

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes 1885**

Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes im Amtsbezirk Adelsheim  
1885

**Baden**

**Karlsruhe, 1887**

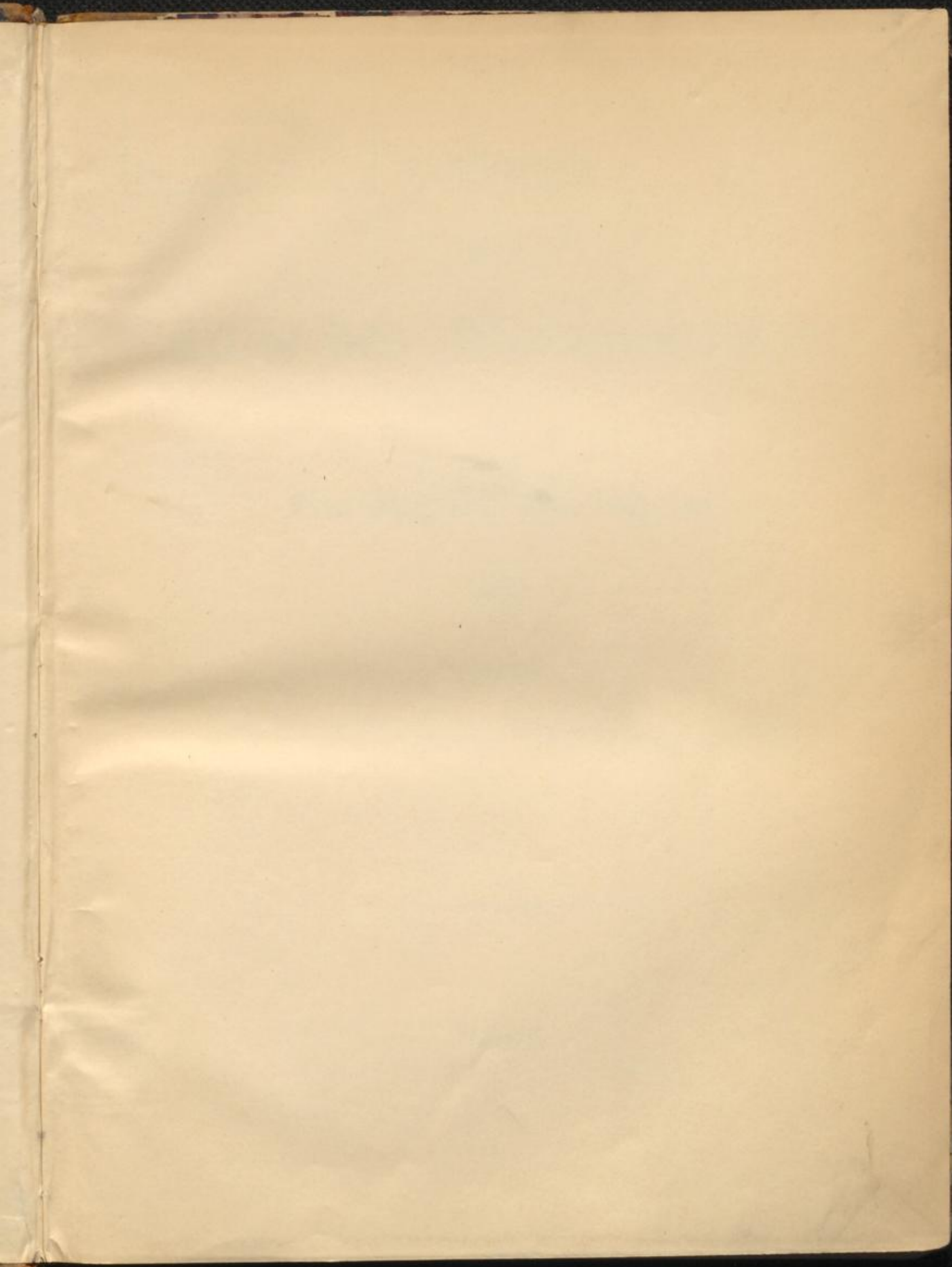
[urn:nbn:de:bsz:31-318799](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318799)

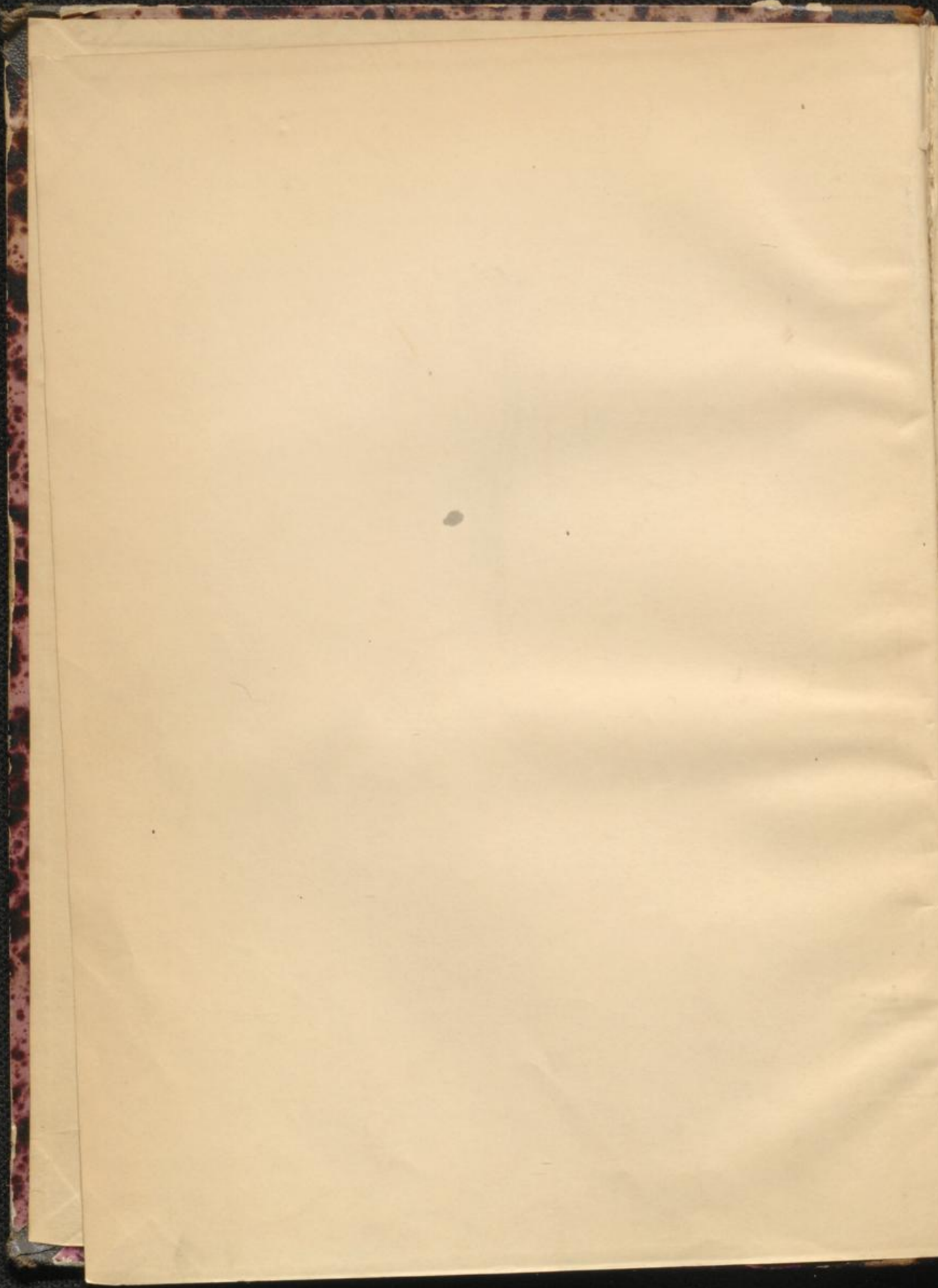
057A

750

2

057A 750,2







# Erhebungen

über die

# Lage des Kleingewerbes

im

## Amtsbezirk Adelsheim

1885

veranstaltet

durch das Großherzogliche Ministerium des Innern.

(2. Band)

---

Karlsruhe.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

1887.

195463285



*[Faint mirrored text, likely bleed-through from the reverse side]*

*[Faint mirrored text, likely bleed-through from the reverse side]*

057 A 750,2



*[Faint mirrored text, likely bleed-through from the reverse side]*

*[Faint mirrored text, likely bleed-through from the reverse side]*

7

## Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes.

### Zusammenstellung

der bei der Erhebung über die Lage des Kleingewerbes festzustellenden Punkte.

#### I. Durch Einnahme von Personen zu beantwortende Fragen.

##### A. Fragen an die Meister (Arbeitgeber).

###### a. Ueber die eigenen Verhältnisse des Befragten.

1. Persönliche Verhältnisse: Name, Alter, verheirathet oder ledig, Anzahl und Alter der Kinder nach Geschlecht getrennt, und Angabe, ob dieselben sich zu Hause befinden und in dem väterlichen Geschäfte mithelfen. Persönliche Verhältnisse.
2. Wo wurde das Gewerbe (sowohl Haupt-, als etwaiges Nebengewerbe) erlernt? wie lange wurde die Lehre gemacht? wie viele Jahre und an welchen Orten wurde als Geselle gearbeitet? welche Schulen (allgemeine, sowie besondere gewerbliche Bildungsanstalten) wurden vor der gewerblichen Niederlassung besucht? Gewerblicher Bildungsgang.
3. Höhe des Erwerbsteuerkapitals:
  - a. für das in dem Gewerbe angelegte Betriebskapital,
  - b. für den persönlichen Verdienst. Wie hoch beläuft sich Anlage- und Betriebskapital des Hauptgewerbes, und zwar:
    - a. das stehende (bei vorhandenen eigenen Gebäulichkeiten ist nur der Werth der zum Gewerbebetriebe, nicht aber auch der als Wohnung benützten Räume anzurechnen)?
    - b. das umlaufende?Steuer-  
veranlagung und  
Betriebskapital.
4. Bezeichnung des Gewerbebetriebs mit Angabe etwaigen gleichzeitigen Betriebs eines Nebengewerbes (mit Inbegriff der Landwirthschaft) oder sonstiger Verdienstquelle. In welchem Verhältnisse steht der Umfang des Hauptbetriebs zu dem des Nebenbetriebs oder sonstiger Verdienstquelle? Allgemeine  
Bezeichnung des  
Gewerbebetriebs.
5. Seit wann wird das Gewerbe selbständig betrieben, befindet sich dasselbe seit dessen Gründung an dem jetzigen Orte oder fand eine Verlegung desselben dahin statt, von woher und aus welchen Ursachen? Angaben über Zeit  
sowie Ort der  
Gründung und jetz-  
herigen Betrieb des  
Gewerbes.
6. Befindet sich die Betriebsstätte in eigenem Hause oder in gemiethetem Raume? Wie hoch beläuft sich der Miethwerth oder der Miethzins derselben, übt darauf die Geschäftslage einen Einfluß und welchen? Unterbringung  
der Betriebsstätte.
7. Wird das Gewerbe vorzugsweise von der Hand oder mit Hilfe von Arbeitsmaschinen und mit welchen betrieben? Sind die letzteren die auch im Großbetrieb verwendeten oder worin unterscheiden sie sich von diesen letzteren? Technik des  
Gewerbebetriebs.
8. Werden die Arbeitsmaschinen von einem Motor betrieben und von welchem? (zugleich mit Angabe der Pferdekkräfte). Wie werden die Arbeitsmaschinen unterhalten? Verhältnisse  
des etwaigen Hilfs-  
personals.
9. Wird das Gewerbe mit Arbeitsgehilfen betrieben?

a. Der Lehrlinge.

a. Zahl der Lehrlinge, Dauer der Lehrzeit, Erhebung von Lehrgeld oder Zahlung von Lohn an dieselben, Verköstigung beim Lehrherrn; wer besorgt die Ausbildung des Lehrlings und in welcher Weise erfolgt dieselbe?

b. Der Gesellen.

b. Zahl der Gesellen in der Werkstätte oder außer dem Hause. Erhalten die in der Werkstätte Beschäftigten auch Kost und Wohnung bei dem Meister oder nur eines oder das andere? Besteht ein Unterschied in dem Verhältnisse zwischen Meistern und Arbeitern, je nachdem letztere im Hause des ersteren verköstigt werden oder nicht? Werden die Gesellen nach der Zeit oder dem Stück gelohnt, wie hoch stellt sich der Lohn für die Woche in dem einen oder anderen Falle und welche Uebung besteht bezüglich dessen Auszahlung? Findet eine Zurückbehaltung des Lohnes statt oder eher eine Vorausbezahlung, welche Erfahrungen wurden in dem einen oder anderen Falle gemacht?

Arbeitszeit.

10. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit mit Angabe der Pausen. Arbeitet der Meister während dieser Zeit in der Werkstätte mit?

Art und Umfang  
des  
Gewerbebetriebs.

11. Angaben über Art und Umfang des Gewerbebetriebs:

a. Werden alle im Gewerbe vorkommenden Arbeiten hergestellt oder wird eine Spezialität betrieben und welche? ist eine Arbeitstheilung eingeführt und welche?

b. Werden vorzugsweise nur Ausbesserungsarbeiten vorgenommen oder vorzugsweise neue Gegenstände hergestellt?

c. Liefert der Meister oder der Besteller die Arbeitsstoffe? in welchem Zustande werden im ersteren Falle die Stoffe bezogen, unbearbeitet oder in vorgearbeitetem Zustande, als Halbfabrikate? (z. B. Rohleder, Schuhhälften, zugeschnittenes Holz beim Zimmergewerbe, rohe Messerlingen für Messerschmiede, Rohwerke für Taschenuhrmacher, Löffel- und Gabelformen für Silberarbeiter zc. zc.).

d. Wird der Rohstoff im Kleinen nach Bedarf vom Zwischenhändler bezogen oder wie sonst? Wie stellen sich in dem einen oder dem anderen Falle die Preise und Zahlungsbedingungen?

e. Wird nur auf Bestellung oder auch auf Vorrath gearbeitet?

f. Beschränkt sich der Kreis der Besteller oder Kunden auf den Ort und nächsten Umkreis, oder wird auch nach auswärts gearbeitet? Wodurch wurde die auswärtige Kundenschaft erworben, auf welchem Wege wird dieselbe auszudehnen gesucht? (Aufsuchen von Bestellungen durch Geschäftsreisen, Betheiligung an Ausstellungen, Besuch von Messen und Märkten, Hausiren oder Abgabe an Hausirer zc. zc.).

g. Wenn auf Vorrath, d. i. auf Verkauf gearbeitet wird, wie wird die Waare abgesetzt? Geschieht dies mittelst eines eigenen Ladengeschäfts oder eines im Vereine mit Dritten betriebenen Verkaufsmagazins oder wie sonst? Unterbleibt die Herstellung von Erzeugnissen für den Verkauf etwa nur wegen der Schwierigkeit des Absatzes derselben, was geschah zur Ueberwindung dieser Schwierigkeit durch eines der unter lit. f. angegebenen Mittel, oder mittelst genossenschaftlichen oder sonstigen Vertriebs? Wenn ein eigenes Ladengeschäft geführt wird, werden darin nur selbstgefertigte oder auch von auswärts fertig bezogene Waaren und nur solche des eigenen Gewerbes oder auch in anderen Gewerbszweigen hergestellte feilgehalten? in welchem Verhältnisse steht dem Umfange und Werthe nach das Waarenlager an eigenen und bezogenen Erzeugnissen, und zwar des eigenen und anderer Gewerbe?

h. Welche Bedingungen gelten für die Bezahlung des Preises der zum Wiederverkauf bezogenen Waaren?

i. Welche Zahlungsbedingungen gelten für die Besteller von Arbeit oder die Ladenkunden (Baarzahlung, bedungene oder übliche Zahlungsziele)?

k. Wie steht es mit dem Eingange der Ausstände, wird pünktlich bezahlt, ist gerichtliche Betreibung erforderlich, gehen Ausstände verloren, in welchem Verhältnisse ist dies der Fall?

l. Fehlt es zeitweilig für Sie an Aufträgen oder Arbeit, seit wann ist dies der Fall und worin liegen die Ursachen hierfür? wirken hierauf und in welchem Grade nachweisbar der Verkehr auf Jahrmärkten und Messen, der Geschäftsbetrieb der Hausirer und Handelsreisenden, der Waarenlager und Waarenversteigerungen?

m. Wird das Gewerbe das ganze Jahr über in gleichem Umfange betrieben oder treten regelmäßige Schwankungen in dem Geschäftsumfange oder Unterbrechungen ein und welche? Findet während derselben eine Verminderung der Arbeiterzahl statt, oder in welcher Weise werden die Arbeiter in der Zwischenzeit beschäftigt? Womit beschäftigen Sie sich selbst bei völliger Unterbrechung des Geschäfts.

12. Ist zur Beschaffung des Betriebskapitals, des stehenden oder umlaufenden, Kreditverhältnisse. Kredit in Anspruch genommen, beziehendfalls, in welchem Umfange und unter welchen Bedingungen? Welche Erfahrungen wurden bei der Ermittlung der Gelegenheit zur Befriedigung des Kreditbedarfs gemacht?

13. Wird über das Geschäft Buch geführt und in welcher Weise geschieht dies? Gewerbliche Buchführung.

14. Wird noch ein Nebengewerbe betrieben, so sind bezüglich desselben je nach dessen Natur und Umfang die gleichen Punkte, jedoch getrennt von denen über das Hauptgewerbe, zu erörtern und darüber getrennte Aufzeichnungen zu machen. Nebengewerbe.

15. Wie stellen sich die ökonomischen Verhältnisse im vorigen Jahre? (vergleiche Betriebsergebnisse. Anlage).

16. Wenn der Geschäftsabschluß ein befriedigender ist, so fragt sich, ob solches Ergebnis regelmäßig oder nur ausnahmsweise erzielt zu werden pflegt, was auf die etwaige Schwankung der Abschlüsse vorzugsweise einwirkt? Welchen allgemeinen oder besonderen Umständen ist die günstige Geschäftslage vorzugsweise zuzuschreiben? der Art der Einrichtung des Geschäftsbetriebs z. B. Beschränkung auf eigene Arbeitskraft und etwa derer der Familienglieder, Einstellung von Gehilfen, Verwendung von Arbeitsmaschinen, eines Motors? der Verfügung über billiges Betriebskapital? vortheilhafter Beschaffung des Arbeitsmaterials? vortheilhaften Preisen für Arbeit und Arbeitszeugniß? der Ausdehnung des Kundenkreises? auch nach auswärts? der Sparsamkeit im Haushalt? 2c.

17. Ist der Geschäftsabschluß ein unbefriedigender, so sind die denselben herbeiführenden Umstände anzugeben, soweit sie nicht als solche die Lage des Gewerbes im Allgemeinen nachtheilig beeinflussen und daher unter dem folgenden Abschnitt zur Sprache kommen.

#### b. Ueber die allgemeine Geschäftslage des Gewerbes des Einzunehmenden.

1. Wie ist im Allgemeinen der Gewerbebetrieb eingerichtet? wird in der Regel das Gewerbe von den einzelnen Gewerbetheuern seinem ganzen Umfange nach betrieben oder beschränkt sich der Betrieb, wenigstens einer größeren Zahl von Meistern, auf die Anfertigung einer bestimmten Art von Gegenständen oder nur auf Ausbesserungsarbeiten? Allgemeine Lage des Gewerbezweigs des Einzunehmenden. Übliche Art des Gewerbebetriebs.

Welche Erfahrungen werden bezüglich des Geschäftsergebnisses in dem einen oder anderen Falle gemacht?

2. Werden die Arbeitserzeugnisse fertig von Anbeginn an hergestellt oder bezieht man Halbfabrikate, welche sodann bearbeitet oder veredelt werden, oder beschränkt sich der Gewerbebetrieb eigentlich nur auf den Handel mit fertig bezogenen Erzeugnissen?

3. Wird meist nur auf Bestellung für den Ort oder nächsten Bezirk oder auch auf weitere Entfernung gearbeitet? Sind die Besteller solche, welche die Erzeugnisse für ihren eigenen Gebrauch, d. h. nicht zum Wiederverkauf, oder um mit demselben Handel zu treiben, beziehen?

4. Wird in der Regel mit dem Gewerbe der Betrieb eines Ladengeschäfts verbunden, beschränkt sich derselbe in der Regel auf den Handel mit eigenen Erzeugnissen oder umfaßt er auch fertig bezogene Waaren des eigenen Gewerbes oder sonstiger Gewerbezweige, weshalb ist es vortheilhafter, die fertige Waare zu beziehen, als sie herzustellen, oder weshalb wird der Handel auf Erzeugnisse sonstiger Gewerbezweige ausgedehnt?

Berufliche  
Vorbildung für  
das Gewerbe.

5. Wird das Gewerbe zumeist nur von solchen, welche dasselbe ordnungsmäßig erlernt haben, oder auch, sei es als Haupt- oder Nebengewerbe von solchen betrieben, welche dasselbe nicht ordnungsmäßig erlernten? Welche Erfolge haben die letzteren aufzuweisen, günstige oder weniger günstige als die ersteren, worin liegt der Grund der Verschiedenheit?

Verbindung  
von Gewerbe mit  
Landwirtschaft.

6. Ist die Verbindung des landwirthschaftlichen Betriebs mit dem des Gewerbes verbreitet, welche Erfahrungen werden damit gemacht, leidet der eine oder der andere Betrieb bei dieser Verbindung, wurde von Gewerbetreibenden schon der landwirthschaftliche Betrieb aufgegeben, um nur das Handwerk zu betreiben, oder umgekehrt, und welche Erfahrungen wurden bei diesem Wechsel gemacht?

Werkstättebetrieb.

7. Wird in der Werkstätte nur von der Hand gearbeitet, sind neuere Werkzeuge eingeführt, worin liegt der Grund der Unterlassung beim Vorhandensein von derartigen Werkzeugen? wird mit Hilfsmaschinen und mit welchen gearbeitet, sind dies solche, welche auch in der Großindustrie eingeführt sind, oder worin unterscheiden sie sich von diesen? weshalb unterbleibt der Gebrauch neueren Werkzeugs, die Verwendung von Hilfsmaschinen oder der in der Großindustrie eingeführten Maschinen? oder welche Erfahrungen wurden gemacht, wo deren Gebrauch und Verwendung eingeführt ist? Werden Betriebskräfte verwendet und welche? welche Hindernisse stehen der Einführung oder stärkeren Verbreitung solcher entgegen?

Lehrlinge.

8. Lehrlingswesen.

a. Wie wird in der Werkstätte für die praktische Ausbildung und sonst für deren geistige und sittliche Fortbildung gesorgt?

b. Reicht der gegenwärtige Werkstättebetrieb zur sachgemäßen, allseitigen Ausbildung des Lehrlings hin oder ist es ein Bedürfnis, die Lehre ganz oder theilweise in einer Schulwerkstätte durchmachen zu lassen?

c. Entspricht die Fürsorge für gewerblichen Unterricht den Anforderungen der Gegenwart?

d. Ist das Verhältniß zwischen Meister und Lehrling in der Regel durch schriftlichen Vertrag, und zwar nach gleichmäßigen Bestimmungen für das ganze Gewerbe geregelt, oder weshalb nicht?

e. Kommt ein gesetzwidriges Verlassen der Lehre durch die Lehrlinge öfter vor,

welche Schritte geschehen zur Bekämpfung dieses Mißstandes, wird insbesondere von der Befugniß Gebrauch gemacht, die polizeiliche Zurückführung der Lehrlinge zu verlangen?

f. Welche Erfahrungen wurden mit der Veranftaltung von Preisverleihung für Lehrlingsarbeiten gemacht, wurden damit Lehrlingsprüfungen verbunden?

g. Verbleiben die Lehrlinge nach der Lehre im Handwerk oder gehen sie zur Großindustrie über, worin ist die Ursache hiervon gelegen?

#### 9. Gesellenwesen.

Gesellen.

a. Wird der Bedarf an tüchtigen Gesellen befriedigt oder leidet das Gewerbe an solchen Mangel? liegt die unbefriedigende Vereigenschaftung in der ungenügenden Handfertigkeit im Allgemeinen oder in der einseitigen Ausbildung auf eine Spezialität oder in ungenügenden Kenntnissen? Ist jener Mangel nur beim Kleingewerbe wahrnehmbar? rührt derselbe etwa davon her, daß die tüchtigeren Arbeiter die Beschäftigung in der Großindustrie vorziehen, und weshalb geschieht letzteres?

b. Gibt das Verhalten der Gesellen Grund zu Klagen, z. B. durch unbefugten Austritt? Was geschieht, um dem letzteren entgegenzuwirken?

c. Sind die Anforderungen bezüglich der Löhne mit oder ohne Inbegriff der Verköstigung im eigenen Hause in den letzten 5 Jahren gestiegen und in welchem Maße?

d. Welche Uebung besteht hinsichtlich der Lohnzahlung? Wird ein Theil des Lohnes jeweils zurückbehalten, oder erhalten die Gesellen Lohn voraus, und welche Erfahrungen werden in letzterem Falle gemacht? Wenn dieselben ungünstig sind, weshalb wird von dem Vorschußgeben nicht abgegangen?

e. Was geschieht von Seiten der Meister zur Hebung des Gesellenwesens durch Anleitung zur Steigerung der Arbeitstüchtigkeit, Förderung der geistigen Fortbildung und des sittlichen Verhaltens, nützliche Verwendung der Freizeit, gute Unterkunft beim Zureisen und Förderung der Arbeitsvermittlung (Herbergen, Arbeitsnachweistellen zc.)?

f. Welche Erfahrungen werden gemacht bezüglich derjenigen Gesellen, welche mit oder ohne Verköstigung durch den Meister in dessen Werkstätte beschäftigt werden, im Vergleich mit den ausschließlich auf eigener Bude arbeitenden Gesellen?

g. Kommen viele Streitigkeiten mit Gesellen vor? wie werden dieselben geschlichtet? ist es als wünschenswerth zu betrachten, daß Gewerbegerichte im Sinne des § 120 a. Absatz 3 der Gewerbeordnung gebildet werden?

10. Sind die vorhandenen Anstalten zur Befriedigung des Gewerbekredits sowohl hinsichtlich der Bedingungen für Gewährung des letzteren, als auch hinsichtlich der Menge der für das Kreditbedürfniß verfügbaren Mittel ausreichend? Worin sind etwaige Besserungen wünschenswerth oder nothwendig? Was ist bisher zur Abstellung etwaiger Mißstände geschehen und woran sind die bezüglichen Bestrebungen gescheitert?

Kreditwesen.

11. Wie erfolgt in der Regel der Bezug des Arbeitsmaterials, im Kleinen oder Großen, gegen Baarzahlung oder auf Kredit und unter welchen Zahlungsbedingungen? Wenn das Material nicht von Handel- oder Gewerbetreibenden am Niederlassungsort bezogen wird, welches sind die Gründe dafür, wie wurde der auswärtige Verkehr angebahnt, durch Reisende zc.? Wird das Material in verabredeter Qualität geliefert, kommen schädigende Täuschungen dabei vor und wie sucht man sich gegen letztere zu schützen und zu sichern? Sind die Preise der Arbeitsmaterialien gestiegen? trat auch eine entsprechende Steigerung der Preise für die Arbeit oder die Arbeitserzeugnisse ein? Wurde schon versucht, durch Bezug von Arbeitsmaterial im Großen billigere Preise hiefür zu

Arbeitsmaterial

erzielen? wenn der Bedarf des Einzelnen hierzu nicht ausreicht, wurde schon versucht, im Wege der Vereinigung oder durch Genossenschaftsbildung oder durch Gründung einer Innung die Vortheile des Bezugs im Großen sich zu verschaffen? Weshalb ist ein bezüglicher Versuch unterblieben oder welche Hindernisse haben den Erfolg desselben vereitelt?

Gelegenheit zur Beschäftigung und zum Absatz der Gewerbeerzeugnisse.

12. Ist eine genügende Gelegenheit zur vollen Ausnützung der Arbeitskraft und der Werkstätteinrichtungen vorhanden oder fehlt es hieran? Ist in dem einen oder anderen Falle der Zustand allmählig oder in Folge rasch wirkender Umstände eingetreten, ist er als ein dauernder oder als ein nur vorübergehender zu betrachten?

a. Welche Umstände tragen zur genügenden Beschäftigung oder zur Ausdehnung des Gewerbebetriebs bei? Hat nicht die Großindustrie oder der Handel dem Kleingewerbe Anregung zu Eröffnung neuer oder Erneuerung bereits bestehender Gewerbebetriebe, die erstere nicht auch Anregung zu Fortschritten in der Betriebsweise gegeben? Wurde nicht durch Lieferung fabrikmäßig hergestellter Halbfabrikate die Leistungsfähigkeit des Kleingewerbes erhöht? Haben Kleinhandwerker regelmäßige Aufträge für die Großindustrie oder für Händler mit den betreffenden Gewerbeerzeugnissen, welche Erfolge werden dabei erzielt, namentlich gegenüber von denjenigen, welche eine solche Verbindung nicht eingehen? In welcher Weise macht sich das Bestreben nach Hebung des Kunstgewerbes bemerkbar, ist dadurch der Absatz gefördert oder Anlaß zu besser lohnender Arbeit gegeben worden?

b. Worin liegen die Ursachen des Rückgangs der Gelegenheit zu ausreichender Beschäftigung? Was ist im Allgemeinen oder von Einzelnen geschehen, um nachtheilige Einflüsse zu bekämpfen, insbesondere um den Geschäftskreis auch durch auswärtigen Absatz auszudehnen, die Eröffnung neuer Verkehrsmittel auszunützen, dem wechselnden Geschnack der Bedürfnisse des Publikums Rechnung zu tragen? Wenn dies Einzelnen erschwert ist, was geschah, um durch Vereinigung fremde Wettbewerbung zu überwinden?

Lohn für die Arbeit und Erlös aus Gewerbeerzeugnissen.

13. Sind die Preise für die Arbeit oder Arbeitserzeugnisse lohnend? Sind dieselben gestiegen oder zurückgegangen, seit wann, in welchem Maße und aus welcher Ursache? Unterliegen die Preise überhaupt größeren Schwankungen? Wurde schon versucht, durch Vereinigungen dem Herabdrücken oder aus sonstiger Ursache eintretenden Preisrückgange entgegenzuwirken, mit welchem Erfolge geschah dies?

14. Welche Uebung oder Einrichtung besteht hinsichtlich der Bezahlungsweise für gelieferte Arbeit oder Arbeitserzeugnisse? wenn dieselbe unvortheilhaft ist, was ist bisher zur Erzielung einer Besserung geschehen?

Lebensunterhalt.

15. Ist und seit wann ist der Aufwand für den Lebensunterhalt im Allgemeinen gestiegen, in Folge der Preise der Lebensmittel, der Steigerung der Lebensansprüche und Lebensgewohnheiten?

Vereinigungen zur gemeinsamen Förderung von anderen als ausschließlichen Erwerbszwecken.

16. Sind, abgesehen von den vorstehend genannten Vereinigungen zum Bezug von Rohstoffen zc., bisher schon Versuche gemacht worden, die dem Gewerbe oder einer Gruppe von verwandten Gewerben Angehörigen zum Zwecke gemeinsamer Förderung allgemeiner gewerblichen Interessen zu Vereinigungen (Fachverbänden, Innungen, Gewerbeverein) zu bestimmen, mit welchem Erfolge ist dies geschehen, welches sind die Gründe für das Nichtgelingen der Versuche?

Etwa bisher nicht erwähnte, das Gewerbe nachtheilig beeinflussende Verhältnisse.

17. Wird etwa durch andere als die vorstehend erwähnten Umstände und Verhältnisse die Lage des Kleingewerbes nachtheilig beeinflusst? durch welche?

Benützung staatlicher Einrichtungen zur Förderung der Gewerbe.

18. Findet eine Benützung der bestehenden Staatsanstalten zur Hebung des Gewerbes (abgesehen von den Gewerbeschulen) statt oder weshalb nicht? (Landesgewerbehallen

[Hauptanstalt und Filiale], Sammlung und Bibliothek, Prüfungsanstalt für Materialien, Chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalten, Zeichenbureau der Kunstgewerbeschule, badische Gewerbezeitung).

c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung des Reiches oder des Landes.
2. Bezüglich staatlicher Anordnungen und Einrichtungen.
3. Bezüglich der eigenen gemeinsamen Thätigkeit der Handwerker.

Mittel zur Hebung  
der Lage des Klein-  
gewerbes.

B. Fragen an sonstige, die Gewerbe nicht betreibende Anskunftspersonen.

1. Persönliche Verhältnisse, Name, Alter, Beruf, jetziger oder früherer Wohnort, Angabe, von wem oder weshalb der Vorschlag zur Einvernahme erfolgte.

2. Sachliche Fragen. Als solche sind, soweit nicht bezüglich der Stellung einzelner Fragen Anstände obwalten, die vorstehenden unter A b. und c. aufgeführten, und zwar je nach den zur Berufung des Einzuvernehmenden bestimmenden Gründen bezüglich eines einzelnen Gewerbes oder des Kleingewerbes im Allgemeinen zu stellen.

C. Fragen an Gesellen.

1. Name, Alter, Heimath, ledig oder verheirathet, Zahl und Alter der Kinder, Mitgliedschaft bei Vereinen.

2. Gewerbe.

3. Wann und bei wem haben Sie die Lehrzeit zurückgelegt? haben Sie eine Lehrlingsprüfung abgelegt? haben Sie eine gewerbliche Schule besucht und welche?

4. Wo und wie lange jeweils bei dem gleichen Meister haben Sie seit Entlassung aus der Lehre gearbeitet?

5. Haben Sie schon in einer Fabrik gearbeitet, weshalb sind Sie zur Beschäftigung im Kleinbetriebe übergegangen? Kommt umgekehrt der Uebergang aus der kleingewerblichen Werkstätte zur Fabrikarbeit häufig vor und aus welchen Gründen?

6. Bei wem stehen Sie jetzt in Arbeit und seit wann ist dies der Fall?

7. Wie viele Hilfsarbeiter (Lehrlinge und Gesellen) beschäftigt Ihr Arbeitgeber?

8. In welcher Stellung befinden Sie sich bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber (Geselle, Vorarbeiter, Werkmeister)?

9. Worin besteht hauptsächlich der Geschäftsbetrieb Ihres Meisters? Sind Sie in einer Spezialität beschäftigt oder haben Sie jede im Geschäfte vorkommende Arbeit zu verrichten?

10. Erhalten Sie Kost und Wohnung beim Arbeitgeber oder stellen Sie sich beides selbst? Worin besteht Ihre Verköstigung?

11. Arbeiten Sie in der Werkstätte des Arbeitgebers oder in eigener Wohnung?

12. Wird Ihnen das Werkzeug vom Arbeitgeber gestellt oder haben Sie solches, wenigstens theilweise, selbst zu stellen?

13. Ist das Ihnen zum Gebrauch gestellte Werkzeug das altherkömmliche oder ist es von neuerer besserer Konstruktion?

14. Sind Arbeitsmaschinen in der Werkstätte aufgestellt und welche?

15. Steht eine mechanische Triebkraft zur Verfügung und welche?

16. Wie lange ist die tägliche Arbeitszeit? Wird Sonntags gearbeitet, ist dies durch den Betrieb geboten?

17. Arbeiten Sie auf Lohn oder Stück? Wie hoch stellt sich der Lohn auf die Woche?

Welche Bestimmung gilt in Ihrem Gewerbe bezüglich der Lohnzahlung? Ist eine Lohnzurückhaltung üblich? Wird Vorschuß auf künftig verfallenden Lohn gewährt? Kommen Lohnabzüge vor und wofür? Werden solche zu Gunsten der Arbeiter verwendet?

18. In welcher Weise betheiligt sich der Meister an der Arbeit? In welcher Weise erfolgt die Ausbildung der Lehrlinge?

19. Wie wird auf den Fleiß und das sittliche Verhalten, auf die weitere Ausbildung und ein gutes Fortkommen der Gesellen hinzuwirken gesucht? Begegnet derartiges Bemühen des Meisters bei den Gesellen willigem Entgegenkommen?

20. Kommen in Ihrem Gewerbe Zwistigkeiten zwischen Meister und Gehilfen häufig vor, worin liegt die Ursache derselben, wie werden dieselben zum Austrage gebracht?

21. In welcher Lage befindet sich Ihr Gewerbe im Allgemeinen und insbesondere am Orte Ihrer gegenwärtigen Beschäftigung? könnte dasselbe nach Ihrer Ansicht besser betrieben werden, in welcher Beziehung und in welcher Weise?

22. Bestehen am Orte Einrichtungen zur Förderung der Ausbildung und des sonstigen Wohls Ihrer Gewerbsgenossen? in wie weit und mit welchem Erfolge wird von letzteren davon Gebrauch gemacht? warum geschieht es etwa nicht oder nur in geringem Maße?

23. Was sollte nach Ihrer Ansicht zur Hebung Ihres Gewerbes geschehen, welche Vortheile erwarten Sie von Ihren Vorschlägen?

Anlage zu I. a. 16.

Behufs Beurtheilung der finanziellen Geschäftsergebnisse im Jahr 1884 sind folgende Angaben zu machen:

Vorbemerkung.

Höhe des Erwerbsteuerkapitals.

" " Betriebskapitals.

" " Anlagekapitals.

Familienzahl.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen.

I. Ausgaben.

A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benützung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands, wenn in gemiethetem Raume: Miethzins für jene Räume, d. i. derjenige Theil des Miethzinses, welcher nach Abzug des für die Wohnung anzusetzenden Miethzinsanteils sich ergibt.

2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren),

b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen.

3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren.

4. Persönlicher Arbeitsaufwand:

a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters ( . . . für . . . Tage).

b. für Hilfsarbeiter:

aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen,

bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister.

5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe.

## Vorbericht.

Die Veranstaltung einer Untersuchung über die Lage des Kleingewerbes im Amtsbezirk Adelsheim wurde durch Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 8. Oktober 1885, Nr. 19574, angeordnet. Sie sollte in der Amtsjstadt, aber auch in einigen weiteren Orten des Bezirks, in welchen das Kleingewerbe oder wenigstens ein oder der andere Zweig desselben erheblich vertreten ist, vorgenommen werden und sollte einerseits durch persönliche Einvernahme einer größeren Anzahl von Gewerbetreibenden, andererseits auch durch eine Reihe statistischer Erhebungen über Verhältnisse erfolgen, welche für die Beurtheilung der Lage des Kleingewerbes Anhaltspunkte zu liefern geeignet sind.

Da selbstverständlich nicht alle im Bezirke vertretenen Gewerbe in den Bereich der Untersuchung gezogen werden konnten, so bestimmte der Bezirksrath, dem es überlassen war, im Einverständniß mit den Gemeindebehörden von Adelsheim und Osterburken und mit den Vorständen der Gewerbevereine an diesen beiden Orten die Auswahl zu treffen, hiefür folgende Gewerbe:

1. das gesammte Bauhandwerk, als Maurer, Steinhauer, Zimmerleute und Schreiner, Schlosser und Spengler, Tüncher, Glaser und Ziegler;
2. das Bekleidungs-gewerbe: Schneiderei und Schusterei nebst den verwandten Zweigen der Weberei, Gerberei und Sattlerei;
3. aus dem Bereiche der Nahrungsgewerbe die Müllerei und Bierbrauerei und
4. von einzelnen Gewerben das der Küfer, Schmiede und Messerschmiede, der Wagner, Dreher, Buchbinder und Bürstenbinder.

Bei der Auswahl dieser 23 Gewerbe ging der Bezirksrath von der Ansicht aus, daß zunächst allgemein verbreitete und für die Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens besonders erhebliche Gewerbezweige, wie die unter 1 und 2 verzeichneten der Enquete zu unterstellen seien, sodann aber auch diejenigen, von welchen, wie von der Weberei, der Müllerei und der Brauerei behauptet wird, daß sie in den letzten Jahrzehnten in Folge besonderer Verhältnisse einen Rückgang erfahren haben.

Dem Wunsche, die Untersuchung in gleichem Maße sowohl auf ehemals zünftige, als auf bereits früher nicht zünftig gewesene Gewerbe auszudehnen, konnte nicht entsprochen werden, da der Zunftzwang sich so ziemlich auf alle im Bezirk vorhandenen Kleingewerbe, die Weberei ausgenommen, erstreckt hatte.

Als Erhebungsorte wurden die Gemeinden Adelsheim, Korb, Merchingen, Osterburken, Sedach und Sindolsheim bestimmt.

Zur Mitwirkung und Unterstützung bei den Erhebungen war dem leitenden Beamten ein Beirath von solchen Persönlichkeiten beigegeben, die durch ehemalige oder noch fort-dauernde Ausübung eines Gewerbes oder durch ihren Beruf mit dem Gewerbewesen des Bezirks näher vertraut sind.

Als Beiräthe beziehungsweise Stellvertreter fungirten die Herren:

Kaufmann Jakob Wenzel alt, Altbürgermeister und Sparkassenrechner,  
Gerber Gottlieb Herrmann, Gemeinderath,

Apotheker Fr. Weng, Gemeinderath und Direktor der Vorschusskasse,

Schlossermeister Gräf, Bürgermeister,

Maurermeister Kniehl, Vorstand des Gewerbevereins,

diese von Adelsheim,

Bierbrauer Julius Hofmann,

Bürgermeister K. Werle, zugleich Rechner der Vorschusskasse,

A. Wünsch, Vorstand des Gewerbevereins, der Vorschusskasse und der land-wirthschaftlichen und Gewerbehalle,

diese von Osterburken,

und außerdem noch die Vorstände der übrigen Erhebungsgemeinden, Bürger-meister Salm von Merchingen, Müller von Sedach und Gramlich von Sindolsheim, beziehungsweise für Korb Altbürgermeister und Bezirksrath Hausacker von da.

Ueberdies war es dem Bezirksamt anheim gegeben, zu seiner technischen Berathung einzelne Gewerbetreibende als Sachverständige beizuziehen, bei der Einfachheit der gewerblichen Betriebsverhältnisse im Bezirk wurde jedoch von dieser Befugniß kein Gebrauch gemacht.

Von den Beiräthen wählten den Einvernahmen der Gewerbetreibenden jeweils 2 und, wenn dieser nicht schon als Beirath anwesend war, stets auch der Ortsvorstand der betreffenden Gemeinde bei. Behufs der Auswahl der einzuvernehmenden Handwerker wurde der ganze Beirath versammelt, und ebenso am Schlusse der Untersuchung zur Prüfung einzelner statistischer Erhebungen und zur Berathung und Feststellung der Hauptpunkte des gegenwärtigen Berichts.

Zur Einvernahme, welche unter Zugrundelegung eines vom Großh. Ministerium vorgeschriebenen Formulars erfolgte, wurden 50 Gewerbetreibende und eine Anzahl von Gesellen bestimmt, 2 der Handwerksleute, Bierbrauer G. und Zimmermeister L. konnten wegen eingetretener Erkrankung nicht einvernommen werden, an die Stelle des Ersteren trat Bierbrauer L. in A., für Letzteren, der als der bedeutendste Zimmermann des Bezirks jedenfalls in hervorragender Weise hätte Auskunft geben können, war ein Ersatz nicht thunlich. Die Zahl der einvernommenen Gesellen ist kleiner, als sie ursprünglich in Aussicht genommen war, was daher rührt, daß gerade zu Beginn des Winters vielfach die Gehilfen entlassen werden und daß sich sofort ergab, daß von ihnen nur geringfügiges Material zu erhalten sein werde.

## I. Wirtschaftliche Lage des Amtsbezirks und der Erhebungsgemeinden.

Der Amtsbezirk Adelsheim, im sogenannten Bauland gelegen, zählt auf einer Fläche von 217,76  $\square$ km in 21 Gemeinden und 6 Höfen eine Bevölkerung von 14 986 Seelen (vergl. Anlage) und wird von den badischen Bezirken Mosbach, Buchen und Tauberbischofsheim, im Süden aber von den württembergischen Oberämtern Neckarsulm und Künzelsau begrenzt. Mit den Nachbarbezirken, namentlich aber mit Württemberg, herrscht ziemlich lebhafter Verkehr, der einerseits durch die badische Odenwaldbahn, andererseits durch die in Osterburken in diese einmündende württembergische Jagsthalbahn vermittelt wird. Von den Erhebungsgemeinden hat außer Osterburken auch Adelsheim Stationen an beiden Bahnen und Sedach eine solche der badischen Bahn, die übrigen 3 Gemeinden liegen von der Bahn ab, und zwar Korb und Sindolsheim je eine, Merchingen aber zwei Stunden, doch sind mit Ausnahme der Straße nach Korb gute Zufahrtswege vorhanden. Eigentliche Verkehrsmittelpunkte existieren im Amtsbezirk nicht, Adelsheim hat wohl als Amtstadt und Osterburken als Knotenpunkt der Eisenbahn einige Bedeutung, beide Städtchen sind aber zu klein (1602 und 1491 Einwohner), als daß sie in wirtschaftlicher, kommerzieller oder gewerblicher Hinsicht einen nachhaltigen Einfluß auf die Umgegend ausüben könnten. Weit mehr kommt in dieser Beziehung namentlich für den südlichen Theil des Bezirks das leicht zu erreichende Heilbronn in Betracht und außerdem in beschränkterem Maß auch Mannheim und Würzburg. Alle 3 Städte vermitteln den Zwischenhandel für den Bezirk, die Vieh-, Schaf-, Woll- und Ledermärkte in Heilbronn sind für den geschäftlichen Verkehr in diesen Artikeln auch im weiteren Umkreise geradezu maßgebend, während bezüglich des Vieh- und Fruchthandels auch noch die Märkte in Mannheim und Würzburg konkurriren. Die in 7 Gemeinden des Bezirks, darunter in den Erhebungsgemeinden Adelsheim, Merchingen, Osterburken und Sindolsheim stattfindenden 17 Krämermärkte sind ohne Bedeutung (Tabelle 11 der Anlage A).

Der Bezirk muß als ein ländlicher bezeichnet werden, dessen Hauptnahrungszweig die Landwirthschaft ist. Die Bevölkerung erfreut sich eines mäßigen Wohlstandes, der aber in Folge wiederholter ungünstiger Ernten und in den letzten Jahren, wo diese wieder besser waren, durch den schlechten Absatz und die gedrückten Preise der Früchte etwas Noth gelitten hat.

Was die ökonomische Lage der Erhebungsgemeinden speziell anlangt, so kann dieselbe nicht als eine ungünstige bezeichnet werden, nur Korb ist seit 1882, wo ein schwerer Hagelschlag die Gemarkung traf, wohl nicht ohne Schuld der Bevölkerung ganz bedenklich zurückgekommen, Adelsheim, Merchingen, Osterburken und Sedach stehen auf mittlerer Stufe, Sindolsheim dagegen ist sogar ziemlich wohlhabend, die beste Gemeinde des Amtsbezirks. (Tab. 5, 6 u. 7 der Anlage A.)

Die Lebensweise der Bevölkerung des Bezirks ist eine äußerst einfache und sparsame. Der Aufwand für den Lebensunterhalt ist allerdings seit der 2. Hälfte der 60er bis zur Mitte der 70er Jahre nicht unerheblich gestiegen und es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Steigerung nicht allein durch die in den 70er Jahren eingetretene Erhöhung der Lebensmittelpreise verursacht wurde, sondern vielfach auch dadurch, daß die Bedürfnisse

wuchsen, daß man sich gewöhnte, besser als früher zu leben und größere Anforderungen bezüglich der Kost, der Kleidung und des Vergnügens zu stellen. In den letzten 5 bis 6 Jahren ist aber entschieden eine Ermäßigung des Aufwands eingetreten und es ist sicher, daß auch hier die Lebensmittelpreise nicht allein ausschlaggebend waren, sondern daß auch die Lebensgewohnheiten wieder mäßiger und bescheidenere geworden sind, wenn sie auch nicht durchweg auf das frühere Maß zurückkehrten (I. 1, III. 8, IV. 12, 13 und 14, VI. 21, IX. 26, XIII. 34, XV. 36, XXII. 52 u. a. m.).

Was speziell den Handwerkerstand betrifft, so muß ihm das rühmliche Zeugniß ausgestellt werden, daß er im Allgemeinen seinen Verhältnissen entsprechend lebt. Es geht dies auch daraus hervor, daß die von den einvernommenen Meistern erhobenen Zusammenstellungen der Einnahmen und Ausgaben für den Verbrauch im Haushalt durchweg sehr bescheidene Beträge aufweisen und einzelne Ausnahmen (I. 1, IV. 12 und 16, XXII. 53 und 54) bestätigen hier in der That nur die Regel.

## II. Gewerbliche Verhältnisse des Amtsbezirks im Allgemeinen.

Wie schon gesagt, ist die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung des Bezirks die Landwirtschaft; das Gewerbe tritt dieser gegenüber auch in den größeren Orten vollständig zurück. Ueberall, beinahe in allen Orten des Bezirks verbreitet sind diejenigen Gewerbe, welche, wie die Schneider, Schuhmacher, Bäcker, Müller, Maurer, Schreiner dem lokalen Bedarf dienen und zur Befriedigung desselben unentbehrlich sind. Nächst diesen finden sich ebenfalls noch häufig die für den landwirthschaftlichen Betrieb beschäftigten Handwerker, wie die Schmiede und Wagner. Die übrigen Gewerbe sind nur einzeln vertreten, meist in den größeren Orten.

Nach der Berufszählung vom Jahre 1882 (vergl. hiezu Tab. 2 u. 3 der Anlage A) sind im eigentlichen Gewerbe — abgesehen von Handel und Verkehr — nur 1340 Personen im Amtsbezirk beschäftigt, und zwar 912 als selbständige Gewerbetreibende und 458 als Gehilfen. Von diesen betreiben 740 beziehungsweise 233 Personen das Gewerbe als Haupt-, 172 bezw. 30 Personen als Nebenberuf.

Hiernach kommt im Amtsbezirk Adelsheim erst auf 11,18 Einwohner ein Gewerbetreibender, während nach dem bei der Gewerbezahlung des Jahres 1875 ermittelten Landesdurchschnitt, der sich seither nicht erheblich verändert haben dürfte, ein solcher schon auf 7,08 Personen trifft. Das Verhältniß gestaltet sich aber noch ungünstiger, wenn man die auch bei gegenwärtiger Erhebung mehrfach constatirte Thatsache in Rücksicht zieht, daß eine Reihe von Personen sich als Handwerker zu bezeichnen beliebt und jedenfalls auch als solche gezählt wurde, deren Gewerbebetrieb ein verschwindend kleiner ist, während sie ihren Hauptverdienst als Landwirthe, zum Theil sogar als Tagelöhner finden.

Was die Zahl und Art der gewerblichen Betriebe anlangt, so liegen hiefür nur die Ergebnisse der Gewerbezahlung von 1875 vor. Nach dieser bestanden im Amtsbezirk — auch hier abgesehen von Handel und Verkehr — 900 Betriebe und zwar 766 Haupt- und 134 Nebenbetriebe. Unter diesen 900 Betrieben war damals nur 1 Groß-

betrieb (mit über 5 Gehilfen), alle übrigen waren Kleinbetriebe. Das Gleiche gilt auch jetzt noch; im ganzen Bezirk besteht nur ein fabrikmäßiger Großbetrieb, die Fabrik verzinnter und emaillirter Blechwaaren von Gumbel in Adelsheim, welche ständig 12—15 Arbeiter beschäftigt.

Vom Jahre 1875 (Gewerbebeziehung) bis 1882 (Berufsbeziehung) ist die Zahl der gewerblich beschäftigten Personen im Amtsbezirk um etwa 200 gestiegen und es betrifft diese Zunahme notorisch fast ausschließlich die Kategorie der selbständigen Gewerbetreibenden, so daß mit derselben eine nahezu gleiche Vermehrung der Betriebe Hand in Hand geht. So erklärt es sich denn auch, daß seitens einer Reihe der einvernommenen Gewerbetreibenden darüber geklagt wird, daß im Verhältniß zu der zur Zeit vorhandenen Arbeitsgelegenheit zuviele Meister vorhanden, daß das Handwerk übersetzt sei, so von den Zimmerleuten (III. 10), Tünchern (VIII. 24), Zieglern (X. 28), Glasern (IX. 26, 27), Wagnern (XIV. 35), Küfern (XV. 36), Buchbindern (XVI. 37) und Schuhmachern (XIX. 43 und 45). Eine Abnahme der Meister wurde dagegen nur in der Dreherei (V. 18), in der Weberei (XX. 48 u. 49) und in der Gerberei (XXI. 50) konstatirt.

Zu einer Vergleichung in dieser Hinsicht mit früheren Jahrgängen, namentlich auch mit solchen vor Einführung der Gewerbefreiheit stand das nöthige statistische Material nicht zur Verfügung.

Daß die Gewerbefreiheit eine Vermehrung der selbständigen Gewerbetreibenden (Meister) zur Folge gehabt habe, wird nur von einzelnen der einvernommenen Handwerker behauptet, so bezüglich der Schreinerei (IV. 14 und 16) und bezüglich der Schlosserei (VI. 21, vergl. aber auch ebenda 19, wo angegeben wird, daß die Zahl der Schlosser in den letzten 20 Jahren erheblich abgenommen habe). Im Baugewerbe — bei Mauern und Steinhauern — scheint eine solche Zunahme erst Ende der 60er und Anfangs der 70er Jahre, veranlaßt durch den damaligen Bahnbau, eingetreten zu sein, der zahlreiche Arbeiter in den Bezirk zog, welche dann zum Theil hier verblieben und jetzt abwechselungsweise selbständig und als Gehilfen anderer Meister arbeiten (I. 3, II. 7).

### III. Uebliche Art des Gewerbebetriebes.

#### 1. Umfang des Gewerbebetriebes.

Fast alle Handwerker des Bezirks, wie der Gegend überhaupt, betreiben ihr Gewerbe in seinem ganzen Umfange, selbstverständlich richtet sich die Thätigkeit derselben aber nach dem lokalen Bedarf. Es wird deshalb in einer Reihe von Gewerben, wie in der Schreinerei und der Schusterei vorzugsweise, in der Tüncherei (VIII. 24) und Weberei (XX. 48, 49) ausschließlich nur gröbere, den häuerlichen Verhältnissen entsprechende Arbeit geliefert und aus dem gleichen Grunde sind die Schmiede in der Hauptsache nur als Huf- und Zeugschmiede (mit Anfertigung landwirthschaftlicher Geräthe) beschäftigt. (XI. 30, 31, 32.)

Wo eine Beschränkung des Betriebs auf einen einzelnen Zweig des Gewerbes vorkommt, entspricht dies durchweg einer allgemeinen Uebung, der zufolge dieser Zweig nahezu als ein selbständiges Gewerbe gilt; so theilt sich die Steinhauerei im dießseitigen Bezirke,

wie allermwärts, in die Bildhauerei und Bausteinhauerei, so wird die Gerberei lediglich als Rothgerberei betrieben, so werden in der Küblerei, mit welcher stets die Räferei verbunden ist, mit wenigen Ausnahmen nur rothe Waaren verfertigt (XV. 36).

Wenn dagegen die Ziegelei sich ebenfalls auf die Herstellung rother Waaren beschränkt, so kommt dies daher, daß im Bezirke und in der Nähe weißer Thon nicht erhältlich ist.

Eigentliche Spezialitäten finden sich nur ganz vereinzelt. Es ist dies der Fall in der Dreherei, wo in einem Geschäft in Schlierstadt ausschließlich Federnhalter, in einem solchen in Bronnacker vorzugsweise Kegelfugeln, in andern wieder nur Spinnräder verfertigt werden (V. 18), sodann in der Schreinerei, wo ein Meister (Pf. in S.) (IV. 14 und 15) nur Särge und Möbel herstellt und endlich in der Gerberei, wo — nicht im Bezirke selbst, aber doch in der Gegend — Betriebe vorkommen, die sich auf die Produktion von Oberleder, andere, die sich auf die Herstellung von Sohlleder beschränken (XXI. 50). Die Geschäftsergebnisse sollen in den beiden ersten Fällen keine besseren sein, als beim Betriebe des Gewerbes im ganzen Umfange, im letzten Fall dagegen soll sich die Produktion von Sohlleder als lohnender erweisen, weil die Konkurrenz nicht so stark ist, wie bezüglich des Oberleders.

In allen Betrieben, den des obengenannten Schreiners ausgenommen, werden nicht nur neue Erzeugnisse hergestellt, sondern, soweit solche in dem Gewerbe überhaupt vorkommen, auch Ausbesserungsarbeiten vorgenommen. Von Seiten einiger Gewerbe, wie der Schlosser (VI. 20), der Schmiede (XI. 30, 31, 32), der Zimmerleute (III. 8, 9, 10) und der Maurer (I. 1) wird geklagt, daß seit einigen Jahren ihre Thätigkeit in ganz vorwiegender Weise durch Reparaturen in Anspruch genommen werde. Unter den Zimmerleuten sollen sich auch einige wenige Meister finden, welchen die nöthige Ausbildung zur Uebernahme ganzer Bauten fehlt und welche sich schon aus diesem Grunde auf Ausbesserungen beschränken (III. 10).

Schließlich muß hier noch des Mühlengewerbes besonders gedacht werden.

Die meisten Mühlen des Bezirks sind Mahlmühlen, nur einzelne derselben auch Sägmühlen, mit einigen wenigen sind Hanfreiben und Delmühlen verbunden.

Von einer Seite wird (XXII. 52) behauptet, es sei vortheilhaft, alle Zweige des Müllereigewerbes mit einander zu vereinigen, weil das Mahlgewerbe im Frühjahr und Sommer nicht genügend Verdienst biete, von anderer dagegen (ebenda 53) wird darauf abgehoben, daß es besser sei, seine Thätigkeit auf einen Zweig zu konzentriren; die erstere Ansicht mag für kleine Geschäfte, die letztere für größere Betriebe richtig sein.

## 2. Arbeitsmaterial.

Das Arbeitsmaterial wird in den meisten im Bezirk betriebenen Gewerben von den Meistern selbst gestellt. Wenn man von dem eigenthümlichen Geschäftsgang der sogenannten Kundenmühlen und bei der Hausweberei absieht, so sind es im eigentlichen Handwerk nur die Schneider, welche den ganzen Arbeitsstoff vom Besteller geliefert erhalten, während sie selbst nur Faden und Seide, ausnahmsweise auch die Knöpfe dazu geben, (XVIII. 39, 49). Einzelne Ausnahmen von der Regel kommen vor in der Sattlerei (XIII. 34), in der Tüncherei, wo hie und da Gyps vom Besteller geliefert wird, bei den Schmieden, wo die Besteller ab und zu einzelne Bestandtheile, wie Pflugkörper u. dergl. zugeben (XI. 30),

bei den Drehern, wenn sie für Schreiner arbeiten, und endlich — jedoch selten — in der Schreinerei. Bei dem Baugewerke wird bei kleineren Arbeiten das Arbeitsmaterial in der Regel vom Handwerksmann geliefert, bei größeren Bauten für Private dagegen meist vom Bauherrn, während bei Staats- und Gemeindebauten der Afford fast immer auch die Lieferung des Materials in sich begreift (I. 1, 2, 3, III. 8, 10).

Der Arbeitsstoff wird durchweg aus dem Rohen verarbeitet, die Verwendung von Halbfabrikaten findet nur in sehr beschränktem Maßstabe statt, sie unterbleibt vielfach auch da, wo sie entschieden billiger zu stehen käme, als die Verarbeitung des Rohmaterials, einfach deshalb, weil der Handwerker zu letzterer genügend Zeit hat.

In den verschiedenen Gewerben werden folgende Halbfabrikate verwendet:

- von den Maurern: zugerichtete Steine, jedoch nur ausnahmsweise, wenn nicht, was meist der Fall, Feldsteine zur Verwendung kommen (I. 2),
- von den Zimmerleuten: hie und da beschlagenes Hartholz, meist jedoch nur bei starkem Geschäftsdrang (III. 8) und Schnittwaaren von Weichholz (III. 9),
- von der Schreinerei: ebenfalls Schnittwaaren (IV. 14) und für feinere Möbel Leisten, Fourniere, gedrehte und geschnitzte Bestandtheile — sogenannte Bildhauerarbeit — (IV. 12, 15) und Beschläge,
- von den Drehern: geschrotetes Buchholz zu Regelfugeln (V. 18),
- von den Schlossern: Schlüssel und Thürlingen (VI. 19, 20),
- von den Blechnern: messingene Rosetten zu Ofenrohren (VII. 23),
- von den Glasern: Fensterbeschläge (IX. 27),
- von den Schuhmachern: Zug- und Lederschäfte, eiserne und messingene Beschläge (XIX. 42, 43),
- von den Schmieden: Achsen und Pflugkörper im Rohguß (XI. 30),
- von den Messerschmieden, jedoch nur ausnahmsweise, zugeschnittenes Elfenbein, Horn, Perlmutter (XII. 33),
- von den Sattlern: Schnallen, Stifte, Gurten (XIII. 34),
- von den Küblern: Reife und Nieten (XV. 36),
- von den Buchbindern: feinere Einbände, gepresste Leinwand- und Lederdecken (XVI. 37),
- von den Bürstenbindern: die Bürstenhölzer und Holzstifte (XVII. 38),
- von den Bierbauern: Farbmalz.

Was den Bezug des Arbeitsmaterials anlangt, so ist derselbe sowohl in Betreff der Bezugsquelle, als der Quantität, in welcher bezogen wird, in einzelnen Gewerben ein sehr verschiedener. Jedenfalls aber kann man sagen, daß der Bezug im Großen direkt vom Produzenten oder doch vom Großhändler die Ausnahme bildet. Ein solcher findet allgemein bloß bei Gerbern bezüglich der Häute und der Rinde (XXI. 50, 51) und bei Bierbauern in Hopfen und Gerste (XXIII. 56) statt, in den übrigen Gewerben dagegen regelmäßig nur bei einzelnen mehr beschäftigten Meistern (so bei einem Schreiner IV. 12, bei einem Tüncher bezüglich der gangbarsten Farben VIII. 24, einem Messerschmied, XII. 33, und einem Schuhmacher XIX. 42) oder ab und zu bei Uebernahme einzelner größerer Arbeiten (IV. 14, VI. 20). Abgesehen hiervon ist der Bezug im Kleinen die Regel, d. h. der Bezug erfolgt nach Bedarf, jedoch so, daß immer ein kleiner Vorrath zur Verfügung steht (I. 1, II. 6, III. 8, 9, IV. 13, 15, V. 18, VI. 19, vergl. aber auch 21, VII. 22, 23, VIII. 24, XI. 30, XIV. 35, XV. 36, XVII. 38, XVIII. 40, XIX. 42). So wird

z. B. von den in Holz arbeitenden Handwerkern meist der Jahresbedarf — der aber nicht sehr groß ist — zu Beginn des Jahres im Walde ersteigert.

Der Bezug erfolgt mit Vorliebe in der Gegend selbst, von auswärts wird in der Hauptsache nur das bezogen, was in den Geschäften des Niederlassungsortes oder der nächsten Umgegend nicht oder nicht in der gewünschten Qualität und Quantität (XXI. 51) zu bekommen ist, auf einen kleinen Preisunterschied wird dabei weniger gesehen (I. 1, V. 18, VII. 22, IX. 27, XVI. 37, XVII. 38, XVIII. 39 und 40, XIX. 43). Beim Bezug von auswärts treten meist die Zwischenhändler in Heilbronn (für Eisen VII. 22, XV. 36, XIX. 42, für Papier XVI. 37, für Leder und Schäfte XIX. 43), in Heidelberg (für Eisen VI. 21, für Leder XIII. 34), in Mannheim (für Glas IX. 26, Papier XVI. 37, Leder XIX. 43 und für Kohlen) hie und da auch Geschäfte in Frankfurt (Leder), Wertheim (Eisen) und Würzburg (Chemikalien), Nürnberg und Tuttlingen (Horn u. dergl. für Messerschmiede) vermittelnd ein.

Ein vollständiges Unikum ist der Ankauf des Arbeitsmaterials auf der Messe (Ledermesse in Heilbronn) seitens eines Schuhmachers (XIX. 42) und die Gepflogenheit des größten Theils der Tüncher, ihre Farben in kleinsten Quantitäten beim Hausirer zu kaufen, obgleich sich der Preis derselben hier 5 % höher als beim Zwischenhändler der Gegend und 8 bis 10 % höher als in der Fabrik oder beim Großhändler stellt.

Der Bezug vom Groß- und Zwischenhändler erfolgt theils direkt nach Preiscouranten (IV. 14, V. 18, IX. 26, XI. 32), theils durch Vermittlung von Reisenden, in diesem Falle bald auf Grund vorgelegter Muster, bald auch ohne solche — letzteres namentlich da, wo, wie bei Glas, Blech und dergl. nur einzelne genau bestimmte Qualitäten in den Handel kommen (III. 10, IV. 14, V. 18, VI. 19 u. 21, VIII. 24, XII. 33, XIII. 34, XVI. 37, XIX. 44).

Dank der Konkurrenz, die auch hier herrscht, wird meist gut geliefert (IV. 13, 14); öftere Ausnahmen hievon wurden nur konstatiert bei Bezug von geschnittenem Holze, das nicht selten faul und roth ist und manchmal auch dem bestellten Maße nicht entspricht (III. 8, 10), bei Bezug von Häuten in der Gerberei (XXI. 51), wo übrigens die Lieferung auf Gefahr des Käufers erfolgt, und bei Bezug von Blech (VI. 20). Wenn Täuschungen vorkommen, werden sie in der Regel zu Gunsten des Gewerbetreibenden rasch wieder ausgeglichen, entweder durch Ermäßigung des Preises, oder durch Zurücknahme der nicht konvenirenden Waaren (III. 9, V. 18, XII. 33, XIV. 35, XIX. 42), unter Umständen sucht man sich auch ohne Weiteres einen anderen Lieferanten (XVI. 37, XIX. 45).

Die Lieferung des Arbeitsmaterials erfolgt fast ausschließlich auf Kredit, Baarzahlung ist eine verschwindende Ausnahme (XXIII. 56) und wird z. B. da verlangt, wo eine dauernde Geschäftsverbindung nicht besteht, sondern nur ab und zu im Kleinen bezogen wird (I. 2). Die Groß- und Zwischenhändler geben einen viertel-, hie und da auch einen halbjährigen Kredit (III. 9, 10, IX. 26, VI. 21, XVI. 37, XXI. 50), bei Baarzahlung wird 2—3 % Skonto gewährt (IV. 12, IX. 26, XXI. 51), bei Nichtbezahlung auf den Termin dagegen 6 % Verzugszins berechnet (III. 10), doch wird es bei längerer Geschäftsverbindung mit Einhaltung der Zahlungsfrist nicht immer streng genommen (VI. 21). Zahlung auf Wechsel ist bei den Gewerbetreibenden des Bezirks nicht üblich, sondern kommt nur ganz ausnahmsweise vor (XIX. 42). Bei den Bauhandwerkern ist die Zahlungsfrist oft einfach so bemessen, daß im Herbst nach Vollendung der Bauten bezahlt werden muß (I. 2, III. 8), beim Holzankauf im Walde ist der Termin Martini, doch

muß hier von nichtansässigen Käufern, die die Borgfrist benützen wollen, meist ein Bürge gestellt werden.

Der Bezug der Waare aus den Geschäften am Orte oder in der Gegend erfolgt durchweg auf Jahresrechnung (I. 1, VI. 20, XI. 30).

Die Preise des verschiedenen Arbeitsmaterials haben sich, von kleineren Schwankungen abgesehen, seit einer Reihe von Jahren im Großen und Ganzen so ziemlich auf der gleichen Höhe gehalten (IV. 13, VII. 22, IX. 26, XII. 33, XV. 36, XVI. 37, XVII. 38, XIX. 42, 44 u. 45; vergl. dagegen auch XII. 34). Von den am häufigsten gebrauchten Arbeitsstoffen hat nur das Eisen einen erheblichen Preisrückgang von etwa 25 % erfahren (VI. 19 u. 21, XI. 30 u. 32) und auch die Baumaterialien sind im Preise etwas gesunken (I. 1 und 2, III. 8, siehe aber bezüglich des Zimmerholzes eine gegentheilige Ansicht III. 10); diese Preisermäßigung ist aber den Gewerbetreibenden keineswegs zu gut gekommen, da die Preise der Arbeitserzeugnisse im gleichen Maße, ja theilweise noch mehr gefallen sind (siehe unten Abschnitt XI. 2). Gestiegen im Preise ist dagegen, jedoch erst in jüngster Zeit und nur um einige Prozente ein Theil des Nutzholzes, ohne aber eine entsprechende Preissteigerung für die Arbeitserzeugnisse zur Folge zu haben (IV. 13, 14, 15).

Ebenso ist das Rohmaterial für die Gerberei (Häute) um etwa 20 % theurer geworden, gleichzeitig aber auch der Preis für das Leder höher (XXI. 50, 51); auffallend ist hierbei, daß diese Preissteigerung von einem Theile der Konsumenten — den Schuhmachern — gar nicht gespürt wurde (XIX. 42, 44 und 45). Zu erwähnen ist endlich noch, daß von einem der einvernommenen Gewerbetreibenden (einem Dreher) darauf hingewiesen wurde, daß das aus dem Ausland bezogene Material in den letzten Jahren — wohl in Folge des Zollens — im Preise gestiegen ist, während zugleich die Preise für die Arbeit zurückgingen (V. 18).

Daß die Preise beim Bezug im Großen niedriger sind, als beim Bezug im Kleinen, ist selbstverständlich, es verdient aber hervorgehoben zu werden, daß eine Reihe von Gewerbetreibenden dies geradezu in Abrede stellt und behauptet, der Preis sei beim Detailhändler der gleiche oder doch kein erheblich höherer (I. 3, II. 6, III. 8, XI. 30, 31, XIV. 35, XIX. 43). Abgesehen hiervon wird der Bezug des Arbeitsstoffes im Kleinen allgemein damit gerechtfertigt, daß die einzelnen Betriebe und ihr Umsatz klein seien und selbst da, wo diese etwas bedeutender, das nöthige Kapital fehle, um größere Quantitäten an Material auf einmal beschaffen zu können (I. 1, III. 8, V. 18, VI. 19, XIV. 35, XVI. 37, XIX. 42 u. a. m.), was allerdings bei der Mehrzahl der Geschäfte zutrifft. Von einzelnen Gewerbetreibenden ist außerdem darauf hingewiesen worden, daß ihnen zur ordnungsmäßigen unbeschädigten Lagerung einer größeren Menge des leicht verderblichen Arbeitsmaterials die nöthige Vorkehr fehle, so von einem Buchbinder (XVI. 37) und von einem Schuhmacher (XIX. 43). Für die Entnahme des Arbeitsstoffes aus den Geschäften des Orts oder der nächsten Umgebung scheint vor Allem die hier übliche bequeme Zahlungsweise — auf Jahresrechnung — ausschlaggebend zu sein. Der Gewerbetreibende wird für seine Leistungen in der Regel ebenfalls erst am Jahreschlusse bezahlt, im Laufe des Jahres ist d. h. bald das Geld bei ihm rar und bei dem sehr häufigen Mangel eines Betriebskapitals wäre er, wenn er von einem auswärtigen Zwischen- oder Großhändler mit der üblichen 3 monatlichen Zahlungsfrist Waare bezöge, öfters genöthigt, Geld anzunehmen, dessen Verzinsung dann den Vortheil des niedrigeren Preises größtentheils wieder absorbiren

würde (XI. 30 und 32, XVII. 38). Nebenbei mag auch noch der Umstand in Betracht kommen, daß man den angezeigten Lieferanten, der wohl auch ein Kunde ist, nicht übergehen und schädigen will (I. 1).

Ein Zusammengehen mehrerer Meister zum gemeinsamen Bezug von Arbeitsmaterial im Großen hat bis jetzt nur ganz vereinzelt stattgefunden, indem eine Anzahl Schreiner gemeinschaftlich Bretter bezog (IV. 13). Eine solche Vereinigung wird fast in allen Gewerben als unthunlich bezeichnet, einmal weil der jeweilige Bedarf der einzelnen Handwerker der Qualität des Materials nach ein zu verschiedener sei (VI. 19, VII. 22 u. 23, VIII. 24, IX. 27, XI. 30, XIII. 34, XVI. 37, XIX. 42) und sodann, weil die einzelnen Gewerbenossen auf dem Lande ziemlich vereinzelt und oft weit auseinander wohnen (VII. 22, IX. 27, XII. 33, XVII. 38), was allerdings sowohl die Vereinbarung selbst erschwert, als für die Vertheilung des bezogenen Materials Weiterungen mit sich bringt. Ein ganz gewichtiger Faktor, der das Zustandekommen solcher Vereinigungen hindert, ist aber jedenfalls auch der Geschäftsneid, der zur Zeit leider sehr groß und allgemein ist und der lieber auf einen Vortheil ganz verzichtet, als daß er ihn mit seinen Konkurrenten theilt (IV. 12, XI. 31).

Der rührige Gewerbeverein Osterburken hat durch Gründung einer Genossenschaft der „Landwirthschaftlichen und Gewerbehalle Osterburken“ (siehe unten Abschn. X. und Anl. B, Beil. 7) einen Versuch gemacht, dem hier bestehenden Mißstande abzuhelfen. Diese Genossenschaft bezieht seit 1883 Bedarfsartikel für Schreiner und Zimmerleute (Bretter, Latten, Fourniere u. dergl.) und seit 1884 auch solche für Schuhmacher und Sattler (Leder und Schäfte) und verkaufte dieselben an ihre Mitglieder mit 8 % Nutzen bei halbjährigem unverzinslichen Kredit, an Nichtmitglieder gegen Baarzahlung mit 2 bis 5 % Preiszuschlag. Der Versuch ist aber nur theilweise gelungen: während die Schreiner und Zimmerleute im Ort und vielfach auch in der Umgebung ihren Bedarf fast durchweg aus der Halle decken, heüßen die Lederarbeiter die ihnen gebotene Gelegenheit nur wenig, weil sie an ihre bisherigen Lieferanten noch größere Beträge schuldeten und deshalb die Verbindung nicht abbrechen konnten und wollten. Die Genossenschaft beabsichtigt denn auch, die Vermittlung des Bezugs dieser Waaren wieder aufzugeben.

### 3. Absatzverhältnisse.

Die Arbeit der Gewerbetreibenden des Bezirks erfolgt in der Hauptsache auf Bestellung. Auf Vorrath wird regelmäßig nur gearbeitet von den Bierbauern, Zieglern (X. 28), Gerbern (XXI. 50), Messerschmieden (XI. 33) und Büstenbindern (XVII. 38), sowie von einzelnen Buchbindern (XVI. 37) und Drehern (V. 18). Ausnahmeweise, und zwar in der Regel dann, wenn keine Bestellungen vorhanden sind, arbeiten Sattler, Blechner, Schmiede und hie und da auch Schreiner auf Vorrath, es werden dann stets Waaren der gangbarsten Sorte hergestellt, so von den Schmieden die einfachsten landwirthschaftlichen Geräthe, Hauen, Schaufeln u. dergl. (XI. 32), von den Blechnern die gewöhnlichen Küchengeräthe (VII. 22).

Die Besteller beziehen die Waaren fast ausschließlich zu eigenem Gebrauch. Verkauf der Gewerbeerzeugnisse an Händler, der in der Dreherei, Schusterei, Schreinerei, bei Säg- und Mahlmüllern, Gerbern und selten auch bei Zieglern vorkommt, muß als Ausnahme bezeichnet werden.

Die Kundschaft fast sämtlicher Gewerbetreibender des Bezirks beschränkt sich auf den

Ort ihrer Niederlassung und dessen nächste Umgebung im Umkreis von kaum mehr als 3—4 Stunden; nur die Bauhandwerker betheiligen sich auch noch auf etwas weitere Entfernung — jedoch immer noch in der Gegend — an größeren Submissionen. Ein regelmäßiger auswärtiger Abjaß in größere Ferne kommt nur ausnahmsweise vor, so bei einem Schuhmacher (XIX. 44), einem Möbelschreiner, der mit einer Möbelfabrik in Frankfurt in ständiger Verbindung steht (IV. 15), bei Bürstenbindern, die an größere Geschäfte in Städten liefern (XVII. 38) und endlich bei größeren Gerbereien und größeren Mahl- und Sägmühlen.

Die Inhaber dieser letztgenannten Geschäfte unternehmen zur Förderung des auswärtigen Abjages auch Geschäftsreisen (XXII. 52), während seitens der Kleinhandwerker in dieser Hinsicht nichts geschieht. Wenn einzelne derselben trotzdem auswärtige Kunden haben (IV. 13, XI. 32), so sind dies immer nur einzelne und durch persönliche Empfehlung erworben.

Eine Anzahl Gewerbetreibender, nämlich Dreher, Schuhmacher, Buchbinder, Messerschmiede und Bürstenbinder besuchen die Jahrmärkte der Gegend, einzelne Gerber beschicken den Ledermarkt in Heilbronn. Vom Hausirhandel zum Vertrieb ihrer Waaren machen nur die Bürstenbinder Gebrauch, jedoch ohne erheblichen Erfolg, da die Waare den Hausirern auf Kredit gegeben werden muß und der erzielte Erlös sehr oft nicht vollständig abgeliefert wird (XVII. 38).

Was insbesondere den auswärtigen Abjaß betrifft, so wird von sämtlichen Gewerbetreibenden darauf hingewiesen, daß in dieser Hinsicht nur schwer etwas erzielt werde, das Handwerk sei überall vollauf besetzt und die Bevölkerung kaufe eben doch lieber von einem einheimischen Meister, mit dem sie in ständigem Verkehr stehe, als von einem fremden; auch gehe viel Zeit und Geld durch Aufsuchen solcher Bestellungen verloren und endlich sei es Thatsache, daß einer auswärtigen Konkurrenz die ortsansässigen Gewerbetreibenden, so uneinig sie sonst seien, fast immer geschlossen entgegentreten (XIII. 34, I. 1, IV. 13 u. 14).

Einzelne Meister haben schon für die Badener Lotterie gearbeitet (IV. 14, VI. 20), einige sich auch an den Gewerbeausstellungen in Karlsruhe und Mannheim betheiligt, eine größere Anzahl an derjenigen in Osterburken im vergangenen Jahre, bis jetzt ohne dauernden Vortheil (vergl. jedoch VII. 23).

#### 4. Verbindung von Ladengeschäften mit dem Gewerbebetrieb.

Ladengeschäfte sind mit dem Gewerbebetrieb nur ausnahmsweise verbunden. Abgesehen von den Nahrungsmittelgewerben, finden sich solche regelmäßig bei den Blechnern (VII. 22) und den Messerschmiedern (XII. 33), in größeren Orten auch bei den Drehern (V. 18) und bei den Schuhmachern, die auf den Handel arbeiten (XIX. 42), nur vereinzelt kommen sie vor bei Buchbindern (XVI. 37) und den Gerbern, hier aber mehr als Magazine (XXI. 50 u. 51).

In allen diesen Ladengeschäften werden dann nicht nur eigene Erzeugnisse feilgeboten, sondern stets auch fertig bezogene, namentlich fabrikmäßig hergestellte Waaren des betreffenden oder verwandter Gewerbezweige. So finden sich bei den Blechnern Lampen und Lampenbestandtheile, lackirte und verzinnzte Waaren, Drahtwaaren, zinnerne Spielwaaren u. dergl. (VII. 22), bei den Messerschmiedern Scheeren, Baumjagen, Striegel, Gabeln, Löffel (XII. 33) u. s. w., bei den Drehern Pfeifen und Stöcke (V. 18), bei den Schuhmachern Winterschuhe in Filz u. dergl. (XIX. 42), bei den Buchbindern Schreib-

materialien und Galanteriewaaren aus Leber und Papp (XVI. 37), bei Gerbern feinere Leberfalten und Stiefelschäfte (XXI. 50). Es sind fast durchweg Gegenstände, die das Publikum seit Altersher bei diesen Gewerbetreibenden zu finden gewöhnt ist und welche billiger in der Fabrik hergestellt werden, als dies von der Hand möglich wäre. Für eine Ausdehnung des Ladengeschäfts in der einen oder anderen Richtung ist oft auch der Wunsch ausschlaggebend, die Kosten des Lokals und der Einrichtung möglichst auszunützen (XII. 33). Nur diese Kosten sind es, die andere Gewerbetreibende, wie Sattler, Bürstenbinder, Schreiner abhalten, die von ihnen im Vorrath fertig gehaltenen Waaren ebenfalls in offenen Läden zum Verkauf zu stellen; diese Geschäftsleute begnügen sich mit Einrichtung kleiner Magazine in ihrer Werkstätte oder ihrer Wohnung (XVII. 37, XIII. 34).

Einen beachtenswerthen Versuch, den Handwerkern den Absatz ihrer Produkte zu erleichtern und die Kosten der eigenen Ladeneinrichtung zu ersparen, hat die bereits früher erwähnte „Landwirtschaftliche und Gewerbehalle Osterburken“ durch Eröffnung einer Verkaufshalle gemacht. Dieses Verkaufsmagazin steht den Mitgliedern der Genossenschaft für die Anstellung selbstverfertigter Waaren zur freien Verfügung, ohne daß auch nur eine Platzmiete in Anspruch genommen wird. Die zum Verkauf übergebenen Waaren werden von der Genossenschaft mit 60 % des Verkaufswertes beliehen, bei erfolgtem Verkauf wird zu Gunsten der Genossenschaft 5 % des Verkaufspreises erhoben. Trotz der günstigen Bedingungen wurde diese Einrichtung bis jetzt nur wenig benützt, nämlich von einem Schuhmacher, einigen Schreibern und einem Kupfer Schmied. Die geringe Beteiligung mag ihren Grund theils in der Neuheit des Instituts, theils aber auch darin haben, daß das Lokal für den Zweck wenig geeignet war.

Die Absicht, dem kaufenden Publikum eine größere Auswahl zu bieten, wurde nicht erreicht und in Folge hiervon war das Unternehmen für die Beteiligten bis jetzt nicht vom gewünschten Erfolge begleitet (Anlage B, Beilage 7).

### 5. Bezahlungsweise für die gelieferte Arbeit.

Die im Bezirke übliche Art der Bezahlung für gelieferte Arbeit ist für den Gewerbetreibenden nicht günstig. Denn, wenn man von der Weberei (XX. 48) und von der eigenthümlichen Zahlungsweise in den Kundenmühlen, welche bisher durch Abgabe des sogenannten Molters erfolgte, in neuerer Zeit aber immer mehr der Zahlung in Geld Platz zu machen scheint (XXII. 53, 54), sowie von dem Verkauf auf Märkten (XVII. 38), und theilweise in Ladengeschäften (V. 18, XVI. 37, vergl. dagegen auch VII. 22) absieht, ist Barzahlung Ausnahme (I. 1 und 3, II. 6, 7, III. 9, IV. 13, XII. 33, XV. 36, XVIII. 39, XXI. 50). Sie erfolgt in der Hauptsache nur bei kleineren Ausbesserungen und selbst da, wo sie, wie in der Bierbrauerei — hier allerdings meist mit einer Modifikation — Geschäftsgebrauch ist, wird nicht streng an derselben festgehalten (XXIII. 56 u. 57). Bedungen wird Barzahlung wohl nur ausnahmsweise, wo es sich um unbekannte oder von vornherein unsichere Kunden handelt (XXI. 51).

Am vortheilhaftesten ist noch die Art und Weise der Zahlung bei Uebernahme größerer Bauten, wo — bei öffentlichen Bauten immer, bei Privatbauten meist — den Bauhandwerkern schon während des Baues je nach dem Vorrücken desselben Abschlagszahlungen oft bis zu  $\frac{9}{10}$  des Anschlags der gelieferten Arbeit gewährt werden (I. 1, II. 7, III. 8 und 10, IV. 12, VII. 20, IX. 26, X. 28). Gellagt wird hier aber mehrfach darüber, daß die nach vollständiger Vollendung des Baues stattfindende Schlußabrechnung

und die Zahlung des Restguthabens auf Grund derselben oft ungebührlich verzögert werden, in einem Falle (Kirchenbau) soll die Zahlung sogar erst nach 2 Jahren erfolgt sein (IV. 12, 13 und 14, VI. 19).

Hinsichtlich kleinerer Bauten und der Vornahme von Ausbesserungen gilt auch für das Baugewerbe das gleiche, was im übrigen Handwerk.

In diesem ist die Lieferung auf Kredit Regel, und zwar meist ohne bestimmten Termin, so daß dann die Zahlung selten sofort (XVI. 37), sondern meist erst nach Wochen (XVII. 38) und häufiger erst nach Monaten oder noch später erfolgt (III. 8 und 10, IV. 12, VIII. 24, X. 29, XIX. 42 u. 45, XXI. 50). In weitaus der Mehrzahl der Gewerbe aber ist eine Zahlung im Laufe des Jahres überhaupt eine Seltenheit, meist muß das Jahr hindurch kreditirt werden und die Zahlung geschieht erst auf Grund der Jahresrechnung (I. 1, VI. 20, VII. 22, IX. 26, X. 28, XI. 30, XIV. 35, XV. 36, XVIII. 40, XIX. 44, XXI. 50, XXII. 53). Auch in diesem Falle ist dann aber die Zahlung nicht immer pünktlich, es wird vielmehr in den verschiedensten Gewerben geklagt, daß die Ausstände sehr langsam (VII. 23, IX. 26, XII. 33, XIII. 34, XIX. 44), ja geradezu schlecht eingehen (IV. 14, VI. 19, XIX. 44). Gleichwohl ist, wie die erhobenen Prozeßtabellen und Mahnregister des Großh. Amtsgerichts und der Bürgermeisterämter darthun, die gerichtliche Betreibung der ausstehenden Forderungen im Allgemeinen selten (IV. 12, VI. 19, XIII. 34, XIX. 44, XXI. 50, XXII. 52, 53, vergl. aber auch XIX. 42 und XXII. 53), man greift zu diesem Mittel nur nach längerem Zuwarten (I. 1) im äußersten Falle, weil man sich scheut, den Leuten die hohen Prozeßkosten zu machen (VI. 21, VII. 22 und 23, VIII. 5) und weil man fürchtet, Kunden zu verlieren. Wie schonend in dieser Hinsicht verfahren wird, geht daraus hervor, daß von mehreren der einvernommenen Handwerker Rückstände von 3 und 4 Jahren her konstatiert wurden (V. 18, VII. 23) und daß einer derselben, allerdings der Besitzer eines schon bedeutenden Geschäfts, das Jahr 1884 mit Ausständen im Betrage von sage 12 000 M. abschloß, unter denen selbstverständlich auch solche schon älteren Datums waren (XXI. 50).

Erstaunlich ist, daß die Gewerbetreibenden trotz dieser lästigen Betreibungsweise nach ihrer Angabe verhältnißmäßig wenig eigentliche Verluste erleiden. Sie berechnen dieselben durchschnittlich auf nur 1 bis 3% (IV. 12, VII. 22 und 23, XI. 30, X. 29, XIII. 34, XIX. 43, XXI. 50), nur in 2 Fällen wurden dieselben höher, nämlich auf 6—8% taxirt, nämlich von einem Müller (XXII. 53) und von einem Bürstenbinder (XVII. 38), bei letzterem sollen sie davon herrühren, daß er einen Theil seiner Waaren im Hausirwege vertreiben läßt (siehe oben Abschnitt 3, Absatz 5).

Die vorstehend geschilderte Zahlungsweise ist im Bezirke derart eingebürgert („man weiß es gar nicht anders“ XV. 36), daß die Ansicht der Gewerbetreibenden fast übereinstimmend dahin geht, es sei hierin nichts zu ändern. Es wird dabei darauf hingewiesen, wie diese Art der Zahlung den Verhältnissen des konsumirenden Publikums des Bezirks einzig entspreche und speziell dem Umstande Rechnung trage, daß der Landwirth vor Anfang Winter in der Regel nicht in der Lage ist, seine Früchte zu verkaufen und dadurch bares Geld ins Haus zu bekommen (XI. 30, XIII. 34, XXII. 53); bei schärferem Vorgehen riskire man, die Kundenschaft zu verlieren (IV. 14). Die Folge davon ist dann eben die, daß auch der Gewerbetreibende ein schlechter Zahler ist und seinen Bedarf möglichst auf Jahresrechnung nimmt (XIX. 44). Nur eine vereinzelte Stimme (XXI. 50) sieht auch hier lediglich eine Wirkung der ungünstigen Zeitlage und hofft deshalb, daß mit Eintritt

günstigerer Verhältnisse in der Landwirthschaft die Zahlung von selbst wieder eine bessere werden wird.

Ein Versuch, diesem Mißstande abzuhelfen, ist bis jetzt nur seitens der Schuster gemacht worden, welche sich zur Ausgabe  $\frac{1}{4}$  jähriger Rechnungen vereinigten, ohne jedoch, da sie hierbei stehen blieben, einen Erfolg zu erzielen, das Publikum lehrte sich nicht daran und der Handwerksmann mochte aus dem eben angegebenen Grunde nicht klagen (XIX. 42 und 44).

#### 6. Geschäftliche Buchführung.

Eine geordnete Buchführung findet nur in einigen größeren Gewerbebetrieben statt (IV. 15, XXII. 52, XXIII. 56 und 57); dem eigentlichen Kleinhandwerk dagegen fehlt eine solche fast gänzlich. Einzelne Gewerbetreibende schreiben überhaupt nichts auf (III. 9, XVII. 38, XXII. 54) und die Aufzeichnungen der übrigen sind von sehr verschiedenem Umfang und größtentheils sehr unvollständig. Jedenfalls ist die Angabe einiger weniger Meister, daß sie alle Einnahmen und Ausgaben aufschreiben, nur mit großer Vorsicht und in sehr beschränktem Sinne aufzunehmen (II. 6, IV. 13, VIII. 24). Die überwiegende Mehrzahl der Gewerbetreibenden beschränkt sich, was zunächst die Einnahmen aus dem Gewerbe anlangt, darauf, diejenigen Arbeitsleistungen zu notiren, welche auf Kredit erfolgen (V. 18, VI. 20 und 21, VIII. 25, IX. 26, XI. 30 und 31, XII. 33, XIII. 34, XV. 36, XX. 49, XIX. 43 und 45, XXIII. 58), ein kleinerer Bruchtheil führt wenigstens ein Tagebuch über sämtliche Arbeiten, ihren Umfang und ihren Preis (IV. 14, XVI. 37, XVIII. 39) und einzelne Handwerker haben sodann neben diesem Tagebuch noch eine Art Hauptbuch, in welchem aus dem Tagebuch die Konti der einzelnen Kunden zusammengetragen werden (I. 1, IV. 12, VII. 23). Noch seltener und mangelhafter aber sind die Aufzeichnungen über die im Gewerbe gemachten Ausgaben. Nur wenige Meister machen Notizen über den Preis des gekauften Arbeitsstoffes und der etwa bezogenen Waarenvorräthe (I. 3, III. 8, IV. 16, XI. 32, XII. 33, XIV. 35, XIX. 42) und kaum einer hat Aufzeichnungen über den an die Gesellen ausbezahlten Arbeitslohn. Da, wo das Arbeitsmaterial im Ort gekauft wird, sind Kontobüchlein im Gebrauch (XI. 30, 31), meist aber geben die aufgehobenen Rechnungen den einzigen Anhaltspunkt über diese Ausgaben (X. 28).

Ein förmlicher Jahresabschluß wird nur von sehr wenigen Geschäftsleuten gemacht (III. 8, IV. 15 und 16, XI. 32, XXII. 52) und unterbleibt selbst da, wo ziemlich vollständig Buch geführt wird (XXIII. 56 u 57). Wo ein Jahresabschluß gemacht wird, ist derselbe aber keineswegs ein kaufmännischer, sondern er beschränkt sich durchweg auf eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben und auf eine ungefähre Bilanz.

Ueber den Verbrauch in der Haushaltung und über die Ergebnisse des landwirthschaftlichen Nebenbetriebs endlich fehlen regelmäßig die Aufzeichnungen ganz.

### IV. Berufliche Vorbildung für das Gewerbe.

Im Allgemeinen können die Gewerbetreibenden des Bezirks als „gelernte Meister“ bezeichnet werden in dem Sinne, daß dieselben eine Lehre durchgemacht haben und ständig in ihrem Handwerk thätig waren. Doch ist die Dauer der Lehr- und Gesellenzeit bei den

einzelnen Meistern eine sehr verschiedene und wohl nicht immer als genügend anzuerkennen für allseitige Ausbildung im Gewerbe. Einen gewerblichen Unterricht hat, da im Bezirk eine Gewerbeschule nicht besteht, nur ein kleiner Bruchtheil der Meister genossen — von 50 einvernommenen Meistern 11 — fast ausschließlich solche, welche in größeren Städten als Gesellen beschäftigt waren. So läßt denn auch die gewerbliche Ausbildung der Gewerbetreibenden vielfach zu wünschen übrig und es wird sowohl vom Publikum über deren Leistungen, als auch von den Handwerkern selbst darüber geklagt, daß manche ihrer Genossen durch mangelhafte Arbeit das Ansehen des Gewerbes schädigen und zugleich die Preise verderben. Es ist in dieser Hinsicht bei den Erhebungen mehrfach — bei der Steinhauerei II. 7, Sattlerei XVIII. 39, Schreinerei IV. 13, 14, 15, 16 — darauf hingewiesen worden, daß gewerbliche Betriebe oft von Leuten begonnen werden, welche eben erst die Lehre beendet haben, welche somit die nöthige allseitige praktische Erfahrung keinesfalls besitzen können.

Daß Gewerbe von Leuten betrieben werden, die in denselben überhaupt nicht gelernt haben, kommt nur ganz ausnahmsweise vor; so ist mit einer Buchdruckerei in Adelsheim eine Buchbinderei verbunden, für welche aber gelernte Gesellen eingestellt werden (XVI. 37), so sind schon in einzelnen Fällen Gerbereien, Ziegeleien und Mühlen der Gegend von Leuten gekauft oder gepachtet worden, welche das Gewerbe nicht erlernt hatten, in demselben aber auch nicht reussirten, weil sie zu sehr von dem guten Willen und der Redlichkeit ihrer geschäftskundigen Gehilfen abhingen (X. 28, XXI. 50, XXII. 53).

Von einer Reihe von Gewerbetreibenden wird geklagt, daß seitens verwandter Gewerbe in ihr Handwerk „gepfuscht“ werde, so von den Tünchern über die Maurer (VIII. 24, 25), von den Blechnern über die Schlosser (VII. 22), von den Drehern über die Zimmerleute, Schreiner und Wagner (V. 18), von den Glasern über die Schreiner (IX. 26, 27), von den Schlossern über die Schmiede und Schreiner (VI. 19) und die Ziegler endlich beschwerten sich darüber, daß die Kalkbrennerei immer mehr von Maurern und Landwirthen in sogenannten Feldöfen betrieben werde (X. 28).

Die Erfolge dieser Pfscher sind nicht immer günstige, da sie ihrer geringen Fertigkeit halber meist schlechte Arbeit liefern, die gelernten Meister werden aber bei der Gewöhnung des Publikums, mehr auf die Billigkeit als auf die Güte der Leistung zu sehen, doch empfindlich geschädigt.

## V. Verbindung von Gewerbe und Landwirtschaft.

Der größte Theil der Handwerker des Bezirks betreibt neben dem Gewerbe auch die Landwirtschaft; nicht einmal ganz ein Drittel der einvernommenen Meister ist ohne solche. Unstreitig hat die Beschäftigung mit der Landwirtschaft seit den 70er Jahren erheblich an Ausdehnung gewonnen: es wird ihr nicht nur überhaupt mehr Aufmerksamkeit gewidmet, als früher, sondern es haben auch nicht wenige Gewerbetreibende in den letzten Jahren ihren landwirthschaftlichen Grundbesitz durch Zukauf von Gütern zum Theil ganz erheblich vergrößert. Die Ursache hievon dürfte in erster Reihe wohl darin zu suchen sein, daß der Ankauf von Grund und Boden auf dem Lande eben immer noch als die sicherste und rentabelste Kapitalanlage betrachtet wird, doch scheint, wenigstens in einzelnen

Fällen, auch der Rückgang des Gewerbes, das genügende Beschäftigung und volles Auskommen nicht mehr bot, direkt mitbestimmend gewesen zu sein (IV. 16, VI. 21, X. 28, I. 1, III. 8, IX. 27, XI. 31 und 32, XIX. 43 und 45 und XXIII. 56).

Der Umfang des landwirthschaftlichen Betriebs ist ein sehr verschiedener; er beschränkt sich bei einzelnen Gewerbetreibenden auf wenige Ar, bei anderen dagegen wieder erstreckt er sich auf eine ganz ansehnliche Anzahl von Morgen. Meistens wird jedoch nur der Bedarf der Haushaltung oder auch nur ein Theil desselben produziert und, wenn von dem Erträgniß verkauft wird, so ist dies in der Regel nur ein kleiner Bruchtheil desselben. Daß die Landwirthschaft meist nur eine kleine ist, geht auch daraus hervor, daß nur etwa die Hälfte der eine solche betreibenden Gewerbetreibenden in der Lage ist, Rindvieh — und zwar mit wenigen Ausnahmen nur 1—4 Stück — zu halten; sowie ferner daraus, daß der Umtrieb vorzugsweise durch die Familienangehörigen des Meisters unter zeitweiser Einstellung von Tagelöhnern erfolgt, besondere landwirthschaftliche Dienstboten aber nur in ganz seltenen Fällen gehalten werden. Bei einigen wenigen der einvernommenen Handwerker überwiegt der landwirthschaftliche Betrieb das Gewerbe (III. 8, IX. 26, XV. 36 und XXII. 54); selbst da aber, wo das Hauptgewicht in ganz hervorragender Weise auf die Landwirthschaft gelegt wird, wird das Gewerbe immerhin noch nebenher betrieben. Daß Gewerbetreibende das Gewerbe vollständig aufgeben, um sich ausschließlich der Landwirthschaft zu widmen, kommt nur ausnahmsweise vor, es sind dies dann durchweg solche Leute, welche schon von vornherein größeren Grundbesitz hatten. Festgestellt wurde ein solcher Berufswechsel bei Schreimern (IV. 15, 16); bei einem Schlosser (VI. 19, 20), bei Zieglern (X. 28), bei Webern (XX. 48 und 40) und bei einem Zimmermann (III. 10).

Der Betrieb der Landwirthschaft neben dem Gewerbe wird allseits — eine einzige gegentheilige Ansicht siehe XXI. 51 — als vortheilhaft bezeichnet, und die erhobenen Darstellungen der ökonomischen Verhältnisse der Gewerbetreibenden bestätigen dies auch insofern, als das finanzielle Ergebnis aus dem landwirthschaftlichen Betrieb fast überall verhältnüßig besser ist, als dasjenige aus dem Gewerbe. Beinahe sämmtliche einvernommenen Handwerker, auch solche, die selbst keine Landwirthschaft haben, weisen darauf hin, daß es gerade für kleinere Leute von nicht zu unterschätzendem Werthe sei, wenigstens einen Theil des Bedarfs an Lebensmitteln selbst zu produziren, was jedenfalls billiger, als der Ankauf, auch wird ferner darauf hingewiesen, daß das Gewerbe dem Meister vielfach genügend freie Zeit lasse, um den landwirthschaftlichen Betrieb nicht nur zu beaufsichtigen, sondern zeitweise auch selbst in demselben mitzuhelfen. Aus dem letzteren Grunde wird die Verbindung der Landwirthschaft mit der Ziegelei geradezu als geboten bezeichnet (X. 28) und auch bei der Bierbrauerei (XXIII. 56) und bei dem Mühlgewerbe (XXII. 52) tritt sie um deswillen in den Vordergrund, weil sie allein die vollständige Verwerthung der nicht immer verkäuflichen Abfälle und die Ausnützung der für das Gewerbe nöthigen Gespanne ermöglicht.

Andererseits wird allerdings verlangt, daß die Landwirthschaft nicht zu groß sei; sie müsse sich in der Hauptsache mit den eigenen Leuten betreiben lassen, sonst ziehe sie den Meister zu sehr vom Gewerbe ab und dieses müsse darunter leiden. Eine direkte Schädigung durch Verminderung der Handfertigkeit des in der Landwirthschaft arbeitenden Meisters wird in der Schreinerei (IV. 12) und der Dreherei (V. 18) befürchtet.

## VI. Werkstättebetrieb.

Was den technischen Betrieb des Handwerks anlangt, so steht dieser im Ganzen auf sehr niederer Stufe. In nahezu allen Gewerben wird fast ausschließlich mit der Hand und mit althergebrachtem Handwerkszeug gearbeitet. Der Gebrauch von Werkzeugen neuerer verbesserter Konstruktion ist allgemein verbreitet nur in der Gerberei, wo die sogenannte französische Gerbart mit Blanchirtafeln und Blanchireisen immer mehr Boden gewinnt (XXI. 50). In den übrigen Gewerben werden neuere Werkzeuge nur vereinzelt von Meistern benützt, so bei den Ziegleren (X. 28), in der Stein-(Bild-)hauerei (II. 6), in der Buchbinderei (XVI. 37) und bei den Zimmerleuten (III. 8); seltener in der Kälterei (XV. 36) und der Schreinerei (IV. 12), was damit erklärt wird, daß hier meist größere Arbeit herzustellen sei und daß es auf eine Beschleunigung der Fertigstellung in der Regel nicht ankomme. Ein Theil der einvernommenen Meister verneinte das Vorkommen von Werkzeugen neuer Konstruktion für ihre Gewerbszweige überhaupt, oder — was wohl richtiger — sie hatten keine Kenntniß, ob Fortschritte in dieser Hinsicht gemacht worden sind oder nicht.

Was von dem Gebrauch verbesserter Werkzeuge gilt, das trifft auch für die Benützung von Hilfsmaschinen zu, auch diese finden sich nur vereinzelt, am häufigsten noch die Nähmaschine, die bei Schuhmachern sowohl, als Schneidern allgemein verbreitet ist (XVIII. 39, XIX. 43, 45). Außerdem sind noch in Gebrauch: bei den Maurern Flaschenzüge, bei Schreibern Bandsägen und Fraismaschinen (IV. 12, 15), bei Schlossern Bohr- und Lochmaschinen (VI. 19), bei Blechnern Rundmaschinen, hie und da auch Abbieg- und Sickenmaschinen (VII. 22), bei Schmieden ebenfalls Bohr- und Reifbiegmaschinen (XI. 30, 31), bei Küfern Zirkularpumpen (XV. 36), bei den Gerbern Lohmühlen und Rindenschneider (XXI. 59) und bei den Ziegleren Knetwalzen (X. 28). Alle diese Maschinen sind mit wenigen Ausnahmen für Handbetrieb eingerichtet.

Den größten Fortschritt in technischer Beziehung haben in der letzten Zeit unstreitig die Bierbrauereien und Mühlen des Bezirks gemacht, ein großer Theil derselben wurde nämlich im Laufe eines Jahrzehnts neu eingerichtet, wobei namentlich die Mühlen insofern eine durchgreifende Aenderung erfuhren, als die bisher übliche Holzkonstruktion durch eine solche in Eisen mit Zylindern ersetzt wurde. Von Hilfsmaschinen finden sich in den Brauereien fast regelmäßig Schrotmühlen, Maischapparate, Bierpumpen u. a. m. (XXIII. 56), in den Mühlen Gries- und Körnerputzmaschinen (XXII. 52), erstere meist durch Pferdegöpel, letztere durch Wasserkraft getrieben.

Aus obiger Aufzählung, die eine ziemlich vollständige ist, geht hervor, daß bei den Handwerkern des Bezirks bis jetzt nur solche Hilfsmaschinen Eingang gefunden haben, welche nach Konstruktion und Betrieb gleich einfach sind und deren Anschaffungspreis ein geringer ist. In größerem Maßstabe und vielfach von Motoren betrieben, werden alle diese Hilfsmaschinen und ähnliche mehr auch in der Großindustrie benützt, außerdem findet sich hier in fast allen Gewerbszweigen noch eine größere Zahl von Maschinen, die durchweg auf dem Prinzip möglicher Arbeitstheilung beruhen und die Handarbeit oft nahezu ganz ausschließen. Diese letzterwähnten Maschinen sind nach ihrer Bestimmung sowohl, als nach ihrer komplizirten Konstruktion für das Handwerk überhaupt nicht verwendbar, der Grund dafür aber, daß auch die übrigen kleinen Hilfsmaschinen so wenig Verwendung finden, ist

jedenfalls in erster Reihe darin zu suchen, daß sie verhältnißmäßig theuer sind. Es mögen zwar hie und da auch noch andere Bedenken gegen die Verwendung von Maschinen im Kleinbetrieb sprechen, so z. B. die geringere Solidität der Maschinenarbeit (XIII. 34, XIX. 45), oder der für Handwerker ohne Hilfspersonal mißliche Umstand, daß selbst die einfacheren Maschinen in der Regel 2 Personen zu ihrer Bedienung erfordern (XV. 36), im Großen und Ganzen ist aber jedenfalls der Kostenpunkt ausschlaggebend. Den wenigsten Handwerkern steht ein genügendes Betriebskapital zur Verfügung, um sich eine Reihe von Maschinen anschaffen zu können, und selbst da, wo das erforderliche Betriebskapital vorhanden ist, oder wo die Anschaffungskosten einer Maschine verhältnißmäßig gering sind, erscheint deren Beschaffung doch nicht rathsam, weil sie bei dem geringen Geschäftsumsazze vielfach unbenützt stehen und sich deshalb das in ihr angelegte Kapital nicht rentiren würde (VI. 20, VII. 22, 23, XI. 31, XII. 33, XX. 49).

Das Gleiche gilt im Allgemeinen von der Verwendung von Motoren, die denn auch im Bezirke eine sehr bescheidene ist. In Ziegeleien (X. 28) und Bierbrauereien (XXIII. 56) sind von Pferden getriebene Göpelwerke in Benützung. Wasserkräfte sind, abgesehen von den Mühlen, nur in einzelnen Fällen gewerblich nutzbar gemacht, so für Gerbereien (XXI. 50), für eine Schreinerei (IV. 12), und für Messerschmiede (XII. 33), eine weitere Ausnützung derselben wäre unter allen Umständen nur in sehr beschränktem Maße möglich, weil sie an und für sich nicht groß sind und weil ihnen gerade in der wasserärmeren Jahreszeit viel Wasser durch die im ganzen Bezirk verbreiteten Wiesenwässerungen entzogen wird. Von Dampfmaschinen war im Jahre 1884 nur eine im Bezirk im Betrieb, und zwar in einer mechanischen Werkstatt, in allerjüngster Zeit haben ein Schreiner (IV. 12) und ein Gerber (XXI. 51) ebenfalls Dampfessel in ihren Betrieben aufgestellt; ob mit günstigem Erfolge, erscheint bei dem verhältnißmäßig kleinen Umfange der betreffenden Geschäfte mindestens zweifelhaft. Die Erkenntniß von der Wichtigkeit der Verwendung von Hilfsmaschinen und Betriebskräften für den Kleinhandwerker ist augenscheinlich im Wachsen begriffen; ja es scheint fast, als ob einzelne Handwerker nunmehr in dieser Beziehung zu rasch vorgehen, ehe die dauernde Rentabilität der Hilfskräfte genügend sicher gestellt ist (IV. 12, XXI. 51).

## VII. Lehrlingswesen.

### 1. Im Allgemeinen.

Die Zahl der bei den Gewerbetreibenden des Bezirks beschäftigten Lehrlinge ist eine verhältnißmäßig sehr geringe. Von den 50 einvernommenen Meistern haben nur 14 junge Leute in der Lehre, darunter 4 ihre eigenen Söhne. Man wird keinesfalls irreführen, wenn man bezüglich der übrigen Gewerbetreibenden ein ähnliches Verhältniß annimmt, zumal gerade unter den einvernommenen Meistern sich eine Mehrzahl solcher Handwerker befindet, welche nach dem Umfange ihres Geschäfts und nach ihrer persönlichen Tüchtigkeit an und für sich sehr wohl geeignet wären, Lehrlinge zu halten. Es ist unzweifelhaft, und es ist dies auch in den Äußerungen der einvernommenen Gewerbetreibenden öfters hervor-

getreten, daß im Allgemeinen und nicht am wenigsten bei den gutsituirten Meistern eine gewisse Abneigung herrscht, sich mit der Heranbildung von Lehrlingen abzugeben. Der Grund hiefür liegt nicht nur darin, daß manche Meister die damit verbundene Mühe scheuen (III. 10, V. 18), sondern er muß in erster Reihe in dem Umstande gesucht werden, daß bei der Schwierigkeit, eine ordnungsgemäße Absolvirung der Lehre zu erzwingen (siehe unten), dem Lehrherrn keine Garantie dafür geboten ist, für die auf den Lehrling verwendete Mühe, Zeit und auch Kosten durch spätere Leistungen desselben entschädigt zu werden. Es ist sicher, daß der Lehrherr bei der Annahme von Lehrlingen in vielen Fällen keinen anderen Zweck verfolgt, als den, einen Geldgewinn oder eine Ersparniß zu machen, sei es, daß er einen eigentlichen Gehilfen gar nicht braucht, aber aus Bequemlichkeitsgründen oder mit Rücksicht auf seine häuslichen Verhältnisse doch eine untergeordnete Kraft zur Hand zu haben wünscht, sei es, daß in seinem Geschäfte Arbeiten vorkommen, für die er eine solche Kraft in der That gut verwerthen kann.

Andererseits ist auch die Qualität der Lehrlinge nicht immer die beste. Es ist eine bedauerliche Thatsache, daß bemittelte Eltern, auch wenn sie selbst sich im Handwerkerstand einer geachteten Stellung und eines lohnenden Verdienstes erfreuen, nur in seltenen Fällen ihre Söhne wieder ein Handwerk lernen lassen. Die Lehrlinge rekrutiren sich deshalb in ihrer Mehrzahl aus Familien, in welchen für Erziehung der Kinder verhältnißmäßig wenig aufgewendet wird, und deren ökonomische Verhältnisse es als erklärlich erscheinen lassen, daß auch beim Eingehen des Lehrlingsverhältnisses weniger auf eine tüchtige Ausbildung des Lehrlings, als möglichst billiges Unterkommen und baldigste Erwerbsbefähigung desselben gesehen wird.

Als eine auffallende Erscheinung muß hier schließlich noch erwähnt werden, daß die gesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen der Mehrzahl der Gewerbetreibenden fast gar nicht bekannt sind.

## 2. Der Lehrvertrag.

Die vorstehend entwickelte Auffassung des Lehrverhältnisses findet auch im Lehrvertrag Ausdruck, der Bestimmungen über die Dauer der Lehrzeit, über das dem Lehrherrn zu zahlende Lehrgeld bezw. über den Lohnanspruch des Lehrlings und über die im Falle unbefugten Verlassens der Lehre zu leistende Entschädigung enthält, dagegen regelmäßig nur Weniges und Allgemeines über die Pflichten des Lehrherrn bezüglich der Erziehung und gewerblichen Ausbildung des Lehrlings. Die Lehrzeit ist durchweg auf  $2\frac{1}{2}$ —3 Jahre festgesetzt, eine Abkürzung der Lehrzeit auf 2 Jahre findet sich nur ausnahmsweise z. B. bei Müllern, wo übrigens Lehrlinge selten vorkommen (XXII. 52) und bei Glasern (IX. 27). Der Lehrling ist in den meisten Gewerben beim Lehrherrn untergebracht, nur die Lehrlinge der Baugewerbe im engeren Sinne, die aber richtiger als Handlanger bezeichnet werden (Maurer I. 1, Steinhauer II. 6, 7 und Zimmerleute III. 9) bleiben in der Regel im elterlichen Hause. Im ersteren Falle treten die Lehrlinge ganz in die Familie des Meisters über, sie gelten als Familienangehörige desselben, notorisch aber geschieht für deren geistige Fortbildung und moralische Erziehung seitens der meisten Lehrherrn blutwenig, nur daß sie zur Kirche und zur Fortbildungsschule, — letzteres oft mit großem Widerwillen — geschickt werden.

Wo der Lehrling beim Meister untergebracht ist, wird in der Regel Lehrgeld bezahlt. Dasselbe ist aus dem bereits oben angeführten Grunde durchweg nicht hoch, es

beträgt für 3 Jahre 50—100 M. und wird hälftig beim Beginn und hälftig in der Mitte der Lehrzeit bezahlt. Sehr häufig kommt es vor, daß die Mittel zur Zahlung des Lehrgelbes auf Seite des Lehrlings fehlen, es wird dann von einem solchen abgesehen, dagegen die Lehrzeit um  $\frac{1}{2}$ —1 Jahr verlängert, so daß die Möglichkeit einer längeren Ausnützung der Arbeitskraft des Lehrlings dem Lehrherrn ein Äquivalent für die von ihm während der ganzen Lehrzeit zu machenden größeren Aufwendungen gewährt (XI. 31, XIII. 34, XIV. 35, XIX. 45).

Von dem Anerbieten des Kreises Mosbach, Zuschüsse zum Lehrgeld zu geben oder auch dasselbe ganz zu bezahlen, wird fast gar kein Gebrauch gemacht.

Eine Bezahlung des Lehrlings von Anbeginn der Lehre an ist außer bei den oben angeführten Baugewerben (I. 1, II. 7, III. 8) nur bei den Müllern (XXII. 52) und bei den Bierbauern (XXIII. 56) allgemein üblich, hier und da auch bei den Tüncern (VIII. 24, 25). In einzelnen Gewerben erhalten die Lehrlinge im letzten oder doch im letzten halben Jahre der Lehre kleine Belohnungen zur Aufmunterung, so bei den Schuhmachern (XIX. 44), bei den Küblern (XV. 36) und bei den Schmieden (XVIII. 39).

Was endlich die im Falle der unberechtigten Auflösung des Lehrverhältnisses seitens des Lehrlings zu zahlende Entschädigung anlangt, — von einer derartigen Vertragsverletzung seitens des Lehrherrn ist überhaupt nicht die Rede, — so konnte eine bestimmte Uebung hierfür nicht einmal in einzelnen Gewerben ermittelt werden, dieselbe ist vielmehr in der verschiedensten und willkürlichsten Weise bestimmt. Häufig verfällt lediglich das bereits bezahlte Lehrgeld (XI. 30, XIV. 35), manchmal muß, namentlich wenn der unbefugte Austritt erst in der zweiten Hälfte der Lehrzeit erfolgt, außerdem noch eine Entschädigung für die gewährte Kost bezahlt werden (VI. 19, VIII. 24, XI. 31), hier und da wird nur diese Entschädigung für Kost in Anspruch genommen (XI. 32), öfters auch wird als Entschädigung eine feste Summe bestimmt, deren Höhe je nach der Dauer der bereits abgelaufenen Lehrzeit (XVII. 38) wechselt.

Ein schriftlicher Abschluß des Lehrvertrags ist nicht allgemein üblich. Der schriftliche Lehrvertrag wird zwar von einer Reihe von Gewerbetreibenden als Regel bezeichnet, dieselben Gewerbetreibenden mußten aber vielfach zugeben, daß sie selbst nicht gewohnt sind, den Lehrvertrag schriftlich abzufassen, und seitens der Vorstände der Gewerbevereine, welche durch unentgeltliche Abgabe von Formularen auf schriftliche Abfassung hinzuwirken suchen, wird bestätigt, daß von diesen Formularen verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht wird. In einzelnen Gewerben, so bei den Maurern (I. 1), den Tüncern (VIII. 24) und bei den Müllern (XXII. 53) sind schriftliche Lehrverträge überhaupt nicht üblich.

Die durch das Gesetz — Gewerbeordnung § 128 — vorgeschriebene Probezeit wird bei Eingehung des Lehrverhältnisses nicht immer ordnungsgemäß eingehalten, oft wird der Lehrvertrag ohne solche geschlossen, öfters auch wird die Dauer derselben in unzulässiger Weise herabgesetzt (III. 10, VII. 23).

Der Bruch des Lehrvertrags kommt sehr häufig vor (I. 2, III. 8, IV. 12, u. 15, VI. 20, VIII. 24, XV. 36), nur in wenigen Gewerben, so bei den Glasern, Schneidern und Schuhmachern, wird derselbe als selten bezeichnet, während dagegen bei den Müllern das unbefugte Verlassen der Lehre geradezu die Regel bilden soll (XXII. 53). Der Grund hierfür ist selten in der Richtung zu suchen, daß etwa der Lehrling in seiner Beschäftigung keine Befriedigung findet und zu einem anderen Berufe übergeht, öfters ist

eine auch nur einigermaßen strenge Zucht des Meisters für den Lehrling eine genügende Veranlassung zum Davonlaufen, in weitaus den meisten Fällen aber erfolgt der Bruch des Lehrverhältnisses, sobald der Lehrling einige Fertigkeit im Handwerk erlangt hat, in der einzigen Absicht, sich nunmehr anderwärts gegen höheren Lohn als Arbeiter oder Gesellen zu verdingen (I 3, XXII 52, XXIII 56). Die Lehrlinge werden in diesem Bestreben häufig von ihren Eltern beziehungsweise Fürsorgern selbst unterstützt, welche wünschen, aus deren Arbeitskraft möglichst rasch und möglichst viel Nutzen zu ziehen (IV. 15, VI. 19).

Seitens der Meister geschieht äußerst wenig, um diesem Mißstande entgegenzuwirken. Die vom Gesetze (Gew.-Ordg. §§ 130 u. 132) gebotenen Mittel — polizeiliche Zurückführung des Lehrlings und Anspruch auf Entschädigung — sind an die Voraussetzung des schriftlichen Lehrvertrags geknüpft und, bei dem häufigen Fehlen eines solchen, schon aus diesem Grunde nicht immer anwendbar, selbst aber da, wo diese Voraussetzung erfüllt ist, wird nur wenig von derselben Gebrauch gemacht, und zwar aus Gründen, welchen in vielen Fällen eine Berechtigung nicht abzuspochen ist. Die Entschädigung ist nämlich fast ausnahmslos nur im Wege des Prozesses zu erlangen und auch ein siegreiches Urtheil ist meist nicht durchführbar, weil es sich in der Regel um Söhne wenig bemittelter Leute handelt; Lehrlinge aus ordentlichen, gutsituirten Familien werden erfahrungsgemäß schon von Hause aus zum Aushalten in der Lehre angehalten. Der Meister vermeidet deshalb die Kosten eines fast immer aussichtslosen Rechtsstreites und verzichtet lieber von vornherein auf die Verfolgung dieses Anspruchs (XV. 36, XVI. 37, XIX. 44, XXI 50 und 51). Die Anwendung des polizeilichen Zwanges zur Rückkehr in die Lehre ist weniger umständlich, aber angeblich selten von günstigem Erfolge begleitet. Es ist nun in dieser Hinsicht allerdings richtig, daß es äußerst mißlich und unangenehm ist, einen widerwilligen Lehrling zum Lernen und Arbeiten zu zwingen, der Meister riskirt unter allen Umständen viel Aerger und außerdem sehr häufig auch empfindliche pekuniäre Schädigung durch Verderben von Material und durch gekliffentlich schlechte Arbeit (IV. 12, XII. 33, XIX. 45). Immerhin aber darf doch der moralische Eindruck, den diese polizeiliche Zwangsmaßregel auf den Lehrling auszuüben geeignet ist, keineswegs unterschätzt werden.

### 3. Die gewerbliche Ausbildung des Lehrlings

läßt viel zu wünschen übrig, und zwar gilt dies sowohl von der Unterweisung des Lehrlings in der Technik des Handwerks, als auch bezüglich der weiteren, mehr theoretischen Ausbildung desselben.

Was nun zunächst die praktische Ausbildung des Lehrlings in der Werkstätte anlangt, so wird ein absoluter Mangel in dieser Hinsicht allerdings bloß von einzelnen der einvernommenen Handwerker, die sich dabei im Widerspruch mit anderen Gewerbsgenossen befinden, anerkannt (II. 6, III. 8, IV. 12 und 13, XIII. 34, XVII. 38, XVIII. 40, XIX. 45), und ebenso vereinzelt sind die Stimmen, welche erklären, die Ausbildung des Lehrlings erfolge in den Werkstätten auf dem Lande sogar vollkommener, als in der Stadt (IV. 13, VI. 20, VII. 22). Ziemlich allgemein zugegeben wird in dieser Hinsicht nur, daß die Lehre, den Anforderungen der ländlichen Verhältnisse entsprechend sich fast durchweg auf die Anfertigung einfacher und gröberer Erzeugnisse beschränkt, (IX. 27, XVI. 37, XIX. 44), daß die Ausbildung des Lehrlings somit etwas einseitig bleibt und es als wünschenswerth erscheinen läßt, daß derselbe seine Fertigkeit nach vollendeter

Lehre noch durch Beschäftigung in einer größeren Werkstätte mit umfassenderem Betriebe entsprechend vervollständigt. Abgesehen hiervon aber wird fast in allen Gewerben behauptet, daß der gegenwärtig übliche Werkstättebetrieb vollständig ausreicht, um technisch tüchtige Arbeiter heranzubilden, vorausgesetzt, daß der Lehrling sowohl, als der Meister sich die nöthige Mühe geben. Gerade das Letztere ist jedoch nicht immer der Fall. Es ist in dieser Beziehung schon oben erwähnt worden, daß im Baugewerbe (bei Maurern, Steinhauern und Zimmerleuten) die Lehrlinge in Wahrheit nur Handlanger und vielfach darauf angewiesen sind, sich die nöthige Fertigkeit ohne Anleitung durch Zusehen und Mitbelfen bei der Arbeit des Meisters und der Gesellen anzueignen. Das Gleiche gilt in der Ziegelei (X. 28) und auch für die Bierbrauerei ist konstatiert worden, daß die Lehrlinge oft sich selbst überlassen bleiben (XXI. L. 57). Auch da aber, wo eine eigentliche Ausbildung des Lehrlings stattfindet, erfolgt dieselbe nicht immer durch den Meister selbst, sondern häufig durch Gesellen, die selbstverständlich nur ein geringes Interesse an der Förderung des Lehrlings haben (II. 7, III. 9 und 10, XVI. 37, XVIII. 39).

Sodann scheint auch die Unterweisung des Lehrlings nur selten eine systematische zu sein. Es darf dies wohl mit Recht daraus geschlossen werden, daß ein großer Theil der einvernommenen Meister gar nicht oder doch nur sehr unvollständig in der Lage war, über das von ihnen bei Ausbildung und Beschäftigung des Lehrlings eingehaltene Verfahren genaue Auskunft zu geben. Aus manchen hierbei gefallenem Aeußerungen, wie, „der Lehrling muß eben gleich von Anfang an mitarbeiten“ oder „er muß mitverdienen“, kann auch entnommen werden, daß das Streben der Meister in erster Reihe vielfach dahin geht, den Lehrling von vornherein so zu beschäftigen, daß seine Arbeit möglichst bald etwas einbringt.

Es gibt in jedem Handwerk eine Reihe von einfachen Arbeiten, die Jeder in wenigen Wochen erlernen kann, und zu diesen wird der Lehrling häufig den größten Theil der Lehrzeit hindurch verwendet. Die Aneignung höherer technischer Fertigkeiten erfordert Zeit und Mühe, sowohl auf Seiten des Lehrlings, als auf der des Meisters, und letzterer verwendet beides um so weniger, als er keineswegs die Garantie hat, daß der vorgeschrittene Lehrling ihm bleibt und ihn durch seine spätere Arbeit wieder entsprechend entschädigt.

Noch schlimmer, als mit der praktischen, ist es mit der theoretischen Ausbildung der Lehrlinge bestellt. Eine solche erfolgt so gut wie gar nicht, da weder eine Gewerbeschule im Bezirk, noch sonstwie Gelegenheit vorhanden ist, gewerblichen Unterricht zu genießen. Daß ein wirklicher Mangel in dieser Hinsicht besteht, wird übrigens nicht einmal allgemein anerkannt, und wo eine Verbesserung gewünscht wird, beschränkt sich das Verlangen durchweg darauf, daß Unterricht im Zeichnen und etwa auch im Rechnen geboten werden solle. Das Bedürfnis eines fachlichen Unterrichts in diesen beiden Disziplinen tritt, wie dies in der Natur der Sache liegt, am lebhaftesten bei den eigentlichen Bau- und den ihnen verwandten Gewerben hervor, welche, wie Schreiner, Schlosser, Schmiede, Wagner u. dgl. vielfach genöthigt sind, nach Zeichnungen zu arbeiten und Kostenberechnungen aufzustellen (VI. 20, XI. 30, XIV. 35). Bei den ersteren kommt es denn auch vor, daß die Meister sich die Mühe geben, ihre Lehrlinge selbst etwas zu unterrichten (I. 1, III. 8, VIII. 24), es geschieht dies aber nur ausnahmsweise aus dem einfachen Grunde, weil den meisten Lehrherrn die Fähigkeit hierzu abgeht (VI. 20, 21, VII. 22, VIII. 24).

Von den Angehörigen anderer Gewerbe wird ein gewerblicher Unterricht nur vereinzelt als erwünscht bezeichnet und dabei mehrfach in erster Reihe auf die Nothwendigkeit einer geordneten Buchführung, die jetzt nahezu fehlt, abgehoben (XVI. 37, XVIII. 39, XXI. 50). Die bestehenden Gewerbeschulen werden als vollständig geeignet zur Befriedigung dieser Wünsche bezeichnet und nur von einem Gewerbetreibenden, einem Sattler (XIII. 15), wird behauptet, daß der Unterricht in denselben dem praktischen Bedürfnisse seines Handwerks nicht genügend Rechnung trage.

Einzelne Stimmen (IV. 15, 16, XI. 30) haben auch bemerkt, daß es vortheilhafter sei, erst nach vollendeter praktischer Ausbildung einen gewerblichen Unterricht zu besuchen, der dann mit mehr Verständniß aufgenommen werde; sie haben aber zugleich auch anerkannt, daß erfahrungsgemäß wenig Lust vorhanden sei, noch als Geselle eine Schule zu besuchen, und daß die beste Gelegenheit hierzu aus diesem Grunde oft unbenützt bleibe.

Ein Wunsch nach Errichtung von Fachschulen oder Lehrwerkstätten ist nur von wenigen Seiten geäußert, nämlich von einem Sattler (XIII. 34), einem Schuhmacher (XIX. 44), einem Bierbrauer (XXIII. 57) und einem Buchbinder (XVI. 37), welcher letzterer übrigens selbst beigefügt hat, daß die Beschäftigung in größeren Werkstätten im Ganzen denselben Vortheil biete. Bemerkt muß hier übrigens werden, daß das Wesen und die Eigenthümlichkeiten der Lehrwerkstätten der Mehrzahl der einvernommenen Gewerbetreibenden durchaus fremd und unbekannt waren.

Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten mit Preisvertheilungen für besonders tüchtige Leistungen sind im Bezirke, wie überhaupt in der ganzen hinteren Landesgegend noch nicht veranstaltet worden. Die Frage wurde in den Gewerbevereinen wiederholt angeregt, es zeigte sich aber niemals große Neigung, derselben näher zu treten, da „nichts dabei herauskomme“. Es will fast scheinen, als ob die Lehrherrn eine gewisse Scheu beherrsche, die Leistungen ihrer Lehrlinge einer Prüfung und Vergleichung zu unterwerfen.

## VIII. Gesellenwesen.

### 1.

Von den im Bezirke ausgebildeten Lehrlingen bleibt die Mehrzahl beim Handwerk, manche arbeiten auch noch als Gesellen eine Zeit lang bei ihren bisherigen Lehrherrn. Ein Uebergang zur Großindustrie bezw. in die Fabrik ist nicht häufig, dagegen ziehen sich allerdings zahlreiche Lehrlinge vom Lande in die Stadt in größere Geschäfte. Der Grund hiefür liegt selten in dem Wunsche, sich weiter auszubilden (IV. 14, 15), meistens ist dafür der Umstand maßgebend, daß in der Stadt leichter dauernde Beschäftigung gefunden und daß daselbst durchweg ein höherer Lohn bezahlt wird, als auf dem Lande (I. 2, III. 9, IV. 13, 15, IX. 27, XVII. 38, XIX. 42, XXII. 52). Häufig kommt auch noch dazu, daß die Arbeit in den größeren Geschäften — dank der Verwendung von Hilfsmaschinen — eine leichtere (VI. 19, XXIII. 56 und 58) und hie und da auch die Arbeitszeit kürzer ist (IV. 13). Daß auch das unabhängigere Leben in der Stadt, das mehr Unter-

haltung und Vergnügen bietet, manchen Lehrling anzieht, ist selbstverständlich (IV. 12, XVIII 39). Die gleichen Motive leiten auch die Gesellen bei Aufsuchen von Beschäftigung und daher rührt es, daß nahezu in allen Gewerben, welche in den Kreis der Erhebung gezogen waren, darüber geklagt wird, daß auf dem Lande an tüchtigen Gesellen Mangel sei oder solche doch nur gegen höheren, den ländlichen Verhältnissen kaum entsprechenden Lohn zu bekommen seien (I. 1, 2, III. 8, IV. 13 und 16, V. 18, IX. 27, XI. 30, XII. 33, XIV. 35, XVI. 37, XVIII. 39, XIX. 42, XXI. 51, XXIII 56, 57 u. 58). Von einzelnen Gewerbetreibenden wird dieser Mangel als ein allgemeiner, nicht nur auf dem Lande herrschender bezeichnet, so bezüglich der Stein(Bild-)hauerei (II. 6), in der Schreinerei (IV. 12), der Schlosserei (VI. 19), der Kältlerei (XV. 36), der Bürstenbinderei (XVII. 38) und dem Mühlengewerbe (XXII. 52, 53), während ein genügendes Angebot tüchtiger Arbeitskräfte nur in der Tüncherei (VIII. 24) und der Flaschnerei — hier aber nicht ohne Widerspruch — (VII. 22 und 23) und in der Sattlerei wenigstens eine allmähliche Besserung in dieser Hinsicht konstatiert wurde (XIII. 34).

Der Bedarf an Hilfspersonal ist übrigens bei den Gewerbetreibenden des Bezirks kein großer (er beläuft sich nach den Anmeldungen zur Krankenversicherung auf kaum etwas mehr als 200), und es ist erklärlich, daß die geringe Nachfrage, sowie der weitere Umstand, daß eine größere Anzahl von Meistern nur vorübergehend Hilfskräfte einzustellen in der Lage ist, die Gesellen ebenfalls davon abhalten, auf dem Lande Arbeit zu suchen.

Eine Einstellung von Gesellen, ohne daß genügend Arbeit für dieselben vorhanden wäre, ist nur in 2 Fällen konstatiert worden und hat beide Male dazu mitgewirkt, den Jahresabschluß des betr. Gewerbetreibenden ungünstig zu gestalten (IV. 13, VII. 23).

Daß die technische Befähigung der Gesellen vielfach zu wünschen übrig läßt, kann nach dem, was über die Ausbildung der Lehrlinge gesagt wurde, nicht verwundern. Geklagt wird in erster Reihe über ungenügende Handfertigkeit (I. 2, IV. 12 u. 13, VI. 19, XV. 36, XXII. 52 u. 53, XXIII. 57) und es wird dabei wiederholt darauf hingewiesen, daß dieser Mißstand Folge einer zu kurzen Lehrzeit sei. In einzelnen Gewerben macht sich auch fühlbar, daß die Gesellen ihre Lehrzeit in Fabriken oder doch in Geschäften mit Maschinenbetrieb durchgemacht haben, wo die Ausbildung naturgemäß keine allseitige und vollständige ist, so in der Dreherei (V. 18), in der Schlosserei (VI. 19), in der Blechnerei (VII. 23), in der Bürstenbinderei (XVII. 38) und bei Müllern und Bierbrauern. Die Einvernahme der Gesellen selbst hat die Wichtigkeit dieser Klagen bestätigt; es war in der That erstaunlich, wie eng begrenzt der Gesichtskreis dieser Leute war, die kaum über das Geschäft ihres Meisters, geschweige denn über die Lage ihres Gewerbes im Allgemeinen eine irgendwie sichere Auskunft zu geben vermochten. Äußerungen, wie diejenige eines Zimmergesellen: „seinem Handwerk könne nur aufgeholfen werden, wenn ein Erdbeben oder ein Brand eine größere Anzahl von Gebäuden in der Gemeinde zerstöre“, oder wie diejenige eines Schreinergesellen: „man solle die Maschinen abschaffen und die Erfindung neuer verbieten“ sind zu bezeichnend, als daß man sie nicht wenigstens anführen müßte.

Das Verhalten der Gesellen in der Werkstätte ist im Allgemeinen zufriedenstellend, wenigstens sind in dieser Beziehung keine Klagen laut geworden.

Für die Fortbildung der Gesellen im Handwerk geschieht seitens der Meister nur wenig; es müßte dies, da der Geselle nach gethauer Arbeit seine Zeit vollständig für sich haben will, innerhalb der Arbeitszeit geschehen, hier aber geht das Streben des Arbeit-

gebers selbstverständlich in erster Reihe dahin, die Arbeitskraft des Gehilfen möglichst auszunützen (IV. 15). Der Meister wird sich in dieser Hinsicht um so weniger Mühe geben, als er keine Garantie hat, daß der Geselle längere Zeit bei ihm aushalten und daß ihm aus dessen Unterweijung ein Vortheil erwachsen wird.

Das Vertragsverhältniß zwischen Meister und Gesellen ist nämlich keineswegs ein festes und eine Lösung desselben nach nur kurzer Dauer kommt häufig vor, aber nicht allein von Seiten des Gehilfen, sondern wohl ebenso oft von Seiten des Arbeitgebers, der häufig nur auf kurze Zeit Beschäftigung für den Gesellen hat und es deshalb von vornherein vermeidet, einen förmlichen Vertrag zu schließen und eine Kündigungsfrist zu bedingen. In manchen Gewerben ist die vertragsmäßige Festsetzung einer Kündigungsfrist beziehungsweise die Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist (Gewerbe-Ordnung § 122) geradezu vollständig außer Übung gekommen (VII. 23, VIII. 25, IX. 26, XXIII. 58) oder, wo eine solche bestimmt wird, ist sie eine ganz kurze, gewöhnlich nur von einer Woche (III. 8, XI. 30), die denn auch der Geselle in der Regel einhält. Will der Geselle aber schon vor Ablauf der Kündigungsfrist austreten, so hält man ihn auch nicht (VII. 22, XI. 32, XII. 33, XVIII. 39, XIX. 43), höchstens behält man den bereits verdienten, aber noch nicht ausbezahlten Lohn zurück (IV. 13, XIII. 34, XXIII. 58), aber selbst dies geschieht nicht immer (XI. 31). Von einer Klage gegen den Gesellen auf Ersatz des durch den unbefugten Austritt verursachten Schadens ist gar nicht die Rede, da der Meister in weitaus den meisten Fällen sehr wohl weiß, daß von dem Gesellen nichts zu bekommen ist (VII. 24, VI. 19, XXI. 51). Auch ein Vorgehen gegen den Arbeitgeber, der einen solchen vertragsbrüchigen Gesellen beschäftigt, kommt nicht vor, die bezügliche gesetzliche Bestimmung scheint unter den Gewerbetreibenden des Bezirks gar nicht bekannt zu sein, sie wäre aber wohl auch nur selten anwendbar, da der Geselle beim Aufgeben der Arbeit gewöhnlich auch sofort weiter zieht.

Die Frage des unbefugten Austritts der Gesellen aus dem Arbeitsverhältniß wird übrigens von der überwiegenden Mehrzahl der Meister sehr leicht genommen, wohl mit Rücksicht darauf, daß auch der Arbeitgeber vorzieht, in keiner Weise seinem Gesellen gegenüber gebunden zu sein. Eigentliche Klagen über einen hier bestehenden Mißstand sind nur ganz vereinzelt erhoben worden (IV. 13, 16).

Dieser laxen Auffassung des Arbeitsvertrags entspricht denn auch das Verhältniß des Gesellen zum Meister und dessen Familie. Mit Ausnahme derjenigen des Bauhandwerks wohnen auf dem Lande die Gesellen sämtlich im Hause des Meisters und genießen auch die Kost mit der Familie; Gesellen, die für sich wohnen und auf eigener Bude arbeiten, gibt es im Bezirke nicht. Gleichwohl sind sie nicht mehr, wie dies früher der Fall war, Familienglieder im wahren Sinn des Worts, sondern in erster Reihe Arbeiter. Sie haben zwar auch in der freien Zeit Zutritt zur Familie, machen jedoch von dieser Erlaubniß nur wenig Gebrauch (XI. 32), im Uebrigen aber kümmert sich außer der Arbeitszeit der Meister im Ganzen nur noch wenig um seine Gesellen, kaum daß er einigermaßen auf Einhaltung der Hausordnung hält oder durch Verabreichung nützlicher Bücher dem Wirthshausleben entgegenwirkt (XIX. 46 und 47, XXI. 50, IV. 17).

Fast sämtliche einvernommenen Handwerksmeister haben übereinstimmend erklärt, daß von ihrer Seite zur Förderung des Gesellenwesens so gut wie nichts geschehe, und sie thaten dies ohne irgend welche Beschämung, indem sie darauf hinwiesen, daß dieses Gehelassen in den meisten Fällen den Wünschen der Gesellen selbst vollkommen entspreche, welche

nicht wollen, daß sich der Meister auch außer der Arbeitszeit um sie kümmert (IV. 13, V. 18, IX. 26, XXIII. 56). Von Herbergen, Arbeitsnachweisstellen u. dergl. ist auf dem Lande keine Rede, ja selbst das früher allgemein übliche Geschenk wird den zureisenden Gewerbsgehilfen nicht mehr regelmäßig verabfolgt (I. 1, IV. 12, XI. 31).

Was das moralische Verhalten der Gesellen anlangt, so wird über dasselbe im Großen und Ganzen nicht gellagt und die Beanstandungen, die erhoben werden, beziehen sich mehr nur auf einzelne spezielle Fälle. Sie gehen in der Hauptsache dahin, daß manche der Gesellen zu sehr dem Trunke, dem Wirthshausleben und dem Vergnügen ergeben sind (IV. 12, XVII. 38, XVIII. 39, XIX. 42 u. 45 [„was verdient wird, wird verjubelt“] und XXIII. 56), daß sie mehr als billig die Veränderung lieben (XV. 36, XIX. 42, XXII. 52 und 54) und daß sie große Ansprüche an die Haushaltung machen (IV. 12 und 16, IX. 27, XV. 36). Insbesondere was den Gang zum Trinken und die Vergnügungssucht betrifft, sind einige sehr harte Urtheile gefällt worden, so nennt ein Blechner die Mehrzahl der Arbeitsgehilfen „lüderlich“ (VII. 23) ein Müller bezeichnet sie als „Schnapslumpen“ (XXII. 52 und 54) und ein Schneider gibt an, daß man hie und da unter denselben „komplete Lumpen“ findet (XVIII. 39).

Die Ansprüche in der Haushaltung beziehen sich zumeist auf die Kost und, wenn man die Angaben der einvernommenen Gesellen über ihre Verpflegung durchgeht, so muß man in der That staunen, wie die Fleischkost zur Regel geworden ist, so zwar, daß nicht nur fast täglich, sondern manchmal sogar Mittags und Abends Fleisch verabreicht wird (IV. 17, XIX. 43, XXII. 55, XXIII. 59). Es ist erfreulich, daß dem gegenüber auch wiederholt konstatiert wurde, daß im Laufe der letzten Jahre eine Ermäßigung der Ansprüche auf das den dormaligen Verhältnissen des Gewerbebestandes entsprechende Maß eingetreten ist (XII. 33, XIII. 34).

Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen werden allgemein als selten bezeichnet (III. 8, IV. 12, VII. 24, IX. 26, XV. 36, XXIII. 56 u. a. m.). Wenn sie vorkommen, beziehen sie sich in der Regel auf schlechte Arbeit des Gehilfen oder auf Differenzen bei der Lohnzahlung und werden, wenn eine Einigung auf gültlichem Wege nicht erzielt wird, meist dadurch geschlichtet, daß man auseinander geht. Gerichtliche Hilfe wird äußerst selten in Anspruch genommen und es wird deshalb auch das Bedürfnis, Gewerbegerichte einzuführen, wie sie in § 120a. der Gewerbeordnung vorgesehen sind, allseits verneint. Nur einer der einvernommenen Handwerker gibt wenigstens zu, daß die Einführung solcher Gerichte nichts schaden könne (IV. 16).

## 2.

Ueber die Lohnverhältnisse des Hilfspersonals in den einzelnen Gewerben gibt die in Anlage A, Beilage Ziff. 19 enthaltene Lohn-tabelle Aufschluß. Bemerkenswert ist, daß außer bei den Bauhandwerkern die Arbeitsgehilfen neben dem Lohn stets auch freie Wohnung und Verpflegung genießen. Der Lohn wird durchweg nach der Zeit als Tag- oder Wochenlohn bezahlt, Stücklohn ist auf dem Lande äußerst selten. Er beträgt neben freier Kost und Wohnung durchschnittlich 4—5 M. die Woche, als Minimalgrenze darf wohl 3, als Maximum 8 M. angenommen werden. Die Bauhandwerker, welche sich selbst verköstigen, erhalten 10—18 M., im Durchschnitt 15 M. wöchentlich. Häufig wird der Lohn erst nach einer ein- oder zweiwöchentlichen Probezeit fest vereinbart (XI. 31, XII. 33, XV. 36, XXII. 52).

Die Löhne sind in den letzten 5 Jahren im gesammten Baugewerbe im weiteren Sinne — Schreiner und Maurer ausgenommen — und bei den Sattlern ganz erheblich, nämlich um 10—40, oder im Durchschnitt um 25 % gefallen, in den übrigen Gewerben sind sie sich in der angegebenen Zeit ziemlich gleich geblieben, eine Steigerung um etwa 25 % wurde nur in der Schreinerei und im Mühlengewerbe konstatiert.

Wenn man die geringere Leistungsfähigkeit der Gesellen auf dem Lande in Rücksicht zieht, so muß man den Lohnsatz im Allgemeinen als günstig bezeichnen, allerdings muß andererseits auch wieder hervorgehoben werden, daß die Arbeitskraft des Gesellen auf dem Lande fast noch mehr ausgenützt wird, und daß namentlich die Arbeitszeit in manchen Gewerben länger ist, als in der Stadt. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 12—14 Stunden, unter 12 Stunden sinkt sie selten (XV. 36), wohl aber erhöht sie sich in einzelnen Gewerben wenigstens zeitweise auf 15 Stunden, so bei den Schuhmachern (XIX. 42), bei Steinhauern (I. 1), bei Schmieden (XI. 31), bei Küblern (XV. 36), bei Wagnern (XIV. 35) und bei Bürstenbindern (XVII. 38). Regelmäßige Pausen während der Arbeit finden sich allgemein nur beim Baugewerbe, d. h. bei den Zimmerleuten, Maurern und Steinhauern, welche bei voller Beschäftigung eine halbstündige Frühstückspause, eine einstündige Mittagspause und eine halbstündige Vesperpause einhalten (I. 1, II. 7 und III. 8). In den übrigen Gewerben sind regelmäßige Pausen von bestimmter Dauer nur vereinzelt eingeführt, am häufigsten findet sich noch eine ein- oder halbstündige Mittagspause (VI. 20 und 21, XI. 31, IV. 15, XVI. 37, XXIII. 57), hier und da daneben auch eine Vesperpause (IV. 12, VII. 23) oder eine Frühstückspause (XXI. 50); in der Mehrzahl der Gewerbe aber sind keine Pausen üblich, sondern die Arbeit wird nur zum Einnehmen der Mahlzeiten kurz unterbrochen (VI. 19, VII. 22, XI. 32, XIV. 35, XV. 36, XVII. 38, XIX. 42, XXIII. 56).

Die Auszahlung des Lohns erfolgt in sehr verschiedener Weise: selten ohne bestimmte Perioden je auf Verlangen (X. 28, XXIII. 56 und 58), ebenfalls selten monatlich (XXIII. 57), meist alle 14 Tage (I. 6, IV. 12 u. 13) oder wöchentlich (VIII. 24, XI. 30, XVIII. 39), immer aber post numerando. Vorschüsse auf den Lohn sind nicht üblich, sie werden nur ausnahmsweise gewährt (IV. 12, VIII. 24, XI. 32, XV. 36, XXII. 52), häufiger kommen sie nur bei den Maurern vor (bis zu  $\frac{1}{3}$  des verdienten Lohnes); bei diesen werden sogar im Winter, wenn das Geschäft ruht, Vorschüsse auf den Verdienst des kommenden Sommers — allerdings nur an ständige, ansässige Gesellen — gegeben (I. 1). Andererseits aber besteht auch kein allgemeiner Gebrauch in der Richtung, daß ein Theil des Lohnes zurückbehalten wird (vergl. aber IX. 27 und XV. 36, wo das Zurückbehalten von Lohn als Regel bezeichnet ist). Gewöhnlich geschieht dies nur, wenn die Gesellen selbst es wünschen (XI. 30); die meisten lassen sich's aber, wie einer der einvernommenen Handwerker angibt, nicht gefallen (IV. 13). Nur einzelne Meister setzen es deshalb durch, regelmäßig einen oder auch mehrere Tagelöhne zurückzubehalten, theils um sie für den Gesellen zusammenzusparen (IV. 12), theils — und dies ist in der Regel die Absicht — um sich für den Fall des unbefugten Austritts des Gesellen oder den des Materialverderbs eine Entschädigung zu sichern (III. 8, VI. 19, XXII. 52, XXIII. 56).

Abzüge vom Lohn erfolgen zur Bestreitung der gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge und außerdem nur noch für verdorbenes Arbeitsmaterial.

## IX. Kreditverhältnisse des Handwerks.

Bei dem kleinen Umfang der Gewerbebetriebe und bei dem weiteren Umstand, daß sehr viel Arbeitsmaterial auf Jahresrechnung bezogen wird, hat ein großer Theil der Gewerbetreibenden des Bezirks ein umlaufendes Betriebskapital gar nicht nöthig oder doch nur in so geringfügigem Betrage, daß es aus eigenen Mitteln entnommen werden kann. Von den 50 einvernommenen Handwerkern hatte denn auch in der That gerade die Hälfte noch niemals fremdes Geld im Geschäft und ein weiterer starker Bruchtheil benötigt solches sehr selten, meist nur bei Uebernahme größerer Arbeiten, wenn mehr Arbeitsmaterial als gewöhnlich in Vorrath angeschafft wird, oder wenn längere Zeit hindurch größere Arbeitslöhne bezahlt werden müssen, bevor eine Abschlagszahlung erfolgt (I. 2, VII. 23, IX. 26). Gewöhnlich sind aber auch hier höchstens einige 100 M. erforderlich und die Zeit, für die sie nöthig werden, beträgt selten mehr als  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{2}$  Jahr. In solchen Fällen ist wenigstens ein Theil der kleinen Meister in der Lage, das benötigte Geld von Privaten, von „guten Freunden“ zu bekommen, und zwar meist ohne weitere Sicherheit auf Handschrift zu 5 %, bei kleinen Beträgen, die nur auf ganz kurze Zeit entliehen werden, wird sogar öfters eine Verzinsung gar nicht beansprucht (I. 2, VII. 23, X. 28, XII. 33, XIII. 34). Bei größeren Beträgen wird hier und da auch von Privatpersonen Bürgschaft verlangt und  $\frac{1}{4}$ -jährige Kündigung ausbedungen, ebenso oft aber steht jederzeitige Rückgabe des Kapitals ohne Kündigung frei und niemals steigt in gewöhnlichen Fällen der Zinsfuß über 5 % (III. 10, IV. 16, X. 20, XI. 32, XIX. 42).

Die Entnahme des Geldes bei Privaten wird allgemein als das Vortheilhafteste bezeichnet (XIX. 42, XXII. 53), es wird aber zugleich darauf hingewiesen, daß Private im Ganzen lieber auf längere Zeit und auf Hypotheken ausleihen (XXI. 51, XXII. 53).

Wo das Geld nicht von Privaten zu bekommen ist, werden die Vorschußvereine der Gegend benützt, in erster Reihe diejenigen in Adelsheim und Osterburken, seltener auch die in Vorberg oder Buchen, hier und da auch die erst in den letzten Jahren entstandene Spar- und Hilfskasse Sindolsheim. Größere, vom Wohnsitz der Kreditfuchenden entferntere gelegene Kreditinstitute werden nicht in Anspruch genommen. Die Bedingungen, unter welchen von den Vorschußklassen Geld ausgeliehen wird, sind die allgemein üblichen; hervorzuheben sei hier nur, daß wenigstens einfache Bürgschaft oder Pfandbestellung verlangt wird, daß neben dem Zins sowohl bei der ersten Bewilligung des Vorschlusses als bei Verlängerungen auch noch Provision bezahlt werden muß, daß Zins und Provision vom Kapital vorweg abgezogen wird, daß die Vorschüsse nur auf 3 bezw. 6 Monate gegeben werden, daß auch die Möglichkeit der Verlängerung bloß eine beschränkte ist, und endlich, daß bei Nichterhaltung der Rückzahlungsfrist ohne Weiteres 8 % Verzugszinsen vom Verfalltage an erhoben werden. Der Zinsfuß beträgt durchweg 6, die Provision  $\frac{1}{2}$  %; eine Ermäßigung des Zinsfußes auf 5 bezw.  $5\frac{1}{4}$  % tritt nur ausnahmsweise ein, wenn eine besonders ausgiebige Sicherheit, etwa durch Hinterlegung von Werthpapieren (XIX. 42), oder durch Bestellung einer Hypothek (XII. 33, vergl. aber auch XXI. 51) geleistet wird, oder, wenn ein Kontokorrentverkehr besteht (XXII. 53, XXIII. 57).

Im Jahre 1884 waren 20 Gewerbetreibende Mitglieder des Vorschußvereins Adelsheim (Anlage B Beil. 3) und 123, darunter aber auch eine ziemliche Anzahl von nicht im Bezirke ansässigen, solche des Vorschußvereins Osterburken (Anlage B Beil. 2). Von ersterem

Vereine wurden in genanntem Jahre an 13 Gewerbetreibende Vorschüsse im Gesamtbetrag von etwa 5000 M. gegeben, von der Kasse in Osterburken entnahmen 97 Gewerbetreibende 164 Darleihen im Gesamtbetrag von 76 800 M., wobei aber zu bemerken ist, daß nach Angabe des Vorstands der Kasse die hierbei beteiligten kleinen Handwerker den Kredit meist nicht für den Gewerbebetrieb, sondern zur Deckung anderer Schulden (für Bauten, Rauffchillinge u. dergl.) in Anspruch nehmen. Die Darleihen erfolgten im Betrage von 20—5000 M. gewöhnlich auf 3 Monate bis zu einem halben Jahre.

Bei der Spar- und Hilfskasse in Sindolsheim — Eingetragene Genossenschaft — sind die Bedingungen erheblich günstiger, indem hier nur 5% Zins und  $\frac{1}{4}$ % Provision, und zwar erst bei Rückgabe des Kapitals bezahlt werden müssen (XXIII. 58). Diese Kasse verfügt aber nur über beschränkte Mittel und wird in der Hauptsache bloß von Sindolsheimer Gewerbetreibenden in Anspruch genommen.

Daß es dem Handwerksmann, sofern er ein ordentlicher tüchtiger Meister ist, nicht schwer fällt, Kredit zu bekommen, und daß insbesondere auch die vorerwähnten Anstalten zur Deckung des Kreditbedürfnisses vollständig ausreichen, wird allgemein anerkannt (VI. 20, VII. 22, XIX. 45), ebenso allgemein wird aber auch darüber geklagt, daß die Bedingungen dieser Kassen zu hart sind und daß namentlich der Zinsfuß ein zu hoher ist. Von ersteren werden hauptsächlich der Abzug des Zinses vom Kapital und der hohe Verzugszins bemängelt (IV. 15, IX. 27, X. 28), bezüglich des Zinsfußes aber wird darauf hingewiesen, daß sich derselbe mit Hinzurechnung der Provision und der Nebenauslagen, welche namentlich für die nicht am Sitze der Kasse wohnenden Kreditsuchenden bei Aufnahme und der Heimzahlung des Kapitals entstehen, mindestens auf 7, oft sogar bis auf 8% belaufe (IV. 13, IX. 27, X. 29, XII. 33, XXII. 52, XXIII. 57).

Versuche, diese Mißstände abzustellen, sind bis jetzt seitens der Gewerbetreibenden noch nicht gemacht worden, ja eine im Vorschufsverein Adelsheim geplante Herabsetzung des Zinsfußes scheiterte nach Mittheilung eines Vorstandsmitglieds an der Gleichgiltigkeit der gewerbetreibenden Genossenschaftler, die bei der betreffenden Abstimmung durch Abwesenheit glänzten. Die Mehrzahl der einvernommenen Gewerbetreibenden ist übrigens der Ansicht, daß von ihrer Seite eine Besserung kaum herbeigeführt werden könne, der Handwerker sei eben einmal auf die Vorschufkassen angewiesen und müsse das Geld schon deshalb theurer bezahlen, weil er es in der Regel nur auf kurze Zeit braucht (IX. 27, XXI. 51).

## X. Vereinigungen und Anstalten zur Förderung des Gewerbes.

Von Vereinigungen zur Förderung des Gewerbes bestehen außer der mehrerwähnten „Landwirthschaftlichen und Gewerbehalle in Osterburken, E. G.“ nur die Gewerbevereine in Adelsheim, Osterburken und Rosenberg, von welchen die beiden ersten dem Landesverbande angehören (Anlage A Beil. 18, Anlage B Beil. 4, 5, 6 u. 7). Sie sind den Angehörigen aller Gewerbszweige zugänglich. Die Betheiligung an denselben ist aber trotzdem gering. Der Adelsheimer Verein zählt 37 Mitglieder, darunter 30 Gewerbetreibende, der von Osterburken 26 bezw. 20 und der von Rosenberg 31 bezw. 18. In Folge der geringen Mitglieder-

zahl sind selbstverständlich auch die verfügbaren Mittel klein und eine umfassende praktische Thätigkeit ist schon aus diesem Grunde ausgeschlossen. In der Hauptsache beschränken sich die Vereine auf die Besprechung allgemeiner gewerblicher Fragen, Haltung von Fachzeitschriften, Vermittlung des Verkehrs ihrer Mitglieder mit der Bibliothek der Landesgewerbehalle u. dergl. m. Für das einzelne Gewerbe können sie nach ihrer ganzen Zusammensetzung nur wenig thun und der Umstand, daß ein direkter Vortheil für den einzelnen Handwerker nicht ersichtlich, hält leider viele Meister von der Theilnahme ab (IV. 15, V. 18, XI. 30, XVI. 37).

Innungen oder Fachverbände für die Genossen eines oder einer Gruppe verwandter Gewerbe bestehen im Bezirke nicht und auch die großen ganz Deutschland umfassenden Fachvereine, wie der der Schneider, der Brauerbund u. a. m. zählen unter den Gewerbetreibenden der Gegend keine Mitglieder. Nur unter den Schreibern soll ein Versuch gemacht worden sein, die Fachgenossen zu einem Verbandsverein zu vereinigen, er ist aber an dem gegenseitigen Konkurrenzneid gescheitert (IV. 13) und nach dem übereinstimmenden Urtheil der einvernommenen Handwerksmeister ist aus demselben Grunde auch für die Zukunft eine freiwillige Einigung, so sehr sie erwünscht wäre, nicht zu hoffen (IV. 12, 15 u. 16).

Von der Thätigkeit der vom Gewerbeverein Osterburken in's Leben gerufenen „Landwirthschaftlichen und Gewerbehalle“ ist bereits oben (Abschn. III. 2 u. 4) berichtet worden, hier wäre nur noch beizufügen, daß diese Genossenschaft im Jahre 1884/87 Mitglieder, darunter 44 Gewerbetreibende zählte und einen Umsatz von 53 172 M. erzielte.

Die zur Förderung des Gewerbes bestehenden Staatsanstalten werden von den Gewerbetreibenden des Bezirks nur wenig benützt, sie sind mit Ausnahme der Badischen Gewerbezeitung und der Landesgewerbehalle auch kaum bekannt (II. 7, III. 8, IV. 16, XI. 32). Die Gewerbezeitung wird vom Gewerbeverein Osterburken an seine Mitglieder unentgeltlich abgegeben, in den anderen Gewerbevereinen in einzelnen Exemplaren und außerdem noch da und dort von einem Handwerksmeister für sich allein gehalten. Geklagt wird, daß die Zeichnungen in derselben meist die Herstellung feinerer Artikel bezwecken und deshalb auf dem Lande nicht zu verwerthen sind (VI. 19, XVI. 37). Von der Landesgewerbehalle wird die Bibliothek ziemlich häufig benützt, doch gilt auch bezüglich der von hier bezogenen Vorlagen vielfach das Ebenge sagte (IV. 12). Auch von dem Zeichenbureau der Kunstgewerbeschule wurden schon von einzelnen Meistern und vom Gewerbeverein Osterburken für seine Mitglieder einzelne Zeichnungen für bestimmte Zwecke bezogen; dieselben sollen aber für die Verhältnisse der betreffenden Gewerbetreibenden etwas zu theuer gewesen sein (IV. 12, VI. 20).

## XI. Arbeitsgelegenheit und Arbeitsverdienst. Rentabilität.

### 1.

Was die Gelegenheit zur vollen Ausnützung der Arbeitskraft und der Werkstätte-einrichtung betrifft, so wird in nahezu allen Gewerben behauptet, daß solche nicht in genügendem Maße vorhanden sei, und selbst da, wo der einzelne Meister fortgesetzt beschäftigt

ist, fügt er fast immer bei, daß er an und für sich noch viel mehr Arbeit zu bewältigen in der Lage wäre (XVI. 37). Nur in der Dreherei (V. 18), in der Bürstenbinderei (XVII. 38), in der Gerberei (XXI. 50) und in der Schusterei (XIX. 42 u. 43), hier jedoch nicht ohne Widerspruch (XIX. 45) wird das Vorhandensein genügender Arbeitsgelegenheit festgestellt. Der Rückgang datirt so ziemlich überall aus der Mitte bezw. der zweiten Hälfte der 70er Jahre und ist allmählig eingetreten. Frägt man nach der Ursache dieses Zustandes, so wird zunächst die mißliche Lage der Landwirthschaft, dann die Konkurrenz der Großindustrie in ihren verschiedenen Formen und endlich die Uebersetzung des Handwerks selbst genannt.

Daß die ungünstige Lage der Landwirthschaft in einem rein ländlichen Bezirke auch das Gewerbe in Mitleidenschaft zieht, ist selbstverständlich. Der Landwirth, hier der Hauptkonsument, spart, wo er nur kann, und so ist nicht nur die Bauhätigkeit seit der angegebenen Zeit immer mehr zurückgegangen, worunter das ganze Bauhandwerk und die ihm verwandten Betriebe zu leiden haben (I. 1, II. 7, III. 8, IV. 12, V. 18, VI. 19, VII. 22, VIII. 24, IX. 26, X. 28), sondern es wird auch der ganze sonstige Bedarf der ländlichen Bevölkerung thunlichst eingeschränkt, so an landwirthschaftlichen Geräthen, was die Schmiede (XI. 30 u. 32), Sattler (XIII. 34), Wagner (XIV. 35) und Kübler (XV. 36), an Kleibern, was die Schneider (XVIII. 39) ganz erheblich spüren. Auch der Verbrauch in Getränken ist ein geringerer, was sich — im Verein mit den guten Herbstserträgen der letzten Jahre — in den Bierbrauereien fühlbar macht (XXIII. 56 u. 57). Ein Theil der vorbenannten Handwerker, so namentlich die Angehörigen der Baugewerbe, aber auch Wagner und Schmiede, halten denn auch ihre jetzige Nothlage nicht für eine dauernde, sie erwarten vielmehr ohne Weiteres eine Besserung vom Eintritt günstigerer Ernten.

Nicht in der gleichen glücklichen Lage sind diejenigen Gewerbe, welche unter der erdrückenden Konkurrenz der Großindustrie zu leiden haben. Es ist dies eine lange Reihe von Betrieben, die hierdurch bald mehr, bald weniger in ihrer Thätigkeit und Entfaltung gehindert sind. Von den bereits vorhin aufgeführten Gewerben begegnen wir auch hier wieder der Schreinerei (IV. 12, 15), der Flaschnerei (VII. 22), der Schlosserei (VI. 19), der Ziegelei (X. 28), der Küblerei (XV. 36), der Sattlerei (XIII. 34), der Schneiderei (XVIII. 39 u. 40), der Bierbrauerei (XXIII. 56 u. 57) und als etwas weniger berührt, aber immerhin als ebenfalls bethelligt der Dreherei (V. 18) und den Schmieden (XI. 30). Außerdem finden sich hier aber noch die Messerschmiede (XII. 33), die Buchbinder (XVI. 37) und Bürstenbinder (XVII. 38), die Schneider (XVIII. 39 u. 40), die Schuhmacher (XIX. 42 u. 44) und die Müller (XXII. 53 u. 54). Es ist nicht immer der eigentliche fabrikmäßige Betrieb, welcher hier mit dem Handwerk in Konkurrenz tritt, wohl aber ist es die Fabrikwaare, deren Vertrieb in kaufmännisch geleiteten Geschäften zum Nachtheil des Handwerks in größtem Maßstabe erfolgt. So sind es bei Schneidern und Schuhmachern neben den großen Konfektionsgeschäften und Schuhfabriken die Kleider- und Schuhhandlungen der Städte, bei den Bürstenbindern die Bürstenhandlungen, bei den Schreibern die Möbelmagazine und Aussteuergeschäfte, welche mehr noch als die eigentlichen Fabriken die Konkurrenz machen. Es ist nicht nöthig, hier die Vortheile, die der Großindustrie gegenüber dem Kleingewerbe zur Seite stehen, näher zu erörtern, sie gipfeln bekanntlich darin, daß die erstere, Dank dem ihr zur Verfügung stehenden Kapital und Dank der Ausnützung aller Fortschritte der Arbeitstechnik in der Lage ist, durchweg gefällige und dabei billige Erzeugnisse zu liefern. Das aber muß hervorgehoben werden, daß die Groß-

industrie ihre Vortheile von Jahr zu Jahr mehr auszubenten weiß, indem sie den Vertrieb ihrer Fabrikwaare immer weiter ausdehnt. Es kommt in dieser Hinsicht nicht nur die Thätigkeit der Detailreisenden in Betracht, welche die Kunden direkt bedienen, sondern daneben die weitere Thatsache, daß sich die fabrikmäßig hergestellte Waare auch in den Ladengeschäften und auf den Jahrmärkten der Gegend immer mehr einbürgert und daß sie im Wege des Hausirhandels massenhaft vertrieben wird.

Ueber die Schädigung durch Reisende klagen neben den Möbelschreibern hauptsächlich die Messerschmiede (XII. 33), die Schneider (XVIII. 40) und die Weber (XX. 48). Das Feilbieten von fabrikmäßig hergestellter Waare in den Ladengeschäften macht sich den Drehern (V. 18), den Schlossern (VI. 19), den Sattlern (XIII. 34), den Bürstenbindern (XVII. 38) und den Webern (XX. 48), weniger den Schmieden (XI. 30) und den Schuhmachern (XIX. 44) fühlbar und auf den Märkten sind es ebenfalls Sattler- und Schuhwaaren, welche feilgeboden werden (XIII. 34, XIX. 43). Am unangenehmsten aber wird von den verschiedenen Orten, in welchen der Vertrieb der Fabrikwaare erfolgt, der Hausirhandel empfunden, unter dessen Treiben eine ganze Reihe von Gewerbetreibenden schwer leidet. Es gilt dies in erster Reihe von den Blechnern (VII. 22), dann den Schlossern (VI. 19), den Messerschmieden (XII. 33), den Sattlern, welchen hauptsächlich, in Riemen und Peitschen (XIII. 34) und den Drehern, welchen in Pfeifen, Stöcken, Faszahnen u. dergl. Konkurrenz gemacht wird (V. 18), weniger von den Gerbern (XXI. 50 und 51) und den Buchbindern (XVI. 37). Die letzteren haben noch besonders darüber zu klagen, daß seitens der Geistlichen und Lehrer vielfach der Bezug bereits eingebundener Schul-, Gesang- und Gebetbücher direkt von der Druckerei vermittelt wird (XVI. 37) und endlich glaubt sich, um dies gleich hier anzuführen, ein Buchbinder auch darüber beschweren zu müssen, daß in der Groß- Präparandenanstalt in Tauberbischofsheim für die Zöglinge ein Kursus in der Buchbinderei eingerichtet wurde.

Daß gegen die Konkurrenz der Großindustrie vom Handwerk nur schwer angekämpft werden kann, darüber sind die Handwerker ziemlich einig; die Weber sind die einzigen, die einige Hoffnung haben, es werde sich bei der ländlichen Bevölkerung die Ueberzeugung wieder Bahn brechen, daß selbstgesponnene und hausgewobene Leinwand der Fabrikwaare doch vorzuziehen ist (XX. 48).

Neben der Konkurrenz der Großindustrie kommt diejenige durch die Gefängnisarbeit verhältnismäßig wenig in Betracht; doch klagen auch in dieser Hinsicht die Dreher (V. 18), die Sattler (wegen der Anfertigung von Polstermöbeln (XIII. 34), die Kübler (XV. 36) und die Schuhmacher (XIX. 44).

Gegenüber der Schädigung, welche die Großindustrie dem Kleingewerbe zufügt, ist die Förderung, die es ihm brachte, nicht von Belang, wenigstens nicht für die kleinen Verhältnisse, in welchen sich das Handwerk im Bezirk Adelsheim bewegt. Es wird von den Gewerbetreibenden zwar keineswegs verkannt, daß die Großindustrie zur Vervollkommnung der Technik und insbesondere zur Einführung verbesserter Maschinen manche Anregung gibt, aber die Kleinheit ihrer Betriebe gestattet eben den Gewerbetreibenden des Adelsheimer Bezirks nicht, sich diese Fortschritte nutzbar zu machen (VII. 22, XI. 30, XV. 36, XVI. 37), nur in der Schreinerei sind wesentlich verbesserte Hilfsmaschinen zur Einführung gelangt (IV. 12). Ebenso ziehen von der von der Großindustrie vermittelten Lieferung von Halbfabrikaten nur wenige Kleingewerbe erheblichen Vortheil, nämlich die Schuhmacher durch den Bezug von Schäften (XIX. 42 u. 43) und die Schreiner durch den Bezug von Fournieren,

Kehlleisten, Bildhauerarbeit u. dergl. (IV. 12). Direkte Aufträge seitens der Großindustrie bekommen nur wenige Handwerker, in der Nähe größerer Städte soll und mag dies besser sein; im Bezirk Adelsheim sind es nur einige Schreiner, die theils ständig, theils ab und zu für größere Geschäfte arbeiten (IV. 13 und 17); sie haben den Vortheil ständiger Beschäftigung, müssen sich aber mit einem sehr bescheidenen Verdienste begnügen.

Eine Uebersetzung des Handwerks mit selbständigen Meistern findet sich zunächst in den Baugewerben (IV. 15, VI. 20, VIII. 24), dann aber auch in einer Reihe anderer Gewerbe, so bei den Schmieden (XI. 30), bei den Sattlern (XIII. 34), bei den Wagnern (XIV. 35), bei den Buchbindern (XVI. 37) und bei den Schuhmachern (XIX. 43 u. 44). Auch die tüchtigen Meister haben unter dieser Ueberfüllung zu leiden, denn da durchweg einfache Waare bezogen wird, haben sie keine Gelegenheit, sich besonders hervorzuthun. Der Einfluß des Kunstgewerbes hat sich im Bezirk Adelsheim noch nicht fühlbar gemacht und die ländlichen Verhältnisse sind vorerst auch nicht dazu angethan, von dieser Seite eine erhebliche Förderung des Kleingewerbes zu erwarten (IV. 12 u. 15); nur die Schlosser versprechen sich davon für die Zukunft einigen Vortheil (VI. 19).

Vereinigungen von Meistern, um der Konkurrenz in der einen oder anderen Richtung mit vereinten Kräften entgegenzuwirken, haben im Bezirke Adelsheim bis jetzt nur selten stattgefunden, sie kommen in der Regel nur da zu Stande, wo es sich um eine größere Arbeit, namentlich bei Bauten, handelt, zu deren Uebernahme die Mittel des Einzelnen nicht ausreichen (VII. 23, XI. 31), oder wo durch gemeinsames Vorgehen der Ausschluß auswärtiger Konkurrenten bezweckt werden soll (I. 1, IX. 27). Im Ganzen ist es aber auch in diesen Fällen schwer, eine Vereinigung zusammenzubringen (IV. 14, VII. 22).

Was den auswärtigen Absatz betrifft, so ist bereits oben (Abschn. III) auf die Schwierigkeit, sich solchen zu verschaffen, hingewiesen worden, hier soll dem dort Gesagten nur noch beigelegt werden, daß nach der übereinstimmenden Ansicht der einvernommenen Meister die Konkurrenzverhältnisse allerwärts gleich schlimm sind und daß auch aus diesem Grunde jede Bemühung um Ausdehnung des Absatzgebietes über einen gewissen, ziemlich engen Umkreis für aussichtslos erachtet wird (IV. 13, VI. 20, VIII. 24, IX. 26, XI. 32, XV. 36, XIX. 43 u. 44).

## 2.

Zugleich mit dem allmählichen Schwinden der Arbeitsgelegenheit hat auch ein nahezu allgemeiner Rückgang der Preise für die Arbeit und die Arbeitserzeugnisse stattgefunden. Nur in den Nahrungsmittelgewerben und auch in der Bierbrauerei (XXIII. 56), in der Wagnerei (XIV. 35) und in der Gerberei, wobei entsprechend der Preiserhöhung des Rohmaterials ein Preisaufschlag von etwa 25 % eingetreten ist, werden die Preise heute noch als lohnend bezeichnet, ebenso, aber beide Male mit, wie es scheint, nicht ungerechtfertigtem Widerspruche, auch in der Schneiderei (XVIII. 39 u. 40) und in der Weberei (XX. 48 u. 49). Der Preisrückgang in den übrigen Gewerben bewegt sich zwischen 8 und 30 % und dürfte im Durchschnitt mit 20 % nicht zu hoch angegeben sein (II. 7, V. 18, VIII. 24, IX. 27, XI. 30, XII. 33, XIII. 34).

Für den Preisrückgang sind im Ganzen dieselben Momente ausschlaggebend gewesen, wie für die Abnahme der Nachfrage überhaupt, nur daß hier die Konkurrenz im Handwerk selbst vor derjenigen der Großindustrie an erster Stelle steht. Ein Einfluß der letzteren

auf den Preis der Arbeit findet sich in der Dreherei (V. 18) und in der Bürstenbinderei (XVII. 38), in der Gerberei ist der Heilbronner Markt ausschlaggebend und wirkt insofern nachtheilig, als öfters viel mehr Leder angeboten als nachgefragt wird (XXI. 50); in allen übrigen Gewerben war und ist es das gegenseitige Herunterbieten der Meister selbst, was die Preise der Arbeit so erheblich gedrückt hat (II. 7, III. 8, IX. 26, XI. 31, XIX. 44), daß der Verdienst nur sehr gering, ja oft verschwindend klein ist. Bei Erörterung dieses Punktes ist, wie schon oft, darauf hingewiesen worden, daß das dermalige Submissionsverfahren, welches meist noch Angebote in Prozenten des Voranschlags verlangt, diesen Mißstand geradezu fördere, indem es Meister, die nicht zu rechnen verstehen — und es sind deren sehr viele — zu unsinnigem Herunterbieten geradezu verleite.

Es ist schon wiederholt versucht worden, dem Herabdrücken der Preise durch Vereinbarung der Gewerbegenossen entgegenzutreten, aber ohne praktischen Erfolg. Allerdings ist es in manchen Fällen schwer, bestimmte Preise zu fixiren, nämlich da, wo die Qualität der Arbeit eine sehr verschiedene zu sein pflegt (XIX. 44, XXI. 50), oder da, wo der Preis des Rohmaterials öfters wechselt (XXI. 51), der Versuch scheiterte in der Regel aber nicht an dieser Schwierigkeit, sondern weil der gegenseitige Geschäftsneid eine Einigung verhinderte (III. 8, VIII. 24 u. 25, XI. 31, XV. 36, XIX. 43), oder wenn es auch gelang, eine größere Anzahl Meister zu vereinigen, so hielt sich doch immer noch wenigstens ein Theil von der Vereinbarung fern, oder die auswärtige Konkurrenz machte sich die Sachlage zu Nutzen (VI. 19, XII. 33, X. 28). Einigemal ist eine Einigung erzielt worden, aber auch hier ohne Erfolg, weil die Vereinbarung nicht von allen Kontrahenten gewissenhaft gehalten wurde (IV. 13).

Nach diesen Erfahrungen wird eine erfolgreiche Vereinigung der Gewerbsgenossen zu diesem Zwecke von einem großen Theile der einvernommenen Meister für nahezu unmöglich gehalten.

## 3.

Dem Vorgetragenen entsprechen nun in der That auch die Darstellungen der ökonomischen Verhältnisse und die Geschäftsabschlüsse, welche von sämtlichen einvernommenen Gewerbetreibenden für das Jahr 1884 erhoben worden sind. Wegen des Mangels einer geordneten Buchführung bei der Mehrzahl der Handwerksmeister war es allerdings vielfach äußerst schwer, bezüglich der einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten sichere Auskunft zu erlangen, und es darf deshalb auf die einzelnen Ziffern dieser Darstellungen kein erhebliches Gewicht gelegt werden, sie können nur approximativ richtig sein, weil sie nicht auf genauen Aufzeichnungen, sondern fast durchgehends auf Schätzung beruhen.

Trotz der Mängel im Einzelnen aber dürften wenigstens die Abschlüsse der Darstellungen der Wirklichkeit annähernd entsprechen oder ihr doch ziemlich nahekommen.

Nach diesen Abschlüssen ist nur bei ganz wenigen der einvernommenen Gewerbetreibenden von einer wirklichen Rentabilität ihres Geschäftsbetriebs die Rede; von 50 sind es nur 4, die sich neben einer anständigen Bezahlung ihrer persönlichen Arbeitsleistung und neben der Verzinsung ihres Anlage- und Betriebskapitals auch noch eines Ueberschusses erfreuen, der allerdings den Betrag von 100 M. nur einmal übersteigt (I. 2 und 3, IV. 15 und XIX. 43). Diesen Begünstigten gegenüber stehen 14 Meister, die mit einem förmlichen Defizit gearbeitet, die also nicht nur keinen Lohn für ihre Mühe und keine Verzinsung des Kapitals erzielt haben, sondern zur Deckung ihrer Bedürfnisse noch aus eigenen Mitteln baare Zuschüsse leisten mußten. In den meisten dieser Fälle hat der

Gewerbebetrieb eine kleine Mehreinnahme gebracht, dieselbe reicht aber zur Belohnung der persönlichen Arbeit und zur Verzinsung des im Betriebe stehenden Kapitals nicht aus, geschweige denn zur Deckung der Kosten des Haushalts einer meist mehrköpfigen Familie (s. z. B. III. 9, IV. 16, X. 28 u. 29, XX. 48). Das Defizit steigt selten über den Betrag von 200 M., ist also an und für sich nicht hoch, wirkt aber doch drückend, weil es bei dem Mangel eines Betriebsfonds oft nicht anders als durch Schuldenmachen gedeckt werden kann.

Nur einmal erreicht der Ausfall sogar eine Höhe von etwas über 2000 M. (XXIII. 58), hier haben aber neben der allgemeinen Geschäftslage nachweisbar ganz spezielle Momente, nämlich die Führung von Prozessen in Folge der Abfindung eines Theilhabers und die vollständige Neueinrichtung des Geschäfts den besonders ungünstigen Abschluß herbeigeführt. Zu bemerken ist, daß einzelne dieser Gewerbetreibenden schon seit mehreren Jahren mit einem Defizit arbeiteten und zum Theil dadurch genöthigt waren, eine größere Schuldenlast zu kontrahiren (III. 9, IV. 16, VIII. 24 u. 25, X. 29). 7 Gewerbetreibende (I. 2, IV. 12, V. 18, XII. 33, XIII. 34, XVIII. 39, XX. 49) schließen das Jahr 1884 in Einnahme und Ausgabe ziemlich gleichmäßig ab; sie verdienten also, was sie zu ihrem Lebensunterhalt brauchten, arbeiteten aber vollständig umsonst und ohne Verzinsung des Betriebskapitals. In den meisten dieser Fälle ist nach Angabe der betreffenden Geschäftsleute ein Defizit nur dadurch vermieden worden, daß mit der äußersten Sparjamkeit und Genauigkeit gewirthschaftet wurde.

Bei der Hälfte (25) aller einvernommenen Gewerbetreibenden endlich schließt das Jahr 1884 mit einer Mehreinnahme ab. Dieselbe steigt nur in einigen wenigen größeren Geschäften über 300 M., sonst bewegt sie sich durchweg in den Rahmen zwischen 30 und 300 M. und ist in verschiedenen Fällen so gering, daß jede unvorgesehene Ausgabe, z. B. durch Krankheit, die Mehreinnahme in ein Defizit verwandelt haben würde. Dieselbe ist niemals so groß, daß sie eine volle Vergütung für den persönlichen Arbeitsverdienst und eine Rente des Anlagekapitals darstellt, meist reicht sie kaum hin, die Arbeit des Meisters auch nur einigermaßen zu bezahlen, und in einer größeren Anzahl von Fällen ist auch dies nicht der Fall. Bemerkt muß aber noch werden, daß auch bei dieser Serie von Geschäftsabschlüssen mehrfach im Gewerbe mit Verlust gearbeitet wurde, der dann in einem Ueberschuß aus dem landwirthschaftlichen Betrieb oder auch dem Ladengeschäfte wieder seine Ausgleichung fand (III. 8, IV. 14, IX. 26 und 27, XIX. 43 u. a. m.).

Die Geschäftsabschlüsse sind in demselben Gewerbe mitunter sehr verschieden. Als günstige Momente werden angegeben: große Sparjamkeit in der Haushaltung (I. 2, III. 10, XI. 30, XVIII. 39, XIX. 42), kleine Familie (II. 6), Mithilfe der Familie (IX. 27, XIX. 44, XXII. 54), Unterlassung der Einstellung von Hilfspersonal (III. 8, VI. 21, XI. 30, XIV. 35), billige Gesellenlöhne (I. 2, XIX. 45); ungünstig haben dagegen auf den Geschäftsabschluß eingewirkt: die Unmöglichkeit, das Geschäft auszudehnen (IV. 15), überflüssiges Hilfspersonal (IV. 13, VII. 23), schlechtes Eingehen der Ausstände (XVIII. 40), starke Familie (III. 31), und Krankheit (VII. 23, XI. 32).

Für eine größere Anzahl von Gewerbetreibenden scheint der Abschluß von 1884 für die letzten Jahre typisch zu sein (I. 3, III. 8, IV. 15, VI. 19 und 21, VII. 22, XI. 30, XIV. 35, XIX. 42 u. 45, XXIII. 56). Ziemlich allgemein aber wird behauptet, daß noch vor 5 bis 6 Jahren das Geschäftsergebniß ein wesentlich höheres gewesen sei (IV. 12 u. 13, VI. 19 u. 21, XI. 30 u. 31, XII. 33, XVIII. 39, XIX. 43 u. 45).

Daß die Handwerksleute, obgleich sie diese besseren Zeiten gekannt haben, nicht anspruchsvoll sind, geht daraus hervor, daß sie ihre Geschäftsabschlüsse vielfach solange als „nicht unbefriedigend“ bezeichnen, als die Einnahmen die Ausgaben auch nur um ein Geringes übersteigen. Auf die Höhe des verdienten Arbeitslohns wird wenig gesehen und noch weniger wird eine Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals verlangt, wenn dasselbe, was glücklicherweise öfters der Fall, schuldenfreies Eigenthum des betreffenden Meisters ist.

## XII. Die Lage des Kleingewerbes im Allgemeinen und Vorschläge zur Verbesserung derselben.

Uebersieht man das Ergebnis der gemachten Erhebungen in ihrer Gesamtheit, so muß man anerkennen, daß die derzeitige Lage des Kleingewerbes im Amtsbezirk Adelsheim keine befriedigende ist. Eine eigentliche Nothlage ist aber nicht vorhanden und wohl mit Recht sieht eine größere Zahl der einvernommenen Handwerker den gegenwärtigen Zustand als ein Uebergangsstadium an, dessen Ursache und Gestalt eine allmähliche Besserung für die meisten Gewerbe keineswegs ausschließt. Die Umstände, welche die ungünstige Lage herbeigeführt haben und auch jetzt noch beeinflussen, sind von der verschiedensten Art und liegen theils außerhalb des Handwerks, theils in diesem selbst. Dort ist es vor Allem die verminderte Konsumtionsfähigkeit der in Folge schlechter oder doch unbefriedigender Ernten finanziell geschwächten ländlichen Bevölkerung und daneben die immer mehr überhandnehmende Konkurrenz der Großindustrie in ihren verschiedenen Formen, hier sind neben einer gewissen Ueberfüllung des Handwerks und dem dadurch verursachten allgemeinen Rückgang des Preises für die geleistete Arbeit u. a. schwerwiegende Mißstände im Lehrlings- und Gesellenwesen und damit zusammenhängend eine ungenügende Ausbildung der Gewerbetreibenden bis zum Meister, Mängel in der Betriebsweise, die sich die Fortschritte der Technik nicht zu Nutzen zu machen weiß, ungünstige Kreditverhältnisse, Fehlen genügenden Betriebskapitals als nachtheilig wirkende Umstände öfters festgestellt worden.

Es ist nun natürlich, daß die außerhalb des Handwerks und der eigenen Thätigkeit der Meister liegenden Momente schon deshalb, weil sie allgemein offenkundig und fühlbar sind, in erster Reihe als erheblich und ausschlaggebend betrachtet werden, und damit hängt es auch zusammen, daß die Mehrzahl der zur Förderung des Gewerbes gemachten Vorschläge hier anknüpft und zunächst die Beseitigung bezw. Beschränkung der Konkurrenz bezweckt. Von den im Handwerk selbst konstatirten Mißständen ist es hauptsächlich die Lehrlings- und Gesellenfrage, die in weiteren Kreisen erörtert und als der Regelung bedürftig erkannt wird.

Geht man die einzelnen Vorschläge durch, so fällt zunächst auf, daß dieselben außerordentlich wenig Neues enthalten, sich vielmehr größtentheils darauf beschränken, schon öfters ventilirte Maßnahmen, die aus dem einen oder anderen Grunde bisher nicht zur Ausführung gelangten, neuerdings in Antrag zu bringen. Auffallend ist ferner, daß sich der größere Theil der Vorschläge auf dem Gebiet der direkten oder indirekten Staatshilfe be-

wegt, während von der eigenen Thätigkeit der Gewerbetreibenden verhältnißmäßig wenig verlangt und erwartet wird. Ein großer Theil der gemachten Vorschläge entbehrt aber auch der nöthigen Bestimmtheit und es schien in der That öfters, als ob die betreffenden Handwerker selbst über den eigentlichen Zweck und die Tragweite ihres Antrags nicht vollständig im Klaren wären.

Im Einzelnen sind folgende Vorschläge gemacht worden:

### I. Auf dem Gebiete der Gesetzgebung des Reichs oder des Landes.

Im Vordergrund aller Anträge steht hier derjenige, der die Erlaubniß zum selbstständigen Betrieb eines Gewerbes vom Nachweis der Befähigung abhängig gemacht wissen will. Der Nachweis soll durch eine sogenannte Meisterprüfung erbracht, diese aber nicht mehr, wie früher, von Gewerbsgenossen, sondern von staatlich ernannten Prüfungskommissionen oder Sachverständigen abgenommen werden. Es soll dadurch sowohl einer Uebersetzung des Handwerks vorgebeugt, als auch dafür gesorgt werden, daß nur durchaus tüchtige Meister zum selbstständigen Gewerbebetrieb zugelassen werden, und es wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine solche Fürsorge in manchen Gewerben, so z. B. im Baugewerbe, geradezu Pflicht des Staates sei, da hier eine ungenügende, schlechte Arbeit den Besteller nicht nur finanziell schädige, sondern unter Umständen auch eine Gefahr für Leben und Gesundheit mit sich führen könne. Dieser Vorschlag fand die Billigung einer großen Anzahl von Gewerbetreibenden (I. 1 und 2, III. 9 und 10, IV. 12, 13, 14, 15 und 16, VI. 19 und 21, VII. 22 und 23, VIII. 24, IX. 27, X. 29, XI. 31, XIII. 34, XV. 36, XVIII. 39 und 40, XIX. 43 und 44, XXI. 50), und erfreute sich auch der Zustimmung des Gewerbevereins Adelsheim (Anlage B Beil. 8) und endlich bei der Schlußberathung auch derjenigen des Beiraths (hier allerdings nur mit geringer Majorität). Eine Ausdehnung des Vorschlags dahin, daß auch bereits selbständige Meister sich nachträglich noch der Prüfung zu unterziehen hätten (IV. 15), ferner, daß auch die Inhaber von Möbelfabriken und Möbelmagazinen, sowie die Besitzer von Schuh-Fabriken und -Handlungen den Nachweis der Befähigung zum Schreinerei- bezw. Schuhstreichetrieb zu erbringen haben sollen (IV. 12, XIX. 45), wurde nur von einzelnen Meistern gewünscht.

Selbstverständlich blieb auch die seit Jahren immer wieder auftauchende weitergehende Ansicht nicht unvertreten, welche eine allgemeine und nachhaltige Besserung der Lage des Kleingewerbes in jeder Beziehung nur von einer vollständigen Umkehr der Gesetzgebung, von der Rückkehr von der Gewerbefreiheit zum Zunftzwang erhofft. Doch waren es nur verschwindend wenig Stimmen, welche diese Ansicht aussprachen und sie rührten, was noch besonders hervorgehoben zu werden verdient, von Meistern her, welche die Zeit des Zunftzwangs nur mehr vom Hörensagen kennen (III. 8, VI. 20).

Ebenso vereinzelt blieb der Vorschlag, den Betrieb eines selbständigen Gewerbebetriebs erst mit dem zurückgelegten 25. Lebensjahre zu gestatten (VIII. 24, XIX. 43), sowie der weitere, die Freiheit der Eheschließung wieder zu beschränken, welcher damit gerechtfertigt wurde, daß notorisch aus den zu früh geschlossenen, finanziell nicht genügend begründeten Ehen dem Handwerk viel schlechtes Material an Lehrlingen und Gesellen zulaufe (IV. 12).

Sodann gehören hierher die Anträge auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung. Sie bezwecken theils eine Entlastung des Kleingewerbes, theils verfolgen sie die Tendenz, die Konkurrenz außerhalb des Handwerks möglichst einzuschränken. Das Erstere

gilt von dem Wunsche, die dermalige Gewerbesteuer ganz abgeschafft und an deren Stelle die reine Einkommensteuer vom Verdienst treten zu sehen, ein Wunsch, auf dessen Erfüllung namentlich auch wegen der Rückwirkung der staatlichen Steuerveranlagung auf die Gemeindevumlagen Werth gelegt wird (IV. 13, 14, 15, 16, V. 18, XXII. 52). In letzterer Richtung geht das Verlangen einer möglichst hohen (jedenfalls höheren, als der gegenwärtigen) Besteuerung der fabrikmäßigen Betriebe und speziell der Schuhfabriken (XIX. 42 u. 44) und der Aktienbrauereien (XXIII. 57), welchen dann andererseits wieder der Absatz ihres Bieres nach dem Auslande durch Gewährung von Exportprämien zu erleichtern wäre, ferner einer höheren Besteuerung des Hausirhandels (IV. 12, V. 18, VI. 19, VII. 22 u. 23, XIII. 34, XX. 49, XXI. 50), der Detailreisenden (XVIII. 40) und endlich auch der Wunsch einer Besteuerung der außerbadiſchen Submittenten im Inland (IX. 27). Allen diesen Vorschlägen, mit Ausnahme des letzterwähnten, hat auch der Beirath zugestimmt. Zu erwähnen ist hier ferner ein Antrag auf Erhöhung der Kornzölle, welcher damit begründet wurde, daß durch die Förderung der Landwirtschaft indirekt auch das Gewerbe unterstützt werde (Gewerbeverein Osterburken Anlage B Beil. 9, vgl. aber auch XXII. 54), sowie ein lediglich auf die Bierbrauerei bezüglicher Antrag, die Kesselsteuer durch die Malzsteuer zu ersetzen (XXIII. 56 u. 58), oder bei Sicherung der ersteren wenigstens in einer für den Geschäftsbetrieb weniger hinderlichen Weise zu verfahren (XXIII. 58).

Von der Tendenz, die Konkurrenz möglichst auszuschließen, ist auch der weitergehende Antrag geleitet, den Geschäftsbetrieb der Detailreisenden (XII. 33) und den Hausirhandel ganz zu verbieten (IV. 12, XV. 36, XVI. 37 mit Büchern, XXI. 50), der übrigens ebensowenig Unterstützung fand, als der beschränktere, den Hausirhandel nur mit selbstverfertigten Waaren zu gestatten (XV. 36), oder wenigstens die Ausländer von demselben auszuschließen, wofür letztere Maßregel von einem Blechner mit besonderer Rücksicht auf die slovatischen Hausirhändler gewünscht wird (VII. 22 u. 23).

Bezüglich des Lehrlings- und Gesellenwesens wurden folgende Forderungen auf Abänderung bezw. Vervollständigung der bestehenden Gesetzgebung gestellt:

- a. Die Abfassung schriftlicher Lehrverträge soll gesetzlich vorgeschrieben, die Außerachtlassung dieser Bestimmung aber bestraft werden (I. 1, IV. 15, Gewerbeverein Adelsheim Anlage B Beil. 8).
- b. Es soll eine bestimmte — 3jährige — Lehrzeit und eine ebensolange Beschäftigung als Geselle verlangt werden, ohne diesen Nachweis aber der selbständige Betrieb eines Gewerbes untersagt sein (VI. 21, XIII. 34, XV. 36, XVI. 37).
- c. Es sollen Lehrlingsprüfungen eingeführt werden, deren Abnahme entweder durch staatlich ernannte Kommissionen oder durch besonders bestimmte Meister zu erfolgen hätte (IV. 12, 13, 14, XIX. 43, XXI. 50, Gewerbeverein Adelsheim Anlage B Beil. 8).
- d. Die Führung von Arbeitsbüchern soll für alle Arbeiter obligatorisch gemacht werden (IV. 13, 14, 15 u. 16, VI. 19 u. 21, VII. 23, XIX. 42 u. 45, XXI. 50, Gewerbeverein Adelsheim Anlage B Beil. 8), damit dem Meister die Kontrolle der bisherigen Beschäftigung eines einzustellenden Arbeiters ermöglicht oder doch erleichtert werde (IV. 13, 14, 15, 16, VI. 19 u. 21, VII. 23, XIX. 42 u. 45, XXI. 50, Gewerbeverein Adelsheim Anlage B Beil. 8).
- e. Der Bruch des Lehrvertrags und des Arbeitsverhältnisses soll polizeilich bestraft werden (IV. 12, 13, 15, 16, VI. 19, XIX. 42 und 45). Dabei haben

aber die Antragsteller lediglich die Bestrafung der Lehrlinge und Gesellen im Auge und rechtfertigen eine solche damit, daß die nach dem dermaligen Stand der Gesetzgebung zulässige Entschädigungsforderung in der Regel nicht durchführbar sei. Eine gleiche Strafbestimmung gegenüber einem vertragsbrüchigen Meister wurde nur von einer Seite (IV. 12) beantragt.

- f. Die Einstellung eines Lehrlings als Geselle vor ordnungsgemäß beendigter Lehrzeit soll überall polizeilich bestraft, die Bestimmung des § 148 Ziff. 10 der Gewerbeordnung also verallgemeinert werden (Gewerbeverein Adelsheim Anlage B Beil. 8).

Alle diese, das Lehrlings- und Gesellenwesen betreffenden Vorschläge wurden jeweils nur von einzelnen der einvernommenen Handwerker gestellt, die nahezu ungetheilte Zustimmung des Beiraths hat von denselben nur die polizeiliche Bestrafung des Kontraktbruchs gefunden und eine ansehnliche Minderheit der Stimmen vereinigte außerdem noch die Forderung, die Arbeitsbücher für alle Arbeiter einzuführen, auf sich, wogegen von anderer Seite auf die Unzuverlässigkeit dieser Bücher in Folge der notorisch sehr häufig vorkommenden falschen Einträge hingewiesen wurde.

Was endlich eine gesetzliche Organisation des Gewerbes zum Zwecke der Interessenvertretung anlangt, so fand sich hiefür im Allgemeinen sehr wenig Verständniß. Die Mehrzahl der einvernommenen Gewerbetreibenden legte derselben überhaupt keine Bedeutung bei und nur wenige derselben sprachen sich dafür aus, die Angehörigen eines oder mehrerer verwandter Gewerbe durch gesetzliche Zwang zu Fachgenossenschaften zu vereinigen (IV. 13, VII. 23, XI. 31, XIII. 34, XV. 36, XVIII. 39, XIX. 43 u. 45, XXII. 52, dagegen aber XIX. 42 und XXI. 50 u. 51). Es muß dies um so mehr verwundern, als gleichzeitig anerkannt werden mußte, daß manch wünschenswerther Vortheil nur durch eine Vereinigung der Gewerbegegnossen erreicht werden könne, daß eine solche Vereinigung freiwillig aber nur schwer zu Stande kommen werde, und als wiederholt bemängelt wurde, daß die Gewerbevereine bei ihrer Zusammenziehung aus Angehörigen aller Gewerbe nicht in der Lage seien, in dieser Hinsicht Genügendes zu leisten. Augenscheinlich ist hier in der Erinnerung an den alten Zunftzwang noch eine gewisse Scheu vor jedem Zwang in ähnlicher Richtung vorhanden, doch mag auch bei manchem Meister die Befürchtung, daß eine derartige Genossenschaft nicht unerhebliche Kosten verursachen werde, ausschlaggebend gewesen sein. Als Aufgabe solcher Fachgenossenschaften wurde neben der allgemeinen Interessenvertretung besonders die Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens durch Bestimmung einer festen Lehrzeit, durch Veranstaltung von Lehrlingsprüfungen, durch strenge Beaufsichtigung der Gesellen und dergl. hervorgehoben und des Weiteren noch darauf hingewiesen, daß diese Genossenschaften auch geeignet wären, durch Preisvereinbarung dem Preisrückgang entgegen zu wirken.

Von der Einrichtung sogenannter Gewerbekammern zur Vertretung des Gewerbes gegenüber der Staatsregierung war überhaupt nicht die Rede.

Eine zweite Serie von Vorschlägen bezieht sich:

## II. auf das Gebiet der staatlichen Anordnungen und Einrichtungen.

In erster Reihe steht hier der mit seltener Uebereinstimmung aus fast allen Gewerben und auch vom Beirath geäußerte Wunsch nach einer Vermehrung der Gelegenheit, gewerblichen Unterricht zu genießen.

Zur Erfüllung dieses Wunsches sind 3 Wege in Vorschlag gebracht worden. Der erste geht dahin, weitere Gewerbeschulen, auch in den vorwiegend ländlichen Bezirken (wenn thunlich in jedem Bezirke eine) zu errichten (I. 1, 2 und 3, II. 6 und 7, IV. 12 und 13, VI. 21, VII. 23, VIII. 24, XI. 30 u. 31, XIII. 34, XIV. 35, XVIII. 39) und deren Besuch für alle Lehrlinge als obligatorisch zu erklären (Gewerbeverein Osterburken Anl. B Beil. 9). Der zweite Vorschlag legt das Hauptgewicht auf einen fachlichen Zeichen- und etwa noch auf einen, die gewerblichen Verhältnisse speziell berücksichtigenden Rechnen-Unterricht, der namentlich zur Aufstellung von Voranschlägen und zu einer geordneten Buchführung Anleitung zu geben hätte; er beantragt da, wo die Vorbedingungen für die Errichtung einer vollständigen Gewerbeschule nicht gegeben sind, derartige Spezialkurse einzurichten, die sich unter Umständen an die Volks- bezw. Fortbildungsschule anschließen könnten (VI. 20, VII. 22, IX. 27, XV. 36). Das dritte Projekt will lediglich den Besuch der bereits bestehenden Gewerbeschulen erleichtern durch Gewährung von Stipendien an Lehrlinge und Gewerbeschülern in solchen Bezirken und Orten, wo die Gelegenheit eines gewerblichen Unterrichts fehlt (III. 10, IV. 14 u. 15, XII. 33). Von einigen Gewerbetreibenden wurde auch die Einrichtung besonderer Gesellenkurse an den Gewerbeschulen als wünschenswerth bezeichnet (I. 3, IV. 12).

Die Errichtung eigentlicher Fachschulen wurde nur für wenige Gewerbe gewünscht, so für Sattler (XIII. 34), Schuhmacher (XIX. 44) und für Bierbrauer (XXIII. 56.) Nur der Gewerbeverein Osterburken wünscht allgemein ohne nähere Bezeichnung bestimmter Gewerbe die Errichtung von Fachschulen in Verbindung mit Lehr- und Musterwerkstätten (Anlage B Beil. 9). Die Errichtung dieser Fachschulen hätte nicht gerade seitens des Staates selbst zu erfolgen, wohl aber müßte derselbe das Zustandekommen solcher Schulen finanziell fördern.

Nicht direkt ausgesprochen, aber in den Erhebungen zu Tage getreten ist ferner der Wunsch, es möge bei der Redaktion der Gewerbezeitung darauf Rücksicht genommen werden, daß ab und zu Musterzeichnungen für gewöhnlichere billigere Arbeiten geliefert werden, und es möge auch der Preis der vom Zeichenbureau der Kunstgewerbeschule gefertigten Vorlagen ermäßigt werden (Abschnitt X. am Schlusse).

Zur Beschränkung der Konkurrenz wird die Mitwirkung des Staates in der Richtung verlangt, daß er die Gefängnisarbeit entweder ganz abschafft oder dieselbe auf die Herstellung von Halbfabrikaten beschränkt (IV. 12, XV. 36, XIX. 44); oder endlich, daß er die Preise für die Erzeugnisse der Gefängnisarbeit höher als bisher normirt (V. 18, XV. 36 u. XIX. 45). Die gleiche Tendenz, jedoch nur für ihr spezielles Gewerbe, verfolgen der Antrag eines Buchbinders, den Geistlichen und Lehrern die Vermittlung des Bücherbezugs besonders für Schulkinder zu verbieten (XVI. 37), derjenige eines Gerbers auf Abschaffung der Ledermärkte (XXI. 51) und derjenige eines Schuhmachers auf Beschränkung der Märkte überhaupt (XIX. 44), welcher letzterer um so auffallender ist, als nach der übereinstimmenden Ansicht aller Betheiligten die Märkte nicht nur im Amtsbezirk Adelsheim, sondern in der ganzen Gegend von Jahr zu Jahr an Bedeutung verlieren.

Eine Reihe von Anträgen betrifft sodann das Submissionsverfahren, bezüglich dessen zunächst zu konstatiren ist, daß das seit einigen Jahren von der Mehrzahl der staatlichen Behörden eingehaltene Verfahren, wonach die Angebote nicht mehr nach Prozenten des Voranschlags, sondern nach Einzelpreisen zu erfolgen haben, allgemein befriedigt.

Es wird deshalb gewünscht:

1. Daß diese Art der Vergebung für alle öffentlichen Arbeiten, namentlich auch für die von Stiftungen und Gemeinden, absolut vorgeschrieben werde (IV. 12, 13, 14, 16, VI. 19 u. 21, VII. 22, Gewerbeverein Osterburken Anlage B Beil. 9).
2. Es sollen zugleich mit dem öffentlichen Ausschreiben der Arbeit auch jeweils die sämtlichen Detailpläne zur Einsicht der Bewerber offen gelegt werden (IV. 12).
3. Die Vergebung der Arbeiten soll möglichst in kleinen Abtheilungen erfolgen, damit sich auch kleinere Meister an der Submission betheiligen können (IV. 15) — ein Verlangen, dessen Berechtigung ziemlich stark angefochten wurde.
4. Die Vergebung soll — ohne wesentliche Rücksicht auf die Angebote — nur an solche Meister erfolgen, welche sich durch Zeugnisse über ihre Tüchtigkeit ausweisen können, oder welche sich in längerer Thätigkeit bereits bewährt haben (I 2 u. 3, III. 9).
5. Es soll bei der Vergebung der Arbeiten thunlichst auf kleine und ortsansässige Meister Rücksicht genommen werden (III. 9, X. 29).
6. Endlich soll die Abrechnung nach Schluß der Arbeit beschleunigt werden (IV. 13 u. 14, VIII. 24).

Der Beirath erklärte sich mit den unter Ziffer 1, 2 und 6 ausgesprochenen Wünschen einverstanden, das unter Ziffer 4 Verlangte hält er im Prinzip für selbstverständlich, mit den Anträgen unter Ziffer 3 und 5 dagegen konnte er sich nicht oder doch nicht in dieser allgemeinen Fassung befreunden.

Daß zur Beseitigung der ungünstigen Kreditverhältnisse auch die direkte finanzielle Beihilfe des Staates angerufen wurde, kann nach dem Vorgange bei der landwirthschaftlichen Enquete nicht befremden. Wie dort, so begegnen wir auch hier dem Antrag auf Errichtung einer staatlichen Kreditkasse für gewerbliche Zwecke, als deren Bestimmung ganz allgemein angegeben wurde, daß sie dem einzelnen Gewerbetreibenden zu möglichst niederem Zinsfuß und unter den günstigsten Bedingungen das nöthige Betriebs- und Anlagekapital vorzuschießen habe. Der Antrag ist aber nur von ganz wenigen Gewerbetreibenden (IV. 15, X. 29, XXI. 51) unterstützt worden und eine genaue positive Ausführung darüber, in welcher Weise derselbe verwirklicht werden soll, sind auch diese schuldig geblieben.

Einer weit lebhafteren Zustimmung erfreute sich dagegen der vom Gewerbeverein Osterburken angeregte und in einer Denkschrift näher begründete Vorschlag der staatlichen Unterstützung sogenannter Werkstätte- und Maschinengenossenschaften (IV. 13 u. 14, V. 18, XII. 33, XIX. 44, Anlage B Beil. 9). Nach der Darstellung des genannten Gewerbevereins hätte der Staat in solchem Falle zu übernehmen:

1. die kostenfreie Anfertigung von Entwürfen für die Bauten, die Beaufsichtigung und Leitung der letzteren,
2. die unentgeltliche Beaufsichtigung des Maschinenbetriebs,
3. die Handhabung der Werkstätteordnung und
4. die Beschaffung des Kapitals für den Bau, sowie für die Kraft- und Arbeitsmaschinen zum allerniedrigsten Zinsfuß bezw. wo es Noth thut, überhaupt ohne Erhebung von Zins.

In ländlichen Verhältnissen wird ein derartiges Unternehmen, das in erster Reihe das Vorhandensein einer größeren Anzahl von Gewerbetreibenden an einem oder doch in nahegelegenen Orten voraussetzt, nur selten durchführbar sein. Abgesehen hiervon

aber hält der Beirath den Vorschlag für vollständig beachtenswerth und stimmt auch einer beschränkten Staatshilfe insoferne zu, daß der Staat, ähnlich wie er es bei Unternehmungen der Landeskultur thut, seine technischen Beamten zur Bearbeitung und Ausführung der Projekte und zur ferneren Beaufsichtigung des Betriebs zur Verfügung stellt. Eine finanzielle Leistung des Staates dagegen dürfte auszuschließen oder doch nur in Ausnahmefällen zuzulassen sein.

Schließlich sei hier lediglich der Vollständigkeit halber noch erwähnt, daß auch eine thatkräftigere Unterstützung der Gewerbevereine seitens des Staats durch entsprechende Weisung an die Beamten und Lehrer zur Betheiligung an den Bestrebungen der Vereine in Anregung gebracht (Gewerbeverein Adelsheim Anlage B Beil. 8) und endlich, daß auch eine strengere Handhabung der Polizei gegenüber den Ausschreitungen der Gesellen, besonders soweit sie mit dem Blaumachen zusammenhängen, gewünscht wurde (VII. 23).

Die Vorschläge

### III. auf dem Gebiete der Selbsthilfe

sind, wie bereits oben bemerkt wurde, nicht sehr zahlreich; haben doch einzelne der einvernommenen Meister geradezu erklärt, daß sie von der eigenen Thätigkeit der Handwerker nichts für die Förderung des Gewerbes erwarten (III. 9 u. 10, IV. 16, VI. 19, 20 u. 21, XI. 30, XV. 36, XVI. 37, XVIII. 39, XXI. 50 u. XXIII. 57).

Was zunächst die Einzelthätigkeit der Meister anlangt, so gelten die gemachten Vorschläge fast ausschließlich dem Lehrlings- und Gesellenwesen und beziehen sich zum großen Theil auf solche Punkte, bezüglich deren auch Anträge auf gesetzliche Regelung vorliegen. Es wird zunächst ganz allgemein verlangt, daß sich der Meister die Ausbildung des Lehrlings (I. 1 u. 2, III. 8, IV. 14, 15 u. 16), und die Fortbildung des Gesellen (IV. 12, 15 u. 16) mehr als bisher angelegen sein lasse; im Einzelnen sollen die Meister auf Abfassung schriftlicher Lehrverträge und auf Einhaltung einer bestimmten Lehrzeit dringen (I. 3, IV. 13, 14 u. 15), sie sollen ferner auch außerhalb der Werkstätte auf die Weiterbildung des Lehrlings hinwirken, indem sie ihn zum Lesen guter Bücher, besonders solcher, die zur fachlichen Belehrung beitragen, anhalten (Gewerbeverein Adelsheim Anlage B Beil. 8), sie sollen, soweit es ihnen möglich ist, den Gesellen Unterricht im Zeichnen geben, sie sollen die Gesellen da, wo Gewerbeschulen vorhanden sind, zum Besuche des Unterrichts aneifern, indem sie ihnen auch während der Arbeit die nöthige Freizeit, und zwar ohne Lohnabzug gewähren (IV. 16), sie sollen endlich vermeiden, Gesellen einzustellen, die ihr bisheriges Arbeitsverhältniß nicht ordnungsmäßig gelöst haben (IV. 13 und 14, XIX. 45). Darauf, daß die Meister auch auf die eigene gewerbliche Weiterbildung mehr als bisher Bedacht zu nehmen haben, wird nur einmal hingewiesen (IV. 15) und speziell verlangt wird in dieser Hinsicht nur, daß dieselben besser rechnen lernen und bei Uebernahme von Arbeiten ordentliche Voranschläge aufstellen sollen (IV. 13 u. 14).

Es liegt auf der Hand, daß die Entfaltung einer erspriesslichen Thätigkeit in der einen oder anderen der angegebenen Richtungen für den einzelnen Meister nicht immer leicht ist und daß ein nachhaltiger Erfolg nur durch gemeinsames einheitliches Vorgehen erzielt werden kann. Eine große Zahl der einvernommenen Gewerbetreibenden hat sich dieser Einsicht nicht verschlossen und wünscht deshalb freiwillige Vereinigungen der Gewerbetheiligen, theils bloß vorübergehend, wie z. B. zur gemeinsamen Uebernahme größerer Submissionen (IV. 13, 14 u. 16) oder zum Bezug von Arbeitsmaterial (XIX. 44,

XXI. 51), theils in der Form dauernder Verbände der Genossen eines oder mehrerer verwandter Gewerbe, sogenannte Fachgenossenschaften. Die letzteren hätten entweder allgemein die Interessen des Gewerbes zu vertreten (IV. 15) oder aber bestimmte einzelne Zwecke zu verfolgen. In ersterer Beziehung werden sie namentlich für geeignet gehalten:

1. die Regelung des Lehrlingswesens in den bereits wiederholt angedeuteten Punkten in die Hand zu nehmen, durch Vereinbarung einer bestimmten Lehrzeit, allgemeine Einführung schriftlicher Lehrverträge, durch Veranstaltung von Lehrlingsprüfungen mit Preisvertheilungen (XII. 52, Gewerbeverein Osterburken Anlage B Beil. 9);
2. auf Hebung des Gesellenstandes hinzuwirken durch strenge Kontrolle vor der Annahme und Ausschluß aller derjenigen, die sich über ordnungsgemäß zurückgelegte Lehrzeit und über ihre bisherige Beschäftigung nicht auszuweisen vermögen (siehe oben), sowie durch Einrichtung von Arbeitsnachweisstellen in den Städten, welche von den Meistern gegen eine kleine Vergütung, von den Gesellen aber unentgeltlich zu benützen wären (IV. 12, XIII. 34);
3. durch Vereinbarung bestimmter Minimalpreise, die bei hoher Konventionalstrafe nicht außer Acht gelassen werden dürfen, dem Preisrückgang entgegenzuwirken (I. 1 u. 2, III. 8, IV. 12, 13 u. 14, VI. 19 u. 20, VIII. 24, XIII. 34 und XIX. 42);
4. durch Vereinbarung,  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  jährige Rechnungen auszustellen, die übliche lange Borgfrist zu beseitigen (IV. 13 und 14, XIX. 42, 44 und 45, XXIII. 56) und
5. durch gemeinsames Vorgehen eventuell durch zahlreichen Eintritt in die Vorschußvereine die Herabsetzung des Zinsfußes zu betreiben (Gewerbeverein Osterburken Anlage B Beil. 9).

Genossenschaften zu einzelnen bestimmten Zwecken werden in Vorschlag gebracht:

- a. zum gemeinsamen Bezug von Arbeitsmaterial (Rohstoffen und auch Halbfabrikaten) — sogenannte Rohstoffgenossenschaften — (Gewerbeverein Osterburken Anlage B Beil. 9),
- b. zur Errichtung gemeinsamer Werkstätten und Beschaffung von Hilfs- und Kraftmaschinen — sogenannte Werkstätte- und Maschinen-genossenschaften (XII. 33, XIX. 44, Gewerbeverein Osterburken Anlage B Beil. 9) und
- c. zur Beschaffung und Unterhaltung gemeinsamer Verkaufslokale — sogenannte Magazin-genossenschaften (Gewerbeverein Osterburken Anlage B Beil. 9).

Bedauerlich hierbei ist nur, daß bei der Mehrzahl der Gewerbetreibenden die Ansicht herrschend ist, daß derartige Vereinigungen freiwillig ohne staatlichen Zwang nur schwer zu Stande kommen werden. Diese Meinung war so tief gewurzelt, daß einzelne der eivernommenen Handwerker es als verlorene Mühe bezeichneten, ihre bezüglichen Vorschläge niederzuschreiben, während sie sich andererseits aber auch gegen jede Art von Zwangsvereinigung der Gewerbsgenossen aussprachen.

Wenn wir nun schließlich die vorstehend gemachten Vorschläge zur Verbesserung der Lage des Kleingewerbes wenigstens in den Hauptpunkten einer kurzen Besprechung und Würdigung bezüglich ihres Werths und ihrer Durchführbarkeit unterziehen, so müssen wir

uns zunächst gegen eine so radikale Gesetzesänderung, wie sie die Rückkehr zum Zunftzwang oder auch nur die Einführung des Befähigungsnachweises involviert, mit aller Entschiedenheit aussprechen. Wir können dabei wohl davon absehen, alle die oft ventilirten Gründe, welche eine derartige Beschränkung der Gewerbefreiheit als im Prinzip unzulässig und in der Praxis undurchführbar erscheinen lassen, nochmals des Weiteren zu erörtern; wir machen nur darauf aufmerksam, daß auch die gemachten Erhebungen eine direkte Schädigung des Kleingewerbes in Folge der Einführung der Gewerbefreiheit nicht nachgewiesen haben und daß insbesondere die behauptete Selbstkonkurrenz der Kleinhandwerker nicht auf diese zurückgeführt werden darf, sondern daß sie erst beinahe 20 Jahre später eintrat, als die Konsumtionskraft des Publikums durch außerhalb des Handwerks liegende Umstände erheblich geschwächt wurde.

Unseres Erachtens ist nicht die Gewerbefreiheit die durchschlagende Ursache des Rückganges des Kleingewerbes, sondern neben einer Reihe minder erheblicher Thatsachen im Handwerk selbst die allmähliche Entwicklung der Großindustrie, die schon lange vor Einführung der Gewerbefreiheit ihren Anfang genommen und die ihren Gang unaufhaltsam fortsetzt. Das Umsichgreifen der Großindustrie läßt sich nicht mehr aufhalten, aber es ist unrichtig, wenn die Mehrzahl der Gewerbetreibenden damit den eigenen Untergang unabwendbar gekommen sieht. Wohl werden allerdings einzelne Gewerbe von der Großindustrie mit der Zeit vollständig verdrängt werden, die meisten aber werden auch fernerhin ihr auskömmliches Bestehen haben, sofern sie nur ihre Betriebsweise den neuen Verhältnissen anzupassen, unhaltbare Zweige ihres Geschäfts rechtzeitig aufzugeben, sich neue, außerhalb der Konkurrenz der Großindustrie liegende anzueignen wissen. Eine gewisse Elastizität ist die Hauptbedingung für das tüchtige Gedeihen des Kleinhandwerks, das sich daran gewöhnen muß, die Lücken, die der Großbetrieb läßt, genau zu beobachten und in sie einzuspringen. Dazu aber gehört eine höhere technische und auch kaufmännische Ausbildung, als sie die Mehrzahl unserer Gewerbetreibenden dormalen besitzt, und hier ist nach unserem Dafürhalten der Punkt, wo angefaßt werden muß, wenn man eine Förderung des Kleingewerbes erstrebt. Das gewerbliche Bildungswesen ist unstreitig dasjenige Gebiet, auf welchem die helfende Staatsthätigkeit dem Kleingewerbe in seinem Existenzkampf am fruchtbarsten beistehen kann, und wir können deshalb allen Vorschlägen, die auf eine Besserung in dieser Richtung abzielen, nur beistimmen. Wir empfehlen eine möglichste Ausdehnung des gewerblichen Unterrichts und sind, da die Errichtung von Gewerbeschulen natürlich ihre Grenzen hat, der Ansicht, daß mangels solcher auch die Einrichtung spezieller fachlicher Zeichen- und Rechnenkurse in Verbindung mit der Volks- bzw. Fortbildungsschule in's Auge zu fassen sein wird. Ueberhaupt sollte in der Volksschule das Zeichnen weiter gefördert werden, so daß die Gewerbeschule sich mehr auf das eigentliche Fachzeichnen beschränken und daneben ihren Unterricht bezüglich des gewerblichen Rechnens, der Buchführung, der Kenntniß der Arbeitsstoffe, des kaufmännischen Verfahrens bei An- und Verkauf weiter als bisher ausdehnen könnte. Die Einrichtung besonderer Gesellenkurse an den Gewerbeschulen der Städte wäre vortheilhaft und für den Besuch dieser ließe sich wohl auch die Verleihung von Prämien oder Stipendien rechtfertigen, der wir in der weiteren Ausdehnung, wie sie in Vorschlag gebracht ist, allerdings nicht das Wort reden möchten.

Die Frage der Gründung von Fachschulen und Lehrwerkstätten scheint uns, nachdem die Baugewerkschule für einen weiten Kreis des Handwerkerstandes die Gelegenheit zur Ausbildung bietet, bezüglich der übrigen Gewerbe noch eine offene zu sein, ein Bedürfniß

nach solchen Fachschulen ist wenigstens auf dem Lande noch nicht hervorgetreten und vorerst dürfte es genügen, Stipendien zum Besuch auswärtiger Fachschulen zu gewähren. Dagegen sollten unseres Erachtens die in jüngster Zeit z. B. für Gerberei und Seifensiederei eingeführten Meisterkurse allmählig weiter ausgedehnt werden, denn sie sind die beste Gelegenheit, die Meister mit den technischen Fortschritten ihres Handwerks bekannt zu machen.

Was die Ordnung des Lehrlings- und Gesellenwesens anlangt, dessen Mißstände allseits anerkannt werden, so wird in den gemachten Vorschlägen mehr von der Initiative des Staates durch Einführung bestimmter gesetzlicher Vorschriften, als von der Selbsthilfe erwartet. Wir sind weit entfernt, die Wichtigkeit des Abschlusses schriftlicher Lehrverträge, die Wichtigkeit einer bestimmten Dauer der Lehrzeit, die Nothwendigkeit, dem Kontraktbruch entgegenzuwirken, die Möglichkeit von Lehrlingsprüfungen u. s. w. zu leugnen und anerkennen die in dieser Hinsicht gemachten Vorschläge als im Prinzip vollständig zweckentsprechend; wir halten aber die Aenderung der hierüber bestehenden Gesetzgebung nicht für nöthig. Die §§ 105 ff. der Gewerbeordnung geben einen genügenden gesetzlichen Rahmen ab, um all' das zu erreichen, was die Gewerbetreibenden bezwecken, und daß sie ihren Zweck bisher nicht vollständig erfüllt haben, hat seinen Grund lediglich darin, daß — man kann wohl sagen — die Mehrzahl der Gewerbetreibenden sie nicht anwendet, ja nicht einmal kennt. Nur einer der in dieser Richtung gestellten Anträge verdient vielleicht wegen der vielfachen Zustimmung, die er gefunden, nähere Erwägung; nämlich der Wunsch nach Einführung der Arbeitsbücher für alle Arbeiter; wir selbst versprechen uns hievon übrigens wenig Vortheil für die Arbeitgeber, befürchten dagegen, daß eine solche Bestimmung leicht zu einer skandalösen Behandlung der Arbeiter führen könnte.

Abgesehen hievon scheint uns hier ein direktes staatliches Eingreifen nur in 2 Punkten angezeigt. Es gilt dies einmal bezüglich der Lehrlingsprüfungen, welche in der Form der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten mit Prämierung guter Leistungen bereits in dem Programm der Staatsregierung enthalten sind, von denen sich aber eine größere Anzahl von Gewerbevereinen, die zur Leitung derartiger Veranstaltungen vollständig geeignet sind, immer noch in unerklärlicher Scheu zurückhält; eine direkte Anordnung der Regierung dürfte hier zum Ziele führen.

Weiter dürfte zu erwägen sein, ob nicht den Gewerbevereinen die Gründung von kleinen Bibliotheken fachlicher Bücher und Vorlagen entweder durch Zuwendung solcher oder durch Bewilligung von Geldunterstützungen zu diesem Zwecke aus Staatsmitteln zu ermöglichen wäre. Die Benutzung der Bibliothek der Landesgewerbehalle ist mit Umständen und Portokosten verknüpft und ist deshalb eine nur spärliche; findet sich eine Gelegenheit zum Bezug solcher Hilfsmittel am Ort oder doch in der Nähe, so würde sicher von derselben häufiger Gebrauch gemacht, sowohl zur Belehrung von Gesellen und Lehrlingen, als zur Anregung der Meister selbst.

Was die weiteren Vorschläge auf dem Gebiete der Staatshilfe anlangt, so können wir von der Erörterung der ebenfalls angeregten Frage einer anderweiten Besteuerung des Gewerbebetriebs in seinen verschiedenen Formen um so mehr absehen, als eine Aenderung der Gesetzgebung hier jedenfalls vorerst ausgeschlossen ist, so lange sich die Ergebnisse und Wirkungen der eben erst zum Vollzug gelangenden Einkommensteuer nicht vollständig übersehen lassen; speziell die Höherbesteuerung des Hausirhandels dürfte nicht angängig sein, nachdem erst vor wenigen Jahren eine erheblich höhere Belastung desselben dem bezüglichen

Wünsche, wie uns scheint, ausgiebig Rechnung getragen hat. Ebenso können wir wohl mit Rücksicht auf das Schicksal, das der bei der landwirthschaftlichen Enquete gestellte Antrag auf Errichtung einer Kreditkasse noch jüngst erfahren hat, unterlassen, auf den Wunsch der Errichtung einer gleichen Kasse für gewerbliche Zwecke näher einzugehen. Dagegen dürften von den weiter hierher gehörigen Anträgen die auf die Submissionen und auf die Gefängnißarbeit bezüglichen, die letztere, soweit sie auf eine Beschränkung derselben abzielen, doch wohl in weitere Erwägung zu ziehen sein.

Daß aber alle staatlichen Maßregeln und Vorkehrungen nur dann von Erfolg begleitet sein können, wenn sie von dem redlichen Streben der Gewerbetreibenden selbst nach Vervollkommnung und nach Abbestellung der erkannten Mißstände getragen und unterstützt werden, ist selbstverständlich und wir müssen es als bedauerlich bezeichnen, daß bei den Erhebungen auf die Selbstthätigkeit der Handwerker verhältnißmäßig am wenigsten abgehoben wird. Wir legen gerade auf diese das Hauptgewicht, und zwar gilt dies sowohl von der gewerblichen Aus- und Fortbildung, als von der Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens, vor Allem aber auch von der Gestaltung der Einzelbetriebe und den Bestrebungen, für diese die Vortheile, die der Großindustrie zu gut kommen, ebenfalls nutzbar zu machen. Freilich wird der einzelne Handwerker für sich allein nicht immer das gewünschte Ziel erreichen können, es wird vielmehr in den wichtigsten Fragen ein gemeinsames Vorgehen nöthig fallen. Den korporativen Verbänden der Handwerker vor Allem fällt die wichtige Bestimmung zu, die Nachteile der Isolirtheit des Einzelnen im Kleingewerbe wieder auszugleichen und die gemeinsamen und allgemeinen Interessen zu pflegen und zu fördern. Wir begrüßen deshalb alle Vorschläge, die in dieser Hinsicht gemacht wurden, mit Freuden, sei es, daß sie nur vorübergehende Vereinbarungen einzelner Gewerbenossen im Auge haben, sei es, daß sie auf Bildung eigentlicher Fachgenossenschaften oder auf die Verfolgung einzelner bestimmter Zwecke (in Kredit-, Werkstätte- und Maschinen-, Magazin- und Rohstoffgenossenschaften) abheben. Auf praktischem Gebiete wird allerdings die letztere Art von Vereinigungen mehr und vortheilhafter zu wirken in der Lage sein und es dürfte deshalb als eine der Hauptaufgaben der bestehenden Gewerbevereine zu bezeichnen sein, das Verständniß für diese durch Vorträge und sonstige Belehrung immer mehr zu fördern. Die Gewerbevereine selbst können in ihrer dermaligen Zusammensetzung die genossenschaftlichen Verbände nicht ersetzen, wie auch sie andererseits durch Gründung solcher nicht entbehrlich werden; sie haben nach wie vor die allgemeinen Interessen des Handwerkerstandes zu verfolgen und insbesondere die Vertretung des Gewerbes nach außen der Staatsregierung gegenüber zu übernehmen. Zu einer Aenderung in letzterer Hinsicht, etwa durch Errichtung von Gewerbekammern nach Analogie der Handelskammern, ist ein Bedürfniß unseres Erachtens nicht vorhanden.

So sehr wir aber auch diese korporative Thätigkeit des Handwerkerstandes und namentlich die auf genossenschaftlichem Wege in den Vordergrund gestellt wissen wollen, so müssen wir doch der Mehrzahl der einvernommenen Gewerbetreibenden beistimmen, welche jeden gesetzlichen Zwang zur Bildung solcher Vereinigungen ausgeschlossen wissen will. Ganz abgesehen von der Schwierigkeit der Eintheilung und Gliederung der einzelnen Gewerbe in solche Genossenschaften, sind wir der Ansicht, daß ein genügender Grund zu staatlichem Zwange überall nicht vorhanden ist und daß lediglich das freiwillige, durch das gemeinsame Interesse veranlaßte Zusammengehen Ersprießliches leisten kann. Die Erfahrungen, welche die österreichische Gewerbegesetzgebung des Jahres 1859 mit den von ihr eingeführten

„Zwangsgenossenschaften“ gemacht hat, bestätigt die Richtigkeit dieser Meinung vollkommen. Für die Organisation solcher freien Korporationen geben übrigens sowohl das Genossenschaftsgesetz als auch die Gewerbeordnung eine hinreichende rechtliche Grundlage und die Vortheile, die letztere in den §§ 97 ff. den sogenannten freien Innungen zuweist, sind unseres Erachtens weitgehend genug, um die Handwerker, da wo wirklich gemeinsame Interessen in Frage kommen, auch ohne direkten Zwang zur Vereinigung zu führen.

Ob und inwieweit eine direkte staatliche Unterstützung solcher Genossenschaften und insbesondere, ob die Gewährung einer finanziellen Beihilfe an dieselben erfolgen kann, wird nur im einzelnen Falle unter Berücksichtigung des verfolgten Zweckes entschieden werden können. Die staatliche Wirtschaftspolitik wird gerade in dieser Richtung stets mit der größten Vorsicht verfahren müssen, immerhin aber verdienen nach unserem Dafürhalten die Vorschläge des Gewerbevereins Osterburken bezüglich der Unterstützung von Werkstätten- und Maschinen-genossenschaften alle Beachtung.

Hiermit können wir wohl die Beurtheilung der zur Förderung des Kleingewerbes gemachten Vorschläge abschließen, denn die nicht berührten Punkte sind nur von nebensächlicher Bedeutung. Als Ergebnis derselben konstatiren wir, daß die staatliche Hilfe dem Handwerkerstand wohl da und dort in der Hauptsache auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens und im Wege fortgesetzter Belehrung zu Theil werden kann, daß aber in erster Reihe die eigene unverdroffene Thätigkeit des Handwerkers selbst nöthig ist, um eine Abstellung der unleugbaren Mißstände und eine Besserung seiner Lage herbeizuführen. Der Gewerbetreibende wird von der bisherigen Art seines Geschäftsbetriebs vielfach ganz abgehen müssen und er wird aller Energie fortgesetzter Arbeit und Weiterbildung bedürfen, um den Anforderungen, die die jetzige Zeit an ihn stellt, zu genügen.

Die glänzende Stellung, die das Handwerk vordem einnahm, wird es wohl niemals wieder erreichen, aber der technisch gut ausgebildete, fleißige, solide und rechnende Meister wird in demselben sicher auch künftighin seinen auskömmlichen Verdienst finden.

Buchen, im Juni 1886.

## Zusammenstellung

der

### zur Besserung der Lage des Kleingewerbes gemachten Vorschläge.

(Die Zahlen deuten an, wie oft sich der Vorschlag in den Erhebungen findet.)

#### I.

##### Auf dem Gebiet der Gesetzgebung:

1. Wiedereinführung der Zunftverfassung (2).
2. Einführung des Befähigungsnachweises — Meisterprüfung (26).
  - a. Mit Ausdehnung auf bereits selbständige Meister (1) und
  - b. auf Händler bezw. Fabrikanten (2).
3. Beschränkung der Verehelichungsfreiheit (1).
4. Voraussetzung des 25. Lebensjahres für den selbständigen Gewerbebetrieb (2).
5. Schriftlicher Lehrvertrag (3).
6. Bestimmte Dauer der Lehre (6).
7. Verpflichtung sämtlicher Lehrlinge zum Besuch der Gewerbeschule (1).
8. Lehrlingsprüfungen (6).
9. Bestimmte Dauer der Gesellenzeit (3).
10. Arbeitsbücherzwang für alle Arbeiter (11).
11. Polizeiliche Bestrafung des Kontraktbruchs seitens der Lehrlinge und Gesellen (7).
12. Polizeiliche Bestrafung der Meister:
  - a. bei Kontraktbruch gegenüber Lehrling oder Gesellen (1),
  - b. bei Einstellung von Lehrlingen als Gesellen vor ordnungsmäßig zurückgelegter Lehre (1).
13. Abschaffung des Hausirhandels (3).
14. Ausschluß der Ausländer von demselben (3).
15. Beschränkung des Hausirhandels auf selbstverfertigte Waaren (1).
16. Höhere Besteuerung des Hausirhandels (8).
17. Abschaffung oder höhere Besteuerung der Detailreisenden (1).
18. Höhere Besteuerung der fabrikmäßigen Betriebe, speziell der Aktienbrauereien (1) und der Schuhfabriken und Schuhhandlungen (2).
19. Besteuerung der außerbadischen Submittenten (1).
20. Aufhebung der Gewerbesteuer bezw. reine Einkommensteuer für das Gewerbe (6).
21. Einführung der Malzsteuer (2).
22. Erhöhung der Korn- und Mehlzölle (2).
23. Zwangsfachgenossenschaften (9).

#### II.

##### Auf dem Gebiet staatlicher Anordnungen und Einrichtungen:

24. Vermehrung der Gelegenheit zum gewerblichen Unterricht:
  - a. durch Errichtung weiterer Gewerbeschulen (15),
  - b. durch Einrichtung eines sachlichen Zeichen-, eventuell auch eines gewerblichen Rechnenunterrichts (4),
  - c. durch Verleihung von Stipendien zum Besuch auswärtiger Gewerbeschulen (4).
25. Einrichtung besonderer Gesellenkurse an den Gewerbeschulen (2).

26. Errichtung von Fachschulen bezw. finanzielle Unterstützung solcher (4).
- 26a. Anordnung dahin, daß in der Gewerbezeitung auch Vorlagen zu billigeren Arbeiten geliefert werden (2) und daß der Preis der Zeichnungen der Kunstgewerbeschule ermäßigt wird (2).
27. Abschaffung der Gefängnisarbeit, bezw. Beschränkung derselben auf Halbfabrikate und höherer Preisansatz für deren Erzeugnisse (5).
28. Verbot an Geistliche und Lehrer, den Bezug von Schul- und Gebetbüchern zu vermitteln (1).
29. Aufhebung der Ledermärkte (1) und Beschränkung der Märkte überhaupt (1).
30. Bezüglich des Submissionsverfahrens:
- a. Verallgemeinerung des Verfahrens der Vergebung nach Einzelpreisen, insbesondere Ausdehnung auf Arbeiten der Gemeinden und Stiftungen (8),
  - b. Offenlegen sämtlicher Detailpläne (1),
  - c. Vergebung der Arbeit in kleinen Abtheilungen (1),
  - d. Vergebung an tüchtige erprobte Meister (3),
  - e. Rücksichtnahme auf die kleinen und ortsansässigen Meister (2),
  - f. Beschleunigung der Schlußabrechnung.
31. Errichtung einer gewerblichen Kreditkasse (3).
32. Staatliche Unterstützung von Werkstätte- und Maschinenengenossenschaften durch unentgeltliche technische Berathung und durch Beschaffung des Anlagekapitals zu billigem Zinsfuß oder unverzinslich (6).
33. Anweisung der Beamten und Lehrer zur Unterstützung der Gewerbevereine (1).
34. Strengere Handhabung der Polizei gegenüber den Ausschreitungen der Gesellen, besonders beim Blaumachen.

### III.

#### Auf dem Gebiete der Selbsthilfe:

35. Bessere Ausbildung der Lehrlinge (schriftlicher Lehrvertrag, 3jährige Lehrzeit, Verschaffung fachlich belehrender Bücher [9]).
36. Bessere Weiterbildung der Gesellen (Ertheilen von Zeichenunterricht, Freigabe der Stunden zum Besuch des gewerblichen Unterrichts ohne Lohnabzug [3]).
37. Vermeiden der Einstellung kontraktbrüchiger Gesellen (3).
38. Eigene Weiterbildung des Meisters (1).
- 38a. Anschaffung neuer verbesserter Werkzeuge und von Hilfsmaschinen.
39. Sorgfältige Berechnung der Voranschläge (2).
40. Vereinigung der Meister zur Interessenvertretung und speziell:
- a. zur Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens (2),
  - b. zur Veranstaltung von Lehrlingsprüfungen (1),
  - c. zur Errichtung von Arbeitsnachweistellen (2),
  - d. zum gemeinsamen Bezug von Arbeitsmaterial (2),
  - e. zur Vereinbarung bestimmter Minimalpreise (13) und
  - f. zum Herabdrücken des Zinsfußes bei Vorschußvereinen (1).
41. Errichtung von Rohstoffengenossenschaften (1).
42. Errichtung von Werkstätte- und Maschinenengenossenschaften (6).
43. Errichtung von Magazinenengenossenschaften (1).

## Großh. Bezirksamt Adelsheim.

### Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes.

#### I. Maurer.

Einvernommen wurden:

- | a. Meister:              | b. Gesellen:            |
|--------------------------|-------------------------|
| 1. E. S. in Adelsheim.   | 1. W. P. in Adelsheim.  |
| 2. J. Th. in Merchingen. | 2. F. G. in Merchingen. |
| 3. G. D. in Osterburken. |                         |

1.

Erklärung des Maurermeisters E. S. von Adelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Jakob Wenzel und Julius Hofmann und Bürgermeister Graf.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße E. S., bin 49 Jahre alt, verheirathet, habe 3 Knaben im Alter von 15, 13, 11 Jahren und 1 Mädchen im Alter von 9 Jahren, sämtliche Kinder sind zu Hause, der älteste Knabe hilft im Geschäfte mit.

2. Ich war bei dem Bruder meines Vaters, Maurer E. S. hier, während der 4 Jahre von 1852—1856 in der Lehre. Als Geselle habe ich zunächst 1 Jahr lang hier und dann nach abgeleistetem Militärdienst 4 Jahre lang nach einander in Mannheim, Karlsruhe, Obrigheim und Enzberg gearbeitet.

Ich habe die Volksschule in Adelsheim besucht, als Geselle in Obrigheim nahm ich Privatunterricht im Zeichnen.

3. Ein Betriebskapital versteuere ich nicht, an persönlichem Verdienst 5000 M. Mein Anlage- und Betriebskapital beläuft sich: a. das stehende (Geschirr) auf 200 M., b. das umlaufende auf 300 M.

4. Ich betreibe das Maurergewerbe, außerdem etwas Landwirthschaft, bin Feuerschauer und Bezirksbauschätzer. Der Umfang der Nebengeschäfte verhält sich zum Hauptgeschäfte wie 1 zu 5.

5. Ich betreibe mein Gewerbe seit 1863 selbständig, und zwar ständig hier.

6. Eine Betriebsstätte besitze ich nicht.

7. u. 8. Das Gewerbe wird mit der Hand betrieben, bei größeren Bauten werden Aufziehmaschinen benützt.

9. Hilfspersonal. a. Ich beschäftige 1 Lehrling, dessen Lehrzeit 3 Jahre dauert, derselbe bezieht im ersten Jahre einen Lohn von 80 Pf., im zweiten von 1 M. und im dritten von 1 M. 20 Pf. täglich, vorausgesetzt, daß er sich gut hält. Die Ausbildung des Lehrlings erfolgt durch mich selbst, praktisch durch Anweisung auf dem Bauplatz, theoretisch durch Unterricht im Zeichnen und Rechnen.

b. Gesellen beschäftigen ich 2 bis 3, dieselben erhalten nur Taglohn: im Sommer 2 M. 50 Pf., im Winter 1 M. 70 Pf. Die Zahlung erfolgt alle 14 Tage nach geleisteter Arbeit Samstag Abends oder Sonntag Nachmittags. Abschlagszahlungen werden in der Zwischenzeit bis zu  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{3}$  des verdienten Lohnes bewilligt. Zurückbehaltung des Lohnes findet nicht statt, wohl aber im Winter an stänbig hier wohnende Arbeiter Vorauszahlungen, die im Sommer wieder eingebracht werden.

10. Die Arbeitszeit dauert im Sommer von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr, im Frühjahr, Herbst und Winter von Morgens 6 oder 7 Uhr bis Abends 5 oder 6 Uhr, im Allgemeinen von Tagesanbruch bis zum Eintritt der Nacht. In der Hauptarbeitszeit wird pausirt zum Frühstück von 7—8 Uhr, zum Mittagessen von 11—12 Uhr und zum Vesperbrod von 4— $\frac{1}{2}$  5 Uhr, bei abgekürzter Arbeitszeit findet nur die Mittagspause statt.

11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Es werden alle im Gewerbe vorkommenden Arbeiten vorgenommen, sowohl Ausbesserungen als Neubauten übernommen.

c. Das Material wird bei größeren Arbeiten stets, bei kleineren meistens von mir geliefert, Backsteine, Ziegel, Schindeln und Kalk werden bei kleineren Arbeiten fast stets vom Besteller geliefert, das Material beziehe ich unbearbeitet.

d. Das Material beziehe ich im Kleinen nach Bedarf, jedoch so, daß ich immer einen kleinen Vorrath habe, die Steine aus meinem eigenen Steinbruch, Sand, Kalk und dergl. gewöhnlich vom Lieferanten in der Gegend. Die Bezahlung der in der nächsten Gegend bezogenen Arbeitsstoffe, wie Ziegel und dergl. erfolgt auf Jahresrechnung. Sand (Mainsand) muß baar bezahlt werden, für andere von auswärts bezogene Materialien (Cement, Thonwaaren u. dergl.) gilt eine vierteljährige Zahlungsfrist.

e.—h. Es wird nur auf Bestellung gearbeitet, die Kundschaft beschränkt sich auf Abelsheim und Sennfeld.

i. Kleinere Ausbesserungen werden hie und da baar bezahlt, in der Regel aber erfolgen sie auf Jahresrechnung, bei größeren Bauten, insbesondere bei Neubauten finden Abschlagszahlungen in verschiedener Höhe, oft nahezu bis zum vollen Werthe der gelieferten Arbeit statt, die Schlussabrechnung erfolgt nach Vollendung des Baues, bis zur Zahlung dauert es dann immer noch einige Monate.

k. Die Ausstände gehen mit der Zeit ein, doch muß man oft lange Geduld haben, gerichtliche Hilfe ist selten erforderlich, ich warte 2 Jahre, bis ich solche in Anspruch nehme, Verlust erleide ich wenig, vielleicht 20 M. im Jahr.

l. In den letzten 2 Jahren hat es mir nie an Aufträgen gefehlt, auch früher nur hie und da, in der Regel während der Ernte, wo die Leute zum Bauen keine Zeit haben.

m. Das Maurergewerbe wird nur von Ende Februar bis Anfang November im ganzen Umfange betrieben, im Winter werden nur kleine Ausbesserungen gemacht. Bei Einstellung der Bauten werden die Arbeiter entlassen, von Mitte Januar bis Februar werden in der Regel 2 der Arbeiter im eigenen Steinbruch beschäftigt. Ich bin in dieser Zeit mit der Anfertigung von Plänen und Voranschlägen beschäftigt.

12. Kredit wurde von mir besonders in den letzten Jahren ganz selten in Anspruch genommen, mein Betriebskapital reicht in der Regel aus. Wenn ich über diesen Betrag hinaus Mittel brauche, erhalte ich sie beim Vorshußverein unter Stellung eines Bürgen zu  $5\frac{1}{2}$ —6 Prozent.

13. Im Geschäft wird ein Tage- und ein Hauptbuch geführt. Im Tagebuch wird die tägliche Arbeit eingetragen, bei wem, wie lange und mit wieviel Gesellen gearbeitet

und welches Material geliefert wurde. Das Hauptbuch enthält Contis für die einzelnen Besteller, die Einträge in dasselbe erfolgen aus dem Tagebuch, wie man gerade Zeit hat. Ein Abschluß erfolgt nur zur Aufstellung der Rechnung. Ueber die Einnahmen wird kein besonderes Buch geführt, nur Abschlagszahlungen werden im Hauptbuch notirt; erfolgt vollständige Zahlung, so wird auch dies bemerkt.

14a. Landwirthschaft betreibe ich als Nebengewerbe auf Grundstücken im Gesamtmaß von etwa 5 Morgen. Ich habe diese Grundstücke, seit ich mich selbständig gemacht, allmählig gekauft. Vieh habe ich nicht. Für den landwirthschaftlichen Betrieb besitze ich eine Scheuer im Miethwerth von 20 M. Die Landwirthschaft wird fast ausschließlich von meiner Frau besorgt unter zeitweiser Einstellung eines Tagelöhners, der etwa 40 Tage beschäftigt ist und der, neben der Kost, 1 M. täglich erhält, außerdem muß ich für etwa 10 Tage ein Gespann mietzen, was mich auf etwa 6 M. täglich zu stehen kommt. Ich baue etwas Frucht, Kartoffeln und Klee. Frucht und Kartoffeln werden im Hause verwendet und reichen für etwa  $\frac{3}{4}$  Jahre, der Klee wird verkauft. Ueber das Ergebnis der Landwirthschaft wird ein Buch nicht geführt.

b. Als Feuerschauer bin ich in den Monaten März und April 33, in den Monaten August und September 21 Tage beschäftigt, und zwar auswärts mit einer Tagesgebühr von 8, hier, in Hergenstadt und Wemmershof mit einer solchen von 5 M.

c. Als Bezirks-Bauschäzer bin ich regelmäßig im Dezember 20 Tage mit der Einschätzung beschäftigt mit einer Tagesgebühr von 8 M., außerdem noch 2 bis 3 mal bei Brandfällen.

15. Siehe Anlage.

16. Den Geschäftsabschluß mit einem Netto-Ueberschuß von 150 M. muß ich als einen befriedigenden bezeichnen. Im Jahre 1883 schloß ich ungefähr mit einem gleichen Ueberschuß ab, in den vorhergehenden Jahren dagegen arbeitete ich wiederholt mit Verlust. Diese ungünstigen Geschäftsabschlüsse waren veranlaßt durch den flauen Geschäftsgang in meinem Gewerbe und durch die große Konkurrenz, welche mich öfters nöthigte, zu vollständig ungenügendem Preise zu arbeiten. In den letzten 2 Jahren ging das Geschäft besser, es war mehr Arbeit vorhanden und bei den einzelnen Arbeiten wurde auch etwas mehr verdient, immerhin ist auch bei günstigem Geschäftsgange große Sparsamkeit nöthig, um durchzukommen.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Das Gewerbe wird in der Regel seinem ganzen Umfange nach betrieben, z. Bt. sind aber, wenigstens auf dem Lande, Ausbesserungsarbeiten vorherrschend.

2. — — —

3. Es wird nur auf Bestellung für den Niederlassungsort und dessen nächste Umgebung gearbeitet; es ist damit selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß man auch auswärts sich um Arbeit bewirbt, insbesondere bei größeren Bauten, hier in der Gegend kommt es aber wenig vor.

4. Nein.

5. In hiesiger Gegend wird das Maurergewerbe nur von gelernten Maurern betrieben.

6. Die Verbindung des landwirthschaftlichen Betriebs mit dem des Gewerbes ist im diesseitigen Bezirke allgemein; der landwirthschaftliche Betrieb ist bald größer, bald kleiner, sein Ertrag deckt häufig nur den Hausbedarf. Daß im einzelnen Falle der landwirthschaftliche Betrieb den gewerblichen überwiegt, ist mir nicht bekannt. Die Erfahrungen

bezüglich dieser Verbindung sind nur günstige, vom Maurerhandwerk allein könnte ein Mann eine Familie nicht wohl ernähren; daß bei dieser Verbindung der Betrieb des einen oder des anderen Gewerbes Noth leidet, ist mir nicht bekannt. Die Landwirtschaft wird in der Regel von den Familienangehörigen des Gewerbetreibenden besorgt, dieser selbst ist in dem Betriebe seines Gewerbes in keiner Weise gehindert. Daß von einem Gewerbetreibenden der landwirthschaftliche Betrieb aufgegeben wurde, um nur als Maurer zu arbeiten, oder umgekehrt, ist mir nicht bekannt geworden.

7. In hiesiger Gegend wird mit den seit langer Zeit herkömmlichen Werkzeugen gearbeitet. Von Hilfsmaschinen werden im Allgemeinen nur die Hebmaschinen (Flaschenzüge und Winden) gebraucht, bei uns auf dem Lande mit einfacher, in größeren Geschäften mit besserer Konstruktion, insbesondere mit Bremsvorrichtung. Alle diese Neuerungen einzuführen, dazu sind die Geschäfte unserer Gegend zu klein; das Gleiche gilt auch von der Verwendung von Betriebskräften.

#### 8. Lehrlingswesen.

a. Die Lehrlinge werden zunächst als Handlanger verwendet und allmählig zu Maurerarbeiten beigezogen, der Meister unterweist sie selbst; sie sind in der Regel aus dem Orte selbst und haben Kost und Verpflegung bei den Eltern, deren Fürsorge sie denn auch außerhalb des Arbeitsplatzes unterstehen, manchmal gibt sich der Meister auch die Mühe, den Lehrlingen Unterricht im Zeichnen und Rechnen zu geben.

b. u. c. Die Art und Weise, wie die Lehrlinge von jetzt an gelernt werden, ist nicht vollständig genügend; es fehlt ein ordentlicher gewerblicher Unterricht.

d. Ein schriftlicher Lehrvertrag wird in der Regel nicht abgeschlossen, auch gibt keine bestimmte Lehrzeit. Die Lehrlinge kommen aber zunächst, um im Taglohn etwas zu verdienen und zugleich allmählig etwas zu lernen. Sie bekommen sofort von Anfang an einen kleinen Lohn, der je nach ihren Leistungen steigt.

e. Daß die Lehrlinge häufig aus der Lehre laufen, ist mir nicht bekannt.

f. Preisverleihungen für Lehrlinge kommen in unserem Geschäfte nicht vor.

g. Die meisten Lehrlinge bleiben nach der Lehrzeit oft noch längere Zeit bei dem Meister.

#### 9. Gesellenwesen.

a. Tüchtige Gesellen sind genügend vorhanden und stets zu bekommen, allerdings hier und da gegen höheren Lohn. Ein starker Abzug derselben in die Städte ist nicht bemerkbar.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen kann man nicht klagen, unbefugter Austritt kommt nicht vor, da sie alle 14 Tage ohne Weiteres austreten können.

c. Die Löhne sind in den letzten 5 Jahren ziemlich gleich geblieben; sie betragen durchschnittlich  $2\frac{1}{2}$  M. ohne Verköstigung, die Einstellung von Gesellen mit Verköstigung ist nicht üblich.

d. Die Lohnzahlung erfolgt im Allgemeinen, wie in meinem Geschäfte (s. oben a. 9 b.).

e. Zur Hebung des Gesellenwesens geschieht seitens der Meister nichts. Die Gesellen kommen nur auf dem Arbeitsplatz mit dem Meister in Berührung, auch das früher allgemein übliche Geldgeschenk an zureisende Gesellen wird nur noch ab und zu in Anspruch genommen und gegeben.

f. — — —

g. Nein. Gewerbeberichte sind kein Bedürfnis.

10. Die vorhandenen Kreditanstalten sind genügend, die Bedingungen derselben, insbesondere bei Vorschußvereinen, sind billig.

11. Arbeitsmaterial. Für den Materialbezug gilt bezüglich der Geschäfte in hiesiger Gegend im Allgemeinen das, was ich von meinem eigenen gesagt habe. In den Städten erfolgt, soviel mir bekannt, der Bezug des Arbeitsmaterials ebenfalls nach Bedarf. Es sind auch größere Niederlagen solchen Materials vorhanden, welche jederzeit genügend liefern können. Von auswärts wird in der Regel nur das bezogen, was man am Niederlassungsort nicht hat. Die Bestellungen erfolgen dann direkt in der Fabrik oder beim Lieferanten. Ueber die Qualität des gelieferten Materials kann man nicht klagen.

Die Preise des Arbeitsmaterials sind in den letzten Jahren etwas zurückgegangen, im Ganzen 30—50 Prozent; im gleichen Verhältniß aber auch der Preis der Arbeit.

Versuche, Arbeitsmaterial im Großen zu beziehen, kommen in unseren Verhältnissen äußerst selten vor. Die Geschäfte hiesiger Gegend sind so wenig umfangreich, daß sie nicht in der Lage sind, einen größeren Vorrath sich beizulegen. Auch müßte der Bezug im Großen von auswärts erfolgen, und dies thut man nicht gern, weil man die kleinen Lieferanten der Gegend nicht schädigen will.

12. Genügende Gelegenheit zur vollen Beschäftigung ist nicht vorhanden. Seit Ende der 70er Jahre ist die Bauhätigkeit immer mehr zurückgegangen und das Gewerbe ist in Folge hievon überall überseht. Eine Besserung ist nur zu erwarten, wenn die Zeiten günstiger und die Baulust reger werden. Seitens des Einzelnen kann in dieser Hinsicht kaum etwas geschehen, namentlich ist das Aufsuchen von Arbeit auswärts nahezu ausgeschlossen, da überall dieselben Verhältnisse herrschen.

Vereinigung mehrerer Gewerbetheiligen gegen fremde Konkurrenz kommt in der Weise regelmäßig vor, daß sich die in einer Gemeinde ansässigen Meister zur Uebernahme größerer Arbeiten zusammenthun, um die Vergebung an Auswärtige zu verhindern. Solche Vereinigungen haben aber auch ihre Nachtheile, denn die Arbeiten werden von denselben oft zu Schleudernpreisen übernommen, so daß oft nichts verdient oder doch mit sehr geringem Tagelohn gearbeitet wird.

13. Die Preise für die Arbeit sind gering, sie sind seit den 70er Jahren zurückgegangen, im Ganzen um etwa 10 Prozent. Die Voranschläge für die Arbeiten halten sich so ziemlich noch in gleicher Höhe wie früher, in Folge der starken Konkurrenz müssen aber durchweg 10—12 Prozent abgeboten werden, wenn man auf Uebertragung der Arbeit reflektirt. Größere Schwankungen im Preise kommen nicht vor. Von Versuchen, dem Preisrückgang durch Vereinigungen entgegenzuwirken, ist mir nichts bekannt.

14. Bezüglich der Bezahlungsweise für gelieferte Arbeit gilt im Allgemeinen, was ich von meinem Geschäfte gesagt habe.

15. Seit dem Jahre 1863, als ich mein Geschäft selbständig begann, ist der Aufwand für den Lebensunterhalt im Allgemeinen gestiegen, am höchsten war er in den 70er Jahren, jetzt ist er wieder um etwas, aber nur um weniges geringer. Maßgebend ist in erster Reihe der Preis der Lebensmittel, doch ist es sicher, daß man jetzt auch besser lebt, wie vor 20 Jahren, und daß mehr Geld wie früher im Wirthshaus verzehrt wird.

16. Fachverbände bestehen meines Wissens nicht und auch bei den bestehenden Gewerbevereinen (in Abelsheim und Osterburken) ist die Betheiligung meiner Fachgenossen nur gering. Die Vereine können bei ihren beschränkten Mitteln und beim Fehlen tüchtiger Kräfte nur wenig leisten und ihre Leistungsfähigkeit wird noch dadurch vermindert, weil alle möglichen Vereine vertreten sind.

17. Nein.

18. Eine Benutzung der bestehenden Staatsanstalten findet selten statt, sie sind im Ganzen wenig bekannt und für unser Gewerbe auch weniger von Werth, der Gewerbeverein läßt hier und da Bücher und Zeichnungen aus der Landes-Gewerbehalle kommen, vermittelt den Bezug der Gewerbezeitung und hält für seine Mitglieder außerdem noch „Samann's Zeitschrift für Baugewerbe“.

c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes:

1a. Für das Baugewerbe sollte wenigstens beim Beginn des selbständigen Betriebs ein Befähigungsnachweis verlangt werden.

b. Um dem Lehrlingswesen eine bessere Grundlage zu geben, sollte die Abfassung schriftlicher Lehrverträge gesetzlich angeordnet werden.

2. Bezüglich staatlicher Anordnungen und Einrichtungen.

Die Zahl der Gewerbeschulen sollte vermehrt, bezw. der Besuch solcher Schulen durch Auswärtige erleichtert werden. Es wäre dies namentlich deshalb von Bedeutung, weil sich das Maurergewerbe meist aus den weniger bemittelten Bevölkerungskreisen rekrutirt, welche nicht in der Lage sind, für die gewerbliche Ausbildung ihrer Kinder größere Aufwendungen zu machen.

3. Von der eigenen Thätigkeit der Gewerbetheiligen verspreche ich mir nur wenig. Immerhin könnten dieselben aber

a. die Ausbildung der Lehrlinge etwas energischer in die Hand nehmen und

b. sich vereinigen, um dem leichtsinnigen Herabdrücken der Preise entgegenzuwirken.

Anlage.

Maurer E. S. in Adelsheim.

Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	1499 M. 78 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	6400 " — "
Gewerbsteuerkapital . . . . .	5000 " — "
Betriebskapital . . . . .	— " — "
Anlagekapital . . . . .	500 " — "

Familienzahl: 6 Personen.

Anzahl der Lehrlinge: 1.

" " Gesellen: 2—3.

Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

I. Ausgaben.

A. Hauptgewerbe (Maurer).

1. Aufwand für Unterbringung der Werkstätte etc. . . . .	— M. — Pf.
2. a. Unterhaltung des Handwerkszeugs . . . . .	20 " — "
b. Abschreibung am Werth desselben . . . . .	20 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume . . . . .	— " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (180 Tage zu 2 M. 80 Pf.)	504 " — "
Uebertrag . . . . .	544 M. — Pf.

	Uebertrag	544 M. — Pf.
b. Für Hilfsarbeiter:		
aa. Löhne an Lehrlinge und Gefellen . . . . .	800	" — "
bb. Aufwand für Verköstigung . . . . .	—	" — "
5. Aufwand für Arbeitsstoffe . . . . .	800	" — "
6. Aufwand für Waaren zum Handel . . . . .	—	" — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	20	" — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	15	" — "

## B. Nebengewerbe.

## I. Landwirthschaft.

1. Miethwerth der Scheuer . . . . .	20	" — "
2. Für landw. Geräthe . . . . .	3	" — "
3. Persönlicher Arbeitsaufwand:		
a. Werthanschlag der Arbeit der Frau (30 Tage zu 1 M.) . . . . .	30	" — "
b. des Tagelöhners einschl. Kost . . . . .	60	" — "
4. Für Miethé eines Gespanns . . . . .	60	" — "
5. Sonstige Ausgaben (Dung, Sämereien) . . . . .	40	" — "

## II. Feuerschauer und Bezirksbauschätzer.

1. Für auswärtige Zehrung . . . . .	222	" — "
2. Reisekosten . . . . .	10	" — "

## C. Sonstiger Aufwand.

1. Ausgaben für den Haushalt der Familie . . . . .	1300	" — "
2. Miethwerth der Wohnung im eigenen Hause . . . . .	130	" — "
3. Aufwand für Unterhaltung des Hauses . . . . .	10	" — "
4. Feuerversicherung:		
a. Gebäude . . . . .	3	" 64 "
b. Fahrnisse . . . . .	3	" 40 "
5. Lebensversicherung . . . . .	—	" — "
6. Staatssteuer . . . . .	16	" 87 "
7. Gemeindeumlagen . . . . .	42	" 57 "

Summe der Ausgaben . . . 4120 M. 48 Pf.

## II. Einnahmen.

## A. Hauptgewerbe.

Bruttoeinnahme . . . . . 3400 M. — Pf.

## B. Nebengewerbe.

Bruttoeinnahme:		
1. aus der Landwirthschaft . . . . .	240	" — "
2. als Feuerschauer . . . . .	380	" — "
3. als Bezirksbauschätzer . . . . .	180	" — "
Uebertrag . . . . .	4200 M.	— Pf.

	Uebertrag . . .	4200 M. — Pf.
C. Sonstige Einnahmen:		
1. aus Miethe . . . . .	24 " — "	
2. aus Forderungszinsen . . . . .	25 " — "	
3. aus Bürgergenuß . . . . .	20 " — "	
4. sonst . . . . .	— " — "	
	Summe der Einnahmen . . .	4269 M. — Pf.
	" " Ausgaben . . .	4120 " — "
	Somit reiner Gewinn . . .	149 M. — Pf.

2.

Erklärung des Maurermeisters J. Th. von Merchingen, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Adam Wunsch und Bürgermeister Salm.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße J. Th., bin 41 Jahre alt, verheirathet und habe 2 Kinder, Mädchen im Alter von 12 und 8 Jahren.

2. Ich habe mein Gewerbe in Merchingen bei meinem Vater erlernt. Ich trat 1864 in das Geschäft ein, eine bestimmte Zeitdauer der Lehre kann ich nicht bezeichnen; ich habe eben bis zum Jahre 1873 bei meinem Vater gearbeitet, bis dieser vom Geschäfte zurücktrat. Auswärts habe ich als Geselle nicht gearbeitet.

Ich besuchte die Volksschule in Merchingen, auch war ich Ende der 60r Jahre einen Winter lang hier bei Bezirksbauhücher Ludäscher, um mich im Rechnen und Zeichnen zu vervollkommen.

3. Höhe des Erwerbsteuerkapitals siehe Anlage.

Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich

- a. das stehende (hier kommt nur das Handwerkszeug in Betracht) auf etwa 100 M.,
- b. das umlaufende . . . . . auf 3—400 M.

Dieser Satz gilt aber nur für die letzten Jahre, früher steigerte sich das Betriebskapital bis auf 1000, auch 1200 M.

4. Als Hauptberuf betreibe ich das Maurergewerbe in seinem ganzen Umfange, als Nebenbetrieb Landwirtschaft. Der Hauptbetrieb ist dreimal größer als der Nebenbetrieb.

5. Ich betreibe mein Gewerbe seit 1873 selbständig in Merchingen, eigentlich gegründet habe ich dasselbe nicht, sondern ich habe es von meinem Vater übernommen.

6. Eine Betriebsstätte habe ich nach der Natur meines Gewerbes nicht nöthig.

7. u. 8. Das Gewerbe wird durchweg von der Hand betrieben.

9. a. Einen Lehrling beschäftige ich zur Zeit nicht, dagegen b. einen Gesellen, der im Tagelohn mit 2 M. 80 Pf. bezahlt wird, Kost und Wohnung sich aber selbst zu stellen hat.

Der Lohn wird alle 14 Tage Samstags postnumerando ausbezahlt, auf Verlangen erhält der Geselle Vorschüsse auf den Lohn.

10. Die Arbeitszeit dauert im Sommer von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr, im Frühjahr und Herbst, wo die Tage kürzer, von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr. In die Arbeitszeit fällt eine Frühstückspause von 7— $\frac{1}{2}$ 8 Uhr bezw.  $\frac{1}{2}$ 8—8 Uhr, eine Mittagspause von 11—12 Uhr und eine Nachmittagspause von 4— $\frac{1}{2}$ 5 Uhr. Letztere fällt im Herbst, wo nur bis 6 Uhr gearbeitet wird, weg.

11. Gewerbebetrieb. a. Es werden alle im Gewerbe vorkommenden Arbeiten ausgeführt, und zwar

b. sowohl Neubauten als Ausbesserungen.

c. Das Arbeitsmaterial stelle in der Regel ich, seltener der Bauherr, und zwar beziehe ich, soweit nicht Kalksteine direkt aus dem Bruch verwendet werden, die Steine meist zugerichtet vom Steinhauer, ebenso Ziegelewaaren vom Ziegler, Kalksteine breche ich aus eigenem Bruche, Sand theils von Abelsheim, theils von dem Main oder der Jagst.

d. Von Baumaterialien beziehe ich jeweils nur den augenblicklichen Bedarf, die Lieferung erfolgt durchweg auf Kredit in der Weise, daß erst im Herbst nach Vollendung der Bauten abgerechnet wird. Nur den von auswärts bezogenen Sand muß ich baar bezahlen.

e. — — —

f. Ich arbeitete bisher nur in Merchingen selbst, im laufenden Jahre habe ich zum erstenmale auswärts in dem 1 Stunde entfernten Erlenbach einen Bau ausgeführt; ich kam dazu durch einen Gewerbegenossen von Krautheim, der mit mir gemeinschaftlich den Bau übernahm, weil ich die nöthigen Kalksteine liefern konnte.

g. u. h. — — —

i. Bei größeren Bauten werden je nach dem Vorrücken der Arbeit Abschlagszahlungen bis zu  $\frac{1}{10}$  des Werths der gelieferten Arbeit gewährt, die Zahlung des Rests erfolgt auf Grund einer Schlußabrechnung, welche sich immerhin 8—10 Wochen nach Vollendung der Arbeit hinauszieht. Kleinere Arbeiten werden im Ganzen berechnet bezahlt, gewöhnlich erst gegen Schluß des Jahres, Baarzahlung ist selten.

k. Ueber den Eingang der Ausstände kann ich im Allgemeinen nicht klagen, hie und da ist allerdings ziemlich Geduld nöthig, eine gerichtliche Betreibung war bis jetzt in meinem Geschäft nicht erforderlich, auch habe ich noch keine Verluste erlitten.

l. An Arbeit hat es mir erst in den letzten Jahren hie und da gefehlt; ich schreibe dies allein dem Umstande zu, daß in Folge der ungünstigen Zeitverhältnisse die Bauhätigkeit zurückgegangen ist.

m. Das Gewerbe wird nur während 7 Monaten im Jahr regelmäßig und im ganzen Umfange betrieben. Während der Wintermonate gibt es wenig Aufträge, höchstens auf kleine dringende Reparaturen. Auch während der Sommerszeit ist der Geschäftsstand ein schwankender, so daß ich hie und da mehrere, oft nur einen und hie und da gar keinen Gesellen beschäftigen kann. Die Gesellen sind nur auf so lange eingestellt, als Arbeit vorhanden ist, ist keine Arbeit mehr da, so werden sie entlassen. Für mich habe ich im Sommer immer genug Arbeit, im Winter treibe ich in freier Zeit die Dekonomie um.

12. Zur Beschaffung von Betriebskapital muß ich hie und da, d. h. wenn ich größere Bauten ausführe, Kapitalien von einigen hundert Mark aufnehmen. Ich bekomme solche Kapitalien ohne Schwierigkeiten von Privatpersonen auf Handschrift, verzinslich zu 5%, mit der Bedingung vierteljährlicher Kündigung. Hie und da brauche ich ein Kapital nur auf ganz kurze Zeit, in solchen Fällen habe ich öfters gar keinen Zins bezahlen müssen.

13. Ich führe über das Geschäft in der Weise Buch, daß ich allsonntäglich aufschreibe, bei wem und wie lange ich in der Woche gearbeitet habe, ob allein oder mit dem Gesellen. Auf Grund dieser Aufzeichnung wird mit den Gesellen abgerechnet, eine besondere Lohnliste wird nicht geführt; außerdem notire ich mir noch meine Ausgaben für Material der einzelnen Arbeiten. Ueber die Einnahmen führe ich keine Rechnung.

14. Als Nebengewerbe betreibe ich die Landwirthschaft; ich besitze ein Grundeigen-

thum von etwa 10 Morgen, welche ich mit Halmfrüchten, Futtergewächsen und Kartoffeln bebaue. An Vieh habe ich eine Kuh; die Oekonomie besorgt fast ganz meine Frau. Zum Aekern und Eggen wird ein Bauer mit Gespann engagirt. Ich selbst arbeite nur im Winter in der Landwirthschaft; den Ertrag, welchen ich auf etwa 650 M. taxire, verbräuche ich größtentheils in der eigenen Haushaltung, nur etwas Hafer und Gerste wird verkauft.

15. Siehe Anlage.

16. Ich muß diesen Geschäftsabluß als einen befriedigenden bezeichnen, derselbe ist aber kein regelmäßiger, ich habe vielmehr in den letzten 10 Jahren sehr häufig mit nur ganz geringem Nutzen, mehrmals auch mit Verlust gearbeitet. Maßgebend für den Abluß sind insbesondere die Lohnverhältnisse, die jetzt wieder günstig sind, während sie in früheren Jahren bei größerer Bauhätigkeit für den Meister derartig ungünstig waren, daß trotz erheblicher Mehrarbeit weniger verdient wurde. Günstig wirkt außerdem noch mit, daß ich über billiges Betriebskapital verfüge, daß ich einen Theil des Arbeitsmaterials aus eigenem Steinbruch billig beschaffe und daß auch durch die Rührigkeit und Sparsamkeit meiner Frau in Haushalt und Landwirthschaft manches verdient wurde.

#### b. Ueber die allgemeine Geschäftslage des Gewerbes.

1. Das Maurergewerbe wird von den einzelnen Gewerbsgenossen in seinem ganzen Umfange betrieben, Spezialitäten kommen nicht vor.

5. Das Maurergewerbe wird im diesseitigen Bezirke nur von gelernten Maurern betrieben.

6. In dieser Hinsicht kann ich das von E. S. Gesagte bestätigen.

7. Handwerksbetrieb. Das Handwerk wird durchweg mit der Hand und dem althergebrachten Werkzeug betrieben; in größeren Geschäften sind hie und da Flaschenzüge zum Aufwinden der Steine verwendet.

8. Lehrlingswesen. a. Die Lehrlinge werden im Maurergewerbe zunächst als Handlanger benützt, allmählig werden sie auch zu den eigentlichen Maurerarbeiten herangezogen und ich habe mir stets Mühe gegeben, die Lehrlinge praktisch zu unterweisen und ihnen die einzelnen Kunstgriffe und Vortheile des Handwerks zu zeigen. Ob dies von allen Meistern so gehandhabt wird, weiß ich nicht; ich sollte es aber wohl glauben, denn nur, wenn der Meister so verfährt, kann er mit der Zeit auch selbst Vortheile aus dem Lehrling ziehen. Die Ausbildung des Lehrlings beschränkt sich in unserem Handwerk auf den Sommer, im Winter ist er zu Hause, er tritt überhaupt nicht in das Haus und die Familie seines Meisters ein. Die geistige Fortbildung beschränkt sich auf den Besuch der Fortbildungsschule.

b. und c. Die gegenwärtige Ausbildung der Lehrlinge halte ich nicht für ausreichend; nach meiner Ansicht sollte dieselbe durch einen fachlichen Unterricht, insbesondere in der Richtung vervollständigt werden, daß der Lehrling wenigstens einigermaßen zeichnen kann und in den Stand gesetzt wird, auch einfachere Kostenberechnungen zu machen. Um dies zu ermöglichen, wäre eine Ausdehnung des gewerblichen Unterrichts auch auf kleinere Orte nöthig, ein Besuch der bestehenden Gewerbeschulen ist für auswärtig wohnende Lehrlinge und Gesellen mit unerschwinglichen Kosten verknüpft, da sich die Arbeiter in unserem Handwerk meist aus nicht oder nur wenig bemittelten Familien rekrutiren.

d. Ich schließe stets einen schriftlichen Lehrvertrag ab, in welchem ich die Dauer der Lehrzeit regelmäßig auf 3 Jahre bezw. Sommer bestimme, so viel mir bekannt, wird

von der Mehrzahl meiner Gewerbegenossen auf Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrags kein Werth gelegt, ein gleichmäßiges Verfahren in dieser Hinsicht wird jedenfalls nicht beobachtet, daher kommt es denn auch,

e. daß gerade in unserem Gewerbe die Lehrlinge sehr häufig ohne Grund davon laufen, ohne daß von den betreffenden Meistern etwas geschieht, um die Lehrlinge in die Lehre zurückzubringen.

9. Gesellenwesen. a. Man kann wohl tüchtige Gesellen in unserem Gewerbe bekommen, aber ich möchte als sicher behaupten, daß es mehr solche gibt, deren Leistungen unbefriedigend sind. Zum Theil fehlt es ihnen an der nöthigen Handfertigkeit, sehr oft auch an dem nöthigen Eifer; tüchtige Gesellen suchen mit Vorliebe Beschäftigung in Städten und größeren Geschäften, wo sie auch besser bezahlt werden.

b. Im Ganzen wird über das Verhalten der Gesellen nicht geklagt, ein Zwang, eine bestimmte Zeit im Arbeitsverhältniß auszuhalten, existirt in unserem Gewerbe nicht, von unbefugtem Austritt kann deshalb auch nicht die Rede sein.

c. Eine Steigerung der Lohnanforderung hat in den letzten 5 Jahren nicht stattgefunden; die Löhne sind im Gegentheil um etwa 10 Prozent zurückgegangen.

d. Bezüglich der Lohnzahlung verweise ich auf das früher von mir Gesagte.

e. Von Seiten der Meister geschieht zur Hebung des Gesellenwesens so gut wie nichts. Es hängt dies damit zusammen, daß der Geselle außer auf dem Arbeitsplatze in gar keine nähere Beziehung zu dem Meister und seiner Familie tritt. Stellen suchen sich die Gesellen durchweg ohne Vermittlung des Meisters, von welchem nur höchst selten Arbeitszeugnisse verlangt werden.

g. Ich bin mit meinen Gesellen im Ganzen gut ausgekommen; wenn sich einer der Ordnung nicht fügt, wird er entlassen. Ich halte diese Art der Schlichtung für besser, als gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wie dies bei anderen Gewerbegenossen ist, weiß ich nicht.

10. Bezüglich des Kreditwesens für unser Gewerbe im Allgemeinen kann ich auf das Bezug nehmen, was ich als meine eigene Erfahrung in dieser Hinsicht bereits mitgetheilt habe. Einem tüchtigen, in geordneten Verhältnissen stehenden Handwerksmann fehlt es nie an Kredit zu billigen Bedingungen.

11. Auch hier kann ich nur das wiederholen, was ich bereits früher über den Bezug des Materials für mein Geschäft gesagt habe. Von auswärts wird nur das bezogen, was man am Orte nicht haben kann; man wendet sich in diesem Falle direkt an die Bezugsquelle ohne Mittelsperson, das bestellte Material wird in der Regel gut geliefert. Die Preise der Arbeitsmaterialien sind in den letzten Jahren um etwa 10 Proz. zurückgegangen, der Preis für die Arbeit aber verhältnißmäßig noch mehr. Ein Versuch, Arbeitsmaterial im Großen oder gemeinsam zu beziehen, ist noch nicht gemacht worden, es werden in unserem Gewerbe auch nur wenige Materialien verwendet, bei denen ein Bezug im Großen eine erhebliche Preisminderung herbeiführen könnte.

12. Daß die Gelegenheit zur vollen Ausnützung der Arbeitskraft immer vorhanden, kann man nicht sagen, sie hat sich in den letzten 3—4 Jahren erheblich vermindert und eine Aussicht auf Besserung ist noch nicht vorhanden. Die Ursache des Rückgangs liegt in den ungünstigen Zeitverhältnissen im Allgemeinen, welche eine fortgesetzte Einschränkung der Bauhätigkeit zur Folge haben. Von dem Einzelnen kann hiergegen nur wenig

geschehen, insbesondere ist eine Ausdehnung der Geschäftsthätigkeit nach auswärts sehr erschwert, weil die Geschäfte überall übersetzt sind.

13. Die Preise für die Arbeit sind gering, es wird wenig verdient, der Rückgang vollzieht sich seit Mitte der 70er Jahre und beträgt nahezu ein Viertel, bei der Tagelohnarbeit ist dieser Rückgang weniger fühlbar, viel mehr dagegen bei der Affordarbeit. Größere Schwankungen in den Preisen kommen nicht vor, etwaige Preisdifferenzen sind gewöhnlich durch die Qualität der Arbeit veranlaßt. Von Versuchen, durch Vereinigung dem Preisrückgang entgegenzuwirken, ist mir nichts bekannt.

14. Bezüglich der Bezahlungsweise für gelieferte Arbeit verweise ich auf das früher von mir Gesagte.

15. Seit ich mein Geschäft betreibe, ist der Aufwand für den Lebensunterhalt nicht gestiegen; die Lebensmittelpreise sind in letzter Zeit vielmehr etwas gesunken.

16. Von Versuchen, Fachvereine zu gründen, ist mir innerhalb meines Gesichtskreises nichts bekannt geworden. Die bestehenden 6 Gewerbevereine haben gerade für unser Gewerbe bis jetzt nichts geleistet.

17. Nein.

18. Von einer Venützung der zur Hebung des Gewerbes bestehenden Staatsanstalten seitens unseres Gewerbes ist mir nichts bekannt, gerade für unser Handwerk sind diese Anstalten auch nicht von Bedeutung.

c. Vorschläge zur Verbesserung des Gewerbes.

1. Die bestehende Gewerbegesetzgebung sollte in der Weise abgeändert werden, daß ein Befähigungsnachweis von denjenigen verlangt würde, die sich als Meister etabliren wollen.

2. a. Es sollte eine Ausdehnung des gewerblichen Unterrichts in der von mir im Laufe der Verhandlung angedeuteten Richtung erfolgen.

b. Es sollten wenigstens seitens des Staats und der Gemeinden nur solche Meister zu Submissionen zugelassen werden, deren Fähigkeit durch Zeugnisse oder längere Thätigkeit festgestellt ist.

3. Seitens der Gewerbetreibenden selbst sollte

a. für eine bessere Ausbildung der Lehrlinge Sorge getragen und diesem Zwecke vor Allem an einer festbestimmten Lehrzeit von mindestens 3 Jahren festgehalten werden. Die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre und das Verhältniß des Meisters zum Lehrling sollte stets durch schriftlichen Lehrvertrag sichergestellt werden;

b. vor Allem sollte dem gegenseitigen unsinnigen Herunterbieten bei Vergebung von Arbeiten gesteuert werden.

Maurer J. Th. in Merchingen.

Anlage.

Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	2655 M. 68 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	3040 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	4000 " — "
Betriebskapital . . . . .	700 " — "
Anlagekapital . . . . .	500 " — "

Familienmitglieder: 4.

Anzahl der Gesellen: 1.

## Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

## I. Ausgaben.

## A. Hauptgewerbe.

1. fällt weg . . . . .	— M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug . . . . .	20 " — "
b. Abschreibung am Werthe desselben . . . . .	20 " — "
3. fällt weg . . . . .	— " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters, 180 Tage zu 3 M. . . . .	540 " — "
b. für Hilfsarbeiter:	
aa. Lohn für den Gesellen . . . . .	414 " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	450 " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	10 " — "
8. Zinsen für das Betriebskapital . . . . .	10 " — "
	<hr/>
	1464 M. — Pf.

## B. Nebengewerbe.

1. Aufwand für Benützung der Scheuer zc. . . . .	60 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung der Geräthe . . . . .	5 " — "
b. Abschreibung am Werth derselben . . . . .	5 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. 1. des Meisters . . . . .	20 M. — Pf.
2. der Frau . . . . .	150 " — "
	<hr/>
	170 " — "
b. Fuhr- und Arbeitslöhne . . . . .	150 " — "
	<hr/>
	390 M. — Pf.

## C. Sonstige Ausgaben.

1. Für den Haushalt der Familie . . . . .	900 M. — Pf.
2. Anschlag der Wohnung . . . . .	50 " — "
3. Verzinsung des restlichen Hauswerthes . . . . .	50 " — "
4. Feuerversicherung . . . . .	3 " 50 "
6. Staatssteuer . . . . .	27 " — "
7. Gemeindeumlagen . . . . .	64 " — "

Summa C. . . . . 1094 M. 50 Pf.

Summa A. . . . . 1464 " — "

Summa B. . . . . 390 " — "

Summa der Ausgaben . . . . . 2948 M. 50 Pf.

## II. Einnahmen.

## A. Hauptgewerbe.

a. Aus dem Gewerbebetrieb . . . . . 1550 M. — Pf.

## B. Nebengewerbe.

Erlös aus verkauften landwirthschaftlichen Produkten . . . . . 200 " — "

Uebertrag . . . . . 1750 M. — Pf.

Uebertrag . 1750 M. — Pf.

C. Sonstige Einnahmen.

1. Aus Miethe . . . . .	90 M. — Pf.	
2. Aus Bürgergenuß . . . . .	30 " — "	120 " — "
		<hr/>
Summa der Einnahmen . . . . .	1870 M. — Pf.	
Die Ausgaben betragen . . . . .	2948 " 50 "	
		<hr/>
Somit Mehrausgaben . . . . .	1078 M. 50 Pf.	

Von den angeführten Ausgaben sind als wirkliche Ausgaben nicht zu betrachten und sind wieder in Einnahme zu stellen:

I. Hauptgewerbe.

Arbeitsanschlag des Meisters . . . . . 540 M. — Pf.

II. Nebengewerbe.

1. Aufgenommene Miethe für die Scheuer . . . . .	60 M. — Pf.
2. Arbeitsanschlag des Meisters und der Frau . . . . .	170 " — "
	<hr/>
	230 " — "

III. Sonstige Ausgaben.

1. Das für den Haushalt selbst erzeugte Brod, Fleisch, Milch u. dergl. . . . .	400 " — "
2. Mietanschlag für die Wohnung . . . . .	50 " — "
3. Verzinsung des Hauses . . . . .	50 " — "
	<hr/>
Summa . . . . .	500 M. — Pf.
Hierzu I. . . . .	540 " — "
" II. . . . .	230 " — "
	<hr/>
Summa . . . . .	1270 M. — Pf.
Ab Rest-Ausgaben . . . . .	1078 " 50 Pf.
	<hr/>
Somit Vermehrung . . . . .	191 M. 50 Pf.

3.

Erklärung des Maurermeisters G. D. von Osterburken, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Jakob Wenzel alt und Adam Wünsch.

Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße G. D., bin 68 Jahre alt, verheirathet, und habe 7 Kinder: 5 Söhne im Alter von 36—24 und 2 Töchter im Alter von 25 und 21 Jahren. Die Söhne sind sämmtlich Maurer, die 3 ältesten sind verheirathet, einer derselben wohnt noch im elterlichen Hause, führt aber selbständige Haushaltung. Der zweite ist ganz für sich, der dritte ist nach Amerika ausgewandert. Die beiden ältesten Söhne sind bezüglich des Geschäfts vollständig

selbständig und werden vom Vater nur hie und da zur Aushilfe beigezogen. Die beiden jüngsten Söhne wohnen bei mir und halfen bisher im Geschäfte mit, der eine derselben ist aber vor Kurzem zur Eisenbahn gegangen. Meine Töchter sind ledig, die ältere derselben ist bei mir zu Hause, die jüngere in einem Dienst in Mannheim.

2. Das Gewerbe als Maurer habe ich bei meinem Vater gelernt; zunächst war ich von der Schulentlassung an in der von meinem Vater ebenfalls betriebenen Ziegelei beschäftigt, zum eigentlichen Maurerhandwerk ging ich erst im 20. Jahre über und blieb 3 Jahre lang bei meinem Vater in der Lehre. Vom 23. bis zum 26. Jahre war ich als Geselle in der Fremde, und zwar in Freiburg. Nach Hause zurückgekehrt, arbeitete ich noch 15 Jahre als Geselle im Geschäfte meines Vaters.

Ich besuchte die Volksschule in Osterburken und während meines Aufenthalts in Freiburg 2 Jahre lang die dortige Gewerbeschule.

3. Bezüglich der Höhe des Erwerbsteuerkapitals siehe Anlage.

Ein Anlage- und Betriebskapital ist im Geschäfte nicht vorhanden, da ich

a. Räumlichkeiten zum Betrieb nicht nöthig habe und

b. die nöthigen Materialien entweder vom Bauherrn geliefert oder auf Kredit bezogen werden.

Das zum Geschäftsbetrieb benützte Handwerkszeug mag einen Werth von etwa 50 M. haben.

4. Ich betreibe das Maurergewerbe in seinem ganzen Umfange, nebenbei noch eine ganz geringe Landwirtschaft. Die wirtschaftliche Bedeutung des Oekonomiebetriebs ist eine verschwindend kleine; ich muß beinahe meinen ganzen Lebensunterhalt aus dem Verdienste als Maurer bestreiten; mehr wie 5 Prozent meiner Einnahmen beziehe ich nicht aus der Oekonomie.

Im Winter und auch hie und da bei Arbeitsmangel im Sommer arbeite ich als Tagelöhner, was gerade kommt, häufig auch im Walde als Holzhauer, oder bei Wegarbeiten. Aus dieser Beschäftigung mag etwa  $\frac{1}{8}$  meiner Einnahmen fließen.

5. Ich betreibe das Gewerbe nunmehr seit 27 Jahren selbständig, und zwar immer in Osterburken, einen bestimmten Termin, an welchem ich selbständig das Geschäft übernommen habe, kann ich nicht angeben, da ich das Geschäft allmählig von meinem Vater übernahm.

6. Eine Betriebsstätte ist nicht vorhanden.

7. und 8. Das Gewerbe wird nur von der Hand betrieben.

9. Gewerbebetrieb. a. Lehrlinge beschäftige ich nicht.

b. Als Geselle ist zur Zeit nur mein 26 Jahre alter Sohn bei mir. Derselbe erhält keinen bestimmten Lohn, sondern nur freie Kost, Wohnung, Kleidung zc. und ab und zu Taschengeld. Wenn ich größere Bauten übernehme, stelle ich vorübergehend Gesellen ein. Dieselben erhalten einen Taglohn von  $2\frac{1}{2}$  M., der alle 14 Tage Samstags postnumerando ausbezahlt wird. Für Kost und Wohnung haben dieselben selbst zu sorgen.

10. Die Arbeitszeit beginnt in der Hauptgeschäftsperiode (Sommer) Morgens 5 Uhr und dauert bis Abends 7 Uhr, im Frühjahr und Herbst richtet sich dieselbe nach Tagesanbruch und nach Eintritt der Dunkelheit und ist demgemäß kürzer. In die Arbeitszeit fällt eine halbstündige Vormittagspause je nach der Jahreszeit von 7 bis  $\frac{1}{8}$  Uhr oder von

8 bis  $\frac{1}{2}$  9 Uhr, eine einstündige Mittagspause von 11 bis 12 Uhr und eine halbstündige Nachmittagspause von 4 bis  $\frac{1}{2}$  5 Uhr. Diese letztere Pause fällt im Herbst, wenn es früher Nacht wird, ganz weg. Ich arbeite während der ganzen Arbeitszeit auf dem Arbeitsplatze mit.

11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Es werden alle im Gewerbe vorkommenden Arbeiten, sowohl Neubauten als Ausbesserungen hergestellt.

c. Wenn für Privatleute gearbeitet wird, so liefern in der Regel diese das Material. Bei Bauten für den Staat, für Gemeinden u. dergl. haben wir das Arbeitsmaterial, Steine und Sand zu liefern. Es wird hier in der Gegend durchweg mit den in Feld und Wald überall zu findenden Kalksteinen gebaut, die wir uns je nach Bedarf zusammenholen.

f. Der Kreis meiner Kundschaft beschränkt sich auf den Ort Osterburken und die nächstgelegenen Höfe; früher habe ich hie und da auch auswärts auf 4—5 Stunden Entfernung größere Bauten übernommen, in neuerer Zeit sind solche nicht mehr vorgekommen.

h. Von Material, das gekauft werden muß, kommt lediglich der zur Verarbeitung bestimmte Kalk und Sand in Betracht. Sand aus der Gegend und Kalk wird auf Kredit bezogen. Main sand muß baar bezahlt werden.

i. Bei größeren Bauten finden während der Dauer der Ausführung Abschlagszahlungen, die Abrechnung und vollständige Auszahlung findet erst nach vollständiger Fertigstellung des Baues statt und verzögert sich oft unangenehm lange. Bei kleineren Bauarbeiten und von Privatkunden wird in der Regel baar bezahlt.

k. Ausstände kommen wenig vor, gerichtliche Betreibung ist durchweg nicht erforderlich.

l. Ueber Mangel an Arbeit habe ich seit etwa 5—6 Jahren zu klagen; ich schreibe dies einmal dem Umstande zu, daß die Bauhätigkeit in Folge der ungünstigen Zeitverhältnisse überhaupt erheblich abgenommen hat, sodann aber auch der Thatsache, daß seit Beendigung des Bahnbaues (zu Anfang der 70er Jahre), der zahlreiche Maurer herbeigezogen hatte, die Konkurrenz nicht unbedeutend gewachsen ist.

m. Das Gewerbe wird nur von Frühjahr bis Herbst — man kann durchschnittlich rechnen von Mitte März bis Anfang November — betrieben; auch in dieser Zeit bin ich aber nicht immer fortgesetzt beschäftigt, sondern es treten öfters Unterbrechungen wegen Mangels an Bestellungen ein. Auch bei schlechtem Wetter muß ausgesetzt werden. In solchem Falle beschäftige ich mich mit meinem Sohne in der oben (S. 4) angegebenen Weise.

Habe ich gerade fremde Arbeiter eingestellt, so müssen diese sich selbst nach Beschäftigung umsehen. Ich bekümmere mich nicht darum und bezahle ihnen auch nichts.

12. Kredit muß von mir nur dann in Anspruch genommen werden, wenn ich größere Bauten übernommen habe. Die Beschaffung desselben ist mit Schwierigkeiten nicht verknüpft, in vielen Fällen erhalte ich von dem Bauherrn selbst Vorschüsse in Form von Abschlagszahlungen. Im Uebrigen nehme ich entweder beim Vorschußverein oder bei Privaten ein Kapital von 2—300 M. auf, das ich bei der Vorschußkasse mit 6, bei Privaten mit 5% zu verzinsen habe. Der Termin für die Rückzahlung wird so gestellt, daß er mit dem Ende des Baues zusammenfällt, doch kann die Rückzahlung auch früher jederzeit ohne Kündigung erfolgen.

13. Eine eigentliche Buchführung findet nicht statt, doch schreibe ich mir regelmäßig in meinem Tagebuch auf, wo und was ich gearbeitet, was ich für Arbeitsmaterial und Arbeitslohn ausgegeben und was ich eingenommen habe. Ich benütze dazu ein einfaches Notizbuch. Die Einträge mache ich in der Regel mit Bleistift.

14a. Die von mir betriebene Landwirthschaft beschränkt sich auf das Bebauen einiger mir eigenthümlich gehöriger Grundstücke im Flächenmaß von zusammen etwa 70 Ar. Ich pflanze hauptsächlich Kartoffeln und etwas Frucht. Die Landwirthschaft wird hauptsächlich von meiner Frau und Tochter besorgt. Zum Pflügen zc. wird, da ich kein Vieh besitze, ein Bauer engagirt, der für das Viertel in der Regel 3 Mark bekommt.

b. In der Tagelohnarbeit wird im Verhältniß zu der aufgewendeten Zeit nur wenig verdient. Es sind in der Regel Arbeiten für die Gemeinde, die ich übernehme und für welche viele Liebhaber vorhanden sind, die sich gegenseitig herunterbieten. Ich verdiene selten mehr als eine Mark im Tag, mein Sohn ebenso.

15. Siehe Anlage.

16. Mit dem Abschluß des Jahres 1884 bin ich zufrieden, ich habe zwar früher bedeutend mehr verdient, wenn ich aber die im Allgemeinen veränderte Geschäftslage berücksichtige, so muß ich froh sein, daß ich nicht nur meinen Taglohn, sondern auch noch etwas mehr verdient habe. Die Abschlüsse der letzten Jahre sind immer ziemlich auf der gleichen Höhe.

#### b. Ueber die allgemeine Geschäftslage des Gewerbebetriebs des Einzuvernehmenden.

1. Das Maurergewerbe wird von den einzelnen Gewerbegegnossen durchweg seinem ganzen Umfange nach betrieben; Spezialitäten kommen nicht vor.

2.—4. fällt weg.

5. Im diesseitigen Bezirke wird das Maurergewerbe nur von gelernten Maurern betrieben.

6. Die Verbindung des landwirthschaftlichen Betriebs mit dem des Maurergewerbes ist im diesseitigen Bezirke allgemein. Der landwirthschaftliche Betrieb ist bald größer, bald kleiner, von der Mehrzahl der Gewerbegegnossen wird wohl nicht mehr, vielfach aber weniger produziert, als der Hausbedarf beträgt, bei Einzelnen wiederum ist der landwirthschaftliche Betrieb auch so groß, daß er eigentlich als Hauptbetrieb bezeichnet werden muß. Die Erfahrungen bezüglich der Verbindung des landwirthschaftlichen Betriebs mit dem des Gewerbes sind nur günstige, denn Derjenige ist immer im Vortheil, welcher wenigstens einen Theil seines zum Leben nöthigen Bedarfs an Früchten zc. selbst produziert. Daß der eine oder der andere Betrieb bei dieser Verbindung Noth leidet, ist kaum denkbar, da die Landwirthschaft in der Regel von den im Gewerbe nicht beschäftigten Familienangehörigen umgetrieben wird, der Handwerksmeister selbst aber nur dann mithilft, wenn er in seinem Gewerbe gerade keine Beschäftigung hat. Hier und da wird auch ein Tagelöhner eingestellt. Daß ein Maurer seine Landwirthschaft ganz aufgegeben hat, um nur als Maurer zu arbeiten, oder umgekehrt, ist mir nicht bekannt.

8. Lehrlingswesen. a. Es werden bei uns in der Gegend außer den eigenen Söhnen der Handwerksmeister nur wenig Lehrlinge eingestellt, wo solche vorhanden sind, werden sie als Handlanger benützt und zu ihrer praktischen Ausbildung geschieht eigentlich nichts. Sie lernen meist nur vom Zusehen; sie besuchen die Fortbildungsschule.

b. und c. Die gegenwärtige Ausbildung des Lehrlings halte ich nicht für eine genügende; ich würde es für gut halten, wenn dieselben eine Gewerbeschule besuchen und besonders auch zeichnen lernen würden. Es ist ein Fehler, daß eine Gelegenheit zum Besuch einer solchen Schule bei uns nicht vorhanden ist.

d. Ein schriftlicher Lehrvertrag wird nicht geschlossen, es wird in der Regel zwischen dem Vater des Lehrlings und dem Meister nur ausgemacht, was der Lehrling an Lohn bekommen soll.

e. Die Lehrbuben laufen fort, wie es ihnen gefällt; gewöhnlich ist der Grund davon der, daß sie irgend wo anders ein paar Pfennige mehr verdienen. Der Meister läßt sie laufen, ohne einen Zwang anzuwenden.

f. Kommt nicht vor.

9. Gesellenwesen. a. Gesellen gibt es genug, aber es fehlt ihnen fast allen eine genügende Ausbildung im Handwerk. Die tüchtigeren ziehen sich in die Stadt.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen konnte ich bis jetzt nicht klagen, auch nicht darüber, daß sie mir fortgelaufen wären.

c. Die Lohnanforderung ist in den letzten 5 Jahren gleich geblieben.

d. Regel ist die nachträgliche Lohnzahlung jeweils nach 14 tägiger Arbeit. In der Zwischenzeit erhalten sie auf Verlangen Vorschüsse. Zurückhaltung von Lohn kommt nicht vor.

e. Zur Hebung des Gesellenwesens geschieht nichts.

f. — — —

g. Ich bin mit meinen Gesellen immer gut ausgekommen und weiß nicht, wie sich dies bei anderen Handwerksmeistern verhält.

10. Bezüglich des Kredits kann ich nur auf das verweisen, was ich aus meiner eigenen Erfahrung bereits mitgeteilt habe.

11. Das Arbeitsmaterial wird bezogen, wie man's eben gerade braucht, von auswärts gegen Baarzahlung, von einheimischen Lieferanten auf Kredit, ohne daß besondere Zahlungsbedingungen ausgemacht werden. Von auswärts wird nur das bezogen, was man am Orte nicht bekommt, wie Mainsand und Cement. Wenn man so etwas braucht, schreibt man an einen Bekannten oder die Fabrik, Reisende kommen von letzterer nicht; man bekommt immer gutes Material. Der Preis für das Arbeitsmaterial ist in letzter Zeit nicht gestiegen. Ein Versuch zu gemeinschaftlichem Bezug von solchen Stoffen wurde noch nicht gemacht. Der Preisunterschied wäre jedenfalls auch kein großer.

12. Gelegenheit zur Arbeit ist nicht immer vorhanden; es gilt hier im Allgemeinen, was ich von meinem Geschäft gesagt habe. Eine Besserung ist noch nicht in Aussicht, ich glaube eher, daß es noch schlechter wird. Es wird da, solange die Zeiten nicht besser werden und in Folge hievon wieder mehr gebaut wird, nichts zu machen sein.

13. Die Preise für die Arbeit sind gering, es wird sehr wenig verdient. Am besten war der Verdienst in den 60er und Anfang der 70er Jahre, seither ist er fortgesetzt zurückgegangen und wohl um  $\frac{2}{5}$  niedriger. Er steht jetzt ungefähr wieder gleich dem Preis der 50er Jahre, dort wurde aber noch mehr verdient, weil der Arbeitslohn der Gesellen niedriger war. Die Ursache des Rückgangs liegt in dem Sinken der Bauhätigkeit und in der Uebersetzung des Handwerks. Die Konkurrenten bieten sich gegenseitig herunter und besonders nachtheilig ist dabei noch, daß Leute darunter sind, die überhaupt nicht zu rechnen verstehen und die Arbeit um jeden Preis übernehmen. So kam es vor, daß ein Kubikmeter Mauerwerk um 3 M. übernommen wurde, ein Preis, um den es meistersmäßig gar nicht hergestellt werden kann. Größere Schwankungen im Preis kommen nicht vor.

Vereinigungen, um dem Preisrückgang entgegenzuwirken, kommen nicht vor, wohl aber Kompagniegeschäfte in der Weise, daß mehrere sogenannte Meister zusammenstehen

und eine Arbeit um jeden Preis übernehmen. Sie haben dann den Vortheil, keine fremden Arbeiter und Gesellen einstellen zu müssen.

14. Kleinere Arbeiten werden baar bezahlt, bei größeren gibt es während der Arbeit Abschlagszahlungen, bis zu  $\frac{4}{5}$  der geleisteten Arbeit, der Rest wird nach vollständiger Fertigstellung des Baues, auf Grund einer Abrechnung, die sich oft lange verzögert, bezahlt.

15. Der Aufwand für den Lebensunterhalt ist seit den 50er Jahren fortgesetzt gestiegen und erst in der letzten Zeit wieder um eine Kleinigkeit gefallen. Der Grund dafür liegt nicht nur in der Vertheuerung der Lebensmittel, sondern Alles, was man braucht, Schuhe, Kleider, ist eben theurer geworden. In mancher Beziehung, wie z. B. hinsichtlich der Kleidung, mögen auch die Ansprüche gestiegen sein.

16. Ich kann nur über die Verhältnisse in Osterburken Auskunft geben, dort besteht schon lange ein Gewerbeverein, dessen Streben ursprünglich dahin ging, einen gewerblichen Unterricht zu ermöglichen. Einmal kam es soweit, daß durch einen Volksschullehrer Zeichenunterricht erteilt wurde, der Unterricht hörte aber bald wieder auf, weil der betreffende Lehrer starb und seine Nachfolger nicht die nöthige Befähigung hatten.

Die zum gemeinsamen Bezug von Rohstoffen errichtete landwirthschaftliche Gewerbehalle ist gerade für unser Handwerk weniger von Bedeutung, doch habe ich sie auch schon benützt.

17. Nein.

18. Eine Benützung der bestehenden Staatsanstalten findet, soviel mir bekannt, nicht statt, nur die Gewerbezeitung wird von einem oder dem anderen Gewerbegegnossen gehalten. Die Anstalten sind überhaupt bei uns wenig bekannt.

#### c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der zur Zeit bestehenden Gesetze kann ich Abänderungsvorschläge nicht machen. Ich glaube zwar, daß die Lage unseres Gewerbes vor Einführung der Gewerbefreiheit eine bessere war als jetzt, eine Rückkehr zum Zunftzwang wird aber kaum mehr möglich sein.

2. Für dringend nöthig halte ich eine Ausdehnung des gewerblichen Unterrichts nicht sowohl für die Lehrlinge, als vielmehr für ältere, praktisch schon erfahrenere Arbeiter. Jetzt ist der Besuch einer Fachschule für solche mit Kosten verbunden und unterbleibt deßhalb. Auch wäre seitens der Staatsbehörde eine Anordnung dahin wünschenswerth, daß zu Arbeiten auf Rechnung des Staats überhaupt nur solche Meister zugelassen werden, deren Befähigung außer Zweifel steht.

3. Die eigene Thätigkeit der Handwerker dürfte sich hauptsächlich dahin richten

- a. daß sie der Ausbildung der Lehrlinge wieder mehr Aufmerksamkeit schenken,
- b. daß sie bei Uebernahme von Arbeiten ihre Preise ordentlich im Voraus berechnen und sich nicht ohne Rücksicht auf den auskömmlichen Verdienst gegenseitig unterbieten.

## Anlage.

## Maurer D. in Osterburken.

## Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	240 M. 33 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	2570 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	2000 " — "
Betriebskapital . . . . .	— " — "
Anlagekapital . . . . .	50 " — "

Familienzahl: 5 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 1—2 Gesellen, wovon der eine der Sohn des Meisters.

## Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

## I. Ausgaben.

## A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung der Betriebsstätte . . . . .	— M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung des Arbeitszeugs . . . . .	12 " — "
b. Abnützung desselben . . . . .	10 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume . . . . .	— " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (180 Tage zu 2 M. 80 Pf.)	504 " — "
b. Für Hilfsarbeiter:	
aa. Taschengeld zc. für den Sohn . . . . .	100 " — "
bb. Lohn an den Gesellen (120 Tage zu 2 M. 50 Pf.) . . . . .	300 " — "
cc. Aufwand für Verköstigung . . . . .	— " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	300 " — "
6. Aufwand für Waaren zum Handel . . . . .	— " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	— " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	— " — "

## B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).

1. Persönlicher Arbeitsaufwand der Frau und Tochter . . . . .	20 " — "
2. Auslagen an Fuhrlohn für Dung u. dergl. . . . .	25 " — "

## C. Sonstige Ausgaben.

1. Für den Haushalt der Familie . . . . .	700 " — "
2. Miethwerth der Wohnung im eigenen Hause . . . . .	50 " — "
3. Verzinsung und Unterhaltung des Gebäudes . . . . .	100 " — "
4. Feuerversicherung:	
Gebäude . . . . .	2 " 20 "
Fahrrisse . . . . .	— " — "
5. Lebensversicherung . . . . .	— " — "
6. Staatssteuer . . . . .	12 " 25 "
7. Gemeindeumlage . . . . .	21 " — "

Summa der Ausgaben . . . . . 2156 M. 45 Pf.

## II. Einnahmen.

A. Hauptgewerbe (Bruttoeinnahme) . . . . .	1900 M. — Pf.
B. Nebengewerbe (Taglohn im Walde u. dergl.) . . . . .	200 „ — „
C. Sonstige Einnahmen:	
Bürgergenuß . . . . .	18 „ — „
Zusammen . . . . .	2118 M. — Pf.

Somit Ueberschuß der Ausgaben über die Einnahmen 38 M., wobei aber zu berücksichtigen, daß unter C. 1 der Ausgaben etwa für 80 M. selbstgezogene Nahrungsmittel verrechnet sind, welche in Einnahme nicht erscheinen, und daß die unter A. 2. b. und C. 2. verrechneten Posten eigentliche Ausgaben nicht sind; es ist demnach außer dem Arbeitslohn noch ein kleiner Ueberschuß erzielt.

## 4.

Erklärung des Maurergesellen W. P. in Abelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Adam Wünsch und Friedrich Kniehl jung.

1. Ich heiße W. P., bin 41 Jahre alt, geboren in Abelsheim, verheirathet, habe 6 Kinder, 4 Mädchen im Alter von 16, 12, 10 und 6 Jahren und 2 Knaben im Alter von 12 und 1 Jahr, das älteste Mädchen ist im Dienste. Die übrigen Kinder zu Hause, der älteste Knabe ist Handlanger im Maurergeschäft.

Ich bin bei keinem Verein.

2. Ich arbeite als Geselle im Maurergewerbe.

3. Eine eigentliche Lehre habe ich nicht durchgemacht und auch eine Lehrlingsprüfung nicht abgelegt. Mein Vater war hier Maurer und bei diesem war ich vom Jahr 1859 an beschäftigt. Derselbe arbeitete theils selbständig, theils bei den Maurern K. und S. hier, ich jeweils mit.

Ich habe die Volksschule hier besucht, einen weiteren fachlichen Unterricht erhielt ich nicht.

4.—6. Seit 1868 bin ich nahezu ständig bei Maurer S. dahier beschäftigt, hie und da habe ich auch schon einzelne Arbeiten auf eigene Rechnung ausgeführt, auch war ich schon auswärts in Mannheim, Cubigheim und Osterburken, stets aber nur kurze Zeit.

7. Mein Meister beschäftigt durchschnittlich 1 Lehrling und 2—3 Gesellen. Die Zahl der letzteren ist bei Uebernahme größerer Arbeiten und in Jahren, wo viel gebaut wurde, schon bis 15 gestiegen.

8. Ich bin bei S. als Geselle beschäftigt.

9. Mein Meister betreibt das Maurergewerbe in seinem ganzen Umfange und ich muß arbeiten was kommt.

10. Kost und Wohnung stelle ich mir selbst. Meine Kost besteht Morgens in Suppe oder Kaffee mit selbstgebackenem Brod, Mittags Suppe und Gemüse oder Kartoffeln, hie und da Mehlspeise, 2 mal in der Woche durchschnittlich Fleisch, Abends Suppe, Kartoffeln und Milch u. dergl. Während der Arbeit genieße ich außer dem Hause nur zum Besperbrod etwas, gewöhnlich ein Glas Bier oder Most mit Brod.

11. — — —

12. u. 13. Das Werkzeug wird mit Ausnahme von Hammer, Kelle und Zänge vom Arbeitgeber gestellt, es sind altherkömmliche Werkzeuge.

14. u. 15. Von Arbeitsmaschinen ist nur eine Hebemaschine (Winde) im Gebrauch, die mit der Hand betrieben wird.

Im Sommer dauert die tägliche Arbeitszeit von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr, in den übrigen Jahreszeiten richtet sich Beginn und Ende derselben, je nachdem es früher oder später Tag und Nacht wird. Im Sommer fällt in die Arbeitszeit eine Frühstückspause von 7—8 Uhr, eine Mittagspause von 11—12 Uhr und eine Vesperpause von 4— $\frac{1}{2}$  5 Uhr, bei kürzerer Arbeitszeit fällt die Frühstückspause weg. Am Sonntag wird nicht gearbeitet.

17. Ich arbeite im Tagelohn und beziehe je nachdem die Arbeit schwerer oder leichter ist, 2 M. 40 Pf. bis 2 M. 60 Pf. täglich. Der Lohn wird alle 14 Tage nachträglich ausbezahlt. Zurückhaltung des Lohns ist nicht üblich. Vorschüsse werden nahezu bis zur ganzen Höhe des verdienten Lohnes bewilligt. Vom Lohne werden allwöchentlich 13 Pf. für die gesetzliche Krankenversicherung abgezogen.

18. Der Meister arbeitet in der Regel mit, die Lehrlinge müssen zuerst Handlangerdienste thun, werden durch den Meister praktisch angewiesen, hier und da erhalten dieselben auch vom Meister Unterricht im Zeichnen und Rechnen.

19. Außerhalb der Arbeit bekümmert sich der Meister wenig um die Gesellen.

20. Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen kommen selten vor, so lange ich bei Maurer S. bin, ist mir eine solche nicht bekannt.

21. Im Geschäft ist nicht mehr soviel zu thun, wie früher, doch reicht die Arbeit, die mein Meister hat, immer noch aus, die gewöhnliche Anzahl ständiger Gesellen während der üblichen Arbeitszeit zu beschäftigen; auch zu der Zeit, als mehr Arbeit vorhanden war, erhielt ich nicht erheblich mehr Lohn wie jetzt, der höchste Satz, dessen ich mich entsinne, war 1 fl. 36 fr.

22. Nein.

23. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Maurergewerbe seit Jahren zurückgegangen ist; es ist aber kein Geld da zum Bauen; sobald die Zeiten günstiger werden, wird es auch für die Maurer wieder mehr Verdienst geben. Wie dem Handwerk in anderer Weise aufgeholfen werden könnte, weiß ich nicht.

## 5.

Erklärung des Gesellen F. G. von Merchingen, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Adam Wünsch und Bürgermeister Salm.

1. Ich heiße F. G., bin 24 Jahre alt, gebürtig von Rothenberg, aber seit meiner Kindheit in Merchingen anässig, ledig, bin Mitglied des Vereins Eintracht in Merchingen.

2. Ich betreibe das Maurergewerbe.

3. Meine Lehrzeit habe ich von 1876—1878 bei Maurer Gottlieb Kobel in Sindolsheim zurückgelegt. Eine Lehrlingsprüfung habe ich nicht bestanden, auch keine Gewerbeschule besucht.

4. Vor dem Eintritt in die Lehre habe ich etwa 5 Monate bei Maurer Th. in Merchingen als Handlanger gearbeitet. Seit meiner Entlassung aus der Lehre habe ich

bei 3 Meistern gearbeitet. Im Jahre 1879 bei Maurer Mohr in Oberwittstadt, im Jahre 1880 bei Maurer Herrmann in Hirschlanden und seither ständig bei Gottfried Rosß in Merchingen.

5. und 6. — —

7. Ich bin der einzige Hilfsarbeiter meines Arbeitgebers, und zwar bin ich

8. als Geselle bei demselben.

9. Seit ich bei meinem Meister bin, war derselbe hauptsächlich mit kleineren Bauarbeiten und Reparaturen beschäftigt. Ich muß arbeiten was kommt.

10. Kost und Wohnung habe ich selbst zu stellen, ich lebe mit meiner Mutter zusammen und genieße die gewöhnliche auf dem Lande übliche Kost.

11. — —

12. Das Werkzeug, mit Ausnahme von Hammer und Kelle, stellt der Meister.

13. Das Werkzeug ist das altherkömmliche.

14 und 15. — —

16. Die Arbeitszeit dauert im Sommer von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr, im Frühjahr und Herbst, wo die Tage kürzer, von Morgens 7 bis Abends 5 Uhr. Im Sommer fällt zwischen die Arbeitszeit eine Frühstückspause von 7— $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, eine Mittagspause von 11—12 Uhr und eine Vesperpause von 4— $\frac{1}{2}$ 5 Uhr; im Frühling und Herbst bei kürzerer Arbeit findet nur die Mittagspause statt. Sonntags wird nicht gearbeitet.

17. Ich arbeite auf Lohn und beziehe wöchentlich im Durchschnitt 12 M. (im Sommer 2 M. 50, im Frühjahr und Herbst 1 M. 80 Pf. täglich). Der Lohn wird alle 14 Tage jeweils Samstags postnumerando bezahlt. Einen Vorschuß bis zu 5 oder 6 M. kann ich erhalten. Von dem Lohn wird lediglich der gesetzliche Beitrag zur Krankenversicherung abgezogen.

18. Der Meister arbeitet immer mit, Lehrlinge bildet er nicht aus.

19. Außer auf dem Arbeitsplatze stehe ich mit meinem Meister in gar keiner Berührung; er bekümmert sich nicht weiter um mich, ich kann treiben was ich will.

20. Davon, daß in unserem Gewerbe häufig Zwistigkeiten zwischen Meister und Gesellen stattfinden, ist mir nichts bekannt. Solche sind auch dadurch beinahe ausgeschlossen, daß man nach Belieben austreten kann, wenn man seine Stelle wechseln will.

21. Die Lage des Maurergewerbes im Allgemeinen und insbesondere in Merchingen ist keine günstige; seit ich in dem Handwerk beschäftigt bin, ist dasselbe entschieden zurückgegangen. Neubauten kommen so gut wie gar keine vor, unsere ganze Beschäftigung besteht in Reparaturen, an welchen nicht viel verdient wird, zumal auch die Arbeitspreise in den letzten Jahren gesunken sind. An der Art des Betriebs liegt dieser Rückgang nicht, sondern an der ungünstigen Zeit überhaupt. Der Betrieb ist derselbe wie früher und könnte auch kaum anders eingerichtet werden.

22. Einrichtungen zur Förderung unseres Gewerbes bestehen in Merchingen nicht.

23. Vorschläge darüber, in welcher Weise unserem Gewerbe geholfen werden könnte, weiß ich nicht zu machen.

## II. Steinhauer.

Einvernommen wurden:

1. L. B. in Abelsheim. 2. L. A. in Seckach.

6.

Erklärung des Steinhauers L. B. von Abelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Adam Wünsch und Friedrich Kniehl jung.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße L. B., bin 43 Jahre alt, verheirathet, habe aber keine Kinder.

2. Ich habe das Steinhauergewerbe bei meinem Vater hier in Abelsheim in 5jähriger Lehre von 1856—1861 erlernt. Als Geselle war ich im Ganzen 4 Jahre auswärtig, in Mannheim, Stuttgart, Freiburg und Amsterdam, von 1869—1882 war ich in holländischem Kriegsdienste.

Ich besuchte die Volksschule in Abelsheim, als Geselle in Mannheim nahm ich Privatunterricht im Zeichnen und Modelliren.

3. Erwerbssteuer aus dem Betriebskapital zahle ich nicht; dagegen aus dem persönlichen Verdienst, der mit 1500 M. veranlagt ist. Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich auf im Ganzen etwa 470 M., davon das stehende (Werkstätte und Handwerkszeug) auf 200 M., das umlaufende auf 270 M.

4. Ich betreibe die Steinhauerei und nebenbei etwas Landwirthschaft. Der Umfang der Steinhauerei verhält sich zu dem der Landwirthschaft wie 12 zu 1.

5. Ich betreibe das Gewerbe selbständig hier in Abelsheim seit dem Jahr 1883.

6. Die Werkstätte ist mein Eigenthum, befindet sich aber nicht in meinem Wohnhause. Ich habe den Platz für 100 M. gekauft, sein Miethwerth beläuft sich auf etwa 5 M. Die Lage des Platzes ist hierbei nicht maßgebend.

7. u. 8. Das Gewerbe wird durchaus mit der Hand betrieben.

9. Ich beschäftige weder Lehrlinge noch Gesellen.

10. Die durchschnittliche Arbeitszeit beläuft sich auf 12 Stunden, im Sommer steigert sie sich bis zu 15 Stunden, an den kürzern Tagen reduziert sie sich bis zu 7 Stunden.

In die Arbeitszeit fällt eine regelmäßige Mittagspause von 11—12 Uhr, Frühstück und Vesperbrod lasse ich mir auf den Arbeitsplatz bringen.

11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Ich beschäftige mich mit Bildhauerei, d. h. mit Herstellung von Ornamenten und Monumenten, meist Neuherstellungen. Ausbesserungen kommen selten vor.

c. Das Material wird durchweg von mir geliefert, ich beziehe dasselbe in vollständig unbearbeitetem Zustande.

d. Den Sandstein beziehe ich ganz nach Bedarf aus einem Steinbruch in Heilbronn, den Marmor von einem Zwischenhändler in Stuttgart, ebenfalls in kleinen Quantitäten, doch so, daß ich immer einen Vorrath habe. Bei Sandsteinen stellt sich der Preis auf 50 M. für den Cubikmeter, bei Marmor auf 350—400 M., zahlbar mit Frist von 3 Monaten, bei Baarzahlung 2% Disconto.

e. Bis jetzt habe ich nur auf Bestellung gearbeitet, auf Vorrath zu arbeiten fand ich noch keine Zeit.

f. Meine Kundschaft dehnt sich auf etwa 3—4 Stunden im Umkreis aus, die auswärtige Kundschaft habe ich mir durch persönliches Auffuchen von Bestellungen erworben;

auch jetzt noch mache ich Reisen zum Auffuchen von Bestellungen; in Zeitungen habe ich mein Geschäft nicht angekündigt.

g. u. h. — — —

i. Ich arbeite durchweg gegen Baar, die Ausstände, wenn sie überhaupt vorkommen, sind von keinem Belang.

l. Seit der Anfang überwunden ist, fehlt es mir nicht mehr an Bestellungen.

m. Das Gewerbe wird das ganze Jahr hindurch in gleichem Umfange betrieben, nur bei ganz strenger Kälte muß ich die eigentliche Steinhauerei tageweise aussetzen und beschäftige mich dann im Zimmer mit Zeichnen von Chablonen, Entwürfen u. dergl.

12. Zur Beschaffung des Betriebskapitals habe ich einen Kredit von 275 M. in Anspruch genommen, ich erhielt das Geld von einem guten Freunde ohne weitere Sicherheit vorgestreckt.

13. Eine regelrechte Buchführung habe ich nicht, ich schreibe aber meine Einnahmen auf, sowie meine Ausgaben für Material und Fuhrlohn und auch das, was ich meiner Frau für die Haushaltung abgebe.

14. Als Nebengewerbe betreibe ich etwas Landwirtschaft, ich besitze 1 Morgen Ackerland und 3 Viertel Bergfeld und Garten. Diese Grundstücke treibt meine Frau mit Hilfe von Tagelöhnern um, auch wird hie und da ein Gespann zum Zackern eingestellt. Ich pflanze Kartoffeln und Frucht, beides wird in der Haushaltung verwendet. Vieh besitze ich nicht.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse im vergangenen Jahr siehe Anlage.

16. Ich bin mit diesem Geschäftsabschluß von 530 M. Reineinnahmen zufrieden, zumal ich ein Anfänger bin; zugeben muß ich allerdings, daß der Ueberschuß nur zum kleinen Theil aus dem Geschäfte herrührt, zum größeren Theil aber durch die Pension, die ich als holländischer Soldat erhalte, veranlaßt ist. Zu berücksichtigen ist auch, daß ich keine Kinder habe und verhältnismäßig billiger lebe. Im laufenden Jahre wird sich mein Geschäftsabschluß um etwa 70 M. niedriger stellen; es kommt dies daher, daß ich im laufenden Jahre mehr in den billigen Sandsteinen arbeitete, bei welchen weniger verdient wird, als bei Marmor.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Die Steinhauerei wird niemals von einem einzelnen Unternehmer in ihrem ganzen Umfange betrieben, zunächst sind von einander geschieden die Arbeiten für Bauten, und die Herstellung feinerer Arbeit, wie von Ornamenten, Denkmälern u. dergl. Die letztere Arbeit ist eigentlich mehr Bildhauerei und in dieser gibt es wieder verschiedene Spezialitäten, theils nach dem Stoff, in dem gearbeitet wird (Marmorarbeiten, Granitarbeit), theils nach der Art der gefertigten Arbeit, Ornamentenarbeit, Figurenarbeit u. dgl. Ornamente von Bauten werden sowohl von Steinhauern als Bildhauern gefertigt. In kleinen Geschäften ist es am rentabelsten, wenn der Betrieb ein vielseitiger ist; so habe z. B. gerade ich nur dadurch ständige Arbeit gehabt, daß ich in den verschiedenen Stoffen arbeiten konnte. Bausteinhauer sind in der Gegend zahlreich vorhanden, Bildhauer weniger und auch diese sind überall vertreten.

2. In kleineren Geschäften werden die Arbeiten in der Regel aus dem Rohmaterial hergestellt, vorgearbeitete Steine werden nicht bezogen, wohl aber wird zunächst von größeren Geschäften viel Handel mit fertigen Gegenständen betrieben und auch in kleineren Geschäften

kommt es neuerdings vor, daß fertige Arbeiten zum Wiederverkauf bezogen werden. Es gilt dies insbesondere von feineren Arbeiten, die jetzt auch auf dem Lande verlangt werden, die der betreffende Meister aber vielfach nicht selbst herstellen kann.

3. In größeren Geschäften wird, was die Bildhauerarbeit betrifft, oft auf weitere Entfernungen hin gearbeitet, ich selbst habe z. B. in Mannheim für Holland gearbeitet. Kleinere Geschäfte und Bausteinhauer arbeiten meist nur für die nächste Umgegend. Bausteinhauerarbeit wird in der Regel zum sofortigen Gebrauch des Bestellers geliefert, feinere und Bildhauerarbeit auch vielfach zum Wiederverkauf und für den Handel, in den meisten, auch in kleineren Bildhauergeschäften wird nicht bloß auf Bestellung, sondern auch auf Vorrath gearbeitet.

4. In der Regel ist mit dem Gewerbe der Betrieb eines Ladengeschäfts nicht verbunden. Bei der Bausteinhauerei ist es an und für sich ausgeschlossen, bei der Bildhauerei kommt es vor, daß die auf Vorrath gefertigten Waaren in einem Verkaufslokal vereinigt werden. Häufig werden da nicht nur Waaren des eigenen Gewerbes ausgestellt, sondern auch fertig bezogene Waaren, insbesondere auch Gyps- und Stuckaturwaaren, Malabasterfächer u. dergl.; an den letzteren wird verhältnismäßig viel verdient und auch, was die eigentlichen Bildhauerarbeiten betrifft, ist es oft vortheilhafter, fertige Waare zu beziehen, als seinen Betrieb auf weitere Spezialitäten auszudehnen.

5. Das Steinhauergewerbe in seinen verschiedenen Zweigen wird durchweg von gelernten Arbeitern betrieben. Der Handel dagegen auch von solchen, die das Gewerbe nicht verstehen.

6. So viel mir bekannt, wird die Stein- bzw. Bildhauerei gewöhnlich allein betrieben, in größeren Geschäften und in der Stadt ist dies immer der Fall, auf dem Lande dagegen ist häufig eine kleine Landwirtschaft vorhanden und kann hier auch betrieben werden, ohne daß die Steinhauerei darunter Noth leidet; im Gegentheil, es ist hier bei dem geringen Umfang der Geschäfte vortheilhaft, wenn noch eine andere Einnahmequelle vorhanden und wenigstens ein Theil des Hausbedarfs produziert wird.

7. In den größeren Geschäften finden sich Säg-, Schleif- und Bohrmaschinen, häufig von Dampf betrieben. Die Geschäfte in unserer Gegend sind zu klein, um solche Maschinen mit Vortheil verwenden zu können, in ihnen wird durchweg von der Hand gearbeitet, doch sind die Werkzeuge, welche benutzt werden, gegen früher bedeutend verbessert und namentlich viel manchfaltiger, indem für einzelne Arbeiten, die früher mit demselben Instrument gemacht wurden, jetzt verschiedene vorhanden sind; so hat man jetzt neben dem einfachen Zweispitz, Zahnreisen, Zahnflächen, Krönel u. dergl. für die verschieden zu verarbeitenden Stoffe jeweils von verschiedener Qualität. Die Benützung dieser verbesserten Werkzeuge erleichtert und beschleunigt die Arbeit wesentlich.

8. Lehrlingswesen. Ueber das Lehrlingswesen kann ich aus eigener Erfahrung keine Auskunft geben, in den Geschäften, in welchen ich war, wurden keine Lehrlinge beschäftigt und ich selbst habe noch keinen gehabt, so viel ich weiß, sind die Lehrlinge in der Regel nicht beim Meister untergebracht, sondern erhalten von diesem gleich von Anfang an eine kleine Vergütung für Kost und Wohnung. Ich halte dies für einen Fehler, weil die Lehrlinge dann häufig zu Nebengeschäften verwendet werden und nur wenig lernen; um sich die nöthige Geschicklichkeit in der Stein- und Bildhauerei anzueignen, ist eine ziemlich lange und strenge Lehre nöthig und der Meister muß sich viele Mühe geben, was häufig nicht geschieht.

Die theoretische Ausbildung der Lehrlinge, insbesondere im Zeichnen, erfolgt in der Stadt in genügender Weise in der Gewerbeschule, auf dem Lande ist sie sehr mangelhaft; wenn hier auch Gelegenheit zum Privatunterricht vorhanden ist, so ist dieser doch in der Regel nicht fachmäßig genug.

9. Gesellenwesen. a. Der Bedarf an tüchtigen Gesellen, insbesondere für feinere Arbeiten kann auf dem Lande nicht immer gedeckt werden, ein großer Theil der Gesellen ist nicht allseitig durchgebildet und diejenigen, welche es sind, ziehen sich mit Vorliebe der Stadt zu.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen im Allgemeinen wird nicht geklagt, unbefugter Austritt aus dem Arbeitsverhältniß kommt nur selten vor, da eine 14tägige Kündigung Regel ist.

c. Ueber die Lohnverhältnisse in den letzten 5 Jahren kann ich keine Auskunft geben, da ich erst vor 3 Jahren nach Deutschland zurückgekehrt bin und mein Geschäft begonnen habe. Gegenüber der Mitte der 60er Jahre sind dieselben höher geworden, als höchster Lohn wurde für den Ornamentarbeiter 1 fl. 50 kr. = 3 M. 15 Pf. bezahlt, während jetzt tüchtige Arbeiter 4 M. Tagelohn erhalten. Regel ist, daß nur Lohn bezahlt wird, Verköstigung wird nicht gewährt.

d. Der Lohn wird in der Regel alle 14 Tage nach geleisteter Arbeit bezahlt, eine Zurückbehaltung des Lohnes findet nicht statt, Vorschüsse werden bei Bildhauern in der Regel nicht gegeben, bei Bausteinbauern kommt es vor.

e. Im Allgemeinen geschieht seitens der Meister wenig für die Gesellen; wer gut arbeitet, bekommt eben mehr Lohn, dies ist aber auch so ziemlich der einzige Sporn zu eifriger Arbeitsleistung, bei den Bildhauern wird sehr auf pünktliches Erscheinen bei der Arbeit gehalten, wer nicht rechtzeitig erscheint, wird einfach entlassen. Herbergen, Arbeitsnachweis, Meistergeschenke gibt es für unser Gewerbe nicht.

f. Gesellen, die auf eigener Dube arbeiten, kommen in unserem Handwerk nicht vor.

g. Streitigkeiten zwischen Gesellen und Meistern kommen in unserm Handwerk äußerst selten vor, die Einführung von Gewerbegerichten ist nicht nöthig.

10. Ueber die Kreditverhältnisse unseres Gewerbes kann ich keine Auskunft geben.

11. Arbeitsmaterial. In den kleineren Geschäften werden die Steine in der Regel nach Bedarf im Kleinen bezogen, bedeutendere Geschäfte haben gewöhnlich Borräthe auf Lager. Wenn Granit und Marmor im Großen bezogen wird, so stellt sich der Preis um etwa 5% niedriger als beim Bezug im Kleinen, bei Sandsteinen ist kein Unterschied. Allgemein üblich ist dreimonatliche Zahlungsfrist, bei Baarzahlung wird 2% Diskonto gewährt.

Von auswärts werden solche Steine bezogen, die am Niederlassungsort nicht zu haben sind, die Bestellung erfolgt in der Regel direkt beim Lieferanten, doch lassen größere Geschäfte auch reisen, insbesondere in der Marmorindustrie. Das bestellte Material wird nicht immer in genügender Qualität geliefert, der Lieferant muß sich dann einen entsprechenden Abzug gefallen lassen. Häufig kommt es auch vor, daß die Namen schlechter Lieferanten in der Deutschen Stein- und Bildhauerzeitung veröffentlicht werden. Die Preise des Arbeitsmaterials sind in den letzten 20 Jahren gestiegen, die feineren Steine in erheblichem Maße bis zu 10%, die geringeren etwas weniger, feinere Steine sind jetzt gesuchter, wie früher und werden jetzt weiter verschickt. Die Preise für die fertige Arbeit dagegen sind eher gefallen.

Versuche, Steine im Großen und billiger im Preise zu beziehen, wurden bis jetzt nicht gemacht, der Preisunterschied zwischen Bezug im Großen und im Kleinen ist nicht erheblich und auch an Frachtkosten wird nichts gespart, denn eine ganze Wagenladung kann auch der kleinere Geschäftsmann wohl beziehen. Ein gemeinsamer Bezug für Bildhauer wäre auch dadurch erschwert, daß dieselben weiter auseinander wohnen.

12. Ueber den Stand der Stein- und Bildhauerei im Allgemeinen kann ich keine Auskunft geben, da ich nur die hiesigen Verhältnisse und diese erst seit Kurzem kenne.

Von günstigen Momenten, die unser Geschäft in letzter Zeit gehoben hätten, ist mir nichts bekannt, wohl aber hat unser Geschäft gelitten, weil die Bauhätigkeit zurückgegangen ist und weil bei den Bauten die Steinhauerarbeiten vielfach durch leichtere und billigere Verzierungen durch Thon und Cement ersetzt werden. Große Geschäfte konnten die Ausdehnung der Verkehrsmittel benützen und ihren Absatz erweitern, für das Kleingewerbe kommt dies aber nicht in Betracht.

13. Die Preise für die geleistete Arbeit sind nicht lohnend, soweit der Verdienst des Meisters in Betracht kommt. Dieser ist nahezu um 50 % niedriger, als in den 60er Jahren, der Arbeitslohn der Gesellen dagegen ist allerdings gestiegen; wann diese Verschiebung der Preise stattgefunden hat und welches die Ursache hiefür war, kann ich nicht angeben, da ich seit Mitte der 60er Jahre aus Deutschland abwesend war. In den letzten zwei Jahren haben sich die Preise ziemlich auf gleicher Höhe gehalten.

14. Die Zahlungsweise für gelieferte Arbeit ist bei der Bausteinhauerei und bei der Bildhauerei verschieden; Bildhauerarbeit wird durchweg baar bezahlt, in der Bausteinhauerei finden Baarzahlungen nur bei kleineren Arbeiten statt, bei größeren Arbeiten sind Abschlagszahlung und Schlußrechnung üblich.

15. Der Aufwand für den Lebensunterhalt ist seit den 60er Jahren gestiegen, daran sind nicht die Lebensmittelpreise schuld, sondern nach meiner Ansicht mehr die höheren Ansprüche, welche man in der Kleidung und Hauseinrichtung macht. Ob die Lebensgewohnheiten meiner Gewerbsgenossen kostspieliger geworden sind, als früher, weiß ich nicht.

16. Fachvereine von Stein- und Bildhauern existieren nicht. Die Stein- und Bildhauer sind meistens Mitglieder bestehender Gewerbevereine, diese leisten aber nach meiner Erfahrung nichts.

17. Nein.

18. In welchem Maße eine Benutzung der bestehenden Staatsanstalten seitens unseres Gewerbes stattfindet, weiß ich nicht. Ich selbst habe früher die Bibliothek der Landesgewerbehalle benutzt, dies aber wieder aufgegeben, da ich in den Fachzeitschriften, die ich halte, genügend Entwürfe und Zeichnungen habe. Es ist dies weniger umständlich und dann muß ich noch bemerken, daß die mir zugeschickten Werke in der Mehrzahl Zeichnungen für Schreiner und Stuckateure enthalten, selten etwas für Stein- und Bildhauer.

### c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

#### 1. Bezüglich der Gesetzgebung:

Es sollte wenigstens von Meistern, die sich neu etabliren, der Nachweis des Bestehens einer Prüfung verlangt werden. Nicht genügend befähigte und ausgebildete Meister gehen in der Regel bald rückwärts, aber sie verderben doch auf eine Zeit lang das Geschäft.

## 2. Bezüglich staatlicher Anordnungen und Einrichtungen:

Der gewerbliche Unterricht sollte weiter ausgedehnt werden, so daß wenigstens in jeder Amtsstadt Gelegenheit gegeben wäre, im Fachzeichnen sich auszubilden.

3. Als in erster Reihe nothwendig aber muß ich die eigene gemeinsame Thätigkeit der Handwerker selbst bezeichnen in der Richtung, daß dieselben durch gegenseitige Verabredung dem Herabdrücken der Preise entgegenwirken.

	Anlage.
Steinhauer L. B. in Abelsheim.	
Vorbemerkung:	
Grundsteuerkapital . . . . .	— M. — Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	— " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	1500 " — "
Betriebskapital . . . . .	— " — "
Anlagekapital . . . . .	470 " — "
Zahl der Familienglieder: 2.	
" " Lehrlinge und Gesellen: —.	

## Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

## I. Ausgaben.

## A. Hauptgewerbe.

1. Unterbringung und Unterhaltung der Werkstätte . . . . .	10 M. 50 Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung des Werkzeuges . . . . .	25 " 60 "
b. Abschreibung am Werth desselben . . . . .	2 " 50 "
3. Heizung etc. der Werkstätte . . . . .	— " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (283 Tage zu 3 M.) . . . . .	849 " — "
b. Für Hilfsarbeiten . . . . .	— " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe:	
a. für Granit . . . . .	200 M. — Pf.
b. für Carraramarmor . . . . .	115 " — "
c. für Sandstein . . . . .	92 " 50 "
d. für Fuhrlohn . . . . .	34 " — "
e. Porto . . . . .	12 " 50 "
	454 " — "
6. Aufwand für Waaren zum Handel . . . . .	— " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	— " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	21 " 13 "

## B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).

Ausgabe für Taglohn und Dung . . . . .	52 " — "
Uebertrag	1414 M. 73 Pf.

Uebertrag . 1414 M. 73 Pf.

## C. Sonstige Ausgaben.

1. Für den Haushalt der Familie:		
a. Kost . . . . .	480 M. — Pf.	
b. Kleidung . . . . .	88 " 50 "	
c. Heizung . . . . .	45 " — "	
d. Licht . . . . .	8 " 50 "	
e. Arzt und Apotheke . . . . .	4 " 50 "	
f. Selbstgezogene Nahrungsmittel . . . . .	75 " — "	
	<hr/>	701 " 50 "
2. Miete der Wohnung . . . . .		72 " — "
3. Verzinsung des Hauswerths . . . . .		— " — "
4. Feuerversicherung . . . . .		— " — "
5. Lebensversicherung . . . . .		— " — "
6. Staatssteuer:		
Hauptgewerbe . . . . .		3 " 90 "
Nebengewerbe . . . . .		2 " 44 "
7. Gemeindeumlagen:		
Hauptgewerbe . . . . .		6 " 45 "
Nebengewerbe . . . . .		4 " 05 "
	<hr/>	Zusammen . . 2205 M. 07 Pf.

Darunter sind keine wirklichen Ausgaben:

I. A. 2b. . . . .	2 M. 50 Pf.	} 926 " 50 "
I. A. 4. . . . .	849 " — "	
I. C. 1f. . . . .	75 " — "	

Die Summe der wirklichen Ausgaben beträgt somit . . 1278 M. 57 Pf.

## II. Einnahmen.

A. Bruttoeinnahmen aus dem Hauptgewerbe . . . . .	1342 M. — Pf.
B. " aus der Landwirthschaft für verkaufte Erzeugnisse . . . . .	20 " — "
C. Militärpension . . . . .	447 " 80 "
	<hr/>
Summa der Einnahmen . . . . .	1809 M. 80 Pf.
Hievon Summa der Ausgaben . . . . .	1278 " 57 "
	<hr/>
Somit ergibt sich eine Mehreinnahme von . . . . .	531 M. 23 Pf.

## 7.

Erklärung des Steinhauers L. A. von Seckach, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Adam Wunsch von Osterburken und Gottlieb Herrmann von Abelsheim, sowie des Bürgermeisters Müller von Seckach.

## a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße L. A., bin 50 Jahre, verheirathet, Vater eines Knaben von 11 Jahren.

2. Ich habe mein Gewerbe in Seckach bei meinem Vater erlernt. Die Lehre dauerte 3 Jahre, nach Absolvierung der Lehre habe ich zunächst bei meinem Vater gearbeitet, war dann auch von 1868 an 4 Jahre in der Fremde an verschiedenen Orten Württembergs und Badens, länger nur in Wertheim und Niederstetten.

Ich besuchte nur die Volksschule in Seckach.

3. Höhe des Erwerbsteuercapitals siehe Anlage.

Das Anlage- und Betriebskapital beschränkt sich auf den Werth meines Arbeitszeugs mit 40 M.

4. Ich betreibe das Steinhauergewerbe und eine ganz geringe Landwirthschaft, diese kommt gegenüber der Steinhauerei gar nicht in Betracht.

5. Selbständig betreibe ich das Gewerbe seit dem Jahre 1860, und zwar mit der ständigen Niederlassung in Seckach. In den Jahren 1866—1870 ging ich als Geselle in die Fremde, weil hier in der Gegend zu wenig Verdienst war.

6. Eine Betriebsstätte ist nicht vorhanden.

7. und 8. Das Gewerbe wird nur von der Hand betrieben.

9. Ich beschäftige weder Lehrlinge noch Gesellen.

10. Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach Tagesanbruch und Eintritt der Dunkelheit; sie dauert im hohen Sommer von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr und verkürzt sich in den andern Jahreszeiten verhältnißmäßig. In die Arbeitszeit fällt eine Frühstückspause von 7— $\frac{1}{2}$  8 Uhr, eine Mittagspause von 11—12 Uhr oder von 12—1 Uhr und eine Vesperpause von 4— $\frac{1}{2}$  5 Uhr.

11. Gewerbebetrieb. a. Mein Gewerbebetrieb beschränkt sich auf das Herrichten der Steine zu Hochbauten.

b. — —

c. Das Arbeitsmaterial liefert durchweg der Bauherr, ganz ausnahmsweise stelle ich es selbst. Das Material ist bei der Lieferung vollständig unbearbeitet.

d. Die Steine bezog ich früher aus einem eigenen kleinen Steinbruch, der jetzt aber ausgebeutet ist. Wenn ich jetzt Steine brauche, beziehe ich nur den jeweiligen Bedarf von einem größeren Steinhauergeschäfte. In diesem Falle erfolgt Baarzahlung, der Preis des hier üblichen rothen Sandsteines stellt sich auf etwa 6 M. der Kubikmeter.

e. Es wird nur auf Bestellung gearbeitet.

f. Wenn ich zu Hause bin, beschränkt sich meine Kundschaft auf Seckach und die nächstgelegenen Ortschaften; hie und da, wenn sich irgendwo Gelegenheit zu lohnendem Verdienste bot, bin ich schon auswärts gegangen, so im vergangenen Jahre nach Thüringen, wo ich an einem Bahnbau im Taglohn arbeitete.

g. und h. — —

i. und k. Die von mir gelieferte Arbeit wird in der Regel von dem Besteller baar bezahlt, Zahlungsziele werden weder bedungen, noch sind sie üblich, ausnahmsweise erfolgt die Zahlung erst nach längerer Frist, aber selten später als nach einem Vierteljahr. Eigene Ausstände und Verluste kommen in meinem Geschäfte nicht vor.

l. Es fehlt mir auch in der eigentlichen Arbeitszeit öfters an Aufträgen, früher war dies nicht der Fall. Der Rückgang datirt erst seit dem Jahre 1875 und hängt mit dem allgemeinen Rückgang der Bauhätigkeit zusammen.

m. Das Gewerbe wird nur von Frühjahr bis Herbst im vollen Umfange betrieben. In den Wintermonaten von November bis März, wo nicht gebaut wird, hört auch die

Steinhauerarbeit fast ganz auf; in dieser Zeit beschäftigte ich mich gewöhnlich mit Holzhauereien.

12. Kredit muß von mir nicht in Anspruch genommen werden.

13. Ich führe nicht Buch über das Geschäft.

14. Die von mir betriebene Landwirthschaft kann in ihrem Umfange kaum als ein Nebengewerbe betrachtet werden. Ich bebaue nur etwa 1 Morgen, der gerade ausreicht, um die Kartoffeln für meinen Hausbedarf, etwas Frucht und Futter für meine Biege zu produziren. Die Dekonomie wird von meiner Frau betrieben, zum Pflügen und Eggen wird ein Bauer engagirt.

15. Siehe Anlage.

16. — — —

17. Der unbefriedigende Geschäftsabschluß des letzten Jahres rührt daher, daß ich bis zum Monat August sehr wenig Arbeit hatte. Ich ging dann zum Eisenbahnbau nach Wolfach, wo ich genügende Arbeit fand, aber nur gering (2 M. 80 Pf. täglich) bezahlt wurde.

#### b. Allgemeine Geschäftslage des Gewerbes.

1. Im Allgemeinen wird von den einzelnen Gewerbetheuern nur ein einzelner Zweig der Steinhauerei betrieben, und zwar theilt sich der Gewerbebetrieb meist in der Richtung, daß der eine Meister bloß gröbere Arbeit für Bauten, ein anderer feinere Arbeit für solche, Denkmäler u. dergl. fertigt. Arbeiten der letzteren Art gehen aber eigentlich schon in die Bildhauerei über. Nur in größeren Geschäften werden alle Geschäfte der Steinhauerei vereinigt betrieben, indem Gesellen von verschiedener Ausbildung und Fertigkeit eingestellt werden. Wie sich das Geschäftsergebniß im einen oder andern Falle stellt, weiß ich nicht.

2. Die Arbeiten werden auch in größeren Geschäften stets aus dem Rohen hergestellt; vorbearbeitete Steine werden nicht bezogen.

3. Was unsere Gegend betrifft, so wird durchweg nur für den nächsten Bezirk auf die Entfernung von 4 bis 6 Stunden gearbeitet, und zwar nur auf Bestellung. Die Besteller sind solche, welche die bestellte Arbeit für ihren eigenen Gebrauch beziehen; Zwischenhandel mit den Steinen wird nicht betrieben.

4. Das Gewerbe beschränkt sich durchaus auf das Zurichten und den Verkauf der eigenen Waare.

5. Die Mehrzahl der Steinhauer hat eine ordnungsgemäße Lehre bestanden, doch gibt es auch solche, welche das Gewerbe ausüben, ohne es ordnungsmäßig erlernt zu haben; daß die letzteren deshalb schlechtere Geschäfte machen, ist mir nicht bekannt, sie ruiniren aber dem tüchtigen Meister oft das Geschäft.

6. In unserer Gegend ist es Regel, daß die Steinhauer auch etwas Landwirthschaft betreiben, wenigstens soviel, um ihren Hausbedarf zu decken. Für eine große Zahl von Gewerbetheuern wäre ohne die Einnahme aus der Dekonomie die Ernährung einer Familie gar nicht möglich. Die Landwirthschaft wird durchweg von den Familienangehörigen betrieben, der Man hilft nur in der freien Zeit mit. Die Landwirthschaft genirt somit die Steinhauerei nicht und umgekehrt. Daß ein gelernter Steinhauer die Steinhauerei aufgab, um nur Landwirthschaft zu treiben oder umgekehrt, ist mir nicht bekannt.

7. In unserer Gegend sind im Steinhauergewerbe keine Maschinen im Gebrauch,

in größeren Geschäften sind Steinfägen und Schleifmaschinen im Gebrauch; bei uns wird nur das altherkömmliche Handwerkszeug benutzt; zur Einführung von Maschinen oder zur Verwendung von Dampf u. dergl. sind die meisten Geschäfte zu klein.

8. Lehrlingswesen. Ich selbst habe nie einen Lehrling gehalten; ich kann deshalb nur folgende Wahrnehmung, die ich in anderen Geschäften gemacht habe, angeben.

a. Die Lehrzeit dauert Übungsgemäß 3 Jahre, der Meister bekümmert sich eigentlich wenig um die praktische Ausbildung des Lehrlings, das Meiste muß dieser von den Gesellen lernen. Nur ein Theil der Lehrlinge wird vollständig bei dem Meister untergebracht, der größere Theil derselben hat Kost und Wohnung im elterlichen Hause.

b. Für die Schulbildung der Lehrlinge geschieht wenig, der größte Theil derselben besucht nur die Fortbildungsschule, der Besuch einer Gewerbeschule ist noch nicht sehr häufig; er erfolgt meist nur von solchen, die in einem Orte wohnen, wo eine derartige Schule ist. Gerade für unser Gewerbe ist es sehr vortheilhaft, zeichnen zu können, und es sollte in dieser Beziehung mehr und leichter Gelegenheit zum Zeichnenlernen vorhanden sein.

c. In der Regel wird ein schriftlicher Lehrvertrag geschlossen, in welchem hauptsächlich über die Dauer der Lehre und über den Lohn des Lehrlings Vereinbarung getroffen wird. Die Lehrlinge erhalten im ersten Jahre 1 M. täglich oder 40—50 Pf. täglich mit Kost, im zweiten Jahre 1 M. 50 Pf. oder 70—80 Pf. mit Kost und im dritten Jahre 2 M. oder 1 M. bis 1 M. 20 Pf. mit Kost.

e. Geßetzwidriges Verlassen der Lehre kommt vor; wo ein schriftlicher Vertrag besteht, wird der Lehrling gewöhnlich zur Fortsetzung der Lehre gezwungen.

f. — — —

g. Ein großer Theil der Lehrlinge bleibt nach überstandener Lehre beim Meister oder doch im Handwerk, der kleinere Theil strebt in die Städte und in größere Geschäfte, theils um sich mehr auszubilden, theils auch nur, weil in der Stadt der Arbeitslohn höher und das Leben angenehmer ist als auf dem Lande.

9. Gesellenwesen. a. Es gibt genug tüchtige Gesellen im Handwerk.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen wird im Allgemeinen nicht geklagt, auch nicht über unbefugten Austritt. Nach 14-tägiger oder 4-wöchentlicher Arbeitszeit, beides ist üblich, kann der Geselle ohne Kündigung die Arbeit verlassen.

c. Es ist Regel, daß sich die Steinhauergesellen Wohnung und Kost selbst stellen, vom Meister beziehen sie festen Tagelohn, die Lohnansprüche sind in den letzten 5 Jahren zurückgegangen, während früher 3 M. 40 Pf. täglich bezahlt wurde, schwankt jetzt der Lohn zwischen 2 M. 50 Pf. bis höchstens 3 M.

d. Der Lohn wird postnumerando alle 14 Tage jeweils Samstags bezahlt, in der Zwischenzeit wird Vorschuß gewährt in der Höhe bis 1½ M. für den Arbeitstag.

e. Von Seiten der Meister geschieht zur Hebung des Gesellenwesens so gut wie nichts, in größeren Städten haben die Steinhauer noch Herbergen, in welchen zugleich Arbeit nachgewiesen wird. Geldgeschenke werden den zureisenden Gesellen von den Meistern nicht gegeben.

f. — — —

g. Daß viele Streitigkeiten mit den Gesellen vorkommen, ist mir nicht bekannt.

10. Ueber die Kreditverhältnisse in unserem Gewerbe kann ich keine Auskunft geben.

11. Der Bezug des Arbeitsmaterials erfolgt durchweg im Kleinen, meist nur für den jeweiligen Bedarf, Baarzahlung ist in den kleinen Geschäften Regel, doch wird auch vierteljährlicher Kredit gewährt. Das Material wird in der Regel aus der nächsten Nähe bezogen, von auswärts nur dann, wenn gerade ein Stein verlangt wird, der in der Gegend nicht vorkommt; dies kommt aber selten vor, da fast nur die in der Gegend selbst zu erhaltenden Steine verarbeitet werden. Bezüglich des Bezugs von auswärtigem Material habe ich selbst keine Erfahrung gemacht, ich habe aber auch nie gehört, daß über schlechte Qualität der Steine geklagt wurde. Die Preise des Arbeitsmaterials sind seit 1875 etwa um ein Drittel zurückgegangen, der Arbeitspreis ist dementsprechend auch heruntergegangen. Von Versuchen, Steine im Großen gemeinsam zu beziehen, ist mir nichts bekannt. Für kleine Geschäfte ist ein solcher Bezug nach meiner Ansicht unthunlich, es kommt nichts dabei heraus.

12. Vollständig genügende Gelegenheit zur Arbeit ist nicht vorhanden; seit Mitte der 70er Jahre ist die Bauhätigkeit und damit auch die Inanspruchnahme der Steinhauerarbeit ständig zurückgegangen. Eine Besserung ist noch nicht in Aussicht.

Die Errichtung größerer Geschäfte in den Städten hat das Steinhauerhandwerk nicht geschädigt, wenn die Zeiten besser werden und wieder soviel gebaut wird, wie Anfangs der 70er Jahre, so wird auch der kleine Steinhauer wieder genügend beschäftigt sein. In der Nähe größerer Städte kommt es vor, daß Kleinhandwerker den größeren Geschäften vorgearbeitete Steine liefern, in unserer Gegend ist mir von solchen Lieferungen noch nichts bekannt geworden. Daß dadurch, daß schöner gebaut wird, unser Handwerk mehr Beschäftigung hat, oder daß der Lohn ein besserer geworden wäre, davon habe ich nichts bemerkt. Da der Grund des Rückgangs unseres Handwerks in den schlechten Zeitverhältnissen liegt, kann von dem Einzelnen nichts dagegen gemacht werden.

13. Die Preise für die Arbeit sind schlecht, es wird wenig verdient, die Preise sind in den letzten 5 Jahren zurückgegangen und stehen jetzt um  $\frac{1}{6}$  bis  $\frac{1}{8}$  niedriger wie früher. Besondere Schwankungen im Preis kommen nicht vor. Die Ursache des Preisrückgangs liegt darin, daß die in Folge der geringen Bauhätigkeit nicht genügend beschäftigten Steinhauer sich gegenseitig herabdrücken. Gemeinsame Versuche, diesem Herabdrücken entgegenzuwirken, sind nicht gemacht worden.

14. Gelieferte Arbeit wird, wenn es sich um kleinere Stücke handelt, in der Regel baar bezahlt, bei größeren Aufträgen, insbesonde bei der Lieferung von Steinhauerarbeit für größere Bauten, werden Abschlagszahlungen nach Verhältniß der gelieferten Arbeit gewährt.

15. Seit ich geheirathet habe, im Jahr 1870, ist der Lebensunterhalt nicht theurer geworden.

16. Von Versuchen, die Steinhauer zu Fachvereinen zu vereinigen, ist mir nichts bekannt geworden.

17. Nein.

18. Eine Benützung der zur Hebung des Gewerbes bestehenden Staatsanstalten findet, soweit ich unser Handwerk kenne, nicht statt. Die Anstalten sind unter meinen Gewerbsgenossen nur wenig bekannt, können aber für unsere kleinen Geschäfte nicht dienen.

c. Von einer staatlichen Hilfe zur Verbesserung der Lage des Kleingewerbes, namentlich unseres Handwerks verspreche ich mir nichts, ich wüßte auch gar nicht, wie

diese Hilfe gewährt werden sollte. Das Einzige, was vielleicht seitens des Staats geschehen könnte, wäre eine Ausdehnung des gewerblichen Unterrichts, oder eine Erleichterung des Besuchs der bestehenden Gewerbeschulen durch Auswärtige. Im Uebrigen wird unser Handwerk sich erst dann wieder bessern, wenn die Zeiten überhaupt günstiger werden und überhaupt wieder mehr gebaut wird.

## Anlage.

Steinhauer L. A. in Sedach.  
Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	224 M. 73 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	780 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	1500 " — "
Betriebskapital . . . . .	— " — "
Anlagekapital . . . . .	40 " — "

Zahl der Familienmitglieder: 3 Personen.  
Gefellen und Lehrlinge: 0.

## Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

## I. Ausgaben.

## A. Hauptgewerbe.

1. Unterbringung der Werkstätte . . . . .	— " — "
2. Unterhaltung des Werkzeuges . . . . .	3 " — "
3. Heizung zc. der Werkstätte . . . . .	— " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (150 Tage zu 2 M. 50 Pf.)	375 " — "
b. Für Hilfsarbeiten . . . . .	— " — "
5. Aufwand für Arbeitsstoff zc. . . . .	— " — "

## B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).

1. Arbeitsverdienst der Frau (10 Tage zu 1 M.) . . . . .	10 " — "
2. Für Fuhrlohn und Dung . . . . .	12 " — "

## C. Sonstige Ausgaben.

1. Für die Haushaltung der Familie einschl. selbstgezogener Nahrungsmittel im Werthe von 25 M. . . . .	420 " — "
2. Miethwerth der Wohnung im eigenen Hause . . . . .	50 " — "
3. Unterhaltung des Hauses . . . . .	5 " — "
4. Feuerversicherung:	
a. für Gebäude . . . . .	1 " 70 "
b. für Fahrnisse . . . . .	— " — "
5. Lebensversicherung . . . . .	— " — "
6. Staatssteuer . . . . .	5 " 60 "
7. Gemeindeumlage . . . . .	14 " — "

zusammen . . . . . 956 M. 30 Pf.

	Uebertrag . . . . .	956 M. 30 Pf.
Darunter sind keine wirkliche Ausgaben:		
A. 4a. . . . .		375 M.
B. 1 . . . . .		10 "
C. 1 . . . . .		25 "
C. 2 . . . . .		50 "
	Zusammen . . . . .	460 " — "
	Summe der wirklichen Ausgaben . . . . .	496 M. 30 Pf.

## II. Einnahmen.

A. Aus dem Hauptgewerbe . . . . .		375 M. — Pf.
B. Aus Nebengewerben:		
1. aus der Landwirtschaft . . . . .		25 " — "
2. aus Tagelohnarbeit im Winter . . . . .		75 " — "
C. Sonstige Einnahmen:		
Bürgergenuß . . . . .		25 " — "
	Summe der Einnahmen . . . . .	500 M. — Pf.
	Hiervon ab " " Ausgaben . . . . .	496 " 30 "
	Somit ergibt sich eine Mehreinnahme von . . . . .	3 M. 70 Pf.

## III. Zimmerleute.

Eingekommen wurden:

a. Meister:

1. Chr. N. in Korb.
2. Fr. N. in Merchingen.
3. M. M. in Seckach.

b. Gesellen:

1. J. G. in Osterburken.

8.

Erklärung des Zimmermeisters Chr. N. von Korb, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Jakob Wenzel und Julius Hofmann und des Bezirksraths Hausecker.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße Ch. N., bin 42 Jahre alt, verheirathet, habe 4 Kinder, nämlich 2 Knaben im Alter von 12 und 8 Jahren und 2 Mädchen im Alter von 11 und 6 Jahren. Sämmtliche Kinder sind zu Hause.

2. Ich habe das Zimmergewerbe bei meinem Bruder, Zimmermann W. N., in Korb, erlernt. Die Lehre dauerte 3 Jahre, 1859, 1860 und 1861. Als Geselle habe ich dann bis zum Jahre 1869, mit Unterbrechung durch die 2jährige Militärdienstzeit, ebenfalls bei meinem Bruder in Korb gearbeitet. Ich besuchte die Volksschule in Korb.

3. Mein Erwerbsteuerkapital beträgt:

- a. für das im Gewerbe angelegte Betriebskapital . . . . . 1700 M.,  
 b. für den persönlichen Verdienst . . . . . 4000 "

Das Anlage- und Betriebskapital beträgt, und zwar:

- a. das stehende, als welches lediglich das Handwerkszeug in Betracht kommt 100 M.,  
 b. das umlaufende (Holzvorrath) . . . . . 150 "

4. Ich betreibe das Zimmermannsgewerbe in seinem ganzen Umfange, nebenbei auch Landwirtschaft, und zwar in den letzten Jahren diese in bedeutenderem Umfange, so zwar, daß sie dem Umfange meines Zimmergewerbes gleichkommt, ja eher noch überwiegt.

5. Ich habe mich im Jahre 1869 selbständig gemacht und betreibe seither mein Gewerbe in Korb.

6. Eine eigentliche Betriebs- oder Werkstätte besitze ich nicht.

7. u. 8. Das Gewerbe wird durchweg von der Hand betrieben.

9. Ich habe weder Lehrlinge noch Gesellen.

10. Die tägliche Arbeitszeit ist in den einzelnen Jahreszeiten verschieden. In der Hauptgeschäftszeit, im Sommer, beginnt sie Morgens 5 und endigt Abends 7 Uhr, im Allgemeinen geht sie von Tagesanbruch bis zu Eintritt der Nacht. In dieselbe fällt eine Frühstückspause von 8— $\frac{1}{2}$  9 Uhr, eine Mittagspause von 11—12 und eine Besperpause von 4— $\frac{1}{2}$  5 Uhr.

11. Gewerbebetrieb. a. Ich stelle alle im Gewerbe vorkommenden Arbeiten her.

b. Zur Zeit aber kommen mehr Ausbesserungsarbeiten vor, als Neuherstellungen.

c. Das Arbeitsmaterial, Holz, liefere ich bei Ausbesserungsarbeiten meist selbst.

Bei Neubauten liefert es dagegen häufig der Bauherr. Ich beziehe das Holz in vollständig unbearbeitetem Zustande.

d. Ich halte immer Holzvorräthe, und zwar soviel, daß es mir für das Jahr hindurch reicht. Ich kaufe diesen Vorrath im Winter bei Holzversteigerungen im Walde und lasse auch meinen Bedarf an Brettern, Latten und dergl. selbst schneiden. Beim Holzhändler habe ich noch kein Holz gekauft. Wenn ich das Holz im Korber Gemeindewald kaufe, und das ist die Regel, so habe ich Borgfrist bis Martini, also etwa 6 Monate, kaufe ich das Holz auswärts, so bezahle ich baar.

e. Ich arbeite nur auf Bestellung.

f. Meine Kundschaft beschränkt sich auf Korb und die zugehörigen Höfe.

g. u. h. kommt für den Zimmermann nicht in Betracht.

i. Die Bezahlung seitens der Besteller erfolgt, was kleinere Arbeiten und Ausbesserungen betrifft, erst nach vollendeter Arbeit, und auch dann in der Regel nicht baar, sondern gewöhnlich erst nach einem Vierteljahr. Bei größeren Arbeiten und Neubauten finden Abschlagszahlungen je nach Vorrücken der Arbeit statt.

k. Im Ganzen wird ordentlich bezahlt, nur muß man mit den Leuten Geduld haben; gerichtliche Betreibung ist selten erforderlich. Verluste erleide ich wenig, im Jahre keine 20 M.

l. An Aufträgen fehlt es erst seit etwa 3 oder 4 Jahren, es hängt dies damit zusammen, daß eben überhaupt weniger gebaut wird.

m. Das Zimmergewerbe wird von Ende Februar bis Anfang November betrieben, doch kommen auch in dieser Zeit Tage und Wochen vor, wo ich nichts oder wenig zu thun habe. Ich beschäftige mich dann, wie auch im Winter, mit meiner Landwirtschaft.

12. Ich habe weder fremdes Geld in meinem Geschäft, noch bedarf ich auch nur vorübergehend des Kredits, meine Mittel reichen vollständig aus.

13. Ich führe über das Geschäft in der Weise Buch, daß ich sowohl meine Ausgaben für Beschaffung von Material, als auch meine Arbeitsverrichtungen aufschreibe, letzteres geschieht in der Weise, daß ich aufschreibe, für wen ich arbeite, wie lange die Arbeit dauerte und was ich an Material lieferte. Auf Grund dieser Aufzeichnungen schreibe ich dann meine Rechnungen aus, werden sie bezahlt, so erfolgt Strich des Eintrags im Buche. Einen regelmäßigen Abschluß mache ich nicht.

14. Als Nebengeschäft betreibe ich

- a. Landwirthschaft und
- b. eine Spezereihandlung.

a. Mein landwirthschaftlicher Betrieb erstreckt sich auf etwa 14 Morgen eigenes und 4 Morgen gepachtetes Gelände. In diesem Umfange betreibe ich die Landwirthschaft erst seit etwa 4 Jahren, seitdem das Handwerk schlecht geht, früher besaß ich nur wenige Grundstücke, habe aber in der Zwischenzeit 8—9 Morgen zugekauft. Ich habe durchschnittlich 6 Stück Vieh, gewöhnlich 1 Paar Ochsen, 1 Paar Kühe und 2 Stück Kleinvieh, sowie 4 Schweine. Scheuer und Stall habe ich im eigenen Hause, ich schätze den Miethwerth dieser Räumlichkeiten auf 60 M. Das Vieh hat einen Werth von 1200—1300 M., Schiff und Geschirr einen solchen von etwa 300 M. Die Futtermittel sind durchschnittlich 2—300 M. werth. Außer einer Futterschneidmaschine benütze ich nur die gewöhnlichen landwirthschaftlichen Geräthe.

Die Landwirthschaft leite ich selbst und arbeite auch in der Zeit, wo ich als Zimmermann nichts zu thun habe, mit. Meine Frau hilft ebenfalls; wenn ich im Gewerbe beschäftigt bin oder sonst in der Landwirthschaft viel zu thun ist, stelle ich einen Tagelöhner, Wochen Schäffer, ein, welcher neben der Kost einen Wochenlohn von etwa 4 M. bezieht und jeweils am Schlusse der Woche ausbezahlt wird. Die Einstellung eines Arbeiters ohne Kost kommt selten vor, ein solcher bezieht dann 9 M.

Ich baue Frucht (Spelz, Hafer und Gerste), Futtergewächse und Kartoffeln. Die Hälfte des Ertragnisses wird in der Haushaltung verwendet, die andere Hälfte kann verkauft werden; den Hafer verkaufe ich an den Händler, die Frucht an den Müller, andere Erzeugnisse direkt an die Konsumenten, in der Regel gegen baar, selten muß man 8—14 Tage auf das Geld warten. Die Milch wird in der Haushaltung verbraucht. Vieh wird ebenfalls gegen Baarzahlung an den Händler verkauft, jährlich etwa 2 Stück; ebenso wird von den Händlern das nöthige Vieh zugekauft, soweit es nicht im Stalle nachgezogen wird.

Die nöthigen Sämereien ziehe ich meist selbst; über die Ergebnisse des landwirthschaftlichen Betriebs habe ich noch nie Buch geführt.

b. Die Spezereihandlung betreibe ich seit dem Jahr 1873, außer Spezereiwaaren halte ich auch noch etwas Eisenwaaren. Der Laden im eigenen Hause hat einen Miethwerth von 40 M., die Geschäftseinrichtung einen solchen von etwa 200 M., der Waarenvorrath mag einen Werth von etwa 1000 M. haben. Der Laden, der von Morgens 5 bis Abends 10 Uhr geöffnet ist, wird allein von meiner Frau besorgt. Die Waaren werden durch Vermittlung von Reisenden aus größeren Häusern in Mannheim, Heidelberg und Heilbronn bezogen und sollen in 3 Monaten nach Empfang bezahlt werden. Dieser Termin wird aber nicht regelmäßig eingehalten, die Bezahlung erfolgt meist bei

Neubestellungen oder wenn der Reisende wieder kommt. Wechsel werden selten ausgestellt oder gezogen. Meine Kundschaft beschränkt sich auch im Ladengeschäfte auf Korb und die zugehörigen Hölse. Auf Märkte gehe ich nicht. Die Waaren, die im Laden geholt werden, werden meist baar bezahlt, was nicht baar bezahlt wird, bleibt bis zum Herbst, bis die Ernte eingebracht ist, stehen. Verluste habe ich wenig.

15. Siehe Anlage.

16. Diesen Geschäftsabschluß mit einer Mehreinnahme von etwa 400 M. muß ich als einen befriedigenden bezeichnen, glücklicherweise war er in den letzten Jahren durchweg kein schlechter, konstatiren muß ich aber, daß ich denselben nicht dem Zimmermannsgewerbe verdanke, sondern nahezu ausschließlich dem landwirthschaftlichen Betrieb und vor Allem dem Ladengeschäfte. Auch in diesem letzteren ist der günstige Abschluß nur dadurch möglich, daß meine eigene Arbeitskraft, sowie die meiner Frau vollständig ausgenützt wird, daß wir wenig mit fremden Leuten arbeiten.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. In der Regel wird das Zimmergewerbe von den einzelnen Meistern in seinem ganzen Umfange betrieben.

2. Es wird sowohl rohes als beschlagenes Holz verarbeitet, es ist dies in den einzelnen Betrieben verschieden, unbearbeitetes Holz wird in den Jahren mehr verarbeitet, wo die Holzpreise nieder sind und es deshalb dem einzelnen Geschäftsmann möglich ist, sich einen größeren Borrath beizulegen.

3. Von den Zimmerleuten des Bezirks wird meist nur am Ort ihrer Niederlassung gearbeitet und auf Bestellung in der nächsten Umgebung, nur einige Wenige suchen auch auswärts größere Accordarbeiten.

4. — — —

5. Das Zimmergewerbe wird durchweg nur von gelernten Meistern betrieben.

6. Die Verbindung des landwirthschaftlichen Betriebs mit dem des Zimmergewerbes ist in unserer Gegend die Regel, meist jedoch nur in solcher Ausdehnung, daß der Hausbedarf oder ein Theil desselben gedeckt wird, es kommt auch vor, daß Zimmergesellen zugleich als landwirthschaftliche Tagelöhner arbeiten. Bei dem schlechten Gang des Zimmergewerbes ist der Besitz einer Landwirthschaft entschieden vortheilhaft, beide Betriebe können, ganz abgesehen davon, daß in der Landwirthschaft meist Familienangehörige arbeiten, ganz gut neben einander betrieben werden, ohne Noth zu leiden. Ein Fall, daß das Zimmergewerbe ganz aufgegeben wurde, um nur Landwirthschaft zu treiben, ist mir nicht bekannt.

7. In unserem Geschäft sind in hiesiger Gegend weder Maschinen noch Hilfskräfte verwendet, die Betriebe sind dazu zu klein, verbesserte Werkzeuge neuerer Konstruktion sind in unserm Geschäfte eingeführt.

8. Lehrlingswesen. a. Eigentliche Lehrlinge im Zimmergewerbe gibt es in unserer Gegend wenig, meist erbt sich das Handwerk in der Familie fort und die Söhne werden von früh auf zur Arbeit mitgenommen. Der Lehrling hat meist Kost und Logis beim Meister, er wird von diesem zur Arbeit mitgenommen und praktisch unterrichtet, außerdem auch Sonntags im Schreiben, Rechnen und Zeichnen belehrt; die Lehre dauert in der Regel 3 Jahre.

b. Die gegenwärtig übliche Lehre für Zimmerleute ist bei uns im Bezirke wenig werth, die eigentliche praktische Ausbildung erhalten die Lehrlinge erst, wenn sie in die Fremde gehen und an größeren Bauten Beschäftigung finden. Es geschieht dies meist in Städten, wo sie dann auch eine Fachschule oder einen gewerblichen Unterricht besuchen können; auf dem Lande ist ein solcher Unterricht nicht eingerichtet und das ist ein Mißstand.

d. Es besteht in der Regel schriftlicher Lehrvertrag, der die Dauer der Lehre und die gegenseitigen Verpflichtungen zwischen Meister und Lehrling bestimmt. Gewöhnlich wird vereinbart, daß der Lehrling nach einiger Zeit einen kleinen Lohn bekommt.

e. Das gesetzwidrige Weglaufen aus der Lehre kann öfters vorkommen, mir ist es selbst schon passiert. In diesen Fällen wird auch überall, wo schriftlicher Lehrvertrag besteht, der Lehrling zwangsweise zurückgeholt.

f. Preisverleihung an Lehrlinge kommt in unserm Handwerk nicht vor.

g. Die Lehrlinge gehen meist sofort nach beendeter Lehre vom Meister weg, es hängt dies auf dem Lande damit zusammen, daß sie nicht wie in der Stadt das ganze Jahr hindurch Arbeit finden.

#### 9. Gesellenwesen.

a. Tüchtige Gesellen sind nicht genügend vorhanden oder doch auf dem Land nur gegen bedeutend höhere Bezahlung zu bekommen. Es fehlt viel an der praktischen Ausbildung, wirklich geübte Gesellen ziehen in größere Geschäfte in die Stadt.

b. Das Verhalten der Gesellen gibt im Allgemeinen zu Klagen keinen Anlaß und unbefugter Austritt kommt selten vor, da die Kündigungsfrist höchstens 14 Tage beträgt.

c. Der Lohn ist in den letzten Jahren um etwa  $\frac{1}{3}$  gefallen, es wird jetzt mit Kost 1 M., ohne Kost 1 M. 70 Pf. bis 1 M. 80 Pf. täglich bezahlt. Der Lohn wird alle 14 Tage postnumerando Samstags bezahlt. Abschlagszahlungen bis zu  $\frac{1}{3}$  des verdienten Lohnes sind üblich.

e. Zur Hebung des Gesellenwesens geschieht seitens der Meister nichts.

f. — — —

g. Streitigkeiten zwischen Gesellen und Meistern kommen selten vor, für unser Gewerbe ist die Einrichtung von Gewerbegerichten nicht nöthig.

10. Ich selbst war noch nicht in der Lage, für das Gewerbe Kredit in Anspruch zu nehmen, ich glaube aber auch, daß im Allgemeinen genügende Gelegenheit vorhanden ist, Kredit unter billigen Bedingungen zu bekommen.

11. Für den Bezug des Arbeitsmaterials gilt für die Geschäfte der Gegend im Allgemeinen das, was ich von meinem eigenen gesagt. Material von auswärts wird in der Regel nur dann bezogen, wenn am Niederlassungsort kein Vorrath mehr vorhanden ist. Die Bestellung erfolgt dann direkt bei einer der bekannten Holzhandlungen in der Gegend. Baarzahlung ist in solchem Falle selten, gewöhnlich wird Zahlungsfrist bis Herbst gewährt. Bei Lieferung des Holzes kommt öfters geringere Waare als die verabredete dazu. In solchen Fällen läßt sich der Lieferant einen Abzug gefallen. Das meiste von auswärts bezogene Holz muß nachgerichtet werden. Die Preise unseres Arbeitsmaterials, des Holzes, schwanken vielfach, in den letzten 3 Jahren ist dasselbe um etwa 25 Prozent billiger geworden (der laufende Meter 60 gegen 80 Pf.). Wir müssen auch entsprechend billiger arbeiten.

Von einer Beschaffung des Holzes im Großen an einem Orte, wo nur einzelne oder

mehrere Zimmerleute sind, halte ich wenig, es mag dies für größere Geschäfte von Werth sein, die Geschäfte in unserer Gegend sind so klein, daß jeder Zimmermann einen entsprechenden Vorrath an Arbeitsmaterial beilegen kann.

12. Genügende Beschäftigung für das Zimmergewerbe ist nicht vorhanden. Es datirt dieser Rückgang seit Ende der 70er Jahre und ist allmählig eingetreten mit dem Rückgang der Bauhätigkeit im Allgemeinen. Lieferungen des Kleingewerbes für größere Geschäfte kommen wohl in der Stadt vor, auf dem Lande aber nicht. Meines Erachtens kann diesem Rückgange, der mit den allgemeinen Zeitverhältnissen zusammenhängt, weder seitens des einzelnen, noch durch Vereinigung mehrerer Handwerker mit Erfolg entgegen gewirkt werden. Nach auswärts zu arbeiten ist für die kleinen Geschäfte unserer Gegend nicht lohnend.

13. Die Preise für die Arbeit sind nicht lohnend, der Verdienst ist gering; die Preise sind seit etwa 5 Jahren ganz erheblich zurückgegangen, wo man früher einen Gulden verdiente, verdient man jetzt eine Mark. Die Ursache liegt einmal darin, daß sich die Arbeit überhaupt vermindert hat, und dann sind für die wenigen Arbeiten viele Konkurrenten vorhanden, die sich gegenseitig herunterbieten. Versuche, das Herabdrücken der Preise zu verhindern, sind nicht gemacht worden, ich verspreche mir von solchen auch keinen Erfolg, denn wenn auch eine Anzahl Meister zusammensteht, so ist doch immer wieder einer da, der herunterbietet.

14. Bezüglich der Bezahlung der gelieferten Arbeiten gilt im Allgemeinen, was ich von meinem eigenen Geschäfte gesagt habe.

15. Seit ich ein selbständiges Geschäft begonnen, ist der Lebensunterhalt in den 70er Jahren einmal theurer geworden, seitdem aber wieder gefallen, so daß er jetzt eher weniger kostet, als im Jahre 1869.

16. Nein, ich verspreche mir auch keinen Erfolg von solchen Fachvereinen.

17. Nein.

18. Eine Benützung der zur Hebung des Gewerbes bestimmten Schulen und Anstalten findet in unserem Gewerbe, wenigstens hier in der Gegend nur ausnahmsweise statt, sie sind unter den Gewerbsgenossen auch nur wenig bekannt.

c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

Im Allgemeinen bin ich der Ansicht, daß unserem Gewerbe weniger direct aufgeholfen werden kann, als vielmehr durch fortgesetzte Besserung der Verhältnisse derjenigen Stände, welche unsere Arbeit brauchen, insbesondere des Bauernstandes, wenn wieder mehr Geld in die Welt kommt, wird auch wieder mehr gebaut und dann ist uns geholfen.

Im Einzelnen bemerke ich:

1. Ich würde einen gewissen Zunftzwang der absoluten Freigabe des Handwerks vorziehen.

2. Der gewerbliche Unterricht sollte ausgedehnt oder der Besuch der bestehenden Anstalten erleichtert werden.

3. Von der Thätigkeit der Gewerbsgenossen selbst erwarte ich nicht viel; ein Fortschritt könnte von denselben angebahnt werden:

a. indem sie für bessere Ausbildung der Lehrlinge sorgten und

b. indem sie sich vereinigten, um das gegenseitige Unterbieten zu verhüten.

## Zimmermann N. in Korb.

## Anlage.

## Vorbemerkung.

Grundsteuerkapital . . . . .	5292 M.
Häusersteuerkapital . . . . .	2910 "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	7000 "
Betriebskapital . . . . .	1700 "
Anlagekapital (im Gewerbe) . . . . .	250 "

Zahl der Familienglieder: 6 Personen.

" " Lehrlinge und Gesellen: Keine.

## Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

## I. Ausgaben.

## A. Gewerbe.

1. Unterbringung der Werkstätte . . . . .	— M.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung des Handwerkszeugs . . . . .	20 "
b. Abschreibung am Werth desselben . . . . .	10 "
3. Heizung etc. der Werkstätte . . . . .	— "
4. Persönlicher Arbeitsverdienst des Meisters (90 Tage zu 2 M. 70 Pf.) . . . . .	243 "
5. Aufwand für Arbeitsstoffe . . . . .	100 "
6. Verluste an Ausständen . . . . .	15 "

## B. Landwirtschaft.

1. Miethwerth von Stall und Scheuer im eigenen Gebäude . . . . .	60 "
2. Unterhaltung von Schiff und Geschir . . . . .	20 "
3. Werthanschlag der Arbeit des Mannes (150 Tage zu 1 M. 20 Pf.) . . . . .	180 "
4. Ebenso der Frau (50 Tage zu 1 M.) . . . . .	50 "
5. Für Tagelöhner mit Kost . . . . .	100 "
6. Aufwand für Vieh und Sämereien . . . . .	400 "
7. Kapitalzins für angekaufte Grundstücke und Pachtzinse . . . . .	110 "

## C. Ladengeschäft (Spezereihandlung).

1. Miethwerth des Ladens . . . . .	40 "
2. Unterhaltung der Einrichtung . . . . .	20 "
3. Heizung und Beleuchtung des Ladens . . . . .	20 "
4. Werthanschlag der Arbeit der Frau . . . . .	100 "
5. Anschaffung von Waaren . . . . .	2200 "
6. Verlust an Ausständen . . . . .	15 "

## D. Sonstige Ausgaben.

1. Unterhalt der Familie (einschl. 400 M. für selbstgezogene Nahrungsmittel) . . . . .	1500 "
2. Miethwerth der Wohnung . . . . .	100 "
3. Verzinsung des Hauswerths und Kosten der Unterhaltung desselben . . . . .	130 "
4. Feuerversicherung . . . . .	22 "
5. Lebensversicherung . . . . .	— "
6. Staatssteuer . . . . .	49 "
7. Gemeindeumlagen . . . . .	85 "

Zusammen . . . . . 5589 M.

12\*

	Uebertrag . . . . .	5589 M.
Hieron gehen folgende Posten, welche keine eigentliche Ausgaben sind, wieder ab:		
A. 2b. . . . .	10 M.	
A. 4. . . . .	243 "	
B. 1. . . . .	60 "	
B. 3. . . . .	180 "	
B. 4. . . . .	50 "	
C. 1. . . . .	40 "	
C. 4. . . . .	100 "	
D. 1. . . . .	400 "	
D. 2. . . . .	100 "	
	<u>1183 "</u>	
bleiben somit wirkliche Ausgaben . . . . .		4406 M.

## II. Einnahmen.

A. Aus dem Gewerbe . . . . .	400 "
B. Aus der Landwirtschaft . . . . .	1330 "
C. Aus dem Ladengeschäft (einschl. des am Jahreschluß vorhandenen Waarenvorraths) . . . . .	3100 "
D. Sonstige Einnahmen . . . . .	— "
	<u>Summe der Einnahmen . . . . .</u>
	4830 M.
Hieron ab die Ausgaben mit . . . . .	4406 "
Somit bleibt eine Einnahme von . . . . .	<u>424 M.</u>

### 9.

Erklärung des Zimmermanns F. N. von Merchingen, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Gerber Herrmann, Bürgermeister Werle und Bürgermeister Salm.

#### a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße F. N., bin 49 Jahre alt, verheirathet, Vater von 5 Kindern, und zwar von 2 Töchtern im Alter von 21 und 13 Jahren und 3 Knaben im Alter von 17, 11 und 8 Jahren. Die älteste Tochter ist nach Amerika ausgewandert. Die übrigen 4 Kinder befinden sich zu Hause bei mir. Der älteste Sohn hilft seit seiner Schulentlassung im Geschäft mit.

2. Ich habe das Gewerbe als Zimmermann bei Vater und Großvater in Merchingen erlernt, eine bestimmte Lehrzeit habe ich nicht durchgemacht, ich arbeitete aber von meiner Schulentlassung bis zum 21 Jahre im Geschäft mit, dann war ich 3 Jahre auf der Wanderschaft und arbeitete während dieser Zeit in den Städten Mannheim, Karlsruhe, Baden-Baden, Heidelberg, Basel, Neuchatel, Genf, Lyon und Freiburg. Nach der Rückkehr arbeitete ich noch 1 Jahr lang bei meinem Vater, bevor ich mich selbständig machte.

Ich besuchte die Volksschule in Merchingen und als Geselle während meines Aufenthalts in Heidelberg, Karlsruhe und Basel die dortigen Gewerbechulen.

3. Erwerbsteuer bezahle ich nur aus dem persönlichen Verdienst; ich bin zu 2000 M. veranlagt.

An Anlage- und Betriebskapital kommt lediglich eine Werkstätte im Werth von 140 M. und das Handwerkszeug im Werth von 50 M. in Betracht.

4. Ich betreibe das Zimmergewerbe und nebenbei eine kleine Dreherei und etwas Landwirthschaft, die letztere ist nicht von Bedeutung, sie verhält sich zum Gewerbe wie 1 zu 15, die Dreherei bildet etwa den 3. bis 4. Theil meiner Thätigkeit.

5. Ich betreibe das Gewerbe selbständig seit dem Jahr 1862, seit 1868 muß ich aber fast alljährlich auswärts als Geselle Arbeit suchen, in Merchingen selbst ist nicht genügend Beschäftigung für mich. So arbeitete ich nach einander in Mosbach, Heidelberg, Osterburken, Karlsruhe, Kehl, Heilbronn, Kupferzell, meist bei größeren Bauten, nach deren Beendigung ich jeweils nach Merchingen zurückkehrte.

6. Ich habe eine kleine Werkstätte im eigenen kleinen Hause. Der Miethwerth beläuft sich auf 20 M. Die Geschäftslage ist hierauf ohne Einfluß.

7. und 8. Das Gewerbe wird nur mit der Hand betrieben.

9. a. Als Lehrling beschäftige ich 3. Jt. meinen Sohn, eine bestimmte Lehrzeit ist nicht festgesetzt; er muß eben lernen, bis er genügend ausgebildet ist, und dies wird voraussichtlich etwas länger dauern, weil durch Mangel größerer Bauten mein Geschäft 3. Jt. nicht der Art ist, daß ich den Lehrling in jeder Richtung praktisch anweisen kann. Die praktische Ausbildung leite ich selbst und nehme deshalb meinen Sohn auch mit, wenn ich auswärts arbeite, auch unterrichte ich ihn im Zeichnen, so viel ich kann. Für die Arbeit, die er leistet, bekommt er ein kleines Taschengeld.

b. Gesellen beschäftige ich nicht.

10. Wenn ich auf eigene Rechnung arbeite, beginnt, wie überhaupt beim Zimmergeschäft, die Arbeitszeit im Sommer Morgens um 5 und endigt Abends um 7 Uhr mit einer Frühstückspause von 7— $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, mit einer Mittagspause von 11—12 Uhr und einer Vesperpause von 4— $\frac{1}{2}$ 5 Uhr, im Frühjahr und Herbst richtet sich die Arbeitszeit je nach der Länge des Tages, Frühstückspause und Vesperpause fallen dann weg.

11. Gewerbebetrieb. a. und b. Ich stelle alle im Gewerbe vorkommenden Arbeiten her, 3. Jt. allerdings fast nur Ausbesserungsarbeiten, da Neubauten nicht vorkommen.

c. und d. Das Holz wird in hiesiger Gegend durchweg vom Besteller der Arbeit geliefert, wenn ich das Holz ausnahmsweise selbst stelle, so kaufe ich es gewöhnlich im Walde jeweils nur den augenblicklichen Bedarf. Das Holz wird in der Regel nicht baar bezahlt, sondern nach einer Vorgriß bis Martini, auswärts jedoch nur, wenn man einen Bürgen stellt.

e. Es wird nur auf Bestellung gearbeitet, im Vorrath wird kein Holz zubereitet.

f. Meine Kundschaft beschränkt sich auf den Ort Merchingen und seinen nächsten Umkreis.

g. und h. — —

i. und k. Die gelieferte Arbeit wird, da es sich meist um kleine Ausbesserungen handelt, in der Regel baar bezahlt, bei größeren Bauten erfolgt Abschlagszahlung.

Die Zahlung erfolgt pünktlich. Verluste habe ich noch nicht erlitten.

l. In Merchingen selbst fehlt es häufig an Aufträgen und Arbeit, es ist dies seit Ende der 60r Jahre der Fall und rührt lediglich daher, daß der Bauer kein Geld zum Bauen hat.

m. Das Zimmergewerbe wird in Merchingen nur von Mitte März bis Ende September im vollen Umfange betrieben und ruht auch in dieser Zeit während der Dauer der Ernte fast vollständig; wenn das Zimmergewerbe nicht geht, beschäftige ich mich mit der Dreherei.

12. Kredit habe ich für mein Geschäft noch nicht in Anspruch genommen.

13. Ich führe kein Buch über das Geschäft, nur bei größeren Arbeiten notire ich mir die Dauer der Arbeit (Zahl der Arbeitstage), bei den kleineren Geschäften, die jetzt die Regel sind, ist auch dies nicht nöthig.

14. Nebengewerbe.

a. Dreherei. Die Dreherei habe ich ebenfalls bei meinem Vater erlernt; ich betreibe dieselbe nur, wenn das Zimmergeschäft nicht geht. Drehbank und Arbeitszeug haben einen Werth von etwa 40 M. Ich beschäftigte mich früher hauptsächlich mit Anfertigung von Spinnrädern, jetzt fertige ich Dreherarbeiten für Möbelschreiner auf Bestellung und auf die Weihnachtszeit Kinderspielwaaren. Das Holz wird in der Regel vom Besteller geliefert, meine Kundschaft beschränkt sich auch hier auf Merchingen selbst. Zum Verkauf der auf Borrath gearbeiteten Waaren habe ich keinen Laden, die fertige Waare bleibt eben in der Werkstätte stehen bis Käufer kommen. Baarzahlung der Arbeit ist auch hier Regel.

b. Landwirthschaft. Ich bebaue etwa  $\frac{3}{4}$  Morgen, welche mit Kartoffeln und Frucht bestellt werden, die Arbeit wird von meiner Frau geleistet, nur hie und da wird zum Pflügen zc. ein Gespann gemiethet, da ich kein Vieh habe. Das ganze Erträgniß wird in der Haushaltung verwendet, die Kartoffeln reichen den Winter durch, die Frucht auf etwa 1 Monat.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. und 17. Der Geschäftsabluß mit einem Defizit von etwa 40 M. ist kein befriedigender, leider war dies in den letzten Jahren wiederholt der Fall, so daß ich genöthigt war, zur Deckung des Ausfalls nach und nach Kapitalien im Gesamtbetrage von 250 M. aufzunehmen. Der ungünstige Geschäftsabluß wird durch verschiedene Umstände veranlaßt: in dem Zimmergewerbe habe ich im letzten Jahre nur wenig verdient, in Merchingen selbst war nur wenig Arbeit, ich mußte mit meinem Sohne auswärtig Verdienst suchen; wir fanden denselben in Karlsruhe, die Ausgaben für Verköstigung u. dergl. waren aber sehr groß, so daß wenig übrig blieb. Auch in der Dreherei wurde nur wenig verdient, andererseits ist eben meine Familie ziemlich stark und der Aufwand für den Haushalt entsprechend groß. Rechnungen von Arzt und Apotheker allein betragen 22 M.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Das Zimmergewerbe wird in der Regel im ganzen Umfange betrieben.

2. In kleineren Geschäften wird fast ausschließlich Rohmaterial verarbeitet, abgesehen von den sogenannten Schnittwaaren, die natürlich fertig bezogen werden; in größeren Geschäften wird vielfach beschlagenes Holz aus Holzhandlungen bezogen. Vorgearbeitetes Holz bedarf häufig der Nachrichtung.

3. Die Zimmerleute hiesiger Gegend beschränken sich in ihrem Geschäft auf die nächste Umgebung und arbeiten durchweg nur auf Bestellung.

4. — — —

5. Das Gewerbe wird in hiesiger Gegend nur von gelernten Meistern betrieben.

6. Die Verbindung des landwirthschaftlichen Betriebs mit dem Zimmergewerbe ist in unserer Gegend verbreitet, in der Regel ist der landwirthschaftliche Betrieb aber nur klein und reicht nur für einen Theil des Hausbedarfs. Nach meiner Ansicht ist diese Verbindung vortheilhaft, ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß die, die eine größere Landwirthschaft haben, besser stehen, als die, die nur eine kleine haben. Beide Gewerbe können sehr wohl nebeneinander betrieben werden, ohne daß das eine Noth leidet, denn die Landwirthschaft wird meist von Familienangehörigen besorgt, der Mann hilft gar nicht oder nur in der freien Zeit mit; Gewerbsgenossen, die das eine Geschäft zu Gunsten des andern ganz aufgegeben hätten, sind mir nicht bekannt.

7. In unserem Gewerbe wird durchweg mit der Hand und den altherkömmlichen Werkzeugen gearbeitet, Maschinen und dergl. passen für die kleinen Geschäfte unserer Gegend nicht.

8. Lehrlingswesen.

a.—c. Die praktische Ausbildung unserer Lehrlinge läßt vielfach zu wünschen übrig, in kleinen Geschäften gibt der Meister selbst die nöthige Anweisung, in größeren dagegen wird der Lehrling oft den Gesellen überlassen und diese bekümmern sich nicht viel um denselben, einer jagt ihn zum andern und wenn der Lehrling nicht selbst etwas absieht, lernt er nichts. Für die theoretische Ausbildung der Lehrlinge ist in den Städten durch die Gewerbeschule genügend gesorgt, ich habe aber mehrfach, z. B. gerade in Karlsruhe die Erfahrung gemacht, daß die jungen Leute diese Gelegenheit nicht einmal benutzen, auf dem Lande ist es schlimm, hie und da unterrichten hier die Meister ihre Lehrlinge im Zeichnen und Rechnen, eine große Zahl von Meistern kann es aber selbst nicht. Auf dem Lande sind die Lehrlinge meist aus dem Ort und bei ihren Eltern untergebracht, in der Stadt erhalten sie von Anfang an vom Meister eine kleine Vergütung, für die sie sich Kost und Wohnung selbst stellen müssen, außerhalb des Arbeitsplatzes kümmert sich der Meister nicht mehr um sie.

d. Ob schriftliche Lehrverträge abgeschlossen werden, weiß ich nicht, als Lehrzeit ist die Dauer von 3 Jahren üblich, manchmal auch etwas mehr.

e. Unbefugtes Verlassen der Lehre soll öfters vorkommen, manchmal läßt man die Lehrlinge laufen, hie und da holt man sie auch zurück.

f. Preisverleihungen an Lehrlinge kommen in unserm Geschäfte nicht vor.

g. In den Städten bleiben die Lehrlinge meist auch nach vollendeter Lehre bei ihrem Meister, bei uns auf dem Lande strömen sie nach vollendeter Lehre nach der Stadt.

9. Gesellenwesen.

a. An tüchtigen Gesellen ist Mangel, weil die Ausbildung der Lehrlinge vielfach ungenügend ist. Tüchtige Gesellen werden in der Mehrzahl von den größeren Geschäften in Anspruch genommen, welche besser bezahlen können. Auch kommt es vielfach vor, daß sich Gesellen, die etwas leisten können, sehr rasch selbständig machen.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen wird im Allgemeinen nicht geklagt, unbefugter Austritt kommt vor, aber selten, da nur eine 14tägige Kündigungsfrist bedungen ist.

c. So viel ich an mir selbst erfahren, sind die Löhne in den letzten 5 Jahren

ziemlich gleich geblieben, im Durchschnitt 2 M. 50 Pf. bis 2 M. 80 Pf. den Tag, Verköstigung erhalten die Gesellen nirgends vom Meister.

d. Der Lohn wird alle 14 Tage nachträglich ausbezahlt, in der Zwischenzeit werden Vorschüsse gewährt, in einzelnen Geschäften wird der Lohn um 2–3 Tage vom Meister zurückbehalten, um sich gegen unbefugten Austritt zu sichern.

e. Seitens der Meister geschieht für die Gesellen nichts.

f. — — —

g. Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen kommen nicht oft vor.

10. Ueber die Kreditverhältnisse unseres Gewerbes kann ich keinen Aufschluß geben.

11. Arbeitsmaterial. Das Holz wird bei den kleineren Geschäften, wie wir sie hier auf dem Lande haben, im Kleinen nach Bedarf bezogen, in größeren Geschäften auf Vorrath im Großen. Baarzahlung ist selten, der Bezug erfolgt in der Regel auf Kredit von den Holzhandlungen mit 3 monatlicher Zahlungsfrist, bei Ankauf im Walde mit Borgfrist bis Martini. Im letzteren Falle wird häufig Stellung eines Bürgen verlangt. Material von auswärts wird in der Regel nur dann bezogen, wenn der Vorrath am Orte vergriffen ist, man schreibt dann an eine bekannte Holzhandlung direkt, einige derselben lassen auch reisen. Bemerken muß ich übrigens, daß in unserer Gegend das Holz meist vom Bauherrn geliefert wird. Das Holz wird nicht immer in der verabredeten Qualität geliefert, besonders bei größeren Lieferungen ist häufig auch minderwerthiges Holz darunter, der Lieferant muß sich dann einen Abzug gefallen lassen, zu Prozessen kommt es selten.

Ueber die Holzpreise in den letzten Jahren kann ich keine Auskunft geben.

Von Versuchen, Holz gemeinsam im Großen zu beziehen, ist mir nichts bekannt. Unsere kleinen Geschäfte werden in dieser Beziehung auch nichts ausrichten können.

12. In unserer Gegend ist für das Zimmergewerbe genügende Arbeit nicht vorhanden; es kommt dies daher, weil seit Mitte der 70er Jahre fortgesetzt immer weniger gebaut wird. In den Städten ist es etwas besser, doch ist auch hier das Gewerbe voll besetzt und auch für Gesellen nicht immer Arbeit vorhanden. Daß kleinere Geschäfte für größere Holz vorarbeiten, kommt nicht vor.

13. Die Preise für die Arbeit sind nicht lohnend, der Verdienst ist gering; sie stehen jetzt wieder auf derselben Höhe, wie in den 50er Jahren, während sie vor etwa 10 Jahren um gut  $\frac{1}{4}$  höher waren. An dem Rückgang ist Schuld, daß weniger gebaut wird und daß die Konkurrenz sich gegenseitig herunterbietet.

Von Vereinigungen, um dem Preisrückgang entgegenzuwirken, ist mir nichts bekannt.

14. Bezüglich der Bezahlung für gelieferte Arbeit gilt im Allgemeinen, was ich von meinem eigenen Geschäfte gesagt habe.

15. Die Ausgaben für den Lebensunterhalt sind, seit ich mich verheirathet und mein Geschäft begonnen habe, erheblich gestiegen. Die Lebensmittel sind durchweg theurer geworden. Daß auch besser gelebt wird, wie früher, kann ich nicht sagen, in unserm Gewerbe verbietet sich das bei dem geringen Lohn von selbst.

16. Fachverbände, Innungen oder sonstige Vereinigungen bei den Zimmerleuten sind mir nicht bekannt.

17. Nein.

18. Die Staatsanstalten, wie Landesgewerbehalle u. dergl. werden von einzelnen

Gewerbegenossen benützt, im Ganzen aber selten; hier in der Gegend und wenigstens auf dem Lande sind dieselben weniger bekannt.

c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

Im Allgemeinen erwarte ich eine Besserung für unser Handwerk nur von einer Besserung der Zeitverhältnisse überhaupt. Wenn mehr Geld im Lande ist, wird auch wieder mehr gebaut und wird dann auch mehr verdient. Im Einzelnen bezeichne ich folgende Punkte, bezüglich deren etwas geschehen könnte:

1. Die Gesetzgebung sollte dahin geändert werden, daß wenigstens von solchen Handwerkern, die selbständig arbeiten wollen, das Bestehen einer Meisterprüfung verlangt wird.

2. Seitens des Staats sollte

a. für eine Ausdehnung des gewerblichen Unterrichts durch Errichtung von Gewerbeschulen auch auf dem Lande Sorge getragen werden,

b. die Submissionen sollten insofern eingeschränkt werden, als nicht jeder beliebige Handwerksmann, sondern nur bewährte Meister zu denselben zugelassen würden,

c. seitens der Gemeinden sollte bei Vergabe von Arbeiten mehr als bisher auf die im Orte ansässigen Meister Bedacht genommen werden.

3. Von der eigenen Thätigkeit der Gewerbsgenossen verspreche ich mir nichts, ich wüßte auch nicht, in welcher Weise durch dieselbe geholfen werden sollte.

Zimmermann N.	Anlage.
Vorbemerkung:	
Grundsteuerkapital . . . . .	90 M. 99 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	100 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	2000 " — "
Betriebskapital . . . . .	— " — "
Anlagekapital . . . . .	230 " — "

Familienzahl: 6 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Lehrling, der Sohn des Meisters.

Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

I. Ausgaben.

A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benützung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands . . . . .	10 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug . . . . .	10 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug . . . . .	3 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume . . . . .	6 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (2 M. 80 Pf. für 120 Tage)	336 " — "
b. Für Hilfsarbeiter:	
aa. Werthanschlag der Arbeit des Sohnes . . . . .	100 " — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung desselben durch den Meister	— " — "
Uebertrag . . . . .	465 M. — Pf.
	13

	Uebertrag . . . . .	465 M. — Pf.
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	20 " — "	
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "	
7. Verluste an Ausständen . . . . .	— " — "	
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	4 " — "	
B. Nebengewerbe.		
I. Dreherei.		
1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude Werthanschlag für Benützung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands . . . . .	10 " — "	
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug . . . . .	5 " — "	
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug . . . . .	3 " — "	
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume . . . . .	8 " — "	
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:		
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . .	100 " — "	
b. Für Hilfsarbeiter:		
aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	— " — "	
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister	— " — "	
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	20 " — "	
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "	
7. Verluste an Ausständen . . . . .	— " — "	
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	— " — "	
II. Landwirthschaft.		
1. Arbeitsverdienst der Frau (10 Tage zu 1 M.) . . . . .	10 " — "	
2. Für Fuhrlohn und Dung . . . . .	8 " — "	
C. Sonstige Ausgaben.		
1. Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt zc. mit Einschluß des Werths der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	800 " — "	
2. Für die Wohnung: wenn in eigenem Gebäude, das allein bewohnt wird: Anschlag der für den Gewerbebetrieb nicht in Anspruch genommenen Hausteile	50 " — "	
3. Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A.1 und C.2 zur Verrechnung kam, sowie Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses . . . . .	45 " — "	
4. Feuerversicherung für:		
a. Gebäude . . . . .	— " 80 "	
b. Fahrnisse . . . . .	— " — "	
5. Lebensversicherung . . . . .	— " — "	
6. Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	4 " 39 "	
7. Gemeindeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	13 " 94 "	
8. Zinsen von Passivkapitalien . . . . .	15 " — "	
	Summa . . . . .	1582 M. 13 Pf.

**II. Einnahmen.**

**A. Hauptgewerbe.**

Bruttoeinnahme aus dem Gewerbebetriebe . . . . . 600 M. — Pf.

**B. Nebengewerbe.**

Bruttoeinnahme aus dem Gewerbebetriebe (Dreherei) . . . . . 250 " — "

**C. Sonstige Einnahmen.**

1. Aus Miete . . . . . — " — "  
 2. " Forderungszinsen . . . . . — " — "  
 3. " Bürgergenuß . . . . . 30 " — "  
 4. Sonst . . . . . — " — "

Summa der Einnahmen . . . . . 880 M. — Pf.

Von den Ausgaben sind keine wirklichen die Posten unter:

A. 1 . . . . . 10 M.  
 A. 2b. . . . . 3 "  
 A. 4a. . . . . 336 "  
 A. 4b. . . . . 100 "  
 B. I. 1 . . . . . 10 "  
 B. I. 2b. . . . . 3 "  
 B. I. 4a. . . . . 100 "  
 B. II. 1 . . . . . 10 "  
 C. 1 (Werth der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . 40 "  
 C. 2 . . . . . 50 "

Zusammen . . . . . 662 M.

Es bleiben somit wirkliche Ausgaben . . . . . 920 M. 13 Pf.

welchen gegenüberstehen die Einnahmen von . . . . . 880 " — "

bleibt ein Defizit von . . . . . 40 M. — Pf.

10.

Erklärung des Zimmermanns A. M. von Seckach, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Adam Wünsch von Osterburken, Gottlieb Herrmann in Adelsheim und des Bürgermeisters Müller von Seckach.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten:

1. Ich heiße A. M., bin 30 Jahre alt, verheirathet, habe keine Kinder.
2. Ich habe das Zimmermannsgewerbe bei Zimmermann Sebastian Pfitsch und Sebastian Berger in Seckach erlernt. Die Lehre dauerte 3 Jahre. Als Geselle habe ich 5 Jahre lang bei Zimmermann Heinrich Nuzinger in Mosbach gearbeitet, 3 Jahre vor Ableistung der Militärdienstpflicht, 2 Jahre nachher.

Ich habe die Volksschule in Seckach und während meiner Militärzeit 2 Jahre lang die Militärfachschule in Straßburg besucht.

3. Höhe des Erwerbsteuerekapitals siehe Anlage.  
Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich
- a. das stehende auf etwa 250 M. (50 M. Werth der Werkstätte, 200 M. Werth des Handwerkszeugs),
  - b. das umlaufende (der durchschnittliche Holzvorrath) auf 300 M.
4. Ich betreibe das Zimmermannsgewerbe in seinem ganzen Umfange, nebenbei auch etwas Landwirthschaft. Letztere kommt nicht erheblich in Betracht, sie deckt nicht einmal meinen Hausbedarf und repräsentirt höchstens  $\frac{1}{6}$  meiner Einnahme.
5. Selbständig habe ich mich im Jahre 1880 gemacht und betreibe seither mein Gewerbe in Sedach.
6. Eine eigentliche Betriebsstätte habe ich nicht, nur in meinem eigenen Hause eine kleine Werkstätte in einem Miethwerth von etwa 30 M. jährlich.
7. u. 8. Das Gewerbe wird durchweg von der Hand betrieben.
- a. Ich habe keinen Lehrling, dagegen
  - b. einen Gesellen außer dem Hause. Der Geselle wird im Taglohn bezahlt, im Durchschnitt erhält derselbe 2 M. 30 Pf. täglich, der durchschnittliche Wochenlohn beträgt somit 13 M. 80 Pf. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt alle 14 Tage Samstags postnumerando. Der Geselle kann Vorschüsse bekommen bis zu  $\frac{2}{3}$  des verdienten Lohnes.
10. Die tägliche Arbeitszeit ist in einzelnen Zeiten verschieden, je nachdem es früher oder später Tag und Nacht wird, in der Hauptgeschäftszeit, im Sommer, beginnt sie Morgens 5 und endigt Abends 7 Uhr. In dieselbe fällt eine Frühstückspause von 8— $\frac{1}{2}$  9 Uhr, eine Mittagspause von 12—1 Uhr und eine Vesperpause von 4— $\frac{1}{2}$  5 Uhr. Ich arbeite während der ganzen Arbeitszeit mit.
11. Gewerbebetrieb.
- a. Ich stelle alle im Gewerbe vorkommenden Arbeiten her.
  - b. Zur Zeit kommen mehr Ausbesserungsarbeiten vor als Neuherstellungen.
  - c. Bei Arbeiten für Privatkunden wird das Arbeitsmaterial fast ausnahmslos vom Besteller geliefert; bei Uebernahme von Bauten für den Staat u. dergl. dagegen muß ich auch das Arbeitsmaterial stellen. Ich beziehe dasselbe in vollständig unbearbeitetem Zustande.
  - d. Ich halte immer Arbeitsmaterial vorrätzig, das ich mir im Winter bei den Holzverfeigerungen im Walde selbst kaufe, reicht mein Vorrath für den Bedarf einmal ausnahmsweise nicht aus, so kaufe ich vom Holzhändler dazu, geschnittene Waaren, Bretter, Latten zc. beziehe ich von der Landwirthschafts- und Gewerbehalle Osterburken. Der Preis des Holzes, im Walde gekauft, stellt sich auf etwa 15 Prozent niedriger als beim Holzhändler; kaufe ich im fremden Walde, so bezahle ich, um die Aufstellung eines Bürgen zu umgehen, baar; kaufe ich im Sedacher Gemeindewald, so habe ich durchschnittlich 6 Monat Borgfrist, beim Holzhändler muß nach einem Vierteljahr bezahlt werden, in der Gewerbehalle nach 6 Monaten; bei früherer Bezahlung wird von der Gewerbehalle Diskonto berechnet, bei Baarzahlung 2 Prozent. Wird erst nach der Verfallzeit bezahlt, so werden 6 Prozent Zinsen erhoben.
  - e. Es wird nur auf Bestellung gearbeitet.
  - f. Meine Kundschaft beschränkt sich auf Sedach und die nächstgelegenen Orte Eicholzheim und Bödighheim. Versuche, auswärtige Kundschaft zu erwerben, habe ich noch nicht gemacht und ich bin immer genügend beschäftigt.
  - g. u. h. — —

i. Die Bezahlung seitens der Besteller erfolgt in der Regel erst nach vollendeter Arbeit, und zwar meist mit einer vertragsmäßigen Zahlungsfrist von einem Viertel- bis zu einem halben Jahre. Ab und zu werden bei größeren Arbeiten Abschlagszahlungen bedungen, von mir aber kaum in Anspruch genommen. Bei Staatsbauten sind die Abschlagszahlungen Regel.

k. Im Ganzen wird pünktlich bezahlt, gerichtliche Betreibung ist nur in seltenen Fällen erforderlich, hie und da geht auch ein Posten verloren, doch beläuft sich der Verlust auf nicht mehr als 30—40 M. im Jahre. An Aufträgen oder Arbeiten fehlt es mir in der eigentlichen Arbeitszeit nicht.

m. Das Zimmermannsgewerbe wird von Ende Februar bis Anfang November regelmäßig im ganzen Umfange betrieben. In den Wintermonaten ruht dasselbe und beschränkt sich auf gelegentliche kleinere Ausbesserungen, Holzhauerarbeit, Zurichten von Holz. Für mich ist auch in dieser Zeit genügend zu thun, der Geselle, der in Seelach ansässig ist, wird tage-, hie und da auch wochenweise beschäftigt, in der übrigen Zeit hat er sich selbst für Arbeit zu sorgen.

12. Fremdes Kapital habe ich nicht in meinem Geschäfte, ab und zu bei Holzankäufen muß ich vorübergehend Kapitalien im Betrage von einigen Hundert Mark aufnehmen. Ich erhalte dieselben von Privatleuten auf Handschrift zu 5 Prozent, entweder von vornherein auf eine bestimmte Zeit oder mit der Bedingung jederzeitiger Rückzahlung ohne Kündigung.

13. Ueber das Geschäft führe ich Buch. Es wird eingetragen, für wen ich arbeite, wie lange die Arbeit dauerte, ob der Geselle mitarbeitete und wie lange, was ich an Arbeitsmaterial geliefert habe. In gleicher Weise werden die Einnahmen verzeichnet, alle Vierteljahr wird abgeschlossen.

14. Die Landwirthschaft beschränkt sich auf die Bebauung von etwa  $1\frac{1}{2}$  Morgen Land, welches mit Kartoffeln und Frucht bepflanzt wird; der Umtrieb wird von meiner Frau besorgt unter zeitweiligem Zuzug von Tagelöhnern, im Ganzen werden 25 Tagelöhne nöthig sein und es stellt sich der ganze Aufwand jährlich auf 50—60 M. Vieh besitze ich nicht; das Erträgniß der Dekonomie wird ganz in der Haushaltung verwendet, reicht aber zur Deckung des Bedürfnisses nicht aus.

15. Siehe Anlage.

16. Ich muß diesen Geschäftsabschluß für 1884 als einen befriedigenden bezeichnen. Es ist der beste, den ich gehabt habe, seit ich selbständig bin, in früheren Jahren standen sich Einnahmen und Ausgaben stets nahezu gleich, der Ueberschuß war jeweils ein ganz geringer. Den besseren Abschluß des vorigen Jahres, der sich voraussichtlich in diesem Jahre wiederholen wird, schreibe ich dem Umstand zu, daß ich im vergangenen Jahre etwas mehr zu arbeiten hatte und daß die Preise günstiger waren als früher. Selbstverständlich ist ein Vorwärtskommen nur möglich bei größter Sparsamkeit im Haushalte.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. In der Regel wird das Zimmergewerbe von den einzelnen Meistern in seinem ganzen Umfange betrieben, nur verhältnismäßig wenige Meister, welchen die zur Ausführung größerer Bauten nöthigen Kenntnisse abgehen, beschränken sich auf die Uebernahme von Ausbesserungsarbeiten. Selbstverständlich ist es rentabler, das Gewerbe in seinem ganzen Umfange zu betreiben; im Einzelnen werden hie und da große Reparaturen besser bezahlt wie Neubauten.

2. Die Arbeit wird fast ausschließlich aus dem Rohmaterial hergestellt, beschlagenes Holz wird nur ausnahmsweise bei starkem Geschäftandrang bezogen; es bedarf gewöhnlich der Nachrichtung und ist insoferne unvortheilhaft. Selbstverständlich muß die Schnittwaare fertig bezogen werden.

3. In unserer Gegend wird durchweg von Zimmerleuten nur für den nächsten Bezirk auf Entfernung von 6 bis 8 Stunden gearbeitet. Die Lieferung erfolgt zum eigenen Gebrauch der Besteller, nicht von Zwischenhändlern.

4. — — —

5. Das Zimmergewerbe wird durchweg von gelernten Meistern betrieben.

6. Die Verbindung des landwirthschaftlichen Betriebs mit dem des Zimmergewerbes ist in unserer Gegend allgemein verbreitet, in der Regel aber nur in solcher Ausdehnung, daß der Hausbedarf oder ein Theil desselben gedeckt wird. Die Verbindung ist jedenfalls vortheilhaft, einmal weil man einen Theil seiner Bedürfnisse billiger deckt, als wenn man sie kaufen muß, und dann auch als Vorsorge für den Fall, daß das Hauptgewerbe schlecht geht. Man hat dann doch sofort wieder Beschäftigung; da die Dekonomie von den Familienangehörigen besorgt werden kann, wird der Mann von seinem Hauptgewerbe nicht abgezogen, andererseits kann er auch über den landwirthschaftlichen Betrieb wenigstens die Aufsicht führen, so daß auch diese ordnungsmäßig besorgt wird. Das Zimmergewerbe und etwas Landwirthschaft können recht gut neben einander betrieben werden. Es sind mir mehrere Fälle bekannt, daß Zimmerleute das Zimmergeschäft ganz aufgegeben und sich ausschließlich der Landwirthschaft gewidmet haben; es sind dies solche, deren Kenntnisse und Fertigkeit im Gewerbe nicht ausreichen, um den heutigen Anforderungen nachkommen und der Konkurrenz begegnen zu können und die von Haus aus schon einen größeren Grundbesitz haben. Solche Leute thun dann auch wirklich gut daran, wenn sie das Geschäft aufgeben, Fälle umgekehrter Art sind mir nicht bekannt.

7. In unserem Gewerbe wird durchweg von der Hand gearbeitet, vielfach sind Werkzeuge neuerer Konstruktion, verbesserte Sägen, Hobel u. dergl. eingeführt, Hilfsmaschinen, Dampf- und Wasserkraft sind in größeren Betrieben im Gebrauch, für die kleinen Geschäfte unserer Gegend eignen sie sich nicht.

8. Lehrlingswesen. a. Die Lehrlinge im Zimmergewerbe sind meist aus dem Orte selbst, haben Kost und Wohnung bei den Eltern und stehen deshalb, abgesehen von der eigentlichen Berufsausbildung, auch unter deren Fürsorge. Bei der Arbeit stehen die Lehrlinge in der Regel unter direkter Aufsicht und Belehrung des Meisters, vielfach ist es Uebung, daß der Meister dem Lehrling am Sonntag Nachmittag Zeichenunterricht erteilt. Im Allgemeinen nehmen die Zimmermeister nicht gern Lehrlinge an, weil sie viele Mühe verursachen, daher kommt es auch, daß die Einstellung der Lehrlinge zunächst auf Probe (14 Tage oder 4 Wochen) erfolgt und daß nur solche behalten werden, welche in dieser Zeit genügende Fertigkeit und Fähigkeit beweisen.

b. und c. Die gegenwärtige Ausbildung des Lehrlings ist insofern mangelhaft, als ein großer Theil derselben, namentlich derjenigen auf dem Lande den systematischen Unterricht einer Fachschule entbehren muß. Eine Verbesserung in dieser Hinsicht wäre erwünscht.

d. Im Zimmergewerbe werden in der Regel schriftliche Lehrverträge abgeschlossen, welche über die Dauer der Lehrzeit, gewöhnlich 3 Jahre, über das zu zahlende Lehrgeld und über die Verpflichtung des Meisters und des Lehrlings Vereinbarungen treffen.

Besondere unserem Gewerbe eigenthümliche Bestimmungen existiren nicht. Zahlung

von Lehrgeld wird erst in neuerer Zeit verlangt, früher bekam umgekehrt der Lehrling sofort vom Beginn der Lehrzeit an eine kleine Vergütung.

e. Ein gesetzwidriges Verlassen der Lehre durch die Lehrlinge kommt meines Wissens nur ausnahmsweise vor.

f. Von den Meistern selbst werden den Lehrlingen oft kleinere Prämien für Arbeitszeichnen u. ausgeworfen, es erweist sich als sehr geeignet zur Aneiferung der Lehrlinge, vom Staat unterstützte Preisvertheilungen an Lehrlinge haben in unserer Landesgegend noch nicht stattgefunden, ob Lehrlinge unseres Gewerbes in anderen Landesgegenden daran theilgenommen haben, ist mir unbekannt.

g. Die Lehrlinge bleiben sehr oft noch 1 oder 2 Jahre, nachdem sie ausgelernt, bei ihrem Lehrmeister. Ein Streben der Lehrlinge nach den großen Städten und den größeren Baugeschäften ist nicht bemerkbar, im Gegentheil kommen manche aus der Stadt zurück.

9. Gesellenwesen. a. Ab und zu ist Mangel an tüchtigen Gesellen, es kommt dies daher, daß die Mehrzahl der Gesellen nach nur kurzer Thätigkeit als solche es vorzieht, sich als Meister zu etabliren. Es ist dies in unserem Gewerbe leicht, weil das Arbeitsmaterial vom Besteller geliefert wird, ein Betriebskapital somit nicht vorhanden sein muß.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen wird im Ganzen nicht geklagt; bei uns ist 14 tägige Kündigung Übung, unbefugte Austritte kommen selten vor.

c. Der Lohn ist in den letzten 5 Jahren bedeutend gefallen, ohne Verköstigung wurden 3 M. 50 Pf. bis 3 M. 80 Pf. bezahlt, jetzt 2 M. 30 Pf. und nur an tüchtige Gesellen 2 M. 50 Pf., mit Verköstigung werden nur wenig Gesellen eingestellt.

d. Bezüglich der Lohnzahlung verweise ich auf das früher Gesagte.

e. Seitens der Meister geschieht so gut wie nichts zur Hebung des Gesellenwesens, die Gesellen sind jetzt meist nur noch auf dem Arbeitsplatz in Berührung mit dem Meister. Herbergen für unser Gewerbe gibt es nicht, der Arbeitsnachweis ist nicht organisiert, die Verabreichung von Geldgeschenken ist nicht mehr allgemein üblich.

f. — — —

g. Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen kommen nicht häufig vor, für unser Gewerbe sind Gewerbegerichte kein Bedürfnis.

10. Ueber das Kreditwesen im Zimmergewerbe habe ich keine Erfahrung.

11. Hinsichtlich des Bezugs des Arbeitsmaterials gilt für alle kleineren Zimmergeschäfte das, was ich von meinem eigenen gesagt habe. Material von auswärts wird in der Regel nur dann bezogen, wenn solches am Orte nicht zu haben ist. Der Verkehr mit den auswärtigen Holzhändlern erfolgt bei größeren Häusern durch Reisende, kleine Händler, wie sie hier in der Gegend ansässig sind, reisen selbst. Es kommt ziemlich oft vor, daß Holz nicht in der verabredeten Qualität geliefert wird; oft ist es faul oder roth, gewöhnlich lassen sich die Lieferanten einen Preisabzug gefallen, zu Prozessen kommt es selten. Kommt einem so etwas vor, so wendet man sich das nächste Mal an einen andern Lieferanten, es sind ja solche genug vorhanden.

Die Preise des Arbeitsmaterials haben, von kleinen Schwankungen abgesehen, in den letzten 5 Jahren eine Steigerung von 2% erlitten, eine Preissteigerung der Arbeit ist dagegen nicht erfolgt. Der Bezug des Holzes im Großen ist für den kleinen Handwerksmann nicht möglich; er ist nicht in der Lage, sich einen Vorrath anzulegen. Eine Vereinigung Mehrerer zu diesem Zweck ist mit Umständen verknüpft und würde kaum großen Vortheil bieten, denn der Profit, den der Zwischenhändler nimmt, ist sehr klein.

Für kleine Geschäfte ist es meines Erachtens am vorteilhaftesten, sich immer nur den Bedarf anzulegen. Wenn sich in dieser Richtung in hiesiger Gegend ein Bedürfnis zeigen würde, würde die Gewerbehalle Osterburken den Bezug vermitteln.

12. Ich habe genügend Arbeit, im Allgemeinen aber ist nicht genügend Beschäftigung für das Zimmergewerbe vorhanden, dasselbe ist entschieden übersetzt. In Seckach z. B. sitzen z. Bt. 4 Meister, wo einer genügen würde. Der Rückgang im Zimmergewerbe datirt von Mitte der 70er Jahre und ist allmählig eingetreten, wie die Bauhätigkeit zurückging. Lieferungen des Kleinhandwerkes für größere Geschäfte mit vorgearbeitetem Holz und dergl. kommen im Zimmergeschäft nicht vor. Seitens einzelner Handwerker und auch durch Vereinigung mehrerer kann dem Rückgang des Geschäfts gegenüber nichts geschehen. Das Aufsuchen eines neuen auswärtigen Absatzes ist durch die Art und Weise unseres Geschäfts ausgeschlossen, auch sind die Verhältnisse des Zimmergewerbes überall durchweg die gleichen.

13. Die Preise für die Arbeit sind gering, es wird wenig verdient, der durchschnittliche Tagesverdienst beläuft sich höchstens auf  $3\frac{1}{2}$ —4 M. Seit Ende der 70er Jahre ist der Preis für die Arbeit ständig zurückgegangen und ist jetzt sicher um ein Viertel niedriger als damals. Die Ursachen des Rückgangs sind einerseits das Abnehmen der Bauhätigkeit (in meiner Lehrzeit kamen oft noch 6—7 Neubauten auf ein Jahr, jetzt nur 1, höchstens 2) und andererseits die große Konkurrenz, welche die Preise gegenseitig herunterdrückt. Abgesehen von diesem allgemeinen Rückgang kommen größere Schwankungen der Preise nicht vor. Bei der großen Konkurrenz, die eben um jeden Preis etwas verdienen will, ist dies Herabdrücken der Preise natürlich und es ist unmöglich, dagegen etwas zu thun.

14. Bezüglich der Bezahlungsweise für gelieferte Arbeit beziehe ich mich auf das früher Gesagte.

15. Seit ich ein selbständiges Geschäft treibe, ist das Leben im Allgemeinen nicht theurer geworden. Sparsamkeit ist nöthig, um durchzukommen.

16. Die Gründung von Fachverbänden ist in unserem Gewerbe noch nicht verlangt worden, ich glaube auch nicht, daß dieselbe in der Ausdehnung gelingen würde, in welcher sie allein von Nutzen sein könnte. Es würde immer eine größere Anzahl von Gewerbegegnossen außerhalb derselben stehen bleiben und die Bestrebung solcher Vereine in Beziehung auf Festsetzung von Arbeitspreisen beeinträchtigen.

17. Nein.

18. Eine Benützung der zur Hebung des Gewerbes bestehenden Staatsanstalten findet in hiesiger Gegend nicht statt, den meisten Gewerbegegnossen sind dieselben nicht einmal dem Namen nach bekannt. Ich halte namentlich das Lesen von Fachschriften für sehr vorteilhaft.

19. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung. Die Gewerbeordnung sollte dahin abgeändert werden, daß zwar nicht die Gewerbefreiheit aufgehoben wird, daß aber doch, wenigstens in einzelnen Gewerben von den Meistern der Nachweis der Befähigung verlangt wird. Zu diesen Gewerben rechne ich auch das Zimmergeschäft deshalb, weil hier eine schlechte Ausführung der Arbeit nicht nur großen finanziellen Schaden verursachen, sondern auch eine Beschädigung an Leib und Leben zur Folge haben kann. Die Prüfung müßte nach meiner Ansicht durch eine staatliche Behörde, z. B. die Bezirksbauinspektion erfolgen.

2. Bezüglich staatlicher Anordnungen. Es sollte eine Ausdehnung des Fach- namentlich des Zeichenunterrichts in der Richtung erstrebt werden, daß die Theilnahme an solchen Kursen auch den auf dem Lande zerstreut wohnenden Lehrlingen und Gesellen ohne großen Aufwand an Kosten und Zeit ermöglicht wird. Vielleicht könnte der Besuch solcher Schulen durch finanzielle Beihilfe unterstützt werden.

3. Von der eigenen Thätigkeit der Handwerker verspreche ich mir aus den oben unter 16. angegebenen Gründen nichts.

Anlage.

Zimmermann M. in Seckach.

Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	—	M.	—	Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	1370	"	—	"
Erwerbsteuerkapital . . . . .	1500	"	—	"
Betriebssteuerkapital . . . . .	—	"	—	"
Anlagekapital . . . . .	550	"	—	"

Familienzahl: 2 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Geselle.

Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

I. Ausgaben.

A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benützung dieser Räume . . . . .	30	M.	—	Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug . . . . .	40	"	—	"
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug . . . . .	—	"	—	"
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume . . . . .	15	"	—	"
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:				
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (2 M. 50 Pf. für 280 Tage)	700	"	—	"
b. Für Hilfsarbeiter:				
aa. Löhne an den Gesellen . . . . .	460	"	—	"
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung desselben durch den Meister	—	"	—	"
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	300	"	—	"
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	—	"	—	"
7. Verluste an Ausständen . . . . .	35	"	—	"
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	20	"	—	"
B. Nebengewerbe (Landwirthschaft) . . . . .	50	"	—	"

C. Sonstige Ausgaben:

1. Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt zc. mit Einschluß des Werths (120 M.) der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	600	"	—	"
Uebertrag . . . . .	2250	M.	—	Pf.

	Uebertrag . . . . .	2250 M. — Pf.
2. Für die Wohnung: wenn das Haus noch anderweit vermietet ist: Aufschlag der nicht für den Gewerbebetrieb (A. 1) und nicht an Dritte vermieteten Räume . . . . .	60 " — "	
3. Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A. 1 und C. 2 zur Berechnung kam, sowie Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses . . . . .	50 " — "	
4. Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .	6 " — "	
5. Lebensversicherung . . . . .	— " — "	
6. Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	7 " 76 "	
7. Gemeindeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	14 " 35 "	
	Summa . . . . .	2388 M. 11 Pf.

## II. Einnahmen.

### A. Hauptgewerbe:

Bruttoeinnahme: Aus dem Gewerbebetriebe . . . . . 1700 M. — Pf.

### B. Sonstige Einnahmen.

1. Aus Miete . . . . .	15 " — "
2. Aus Forderungszinsen . . . . .	— " — "
3. Aus Bürgergenuß . . . . .	— " — "
4. Sonst . . . . .	— " — "
	Zusammen . . . . .
	1715 M. — Pf.

Von den Ausgaben mit  
sind als nicht wirklich geleistet abzurechnen die Posten unter

A. 1 . . . . .	30 M.
A. 4a. . . . .	700 "
C. 1 . . . . .	120 "
C. 2 . . . . .	60 "
	<u>910 " — "</u>

Somit wirkliche Ausgabe . . . . . 1478 M. 11 Pf.  
welcher eine Einnahme von . . . . . 1715 " — "  
gegenübersteht.

Der Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe stellt sich  
somit auf . . . . . 237 M. — Pf.

## 11.

Erklärung des Gefellen J. G., von Osterburken, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Apotheker Weng und Friedrich Kniehl.

1. Ich heiße J. G., bin 45 Jahre alt, gebürtig von Zimmern, bin verheirathet, habe 6 Kinder, 3 Knaben von 13, 10 und 3 $\frac{1}{2}$  Jahren und 3 Mädchen von 8, 6 und  $\frac{1}{2}$  Jahr. Ich gehöre keinem Vereine an.

2. Ich bin Zimmermann.

3. Ich habe das Gewerbe bei Zimmermann Pfisch in Seckach in 3jähriger Lehre von 1860—1863 erlernt. Ich kam so spät in die Lehre, weil ich anfänglich Maurer werden wollte. Eine Lehrlingsprüfung habe ich nicht abgelegt, eine Gewerbeschule nicht besucht, sondern nur die Volksschule in Zimmern.

4. Nach vollendeter Lehre habe ich noch einige Jahre als Geselle in Seckach bei Zimmermann Berger gearbeitet, dann  $\frac{1}{2}$  Jahr bei Zimmermann Baier in Schlierstadt, seit 13 Jahren bin ich bei meinem jetzigen Meister Oswald Lieber in Osterburken.

7. Seit einigen Jahren beschäftigt mein Meister keine Lehrlinge mehr, die Zahl der Gesellen wechselt je nach der vorhandenen Arbeit, im Sommer steigt sie jedoch nur auf etwa 6 Wochen auf 5—6, jetzt sind wir unserer 2.

8. Ich bin bei meinem Meister erster Geselle.

9. Mein Meister stellt alle ins Zimmersach einschlagenden Arbeiten her, die Gesellen müssen bei allen mithelfen.

10. Kost und Wohnung muß ich selbst stellen, mein Meister gibt diese überhaupt keinem Gesellen.

11. — — —

12. Von Werkzeugen hat jeder Zimmergeselle Art, Beil, Winkelleisen, Zwerggarn und Stoßart selbst zu stellen, das übrige Handwerkszeug stellt der Meister. Das vom Gesellen gestellte Werkzeug hat einen Werth von 15—18 M., die Abnutzung ist gering.

13. Im Allgemeinen ist das Werkzeug das altherkömmliche, nur hat man jetzt besseres Material, meist Gußstahl.

14. u. 15. Hilfsmaschinen werden im Geschäfte nicht verwendet.

16. Die Arbeitszeit dauert im Sommer von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr, im Winter von Tagesanbruch bis zum Eintritt der Dunkelheit; im Sommer ist eine Frühstückspause von 7— $\frac{1}{2}$ 8, eine Mittagspause von 11—12 und eine Vesperpause von 4— $\frac{1}{2}$ 5 Uhr, im Winter nur die Mittagspause. Sonntagsarbeit kommt nicht vor.

17. Ich bin im Taglohn beschäftigt, der Taglohn beträgt im Sommer 2,30 M., im Winter 2 M. Der Lohn wird alle 14 Tage nachträglich ausbezahlt, Vorschuß wird auf Verlangen gewährt, Zurückbehaltung von Lohn findet nicht statt. Ein Lohnabzug erfolgt nur für die Krankenversicherung.

18. Der Meister arbeitet fast ständig mit, meist reißt er vor. Hie und da führt er auch nur die Aufsicht. Die Lehrlinge wurden in der Regel vom Meister selbst angelehrt, sie mußten gleich mitarbeiten, Holz beschlagen zc.

19. Für die Ausbildung der Gesellen geschieht nichts, höchstens, daß hie und da der Meister einem etwas vormacht, wenn er nicht zu Streich kommt. Auf rechtzeitigen Antritt zur Arbeit und auf fleißige Arbeit wird gehalten, Blauen machen kommt nicht vor; außer der Arbeit kümmert sich der Meister nicht um die Gesellen.

20. Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen kommen nur selten vor, die Ursache derselben ist meist schlechte Arbeit, vor den Richter kommt man deshalb nicht.

21. Im Ganzen ist die Lage des Zimmergewerbes z. Bt. schlecht, es wird zu wenig gebaut und für die wenigen Bauten ist die Konkurrenz zu groß, es wird am Preis zu viel abgeboten, so daß wenig verdient wird. Mein Meister ist einer der bestbeschäftigten, es kommt dies daher, weil er Zimmerarbeit für größere Bauten, Kirchen, Schulen und dergl. übernimmt.

22. Einrichtungen zur Förderung des Gewerbes bestehen in Osterburken außer einem Gewerbeverein nicht. Zu diesem haben die Gesellen Zutritt, er thut aber speziell nichts für sie.

23. Für die Hebung unseres Gewerbes wird wohl nichts zu machen sein, eine Besserung wird von selber wieder kommen, wenn die Zeiten günstiger werden und wieder mehr gebaut wird.

#### IV. Schreiner.

Einvernommen wurden:

- |                          |  |                          |
|--------------------------|--|--------------------------|
| a. Meister:              |  | 4. G. P. in Seckach.     |
| 1. E. G. in Abelsheim.   |  | 5. A. L. in Sindolsheim. |
| 2. Chr. L. in Korb.      |  | b. Gesellen:             |
| 3. F. H. in Osterburken. |  | 1. G. Sch. in Abelsheim. |

12.

Erklärung des Schreiners E. G. von Abelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Gerber Herrmann, Bürgermeister Werle und Bürgermeister Gräf.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße E. G., bin 40 Jahre alt, verheirathet, habe 3 Kinder, 2 Knaben im Alter von  $2\frac{1}{2}$  und 3 Jahren und 1 Mädchen im Alter von 7 Jahren.

2. Ich habe die Schreinerei bei Schreiner Fischer hier erlernt. Die Lehre dauerte  $2\frac{3}{4}$  Jahre (1861—1864), als Geselle arbeitete ich  $6\frac{1}{2}$  Jahre, und zwar 1 Jahr lang in Eßlingen, 1 Jahr lang in Heidelberg,  $3\frac{1}{2}$  Jahre in Mannheim und  $1\frac{1}{4}$  Jahr in Paris.

Ich besuchte die Volksschule in Abelsheim und hatte im letzten Jahre meiner Schulzeit noch Privatunterricht in Geometrie. In Eßlingen besuchte ich  $\frac{1}{2}$  Jahr lang die Gewerbebeschule, in Mannheim 2 Jahre lang den Sonntagsunterricht der Gewerbebeschule, hauptsächlich um zeichnen zu lernen.

3. Ich versteuere ein Betriebskapital von 1200 M., mein persönlicher Verdienst ist zu 3000 M. veranlagt.

Mein Anlage- und Betriebskapital berechne ich:

a. Das stehende: Werkstätte und Handwerkszeug . . . . .	1800 M.
Maschinen . . . . .	2300 "
	zusammen . . . . . 4100 M.

b. Das umlaufende . . . . . 200 M.

4. Ich betreibe die Schreinerei und daneben eine kleine Landwirtschaft. Die letztere ist fast Null.

5. Ich betreibe das Gewerbe selbständig seit dem Jahr 1870, und zwar ständig hier.

6. Die eigentliche Werkstätte befindet sich in meinem eigenen Hause und hat einen Miethwerth von 80 M., außerdem habe ich für die Maschine einen Raum gemiethet im Werthe von 200 M., in welchem Betrage aber die Vergütung für Benutzung der Wasserkraft mit eingeschlossen ist.

7. Ich benutze in dem Gewerbe neben den Werkzeugen neuester Konstruktion eine

Bandsäge und eine Stemm- und Fräsmaschine. Die letzteren sind die in Großbetrieben üblichen.

8. Die Arbeitsmaschinen wurden bis jetzt von einem Wasserrad betrieben. Die Verwendung der Wasserkraft entspricht 2 Pferdekraften. Vor Kurzem habe ich mir eine Dampfmaschine von 6 Pferdekraften angeschafft, welche an Stelle der Wasserkraft treten soll, aber noch nicht in Betrieb gesetzt ist. Die Maschinen sind mit Selbstölern versehen, sonstige Unterhaltung erfordern sie keine.

9. Hilfspersonal. a. Lehrlinge beschäftige ich nicht, dagegen

b. durchschnittlich 1–2 Gesellen in der Werkstätte selbst. Die Gesellen haben Kost und Wohnung bei mir, doch habe ich solche auch schon im Taglohn beschäftigt, ohne Verköstigung. Es macht dies wenig Unterschied, dagegen ist es von wesentlichem Unterschied, ob die Gesellen nach Zeit oder Stück belohnt werden. Das letztere ist für den Meister vortheilhafter, weil dann die Arbeit auch ohne besondere Aufsicht weiter geht.

Wenn nach der Zeit bezahlt wird, so stellt sich der Lohn je nach der Tüchtigkeit des Arbeiters auf 3–6 M. in der Woche neben der Verköstigung, ohne Verköstigung auf 12–14 M., beim Stücklohn beträgt der Wochenverdienst 15–18 M. Der Lohn wird alle 14 Tage postnumerando ausbezahlt, von jedem Wochenlohn behalte ich 50 Pf. als Sparspennig für den Gesellen zurück, den so ersparten Betrag erhält der Geselle beim Austritt ausbezahlt, er kann ihn aber auch bekommen, sobald 10 M. erspart sind, ordentliche Gesellen gehen auf diese Bedingung gerne ein; kleine Vorschüsse werden im Bedarfsfalle gewährt, kommen aber selten vor.

10. Die Arbeitszeit dauert im Sommer von früh 5 bis Abends 7 Uhr, im Winter von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr. In die Arbeitszeit fällt eine Mittagspause von 11 bis 12 Uhr und eine Vesperpause von 4– $\frac{1}{2}$  5 Uhr, eine halbstündige Frühstückspause haben nur diejenigen Arbeiter, welche die Kost nicht bei mir bekommen. Die bei mir verköstigten Gesellen frühstücken zwischen der Arbeit ohne besondere Pause. Ich arbeite während der ganzen Arbeitszeit im Geschäfte mit.

11. Gewerbebetrieb. a. Ich stelle alle im Gewerbe vorkommenden Arbeiten her einerlei, ob sie zur Bau- oder Möbelschreinererei gehören. Arbeitstheilung ist nicht eingeführt.

b. Es werden sowohl neue Gegenstände hergestellt, als Ausbesserungen vorgenommen.

c. Den Arbeitsstoff liefere in der Regel ich, Lieferung durch den Besteller ist seltene Ausnahme. Das Holz beziehe ich, soweit es bei uns zu haben, größtentheils unbearbeitet und lasse es selbst schneiden, nur einzelne Schnittwaaren, Tannenbretter, Leisten sowie Fourniere beziehe ich in vorgearbeitetem Zustande.

d. Der Bezug der Rohstoffe richtet sich nach dem Bedarf, wenn thunlich im Großen z. B. Bretter in Waggonladungen, zum Theil direkt aus den Waldungen der Gegend, zum Theil vom Großhändler. Letzteres ist der egalten Arbeit wegen oft vortheilhafter und auch billiger; auch bekommt man beim Händler immer schon ausgetrocknetes Holz. Die Vermittlung des Zwischenhändlers nehme ich selten in Anspruch. Beim Bezug im Großen stellt sich der Preis um etwa 10 % billiger, als beim Bezug im Kleinen, auch bekommt man dann schönere Waare. Die Zahlungsbedingungen beim Großbezug sind verschieden, gewöhnlich mit 2 bis 3monatlicher Frist, hier und da auch die Hälfte baar, die andere Hälfte auf Wechsel, zahlbar in 3 Monaten. Bei Baarzahlung wird in der Regel 3–4 % Disconto gewährt. Der Bezug im Kleinen erfolgt entweder gegen Baarzahlung

oder ebenfalls mit 3monatlicher Frist; kauft man Holz im Walde, so hat man in der Regel Borgfrist bis Martini, muß aber einen Bürgen stellen, nur in den württembergischen Waldungen muß binnen 14 Tagen bezahlt werden. Die Preise sind dort aber etwas niedriger, weil weniger Steigerer vorhanden.

e. Zur Zeit arbeite ich nur auf Bestellung.

f. Meine hauptsächlichste Kundschaft habe ich im Umkreis von 5—6 Stunden, doch habe ich auch einzelne Bestellungen auf weitere Entfernungen; besondere Mühe, weiter entfernte Kundschaft zu bekommen, gebe ich mir nicht, insbesondere mache ich keine Geschäftsreisen, habe mich auch erst einmal an einer Ausstellung in Karlsruhe betheiliget. Ich verdanke diese Kundschaft meist persönlicher Empfehlung. Nur wenn größere Submissionen ausgeschrieben werden, reise ich hin, um mich persönlich zu bewerben.

g. u. h. Früher habe ich auch auf Vorrath gearbeitet, die Waare wurde in ein Magazin zum Verkauf gestellt. Der Verkauf solcher Vorräthe ist aber hier am Orte schwierig, es fehlt an Liebhabern, so daß Manches lange stehen bleibt und wenn gekauft wird, wird der Preis gedrückt, weil das Publikum die Vorräthe als Ladenhüter betrachtet, es wird nur billige Waare gewünscht. Ich habe deshalb das Arbeiten auf Vorrath aufgegeben, was ich um so leichter konnte als ich genug Bestellungen habe. Fertige Waaren zum Wiederverkauf habe ich noch nicht bezogen.

i. Bei größeren Aufträgen für Staat, Gemeinden und dergl. sind Abschlagszahlungen je nach dem Vorrücken der Arbeit bis zu  $\frac{9}{10}$  üblich. Die Schlussabrechnung für derartige größere Arbeiten dagegen verzögert sich oft nicht nur Monate, sondern Jahre, was sehr unangenehm empfunden wird. Privatkunden gegenüber muß in der Regel Kredit gewährt werden, bestimmte Zahlungsfrist ist hier nicht üblich, Baarzahlung selten.

k. Ueber den Eingang meiner Ausstände kann ich im Allgemeinen nicht klagen, gerichtliche Betreibung habe ich nicht nöthig. Verluste habe ich nur in geringem Maße erlitten.

l. Zur Zeit fehlt es mir nicht an Aufträgen, in den letzten Jahren war dies aber öfters der Fall, die schlechten Ernten waren namentlich fühlbar, es wurde wenig gebaut und weniger geheirathet. Sehr fühlbar machte sich auch in den letzten Jahren die Konkurrenz der Möbelfabriken, hier und da auch die Zuchthausarbeit.

m. Das Gewerbe wird das ganze Jahr hindurch im vollen Umfange betrieben, allerdings sind bald mehr, bald weniger Bestellungen vorhanden und nach diesen richtet sich dann die Arbeiterzahl.

12. Zur Beschaffung des Betriebskapitals habe ich fremden Kredit im Betrage von etwa 3000 M. in Anspruch genommen. Das Geld habe ich bei Privatpersonen auf bloße Handschrift ohne Bürgschaft erhalten, muß es zu 5% verzinzen und kann es jederzeit zurückzahlen. Ich habe das Geld immer ohne Mühe bekommen.

13. Ueber das Geschäft führe ich in der Weise Buch, daß ich zunächst jede einzelne Arbeit jedes Tages unter Angabe des verwendeten Materials und der Arbeitszeit in ein Notizbuch eintrage. Dieses wird, je nachdem ich Zeit habe, in's Reine geschrieben und aus dieser Reinschrift endlich werden die Einträge in das Hauptbuch gefertigt. In diesem Hauptbuch ist für jeden Kunden ein besonderes Konto eröffnet. Außerdem zeichne ich meine täglichen Einnahmen und Ausgaben in einem Tagebuch auf. Regelmäßige Abschlüsse mache ich nicht, sondern nur eine Hauptzusammenstellung am Jahreschlusse.

14. Die Landwirthschaft betreibe ich auf  $\frac{1}{2}$  Morgen eigenem und 2 Morgen

gepachtetem Areal. Ein Theil davon ist Wiese, auf dem andern werden Kartoffeln und etwas Frucht gepflanzt. Die Wiese liefert das Futter für 2 Geisen. Das Ergebniß des Ackerbaues wird in der Haushaltung verbraucht, reicht aber nicht aus. Ich lasse die Grundstücke im Taglohn durch einen Bauern bearbeiten, es mögen etwa 15 Tagelöhne zu 1 M. 50 Pf. nöthig sein. Ich selbst helfe nicht mit. Die Einnahmen aus der Landwirthschaft sind nur wenig höher, als die Ausgaben. Die Räumlichkeiten für die Dekonomie (ein kleiner Stall und etwas Arbeitsraum) sind mit denjenigen des Gewerbes verbunden und kommen nicht weiter in Betracht.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. Der Geschäftsabchluß, der Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe bezeigt, ist selbstverständlich kein befriedigender. Die vorhergehenden Jahre habe ich mit, allerdings nicht großen, Ueberschüssen abgeschlossen und das laufende Jahr wird sich voraussichtlich ebenfalls nicht günstiger gestalten. Ende der 70er Jahre habe ich auch effektiv mit Verlust gearbeitet, im Ganzen hat sich im Laufe der letzten 10 Jahre Verlust und Gewinn nicht nur ausgeglichen, sondern es blieb auch noch ein kleiner Ueberschuß, den ich in Verbindung mit fremdem Gelde zur Erweiterung meines Geschäfts verwenden konnte. Der Grund des ungünstigen Geschäftsabchlusses während des letzten Jahres ist die ungenügende Beschäftigung während des Sommers. Ich hatte längere Zeit so wenig Aufträge, daß ich keinen Gesellen beschäftigen konnte.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Hier in der Gegend wird die Schreinerei überall in ihrem ganzen Umfange betrieben, die Schreiner sind zugleich Möbel- und Bauschreiner. Anderwärts an größeren Plätzen verlegen sich die Gewerbetheiligen mehr auf den einen oder anderen Zweig, selten aber ausschließlich.

2. In Bauschreinerei wird die Arbeit aus dem Rohen hergestellt, ebenso in der gewöhnlichen Möbelschreinerei, wie sie hier in der Gegend betrieben wird. Zur Herstellung besserer Möbel, die aber im Bezirke nur wenig vorkommen, werden Halbfabrikate, Journiere, gedrehte und geschnitzte Bestandtheile aus Fabriken bezogen. Möbelhandlungen gibt es hier in der Gegend nicht.

3. Die Schreinerarbeit wird hier im Bezirk meist nur auf Bestellung in die nächste Umgegend geliefert. Die Besteller sind durchweg solche, die die Erzeugnisse für ihren eigenen Bedarf fertigen lassen; nur einzelne wenige Meister arbeiten auf weitere Entfernung, einzelne auch für Möbelhandlungen.

4. Ein Ladengeschäft wird hier in der Gegend mit dem Gewerbe nicht verbunden.

5. Das Gewerbe wird durchweg von gelernten Meistern betrieben.

6. Der landwirthschaftliche Betrieb ist in den meisten Fällen mit dem Gewerbe verbunden, aber meist nur als Nebengeschäft für den Hausbedarf oder einen Theil desselben. Es kommt dies daher, weil die Einnahmen aus der Schreinerei häufig nicht hinreichen, um die Bedürfnisse der Familie zu bestreiten. An und für sich kann Landwirthschaft und Schreinerei ganz gut nebeneinander betrieben werden, nur darf der Meister nicht zuviel in der Landwirthschaft mitarbeiten, da in diesem Falle erfahrungsgemäß die Handfertigkeit nachläßt. Ein Fall, daß das eine Gewerbe zu Gunsten des andern ganz aufgegeben worden wäre, ist mir nicht bekannt.

7. In den Schreinereien der Gegend wird durchweg nur mit der Hand gearbeitet

und meist auch ohne Benutzung neuerer verbesserter Werkzeuge. Zu Maschinen oder Motoren sind die Betriebe zu klein und in den meisten derselben wird nur gröbere Waare geliefert, zu deren Anfertigung die älteren Werkzeuge vollkommen ausreichen. Eine Beschleunigung der Arbeit, wie sie mit den neueren Werkzeugen erzielt werden kann, ist für die Geschäfte auf dem Lande auch nicht wesentlich und so unterbleibt die Anschaffung der verbesserten Werkzeuge umsomehr, als dieselben ziemlich kostspielig sind.

8. Lehrlingswesen. a. Die praktische Ausbildung der Lehrlinge erfolgt in der Werkstätte durch den Meister, der sie zunächst mit den Werkzeugen bekannt macht und dann die einzelnen Handgriffe der Reihe nach lehrt. Sie leisten dem Meister im Anfang Handlangerdienste und sehen bei der Arbeit zu, vielfach werden sie auf dem Lande auch zu Feldarbeiten verwendet, was natürlich ihrer beruflichen Ausbildung schädlich ist. Für die geistige Fortbildung des Lehrlings wird wenig gesorgt, er wird eben in die Fortbildungsschule geschickt und für die sittliche Zucht ist auch nicht immer am besten gesorgt.

b. Der dermalige Werkstättebetrieb reicht zur fachgemäßen allseitigen Ausbildung nicht hin, tüchtige Meister werden auch die Lehrlinge tüchtig heranbilden, sehr oft aber verstehen die Meister selbst nicht genug und geben sich noch dazu keine Mühe.

c. Der gewerbliche Unterricht, insbesondere der Zeichenunterricht dürfte ein allgemeinerer sein, als dies jetzt der Fall, doch lege ich weniger Werth darauf, daß schon der Lehrling den Unterricht genießt, meines Erachtens wäre es besser, wenn die Lehrlinge zwar das Nothwendige in dieser Hinsicht lernten, der eigentliche eingehende fachliche Unterricht aber erst nach erfolgter praktischer Ausbildung von den Gesellen besucht würde.

d. In der Regel wird ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen; gleichmäßige Bestimmungen für das ganze Gewerbe sind hierbei nicht üblich, außer etwa, daß die Lehrzeit gewöhnlich auf 3 Jahre bestimmt und daß Lehrgeld nur dann bezahlt wird, wenn der Lehrling beim Meister auch Kost und Wohnung hat.

e. Ein gesetzwidriges Verlassen der Lehre kommt leider häufig vor, man nimmt auch polizeiliche Hilfe dagegen in Anspruch, aber es hat dies keine nachhaltige Wirkung, da sich die Lehrlinge darnach so anstellen, daß man sie lieber freiwillig entläßt.

f. Preisverleihungen für Lehrlingsarbeiten sind hier nicht erfolgt.

g. So viel mir bekannt, bleiben die auf dem Lande ausgebildeten Lehrlinge in der Regel im Handwerk.

9. Gesellenwesen. a. Der Bedarf an tüchtigen Gesellen wird selten befriedigt und ist dies fast der größte Mangel im Geschäft. Diejenigen Gesellen, die man hier bekommt, sind fast alle ungenügend ausgebildet und besitzen selten die nöthigsten Handfertigkeiten. Die tüchtigeren Gehilfen gehen meistens in die größeren Städte, und zwar nicht immer, weil sie sich dort besser ausbilden oder mehr verdienen können, sondern weil sie dort unabhängiger oder richtiger aufsichtsloser sind und ein zügelloseres, richtiger lustigeres Leben führen können.

b. Es ist selten, daß man einen ordentlichen Menschen bekommt, der sich gerne einer guten Haus- und Werkstattordnung unterwirft, besonders diejenigen, die schon in größeren Städten und Fabriken gearbeitet haben, sind die schlimmsten, die machen gewöhnlich die geringsten Leistungen und die größten Ansprüche. Hat man einen ordentlichen Menschen in der Werkstätte und bekommt so einen Stromer ins Geschäft, so wird der ordentliche auch verdorben.

c. und d. Der Lohnanspruch ist in den letzten 5 Jahren gut um 25 % gestiegen, gewöhnlichen Arbeitern bezahlt man statt 3 und 3½ M. die Woche jetzt 4 M., tüchtigeren

Arbeitern statt 4 M. 5 und 6 M. Bezüglich der Lohnauszahlung verweise ich auf das früher Gesagte.

e. Seitens der Meister geschieht so gut wie nichts zur Hebung des Gesellenwesens, das einzige ist, daß man zureisenden Gesellen ein Geschenk gibt. Ich wüßte auch wenigstens für die hiesige Gegend nicht, was geschehen könnte.

f. — — —

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen nicht viel vor, Gewerbegerichte sind nicht nöthig; wenn man mit einem Arbeiter nicht auskommt, scheidt man ihn eben fort.

10. Ich glaube, daß ein tüchtiger Meister immer zu billigem Preise Geld bekommt. Die bestehenden Kreditanstalten, Vorschußvereine u. dergl. sind jedenfalls ausreichend.

11. Der Bezug des Arbeitsmaterials erfolgt in den kleinen Geschäften meist nach Bedarf, im übrigen gilt hier das, was ich von meinem eigenen Geschäfte gesagt habe.

Von auswärts läßt man in der Regel nur dasjenige Material kommen, was im Orte nicht zu haben ist. Die Bestellung erfolgt dann durch Reisende oder direkt brieflich bei bekannten guten Geschäftshäusern. Ich werde auch von auswärts im allgemeinen gut bedient und ich glaube, daß man in dieser Hinsicht nichts zu fürchten hat, wenn man sich an gute Geschäftshäuser wendet.

Die Preise für Nußhölzer sind erst in letzter Zeit, etwa seit einem Jahr bedeutend gestiegen, und zwar in Folge des Holzzolles. Tannenholz z. B. gilt 10% mehr als im Vorjahr, der Preis für die Arbeit dagegen ist nicht gestiegen. Durch Bezug von Arbeitsmaterial im Großen erzielt man entschieden billigere Preise und bekommt auch bessere Waare als im Kleinbezug. Der einzelne Handwerksmann hier in der Gegend ist aber nicht in der Lage, sich größere Vorräthe anzulegen, und eine Vereinigung mehrerer zu diesem Zwecke ist nicht möglich, weil der Geschäftsneid zu groß und der Verbrauch zu ungleich ist.

12. Gelegenheit zur Ausnutzung der Arbeitskraft ist im allgemeinen nicht genügend da, ich selbst bin seit nahezu 1 Jahr in Folge Uebernahme der Schreinerarbeit für den Kirchenbau in Stein mit Arbeit überhäuft, dieser Zustand ist aber nur ein vorübergehender. Im allgemeinen wird die Geschäftsstille, die in den Jahren 1877 und 1878 ziemlich rasch eingetreten ist, voraussichtlich noch längere Zeit anhalten, wenigstens ist bis jetzt eine Aussicht auf Besserung nicht vorhanden. Im allgemeinen sind für die Beschäftigung folgende Umstände maßgebend:

Die Ausführung größerer öffentlicher und Privatbauten, gute, mit reichen Ernten gesegnete Jahre, friedliche, geordnete Zustände im Lande und ein für gute und schöne Arbeit eingenommenes Publikum; von diesen Momenten ist aber zur Zeit nur eines, der Friede, vorhanden, in jeder anderen Hinsicht muß geklagt werden.

Die Großindustrie hat dem Kleingewerbe unleugbar Anregung gegeben zum Fortschreiten in der Betriebsweise, es sind manche vollkommeneren Werkzeuge und auch kleinere Maschinen, die ursprünglich nur in der Großindustrie benutzt wurden, von dieser auf das Kleingewerbe übergegangen. Auch erweitert das Arbeiten in der Großindustrie unzweifelhaft den Gesichtskreis der betr. Arbeiter und macht dieselben tauglicher, auch im Kleingewerbe mehr als andere zu leisten. Bei aller Anerkennung dieser günstigen Einflüsse der Großindustrie kann jedoch auch nicht unerwähnt bleiben, daß dieselbe dem Kleingewerbe sehr empfindlichen Schaden zugefügt hat und zwar sowohl durch viel schlechtere, als auch durch viel billigere Arbeiten, wie sie der Handwerker unmöglich liefern kann.

In der Möbelschreinerei im Kleinen wurde die Arbeitsleistung durch die Lieferung fabrikmäßig hergestellter Halbfabrikate, wie Kehlleisten und Journiere und Bildhauerarbeit, für bessere Möbel auch durch fabrikmäßige Herstellung eingelegter Arbeit, Lieferung gepresster Holzornamente u. dgl. wesentlich erleichtert. Die Arbeiten können mit Benutzung dieser Halbfabrikate zierlicher und reicher gefertigt werden, ohne dabei so theuer zu kommen, als wenn diese Gegenstände von der Hand angefertigt werden müßten. Sie können auch größtentheils mit der Hand nicht so sauber angefertigt werden.

Das Bestreben nach Hebung des Kunstgewerbes macht sich hier weniger bemerkbar, da meist einfachere Arbeit verlangt wird. Versuche von einzelnen Geschäftsleuten oder von mehreren vereinigt, um dem Geschäftsrückgang entgegenzuwirken, sind bis jetzt nicht unternommen worden. Bei der großen Konkurrenz in unserem Handwerk ist das persönliche Zutrauen, welches der einzelne Meister genießt, für die Ausdehnung seiner Beschäftigung maßgebend. Ausschreiben und Anpreisung seiner Leistungen nützt nichts.

Die Gewerbehalle Osterburken hat durch Eröffnung eines Verkaufsmagazins einen Versuch gemacht, den Handwerkern den Absatz ihrer Erzeugnisse zu erleichtern, bis jetzt aber ohne entsprechenden Erfolg, da die Betheiligung eine zu geringe war und das Publikum deshalb die nöthige Auswahl nicht fand. Dem gleichen Bestreben entsprang die diesjährige Ausstellung in Osterburken, welchen Erfolg dieselbe hatte, weiß ich nicht, da ich mich nicht betheiligte.

13. Die Preise für die Arbeit oder Arbeitserzeugnisse sind sehr verschieden, im allgemeinen sind dieselben sehr niedrig, besonders gute gebiegene Arbeit wird nicht genügend bezahlt. Die Preise haben sich zugleich mit dem allgemeinen Rückgang der Arbeitsthätigkeit gemindert, und zwar durchschnittlich um etwa 10%. Die Ursache dieses Rückgangs ist dieselbe, welche das Geschäft überhaupt geschädigt hat. Gerade in dieser Richtung macht sich die Konkurrenz der Möbelhandlungen und Ausstattergeschäfte in den Städten besonders fühlbar. Versuche, dem Preisrückgang durch Vereinigung entgegenzuwirken, wurden bis jetzt nicht gemacht. Die einzelnen Meister schädigen sich im Gegentheil, indem sie sich durch gegenseitiges Herunterbieten der Arbeit von der Konkurrenz auszuschließen suchen.

14. Bezüglich der Bezahlungsweise für gelieferte Arbeit gilt im allgemeinen das, was ich von meinem Geschäfte gesagt habe.

15. Der Lebensunterhalt ist in den letzten Jahren entschieden theurer geworden. Wenn man in der Familie allein ist, kann man noch eben so sparsam und billig leben wie früher, denn die Lebensmittelpreise, die in den 70er Jahren höher waren, sind jetzt wieder gefallen; sobald man aber fremde Leute, Gesellen zc. hat, muß man einen größeren Aufwand machen, denn die Ansprüche dieser Leute bezüglich der Kost sind seit Ende der 70er Jahre viel größer geworden; statt Kartoffeln und Sauermilch muß man jetzt Wurst und Salat zum Abendbrod geben und selbstverständlich beschränkt sich dies bessere Leben nicht auf die Gesellen allein, sondern die Familie nimmt nothgedrungen auch daran Theil. Bei den Gesellen ist auch die Neigung zum Trinken, der Wirthshausbesuch und die Theilnahme an Vergnügungen entschieden stärker geworden, während früher der Geselle am Sonntag ins Wirthshaus ging, geht er jetzt auch wenigstens einigemal unter der Woche. Ich kann nicht leugnen, daß auch seitens mancher Handwerksmeister in dieser Hinsicht mehr geleistet wird, als nöthig, im Ganzen kann man aber sicher behaupten, daß

hier in der Gegend im ganzen noch einfach gelebt wird. Frühschoppen und Bespertrunk im Wirthshause kommen wenigstens bei einem Gewerbsgenossen dahier nicht vor.

16. Fachvereine für unser oder verwandte Gewerbe bestehen in der Gegend nicht und ihre Gründung ist auch noch nicht versucht worden. Die einzelnen Meister stehen sich infolge der gegenseitigen Konkurrenz zu wenig freundlich gegenüber, als daß eine freiwillige Vereinigung derselben denkbar wäre. Eine Anzahl von Gewerbsgenossen gehört dem Gewerbeverein an, derselbe kann aber, da er alle Gewerbe umfaßt und über wenig Mittel verfügt, für das einzelne Handwerk nichts rechtes leisten.

17. Nein.

18. Von den bestehenden Staatsanstalten wird, ausgenommen, daß die Gewerbezeitung gelesen wird, wenig Gebrauch gemacht. Für unser Gewerbe kämen in erster Reihe diejenigen Anstalten in Betracht, welche Zeichnungen ausleihen und Entwürfe anfertigen. Von solchen braucht man aber hier in der Gegend wenig, da meist nur einfache Arbeit verlangt wird, im Ganzen sind die Entwürfe für unsere Verhältnisse auch zu theuer.

#### c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes:

1. Bezüglich der Gesetzgebung: Unser Handwerk leidet hauptsächlich darunter, daß sich ihm von vornherein nur die weniger tüchtigen Kräfte zuwenden; was etwas Besseres leisten zu können glaubt, wendet sich dem Handel oder wissenschaftlichem Berufe zu. Sodann ist die Ausbildung der Gewerbsgenossen nicht mehr genügend. Die Erziehung der Lehrlinge wird dem Meister durch die Eltern nicht erleichtert, sondern vielfach geradezu erschwert, es gilt dies namentlich von Kindern aus solchen Ehen, denen eine genügende materielle Grundlage gleich anfangs gemangelt hat und in welchen dann die Eltern nur darauf sehen, daß ihre Kinder möglichst bald etwas verdienen. Häufig wird aus letzterem Grunde die Lehrzeit herabgedrückt oder die Lehre unter irgend einem Vorgeben vorzeitig verlassen. Auch die Ausbildung der Gesellen ist theilweise eine sehr mangelhafte, dieselben thun für ihre eigene Vorbildung fast nichts, selten besucht einer die Gewerbeschule. Viele fangen auch selbständig ihr Handwerk an, ehe sie etwas genügendes gelernt haben, dem sollte entgegengewirkt werden, indem

- a. die bestehende Verehelichungsfreiheit wieder beschränkt wird und
- b. Lehrlings- und Meisterprüfungen eingeführt werden.

Diese Prüfungen müßten wenigstens für die Meister vor einer staatlichen Kommission oder vor einem staatlich bestellten Sachverständigen stattfinden; ohne Prüfung dürfte kein Handwerker das Geschäft selbständig anfangen oder Lehrlinge annehmen. Es müßte dies aber auch für den Unternehmer von Möbelfabriken und Möbelhandlungen, überhaupt jeden Unternehmer derartiger Branchen gelten.

c. Der Kontraktbruch der Lehrlinge und Gesellen sollte polizeilich bestraft werden. Eine gleiche Bestrafung hätte aber auch einzutreten, wenn der Meister dem Lehrling gegenüber seine Pflicht nicht erfüllt.

d. Der Hausirhandel sollte am liebsten ganz aufgehoben oder doch viel höher besteuert werden.

2. Bezüglich staatlicher Anordnungen und Einrichtungen:

a. Der gewerbliche Unterricht sollte ausgedehnt oder durch staatliche Beihilfe der Besuch der bestehenden Gewerbeschulen erleichtert werden.

b. Es sollten an den Gewerbeschulen besondere Kurse für Gesellen eingerichtet und deren Besuch durch staatliche Prämien unterstützt werden.

c. Die Zuchthausarbeit sollte möglichst beschränkt oder wenigstens für die Schreinerei ganz abgeschafft oder doch auf Halbfabrikate beschränkt werden.

d. Bei Submissionen sollte das Angebot nicht mehr in Prozenten zu erfolgen haben, sondern die Meister sollten verpflichtet sein, die Preise ihrer Arbeit nach Stück oder Maß genau zu berechnen. Dies Verfahren besteht jetzt schon bei den Bauinspektionen, es sollte aber verallgemeinert und auch auf die Gemeinden ausgedehnt werden. Auch sollte mehr als bisher darauf gehalten werden, daß bei der Vergebung von Arbeiten schon sämtliche Detailpläne zur Einsicht aufliegen.

### 3. Eigene Thätigkeit der Meister:

a. Dieselben sollten auf eine bessere Ausbildung der Gesellen halten, auch für bessere eigene Ausbildung sorgen.

b. Die Meister sollten sich vereinigen zur Wahrung gemeinsamer Interessen und namentlich, um dem gegenseitigen Unterbieten durch Vereinbarung entgegenzuwirken.

c. Es sollten seitens der Meister in den größeren Städten Arbeitsnachweiskbüros errichtet werden, welche den Gesellen unentgeltlich, den Meistern, auch denen auf dem Lande, etwa gegen eine kleine Gebühr zur Benutzung offen stehen.

## Anlage.

### Schreiner G. in Adelsheim.

#### Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	183 M. 47 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	1000 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	3000 " — "
Betriebskapital . . . . .	1200 " — "
Anlagekapital . . . . .	4100 " — "

Familienzahl: 5 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Geselle.

### Geschäftsergebnisse im Jahre 1884.

#### I. Ausgaben.

##### A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benutzung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands . . . . .	97 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	40 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	20 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume . . . . .	50 " — "
a. Miethe einer Wasserkraft . . . . .	200 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (3 M. für 250 Tage) . . . . .	750 " — "
Uebertrag . . . . .	1157 M. — Pf.

Uebertrag . 1157 M. — Pf.

b. Für Hilfsarbeiter:		
aa. Löhne an Gesellen . . . . .	200	" — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	200	" — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	600	" — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	—	" — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	—	" — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	100	" — "

B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).

1. Pachtzins . . . . .	41	" 50 "
2. Für Tagelöhne, Dung ic. . . . .	30	" — "

C. Sonstige Ausgaben.

1. Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt, mit Einschluß des Werths (140 M.) der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	800	" — "
2. Für die Wohnung: wenn in eigenem Gebäude, das allein bewohnt wird: Anschlag der für den Gewerbebetrieb nicht in Anspruch genommenen Hausteile . . . . .	104	" — "
3. Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A. 1 und C. 2 zur Verrechnung kam; sowie Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses . . . . .	10	" — "
4. Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .	6	" 40 "
5. Lebensversicherung . . . . .	—	" — "
6. Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	14	" — "
7. Gewerbeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	23	" 13 "
Summa . . . . .	3286	M. 3 Pf.

II. Einnahmen.

A. Hauptgewerbe:

Bruttoeinnahme:

a. Aus dem Gewerbebetriebe . . . . .	1850	M. — Pf.
b. " " Ladengeschäfte . . . . .	—	" — "

B. Sonstige Einnahmen.

1. Borrath von Arbeitsstoff am Jahreschluß . . . . .	300	" — "
2. Aus Forderungszinsen . . . . .	—	" — "
3. " Bürgergenuß . . . . .	20	" — "
4. Sonst . . . . .	—	" — "
Summa . . . . .	2170	M. — Pf.

Als uneigentliche Ausgaben sind abzuziehen:

I. A. 1 . . . . .	97 M.
2b. . . . .	20 "
4a. . . . .	750 "
C. 1 . . . . .	140 "
2 . . . . .	104 "
	1111 M.

bleibt Summa der eigentlichen Ausgaben 2175 M.

## 13.

Erklärung des Schreiners Chr. L. von Korb, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Adam Wunsch und Friedrich Knieljung sowie des Bezirksraths Hausfecker.

## a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße Chr. L., bin 36 Jahre alt, verheirathet, habe 7 Kinder, 3 Mädchen im Alter von 15, 11 und 3 Jahren und 4 Knaben im Alter von 12, 10, 6 und  $1\frac{1}{2}$  Jahren. Die Kinder sind sämmtlich zu Hause.

2. Ich habe die Schreinerei bei Schreiner Ludwig Walz in Korb in 4-jähriger Lehre von 1863—1867 erlernt. Zunächst arbeitete ich noch 2 Jahre bei meinem Lehrherrn, war dann ein Jahr lang in Frankfurt a. M.,  $\frac{1}{2}$  Jahr in Kehl und  $\frac{1}{2}$  Jahr in Schillingstadt als Geselle beschäftigt. Ich besuchte die Volksschule in Unterkessach.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit meinem persönlichen Verdienst von 1500 M. veranlagt.

Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:

- a. das stehende auf 500 M. (Werkstätte 300 M., Handwerkzeug 200 M.),
- b. das umlaufende 800 M.

4. Ich betreibe die Schreinerei und daneben etwas Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ist unbedeutend.

5. Selbständig betreibe ich die Schreinerei seit dem Jahr 1872 ständig in Korb.

6. Die Betriebsstätte befindet sich im eigenen Hause und hat einen Miethwerth von 60 M. Die Geschäftslage ist hiebei ohne Einfluß.

7. u. 8. Das Gewerbe wird durchweg von der Hand mit den altherkömmlichen Werkzeugen betrieben.

9. Ich beschäftige keinen Lehrling, aber einen Gesellen in der Werkstätte. Er erhält von mir einen Wochenlohn von 4 M., er wird alle 14 Tage, auf Verlangen auch wöchentlich ausbezahlt. Lohn wird nicht zurückbehalten.

10. Die Arbeitszeit dauert im Sommer von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr, im Winter von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr mit einer Mittagspause von 11—12 bezw. 12—1 Uhr. Frühstück und Besper wird während der Arbeit eingenommen. Ich arbeite ständig mit.

11. Gewerbebetrieb. a. Ich betreibe die Schreinerei im ganzen Umfange, sowohl Bau- als Möbelschreinerei.

b. Ich mache Reparaturen sowohl, als neue Gegenstände.

c. Das Holz liefere ich zur Arbeit. Hartholz beziehe ich vollständig roh, Weichholz geschnitten, an Halbfabrikaten: Fourniere, Dreh- und Bildhauerarbeit, Beschläge zu Möbeln.

d. Das Holz beziehe ich im Kleinen nach Bedarf, jedoch so, daß ich immer etwas Vorrath habe. Bei Hartholz ist letzteres schon der Austrocknung wegen nöthig. Das Hartholz beziehe ich direkt aus dem Walde, das Weichholz von der Holzhandlung. Das Holz aus dem Walde stellt sich im Preise etwas billiger, als das vom Zwischenhändler. Der Bezug vom Händler ist aber, wenigstens beim Weichholz vortheilhafter, weil beim Schneiden manches verloren geht und weil beim Holzhändler die Waare egalere ist. Bei Ankauf im Walde habe ich  $\frac{1}{4}$ -jährige, beim Holzhändler 1jährige Borgfrist. Bei Baarzahlung erhalte ich vom Holzhändler 5% Diskonto.

e. Ich arbeite sowohl auf Bestellung, als auf Vorrath.

f. Meine Hauptkundschaft habe ich im Bezirk Adelsheim, ich habe aber auch schon auf weitere Entfernung, z. B. nach Heidelberg und Mannheim für Privatkunden gearbeitet. Diese Kundschaft habe ich ohne mein Zuthun durch Empfehlung seitens anderer Kunden erhalten. Ich selbst thue nichts, um meine auswärtige Kundschaft auszudehnen. Ich habe mich bis jetzt nur an der Oesterbuckener Ausstellung betheiliget.

g. Auf Vorrath werden solche Waaren gearbeitet, die häufig bestellt werden; kommt dann eine solche Bestellung, so wird etwa Vorhandenes zugegeben. Auf Vorrath arbeite ich nur, wenn Bestellungen fehlen. Sonst ist es nicht rentabel, auf Vorrath zu arbeiten, weil der Absatz zum vollen Preise schwierig ist. Die Käufer sehen solche Waaren gerne als Ladenhüter an und wollen sie deshalb billiger haben. Ich kann auch nicht viel Kapital in Vorräthen anlegen und habe auch kein Magazin zur Aufbewahrung.

h. — — —

i. u. k. In der BauSchreinerei werden bei Uebernahme größerer Arbeiten Abschlagszahlungen gegeben, nach vollendeter Arbeit erfolgt Abrechnung, die Zahlung läßt aber öfters noch länger auf sich warten. Bei kleineren Arbeiten in der Möbelschreinerei soll Baarzahlung erfolgen, man muß aber auch hier oft monatelang warten. Gerichtliche Klage ist nicht erforderlich, Verluste habe ich bis jetzt noch nicht gehabt.

l. Seit Ende der 70er Jahre fehlt es zeitweilig für mich an Arbeit. Die Ursache hievon liegt in erster Reihe darin, daß meine Hauptabnehmer, die Landwirthe, in den letzten Jahren theils weniger günstige Ernten hatten, theils schlecht absetzen. Auch fühle ich die Konkurrenz der Möbelhandlungen in Heilbronn und Mannheim, welche im großen gefertigte Möbel von gefälligem Aeußern aber geringer Solidität billiger als der Handwerksmann zu liefern im Stande sind. Ein Heilbronner Möbelgeschäft läßt auch reifen.

m. Das Gewerbe wird das ganze Jahr über im gleichen Umfange betrieben.

12. Für das Betriebskapital muß ich hier und da Geld aufnehmen. Es geschieht dies jedoch nur vorübergehend auf einige Monate, wenn ich Holz zu bezahlen habe. Das Geld erhalte ich ohne Schwierigkeiten beim Vorschußvereine hier gegen Stellung eines Bürgen zu 6%. Der Zins wird am Kapital vorweg abgezogen. Die Aufnahme des Kapitals erfolgt auf bestimmte Zeit.

Ich schreibe Einnahmen und Ausgaben des Geschäftes auf, muß aber gestehen, daß diese Aufzeichnungen nicht sehr genau sind. Arbeiten die baar bezahlt werden, werden gar nicht aufgeschrieben. Einen Geschäftsabschluß mache ich nicht.

14. Die Landwirthschaft betreibe ich auf 4 Morgen eigenem Gelände, die mit Klee, Frucht und Kartoffeln bepflanzt sind. Von Vieh habe ich nur 2 Geissen. Der Umtrieb der Oekonomie wird von meiner Frau und den Kindern besorgt; hie und da wird zum Pflügen zc. ein Gespann gemiethet. Das Erträgniß wird größtentheils in der Haushaltung verbraucht, ein kleiner Theil auch verkauft.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. Der Geschäftsabschluß, nach welchem ich etwa 300 M. zusetzen mußte, ist selbstverständlich unbefriedigend. Bis Ende der 70. Jahre arbeitete ich regelmäßig mit Ueberfluß, wenn auch mit geringem, seit Anfang dieses Jahrzehnts aber arbeitete ich stets mit einem kleinen Defizit oder doch ohne erheblichen Gewinn. Der außerordentlich ungünstige Abschluß des letzten Jahres ist lediglich dem außerordentlich schlechten Gange des Geschäfts zuzuschreiben. Ich habe oft nicht einmal den Arbeitslohn verdient, konnte mich aber gleichwohl nicht entschließen, den Gehilfen zu entlassen, weil derselbe tüchtig und auf dem Lande nur schwer Ersatz zu bekommen ist. Das Defizit habe ich durch Aufnahme eines Kapitals gedeckt, das ich in diesem Jahre wieder abtragen mußte.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Die Schreinerei wird von den Meistern der Umgegend durchweg im ganzen Umfange betrieben, es wird gearbeitet, was kommt, sowohl Bau- als Möbelschreinerei.

2. Bezüglich der Herstellung der Arbeitserzeugnisse und der Verwendung von Rohstoffen und Halbfabrikaten gilt im Allgemeinen das, was ich von meinem Geschäfte gesagt habe.

3. Es wird meist nur auf Bestellung für den Ort der gewerblichen Niederlassung und dessen nächste Umgegend gearbeitet; nur wenige Meister arbeiten auf weitere Entfernung für Privatkunden oder größere Möbelgeschäfte. Die Besteller beziehen die Waare zum eigenen Gebrauch.

4. Ladengeschäfte sind hier in der Gegend mit der Schreinerei nicht verbunden.

5. Das Gewerbe wird durchweg von gelernten Meistern betrieben, es gibt aber auch hier im Bezirke eine Anzahl von Meistern, die die Lehre nicht ordnungsgemäß durchgemacht haben und die nicht gehörig ausgebildet sind. Diese verderben, da sie nicht zu rechnen verstehen, den tüchtigen Meistern das Geschäft, sie selbst aber bringen es selbst zu nichts.

6. Fast jeder Schreinermeister im Bezirk hat etwas Landwirthschaft, es gehört das dazu, wenn man auskommen will. Der Gewerbebetrieb leidet nicht Noth darunter, denn die Landwirthschaft wird größtentheils von Familienangehörigen betrieben, der Meister beschäftigt sich nur in der freien Zeit mit derselben. Ist die Landwirthschaft aber größer, so trägt sich auch die Einstellung eines Tagelöhners aus. Daß ein Schreinermeister die Schreinerei ganz aufgegeben hätte, um sich der Landwirthschaft zu widmen, ist mir nicht bekannt, auch kein umgekehrter Fall.

7. In den Werkstätten des Bezirks wird durchweg nur mit der Hand gearbeitet, Werkzeuge verbesserter Konstruktion finden sich selten. Zur Verwendung von Hilfsmaschinen mit Dampf- oder Wasserkraft sind die Geschäfte durchweg zu klein. Derartige Anlagen kosten ziemlich viel und würde sich der geringe Umfang des Geschäftsbetriebs nicht rentiren.

8. Lehrlingswesen. a. Die Lehrlinge sind in unserem Gewerbe beim Meister in der Regel in Kost und Wohnung und werden wie Familienangehörige behandelt; sie

gehen in die Fortbildungsschule und werden auch zum Kirchenbesuch angehalten. Die praktische Ausbildung erfolgt in der Werkstätte in der Regel durch den Meister selbst, selten durch einen Gesellen. Der Meister unterrichtet den Lehrling in der Handhabung der einzelnen Werkzeuge und bringt ihm die nöthige Handfertigkeit bei. Daß der Meister dem Lehrling auch Unterricht im Zeichnen, Rechnen und dergleichen gibt, kommt selten vor.

b. und c. Die gegenwärtige Ausbildung des Lehrlings auf dem Lande reicht nicht hin, um ihn zu einem tüchtigen Meister zu machen. Er muß unbedingt noch auf die Wanderschaft gehen, um sich in größeren Geschäften weiter auszubilden, auch sollte er womöglich irgendwo eine Fachschule besuchen. Unsere Gewerbeschulen würden im Allgemeinen dazu genügen, für Lehrlinge auf dem Lande ist der Unterricht aber nur mit großen Kosten, oft gar nicht zu ermöglichen, und später, wenn sie als Gesellen in der Fremde sind, kommen sie oft auch nicht mehr zum Besuch einer solchen.

d. Schriftlicher Lehrvertrag ist in unserm Handwerk Regel, Lehrzeit früher 3—4 Jahre, jetzt oft kürzer; es wird regelmäßig Lehrgeld bezahlt. Vergütung für ihre Arbeitsleistung erhalten die Lehrlinge nicht.

e. Davonlaufen aus der Lehre kommt nicht selten vor, man läßt sich in solchem Falle die Lehrlinge polizeilich zurückführen, mindestens aber verlangt man Entschädigung.

f. Preisvertheilungen an Lehrlinge und Lehrlingsprüfungen haben in unserer Gegend noch nicht stattgefunden.

g. Die Lehrlinge bleiben nach Vollendung der Lehrzeit in der Regel noch eine Zeit lang als Gesellen beim Lehrherrn, später streben sie nach der Stadt in größere Geschäfte.

#### 9. Gesellenwesen.

a. Ich glaube, daß es im Allgemeinen genug tüchtige Gesellen gibt. Auf dem Lande aber ist entschieden Mangel an solchen. Es ist selten, daß man einen ordentlichen Menschen, der vollständig ausgebildet und im Handwerk bewandert ist, bekommt. Wer etwas gelernt hat und etwas leisten kann, geht in die Stadt in größere Geschäfte; der Lohn ist dort höher, die Arbeitszeit kürzer (10 gegen 14 Stunden) und es läßt sich dort auch angenehmer leben.

b. Das Verhalten der Gesellen gibt im Allgemeinen zu Klagen keinen Anlaß. Verlassen des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung kommt ziemlich oft vor und man kann in der Regel nichts dagegen machen, denn eine Entschädigung ist nicht zu bekommen, das einzige ist, daß man etwa verdienten, noch nicht ausbezahlten Lohn zurückbehält.

e. Die Lohnanforderungen sind in den letzten 5 Jahren um 30—35 % gestiegen, früher bezahlte man neben freier Kost und Wohnung 2½ bis höchstens 3 M. die Woche, jetzt 4, an besonders tüchtige Arbeiter sogar 5 M. Wie sich der Lohn ohne Kost stellt, weiß ich nicht, auf dem Lande wird Kost regelmäßig gewährt.

d. Der Lohn wird in der Regel alle 14 Tage nachträglich ausbezahlt, Vorschüsse kommen selten vor. Daß der Meister einen Theil des Lohnes zur Sicherung gegen unbefugten Austritt zurückbehält, ist nicht Uebung; die Gesellen lassen sich das nicht gefallen.

e. Von Seiten der Meister geschieht für die Gesellen nichts; die Gesellen sind selbst daran schuld, sie wollen nicht, daß man sich außer der Werkstätte um sie kümmert.

f. — — —

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen selten vor.

10. Tüchtige Meister bekommen immer genügend Kredit, das Geld zu 6 % ist aber zu theuer. Zur Abbestellung des Mißstands ist bis jetzt nichts geschehen, es wird auch kaum etwas zu machen sein.

11. Der Bezug des Arbeitsmaterials erfolgt in den meisten Geschäften der Gegend in der Weise, wie ich es von meinem Geschäfte angegeben habe. Material von auswärts wird bezogen, wenn es am Niederlassungsort oder in dessen Nähe nicht zu bekommen ist, manchmal auch nur in Folge längerer Geschäftsverbindung mit auswärtigen Lieferanten, hie und da auch deshalb, weil der Preis auswärts billiger ist. Wenn Holz von auswärts bezogen wird, wendet man sich entweder direkt an bekannte Firmen oder man wählt sich das Holz selbst an Ort und Stelle aus, letzteres ist jedenfalls vortheilhafter. Fourniere, Bildhauerarbeiten und andere Bedarfsartikel, wie Leim, Schellack und dergl. bezieht man durch Vermittlung von Reisenden. Die Lieferung erfolgt mit vierteljähriger Zahlungsfrist. Das Material wird im Ganzen gut geliefert, es muß dies schon wegen der großen Konkurrenz in diesen Artikeln geschehen. Die Preise des Arbeitsmaterials sind in der letzten Zeit sich ziemlich gleich geblieben, nur Hartholz ist nach meiner Erfahrung um etwa 10 % im Preis gestiegen. Der Preis für geleistete Arbeit ist seit den 70er Jahren um etwa 5 bis 6 % zurückgegangen. Der Bezug von Arbeitsmaterial im Großen ist selbstverständlich billiger, es haben sich auch schon mehrfach mehrere Meister zusammengethan, um gemeinsam größere Quantitäten von Brettern zu beziehen. Es hält aber sehr schwer, eine solche Vereinigung Mehrerer zusammenzubringen. Der einzelne Geschäftsmann muß im Kleinen kaufen, zum Bezug im Großen ist das Geschäft zu klein. Von manchen Gewerbsgenossen wird auch die Gewerbehalle in Osterburken benützt, welche das Material im Großen bezieht und die Vortheile des Großbezugs auch ihren Mitgliedern zu Theil werden läßt.

12. Genügende Arbeitsgelegenheit ist hier in der Gegend nicht vorhanden, das Geschäft ist seit Ende der 70er Jahre ziemlich rasch zurückgegangen und eine Aussicht auf Besserung scheint nicht vorhanden zu sein. Die Ursachen hiefür sind im allgemeinen dieselben, wie ich sie für mein Geschäft bereits angegeben habe. Der Einzelne kann hiegegen kaum etwas machen. Eine Ausdehnung des Absatzes nach auswärts ist für kleine Geschäftsleute, denen es an kaufmännischer Gewandtheit sowohl, als auch an Mitteln fehlt, nur sehr schwer oder nahezu unmöglich. Das Handwerk ist überall übersetzt und Auswärtigen wird die Werbung von dem Einheimischen stets erschwert. Ein gemeinsames Vorgehen mehrerer Meister in dieser Richtung hat noch nicht stattgefunden. Aufträge von der Großindustrie, von Möbelfabriken und Möbelhandlungen, wären wohl zu bekommen; diese Geschäfte wollen aber nur billige Waare, und zwar so billig, daß der Handwerksmann, der mit der Hand arbeitet, fast nichts verdient. Vom Einfluß des Kunstgewerbes merkt man auf dem Lande nichts.

13. Der Preis der Arbeit ist wenig lohnend, ich kann hier nur wiederholen, was ich bereits gesagt habe. Größere Preisschwankungen kommen nicht vor. Verabredungen, um das Herabdrücken der Preise zu verhindern, haben schon stattgefunden, sie wurden aber nicht gehalten.

14. Bezüglich der Bezahlungsweise für gelieferte Arbeit verweise ich auf das, was ich von meinem Geschäfte gesagt habe.

15. Der Aufwand für den Lebensunterhalt ist seit 20 Jahren gestiegen, haupt-

sächlich weil größere Ansprüche bezüglich der Kost, Kleidung und dergl. gemacht werden.

16. Fachvereine für unser Handwerk existiren hier in der Gegend nicht. Man hat schon Versuche gemacht, die Gewerbsgenossen zu sammeln, eine Einigung ist aber nicht erzielt worden. Die Versuche scheitern immer an gegenseitigem Konkurrenzneid. Ein Theil der Gewerbsgenossen ist Mitglied der Gewerbevereine, allgemein ist die Betheiligung aber nicht.

17. Nein.

18. Eine Benutzung der bestehenden Staatsanstalten findet seitens der Schreiner hiesiger Gegend nicht statt.

c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes:

Ich bin mit den Vorschlägen, die mein Gewerbsgenosse H. gemacht hat, vollständig einverstanden, nur möchte ich dieselben in zwei Punkten erweitert wissen:

1. Von der freiwilligen Vereinigung der Fachgenossen halte ich nach den bisherigen Erfahrungen nichts. Ich wünschte deshalb die Einführung von Zwangsgenossenschaften oder Zwangsinnungen, welchen dann auch die Abnehmung der Lehrlings- und Meisterprüfungen übertragen werden könnte.

2. Das Davonlaufen aus der Lehre und das unberechtigte Verlassen des Arbeitsverhältnisses seitens der Gesellen sollte polizeilich bestraft werden.

Anlage.

Schreiner Chr. L. in Korb.

Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	2145 M. 39 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	680 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	3000 " — "
Betriebskapital . . . . .	— " — "
Anlagekapital . . . . .	1300 " — "

Familienzahl: 9 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Geselle.

Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

I. Ausgaben.

A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benützung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands, wenn in gemietetem Raume: Miete für jene Räume, d. i. derjenige Theil des Miethzinses, welcher nach Abzug des für die Wohnung anzusetzenden Miethzinsanteils sich ergibt . . . . .	60 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	— " — "
Uebertrag . . . . .	60 M. — Pf.
	16*

	Uebertrag . . . . .	60 M. — Pf.
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	20 " — "	
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	30 " — "	
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:		
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (280 Tage zu 2 M. 50 Pf.)	700 " — "	
b. für Hilfsarbeiter:		
aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	208 " — "	
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister	250 " — "	
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	200 " — "	
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "	
7. Verluste an Ausständen . . . . .	— " — "	
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	24 " — "	

## B. Nebengewerbe.

Für Hilfsarbeiter . . . . .	20 " — "
-----------------------------	----------

## C. Sonstige Ausgaben:

1. Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt etc., mit Einschluß des Werths der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	800 " — "
2. Für die Wohnung:	
wenn in eigenem Gebäude, das allein bewohnt wird: Anschlag der für den Gewerbebetrieb nicht in Anspruch genommenen Hausteile	50 " — "
wenn das Haus noch anderweit vermietet ist: Anschlag der nicht für den Gewerbebetrieb (A. 1) und nicht an Dritte vermieteten Räume	— " — "
wenn in der Miethe: Betrag der Miethe nach Abzug des unter A. 1 verrechneten Betrags . . . . .	— " — "
3. Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A. 1 und C. 2 zur Verrechnung kam, sowie Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses . . . . .	— " — "
4. Feuerversicherung für Gebäude . . . . .	1 " 50 "
" " Fahrnisse . . . . .	12 " 70 "
5. Lebensversicherung . . . . .	— " — "
6. Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	15 " — "
7. Gemeindeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	30 " — "
Summa . . . . .	2421 M. 20 Pf.

## II. Einnahmen.

## A. Hauptgewerbe.

## Bruttoeinnahme:

a. Aus dem Gewerbebetriebe . . . . .	1000 M. — Pf.
b. " " Ladengeschäfte . . . . .	— " — "
Uebertrag . . . . .	1000 M. — Pf.

Uebertrag . 1000 M. — Pf.

B. Nebengewerbe.

Bruttoeinnahme:

a. Verkaufte landwirthschaftliche Erzeugnisse . . . . .	50	"	—	"
b. Im Haushalt verwendete Erzeugnisse . . . . .	300	"	—	"

C. Sonstige Einnahmen.

1. Aus Miethe . . . . .	—	"	—	"
2. " Forderungszinsen . . . . .	—	"	—	"
3. " Bürgergenuß . . . . .	—	"	—	"
4. Sonst . . . . .	—	"	—	"

Summa . . 1350 M. — Pf.

Die Ausgaben betragen . . . . . 2421 " 20 "

" Einnahmen " . . . . . 1350 " — "

Daher Mehrausgaben . . 1071 M. 20 Pf.

Von den angegebenen Ausgaben sind als solche nicht zu betrachten:

1. Miethe der Werkstätt, da solche im eigenen Hause . . . . .	60	M.	—	Pf.
2. Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . .	700	"	—	"
3. Miethe für die Wohnung . . . . .	50	"	—	"

810 M. — Pf.

Das Geschäftsjahr schließt daher mit einem wirklichen Verlust von 261 M. 20 Pf. ab.

14.

Erklärung des Schreiners F. S. in Osterburken, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Adam Wünsch und Friedrich Kniehl.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße F. S., bin 41 Jahre alt, verheirathet, Vater von 4 Kindern, 3 Mädchen von 10, 6 und 1 Jahre und 1 Knaben von 8 Jahren, die Kinder sind sämmtlich zu Hause.

2. Ich habe die Schreinerei bei meinem Vater in Osterburken erlernt, eine bestimmte Lehrzeit habe ich nicht durchgemacht, sondern war eben von der Schulentlassung bis zum 25. Jahre bei meinem Vater beschäftigt. Dann war ich 2 Jahre auswärtig in Frankfurt und Wiesbaden und nach meiner Rückkehr wieder 1 Jahr bei meinem Vater. Ich besuchte die Volksschule in Osterburken.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit meinem persönlichen Verdienst zu 2000 M. veranlagt. Mein Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:

a. das stehende auf 1000 M. (Werkstätte und Magazin auf 800 M. Handwerkszeug 200 M.),

b. das umlaufende auf 600 M.

4. Ich betreibe die Schreinerei und daneben die Landwirthschaft. Der Umfang der Landwirthschaft ist nahezu eben so groß, wie der der Schreinerei.

5. Selbständig betreibe ich das Gewerbe seit dem Jahre 1873 ständig in Osterburken.

6. Meine Betriebsstätte befindet sich im eigenen Hause und hat einen Miethwerth von 50 M. Lage des Geschäfts ist ohne Einfluß.

7. und 8. Das Gewerbe wird durchweg von der Hand betrieben mit den allherkömmlichen Werkzeugen.

9. Hilfspersonal. Ich beschäftige zur Zeit 1 Lehrling und in der Regel 1 Gesellen, nur vorübergehend habe ich zur Zeit keinen Gesellen.

a. Die Lehrzeit für den Lehrling dauert 3 Jahre, er bezahlt ein Lehrgeld von 120 M., erhält dafür aber Kost und Wohnung bei mir. Die Ausbildung des Lehrlings besorge ich selbst durch praktische Anleitung in der Werkstatt; sonstigen Unterricht ertheile ich demselben nicht. Sie und da muß er auch auf dem Felde mithelfen.

b. Der Geselle ist in der Werkstatt beschäftigt und erhält auch Kost und Wohnung bei mir. Er wird nach der Zeit gelohnt 4 M. per Woche. Die Lohnzahlung findet in der Regel alle 14 Tage statt, manchmal werden Abschlagszahlungen gewährt, manchmal bleibt der Lohn auch länger stehen. Eine Zurückbehaltung am Lohn findet nicht statt.

10. Die Arbeitszeit dauert im Sommer von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr, im Winter von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr; bestimmte Arbeitspausen gibt es nicht. Die Arbeitszeit wird nur zur Einnahme des Mittagessens kurze Zeit unterbrochen. Ich arbeite mit, soweit mich die Besorgung der Landwirthschaft nicht in Anspruch nimmt.

11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Ich betreibe die Schreinerei in ihrem ganzen Umfange, sowohl Bau- als Möbelschreinerei, fertige neue Gegenstände und nehme Ausbesserungen vor, wie es kommt.

c. Das Arbeitsmaterial wird durchweg von mir geliefert, ich beziehe dasselbe unbearbeitet, Hartholz meist ungeschnitten. Von Halbfabrikaten werden bezogen: Fourniere, Drechsler- und Bildhauerarbeiten zur Verwendung bei feineren Möbeln.

d. Ich beziehe das Holz im Kleinen nach Bedarf, jedoch so, daß ich immer etwas Vorrath habe. Der Vorrath ist schon deshalb nöthig, weil namentlich Hartholz mindestens 3 Jahre liegen muß, um auszutrocknen. Das Hartholz kaufe ich durchweg im Walde, das Weichholz meist in geschnittenem Zustande von der Gewerbehalle Osterburken, von dieser auch die Halbfabrikate. Ein Unterschied im Preis, je nachdem ich das Holz im Walde oder von der Gewerbehalle beziehe, ist kaum zu konstatiren. Der Bezug von letzterer dürfte, wenigstens bezüglich des Weichholzes, im Ganzen vortheilhafter sein, weil man beim Bezug im Walde zu leicht nicht ganz taugliche Stämme bekommt, der Schnittlohn hoch ist, beim Schneiden viel abfällt und die Waare dann doch nicht so egal ist. In dem einen wie im andern Fall ist 6monatliche Vorgfrist unter Stellung eines Bürgen Regel.

e. Ich arbeite nur auf Bestellung.

f. Meine Kundschaft beschränkt sich auf den Ort Osterburken und den nächsten Umkreis; ich habe nur einmal nach auswärtig gearbeitet für die Baden-Badener Lotterie, wo ich auf Grund des Konkurrenzausschreibens Offerte machte. Wenn die Einrichtung der Lotterie nicht geändert worden wäre, hätte ich weiter für dieselbe gearbeitet. Im Uebrigen ist das Auffuchen von auswärtigen Bestellungen weder in der Bau- noch in der Möbelschreinerei lohnend, das Gewerbe ist überall übersetzt. Ich habe mich bis jetzt nur an der Ausstellung in Osterburken betheiliget.

g. Ich habe noch nie einen Versuch gemacht, auf Vorrath zum Verkauf zu arbeiten. Die Nachfrage auf dem Lande ist zu gering, die Möbel bleiben unter Umständen lange stehen, verderben oder bedürfen wenigstens vor dem Verkauf einer nochmaligen gründlichen Aus-

besserung. Die Leute, welche solche fertige Waare kaufen, bieten gewöhnlich geringe Preise, weil sie die Waare als Ladenhüter ansehen. Auch mangelt es mir an einem entsprechenden Aufstellungsort. Der Gewerbeverein Osterburken hat vor 2 Jahren die Einrichtung einer gemeinsamen Verkaufshalle angeregt, ich theilte mich aber nicht, weil ich gerade viel zu thun hatte, und soviel mir bekannt, war auch die Theiligung anderer Gewerbsgenossen eine sehr geringe.

h. — — —

i. und k. In der Bauschreinerei werden bei größeren Arbeiten für den Staat, Gemeinden oder dergleichen Abschlagszahlungen je nach Vorrücken der Arbeit gewährt. Die Schlussabrechnung erfolgt in diesem Falle oft erst nach längerer Zeit und demgemäß zieht sich auch die Auszahlung hinaus. Ich habe zum Beispiel für die Kirchenbauinspektion Mosbach Arbeiten in das Pfarrhaus in Oberwittstadt geliefert, in diesem Falle erfolgte die Schlussabrechnung und Auszahlung erst nach 2 Jahren nach Beendigung der Arbeit. Privatkunden bezahlen selten baar, auch bei kleineren Arbeiten nicht. Ich muß überall am Ende des Jahres die Rechnung schicken und dann vielfach noch Monate, auch Jahre lang auf die Bezahlung warten. Man muß große Geduld haben und klagen darf man nicht, sonst verliert man seine Kundschaft. Ganz verloren gegangen sind mir bis jetzt wenig Ausstände, der Verlust beträgt im Ganzen etwa 10 M. im Jahr.

l. Es fehlt zeitweilig an Arbeit, dieselbe hat sich seit Ende der 70er Jahre allmählig verringert; was die Bauschreinerei betrifft, so hängt der Rückgang mit der verminderten Bauhätigkeit zusammen. In der Möbelbranche wirken verschiedene Umstände zusammen, zunächst kommt die große Konkurrenz in Betracht, die in Folge der Gewerbefreiheit, wo jeder ohne weiteres Meister werden kann, entstanden ist; sodann schädigen aber auch die großen Möbelgeschäfte, Möbelfabriken und Möbelhandlungen den Absatz im Kleingewerbe. Käufer besserer Waaren wenden sich lieber an große Geschäfte, wo ihnen eine größere Auswahl freisteht. Käufer billigerer Waare finden diese in den Möbelhandlungen zwar weniger solid, aber in gefälliger Form. Diese Waaren werden zum Theil mit der Maschine nach der Schablone gearbeitet, die Arbeit ist eine viel raschere und deshalb auch eine billigere; daß die Haltbarkeit dieser Waaren eine geringere ist, wird vom Publikum beim Ankauf zu seinem Schaden nicht berücksichtigt. Der Meister auf dem Lande dagegen, der für einzelne bestimmte Kunden arbeitet, muß vor Allem auf die Solidität seiner Waare sehen, da er für dieselbe jederzeit verantwortlich gemacht werden kann. Er braucht längere Zeit zur Herstellung derselben und dadurch vertheuert sie sich.

m. Ich betreibe die Schreinerei das ganze Jahr über so ziemlich im gleichen Umfange, ist hie und da etwas weniger zu thun, so bekümmere ich mich mehr um die Landwirthschaft und beschäftige dann auch den Lehrling auf dem Felde. Der Geselle hat immer genug Arbeit.

12. Ich habe z. Zt. kein fremdes Geld im Geschäft und war auch noch selten in der Lage, vorübergehend Kredit suchen zu müssen. Wenn ich Geld brauche, erhalte ich dasselbe vom Vorkaufvereine zu 6%, der Zins wird vom Kapital vorweg abgezogen, die Rückzahlung erfolgt in 3—6 Monaten.

13. Eine eigentliche Buchführung habe ich nicht, ich schreibe nur auf, für wen ich und welche Arbeit ich geliefert habe und den Preis derselben; wird bezahlt, so wird der Posten gestrichen, ein Jahresabschluß wird nicht gemacht.

14. Als Nebengewerbe betreibe ich die Landwirthschaft. Ich bebaue etwa 18 Morgen,

die mit Ausnahme eines kleinen gepachteten Grundstücks mein Eigenthum sind. Ich halte durchschnittlich 5 Stück Vieh, 2 Kühe und 3 Stück Kleinvieh und außerdem 2 Schweine. Für die Landwirthschaft ist auf meinem Anwesen Stall und Scheuer vorhanden, welche einen Miethwerth von 100 M. haben. Die Landwirthschaft betreibe ich, soviel es die Schreinerei erlaubt, außerdem sind in derselben beschäftigt meine Frau, eine Magd und zeitweise Tagelöhner, auch wird öfters ein Pferdegespann gemiethet. Es werden etwa 100 Tagelöhne im Jahr nöthig sein, der Taglohn beträgt durchschnittlich neben der Kost 1 M. Für Miethe des Gespanns habe ich eine Auslage von 40 M. jährlich. Die nöthigen Sämereien ziehe ich selbst, nur hie und da kaufe ich etwas zu. Das Vieh ziehe ich selbst nach, hie und da wird auch ein Stück vom Bauern oder Händler zugekauft. Abgängiges Vieh wird an den Händler verkauft, dabei ist Baarzahlung üblich. Ein Theil des Erträgnisses an Feldfrüchten, die Milch, Schweine, werden in der eigenen Haushaltung verwendet, die übrige Frucht, namentlich Hafer wird an den Händler gegen Baarzahlung verkauft. Das Erträgniß der Landwirthschaft schätze ich, soweit ich es nicht in der eigenen Haushaltung verwende, auf 600 M. Buch wird nicht geführt.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. Der Geschäftsabschluß (Mehreinnahmen) mit einem Ueberschuß von etwa 700 M. ist ein befriedigender, ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß derselbe nicht jedes Jahr so ist, sondern daß ich ihn lediglich der Landwirthschaft verdanke. Im Gewerbebetrieb habe ich nur einen bescheidenen Arbeitslohn verdient. Der günstigere Abschluß im vergangenen Jahr rührt daher, daß ich einen besseren Absatz für mein Vieh und eine gute Fruchternte hatte. Selbstverständlich ist ein solcher Abschluß nur dadurch zu erzielen, daß alle Hausgenossen, so viel sie können, mitthätig sind und daß außerdem sehr sparsam gelebt wird. Der unbefriedigende Abschluß des Gewerbebetriebs ist eine Folge des allgemeinen Darniederliegens der Schreinerei. Besondere nachtheilige Umstände in meinem Geschäft wirkten dabei nicht mit.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Die Schreinerei wird von den Meistern der Gegend durchweg im ganzen Umfange betrieben und es wird gearbeitet, was kommt, mit Ausnahme eines Meisters, der nur Möbel herstellt, sind alle Meister zugleich Bau- und Möbelschreiner.

2. Bezüglich der Herstellung der Arbeitserzeugnisse gilt im allgemeinen das, was ich von meinem Geschäfte gesagt habe.

3. Von den Meistern der Gegend wird durchweg nur auf Bestellung für den Ort und dessen nächsten Umkreis gearbeitet. Die Besteller beziehen die Waare zum eigenen Gebrauch; nur einige wenige Meister liefern nach auswärts an größere Möbelgeschäfte.

4. Ladengeschäfte sind im Bezirke nirgends mit der Schreinerei verbunden, auch Möbelhandlungen finden sich nicht.

5. Das Gewerbe wird nur von gelernten Meistern betrieben, ein Theil derselben hat aber allerdings nur eine mangelhafte Lehre durchgemacht; diese verderben den andern Meistern das Geschäft und bringen es selbst zu nichts.

6. Die meisten Schreinermeister der Gegend treiben neben der Schreinerei auch mehr oder weniger Landwirthschaft. Ich halte dies nicht nur für gut, sondern geradezu für nothwendig, denn mit der Schreinerei allein kommt einer nicht aus, wenn er alle Lebensmittel kaufen muß. Der Gewerbebetrieb leidet darunter nicht, weil die Landwirthschaft

nur eine mäßige ist. Daß ein Meister die Schreinerei zu Gunsten der Landwirthschaft ganz aufgegeben hätte oder umgekehrt, ist mir nicht bekannt.

7. In den Werkstätten der Gegend wird mit ganz wenigen Ausnahmen nur mit der Hand und mit gewöhnlichen Werkzeugen gearbeitet. Die Geschäfte sind zu klein, um Werkzeuge verbesserter Konstruktion oder gar Hilfsmaschinen anschaffen zu können. Dieselben würden einen großen Theil des Jahres unbenützt stehen.

8. Lehrlingswesen. a. Die Lehrlinge sind in der Familie des Meisters und werden, wie eigene Kinder desselben, zur Zucht und Ordnung angehalten; sie gehen in die Fortbildungsschule und müssen die Kirche besuchen, ihre Ausbildung ist durchweg eine praktische in der Werkstätte durch Anleitung des Meisters. Sonstigen Unterricht, wie im Zeichnen, Rechnen u. dergl. geben nur wenige Meister.

b. u. c. Daß die gegenwärtige Ausbildung des Lehrlings vollständig genügt, kann man nicht sagen, es wird jetzt, von Meistern sowohl als von Arbeitern, sehr viel verlangt. Es wäre deshalb erwünscht, wenn den Lehrlingen, mehr als dies jetzt der Fall, Gelegenheit gegeben werden könnte, einen geordneten Unterricht zu besuchen. Schulwerkstätten werden hiezu nicht nöthig sein, sondern es wird genügen, den Besuch der Gewerbeschule zu erleichtern.

d. Schriftlicher Lehrvertrag ist bei uns Regel, Lehrzeit  $2\frac{1}{2}$ —3 Jahre, es muß Lehrgeld bezahlt werden, daß der Lehrling schon eine Vergütung für seine Arbeit erhält, ist in der Schreinerei nicht üblich.

e. Ein Davonlaufen aus der Lehre kommt selten vor.

f. Preisverleihungen und Lehrlingsprüfungen kamen hier in der Gegend noch nicht vor.

g. Die Lehrlinge bleiben nach zurückgelegter Lehre gewöhnlich noch 1—2 Jahre bei ihrem Lehrmeister; nach dieser Zeit gehen die meisten auf Wanderschaft, und zwar meist in die Stadt in größere Geschäfte. Ich glaube, daß dies meist in der guten Absicht geschieht, sich weiter auszubilden, manchen mag vielleicht auch der höhere Lohn oder das freiere Leben anziehen.

9. Gesellenwesen. a. Auf dem Lande ist an tüchtigen Gesellen Mangel, ich glaube nicht, daß es im allgemeinen an solchen fehlt. Dieselben ziehen sich aber wegen des höheren Lohnes mehr in die Stadt in größere Geschäfte. Auf dem Land kommen vielfach heruntergekommene Gesellen zugereist, die von vornherein einen schlechten Eindruck machen und solche Ansprüche stellen, daß man überhaupt keine Lust hat, sie einzustellen, vielfach kommt es auch vor, daß solche Gesellen versprechen, in Arbeit zu treten, aber andern Tags nicht mehr erscheinen.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen wird im allgemeinen nicht geklagt.

c. Die Löhne der Gesellen sind in den letzten 5 Jahren ziemlich gleich geblieben, neben freier Kost wird wöchentlich durchschnittlich 4 M. bezahlt, Gesellen ohne Verköstigung werden auf dem Lande selten eingestellt, da die Mehrzahl der Meister Landwirthschaft treibt, kommt sie die Kost nicht hoch zu stehen.

d. Der Lohn wird alle 14 Tage nachträglich bezahlt, Vorschüsse kommen selten, Zurückbehaltung des Lohnes gar nicht vor.

e. Seitens der Meister geschieht zur Hebung des Gesellenwesens nichts. Die Gesellen wollen gar nicht, daß der Meister sich außerhalb der Werkstätte um sie kümmert.

f. — — —

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen selten vor, Gewerbegerichte sind nicht nöthig.

10. Tüchtige Meister können immer genügend Kredit bekommen, es wird nur hie und da geklagt, daß das Geld zu 6% etwas theuer sei.

11. Arbeitsmaterial. Was ich von meinem Geschäft gesagt habe, gilt auch im allgemeinen für den Bezug des Arbeitsmaterials. Von auswärts wird nur das bezogen, was am Orte selbst nicht zu haben ist; es kommt dies namentlich vor, wenn man eine besondere Holzsorte braucht; man wendet sich dann direkt an eine der bekannten Holzhandlungen; einige derselben lassen auch reifen, Halbfabrikate, Fourniere, Beschläge bezieht man meist durch Vermittlung von Reisenden. Diese Gegenstände sind zwar zum Theil auch in den Ladengeschäften der Gegend zu haben, sie kommen beim Bezug durch Reisende billiger. In neuerer Zeit erhält man in der Regel gutes Material geliefert, während man früher vielfach darüber zu klagen hatte. Die Besserung trat ein in Folge der starken Konkurrenz in diesen Artikeln. Wenn man einmal nicht entsprechende Waare bekommt, wendet man sich das nächste Mal einfach an einen andern. Die Preise des Arbeitsmaterials sind im Ganzen mäßig, die Preise für das Holz sind in den letzten Jahren um etwa 3—4% gestiegen, die Preise für die im Gewerbe nöthigen Halbfabrikate sind seit Ende der 70er Jahre um etwa 10% gefallen, dasselbe gilt von sonstigen Bedarfsartikeln, wie Leim, Schellack, Spiritus u. dergl. Die Preise dieser Artikel schwanken übrigens ziemlich. Der Preis der geleisteten Arbeit ist seit Ende der 70er Jahre fortgesetzt zurückgegangen, er steht jetzt um mindestens 15% niedriger. Wenn man Arbeit will, muß man jetzt schon von vornherein die billigsten Preise machen und dann wird doch noch gehandelt. Der Bezug von Arbeitsmaterial im Großen, wobei allerdings billigere Preise erzielt werden, wird hier in der Gegend durch die Gewerbehalle Osterburken vermittelt. Diese rechnet ihren Mitgliedern 6—8% über den Ankaufspreis, gewährt aber 1/2jährige Zahlungsfrist, während beim Lieferanten 1/4jährige Zahlungsfrist üblich ist. Die nothwendigsten Artikel sind hier stets auf Lager. Ein einzelner Meister hat selten so viel Bedarf, um Arbeitsmaterial im Großen beziehen zu können. Nur bei Uebernahme größerer Bauten werden hie und da Bretter in Wagenladungen bezogen. Eine Vereinigung mehrerer Meister zum gemeinsamen Bezug von Arbeitsmaterial ist schwer zusammenzubringen; der Bedarf ist ein zu verschiedener, die Hauptrolle aber spielt der Konkurrenzneid.

12. Genügende Gelegenheit zur Arbeit ist hier in der Gegend nicht vorhanden. Die Nachfrage ist seit Ende der 70er Jahre allmählig immer mehr zurückgegangen und Aussicht auf Besserung ist noch nicht vorhanden. Ich kann über die Ursachen dieses Rückgangs nur das wiederholen, was ich von meinem eigenen Gewerbe gesagt habe. Manche Geschäfte erhalten regelmäßig Aufträge von der Großindustrie, doch kommt dies mehr in der Nähe von Städten vor, wo die betreffenden größeren Geschäfte ihren Sitz haben. Bei uns auf dem Lande stehen nur wenige Meister mit größeren Geschäften in regelmäßiger Verbindung. Vom Einfluß des Kunstgewerbes merkt man auf dem Lande wenig, da durchweg gewöhnliche Waare verlangt wird. Absatz nach auswärts zu suchen ist schwer. Das Angebot ist überall sehr groß und man muß äußerst billig liefern, wenn man aufkommen will, die Frachtkosten sind auch zu erheblich. Der einzelne Handwerksmann kann in dieser Hinsicht kaum etwas thun, durch eine Vereinigung Mehrerer ließe sich eher etwas erzielen, aber eine solche kommt schwer zu Stande. Der Versuch, den die Gewerbehalle Osterburken machte, ist wegen ungenügender Betheiligung bis jetzt erfolglos gewesen.

13. Die Preise für die Arbeit sind wenig lohnend, ich verweise in dieser Hinsicht

auf das von mir Gesagte. Größere Preisschwankungen kommen nicht vor. Vereinigungen, um dem Preisrückgang entgegenzuwirken, haben in unserer Gegend bis jetzt nicht stattgefunden. Ich halte ein Vorgehen in dieser Richtung auch für ziemlich aussichtslos, da sich immer wieder einzelne Gewerbsgenossen finden, die nicht mitthun und die Preise drücken.

14. Bezüglich der Bezahlungsweise für gelieferte Arbeit gilt im Allgemeinen das, was ich von meinem Geschäfte gesagt habe. Das lange Vorgen ist sehr mißlich, es läßt sich aber kaum etwas dagegen machen, da man sonst die Kundschaft ganz verliert.

15. Der Aufwand für den Lebensunterhalt ist seit 20 Jahren nicht unerheblich gestiegen, die Ursachen dieser Steigerungen sind, zur Zeit wenigstens, nicht die höheren Lebensmittelpreise, sondern die höheren Ansprüche, die namentlich auch von den Gesellen gemacht werden. Die Kost ist besser, die Kleidung ist besser, es werden mehr Vergnügungen geboten und mitgemacht.

16. Fachvereine existiren hier in der Gegend nicht, es ist auch noch kein Versuch gemacht worden, einen solchen zu gründen, ich glaube auch nicht, daß ein solcher ohne Zwang zu Stande kommt. Die Mehrzahl unserer Gewerbsgenossen ist Mitglied der Gewerbevereine, die für die Schreinerei hauptsächlich dadurch etwas thun, daß sie Zeichnungen kommen lassen.

17. Nein.

18. Eine Benützung der bestehenden Staatsanstalten findet nicht statt, nur die Gewerbezeitung wird gehalten und gelesen. Diese sind auch wenig bekannt.

#### c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung:

a. Die Hauptfrage wird die sein, ob die Gewerbefreiheit aufgehoben oder doch beschränkt werden soll. Ich bin mir darüber noch nicht ganz klar und zweifle sehr, ob die Wiederherstellung der alten Zünfte und Innungen von Vortheil sein würde. Zunächst dürfte es wohl genügen, wenn Lehrlings- und Meisterprüfungen eingeführt würden, damit nicht Jeder ohne weiteres selbständig ein Gewerbe beginnen kann. Bezüglich der Abnahme dieser Prüfung denke ich mir, was die der Meister betrifft, eine ähnliche staatliche Einrichtung, wie sie für die Schmiede in den Hufbeschlagsschulen besteht. Die Lehrlingsprüfungen könnten durch die Meister selbst vorgenommen werden.

b. Die Arbeitsbücher sollten für alle Arbeiter obligatorisch gemacht werden, man könnte sich dann doch über die bisherige Beschäftigung orientiren.

c. Die dermalige Steuergesetzgebung belastet die Gewerbetreibenden verhältnißmäßig stark, die Einkommensteuer sollte deshalb auch zur Ermäßigung der Gewerbesteuer herangezogen, oder noch besser die besondere Gewerbesteuer ganz aufgehoben werden.

2. Bezüglich staatlicher Anordnungen:

a. Die für Staatsarbeiten geltenden Submissionsbedingungen sollten auch seitens der Gemeinden, Stiftungen und dergleichen angewendet werden müssen und es sollte noch mehr als bisher dafür Sorge getragen werden, daß die Schlußabrechnung und Auszahlung möglichst rasch erfolgt.

b. Der gewerbliche Unterricht sollte ausgedehnt oder doch der Besuch der bestehenden Anstalten durch Verleihung von Stipendien erleichtert werden.

c. Der Staat sollte Vereinigungen von Gewerbetreibenden, welche allgemeinere Interessen verfolgen, auch finanziell unterstützen. Ich denke hiebei in erster Reihe an die

Einrichtung gemeinsamer Werkstätten mit Aufstellung einer Dampfmaschine oder Ermöglichung der Verwendung einer sonstigen Betriebskraft.

3. Bezüglich der eigenen Thätigkeit der Handwerker:

a. Die Meister sollten der Ausbildung der Lehrlinge die größte Sorgfalt widmen.

b. Die Meister sollten es durchaus vermeiden, Gesellen einzustellen, die kontraktbrüchig geworden sind.

c. Die Meister sollten sich mehr als bisher in Fachverbände vereinigen, um gemeinsame Interessen zu verfolgen. Es könnte in dieser Weise am besten dem Herabdrücken der Preise entgegengewirkt werden. Auch könnten größere Submissionen gemeinschaftlich übernommen werden.

d. Die Meister sollten etwas mehr rechnen als bisher, insbesondere sollten sie bei Uebernahme von Submissionen förmliche Voranschläge aufstellen, nicht einfach herunterbieten.

e. Die lange Borgfrist sollte abgeschafft werden ( $\frac{1}{2}$ jährige Rechnung).

#### Schreiner F. H. in Osterburken.

##### Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	2920 M. 24 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	2600 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	3000 " — "
Betriebskapital . . . . .	— " — "
Anlagekapital . . . . .	1600 " — "

Familienzahl: 6 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Lehrling und 1 Geselle.

#### Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

##### I. Ausgaben.

##### A. Hauptgewerbe:

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benützung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands, wenn in gemietetem Raume: Miethe für jene Räume, d. i. derjenige Theil des Miethzinses, welcher nach Abzug des für die Wohnung anzusetzenden Miethzinsanteils sich ergibt . . . . .	50 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	30 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	25 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	20 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . .	500 " — "
b. Für Hilfsarbeiter:	
aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	200 " — "
Uebertrag . . . . .	825 M. — Pf.

	Uebertrag .	825 M. — Pf.
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister	500	„ — „
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	600	„ — „
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	—	„ — „
7. Verluste an Ausständen . . . . .	10	„ — „
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	20	„ — „

## B. Nebengewerbe:

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benützung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands, wenn in gemiethetem Raume: Miethe für jene Räume, d. i. derjenige Theil des Miethzinses, welcher nach Abzug des für die Wohnung anzusetzenden Miethzinsanteils sich ergibt . . . . .	100	„ — „
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	30	„ — „
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	20	„ — „
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	—	„ — „
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:		
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . .	170	„ — „
b. Für Hilfsarbeiter:		
aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	130	„ — „
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister	120	„ — „
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	—	„ — „
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	—	„ — „
7. Pachtgeld . . . . .	13	„ — „
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	—	„ — „

## C. Sonstige Ausgaben:

1. Ausgaben für den Haushalt der Familie, Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt zc. mit Einschluß des Werths der selbstgezogenen Nahrungsmittel für die Familie . . . . .	700	„ — „
2. Für die Wohnung:		
wenn in eigenem Gebäude, das allein bewohnt wird: Anschlag der für den Gewerbebetrieb nicht in Anspruch genommenen Hausteile	50	„ — „
wenn das Haus noch anderweit vermietet ist: Anschlag der nicht für den Gewerbebetrieb (A. 1) und nicht an Dritte vermieteten Räume . . . . .	—	„ — „
wenn in der Miethe: Betrag der Miethe nach Abzug des unter A. 1 verrechneten Betrags . . . . .	—	„ — „
3. Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A. 1 und C. 2 zur Verrechnung kam, sowie Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses . . . . .	—	„ — „
Uebertrag .	3288 M. — Pf.	

	Uebertrag	3288 M. — Pf.
4. Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .	8	" — "
5. Lebensversicherung . . . . .	90	" — "
6. Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	23	" — "
7. Gemeindeumlage für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	30	" — "
	Summa	3439 M. — Pf.

## II. Einnahmen.

### A. Hauptgewerbe:

Bruttoeinnahme: a. aus dem Gewerbebetriebe . . . . .	2000 M. — Pf.
b. aus dem Ladengeschäfte . . . . .	— " — "

### B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).

Bruttoeinnahme: a. aus dem Gewerbebetriebe verkauft . . . . .	670 " — "
b. aus dem Ladengeschäfte für den Haushalt . . . . .	600 " — "

### B. Sonstige Einnahmen:

1. Aus Miethe . . . . .	— " — "	
2. Aus Forderungszinsen . . . . .	— " — "	
3. Aus Bürgergenuß . . . . .	18 " — "	
4. Gehalt als Kirchenrechner . . . . .	80 " — "	
	Summa	3368 M. — Pf.

Die Ausgaben betragen . . . . . 3439 M. — Pf.

Die Einnahmen betragen . . . . . 3368 " — "

Daher Mehrausgabe . . . . . 71 M. — Pf.

Es sind nun aber folgende Ausgabeposten wieder in Einnahme zu stellen:

#### 1. Beim Hauptgewerbe:

1. Miethe der Werkstätt, da sich solche in eigenem Hause befindet . . . . .	50 M.
2. Arbeitswerthanschlag des Meisters mit . . . . .	500 "

#### 2. Bei der Landwirthschaft:

1. Miethwerth des Stalles und der Scheuer . . . . .	100 "
2. Arbeitswerthanschlag des Meisters mit . . . . .	170 "

#### 3. Sonstiges:

Miethe des Hauses . . . . .	50 "
	870 M. — Pf.

ergibt. Was einen Ueberschuß oder Gewinn von . . . 799 M. — Pf.

## 15.

Erklärung des Schreiners H. P. von Sedach, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Jakob Wenzel, Julius Hofmann und Bürgermeister Müller.

## a. Eigene Verhältnisse des Befragten:

1. Ich heiße H. P., bin 38 Jahre alt, verheirathet, habe 4 Kinder, 1 Mädchen im Alter von 15, 3 Knaben von 11, 9 und  $4\frac{1}{2}$  Jahren, die Kinder sind sämmtlich zu Hause.

2. Ich bin Schreiner, Landwirth und Leichenschauer, die Schreinerei habe ich bei Martin Hofert in Bödigheim in 3-jähriger Lehre von 1860—1863 erlernt. Ich war dann noch 2 Jahre lang bei meinem Lehrherrn, sodann 7 Jahre auswärts auf der Wanderschaft, zunächst in Schweinfurt (2 Jahre), in Würzburg (kurze Zeit) und dann in Frankfurt 5 Jahre lang bei demselben Meister. Ich besuchte die Volksschule in Sedach, in Frankfurt erhielt ich im Geschäft Zeichenunterricht.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit dem persönlichen Verdienst von 1500 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:

a. das stehende auf 700 M. (Werkstätte 100, Handwerkszeug 600 M.),

b. das umlaufende (Holzvorräthe) 500 M.

4. Als Hauptgewerbe, das mich fast ausschließlich beschäftigt, betreibe ich die Schreinerei. Die Landwirthschaft ist gering und ebenso der Verdienst aus dem Leichenschauerdienst.

5. Selbständig treibe ich das Gewerbe seit dem Jahre 1874 in Sedach.

6. Die Werkstätte befindet sich im eigenen Hause und hat einen Miethwerth von 40 M. Die Lage kommt in Sedach nicht in Betracht.

7. u. 8. Ich arbeite vorzugsweise mit der Hand mit Werkzeugen neuester Konstruktion. Als Hilfsmaschinen benutze ich eine Bandsäge und eine Fraismaschine. Die Maschinen werden mit der Hand betrieben, eine besondere Unterhaltung ist nicht nöthig, dieselben werden jeden Morgen geölt.

9. Hilfspersonal. Ich beschäftige 2 Lehrlinge und 2 Gehilfen.

a. Lehrlinge. Die Lehrzeit dauert 3 Jahre, der eine der Lehrlinge ist aus dem Ort, hat bei den Eltern Kost und Wohnung und bezahlt kein Lehrgeld, der andere von auswärts hat bei mir Kost und Wohnung und bezahlt dafür eine Vergütung von 120 M. Die Ausbildung der Lehrlinge besorge ich selbst durch praktische Anweisung in der Werkstätte und durch Unterricht im Zeichnen.

b. Die Gesellen sind in der Werkstätte beschäftigt, haben aber für Kost und Wohnung selbst zu sorgen, beide sind aus dem Ort, der eine ist verheirathet. Beide sind nach dem Stück bezahlt. Der Wochenlohn beträgt 9—10 M. Abrechnung bezüglich des Lohnes erfolgt, wenn mit mir über die Lieferung, an der sie gearbeitet haben, abgerechnet ist. In der Zwischenzeit erhalten sie alle 14 Tage Abschlagszahlungen, fast bis zum vollen Betrag des Werths der geleisteten Arbeit.

10. Die tägliche Arbeitszeit dauert von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr. Pausen von Morgens  $\frac{1}{2}$  bis 8 bzw. 8—9 Uhr, Mittags von 12—1 Uhr und Nachmittags von 4 bis  $\frac{1}{2}$  Uhr. Ich arbeite ständig mit.

11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Ich arbeite nur in der Möbelschreinerei und stelle nur neue Gegenstände her.

c. Das Holz liefere ich selbst, ich kaufe es durchweg im Walde und lasse es selbst schneiden. Drechsler- und Bildhauerarbeit stelle ich selbst her, nur Fourniere beziehe ich.

d. Den Rohstoff beziehe ich im Kleinen nach Bedarf, doch so, daß ich immer einen Vorrath habe. Ich steigere das Holz im März im Walde und habe dann Borgfrist bis Martini, wenn nicht im Orte, unter Stellung eines Bürgen. Die Fourniere beziehe ich vom Großhändler mit 3monatlicher Borgfrist.

e. Ich arbeite nur auf Bestellung.

f. Mit Ausnahme der Särge im Ort habe ich in loco keine Kundschaft. Alle übrigen Waaren liefere ich in ein Möbelgeschäft in Frankfurt, dasselbe Geschäft, in welchem ich als Geselle gearbeitet habe. Ich habe diese Kundschaft seit meiner Gesellenzeit ohne Unterbrechung beibehalten, hie und da habe ich auch in ein Möbelgeschäft in Mainz gearbeitet, die Preise sind dort aber schlechter wie in Frankfurt.

g. u. h. — — —

i. Ich rechne mit meinem Besteller im Jahre 2—3 mal ab, je nachdem mehr oder weniger Bestellungen vorhanden sind. Die Zahlung erfolgt jeweils sofort auf die Abrechnung.

k. — — —

l. u. m. Ich habe ständig Aufträge das ganze Jahr hindurch in gleicher Weise.

12. Ich habe in der Regel etwa 300 M. fremdes Geld im Geschäft; ich nehme dasselbe beim Vorschußvereine hier, dessen Mitglied ich bin, zu 6 % auf 2, 3 oder 4 Monate auf. Verlängerung der Zahlungsfrist erfolgt anstandslos ohne weitere Provision.

13. Ich habe einfache Buchführung über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben und mache regelmäßig einen Jahresabschluss.

14. a. Landwirthschaft. Ich bebaue ein Gelände von etwa 1 Morgen mit Kartoffeln, Kraut und Gemüse für den Hausbedarf; an Vieh habe ich nur eine Ziege. Der Umtrieb wird von meiner Frau und Tochter besorgt, hie und da wird auch ein Tagelöhner eingestellt oder ein Gespann gemiethet. Der Tagelöhner kostet 1 M. bis 1 M. 20 Pf. den Tag, ist aber nur wenige Tage beschäftigt.

b. Leichenschauer: a. Als Leichenschauer habe ich im Jahr durchschnittlich 18 Sterbefälle, von deren jedem ich eine Gebühr von 1 M. 30 Pf. erhalte, Inpressen muß ich selbst stellen.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. Ich kann diesen Geschäftsabschluß mit einem Ueberschuß von nicht einmal 100 M. nicht als einen befriedigenden bezeichnen. Ein erheblich höheres Ergebnis habe ich aus meiner Geschäftsthätigkeit noch nicht erzielt. Der Abschluß hielt sich vielmehr in den letzten Jahren so ziemlich auf der gleichen Höhe. Wenn ich trotz fortgesetzter Beschäftigung ein besseres Ergebnis bisher nicht erzielt habe, so kommt dies daher, daß ich in meinem Betriebe verhältnißmäßig beschränkt bin; meine Werkstätte sowohl, als meine Geldmittel sind zu beschränkt, um einen ausgedehnteren Betrieb zu gestatten, bei dem ich rascher arbeiten und so selbstverständlich auch mehr verdienen könnte. Ich habe mich bisher gecheut, mein Betriebskapital durch Aufnahme fremder Gelder zu vergrößern, und begnüge mich lieber mit dem zwar kleinen, aber sicheren Auskommen. Daß ich dieses habe, verdanke ich hauptsächlich der Verbindung mit dem großen Geschäft in Frankfurt.

b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Von den Schreibern der Gegend wird das Gewerbe in seinem ganzen Umfange sowohl als Bau- als auch Möbelschreineri betrieben.

2. Im Allgemeinen werden die Schreinerarbeiten aus dem Rohmaterial und Schnittwaaren, welche ebenfalls dazu gerechnet werden, hergestellt. Zu feineren Möbeln werden Fourniere u. dergl. bezogen, solche werden aber weniger verlangt. Mit fertigen Schreinerwaaren wird in der Gegend nicht gehandelt.

3. Meist wird nur auf Bestellung im Ort selbst und für die nächste Umgebung, und zwar für den eigenen Bedarf der Besteller gearbeitet, nach auswärts arbeiten nur wenige Meister.

4. Ladengeschäfte sind mit den Schreinereien hier nicht verbunden.

5. Das Gewerbe wird zumeist von solchen, welche dasselbe ordnungsgemäß erlernt haben, betrieben. Es gibt allerdings auch vereinzelt Meister, welche eine vollständige Lehre nicht durchgemacht haben, solche verderben zeitweise den gelernten Meistern das Geschäft, ohne aber selbst auf einen grünen Zweig zu kommen. Meist beschäftigen sie sich auch sehr bald weniger in ihrem Gewerbe, als mit Landwirthschaft, Tagelohnarbeiten u. dergl. Gerade hierin liegt ein Hauptnachtheil für unser Gewerbe, daß sich häufig junge Leute selbständig etabliren, ohne daß sie die Lehre vollständig und ordnungsgemäß durchgemacht haben.

6. Man findet in hiesiger Gegend selten einen Schreiner, der nicht auch etwas Landwirthschaft hat. Ohne diesen Nebenverdienst können sich die Schreiner in der Gegend kaum durchschlagen; sie können die Landwirthschaft auch ganz gut nebenher betreiben, da das Gewerbe ihnen genug freie Zeit läßt. In Seelach sind mir 2 Fälle bekannt, daß gelernte Schreiner die Schreinerei ganz aufgegeben und sich auf Landwirthschaft verlegt haben. Ich glaube, sie fahren besser, als früher, ein umgekehrter Fall ist mir nicht bekannt.

7. In den Werkstätten wird nur mit der Hand gearbeitet, neuere Werkzeuge sind wenig in Gebrauch, Maschinen gar nicht. Die Geschäfte sind zu klein, um die Kosten dafür aufbringen zu können.

8. Lehrlingswesen. a. Die Ausbildung des Lehrlings erfolgt in der Regel seitens des Meisters selbst durch praktische Anleitung in der Werkstätte, sonstigen fachlichen Unterricht im Rechnen, Zeichnen zc. erhält der Lehrling selten. Die praktische Ausbildung des Lehrlings wird hier in der Gegend oft auch dadurch gestört, daß der Lehrling mit auf's Feld muß. Der Lehrling wird zum Besuch der Fortbildungsschule und der Kirche angehalten.

b. Die gegenwärtige Ausbildung des Lehrlings ist vielfach keine genügende, sie kann es nur dann sein, wenn sich der Meister mit dem Lehrling auf's gewissenhafteste beschäftigt. Die Errichtung von Schulwerkstätten halte ich nicht für ein Bedürfniß, wohl aber die Ausdehnung des gewerblichen Unterrichts, und zwar nicht nur für Lehrlinge, sondern auch für Gesellen; namentlich sollte für die Ausbildung im Zeichnen mehr geschehen, es kommt jetzt vielfach vor, daß Gesellen eine Zeichnung, die ihnen vorgelegt wird, gar nicht verstehen und nach derselben arbeiten können.

d. Schriftlicher Lehrvertrag ist Regel, Lehrzeit  $2\frac{1}{2}$ —3 Jahre, durchweg wird Lehrgeld bezahlt. Besondere gleichmäßige Bestimmungen für das Gewerbe sind nicht üblich.

e. Ein Davonlaufen aus der Lehre kommt öfters vor, wird hie und da auch von den Eltern unterstützt, weil in anderen Gewerben, namentlich in der Hausschreinerei, die Lehrlinge schon nach kurzer Zeit Lohn erhalten. Gewöhnlich wird dann zur Ausrede gebraucht, der Lehrling habe zuviel auf's Feld gemüßt, oder die Kost sei schlecht gewesen u. dergl. Man verzichtet dann der Scherererei wegen lieber auf polizeilichen Zwang.

f. Preisverleihung und Lehrlingsprüfungen kamen bis jetzt in unserer Gegend nicht vor.

g. Die Lehrlinge bleiben nur theilweise auch nach der Lehre beim Meister; tüchtige Lehrlinge ziehen sich dann meist in größere Geschäfte in die Städte, wo sie besser bezahlt werden und auch etwas mehr lernen, weniger tüchtige laufen von einem Meister zum andern und fangen dann in der Regel in Balde ein eigenes Geschäft an.

9. Gesellenwesen. a. An tüchtigen Gesellen ist Mangel, zumal auf dem Lande; in den Städten ist es etwas besser. Doch weiß ich von meiner Beschäftigung in Frankfurt her, daß bei einem durchschnittlichen Stande von 15 Gesellen in 1 Jahre 84 als unbrauchbar aus dem Geschäfte weggeschickt werden mußten, meist fehlt es den Gesellen an genügenden Kenntnissen und Fertigkeiten.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen wird im allgemeinen nicht geklagt. Tüchtige Arbeiter sind gewöhnlich auch ordentlich und anständig, unbefugter Austritt kommt vor und die Meister lassen es sich gewöhnlich ruhig gefallen, da eine Entschädigung von den Gesellen doch nicht zu erhalten ist.

c. Die Löhne sind in den letzten 5 Jahren, so viel ich beurtheilen kann, um etwa 30 % gestiegen, ich mußte früher neben der Verköstigung 3 M. bezahlen wöchentlich, jetzt 4 M., für tüchtige Gesellen noch mehr. Wie sich der Lohn stellt ohne Verköstigung, weiß ich nicht.

d. Welche Uebung bezüglich der Lohnzahlung zur Zeit im Gewerbe besteht, weiß ich nicht, als ich noch als Geselle arbeitete, wurde alle 14 Tage postnumerando ausbezahlt. Von Vorschüssen weiß ich nichts.

e. Seitens der Meister geschieht zur Hebung des Gesellenwesens nichts. Außer der Arbeitszeit wollen die Gesellen vollständig frei sein und weisen oft Anleitungen, die man ihnen zur Fortbildung gibt, schroff zurück. Wenn man sie etwas lehren will, muß man dies schon während der Arbeitszeit thun.

f. — — —

g. Streitigkeiten kommen selten vor, Gewerbegerichte halte ich nicht für nöthig.

10. Kredit ist für tüchtige Meister wohl hinlänglich zu bekommen, das Geld ist aber etwas zu theuer (6 %) und besonders unangenehm ist es, daß bei Vorschußvereinen u. dergl. Kreditanstalten der Zins schon vornweg am Kapital abgezogen wird. Versuche zur Abbestellung dieser Mißstände sind bis jetzt nicht gemacht worden.

11. Der Bezug von Arbeitsmaterial erfolgt im allgemeinen so, wie ich es von meinem Geschäfte angegeben habe. Material von auswärts wird in der Regel nur dann bezogen, wenn es am Niederlassungsort oder in der nächsten Umgegend nicht zu bekommen ist. Für die Möbelschreinerei kommen nur Fourniere und dergl. Halbfabrikate in Betracht, soviel mir bekannt, werden diese meist durch Vermittelung von Reisenden bezogen. Beim Bezug von Material von auswärts kommen häufig Täuschungen vor und es ist schwer etwas dagegen zu machen, weil man keine Proben hat. Der Preis des Hartholzes ist in den letzten Jahren um etwa 10 % gestiegen, im Weichholz nicht so viel. Die Preise für Halbfabrikate sind sich ziemlich gleich geblieben. Der Preis für die Arbeit ist nicht gestiegen, im Gegentheil in Folge der starken Konkurrenz zurückgegangen. Von Verinchen, Arbeitsmaterial im Großen zu beziehen, ist mir in hiesiger Gegend, die Gewerbehalle Osterburken ausgenommen, nichts bekannt. Der einzelne Meister hat nur geringen Bedarf und eine Vereinigung mehrerer zu diesem Zwecke ist, ganz abgesehen vom Konkurrenzneid, der die Einigkeit nicht aufkommen läßt, schon deshalb schwer, weil der eine das, der andere jenes braucht.

12. Im Allgemeinen ist nicht genügend Gelegenheit zur Arbeit in hiesiger Gegend vorhanden, der Rückgang datirt aus der zweiten Hälfte der 70er Jahre und hängt jedenfalls zum Theil mit dem Rückgang der Bauhätigkeit zusammen. Außerdem hat gerade in dem Möbelgeschäfte in den 60er Jahren die Fabrikthätigkeit großartig zugenommen, die Fabriken liefern, wie es das große Publikum verlangt, zwar geringe, aber äußerlich hübsche und vor allem billige Waaren. Ein Meister, der auf Kundschaft in nächster Nähe arbeitet, muß vor allem auf die Solidität seiner Waare sehen, er muß besser, aber auch theurer arbeiten. Endlich hat die Konkurrenz erheblich zugenommen, da jeder ohne weiteres Meister werden kann. Gerade diese Konkurrenz, die fast überall die gleiche ist, erschwert auch den Handel nach auswärts. Was speziell das Verhältniß der Großindustrie zum Kleinhandwerk betrifft, so muß man unterscheiden zwischen eigentlichen Möbelfabriken und den sogenannten Möbelfabrikanten. Die Möbelfabriken treten meistens mit solchen Meistern in Verbindung, welche leicht und gefällig, aber auch billig arbeiten, sie liefern den Handwerkern die Halbfabrikate, verlangen rasche Arbeit und wechseln auch rasch, die Möbelfabrikanten, meist alte renommirte Geschäfte, haben meist eigene Werkstätten und beschäftigen nur solche Handwerker, die durchaus tüchtig sind und solide Waare liefern, meist solche, welche eine Zeit im Geschäfte selbst bei ihnen beschäftigt waren. Möbelfabriken sowohl, als Möbelfabrikanten beschäftigen aber nur eine beschränkte Anzahl von Handwerkern und bei beiden wird von einem Handwerksmann, der fast durchweg langsam mit der Hand arbeitet, nur wenig verdient. In neuerer Zeit wird der Verdienst noch dadurch geschmälert, daß nunmehr in Folge des geminderten Absatzes auch kleinere, mit Maschinen wohl ausgestattete Fabriken, welche früher selbständig arbeiteten, ebenfalls für die größeren Geschäfte liefern und den Preis selbstverständlich drücken, der Hauptvorteil der Verbindung mit einem größeren Geschäfte besteht für den kleinen Handwerker darin, daß sie ihm ständig Beschäftigung gewähren. Bezüglich der Möbelhandlung gilt das von den Möbelfabriken Gesagte. Dafür, um durch eine Vereinigung von Gewerbsgenossen diesen die Vortheile der Großindustrie wenigstens einigermaßen zu sichern, sind die Verhältnisse hier in der Gegend zu klein. Die Gewerbetreibenden wohnen zu zerstreut und die Einrichtung des nöthigen kaufmännischen Betriebs wäre nur mit größeren Schwierigkeiten verbunden. Vom Einfluß des Kunstgewerbes ist auf dem Lande nichts zu merken, derartige Gegenstände werden nicht verlangt und die Mehrzahl der Meister ist auch nicht im Stande, sie zu machen. Wer solche wünscht, wendet sich an eine bekannte Firma, selbst dann, wenn er dasselbe Stück und billiger von einem Kleinhandwerker beziehen könnte.

13. Die Preise für die Arbeit sind nicht lohnend, sie sind seit Ende der 70er Jahre aus den bereits erwähnten Ursachen um  $\frac{1}{8}$  zurückgegangen, in letzter Zeit sind die Preise ziemlich stabil, es scheint mir eher, daß diejenigen für bessere Möbel jetzt wieder etwas anziehen, wohl deshalb, weil das Publikum einsieht, daß es doch besser fährt, wenn es etwas theurere Waare kauft. Von Versuchen, dem Preisrückgang durch Vereinigung entgegenzuwirken, ist mir auf dem Lande nichts bekannt. In Städten versuchen die Fachvereine in dieser Richtung zu wirken, mit welchem Erfolge weiß ich nicht. Die Bestrebungen gehen in der Richtung, daß die Arbeitszeit gekürzt und so die Produktion eingeschränkt wird.

14. Wie es sich mit der Zahlung der Arbeit in unserm Gewerbe im allgemeinen verhält, ist mir nicht bekannt, ich glaube aber, daß viel geborgt wird.

15. Der Lebensunterhalt ist in den letzten 20 Jahren entschieden theurer geworden, sowohl in Folge des Steigens der Lebensmittelpreise, als namentlich auch deshalb, weil

bezüglich der Kost, Kleidung und des Vergnügens mehr Ansprüche gemacht werden, als früher. Es gilt dies vom Lande gerade so, als von der Stadt.

16. Fachvereine existiren auf dem Lande nicht. Es wird auch in dieser Richtung wenig zu machen sein, den Leuten fehlt die nöthige Einsicht, eine Anzahl Gewerbsgenossen sind Mitglieder in den Gewerbevereinen, haben aber wenig Vortheil von denselben.

17. Nein.

18. Die bestehenden Staatsanstalten werden auf dem Lande wenig benützt, sie sind kaum bekannt. Was dieselben bieten, hat für die Geschäfte hiesiger Gegend, wo meist nur gewöhnliche Waare verlangt wird, auch wenig Werth.

c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung:

a. Es sollten Lehrlings- und Meisterprüfungen wieder obligatorisch werden, letztere nachträglich auch für die, die bereits selbständig arbeiten. Ob die Prüfung durch Vermittlung von Innungen oder besondere Kommissionen stattfinden, ist mir gleichgültig. Zu den Prüfungen dürften natürlich nur solche zugelassen werden, die die Lehrzeit ordnungsgemäß zurückgelegt haben.

b. Es sollte gesetzlich vorgeschrieben werden, daß die Lehrverträge schriftlich abgefaßt werden müssen.

c. Das Davonlaufen aus der Lehre und dem Arbeitsverhältniß sollte bestraft werden. Es wäre dies von Bedeutung, weil eine Entschädigung in der Regel nicht zu bekommen ist.

d. Die Arbeitsbücher sollten wieder für alle Arbeiter eingeführt werden; man könnte aus denselben dann doch entnehmen, ob ein Geselle, den man einstellen will, immer gearbeitet hat und in welchem Geschäft.

e. Die jetzige Gewerbesteuer sollte ganz wegfallen und lediglich Einkommensteuer aus dem Verdienst erhoben werden. Eine Erleichterung unseres Gewerbes wäre besonders wegen der Rückwirkung der Steuerveranlagung auf die Gemeindeumlagen wünschenswerth.

2. Bezüglich von Anordnungen des Staats:

a. Der gewerbliche Kredit sollte durch Errichtung einer staatlichen Anstalt erleichtert werden, dabei wäre insbesondere auf eine Herabsetzung des Zinsfußes und auf Stundung Bedacht zu nehmen.

b. Der Besuch des gewerblichen Unterrichts sollte durch Gewährung von Stipendien erleichtert werden.

c. Die Submissionen seitens des Staats sollten in kleineren Theilen der zu liefernden Arbeit erfolgen, so daß auch Handwerksleute, die nur über kleines Betriebskapital verfügen, sich an denselben betheiligen können.

3. Bezüglich der eigenen Thätigkeit der Gewerbsgenossen:

a. Die Meister sollten auf die Ausbildung der Lehrlinge größeres Gewicht legen und ebenso die Fortbildung der Gesellen fördern. Ersteres könnte durch persönliches Ertheilen von Unterricht im Zeichnen und dergl. geschehen, letzteres wenigstens in Städten in der Weise, daß den Gesellen auch während der Arbeitszeit ohne Lohnabzug Gelegenheit zum Besuch des gewerblichen Unterrichts gegeben wird.

b. Die Bildung von Fachvereinen wäre erwünscht, dieselben könnten nicht nur im allgemeinen die Interessen des Gewerbes vertreten, sondern namentlich auch durch gegenseitige Vereinbarung dem Herabdrücken der Preise entgegenwirken.

Anlage.

Schreiner H. P. in Sedach.

Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	785 M. 22 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	850 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	3000 " — "
Betriebskapital . . . . .	500 " — "
Anlagekapital . . . . .	700 " — "

Familienzahl: 6 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 2 Lehrlinge und 2 Gehilfen.

Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

I. Ausgaben.

A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benützung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands, wenn in gemiethetem Raume: Miethe für jene Räume, d. i. derjenige Theil des Miethezinses, welcher nach Abzug des für die Wohnung anzusetzenden Mietzinsanteils sich ergibt . . . . .	50 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	100 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	40 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	80 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (300 Tage zu 3 M.) . . . . .	900 " — "
b. Für Hilfsarbeiter:	
aa. Löhne an Gesellen . . . . .	1200 " — "
bb. Aufwand für Verköstigung des Lehrlings . . . . .	140 " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	1000 " — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	— " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	80 " — "

B. Nebengewerbe.

Landwirthschaft insgesammt . . . . .	40 " — "
--------------------------------------	----------

C. Sonstige Ausgaben.

1. Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt u. mit Einschluß des Werths der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	1000 " — "
2. Für die Wohnung:	

Uebertrag . 4630 M. — Pf.

	Uebertrag . . .	4630 M. — Pf.
wenn im eigenen Gebäude, das allein bewohnt wird: Anschlag der für den Gewerbebetrieb nicht in Anspruch genommenen Haustheile, wenn das Haus noch anderweit vermietet ist: Anschlag der nicht für den Gewerbebetrieb (A. 1) und nicht an Dritte vermieteten Räume; wenn in der Miete: Betrag der Miete nach Abzug des unter A. 1 verrechneten Betrags;		50 " — "
3. Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A. 1 und C. 2 zur Verrechnung kam, sowie Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses;		
4. Feuerversicherung für Gebäude . . . . .	6	" — "
"          "    Fahrrisse . . . . .	7	" 80 "
5. Lebensversicherung . . . . .	32	" — "
6. Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	12	" 12 "
7. Gemeindeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	28	" 10 "
	<u>Summa . . .</u>	<u>4766 M. 2 Pf.</u>

## II. Einnahmen.

### A. Hauptgewerbe:

Bruttoeinnahme:	
a. aus dem Gewerbebetriebe . . . . .	4760 M. — Pf.
b. " " Ladengeschäfte . . . . .	— " — "

### B. Nebengewerbe:

Bruttoeinnahme:	
a. aus der Landwirthschaft . . . . .	40 " — "
b. als Leichenschauer . . . . .	21 " — "

### C. Sonstige Einnahmen:

1. Aus Miete . . . . .	— " — "
2. " Forderungszinsen . . . . .	— " — "
3. " Bürgergenuß . . . . .	30 " — "
4. Sonst . . . . .	— " — "

Summe der Einnahmen . . . 4851 M. — Pf.

Somit Ueberschuß bezw. Reingewinn 85 M.

## 16.

Erklärung des Schreiners A. L. in Sindolsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Jakob Wenzel, Julius Hofmann und Bürgermeister Gramlich.

### a. Eigene Verhältnisse des Befragten:

1. Ich heiße A. L., bin 46 Jahre alt, verheirathet, habe 5 Kinder, 3 Knaben im Alter von 16, 8 und 5 Jahren und 2 Mädchen im Alter von 1 und 1/2 Jahr. Die Kinder sind sämmtlich zu Hause.

2. Ich habe die Schreinerei bei meinem Vater in 4jähriger Lehre von 1854 bis 1858 gelernt. Nach vollendeter Lehre war ich als Geselle 7 Jahre auswärts beschäftigt

in Karlsruhe, Baden-Baden, Hamburg und Dresden. Ich besuchte die Volksschule in Sindolsheim und im Ganzen 3 Jahre lang die Gewerbeschulen in Hamburg u. Dresden.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich nur mit dem persönlichen Verdienst von 1500 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital der Schreinerei beläuft sich:

a. Das stehende auf 2200 M. nämlich Werth der Werkstätte und des Magazins 1500 M., Werth des Handwerkszeugs 700 M.

b. Das umlaufende (Holzvorräthe) 1000 M.

4. Ich betreibe die Schreinerei und nebenbei die Landwirthschaft. Der Umfang der Landwirthschaft ist dem der Schreinerei nahezu gleich.

5. Selbständig betreibe ich die Schreinerei seit dem Jahr 1867 ständig in Sindolsheim.

6. Meine Werkstätte befindet sich im eigenen Hause, ihr Miethwerth beläuft sich auf 75—100 M., die Lage ist hierauf ohne Einfluß.

7. und 8. Das Gewerbe wird durchweg mit der Hand betrieben.

9. Hilfspersonal. An Arbeitsgehilfen beschäftige ich:

a. Einen Lehrling. Derselbe hat 3 Jahre zu lernen, er bezahlt kein Lehrgeld, sondern erhält bei mir noch freie Verköstigung und Wohnung. Die Ausbildung des Lehrlings besorge ich selbst, indem ich ihn in der Werkstätte in den einzelnen Handfertigkeiten unterrichte. Ich wollte ihm auch schon Zeichenunterricht geben, er hat aber keine Lust dazu.

b. Außerdem beschäftige ich 1 Gesellen in der Werkstätte. Derselbe hat Kost und Wohnung bei mir und hat einen Wochenlohn von 2 M. Die Auszahlung erfolgt jeden Sonntag für die vergangene Woche. Es findet weder eine Zurückbehaltung des Lohnes noch eine vorzügliche Zahlung desselben statt.

10. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit dauert von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr, je nach größerem oder geringerem Geschäft wird sie entsprechend verlängert oder verkürzt. In die Arbeitszeit fällt eine halbstündige Mittagspause von 11— $1\frac{1}{2}$  12 Uhr. Im Sommer arbeite ich nicht immer mit, weil ich da im Feld sein muß.

11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Ich stelle alle im Gewerbe vorkommenden Arbeiten her, einerlei ob sie zur Bau- oder Möbelschreinerei gehören, und nehme sowohl Ausbesserungsarbeiten vor, als auch die Anfertigung neuer Gegenstände.

c. Die Arbeitsstoffe werden von mir geliefert, Lieferung durch den Besteller ist seltene Ausnahme. Das Holz beziehe ich, mit Ausnahme einzelner Schnittwaaren, vollständig roh.

d. Ich beziehe das Holz im Kleinen nach Bedarf, jedoch immer so, daß ich einen Vorrath habe, von der Gewerbehalle in Osterburken; im Walde selbst kaufe ich selten. Der Preis des Holzes ist verschieden, je nachdem das Holz gröber oder feiner ist, er stellt sich darnach auf 1 M. bis 1 M. 50 Pf. Bedingung ist Baarzahlung oder Verzinsung des Kaufpreises mit 5 %.

e. und f. Meine Kundschaft beschränkt sich auf Sindolsheim, nur ab und zu habe ich eine Bestellung für auswärtige Ortschaften. Früher hatte ich mehr auswärtig zu thun, ich betheiligte mich vielfach an Submissionen, jetzt ist aber überall die Konkurrenz zu groß und läßt auswärtige Arbeiter nicht aufkommen. Gereist, um Bestellungen aufzufuchen, bin ich nicht. In diesem Jahre habe ich mich an der Ausstellung in Osterburken betheiligigt.

g. und h. Auf Vorrath arbeite ich nicht, ich habe auch kein Magazin oder Ladengeschäft.

i. Bei größeren Aufträgen sind Abschlagszahlungen je nach Vorrücken der Arbeit in verschiedener Höhe üblich. Die Schlussabrechnung erfolgt sofort nach Vollendung der Arbeit, die Auszahlung zieht sich aber oft Monate lang hinaus; bei kleineren Arbeiten erfolgt theils Baarzahlung, theils muß man Frist gewähren. Ich schreibe meine Rechnungen gewöhnlich am Ende des Jahres heraus.

k. Ueber das Eingehen der Ausstände kann ich nicht klagen, im Allgemeinen wird pünktlich bezahlt, Fälle, wo ich mehrere Jahre warten mußte, sind allerdings auch schon vorgekommen. Gerichtliche Betreibung ist selten nöthig. Verluste erleide ich wenig, etwa 25 M. im Jahr.

l. Es fehlt häufig an Aufträgen für mich; es ist dies seit etwa 6—8 Jahren der Fall. Einmal sind wenig Bestellungen vorhanden, weil viel in den nächstgelegenen Möbellagern der größeren Städte gekauft wird, die bei geringerer Arbeit billigere Waare zu liefern in der Lage sind. Wenn man direkt an den Kunden verkauft, muß man selbstverständlich bessere Arbeit liefern; außerdem macht sich geltend, daß das Handwerk überall übersezt ist, und zwar zum Theil mit jungen nicht gehörig ausgebildeten Leuten, die weniger auf gute als auf billige Arbeit sehen. Wenn man noch so billig arbeitet, findet sich immer wieder einer, der es noch billiger thut.

m. Der Gewerbebetrieb erleidet das Jahr hindurch manchfache Unterbrechungen durch den Mangel an Bestellung. Während dieser stillen Zeit arbeiten, wenn Feldgeschäfte da sind, ich und der Lehrling im Felde, der Geselle in der Werkstatt langsam weiter, er ist aber etwa nur zur Hälfte beschäftigt und ich könnte ihn zeitweise ganz entbehren. Ich entlasse ihn nur deshalb nicht, weil er ein Verwandter meiner Frau ist. Volle Beschäftigung habe ich kaum 6 Monate im Jahr.

12. Zum Betriebe des Geschäfts habe ich 1000 M. geliehen; ich erhielt dasselbe ohne Schwierigkeiten von einem Freunde auf Handschrift ohne Bürgschaft, zu 5 % verzinslich, vierteljährlich kündbar.

13. Ich führe in der Weise Buch, daß jede einzelne Arbeit und ihr Preis aufgeschrieben wird. Der Eintrag wird dann wieder gestrichen, wenn Zahlung erfolgt; außerdem mache ich Aufzeichnungen über die Anschaffung und den Verbrauch des Holzes. Am Schluß des Jahres mache ich einen Abschluß über das Geschäftsergebniß.

14. Als Nebengewerbe betreibe ich die Landwirthschaft, ich bebaue etwa 15 Morgen, mit Ausnahme von 1 Morgen, eigenes Feld. Ich habe in der Regel 2 Kühe und 1 Stück Kleinvieh im Stalle und durchschnittlich 4 Schweine. Der größte Theil des Ackerlandes ist jeweils mit Kartoffeln bestellt, auf dem übrigen pflanze ich Frucht und Futtergewächse. Ich betreibe die Landwirthschaft seit dem Jahre 1870, wo ich die Güter von meinem Vater übernahm, noch etwa 3 mal soviel aber dazu kaufte. Ich that dies um Geld, das mir in meiner Erbschaft und durch meine zweite Verheirathung anfallen war, sicher anzulegen, zugleich aber auch in der Absicht, Vorsorge zu treffen für den Fall, daß die Schreinerei nicht mehr so gut ginge. Für den landwirthschaftlichen Betrieb benutze ich einen Stall und eine Scheuer im eigenen Hause im Miethwerth von etwa 35 M. Landwirthschaftliche Maschinen besitze ich nicht. Die Landwirthschaft treibe ich selbst und mit Hilfe meiner Frau und unter Zuzug des Lehrlings, der ebendeshalb, weil er im Felde mithilft, kein Lehrgeld bezahlen muß, auch beschäftige ich etwa 14 Tage einen Tagelöhner im Jahr, welcher durchschnittlich täglich 1 M. nebst Kost bezieht. Die Sämereien für den landwirthschaftlichen Betrieb ziehe ich meist selbst, einiges kaufe ich zu; der Ertrag

der Landwirthschaft, welchen ich im Ganzen auf etwa 600 M. rechne, wird größtentheils in der eigenen Haushaltung verbraucht, nur Hafer wird verkauft, im laufenden Jahr zum Beispiel 12 Centner. Das Vieh ziehe ich theils selbst nach, theils kaufe ich es vom Händler; an diesen wird auch das abgängige Vieh verkauft. In beiden Fällen wird baar bezahlt. Buch wird nicht geführt.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. Der Geschäftsabschluß mit einem Defizit von etwa 250 M. ist selbstverständlich kein befriedigender, umsoweniger, als ich seit etwa 6 Jahren keinen besseren, wohl aber schon noch schlechtere Abschlüsse erzielt habe. Ich muß fortgesetzt theils aus dem Vermögen meiner Frau zuschießen, theils Schulden machen, letztere belaufen sich jetzt im Ganzen auf 4500 M. Das Defizit rührt allein von der Schreinerei her, wo ich mit Verlust arbeite. Die allgemeine Ursache dieses mißlichen Geschäftsergebnisses habe ich bereits früher angegeben, speziell für mich mag auch noch der Umstand nachtheilig wirken, daß ich einen Gesellen halte, ohne ihn vollständig beschäftigen zu können.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. In unserer Gegend wird die Schreinerei von den einzelnen Geschäftsgenossen in ihrem ganzen Umfang betrieben.

2. Die Arbeitserzeugnisse werden fast immer aus dem Rohen hergestellt, ich rechne dabei zu den Rohstoffen aber auch die in der Möbelschreinerei benützten Schnittwaaren und Fourniere. In der feineren Möbelschreinerei werden Schnitz- und Dreharbeiten bezogen. Handel mit fertigen Schreinerwaaren wird in der Gegend nicht betrieben.

3. Von den Schreibern im Bezirk wird in der Regel nur für den Ort selbst auf Bestellung zum eigenen Gebrauch der Besteller gearbeitet; nur einzelne Meister in Korb und Seckach arbeiten nach auswärts für größere Möbelgeschäfte.

4. Ein Ladengeschäft wird von keinem der Meister in der Gegend betrieben.

5. Die Schreinerei wird nur von gelernten Meistern betrieben, ein großer Theil derselben aber hat nicht ordentlich gelernt, sondern sich schon nach einer Lehrzeit von 1—1½ Jahren selbständig niedergelassen. Auch diese letzteren haben Arbeit, soviel wie die ordnungsgemäßen Meister, da sie billig, zu Schleuderpreisen, arbeiten; sie verderben dadurch den gelernten Meistern das Geschäft, ruiniren sich aber mit der Zeit meist auch selbst.

6. Die Mehrzahl der Schreiner in der Gegend treibt auch Landwirthschaft, es ist dies vortheilhaft, weil die müßige Zeit ausgefüllt wird und weil die Landwirthschaft einen hübschen Zuschuß abwirft, wenn einer alle Lebensbedürfnisse kaufen muß, kann er mit der Schreinerei absolut nicht durchkommen. Man kann die beiden Geschäfte ganz gut nebeneinander treiben, ohne daß das eine geschädigt wird. Es ist auch schon in der Gegend vorgekommen, daß ganz tüchtige Schreiner die Schreinerei vollständig aufgegeben und sich auf die Landwirthschaft geworfen haben, z. B. Schreiner L. in A.; wenn sie genügend Güter und etwas Kapital haben, geht es ihnen gut. Ein umgekehrter Fall ist mir nicht bekannt.

7. In den Schreinereien der Gegend wird durchweg mit der Hand gearbeitet, theilweise sind auch verbesserte Werkzeuge eingeführt. Zur Verwendung von Maschinen zc. sind die Geschäfte in der Gegend zu klein.

8. Lehrlingswesen. a. Die praktische Ausbildung des Lehrlings erfolgt in der Werkstätte durch praktische Anweisung des Meisters, selten auch durch Unterricht im Zeichnen

durch den Meister. Der Lehrling wird zum Besuch der Fortbildungsschule und der Kirche angehalten.

b. u. c. Ich halte die jetzige praktische Ausbildung des Lehrlings, wie sie bei uns auf dem Lande üblich ist, für vollständig genügend, vorausgesetzt, daß sich der Meister die nöthige Mühe mit ihm gibt, sie ist oft sogar besser, als die in der Stadt in größeren Geschäften, wo die Lehrlinge vielfach nur als Handlanger verwendet werden. Darauf, daß die Lehrlinge dort etwas mehr Unterricht haben, lege ich keinen großen Werth, sie lernen in diesem Alter doch nichts; meines Erachtens ist es besser, wenn der Zeichenunterricht erst dazu kommt, wenn die praktische Ausbildung vollendet ist. Gelegenheit ist genug da.

d. u. e. Ein schriftlicher Lehrvertrag ist in der Schreinerei Regel. Die Lehrzeit ist gewöhnlich eine 3jährige. Besondere Bestimmungen im Lehrvertrag, die für die Schreinerei allein üblich wären, kommen nicht vor. Ein Davonlaufen aus der Lehre ist ziemlich häufig, man bedingt sich deshalb häufig schon im Lehrvertrag eine Entschädigung für diesen Fall aus. Ein polizeiliches Zurückholen der Lehrlinge kommt selten vor.

f. Preisverleihungen für Lehrlingsarbeiten sind hier in der Gegend noch nicht erfolgt.

g. Viele Lehrlinge gehen nach Vollendung der Lehre in größere Geschäfte, um sich weiter auszubilden, manche werden auch sofort selbständig Meister.

9. Gesellenwesen: a. Tüchtige Gesellen sind wohl zu bekommen, aber nur um höheren Lohn, allerdings ziehen dieselben vor, in der Stadt zu arbeiten.

b. Das Verhalten der Gesellen ist ein sehr verschiedenes, tüchtige Gesellen sind gewöhnlich auch ordentliche Menschen, doch bekommt man auch manchmal schlechtes Material. Verlassen des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung kommt öfters vor, doch thut man nichts dagegen, da von den Gesellen doch nichts zu bekommen ist.

c. Soviel mir bekannt, sind die Löhne in den letzten Jahren um 30—50% gefallen. Ich mußte früher bis zu 4 M. per Woche zahlen, jetzt 2 M.

d. Die Lohnauszahlung erfolgt in der Regel alle 14 Tage postnumerando, doch werden auch Vorschüsse bewilligt. Zurückbehaltung des Lohnes kommt meines Wissens nicht vor.

e. Von Seiten der Meister geschieht zur Hebung des Gesellenwesens nichts.

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen ziemlich häufig vor, zu gerichtlichen Klagen kommt es selten, man läßt sie ihre Wege laufen. Die Einführung von Gewerbegerichten könnte nichts schaden.

10. Ueber die Kreditverhältnisse unseres Gewerbes bin ich nicht des Näheren unterrichtet; ein tüchtiger Meister bekommt wohl immer Geld, nur dürfte dasselbe nach meiner Meinung zu etwas niedererem Zinsfuße berechnet werden.

11. Arbeitsmaterial: Das Arbeitsmaterial wird in den kleinen Geschäften der Gegend meist im Kleinen je nach Bedarf bezogen, es ist selten, daß ein Schreiner einen bedeutenden Vorrath da liegen hat. Im Walde selbst wird verhältnißmäßig wenig gekauft, das meiste im Zwischenhandel. Regel ist Lieferung mit 3monatlicher Borgfrist, meist gegen Bürgschaft. Von auswärts wird nur das bezogen, was man in der nächsten Umgebung nicht haben kann. Man wendet sich dann direkt brieflich an bekannte Holzhändler. Wenn man aber vorsichtig ist, so sieht man sich das Holz, wenn irgend thunlich, selbst an und wählt es aus; sonst ist man zu leicht Täuschungen ausgehehelt, gegen die, wenn man das Holz einmal hat, kaum mehr etwas zu machen ist. Der Preis des Holzes ist in den

letzten Jahren um 10 Prozent gestiegen, der Preis der Arbeit nicht entsprechend. Den Bezug von Holz im Großen vermittelt in hiesiger Gegend die Gewerbehalle in Osterburken und gibt es zu etwas billigerem Preise an ihre Mitglieder ab. Ein einzelner Schreiner kann hier in der Gegend das Holz nicht im Großen beziehen, und daß sich mehrere vereinigen, ist bei den großen Konkurrenzverhältnissen undenkbar.

12. Genügende Gelegenheit zur Arbeit ist nicht vorhanden, es fehlt hieran seit Ende der 70er Jahre. Der Rückgang ist fast plötzlich eingetreten; er hängt zusammen mit dem Nachlassen der Bauhätigkeit in den Städten; wenn keine Häuser mehr gebaut werden, braucht man auch keine Möbel mehr. Da die Arbeitslöhne zurückgingen, versuchten es manche Gesellen als Meister, woran sie ja durch die unbeschränkte Gewerbefreiheit in keiner Weise gehindert sind und so ist jetzt das Handwerk überall überseht. Man arbeitet, um nur Beschäftigung zu haben, zu den niedrigsten Preisen. Eine Besserung dieses Zustandes ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Ein einzelner Geschäftsmann kann bei der großen Konkurrenz nichts ausrichten. Es kommt vor, daß seitens größerer Geschäfte kleinere mit Aufträgen versehen werden, aber meist nur solche in nächster Nähe der Städte, in welchen erstere sich befinden. Ich selbst habe auch schon den Versuch gemacht, in Heidelberg, Mannheim und Frankfurt derartige Verbindungen anzuknüpfen, es ist aber bei der einmaligen Lieferung geblieben, denn die Preise waren schlecht und der Transport theuer. Die Einwirkung des Kunstgewerbes ist auf dem Lande in keiner Weise fühlbar.

13. Die Preise für die Arbeit sind nicht lohnend, seit Ende der 70er Jahre wechseln sie häufig, sind aber in Folge der großen Konkurrenz fortgesetzt zurückgegangen, im Ganzen um etwa 30 Prozent. Vereinigungen der Schreiner, um dem Sinken des Preises entgegenzuwirken, sind versucht worden, es ist aber nichts dabei herausgekommen, weil nicht alle mitthaten.

14. Bezüglich der Bezahlungsweise im Allgemeinen gilt, was ich von meinem eigenen Geschäfte gesagt habe.

15. Der Lebensunterhalt ist seit der zweiten Hälfte der 60er Jahre theurer geworden; von den Gesellen werden an Kost und Wohnung mehr Ansprüche gemacht, wie früher. Ich selbst lebe in der Familie so sparsam wie möglich, ich muß aber anerkennen, daß auch unter meinen Handwerksgeoffen vielfach ein üppigeres Leben Mode geworden ist. Die Preise der Lebensmittel sind in den 70er Jahren gestiegen, jetzt aber wieder zurückgegangen.

16. Fachverbindungen werden von uns Gewerbsgeoffen wohl gewünscht, bis jetzt sind solche aber nicht zu Stande gekommen, es herrscht immer der Streit zwischen den alten gelernten und den jungen, weniger tüchtigen Meistern. Ein Theil der Gewerbsgeoffen der Gegend sind Mitglieder der Gewerbevereine, diese können aber für die einzelnen Gewerbe fast nichts leisten, weil die Interessen der verschiedenen Gewerbe zu verschieden sind.

17. Nein.

18. Eine Benützung der bestehenden Staatsanstalten zur Hebung des Gewerbes findet hier in der Gegend nicht statt, nur die Gewerbezeitung wird gehalten und gelesen. Die Anstalten sind übrigens auch nur wenig bekannt, und bei dem schlechten Geschäftsgang, wo meist nur gewöhnliche Waare verlangt wird, ist eine Benützung auch nicht von Werth.

## c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

## 1. Bezüglich der Gesetzgebung.

a. Es sollte ein Befähigungsnachweis von Jedem verlangt werden, der selbständig ein Handwerk beginnen will.

b. Der Kontraktbruch seitens der Gesellen und Lehrlinge sollte bestraft werden; ich halte dies deshalb für wesentlich, weil eine Entschädigung nur selten zu bekommen ist.

c. Die Arbeitsbücher sollten wieder für alle Arbeiter eingeführt werden, damit man aus denselben ersehen kann, ob der Geselle, den man einstellen will, ständig gearbeitet hat.

d. Die Einkommensteuer sollte auch auf das Gewerbe vollständig ausgedehnt, die Gewerbesteuer aber abgeschafft werden, so daß lediglich der reine Verdienst versteuert würde.

2. Eine staatliche Anordnung sollte dahin getroffen werden, daß die Submissionsbedingungen, welche jetzt bei Arbeiten für den Staat gelten, auch bezüglich der Gemeinden, Stiftungen etc. eingehalten werden.

3. Von der Thätigkeit der Handwerksgenossen selbst erwarte ich nichts; an und für sich könnten sie allerdings auch zu einer Besserung mitwirken, indem sie

a. es mit der Ausbildung des Lehrlings und mit der Fortbildung der Gesellen gewissenhafter nehmen,

b. indem sie sich gegen die faule Konkurrenz vereinigen und sich namentlich die Uebernahme größerer Arbeiten gegenseitig erleichtern.

## Anlage.

## Schreiner B. in Sindolsheim.

## Vorbemerkung.

Grundsteuerkapital . . . . .	2586 M. 93 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	3420 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	3000 " — "
Betriebskapital . . . . .	1000 " — "
Anlagekapital . . . . .	2200 " — "

Familienzahl: 7 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Lehrling und 1 Geselle.

## Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

## I. Ausgaben.

## A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benutzung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands, wenn in gemietetem Raume: Miethe für jene Räume, d. i. derjenige Theil des Miethzinses, welcher nach Abzug des für die Wohnung anzusetzenden Miethzinsanteils sich ergibt . . . . .	75 M. — Pf.
Uebertrag . . . . .	75 M. — Pf.

	Uebertrag . . .	75 M. — Pf.
2. a.	Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	50 " — "
	b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	25 " — "
3.	Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	60 " — "
4.	Persönlicher Arbeitsaufwand:	
	a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (150 Tage zu 2 M.) . . . . .	300 " — "
	b. Für Hilfsarbeiter:	
	aa. Löhne an Gesellen . . . . .	375 " — "
	bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister (Lehrling 40 Pf., Geselle 70 Pf.) . . . . .	401 " — "
5.	Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	1200 " — "
6.	Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "
7.	Verluste an Ausständen . . . . .	25 " — "
8.	Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	50 " — "

B. Nebengewerbe.

1.	Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benutzung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands, wenn in gemie- thetem Raume: Miethzins für jene Räume, d. i. derjenige Theil des Miethzinses, welcher nach Abzug des für die Wohnung anzusetzenden Miethzinsanteils sich ergibt . . . . .	35 " — "
2. a.	Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren),	} 25 " — "
	b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen	
3.	Pachtzins . . . . .	35 " — "
4.	Persönlicher Arbeitsaufwand:	
	a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . .	100 " — "
	" " " der Frau . . . . .	60 " — "
	b. für Hilfsarbeiter:	
	aa. Löhne an Tagelöhner . . . . .	14 " — "
	bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	10 " — "
5.	Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	— " — "
6.	Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "
7.	Verluste an Ausständen . . . . .	— " — "
8.	Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	— " — "

C. Sonstige Ausgaben.

1.	Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unter- richt, Heizung und Beleuchtung, Arzt zc. mit Einschluß des Werths (500 M.) der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	600 " — "
2.	Für die Wohnung: wenn in eigenem Gebäude, das allein bewohnt wird: Anschlag der für den Gewerbebetrieb nicht in Anspruch genommenen Hausteile . . . . .	70 " — "
	Uebertrag . . . . .	3510 M. — Pf.

	Uebertrag . . . . .	3510 M. — Pf.
3.	Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A. 1 und C. 2 zur Berechnung kam, sowie Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses . . . . .	80 " — "
4.	Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .	16 " — "
5.	Passivzinsen . . . . .	140 " — "
6.	Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	23 " — "
7.	Gemeindeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	40 " — "
	Summa . . . . .	3809 M. — Pf.

## II. Einnahmen.

### A. Hauptgewerbe.

Bruttoeinnahme:

a.	Aus dem Gewerbebetriebe . . . . .	2300 M. — Pf.
b.	" " Labengeschäfte . . . . .	— " — "

### B. Nebengewerbe.

Bruttoeinnahme . . . . .	100 " — "
--------------------------	-----------

### C. Sonstige Einnahmen.

1.	Aus Miethe . . . . .	— " — "
2.	" Forderungszinsen . . . . .	5 " — "
3.	" Bürgergenuß . . . . .	— " — "
4.	Sonst . . . . .	— " — "

Summa . . . . . 2405 M. — Pf.

Als uneigentliche Ausgaben sind abzuziehen:

I. A. 1 . . . . .	75 M.
2b. . . . .	25 "
4a. . . . .	300 "
B. 1 . . . . .	35 "
4a. . . . .	160 "
C. 1 . . . . .	500 "
2 . . . . .	70 "
	<u>1165 M.</u>

somit Summe der eigentlichen Ausgaben 2644 M., was ein Defizit von 239 M. ergibt.

## 17.

Erklärung des Gefellen G. Sch. in Adelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Adam Wünsch und Jakob Wenzel alt.

1. Ich heiße G. Sch., bin 19 Jahre alt, ledig, geboren in Schillingstadt, ich bin bei keinem Vereine.

2. Ich betreibe die Schreinerei.

3. Ich habe meine Lehrzeit bei Heinrich Wolf in Cubigheim von 1881—1883 — 2 Jahre — durchgemacht. Eine Lehrlingsprüfung habe ich nicht abgelegt, eine

Gewerbeschule habe ich nicht besucht, sondern nur die Volksschule in meiner Heimath und die Fortbildungsschule in Cubigheim.

4. Nach beendigter Lehre arbeitete ich 1 $\frac{1}{2}$  Jahre in Merchingen bei einem Meister, dann war ich 7 Wochen aushilfsweise bei einem Schreiner in Osterburken beschäftigt.

5. Ich habe noch in keinem größeren Geschäft oder in einer Fabrik gearbeitet; viele meiner Kollegen gehen vom Lande in die Stadt, weil sie dort leichter Arbeit finden und mehr Lohn bekommen.

6. Seit 20 Wochen stehe ich bei Schreiner G. hier in Arbeit.

7. Zur Zeit bin ich bei meinem Meister allein beschäftigt, derselbe hat aber zeitweise auch 2 oder 3 Hilfsarbeiter.

8. Ich bin als Geselle beschäftigt.

9. Mein Meister arbeitet sowohl in der Bau- als in der Möbelschreinerei, ich habe zu arbeiten, was kommt.

10. Ich habe Kost und Wohnung beim Meister. Ich bekomme zum Frühstück Kaffee mit einem Weck, zum Mittagessen Suppe, Gemüse und meistens Fleisch, seltener Mehlspeise, nichts zu trinken, zur Vesper Brod und 1 Schoppen Most, zum Abendessen Fleisch (kalt oder warm) mit Salat, Kartoffeln und Sauermilch, nichts zu trinken.

11. Ich arbeite in der Werkstätte meines Meisters.

12. u. 13. Das Werkzeug wird vom Meister gestellt, es ist meist von neuerer verbesserter Konstruktion.

14. Wir benötigen im Geschäft eine Bandsäge, Frais-, Stemm- und Bohrmaschine.

15. Die Maschinen wurden bisher von Wasserkraft getrieben, in den nächsten Tagen aber wird eine Dampfmaschine in Betrieb genommen werden.

16. Die Arbeitszeit dauert im Winter von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr, im Sommer von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr. In die Arbeitszeit fällt eine halbstündige Frühstücks-, eine einstündige Mittags- und eine halbstündige Vesperpause. Sonntags wird nicht gearbeitet, ausgenommen in einzelnen Nothfällen.

17. Ich arbeite auf Lohn und erhalte einen Wochenlohn von 4 M. Der Lohn wird alle 14 Tage nachträglich bezahlt, von demselben behält der Meister jeweils 1 M. oder 50 Pf. per Woche zurück. Diesen Abzug erhalte ich ausbezahlt, sobald er sich auf 10 M. beläuft, oder beim Austritt aus der Arbeit. Eine solche Lohnzurückbehaltung ist sonst nicht üblich. Vorschuß wird nicht gewährt. Den Beitrag zur Krankenversicherung bezahle ich.

18. Der Meister arbeitet während der Arbeitszeit meistens mit, in der Regel arbeitet jeder von uns für sich allein.

19. Der Meister unterweist mich bei der Arbeit, so daß ich immer noch lerne. Unterricht im Zeichnen oder dgl. gibt er mir nicht. Nach Beendigung der Arbeit habe ich freien Lauf, muß aber am Werktag um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr, am Sonntag um 11 Uhr zu Hause sein, da dann das Haus geschlossen wird.

20. Zwistigkeiten zwischen Meister und Gesellen kommen nicht häufig vor, gewöhnlich handelt es sich um die Ausführung der Arbeit, die dem Meister nicht genügt, hie und da auch um Streitigkeiten wegen des Lohnes. Gerichtliche Hilfe wird selten in Anspruch genommen, wenn die Streitenden nicht einig werden, endigt die Sache gewöhnlich damit, daß der Geselle sofort oder nach Ablauf der Kündigungsfrist austritt.

21. In unserm Geschäft haben wir z. Bt. genügend Arbeit, weil wir Decken und Gestühl für 2 Kirchen zu machen haben. Unser Geschäft ist auch ganz für einen größeren Betrieb eingerichtet. Im Allgemeinen ist für die Schreinerei wenig Arbeit vorhanden, denn die Leute beziehen ihre Möbel aus Fabriken und gebaut wird wenig. Am meisten leiden darunter aber die kleinen Geschäfte.

22. Einrichtungen zur Hebung des Gewerbewesens bestehen außer dem Gewerbeverein hier nicht.

23. Eine Besserung der jetzigen ungünstigen Lage der Schreinerei könnte bewirkt werden, wenn man die Möbelfabriken so hoch besteuern würde, daß sie ihre Fabrikate auch nicht billiger liefern könnten, wie der Handwerksmann, der mit der Hand arbeitet. Für uns Gesellen wäre es auch von großem Vortheil, wenn Maschinen unterdrückt würden.

## V. Dreher.

Einvernommen wurde:

J. H. in Osterburken.

18.

Erklärung des Drehers J. J. H. von Osterburken, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Bürgermeister Werle und Gerber Herrmann.

### a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße J. J. H., bin 65 Jahre alt, verheirathet, habe 6 Kinder, 1 Sohn im Alter von 41 und 5 Töchter im Alter von 42, 38, 34, 27 und 26 Jahren. Der Sohn ist seit 3 Jahren nach Amerika ausgewandert, von den Töchtern sind 4 auswärtig verheirathet, eine ist Putzmakerin in Mergentheim.

2. Ich habe die Dreherei bei Dreher Josef Schäfer in Bromacker in 2 jähriger Lehre von 1836—1838 erlernt. Sodann war ich nahezu 5 Jahre als Geselle auf Wanderschaft und habe während dieser Zeit in Wilbhad, Calw, Wolzach (Bayern), Mannheim und Worms gearbeitet. Ich besuchte die Volksschule in Osterburken.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit einem persönlichen Verdienst von 1000 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:

- a. das stehende auf 1150 M. (Werkstätte 1000, Werkzeug 150 M.);
- b. das umlaufende (Vorräthe und Waaren) 300 M.

4. Ich betreibe die Dreherei und daneben etwas Landwirthschaft, diese ist ganz unbedeutend.

5. Ich betreibe die Dreherei seit dem Jahre 1843 selbständig in Osterburken.

6. Die Betriebsstätte, bestehend in einer Werkstätte und einem Laden, der zugleich als Wohnzimmer dient, befindet sich im eigenen Hause, das einen Werth von 6000 M. hat, auf dem aber noch 3300 M. Schulden haften. Der Miethwerth dieser Räume beläuft sich auf 80 M., erhöhend (um etwa 25 Prozent) kommt dabei in Betracht, daß das Haus in bester Lage des Städtchens ist.

7. u. 8. Das Gewerbe wird durchweg von der Hand betrieben.

9. Ich beschäftige weder Lehrlinge noch Gesellen.

10. Meine tägliche Arbeitszeit geht von Morgens 7 bis Abends 9 Uhr.

11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Ich betreibe die Holzdreherei im ganzen Umfange, es wird gemacht was kommt, Reparaturen und neue Gegenstände.

c. Den Arbeitsstoff, Holz, Bein und Horn, liefere ich selbst, nur wenn ich für Schreiner arbeite, bekomme ich hie und da das Holz gestellt. Das Arbeitsmaterial beziehe ich vollständig roh, nur Buchholz für Kegelfugeln, bereits geschrotet.

d. Den Rohstoff beziehe ich im Kleinen nach Bedarf, mein Vorrath ist nie groß. Das Holz kaufe ich im Gemeinbewald mit 6monatlicher Borgfrist unter Bürgschaft, Bein, Geweihe u. dergl. in der Umgegend gegen Baarzahlung, das Horn, Elfenbein u. dergl. Material vom Zwischenhändler theils gegen Baarzahlung, theils gegen 3monatliche Borgfrist.

e. In der Regel arbeite ich auf Bestellung, nur wenn keine Bestellungen vorhanden sind, werden gangbare Waaren, Pfeifenbestandtheile, Faßhahnen auf Vorrath gemacht.

f. Meine Kundschaft beschränkt sich auf einen Umkreis von 3—4 Stunden. Auswärtige Kundschaft habe ich noch nie aufgesucht, ich haufire nicht und habe auch keine Haufirer zum Verschleiß der Waare an der Hand. Früher habe ich die Jahrmärkte der Gegend besucht, es kam aber nichts dabei heraus. Ich habe mich an der Osterbuckener Ausstellung betheiligt.

g. Die auf Vorrath gearbeitete Waare wird in einem eigenen Ladengeschäfte zum Verkauf gebracht. Für den Laden beziehe ich auch von auswärts (von einem größeren Geschäft in Mannheim) fertige Waaren, wie Pfeifen, Zigarrenmundspitzen, feinere Arbeit, Stöcke u. dergl. Diese fertig-bezogenen Waaren bilden etwa den dritten Theil meines Waarenbestandes.

h. Diese Waaren müssen binnen 3 Monaten bezahlt werden.

i. u. k. Die Abnehmer meiner Waaren und die Ladenkunden sollen eigentlich baar bezahlen, es wird aber nur etwas über die Hälfte baar bezahlt. Das Uebrige muß auf Kredit abgegeben werden und geht oft erst nach längerer Zeit ein. Ich erinnere mich an Fälle, wo ich 3, ja 4 Jahre auf die Bezahlung warten mußte. Das Gericht nehme ich nicht in Anspruch; etwa 3 Prozent der Ausstände gehen mir verloren.

l. An Arbeit und Aufträgen fehlt es mir eigentlich nicht; aber es wird weniger verdient als früher; es kommen dabei zwei Umstände in Betracht:

1. daß billige fabrikmäßig hergestellte Dreherwaaren vielfach im Haufirhandel vertrieben und

2. daß ebensolche Waaren in den meisten gemischten Ladengeschäften der Gegend feilgeboten werden. Die Haufirer beziehen ihre Waaren zum Theil auch aus der Strafanstalt.

m. Ich betreibe das Gewerbe das ganze Jahr hindurch in gleichem Umfange.

12. Ich habe kein fremdes Geld im Geschäft, hie und da, wenn ich Arbeitsmaterial oder Waaren kaufe, muß ich 10—15 M. leihen. Diese bekomme ich ohne weitere Umstände und ohne Zins bezahlen zu müssen von guten Bekannten.

13. Buchführung habe ich nicht im Geschäft, ich schreibe nur auf, was auf Kredit abgegeben wird.

14. Meine Landwirthschaft beschränkt sich auf das Bebauen eines mir eigenthümlich gehörigen Gartens von 1 Ar und eines von der Gemeinde gepachteten Ackers von 9 Ar.

Ich pflanze Kartoffeln und Gemüse für den Hausbedarf, das Feldgeschäft besorgen ich und meine Frau selbst, nur selten wird ein Tagelöhner eingestellt oder ein Gespann gemiethet.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. Die Geschäftsabschlüsse der letzten Jahre sind durchweg dem des letzten Jahres ähnlich, ich komme in der Regel knapp durch und bin zufrieden, wenn dies der Fall ist. Erschwert wird mir das Auskommen dadurch, daß ich verhältnißmäßig viel Zins für die auf dem Haus ruhende Schuld bezahlen muß.

b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Die Zahl der Drehereien hat im letzten Jahrzehnt erheblich abgenommen, während früher in jedem größeren Ort 1 oder 2 Dreher waren, sind jetzt in der Gegend nur noch wenige und lauter kleine Geschäfte, durchweg ohne Hilfspersonal, dieselben betreiben die Dreherei meist nicht im ganzen Umfange, sondern beschränken den Betrieb in der Hauptsache auf die Anfertigung bestimmter Gegenstände, so werden in Schlierstadt Federnhalter, in Bronnacker hauptsächlich Regellugeln, an andern Orten Spinnräder fabrizirt. Das Geschäftsergebniß ist bei diesen Geschäften auch nicht günstiger, sie verdienen hie und da etwas mehr, haben aber auch mehr Risiko, es bleibt ihnen öfters Waare liegen, an der sie dann verlieren.

2. Die Arbeit wird durchweg aus dem Nothen hergestellt, Handel mit fertig bezogenen Waaren wird in den anderen Geschäften der Gegend nicht getrieben.

3. Es wird theils auf Borrath, theils auf Bestellung gearbeitet, die Abnehmer sind je nach der Art des Erzeugnisses Besteller aus der Gegend, die die Waare zum eigenen Gebrauch kaufen, oder wie bei den Geschäften in Schlierstadt und Oberwittstadt, wo Federnhalter gefertigt werden, größere Schreibmaterialienengeschäfte in der Stadt (namentlich in Mainz), welche Waaren zum Wiederverkauf beziehen.

4. Ladengeschäfte sind mit der Dreherei in der Regel nur in größeren Orten verbunden, in denselben werden dann stets nicht nur selbstgefertigte, sondern auch fertig bezogene Dreherwaaren feilgehalten. Letztere sind solche, die fabrikmäßig billiger hergestellt werden, als durch Handarbeit. Erzeugnisse anderer Gewerbe, wie feinere Rauchtubenfilien u. dergl. finden sich meist nur in Geschäften in der Stadt.

5. Das Gewerbe wird nicht nur von ordnungsgemäß erlernten Meistern, sondern vielfach auch von Angehörigen anderer verwandten Gewerbszweige, wie von Schreibern, Zimmerleuten und Wagnern wenigstens nebenbei betrieben. Diese Pflücker schaden dem gelernten Meister, ohne selbst viel zu verdienen, da sie in der Dreherei nur arbeiten, wenn sie in ihrem Hauptgeschäfte nicht genügend zu thun haben, so begnügen sie sich meist mit geringem Verdienst.

6. Die meisten Dreher der Gegend betreiben eine kleine Landwirthschaft. Die Einnahme aus dieser ist wohl erwünscht, der Meister selbst sollte aber auf dem Feld möglichst wenig mitarbeiten müssen, da sonst seine Handfertigkeit Noth leidet. Die Oekonomie meiner Gewerbsgenossen hier in der Gegend ist in der Regel nur so groß, daß ein Theil des Hausbedarfs gewonnen wird und daß dieselbe von den Familienangehörigen umgetrieben werden kann. Daß ein Dreher die Dreherei vollständig aufgegeben, um sich ganz der Landwirthschaft zu widmen, weiß ich nicht, wohl aber umgekehrt; ich selbst habe früher eine größere Landwirthschaft mit 4 Stück Vieh betrieben, habe dieselbe aber aufgegeben als meine Kinder groß wurden und in die Fremde gingen. Mit fremden Leuten die Landwirthschaft zu betreiben, halte ich nicht für rentabel.

7. In den Werkstätten der Gegend wird durchweg nur mit der Hand und den altherkömmlichen Werkzeugen gearbeitet; zur Aufstellung von Hilfsmaschinen und zur Ausnützung von Betriebskräften sind die Geschäfte zu klein. So viel mir bekannt, sind nur in den Federhaltergeschäften in Schlierstadt und Oberwittstadt Hilfsmaschinen im Gebrauch, welche das Holz schneiden und ihm die erste Form geben. Die Maschine in Schlierstadt wird von der Hand, die in Oberwittstadt mit Wasserkraft betrieben.

8. Lehrlingswesen. a. Ueber die Gestaltung des Lehrlingswesens in neuerer Zeit weiß ich aus eigener Erfahrung nur wenig anzugeben. Ich habe in früheren Jahren selbst Lehrlinge unterrichtet, in neuerer Zeit nicht mehr, weil die Mühe zu groß ist und die Lehrlinge dem Meister wenig nützen, sie verderben im Anfange viel. Die Lehrlinge sind in der Regel in Kost und Wohnung beim Meister und werden dann wie Familienangehörige behandelt. Die praktische Ausbildung erfolgt durch den Meister selbst in der Werkstätte. Zunächst wird das Zurichten des Arbeitsmaterials gelehrt, dann muß der Lehrling bei der Arbeit des Meisters zusehen und erst nach einiger Zeit muß er leichtere Arbeiten selbst anfertigen. Zeichenunterricht erhält der Lehrling in der Regel nicht, obgleich dies schon deshalb vortheilhaft wäre, weil viel nach Vorlagen gearbeitet wird. Die Lehrlinge besuchen die Fortbildungsschule. Häufig wird gegenwärtig die Lehre in den größeren Fabrikgeschäften, wie sie z. B. in Fürth, Geislingen bestehen, durchgemacht, die Lehrlinge werden aber meist hier nur in einem einzelnen Zweige des Geschäfts ausgebildet und ihre Handfertigkeit ist nicht zu groß, weil viel mit Maschinen gearbeitet wird.

b. u. c. Bei einem tüchtigen Meister kann ein Lehrling in der Werkstätte genug lernen, ohne daß er noch eine Gewerbeschule besucht.

d. Gewöhnlich wird ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen, Lehrzeit 2½ bis 3 Jahre. Es wird Lehrgeld bezahlt.

e. Wie es jetzt mit der Aufführung der Lehrlinge bestellt ist, weiß ich nicht.

f. Preisvertheilungen an Lehrlinge kommen nicht vor, Lehrlingsprüfungen seit Aufhebung der Zünfte auch nicht mehr.

g. Die Lehrlinge bleiben nur zum Theil im Handwerk, viele gehen zur Großindustrie über, wo sie besser bezahlt werden.

9. Gesellenwesen. a. An tüchtigen Gesellen ist Mangel, namentlich auf dem Lande; den meisten Gesellen fehlt es an der nöthigen Handfertigkeit, sie sind einseitig auf Herstellung bestimmter Gegenstände ausgebildet. In der Großindustrie macht sich dieser Mangel weniger fühlbar, weil dort viel mit Maschinen gearbeitet wird.

b. Das moralische Verhalten der Gesellen gibt im allgemeinen zu Klagen keinen Anlaß. Das unbefugte Verlassen der Arbeit kommt vor meist von solchen, die überhaupt keine ordentlichen Menschen in der Arbeit sind; man läßt sie dann einfach laufen.

c. Die Löhne sind in den letzten 5 Jahren gefallen, und zwar um etwa 25 %. Neben freier Kost wurde früher ein Wochenlohn von 4–5 M. bezahlt, jetzt nur ein solcher von 3–4 M. Gesellen ohne Verköstigung kommen auf dem Lande nicht vor, in der Stadt wird nach dem Stück bezahlt.

d. Der Lohn wird alle 14 Tage, in manchen Geschäften auch alle 4 Wochen nachträglich bezahlt. Kleinere Vorschüsse werden in der Zwischenzeit gewährt. Zurückbehaltung des Lohnes kommt nicht vor, wohl aber Abzüge für verdorbenes Material.

e. Von Seiten der Meister geschieht für die Gesellen nichts. Die meisten Gesellen wünschen auch gar nicht, daß sich der Meister um sie kümmert.

f. Gesellen, die auf eigener Bude arbeiten, kommen in unserem Handwerk wohl vor, aber selten; es ist aber immer besser, man läßt in der Werkstätte unter fortwährender Aufsicht arbeiten, die Arbeit wird besser und exakter.

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen wohl vor, sie werden aber in der Regel ohne gerichtliche Hilfe geschlichtet.

10. Ueber die Kreditverhältnisse unseres Gewerbes kann ich keine Auskunft geben.

11. Für den Bezug des Arbeitsmaterials gilt im allgemeinen, was ich von meinem Geschäft gesagt habe. Der Bezug des Materials kann bei dem geringen Umsatz, den die Geschäfte der Gegend haben, nur im Kleinen erfolgen, und selbst wenn mehrere Dreher zusammenstehen würden, könnten sie nicht so viel bestellen, daß dadurch billigere Preise erzielt würden. Von auswärts wird in der Regel nur das bezogen, was man in der Gegend nicht haben kann. Der Bezug erfolgt dann entweder durch Vermittlung von Reisenden, oder durch direkte Bestellung auf Grund vom Preiscurant. Das Material, das geliefert wird, ist nicht immer ganz entsprechend, man kann wenig machen, weil man selten nach Muster kauft. Man schickt aber die ungenügende Waare zurück oder macht einen Abzug. Die Preise des Arbeitsmaterials sind namentlich, soweit dasselbe aus dem Ausland (Amerika) bezogen wird, in den letzten Jahren um etwa 5 % gestiegen; der Preis für die Arbeit ist eher zurückgegangen.

12. Genügende Gelegenheit zur Arbeit ist vorhanden, aber die Preise sind zu schlecht. Dieser Rückgang ist seit Ende der 70er Jahre allmählich erfolgt, und es scheint keine Aussicht auf Besserung vorhanden zu sein. Die Ursachen habe ich bereits früher angegeben. Etwas macht auch der Rückgang der Bauthätigkeit aus; wenn die Schreiner mehr zu thun haben, gibt es auch mehr Bestellungen auf Dreherarbeit; zur Zeit ist auch der Geschmack des Publikums bei Möbeln weniger auf gedrehte Arbeit gerichtet. Aufträge für die Großindustrie oder von Händlern wären wohl zu bekommen, die Bezahlung ist aber so schlecht, daß der Meister, der mit der Hand und deshalb langsamer arbeitet, fast nichts verdient. Eine Vereinigung mehrerer Handwerksmeister zur gemeinsamen Anschaffung von Hilfsmaschinen oder Benützung von Betriebskräften ist schon dadurch ausgeschlossen, daß die einzelnen Gewerbsgenossen hier in der Gegend zu weit auseinanderwohnen.

13. Der Preis der Arbeit ist um etwa 25 % zurückgegangen, größere Differenzen bezüglich desselben kommen nicht vor. Seitens der Handwerker selbst kann gegen den Preisrückgang nichts gethan werden, da die Ursache desselben außerhalb des Handwerks liegt. Die Konkurrenz der Fabriken und Hausirer können wir nicht ausschließen.

14. Bezüglich der Bezahlung für gelieferte Arbeit kann ich nichts weiter angeben, als was ich von meinem Geschäft angegeben habe.

15. Ich kann, wenigstens was meine Haushaltung betrifft, nicht behaupten, daß der Lebensunterhalt jetzt erheblich theurer wäre, als vor etwa 25 Jahren. Ich lebe eben meinen Verhältnissen entsprechend, noch ebenso sparsam, wie früher. Zugeben muß ich, daß auch im Handwerkerstande jetzt mehr Ansprüche an's Leben gemacht werden, als früher, es wird namentlich mehr getrunken und mehr dem Vergnügen nachgegangen, wie früher.

16.—18. Fachvereine existiren nicht, sind auch noch nicht angeregt worden, manche Gewerbsgenossen sind Mitglieder der Gewerbevereine, haben aber wenig Vortheil davon.

17. Nein.

18. Die bestehenden Staatsanstalten werden von unserem Gewerbe nicht benützt, sie bieten auch für uns nichts.

c. Vorschläge zur Verbesserung der Lage des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung. a. Der Hausirhandel sollte noch höher als bisher besteuert werden.

b. Das stehende Gewerbe ist nicht nur dem Hausirbetrieb gegenüber, sondern auch an und für sich zu hart zur Steuer veranlagt, was sich besonders bei den Gemeindeumlagen fühlbar macht; hier sollte Erleichterung geschaffen werden.

2. Bezüglich staatlicher Anordnungen: Die Zuchthausarbeit sollte beschränkt oder es sollten doch die Preise der Arbeit nicht so billig gehalten werden.

3. Die Meister selbst werden wenigstens auf dem Lande zur Hebung ihres Handwerks nur wenig thun können. Eine Erweiterung der Geschäftsthätigkeit wäre wohl möglich, wenn man wenigstens theilweise mit Maschinenarbeit begänne. Die Kosten sind aber für den Einzelnen zu groß, er riskirt, daß er nicht immer Beschäftigung hat und daß sich die Maschine nicht genügend verzinst. Eine Vereinigung mehrerer Meister zu diesem Zwecke ist bei der geringen Anzahl und dem weiten Auseinanderwohnen derselben unmöglich.

Dreher H. in Osterburken.

Anlage.

Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	16 M. 20 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	4500 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	1000 " — "
Betriebskapital . . . . .	300 " — "
Anlagekapital . . . . .	1150 " — "

Familienzahl: 2 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: —

Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

I. Ausgaben.

A. Hauptgewerbe (Dreherei):

1. Werthanschlag der Werkstätte im eigenen Gebäude nebst Unterhaltungsaufwand . . . . .	80 M. — Pf.
2. Unterhaltung und Ergänzung des Handwerkszeugs . . . . .	20 " — "
3. Heizung und Beleuchtung des Geschäftsraums . . . . .	20 " — "
4. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (300 Tage zu 2 M.) . . . . .	600 " — "
5. Für Beschaffung von Arbeitsstoffen . . . . .	30 " — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	200 " — "
7. Verlust an Ausständen . . . . .	20 " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	10 " — "

B. Nebengewerbe (Landwirthschaft):

Für Anbau, Pacht und Düngung . . . . .	10 " — "
Uebertrag . . . . .	990 M. — Pf.

Uebertrag . . . 960 M. — Pf.

C. Sonstige Ausgaben:

1. Für Unterhalt der Familie einschl. des Werths (30 M.) der selbstgezogenen Lebensmittel . . . . .	480	"	—	"
2. Werthanschlag der Wohnung im eigenen Hause . . . . .	50	"	—	"
3. Verzinsung des übrigen Hauses und Unterhaltung desselben . . . . .	70	"	—	"
4. Feuerversicherung für Gebäude . . . . .	6	"	—	"
"   "   "   Fahrrisse . . . . .	—	"	—	"
5. Lebensversicherung . . . . .	—	"	—	"
6. Staatssteuer . . . . .	15	"	—	"
7. Umlagen . . . . .	20	"	—	"

zusammen . . . 1631 M. — Pf.

Hievon gehen ab als uneigentliche Ausgaben:

I. A. 4 . . . . .	600	M.	
C. 1 . . . . .	30	"	
			630 M. — Pf.

Summe der eigentlichen Ausgaben . . . 1001 M. — Pf.

II. Einnahmen.

A. Hauptgewerbe:			
a. aus dem Gewerbebetrieb . . . . .	600	M.	— Pf.
b. aus dem Ladengeschäft . . . . .	250	"	— "
B. Aus der Landwirthschaft . . . . .	—	"	— "
C. Sonstige Einnahmen:			
1. Aus Miethe . . . . .	121	"	— "
2. Bürgergenuß . . . . .	20	"	— "
Summe der Einnahmen . . . . .	991	M.	— Pf.

VI. Schlosser.

Eingernommen wurden:

Meister:	2. K. in Merchingen.
1. Chr. G. jung in Adelsheim.	3. F. Sch. in Osterburken.

19.

Erklärung des Schlossers Chr. G. in Adelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Bürgermeister Werle, Gerber Herrmann und Bürgermeister Gräf.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße Chr. G., bin 28 Jahre alt, verheirathet, habe eine Tochter von  $\frac{3}{4}$  Jahren.
2. Ich habe die Schlosserei bei meinem Vater hier in Adelsheim in 3jähriger Lehre von 1873—1876 erlernt. Als Geselle habe ich  $\frac{1}{2}$  Jahr lang in Heilbronn, die

übrige Zeit bei meinem Vater dahier gearbeitet. Ich habe die Volks- und Fortbildungsschule in Abelsheim besucht und im Jahr 1883 einen halbjährigen Kursus über Maschinenbau im Technikum Mitweida in Sachsen mitgemacht.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit meinem persönlichen Verdienst von 2000 M. veranlagt. Mein Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:

- a. das stehende auf 380 M. (Miethe der Werkstätte 80 M., Handwerkszeug 300 M.),
- b. das umlaufende auf 200 M.

4. Ich betreibe die Schlosserei und etwas Landwirthschaft. Der Umfang der Landwirthschaft zu dem Hauptgewerbe verhält sich wie 1 zu 5.

5. Ich habe das Geschäft im Jahr 1884 selbständig von meinem Vater übernommen, nachdem ich es vorher schon eine Zeit lang auf dessen Namen betrieben. Mein Vater hat dasselbe vorher 28 Jahre lang geführt.

6. Die Werkstätte befindet sich in einem von meinem Vater um 80 M. gemietheten Raume, die Lage des Geschäfts ist hier in Abelsheim ohne Einfluß auf den Miethzins.

7. u. 8. Ich betreibe das Gewerbe vorzugsweise mit der Hand und habe nur eine Bohrmaschine.

9. Ich beschäftige 1 Lehrling, aber keinen Gesellen. Die Lehrzeit dauert 3 Jahre, der Lehrling hat Kost und Wohnung bei mir und bezahlt ein Lehrgeld von 100 M. Der Lehrling wird von mir in der Werkstätte praktisch ausgebildet, er bekommt gleich von Anfang an selbständig zu arbeiten, zunächst leichtere, dann schwerere Sachen. Zur Arbeit gebe ich ihm Anleitung, manches muß er auch von mir selbst absehen. Wenn ich gerade etwas zu zeichnen habe, gebe ich dem Lehrling auch hierin Unterweisung, er muß im 1. Jahre der Lehre so viel lernen, daß er im 2. schon mitverdienen kann.

10. Die Arbeitszeit dauert im Sommer von Morgens 5 Uhr bis Abends 7 Uhr, im Winter von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr. Zur Einnahme von Frühstück, Mittagessen und Vesperbrod wird die Arbeit nur kurze Zeit unterbrochen, eigentliche Pausen gibt es nicht. Ich arbeite ständig mit.

11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Ich stelle alle im Gewerbe vorkommenden Arbeiten her, sowohl Reparaturen als neue Gegenstände.

c. Das Arbeitsmaterial stelle ich, ich beziehe dasselbe in vollständig rohem Zustande, als Stangeneisen, Eisenblech. Das einzige Halbfabrikat, das verwendet wird, sind Schlüssel.

d. Ich beziehe den Rohstoff im Kleinen je nach Bedarf, jedoch so, daß ich immer etwas Vorrath habe, vom Zwischenhändler. Eisen stellt sich für 100 Kilo mit Fracht zu 14—18 M., Eisenblech für 100 Kilo zu 16 M., zahlbar in 3 Monaten, bei Baarzahlung 2% Disconto.

e. In der Hauptsache wird auf Bestellung gearbeitet, nur beim Mangel von solcher werden Thürbeschläge und Schlösser auf Vorrath gearbeitet, jedoch nicht zum direkten Verkauf, sondern nur, um sie bei Bestellungen zu verwenden.

f. Meine Kundschaft habe ich hauptsächlich im Ort und in der nächsten Umgegend, nur größere Aufträge übernehme ich auch auf etwas weitere Entfernungen, 8—10 Stunden im Umkreis. Ich suche die Bestellungen nicht auswärtig auf, sondern bewerbe mich nur, wenn Arbeiten ausgeschrieben werden.

g. Auf Vorrath kann in der Schlosserei nicht gearbeitet werden, diejenigen Gegenstände, die häufiger gebraucht werden und die man etwa auf Vorrath legen könnte, wie Thürbeschläge, Schlösser, Schlüssel u. dergl. werden in der Fabrik im Großen billiger her-

gestellt, allerdings auch weniger solid. Diese Fabrikwaaren werden nicht nur in Ladengeschäften feilgeboten, sondern auch durch Hausirer vertrieben. Das Anschlagen dieser Sachen wird dann nicht durch den Schlosser, sondern durch den Schreiner oder Schmied besorgt.

h. — — —

i. Bei größeren Aufträgen erfolgen Abschlagszahlungen je nach Vorrücken der Arbeit, die Schlussabrechnung und Restzahlung verzögert sich öfters um Monate, ja sogar Jahre; letzteres ist hier in der Gegend, namentlich bei Kirchenbauten, der Fall. Bei Lieferung kleinerer Arbeiten an Privatkunden erfolgt theils Baarzahlung, theils, und das ist bei der Mehrzahl, wird nach Jahreschluss abgerechnet und bezahlt.

k. Die Ausstände gehen langsam ein, man muß viel Geduld haben, zur gerichtlichen Klage kommt es selten. Verluste an Ausständen habe ich im Jahre etwa 20 M.

l. Es fehlt zeitweise an Arbeit; es ist das seit Ende der 70er Jahre der Fall und hängt damit zusammen, daß von Privaten fast gar nichts mehr gebaut wird. Für die wenigen Staats- und Gemeindebauten aber ist so viel Konkurrenz vorhanden, daß man die Arbeit nur bekommt, wenn man stark herunterbietet; man verdient dann sehr wenig. Für kleinere Bauarbeiten wird viel Fabrikwaare aus Ladengeschäften und von Hausirern bezogen. Auch im Herd- und Maschinengeschäft macht die Fabrikwaare große Konkurrenz.

m. Das Gewerbe wird das ganze Jahr hindurch im gleichen Umfange betrieben, regelmäßige Schwankungen kommen nicht vor, wohl aber einzelne Unterbrechungen mangels genügender Bestellungen. Ich arbeite im ganzen vielleicht 250 Tage auf der Schlosserei, wenn ich in der Schlosserei nichts zu thun habe, arbeite ich im Feldgeschäft, auch der Lehrling muß im Felde mithelfen.

12. Ich habe kein fremdes Kapital im Geschäft, mußte auch noch nie Kredit in Anspruch nehmen.

13. Ueber mein Geschäft mache ich Aufzeichnungen, ich schreibe auf, was für Arbeit, für wen und zu welchem Preise ich sie geliefert habe; ebenso notire ich meine Ausgaben für Arbeitsmaterial. Am Ende des Jahres werden die Rechnungen ausgezogen, was bezahlt wird, wird gestrichen. Einen eigentlichen Jahresabschluss mache ich nicht.

14. Als Nebengewerbe betreibe ich die Landwirthschaft, ich bebaue 3 Morgen eigenes Land mit Kartoffeln und Frucht. Den Umtrieb besorge ich selbst mit dem Lehrling, Tagelöhner werden nicht eingestellt. Das nöthige Gespann gibt der Vater unentgeltlich. Das Erträgniß der Landwirthschaft, das ich auf etwa 200 M. berechne, wird in der Haushaltung verwendet.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. Der Geschäftsabschluss mit einem Ueberschuß von etwa 70 M. ist für mich nicht unbefriedigend, zumal es das erste Jahr meines selbständigen Geschäftsbetriebs ist. Als günstig kann man diesen Abschluss allerdings nicht bezeichnen, der Verdienst ist eben für die viele Arbeit doch zu gering. Die Abschlüsse meines Vaters waren in den letzten 4—5 Jahren ganz ähnliche, in den 70er Jahren dagegen wurde noch das Drei- und Vierfache verdient. Besondere Umstände speziell in meinem Geschäft waren hierbei nicht maßgebend, sondern lediglich die allgemeine wenig günstige Geschäftslage.

b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Die Zahl der Schlosser ist in den letzten 20 Jahren zurückgegangen, es gibt jetzt viele Orte ohne Schlosser. Die hier in der Gegend ansässigen Schlosser betreiben die Schlosserei in allen ihren Zweigen, sie arbeiten was kommt.

2. Die Arbeitserzeugnisse werden durchweg aus Rohmaterial hergestellt.
3. Es wird nur auf Bestellung in der nächsten Umgegend gearbeitet, die Besteller brauchen die Waare selbst.
4. Ladengeschäfte sind mit der Schlosserei nicht verbunden.
5. Die Schlosserei wird hier in der Gegend nur von solchen Meistern betrieben, welche das Handwerk ordnungsmäßig erlernt haben. Von Schmieden und Schreibern wird durch Verwendung von Fabrikwaaren vielfach hineingepuscht.
6. Fast alle Schlosser hier in der Gegend haben etwas Landwirthschaft; es ist dies fast nöthig, weil man in der Schlosserei nicht voll beschäftigt ist. Wenn in der Schlosserei genug zu thun ist, überläßt man die Feldarbeiten den Familienangehörigen oder stellt Tagelöhner ein. In Rosenberg hat ein gelernter Schlosser die Schlosserei ganz aufgegeben und sich auf die Landwirthschaft geworfen; er hatte allerdings schon vorher ziemlich Güter, ein umgekehrter Fall ist mir nicht bekannt.
7. In den Werkstätten der Gegend wird durchweg von der Hand mit den altherkömmlichen Werkzeugen gearbeitet, nur Bohr- und Lochmaschinen sind im Gebrauch. Für die Anschaffung kostspieligerer Maschinen sind unsere Geschäfte zu klein.
8. Lehrlingswesen. a. Die Ausbildung der Lehrlinge in den Werkstätten erfolgt im Allgemeinen so, wie ich es von meinem Geschäfte gesagt habe. Die Lehrlinge werden als Familienangehörige angesehen, in Zucht und Ordnung gehalten und in die Schule und Kirche geschickt.
- b. u. c. Wenn der Meister gewissenhaft ist, so kann der Lehrling in der Werkstätte sehr wohl zu einem tüchtigen Meister erzogen werden. Ein theoretischer Unterricht in einer Gewerbeschule ist nicht absolut nöthig, jedenfalls aber vortheilhaft.
- d. Schriftlicher Lehrvertrag wird regelmäßig geschlossen und doppelt ausgefertigt. Lehrzeit 3 Jahre, es wird Lehrgeld bezahlt; besondere Bestimmungen, die speziell unser Handwerk angehen, enthalten die Verträge nicht.
- e. Davonlaufen aus der Lehre kommt vor; die Lehrlinge werden darin oft von den Eltern selbst unterstützt, wenn sie irgendwo anders etwas verdienen können. Gewöhnlich ist für einen solchen Fall eine Entschädigung ausgemacht, welche darin besteht, daß das Lehrgeld verfällt und außerdem nachträglich eine Vergütung für die Kost bezahlt werden muß; nur wenn eine solche Entschädigung nicht ausgemacht, oder wenn nichts zu bekommen ist, wird die Rückkehr des Lehrlings in die Lehre verlangt, eventuell auch polizeilich erzwungen.
- f. Preisvertheilungen an Lehrlinge und Lehrlingsprüfungen kommen nicht vor.
- g. Die Mehrzahl der Lehrlinge geht zur Großindustrie über, sie finden dort eher Arbeit als im Handwerk, aber nicht zu ihrem Vortheil, da sie sich dann einseitig ausbilden.
9. Gesellenwesen. a. An tüchtigen Gesellen ist Mangel sowohl in der Stadt als auf dem Lande. Die Ausbildung der Gesellen ist vielfach ungenügend; es kommt dies daher, weil oft die Lehre nicht vollständig durchgemacht wird und von der frühen Arbeit in der Fabrik, wo nichts weiter gelernt, sondern eher verlernt wird und die Handfertigkeit verloren geht. In der Großindustrie ist der Mangel an Gesellen weniger fühlbar, weil dort Maschinen im Gebrauch sind, an die man eben so gut einen Tagelöhner, wie einen Gesellen stellen kann.
- b. Ueber das Verhalten der Gesellen wird im allgemeinen nicht geklagt, unbefugter

Austritt kommt vor, man läßt sie dann gewöhnlich laufen, da eine Entschädigung doch nicht zu bekommen ist.

c. Die Löhne sind in den letzten 5 Jahren um etwa 20 % gefallen, neben freier Kost wurden früher 4—6 M., jetzt werden 3—5 M. Wochenlohn bezahlt. Gesellen ohne Verköstigung durch den Meister kommen auf dem Lande nicht vor.

d. Der Lohn wird meist jede Woche, hie und da auch alle 14 Tage nachträglich bezahlt, Vorschüsse kommen selten vor, hie und da behält der Meister einen Theil des Lohnes zu seiner Sicherheit zurück, gewöhnlich einen Taglohn von der Woche, den zurückbehaltenen Lohn erhalten die Gesellen beim Austritt.

e. Von Seiten der Meister geschieht für die Gesellen so gut wie nichts, beim Zureisen erhalten sie Geldgeschenke, hie und da auch Essen.

f. Auf eigener Bude arbeitende Gesellen gibt es in der Schlosserei nicht.

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen wenig vor, sie werden in der Regel ohne gerichtliche Hilfe geschlichtet.

10. Kredit wird für den Betrieb der kleinen Schlossereien selten gebraucht, dieselben können die Rohstoffe jederzeit rasch haben und sind nicht genöthigt, größeren Vorrath anzuschaffen. Wird einmal ein solcher bei Uebernahme größerer Arbeiten nöthig, so hat man 3monatliche Zahlungsfrist und in der Zwischenzeit hat man meist schon Abschlagszahlungen auf die Arbeit. Ein tüchtiger Geschäftsmann bekommt ohne Schwierigkeiten Geld beim Vorschussverein oder bei Privaten; der Zinsfuß für kleine Kapitalien auf kurze Zeit zwischen 5 und 6 % dürfte etwas niedriger sein.

11. Hinsichtlich des Bezugs des Arbeitsmaterials gilt im Allgemeinen das von meinem Geschäft Gesagte. Der Verkehr mit den Zwischenhändlern wird durch Reisende vermittelt, wenn man einmal seinen Lieferanten hat, schreibt man ihm direkt. Das bestellte Material wird durchweg in guter, der Bestellung entsprechender Waare geliefert. Die Eisenpreise sind in den letzten 10 Jahren nahezu um 50 % gefallen, der Preis der Arbeit aber auch entsprechend. Rohstoff im Großen zu beziehen ist für die kleinen Geschäfte unserer Gegend nicht möglich, der Verbrauch ist zu gering. Eine Vereinigung Mehrerer zu diesem Zweck ist schon dadurch erschwert, daß der eine Meister diese, der andere jene Qualität Eisen oder Blech braucht und Keiner etwas anschaffen will, wofür er nicht in nächster Zeit Verwendung hat. Versuche in dieser Richtung sind noch nicht gemacht worden; ich halte es aber für unsere kleinen Geschäfte für vortheilhafter, wenn sie nur nach Bedarf beziehen.

12. Genügende Arbeitsgelegenheit ist nicht vorhanden, der Rückgang ist seit Ende der 70er Jahre allmählig gekommen und eine Aussicht auf Besserung ist noch nicht vorhanden. Die Ursachen dieses Rückgangs habe ich bereits angegeben. Ich glaube nicht, daß der Einzelne dagegen etwas machen kann, und auch das Zusammenstehen Mehrerer hat kaum Aussicht auf Erfolg. Die Konkurrenz ist zu groß und Alle werden doch nicht einig, es sind immer wieder Einzelne da, welche herunterbieten und den Preis drücken. Auswärtigen Absatz zu suchen ist werthlos, die Verhältnisse und die Konkurrenz sind überall gleich, nur bei größeren Submissionen lohnt es sich, sich darum zu bewerben. Daß das Handwerk von der Großindustrie regelmäßig beschäftigt wird, kommt in der Schlosserei nicht vor, der Meister, der mit der Hand arbeitet, kann nicht so billig liefern, wie es die Großindustrie braucht, er macht solidere, aber auch dementsprechend theurere Arbeit. Die Einwirkung des Kunstgewerbes macht sich in neuerer Zeit in der Schlosserei

auch auf dem Lande geltend, es sind zunächst die staatlichen und kirchlichen Baubehörden, welche wieder mehr eigentliche Kunstschlosserei verlangen, die natürlich lohnender ist, weil sie große Geschicklichkeit verlangt und solide exakte Arbeit erfordert. Es kommen in dieser Hinsicht Thürbeschläge, Gitter, Verkremsungen u. dergl. in Betracht.

13. Die Preise für die Arbeit sind wenig lohnend, sie sind seit etwa 10 Jahren gut um 25 % billiger geworden. Um diesen Betrag differiren die jetzigen Vorschläge von den früheren und häufig muß man noch um 20 % herunterbieten, um die Arbeit zu bekommen. Die Schwankungen im Preis sind unbedeutend. Versuche, dem Gerabdrücken der Preise durch Zusammenziehung entgegenzuwirken, wurden schon gemacht, aber ohne Erfolg.

14. Die Bezahlungsweise für gelieferte Arbeit ist im allgemeinen so, wie ich es von meinem eigenen Geschäfte angegeben habe.

15. Der Lebensunterhalt an und für sich kostet nicht mehr wie früher, man kann heute noch so gut sparen, wie vor Jahren. Im Allgemeinen wird hier in der Gegend im Handwerkerstande auch jetzt noch gerügsam gelebt. Meist sind es die jüngeren Leute, welche Ansprüche ans Leben machen, die ihren Verhältnissen und ihrem Verdienst nicht entsprechen, namentlich wird mehr getrunken wie früher und mehr dem Vergnügen nachgegangen.

16. Vereinigungen der Fachgenossen, Schlosser oder verwandter Gewerbe bestehen hier in der Gegend nicht, es ist auch noch kein Versuch gemacht worden, solche zu gründen. Die Mehrzahl der Schlosser hier in der Gegend sind Mitglieder der Gewerbevereine, durch die sie Fachzeitschriften erhalten.

17. Nein.

18. Eine Benützung der bestehenden Staatsanstalten seitens des Schlossergewerbes findet fast gar nicht statt; für uns käme hauptsächlich die Lieferung von Zeichnungen für Kunstschlosserei in Betracht. Bisher wurden derartige künstlerische Arbeiten aber nicht verlangt, vielleicht ändert sich dies mit dem Aufschwung des Kunstgewerbes.

#### c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung. a. Es sollten wieder Meisterprüfungen eingeführt werden, damit nicht jeder ohne weiteres und ohne Rücksicht, ob er genügend vorgebildet ist oder nicht, das Gewerbe betreiben kann.

b. Der Kontraktbruch seitens der Lehrlinge sowohl als der Gesellen sollte polizeilich bestraft werden. Es wäre dies von Werth, da eine Entschädigung in der Regel doch nicht zu bekommen ist.

c. Die Arbeitsbücher sollten für alle Arbeiter obligatorisch gemacht werden, damit man sich beim Einstellen eines Gesellen über dessen bisherige Beschäftigung orientiren könnte.

d. Der Hausirhandel sollte möglichst hoch, jedenfalls höher als früher, besteuert werden.

2. Bezüglich staatlicher Anordnungen: Das Submissionsverfahren sollte in der Weise geregelt werden, daß nicht Offerten nach Prozenten des veröffentlichten Voranschlags verlangt würden, sondern daß von jedem Submittenten verlangt würde, selbst einen Voranschlag für die Arbeit, die er übernehmen will, aufzustellen.

3. Von einer Thätigkeit der Handwerker verspreche ich mir nichts.

Schloffer Chr. G. jung in Abelsheim.  
Vorbemerkung:

## Anlage.

Grundsteuerkapital . . . . .	10450 M. — Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	7100 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	7000 " — "
Betriebskapital } . . . . .	580 " — "
Anlagekapital }	

Familienzahl: 3 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Lehrling.

## Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

## I. Ausgaben.

## A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benützung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands, wenn in gemietetem Raume: Miethe für jene Räume, d. i. derjenige Theil des Miethzinses, welcher nach Abzug des für die Wohnung anzusetzenden Miethzinsanteils sich ergibt . . . . .	80 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	20 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	5 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	20 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (250 Tage zu 3 M.) . . . . .	750 " — "
b. für Hilfsarbeiter:	
aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	— " — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	180 " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	500 " — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	20 " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	25 " — "

## B. Nebengewerbe:

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benützung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands, wenn in gemietetem Raume: Miethe für jene Räume, d. i. derjenige Theil des Miethzinses, welcher nach Abzug des für die Wohnung anzusetzenden Miethzinsanteils sich ergibt (beim Vater unentgeltlich) . . . . .	— " — "
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	— " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	— " — "
Uebertrag . . . . .	1600 M. — Pf.

	Uebertrag .	1600 M. — Pf.
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	—	" — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand :		
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (30 Tage zu 2 M.) . . . . .	60	" — "
b. für Hilfsarbeiter:		
aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	—	" — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	—	" — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	—	" — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	—	" — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	—	" — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	—	" — "

C. Sonstige Ausgaben:

1. Ausgaben für den Haushalt der Familie: Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt zc. mit Einschluß des Werths der selbstgezogenen Nahrungsmittel (200) . . . . .	500	" — "
2. Für die Wohnung . . . . .	—	" — "
wenn in eigenem Gebäude, das allein bewohnt wird: Anschlag der für den Gewerbebetrieb nicht in Anspruch genommenen Haustheile, wenn das Haus noch anderweit vermietet ist: Anschlag der nicht für den Gewerbebetrieb (A. 1) und nicht an Dritte vermieteten Räume . . . . .	—	" — "
wenn in der Mieth: Betrag der Mieth nach Abzug des unter A. 1 verrechneten Betrags . . . . .	—	" — "
3. Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A. 1 und C. 2 zur Verrechnung kam, sowie Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses . . . . .	—	" — "
4. Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .	3	" — "
5. Lebensversicherung . . . . .	—	" — "
6. Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	5	" 20 "
7. Gemeindeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	8	" — "

	Summa . . . . .	2176 M. 20 Pf.
ab I. 4a . . . . .	750 M.	
" II. 4a . . . . .	60 "	
" C. 1 . . . . .	200 "	
	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>	
		1010 " — "
		<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>
		1166 M. 20 Pf.

II. Einnahmen.

A. Hauptgewerbe:

Bruttoeinnahme:		
Aus dem Gewerbebetriebe . . . . .	—	" — "
	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>	
	Uebertrag .	1166 M. 20 Pf.

Uebertrag . 1166 M. 20 Pf.

## B. Sonstige Einnahmen.

1. Aus Miethe . . . . .	—	—	—
2. " Forderungszinsen . . . . .	1236	"	—
3. " Bürgergenuß . . . . .	—	"	—
4. Sonst . . . . .	—	"	—
		<hr/>	
Mehreinnahme . . . . .	69	M.	80 Pf.

## 20.

Erklärung des Schlossers F. Sch. von Osterburken, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Adam Wünsch und Jakob Wenzel alt.

## a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße F. Sch., bin 33 Jahre alt, verheirathet, habe 3 Kinder, 2 Knaben im Alter von 4 und  $\frac{1}{4}$  Jahren und 1 Mädchen von 2 Jahren.

2. Die Lehre habe ich bei Schlossermeister Eck in Großrinderfeld in den Jahren 1867—1869 erlernt. Die Lehrzeit war ursprünglich auf 3 Jahre festgesetzt, endigte aber, da der Meister starb, schon mit  $2\frac{1}{2}$  Jahren. Ich war 4 Jahre als Geselle auswärts beschäftigt in Neustadt a./L. ( $\frac{1}{2}$  J.), in Mannheim ( $1\frac{1}{2}$  J.), in Mainz ( $\frac{1}{2}$  J.), in Coblenz ( $\frac{1}{4}$  J.), in Karlsruhe (1 J.). Meiner Dienstpflicht genigte ich beim Dragonerregiment Nr. 20 in Mannheim, wo ich in der Büchsenmacherwerkstätte arbeitete. Ich besuchte die Volksschule in Großrinderfeld.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit einem persönlichen Verdienst von 1500 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:

a. Das stehende auf 600 M. (Werkstätte 300, Handwerkszeug 300 M.).

b. Das umlaufende (Kohlen- und Eisenvorräthe) 30 M.

4. Ich betreibe die Schlosserei und daneben Landwirtschaft. Den Umfang der letzteren habe ich in den letzten Jahren, seitdem das Geschäft schlecht geht, erheblich gesteigert und es ist derselbe jetzt nahezu ebenso groß wie der des Gewerbes.

5. Ich betreibe das Gewerbe selbständig seit dem Jahr 1876; ich habe dasselbe in Großrinderfeld begonnen und 1880 nach Osterburken verlegt, da ich meine Frau aus diesem Orte heirathete.

6. Ich habe die Werkstätte im eigenen Hause, ihr Miethwerth beläuft sich auf etwa 50 M. Die Lage der Werkstätte ist ohne Einfluß auf den Miethwerth.

7. u. 8. Das Gewerbe wird vorzugsweise mit der Hand betrieben; von Maschinen besitze ich nur eine Bohr- und eine Blechschneidemaschine, diese sind die gleichen, wie sie in Großbetrieben üblich sind, nur werden sie bei mir mit der Hand, in Großgeschäften mit Dampf- oder anderen Kräften betrieben.

9. Ich beschäftige weder Lehrlinge noch Gesellen.

10. Ich arbeite von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr mit einer 1stündigen Mittagspause.

11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Ich stelle alle im Gewerbe vorkommenden Arbeiten her, sowohl Ausbesserungen als neue Gegenstände.

c. Das Arbeitsmaterial wird von mir gestellt. Ich beziehe dasselbe durchweg in unbearbeitetem Zustande, nur Schlüssel und Thürdrücker als Halbfabrikat. Ich beziehe Eisenblech zc. im Kleinen nach Bedarf vom Zwischenhändler entweder direkt oder durch Vermittlung von Reisenden. Früher, als mein Geschäft besser ging, bezog ich diese Stoffe auch in größeren Quantitäten direkt vom Eisen- oder Walzwerk. Der Preis stellt sich in diesem Falle erheblich billiger, das Eisen kostet z. B. nur 7 Pf. gegen 11 Pf. im Kleinen, beim Blech ist der Preis ganz ähnlich; beim Zwischenhändler erfolgt Zahlung auf Jahresluß, beim Großbezug ist  $\frac{1}{4}$  jährliche Zahlung Bedingung.

e. u. f. Ich arbeite nur auf Bestellung, meine Kundschaft beschränkt sich auf den Ort Osterbüren und den nächsten Umkreis. Kundschaft auf weitere Entfernung habe ich noch nicht aufgesucht. Ich habe einmal für die Badener Lotterie gearbeitet, die betreffende Lieferung wurde aber, weil sich die Fertigstellung der Zeichnung in Karlsruhe verzögerte, nicht rechtzeitig fertig und deshalb nicht mehr angenommen. Ich habe mich mit den betreffenden Stücken dann an der Osterbürener Ausstellung betheiliget.

g. Auf Vorrath zu arbeiten ist gegenwärtig in unserem Geschäft nicht rathsam, unsere Hauptthätigkeit besteht zur Zeit in Reparaturarbeiten. Neue Gegenstände werden nur wenig verlangt, namentlich keine feineren kunstgewerblichen Arbeiten, Schlösser und Schlüssel sind eigentlich die einzige jeberzeit gangbare Waare, von ersteren wird hie und da ein kleiner Vorrath angelegt.

h. — — —

i. Bei Uebernahme größerer Arbeiten zu Bauten erfolgen während der Dauer der Arbeit Abschlagszahlungen, die Schlußabrechnung nach Vollendung der Arbeit, Zahlung nach etwa  $\frac{1}{4}$  Jahr, bei kleineren Arbeiten erfolgt die Zahlung meist nach Jahresluß, seltener Baarzahlung.

k. Im Allgemeinen wird ordentlich bezahlt, gerichtliche Hilfe ist fast nie nöthig, die Verluste sind unbedeutend, 10—15 M. im Jahr.

l. Seit einigen Jahren fehlt es zeitweilig an Aufträgen, ich habe in neuerer Zeit fast nur noch Reparaturen zu machen. Es hängt dies einerseits mit dem Rückgang der Bauhätigkeit zusammen, andererseits macht sich auch die Konkurrenz der Großindustrie fühlbar. Die früher gangbarsten Waaren, wie Schlösser, Thürbeschläge, Ofenrohrbeschläge, werden jetzt fabrikmäßig weniger solid aber erheblich billiger hergestellt, als dies mit der Hand möglich ist. Das Publikum geht meist der billigen Waare nach, deren Bezug ihm dadurch erleichtert wird, daß sie in zahlreichen Ladengeschäften feilgeboten und durch Detailreisende vertrieben wird. Für den Schlosser bleibt dann nur noch das Anpassen und Anschlagen übrig.

m. Das Gewerbe wird das ganze Jahr über im gleichen Umfange betrieben, im Winter aber weniger stark wie im Sommer. In der freien Zeit beschäftige ich mich mit Landwirthschaft.

12. Zur Zeit habe ich kein fremdes Geld in meinem Geschäft, früher war ich bei Uebernahme größerer Arbeiten schon genöthigt, kleine Kapitalien aufzunehmen. Ich erhielt das Kapital damals vom Vorschußverein Großrindersfeld auf  $\frac{1}{2}$  Jahr gegen Bürgschaft zu 5% und eine geringe Provision, Zins zc. wurde vorweg abgezogen.

13. Ich führe nur insoweit Buch über mein Geschäft, als ich Arbeiten, die nicht sofort bezahlt werden, aufzeichne. Meine Ausgaben zeichne ich nicht auf.

14. Mein landwirthschaftlicher Betrieb erstreckt sich auf etwa 8 Morgen, von welchen

etwa die Hälfte mir, die Hälfte meiner Schwiegermutter gehört. Auf ersterer ruhen noch etwa 250 M. Schulden; für letztere muß ich kein Pachtgeld bezahlen, meine Schwiegermutter und ein Schwager leben aber in der Haushaltung mit. Die Grundstücke sind mit Kartoffeln, Dickrüben und Frucht bestellt, von letzterer wird ein Theil (Hafer und Gerste) im Werth von etwa 100 M. verkauft, das übrige in der Haushaltung verwendet. Ich habe in der Regel 4 Stück Rindvieh, zur Zeit 2 Kühe, 1 Kalb, 1 Kalbin und 2 Schweine. Das Vieh ziehe ich theils selbst, theils kaufe ich es vom Händler, an letzteren schulde ich zur Zeit noch 100 M. In der Regel ist Baarzahlung üblich, wie auch beim Fruchthandel. Das abgängige Rindvieh wird an den Händler verkauft, die Schweine in der Haushaltung verwendet. Die Landwirthschaft wird von mir, meiner Frau und meinem Schwager ungetrieben unter Benützung der üblichen landwirthschaftlichen Geräthe, die ich größtentheils in der Werkstätte selbst beschlagen habe. Von Maschinen habe ich eine Futter Schneidemaschine. Zeitweise muß auch noch ein Tagelöhner eingestellt werden, im Jahr durchschnittlich 20 Tage lang. Derselbe erhält neben freier Kost 1 M. bis 1 M. 50 Pf. per Tag.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. Ich kann meinen Geschäftsabluß von 1884, der ein Defizit von etwa 100 M. aufweist, selbstverständlich nicht als befriedigend bezeichnen. Derselbe ist der schlechteste, den ich seit Gründung meines Geschäftes aufzuweisen habe. In den ersten Jahren meines Geschäftsbetriebs hatte ich jeweils Ueberschüsse von einigen Hundert Mark, das Geschäft ging damals besser und ich arbeitete in Großrindersfeld auch in einer reicheren Gegend, seit Ende der 70er Jahre war der Ueberschuß stets nur gering, so daß ich gerade ungerupft durchkam. Der ungünstige Abluß des letzten Jahres rührt neben dem flauen Gang des Gewerbes auch daher, daß meine Landwirthschaft weniger rentirte, ich z. B. gar kein Vieh verkaufen konnte. Im laufenden Jahre hoffe ich auf einen günstigeren Abluß mit einem Ueberschuß von etwa 100–150 M. Die Schlosserei ist in Folge der Ausstellung in Oesterburken besser gegangen und auch die Landwirthschaft hat mehr abgeworfen.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Von den Schlossermeistern der Gegend wird das Gewerbe in seinem ganzen Umfange betrieben, es wird gearbeitet was kommt, in neuerer Zeit allerdings meistens nur Ausbesserungen.

2. Die Arbeit wird durchweg aus Rohmaterial hergestellt.

3. Die Arbeit wird meist nur auf Bestellung für den Ort und nächste Umgebung geliefert.

4. Ladengeschäfte sind mit den Schlossereien hiesiger Gegend nicht verbunden.

5. Die Schlosserei wird hier in der Gegend nur von gelernten Meistern betrieben, einzelne Arbeiten, namentlich Thürbeschläge u. dergl. werden auch von Schmieden, Schreibern, Blechnern bezogen, die mit Fabrikwaare arbeiten.

6. Fast alle Schlosser der Gegend haben auch Landwirthschaft, ohne solche, vom Handwerk allein können sie nicht bestehen. Die Landwirthschaft wird in der Regel nur in solchem Umfange betrieben, daß sie in der freien Zeit und von den Familienangehörigen besorgt werden kann. Tagelöhner werden nur ausnahmsweise eingestellt. Ein Fall ist mir in hiesiger Gegend bekannt, wo ein Schlosser sich ganz auf die Landwirthschaft warf, ein umgekehrter Fall nicht.

7. In den Werkstätten der Gegend wird durchweg mit der Hand und den altherkömmlichen Werkzeugen gearbeitet, von Hilfsmaschinen sind nur die Bohrmaschinen allgemein üblich; zur Anschaffung anderer Maschinen und zur Verwendung von Betriebskräften sind unsere Geschäfte zu klein.

8. Lehrlingswesen. a. Die Lehrlinge sind fast ausnahmslos beim Meister in Kost und Logis und zählen zur Familie, sie besuchen die Fortbildungsschule, müssen auch in die Kirche gehen; die praktische Unterweisung erfolgt in der Werkstätte durch den Meister selbst, die Lehrlinge müssen gleich von Anfang an selbst arbeiten, namentlich für den Meister vorarbeiten, und wenn auch die Thätigkeit in der Werkstatt nicht mehr eine so vielseitige ist, wie früher, so bekommen sie doch eine solche Handfertigkeit, daß sie nach Ablauf der Lehre jede Arbeit können müssen, jedenfalls lernen sie in den kleinen Geschäften auf dem Lande noch mehr, als in den großen in der Stadt, wo die Lehrlinge oft längere Zeit geradezu als Handlanger verwendet werden.

b. u. c. Der Unterricht in der Werkstätte ist nicht vollständig genügend, um den Lehrling allseitig auszubilden; es muß viel nach Zeichnungen gearbeitet werden, oft wird auch die Vorlage von Zeichnungen vom Meister verlangt, und da wäre es gut, wenn die Lehrlinge einen Fachzeichnenunterricht besuchen könnten. Auf dem Lande fehlt es fast überall an Gelegenheit hierzu, da Gewerbeschulen nicht bestehen und der Meister gewöhnlich selbst nicht genug zeichnen kann, um den Lehrling zu unterrichten.

d. Schriftlicher Lehrvertrag ist Regel, Lehrzeit  $2\frac{1}{2}$ —3 Jahre, es wird ein Lehrgeld bezahlt von 100—120 M.

e. Das Davonlaufen aus der Lehre kommt häufig vor, die Burschen können die Strenge nicht mehr ertragen; für diesen Fall ist im Lehrvertrag gewöhnlich eine Entschädigung bestimmt, meist bringen die Eltern die Lehrlinge selbst wieder, polizeiliche Hilfe wird selten in Anspruch genommen.

f. Preisvertheilungen und Lehrlingsprüfungen kommen nicht vor.

g. Hier in der Gegend gehen die Lehrlinge nach zurückgelegter Lehre meistens einige Zeit in die Fremde und streben dann nach einer Anstellung bei der Eisenbahn.

9. Gesellenwesen. a. An Gesellen ist kein Mangel, wohl aber an tüchtigen. Diese fehlen in der Stadt, noch mehr aber auf dem Lande. Es kommt dies daher, daß die Mehrzahl der Gesellen in den Fabriken ausgebildet wird oder doch früh dort Arbeit sucht; sie haben da vielfach Arbeiten zu leisten, namentlich bei Maschinen, die ebensogut von Tagelöhnern besorgt werden könnten. Die Ausbildung ist jedenfalls eine einseitige und die Handfertigkeit läßt viel zu wünschen übrig. Tüchtige Gesellen finden in der Großindustrie lohnendere Arbeit als im Kleingewerbe, sie werden gerne als Vorarbeiter und Aufseher in den Fabriken verwendet.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen wird im Allgemeinen nicht geklagt, unbefugter Austritt aus dem Arbeitsverhältniß kommt selten vor, da der Austritt auch ohne Kündigung wenigstens am Ende der Woche meist gestattet wird.

c. Die Löhne werden in den letzten 5 Jahren ziemlich gleich geblieben sein, man zahlt neben freier Kost und Logis durchschnittlich 4 M. die Woche, ohne Verköstigung 15—20 M. Auf dem Lande werden die Gesellen ausnahmslos vom Meister verköstigt.

d. Der Lohn wird in der Regel alle 14 Tage, hier und da auch alle 8 Tage nachträglich ausbezahlt. Vorschüsse werden selten gewährt. Zurückbehaltung kommt meines Wissens nicht vor.

e. Von Seiten der Meister geschieht für die Gesellen so gut wie nichts. Zureisende erhalten ein Geldgeschenk von 3—5 Pf.

f. — — —

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen nicht viele vor, Gewerbegerichte sind kein Bedürfnis.

10. So viel mir bekannt, ist es für einen Gewerbsmann nicht schwer, Kredit und zwar zu mäßigen Bedingungen zu bekommen.

11. Arbeitsmaterial. In den Geschäften der Gegend wird das Eisen zc. in der Regel im Kleinen bezogen, fast durchweg aus Ladengeschäften der nächsten Gegend; der Bezug im Großen ist eine Ausnahme und erfolgt nur dann, wenn ein Meister einmal eine größere Arbeit übernommen hat. Im übrigen gilt hier, was ich von meinem eigenen Geschäfte gesagt habe. Das Eisen wird durchweg in guter Qualität geliefert, bei Blech kommt es hie und da vor, daß Ausschußwaare darunter ist. Das Arbeitsmaterial Eisen und Blech ist in den letzten 10 Jahren um etwa 25 % im Preise gefallen; bemerkt muß werden, daß seit neuerer Zeit auch mehr das billigere Walzeisen an Stelle des Schmiedeeisens verarbeitet wird. Der Bezug von Eisen und Blech im Großen stellt sich entschieden billiger als der Kleinbezug; den kleinen Geschäften der Gegend fehlt es aber an Arbeitsgelegenheit und an Betriebskapital, um größere Quantitäten auf Vorrath kaufen zu können. Vereinigungen mehrerer Meister zu diesem Zwecke wären wohl vortheilhaft, das Verhältniß der Meister ist aber bei der großen Konkurrenz ein zu feindseliges, als daß eine Einigung leicht wäre; auch ist der Bedarf zu verschieden, der eine braucht von dieser, der andere von jener Qualität.

12. Genügende Arbeitsgelegenheit ist nicht vorhanden, es ist dies seit Ende der 70er Jahre der Fall und der Rückgang damals ziemlich rasch gekommen. Die Gründe habe ich bereits bezüglich meines Geschäfts angegeben, eine Besserung ist nicht in Aussicht, eine solche wird wohl erst dann erfolgen, wenn die Bauhätigkeit wieder zunimmt und wenn das Kunstgewerbe noch mehr Einfluß gewinnt; von letzterem ist auf dem Lande noch sehr wenig zu spüren. Seitens der Großindustrie hat das Kleingewerbe bisher keinerlei vortheilhafte Anregungen erfahren. Es ist wohl vom Kleinhandwerker schon mehrfach versucht worden, einzelne von der Großindustrie fabrikmäßig hergestellte Waaren ebenfalls zu fertigen; ich selbst habe dies mit Futterschneidmaschinen und Pfuhlpumpen gethan, jedoch ohne Erfolg. Der Handwerker, der mit der Hand arbeitet, kann eben nicht so billig liefern, wie die Fabrik. Regelmäßige Aufträge der Großindustrie an das Handwerk, etwa zur Fertigung einzelner bestimmter Arbeiten kommen nicht vor, dagegen werden ab und zu einzelne Meister in der Gegend von einer Würzburger Baugesellschaft beschäftigt. Auswärtigen Absatz sich zu verschaffen ist sehr schwer, da die Konkurrenz überall gleich groß ist; für mehrere Meister zusammen wäre es vielleicht leichter, in dieser Hinsicht etwas zu erreichen, es ist aber noch kein Versuch gemacht worden.

13. Die Preise für die Arbeit sind gering, sie sind seit Ende der 70er Jahre um etwa 30 % gefallen, verursacht ist dieser Preisrückgang durch die Konkurrenz sowohl der Großindustrie, als auch der Handwerksmeister unter einander; es sind der Meister zu viele und einer bietet den andern herunter, um nur etwas zu verdienen. Versuche, dem Herabdrücken der Preise vereinigt entgegenzuwirken, wurden namentlich bei Submissionen schon gemacht, meist ohne Erfolg, da sich immer wieder einer findet, der dennoch herunterbietet.

Hat einmal eine solche Vereinigung ausnahmsweise Erfolg, so gibt es gewöhnlich nachträglich unter den Beteiligten Händel.

14. Bezüglich der Bezahungsweise für geleistete Arbeit gilt im Allgemeinen das, was ich von meinem Geschäfte angegeben habe.

15. Seit ich im Handwerk beschäftigt bin, ist der Lebensunterhalt nicht theurer geworden. Die Lebensmittelpreise sind etwas zurückgegangen und die Lebensansprüche sind in den letzten 20 Jahren auch nicht erheblich größer geworden. Der klauwe Geschäftsgang lehrt einen, sich einzuschränken.

16. Fachverbände existiren hier in der Gegend nicht, es sind auch noch keine Versuche in dieser Richtung gemacht worden. Die Mehrzahl der Gewerbegeossen ist Mitglied der Gewerbevereine, welche allerdings mehr für das Gewerbe im Allgemeinen, als für ein einzelnes Gewerbe wirken.

17. Nein.

18. Eine Benützung der bestehenden Staatsanstalten seitens des Schlossergewerbes findet in unserer Gegend nicht statt, sie sind wenig bekannt und bei Lieferung von Zeichnungen und Entwürfen, was für unser Gewerbe zunächst in Betracht käme, auch zu theuer; die Gewerbezeitung wird gelesen.

#### c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung:

a. Es sollte eine dem früheren Zunftwesen entsprechende Ordnung des Gewerbes mit genauer Abgrenzung der Befugnisse der einzelnen Gewerbe und in Verbindung mit Lehrlings- und Meisterprüfungen wieder eingeführt werden. Von einem Wechsel in dieser Hinsicht erwarte ich alles, sonst kann uns nichts helfen.

2. Bezüglich staatlicher Anordnungen: Der gewerbliche Unterricht oder doch der Zeichenunterricht sollte ausgedehnt werden.

3. Von der eigenen Thätigkeit der Meister erwarte ich nichts; dieselben könnten allerdings durch festes Zusammenstehen sowohl zur Hebung des Lehrlings- und Gesellenwesens, als in ihrem eigenen Interesse manches wirken, freiwillig wird aber eine Einigung niemals zu Stande kommen, aber in dieser Hinsicht wird es nur dann besser werden, wenn die Handwerker durch das Gesetz gezwungen werden, sich zusammen zu thun.

#### Schlosser Sch. in Osterburken.

#### Anlage.

#### Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	725 M. 35 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	2500 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	1500 " — "
Betriebskapital } . . . . .	330 " — "
Anlagekapital }	

Familienzahl: 5 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: —

## Geschäftsergebnisse im Jahre 1884.

## I. Ausgaben.

## A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager. Wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benützung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands, wenn in gemiethetem Raume: Miethe für jene Räume, d. i. derjenige Theil des Miethzinses, welcher nach Abzug des für die Wohnung anzusetzenden Miethzinsanteils sich ergibt . . . . .	50 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	10 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	5 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume, nebst Heizung von Motoren . . . . .	15 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (150 Tage zu 2 M. 50 Pf.)	375 " — "
b. Für Hilfsarbeiter:	
aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	— " — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister	— " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	250 " — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	20 " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	50 " — "

## B. Nebengewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benützung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands, wenn in gemiethetem Raume: Miethe für jene Räume, d. i. derjenige Theil des Miethzinses, welcher nach Abzug des für die Wohnung anzusetzenden Miethzinsanteils sich ergibt . . . . .	30 " — "
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	20 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	20 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	— " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters und seiner Familienangehörigen . . . . .	260 " — "
b. Für Hilfsarbeiter:	
aa. Tagelöhne und	} 35 " — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister	
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	— " — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "
Uebertrag . . . . .	1140 M. — Pf.

	Uebertrag . . .	1140 M. — Pf.
7. Verluste an Ausständen . . . . .	— " — "	
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	30 " — "	
C. Sonstige Ausgaben.		
1. Ausgaben für den Haushalt der Familie: Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt zc. mit Einschluß des Werths der selbstgezogenen Nahrungsmittel . . . . .	700 " — "	
2. Für die Wohnung:		
wenn in eigenem Gebäude, das allein bewohnt wird: Anschlag der für den Gewerbebetrieb nicht in Anspruch genommenen Hausteile	50 " — "	
wenn das Haus noch anderweit vermietet ist: Anschlag der nicht für den Gewerbebetrieb (A. 1) und nicht an Dritte vermieteten Räume, wenn in der Miethe: Betrag der Miethe nach Abzug des unter A. 1 verrechneten Betrags . . . . .	— " — "	
3. Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A. 1 und C. 2 zur Verrechnung kam, sowie Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses . . . . .	— " — "	
4. Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .	5 " — "	
5. Lebensversicherung . . . . .	— " — "	
6. Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	12 " — "	
7. Gemeindeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	16 " — "	
	Summa . . .	1953 M. — Pf.

## II. Einnahmen.

### A. Hauptgewerbe.

Bruttoeinnahme:		
Aus dem Gewerbebetriebe . . . . .	590 " — "	

### B. Nebengewerbe.

Bruttoeinnahme:		
a. Aus verkauften Erzeugnissen . . . . .	100 " — "	
b. das für den Haushalt verwendete Fleisch und Getreide . . . . .	400 " — "	

### C. Sonstige Einnahmen: keine.

	Summa . . .	1090 M. — Pf.
Die Ausgaben betragen . . . . .	1953 " — "	
" Einnahmen " . . . . .	1090 " — "	

Daher Mehrausgaben . . . 863 M. — Pf.

an welchen folgende als Ausgaben aufgeführte Posten, welche eine eigentliche Ausgabe nicht sind, in Abzug kommen:

#### 1. Beim Hauptgewerbe:

Miethe für die Werkstatt, da solche im eigenen Haus	50 M. — Pf.
Arbeitsanschlag des Meisters . . . . .	375 " — "
	425 M. — Pf.

Uebertrag der Mehrausgaben . . . 863 M. — Pf.

Uebertrag der Mehrausgaben . . .	863 M. — Pf.
Uebertrag des Hauptgewerbes . . .	425 M. — Pf.
2. Beim Nebengewerbe (Landwirthschaft):	
Miethe oder Werthanschlag der Scheuer . . .	30 M. — Pf.
Arbeitsanschlag . . . . .	260 " — "
3. Sonstiges.	
Miethe . . . . .	50 " — "
	765 " — "
fomit Verlust . . .	98 M. — Pf.

## 21.

Erklärung des Schlossers K. K. in Merchingen, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Adam Wünsch, Friedrich Kniehl jung, sowie Bürgermeister Salm.

## a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße K. K., bin 60 Jahre alt, verheirathet, habe 6 Kinder, 1 Sohn im Alter von 21 Jahren und 5 Töchter von 32, 30, 28, 19 und 17 Jahren. Der Sohn ist zu Hause und arbeitet im Geschäfte mit, von den Töchtern ist die älteste in Amerika, die zweite in Frankfurt verheirathet, die dritte ebenfalls in Amerika verheirathet, die vierte in Potsdam, die fünfte zu Hause.

2. Ich habe die Schlosserei bei meinem Vater in Merchingen erlernt. Eine bestimmte Lehrzeit habe ich nicht durchgemacht, ich arbeitete eben bei meinem Vater schon zur Zeit als ich noch in die Schule ging und verblieb bei demselben im Geschäft bis zum 20. Lebensjahre. Nachdem ich mein Gesellenstück gemacht hatte, ging ich 8 Jahre als Geselle in die Fremde. Ich arbeitete 3 Jahre in Genf und Marseille, 5 Jahre in Nordamerika, theils in New-York, theils im Staate New-Jersey. Ich besuchte die Volksschule in Merchingen.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit einem persönlichen Verdienst von 1500 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital meines Gewerbes beläuft sich:

a. das stehende auf etwa 700 M. (Werkstätte und Magazin 500, Handwerkszeug 200 M.),

b. das umlaufende auf etwa 375 M.

4. Ich betreibe die Schlosserei als Hauptgewerbe und daneben die Landwirthschaft. Der Umfang der Landwirthschaft zur Schlosserei verhält sich wie 1 zu 2.

5. Ich betreibe die Schlosserei seit 1855 selbständig immer in Merchingen.

6. Die Betriebsstätte befindet sich im eigenen Hause und hat einen Miethwerth von 50 M. Die Lage ist ohne Einfluß.

7. u. 8. Das Gewerbe wird vorzugsweise mit der Hand betrieben; an Maschinen habe ich nur eine Bohrmaschine.

9. Ich beschäftige zur Zeit keinen Lehrling, als Gesellen meinen Sohn. Derselbe erhält keinen bestimmten Lohn, sondern nur etwas Taschengeld.

10. Die tägliche Arbeitszeit ist je nach Jahreszeiten und Umfang der Bestellungen verschieden; unter gewöhnlichen Verhältnissen wird von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr gearbeitet mit einer einstündigen Mittagspause von 11—12 Uhr. Zur Einnahme von

Frühstück und Vesperbrod findet eine eigentliche Pause nicht statt. Ich arbeite ständig in der Werkstätte mit.

11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Ich stelle alle im Gewerbe vorkommenden Arbeiten her, sowohl neue Gegenstände als Reparaturen.

c. Das Arbeitsmaterial, Eisen, Blech, stelle ich; ich beziehe dasselbe in vollständig rohem Zustande, nur Schlüssel werden vorgearbeitet bezogen.

d. Ich beziehe Eisen und Blech in der Regel in Quantitäten von 10—20 Zentnern von einer Eisenhandlung in Heidelberg. Das Eisen stellt sich bei diesem Bezug zu 13—14 M., das Eisenblech zu 21 M. bei 100 Kilo. Diese Preise sind um etwa 1 M. niedriger, als wenn ich ganz im Kleinen kaufen würde, bei Großbezug nicht unter 200 Zentner stellt sich der Preis niedriger, um wie viel weiß ich nicht. Mein Geschäft ist zu klein, als daß ich mich auf Großbezug einlassen könnte. Die Preise verstehen sich mit 3monatlichem Ziel, bei Baarzahlung 2 % Skonto. Das Ziel muß nicht unbedingt eingehalten werden, oft wird erst am Jahresluß bezahlt.

e. In der Hauptsache wird nur auf Bestellung gearbeitet, nur wenn einmal keine Bestellungen vorhanden sind (im Winter), werden einzelne Arbeiten im Voraus gemacht, z. B. Defen angeschlagen.

f. Meine Kundschaft beschränkt sich auf den Ort Merchingen und einen Umkreis von etwa 2 Stunden; auswärtige Kundschaft habe ich noch nicht gesucht.

g. u. h. Auf Borrath kann in der Schlosserei nicht wohl gearbeitet werden, selbst die gangbarsten Artikel, wie Schlösser, Beschläge und dergl. müssen für den einzelnen Fall der Verwendung besonders hergerichtet werden. Dagegen halte ich stets in einem Magazin eine Anzahl eiserner Defen vorrätzig, welche ich ebenfalls aus der Eisenhandlung in Heidelberg beziehe und für deren Bezahlung dieselben Bedingungen gelten, wie beim Bezug von Eisen.

i. u. k. Für bestellte Arbeit erhalte ich die Bezahlung in seltenen Fällen baar, meist nach kürzerer oder längerer Frist. Die meisten Zahlungen erfolgen auf Jahresluß, man muß ziemlich Geduld haben, doch ist gerichtliche Betreibung nicht nöthig. In zweifelhaften Fällen verzichte ich der hohen Prozeßkosten wegen lieber auf eine Forderung. Die Verluste an Ausständen belaufen sich im Jahre auf etwa 20 M.

l. Mein Geschäft ist von den 50r Jahren bis zum Jahr 1882 immer gut gegangen, erst seit 1882 fehlt es mir zeitweilig an Aufträgen. Die Ursache hievon liegt in der großen Konkurrenz, die die Schlosserei von verschiedenen Seiten zu bestehen hat. Zunächst ist das Handwerk selbst übersezt, weil Jeder ohne Weiteres ein Geschäft beginnen kann. Man muß, um Beschäftigung zu bekommen, oft zu den geringsten Preisen arbeiten und manche Arbeiten werden von den eigenen Gewerbetheuern so sehr heruntergeboten, daß ein solider Meister sie überhaupt nicht mehr übernehmen kann. Eine weitere Konkurrenz erwächst der Schlosserei seitens anderer Gewerbe. Die Schmiede, Schreiner, Blechner pfuschen häufig in die Schlosserei und werden dabei dadurch unterstützt, daß Schlosserwaaren, namentlich Thürbeschläge, fabrikmäßig hergestellt und in vielen Ladengeschäften der Gegend und durch Handelsreisende zu einem so billigen Preise feilgeboten werden, wie Handarbeit gar nicht geliefert werden kann. Außerdem wirken die wenig günstigen Ernten und der schlechte Absatz der Früchte in den letzten Jahren nachtheilig auf das Geschäft ein, es ist kein Geld auf dem Lande und wird deshalb wenig gebaut.

m. Der Umfang des Gewerbebetriebs richtet sich nach dem Umfang der Bestellungen.

Dieselben nehmen im Winter gewöhnlich erheblich ab, vollständige Unterbrechung der Arbeit kommt nicht vor. In der freien Zeit beschäftige ich mich mit Landwirtschaft.

12. Ich habe kein fremdes Geld im Geschäft, mußte auch noch nie Kredit für dasselbe in Anspruch nehmen. Es kommt dies daher, daß meine Lieferanten ebenfalls kreditiren.

13. Ueber das Geschäft wird insofern Buch geführt, als fertige Arbeit, die nicht baar bezahlt wird, aufgezeichnet wird; ein regelmäßiger Geschäftsabschluß wird nicht gemacht.

14. Die Landwirtschaft betreibe ich auf eigenem Gelände im Maß von etwa 13 Morgen und auf einem Pachtacker von 21 ar (Pachtzins 7 M.). Die Güter sind, wie in der Gegend üblich, mit Frucht, Kartoffeln und Futtergewächsen bestellt. Ich habe in der Regel 4 Stück Rindvieh (2 Stück Groß- und 2 Stück Kleinvieh) und 2 Schweine. Das Vieh habe ich selbst nachgezogen, auch die Samereien ziehe ich selbst. Die Oekonomie wird von meinen Familienangehörigen umgetrieben. Ich helfe in der freien Zeit mit. Ein Tagelöhner wird nur auf 8—10 Tage im Jahr eingestellt und erhält neben freier Kost einen Tagelohn von 1 M. 70 Pf. durchschnittlich. Beim Betrieb der Oekonomie werden mit Ausnahme einer Futter Schneidemaschine nur die herkömmlichen landwirtschaftlichen Geräthe benützt. Von dem Ertragniß der Landwirtschaft werden etwa  $\frac{2}{5}$  im Werth von 300 M. in der Haushaltung verwendet,  $\frac{3}{5}$  im Werthe von 450 M. werden verkauft. Auf die Landwirtschaft und namentlich auf die Viehzucht habe ich mich in stärkerem Maße erst seit dem Jahr 1881 verlegt, d. h. seitdem das Schlossereigeschäft schlechter geht. Ich habe seitdem meinen Viehstand von 1 auf 4 Stück erhöht und auch noch etwa  $1\frac{1}{2}$  Morgen Gelände um den Betrag von 950 M. angekauft, davon bin ich noch 375 M. schuldig.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. Den Geschäftsabschluß mit einer Mehreinnahme von etwas über 200 M. muß ich nach den jetzigen Geschäftsverhältnissen als einen befriedigenden bezeichnen. Bis Ende der 70er Jahre habe ich allerdings alljährlich bedeutend mehr verdient; seit Beginn dieses Jahrzehnts ist der Verdienst erheblich zurückgegangen, ganz genau kann ich denselben nicht angeben, weil ich keinen Jahresabschluß mache. Es war immer so viel Ueberschuß vorhanden, daß ich das fällige Güterziel im Betrag von 150 M. bezahlen konnte und daß noch eine Kleinigkeit darüber in der Kasse blieb. Den verhältnißmäßig günstigen Abschluß des letzten Jahres schreibe ich namentlich dem Umstande zu, daß ich seit dem Jahre 1882 keine fremden Leute mehr beschäftige. Ich spare dadurch nicht nur an Arbeitslohn, sondern namentlich auch in der Haushaltung. Fremde Leute machen immer mehr Ansprüche, namentlich in Beziehung auf Kost. Etwas vortheilhaft mag auch die Ausdehnung des landwirtschaftlichen Betriebs mitgewirkt haben.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Die Schlosserei wird in der Gegend stets in ihrem ganzen Umfange betrieben, es wird gearbeitet was kommt.

2. Die Arbeitserzeugnisse werden aus dem Rohmaterial hergestellt.

3. Die Kundschaft beschränkt sich durchweg auf den Niederlassungsort und die nächste Umgegend, über 2 Stunden im Umkreis wird selten gearbeitet, höchstens betheiligen sich einige Meister an auswärtigen Submissionen für Bauten. Die Arbeit erfolgt durchweg nur auf Bestellung, und zwar zum eigenen Gebrauch der Besteller.

4. Ladengeschäfte sind mit der Schlosserei hier in der Gegend selten verbunden; in den wenigen Fällen, wo ein Ladengeschäft vorhanden, werden in diesem in der Regel

nur fabrikmäßig hergestellte Schlosser- und Blechwaaren feilgehalten. Diese stellen sich billiger, als wenn man sie selbst anfertigen müßte, und das Publikum liebt diese billige Waare.

5. Die Schlosserei wird nur von solchen Meistern betrieben, welche dieselbe ordnungsmäßig erlernt haben.

6. Die meisten Schlosser der Gegend treiben auch etwas Landwirthschaft. Es ist dies vortheilhaft, denn wenn man alle Lebensbedürfnisse kaufen muß, reicht der gegenwärtige Verdienst nicht hin. Fälle, wo die Schlosserei zu Gunsten der Landwirthschaft ganz aufgegeben wurde, oder umgekehrt, sind mir nicht bekannt.

7. In den Werkstätten der Gegend wird durchweg nur mit der Hand gearbeitet; verbesserte Werkzeuge sind nur vereinzelt in Gebrauch, von Maschinen nur Bohrmaschinen. Für die Verwendung weiterer Maschinen und für die Benützung von Betriebskräften sind unsere Geschäfte zu klein. Das Anlagekapital für dieselben würde sich nicht rentiren.

8. Lehrlingswesen. a. Die Lehrlinge sind in der Schlosserei durchweg beim Meister in Kost und Wohnung, sie gehören zur Familie und werden darnach behandelt. Die Ausbildung derselben ist meist nur eine praktische in der Werkstätte, wo in der Regel der Meister selbst sie in der Handhabung der Werkzeuge unterrichtet und mit den einzelnen Vortheilten bekannt macht. Theoretischen Unterricht, namentlich im Zeichnen, erhält der Lehrling nicht; dem Meister fehlt es hiezu an Zeit und an nöthigen Kenntnissen.

b. u. c. Die Ausbildung in der Werkstätte reicht im Allgemeinen hin, um tüchtige Schlosser zu erzielen, gewerblicher Unterricht, namentlich im Zeichnen, wäre wohl vortheilhaft, ist aber nicht unbedingt nöthig.

d. Der Eintritt in die Lehre erfolgt fast immer auf Grund schriftlichen Lehrvertrags, die Lehrzeit dauert in der Regel 3 Jahre, es wird Lehrgeld bezahlt.

e. Daß Lehrlinge häufig aus der Lehre laufen, ist mir nicht bekannt, gewöhnlich ist für einen solchen Fall im Lehrvertrag eine an den Meister zu zahlende Entschädigung bestimmt.

f. Preisvertheilungen und Lehrlingsprüfungen kommen nicht vor.

g. Die Mehrzahl der Lehrlinge geht nach beendeter Lehre in die Stadt in größere Geschäfte; wenn diese Geschäfte handwerksmäßig betrieben werden, kann das Arbeiten in denselben für die weitere Ausbildung nur von Vortheil sein; in den Fabriken dagegen wird wenig gelernt.

9. Gesellenwesen. a. Daß Mangel an tüchtigen Gesellen wäre, ist mir nicht bekannt, ich habe wenigstens immer Arbeiter bekommen, die für meine Bedürfnisse vollkommen genügten.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen wird nicht geklagt, unbefugter Austritt kommt selten vor, sie sind selbst froh, wenn sie Arbeit haben.

c. Die Löhne sind in den letzten 5 Jahren um etwa 10% gefallen, neben freier Kost werden 3 Rt. auf dem Lande 3 M. bezahlt, Gesellen ohne Verköstigung beim Meister kommen auf dem Lande nicht vor, solche mögen etwa 12 M. Wochenlohn erhalten.

d. Der Lohn wird alle 8, hier und da auch alle 14 Tage nachträglich bezahlt. Vorschüsse werden in der Regel nicht gewährt, auch wird kein Lohn zurückbehalten.

e. Von Seiten der Meister geschieht nichts für die Gesellen, man hält sie zur Arbeit an, nach Feierabend kümmert man sich nicht mehr um sie.

f. — — —

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen wenig vor.

10. Ueber die Kreditverhältnisse unseres Gewerbes kann ich keine Auskunft geben; ich glaube aber, daß ein tüchtiger Meister immer Kredit zu geringem Zinsfuß bekommt.

11. Arbeitsmaterial. In den meisten Schlossereien der Gegend wird das Rohmaterial nur im Kleinen je nach Bedarf bezogen und zwar nicht aus größeren Eisenhandlungen, sondern meist aus kleinen Ladengeschäften der Gegend. Die Preise sind in diesem Falle etwas höher. Zahlung erfolgt meist auf Jahresluß. Von auswärts wird Eisen und Blech bezogen, wenn die gewünschte Qualität in der Gegend nicht zu haben ist, oder von solchen Meistern, welche in der Lage sind, sich wenigstens einigen Vorrath beizulegen. In letzterem Falle sind die Preise etwas niedriger. Kleine Quantitäten von auswärts kommen zu lassen, rentirt sich der hohen Frachtkosten wegen nicht. Bezug von Eisen und Blech im Großen direkt aus dem Eisenwerk ist für die Geschäfte unserer Gegend nicht möglich, es müssen in diesem Falle mindestens 200 Zentner bezogen werden und für einen solchen Vorrath ist der Verbrauch des Einzelnen zu gering und sein Betriebskapital zu klein. Eine Vereinigung mehrerer geht nicht gut, weil die einzelnen Gewerbsgenossen doch ziemlich weit auseinander wohnen und weil der eine diese, der andere jene Qualität von Eisen oder Blech nöthig hat. Der Verkehr mit auswärtigen Lieferanten wird durch Reisende vermittelt, wenn man einmal einen Lieferanten hat, schreibt man ihm direkt. Von den Eisenerlieferanten wird man durchweg gut bedient, die Eisenpreise sind in den letzten 10 Jahren um etwa 15% zurückgegangen, der Preis des Blechs ebenfalls, dieser ist aber in den letzten 2 Jahren wieder etwas gestiegen.

12. Genügende Arbeitsgelegenheit ist seit Anfang dieses Jahrzehnts nicht vorhanden, der jetzige Zustand ist ziemlich rasch eingetreten und Aussicht auf Besserung ist bis jetzt nicht vorhanden. Die Ursachen sind im Allgemeinen die, die ich für mein Geschäft als maßgebend bezeichnet habe. Die Großindustrie hat dem Kleingewerbe nur Konkurrenz, aber absolut keine Förderung gebracht, Halbfabrikate, wie gegossene Schlüsselröhre, gegossene Niegel und dergl. werden dem Kleingewerbe von der Großindustrie wohl geliefert, es ist aber für den Handwerksmann gar nicht vortheilhaft, sie zu beziehen, denn er hat bei der jetzigen Geschäftslage Gelegenheit genug, sie selbst anzufertigen. Regelmäßige Aufträge seitens der Großindustrie an das Kleingewerbe kommen nicht vor. Der Einfluß des Kunstgewerbes ist auf dem Lande nicht fühlbar, es wird hier möglichst einfache und billige Arbeit verlangt. Dem Rückgang im Geschäft entgegenzuwirken, ist für den einzelnen kaum möglich, namentlich kann durch Aufsuchen auswärtigen Absatzes kaum etwas erzielt werden, die Konkurrenz ist überall gleich groß und wenn ein Auswärtiger kommt, so stehen die Einheimischen zusammen und machen ihm das Aufkommen unmöglich. Bei auswärtiger Arbeit muß auch verhältnißmäßig viel Geld für Zehrung ausgegeben werden, so daß von dem ohnehin geringen Verdienst beinahe nichts mehr übrig bleibt. Vereinigungen mehrerer Meister sind, wo es sich um Uebernahme größerer Bauarbeiten handelte, schon zu Stande gekommen, es gelang ihnen auch, fremde Konkurrenz auszuschließen, in der Regel blieben sie aber selbst nicht einig.

13. Die Preise für die Arbeit sind gering, es wird wenig verdient. Der Abschlag beträgt mindestens 25%. Ich fühle ihn in meinem Geschäft erst seit etwa 3 Jahren. Die Ursache liegt in Ueberhandnahme der Fabrikwaaren, welche das Publikum billig kauft, und in der Konkurrenz, die sich die einzelnen Handwerksmeister selbst machen. Die Preise sind ziemlich gleichmäßig. Vereinigungen, um dem Rückgang des Preises entgegenzuwirken, sind meines Wissens noch nicht versucht worden.

14. Bezüglich der Bezahlungsweise für gelieferte Arbeit gilt im Allgemeinen das von meinem Geschäft Gesagte.

15. Der Aufwand für den Lebensunterhalt ist, wenn man auf längere Zeit zurückgeht, wohl gestiegen, mit Ende der 70er Jahre hat diese Steigerung wieder aufgehört und ich glaube, daß man im Gegentheil jetzt wieder einfacher und billiger lebt. Die Steigerung wurde durch höhere Lebensmittelpreise, ebensosehr aber auch durch höhere Lebensansprüche verursacht. Die Ansprüche wurden in verschiedener Richtung größer, man verlangte bessere Kost und Kleidung, es wurden mehr Vergnügungen geboten, jetzt streckt sich nicht nur der Handwerksmann, sondern jeder wieder nach seiner Decke.

16. Versuche zur Gründung von Fachvereinen sind hier in der Gegend noch nicht gemacht worden. In Abelsheim und Osterburken bestehen Gewerbevereine, denen einzelne Gewerbsgenossen angehören.

17. Nein.

18. Eine Benutzung der bestehenden Staatsanstalten findet nicht statt, dieselben sind wenig bekannt.

#### c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung. a. Die Gewerbefreiheit sollte insofern beschränkt werden, daß nur Derjenige ein selbständiges Gewerbe anfangen kann, der seine Befähigung durch Ablegung einer Meisterprüfung nachgewiesen hat; die Prüfung müßte von staatlich ernannten Sachverständigen abgenommen werden, die Zulassung zu derselben müßte davon abhängig sein, daß der zu Prüfende eine bestimmte Lehrzeit durchgemacht und auch eine Zeit lang in der Fremde gearbeitet hat.

b. Die Arbeitsbücher sollten für alle Arbeiter obligatorisch gemacht werden, damit man sich über die bisherige Beschäftigung orientiren könnte.

2. Bezüglich staatlicher Anordnungen. a. Der gewerbliche Unterricht, namentlich der Zeichenunterricht sollte ausgedehnt werden.

b. Die bei staatlichen Submissionen geltenden Bestimmungen sollten auch für Gemeinden, Stiftungen zc. verbindlich gemacht werden.

3. Von einer gemeinsamen Thätigkeit der Handwerker verspreche ich mir nichts, ich meine, es solle sich jeder selbst helfen, so gut er kann.

Schloffer K. in Merchingen.

Anlage.

Vorbemerkung:	
Grundsteuerkapital . . . . .	4214 M. — Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	3600 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	3000 " — "
Betriebskapital . . . . .	375 " — "
Anlagekapital . . . . .	700 " — "

Familienzahl: 4 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Geselle (Sohn).

Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

#### I. Ausgaben.

##### A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benutzung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands, wenn in gemiethetem

Räume: Miethe für jene Räume, d. i. derjenige Theil des Miethzinses, welcher nach Abzug des für die Wohnung anzusetzenden Miethzinsanteils sich ergibt . . . . .	50 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	10 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	3 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	10 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (200 Tage zu 2 M. 50 Pf.) . . . . .	500 " — "
b. für Hilfsarbeiter:	
aa. Löhne an Gesellen (Sohn) . . . . .	60 " — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister (unter C. 1 verrechnet).	
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	200 " — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	230 " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	10 " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	— " — "

## B. Nebengewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benützung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands, wenn in gemiethetem Räume: Miethe für jene Räume, d. i. derjenige Theil des Miethzinses, welcher nach Abzug des für die Wohnung anzusetzenden Miethzinsanteils sich ergibt . . . . .	100 " — "
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	20 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	10 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren) . . . . .	— " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit der Familienangehörigen . . . . .	300 " — "
b. Für Hilfsarbeiter:	
aa. Tagelöhne . . . . .	17 " — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	8 " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	— " — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "
7. Pachtzins . . . . .	7 " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	20 " — "

## C. Sonstige Ausgaben.

1. Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt etc., mit Einschluß des Werths der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	1040 " — "
2. Für die Wohnung:	

Uebertrag . 2595 M. — Pf.

	Uebertrag . . . . .	2595 M. — Pf.
wenn in eigenem Gebäude, das allein bewohnt wird: Anschlag der für den Gewerbebetrieb nicht in Anspruch genommenen Haustheile	80 " — "	
wenn das Haus noch anderweit vermietet ist: Anschlag der nicht für den Gewerbebetrieb (A. 1) und nicht an Dritte vermieteten Räume, wenn in der Miete: Betrag der Miete nach Abzug des unter A. 1 verrechneten Betrags . . . . .	— " — "	
3. Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A. 1 und C. 2 zur Verrechnung kam, sowie Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses, Zinsen . . . . .	69 " — "	
4. Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .	10 " — "	
5. Lebensversicherung . . . . .	— " — "	
6. Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	28 " 03 "	
7. Gemeindeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	51 " 21 "	
	<u>Summa . . . . .</u>	<u>2833 M. 24 Pf.</u>

**II. Einnahmen.**

**A. Hauptgewerbe.**

Bruttoeinnahme: a. aus dem Gewerbebetrieb . . . . .	1000 M. — Pf.
"      b. "      "      Ladengeschäfte . . . . .	250 " — "

**B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).**

a. Verkauft . . . . .	450 " — "
b. Verbraucht . . . . .	300 " — "

**C. Sonstige Einnahmen.**

1. Aus Miete . . . . .	— " — "	
2. " Forderungszinsen . . . . .	— " — "	
3. " Bürgergenuß . . . . .	25 " — "	
4. Sonst . . . . .	— " — "	
	<u>Summa . . . . .</u>	<u>2025 M. — Pf.</u>

Die Ausgaben betragen . . . . .	2833 " 24 "
" Einnahmen betragen . . . . .	2025 " — "
Mehrausgaben . . . . .	708 M. 24 Pf.

Folgende Ausgabeposten sind eigentlich keine solche und kommen daher wieder in Einnahme:

**I. Hauptgewerbe.**

a. Miethanschlag der Werkstatt . . . . .	50 M. — Pf.
b. Arbeitswerthanschlag . . . . .	500 " — "

**II. Nebengewerbe.**

a. Miethanschlag . . . . .	100 " — "
b. Arbeitsanschlag . . . . .	300 " — "

**III. Sonstige Ausgaben.**

Miethanschlag der Wohnung . . . . .	80 " — "
	<u>1030 " — "</u>
somit ergibt sich ein Ueberschuß oder Reingewinn von . . . . .	321 M. 76 Pf.

## VII. Blechner.

Eingevornommen wurden:

Meister: A. B. in Adelsheim und S. M. in Korb.

22.

Erklärung des Blechners A. B. von Adelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Adam Wünsch, Friedrich Kniehl jung, sowie Bürgermeister Gräf.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße A. B., bin 28 Jahre alt, ledig.
2. Ich habe das Gewerbe bei Blechner Eisenhut in Mosbach in 2jähriger Lehre von 1872—1874 erlernt. Als Geselle habe ich etwas über 4 Jahre auswärts gearbeitet, in Frankenthal  $\frac{1}{4}$  Jahr, in Karlsruhe  $\frac{3}{4}$  Jahr, in Emmendingen  $\frac{1}{4}$  Jahr, in Basel 3 Jahre und in Solothurn 2 Monate. Ich besuchte die Volksschule in Adelsheim und 2 Jahre lang die Gewerbeschule in Mosbach.
3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit einem persönlichen Verdienst von 700 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:
  - a. das stehende auf 370 M. (Werkstätte 70, Handwerkszeug 300 M.),
  - b. das umlaufende 500 M.
4. Ich betreibe die Blechnerei und einen Handel mit Blech- und verwandten Waaren.
5. Ich betreibe das Gewerbe selbständig hier in Adelsheim seit 1882.
6. Die Betriebsstätte befindet sich im Hause meiner Mutter, der Miethwerth derselben beläuft sich auf etwa 70 M. Die Lage an der Hauptstraße steigert den Werth dieser Räume um etwa 50 %. Ich habe keinen Miethzins zu entrichten.
7. u. 8. Das Gewerbe wird vorzugsweise mit der Hand betrieben, ich habe nur eine Rundmaschine.
9. Ich beschäftige einen Lehrling, aber keinen Gesellen. Die Lehrzeit ist auf 3 Jahre bestimmt, es wird kein Lehrgeld bezahlt, der Lehrling erhält aber auch keinen Lohn. Während der ersten  $1\frac{1}{2}$  Jahre hat der Lehrling Wohnung und Verköstigung bei seinen Eltern, während der zweiten  $1\frac{1}{2}$  Jahre bei mir. Die Ausbildung des Lehrlings besorge ich, indem ich ihn in der Werkstätte praktisch mit den üblichen Handgriffen etc. bekannt mache. Am Sonntag bekommt er 1 Stunde Zeichenunterricht von mir.
10. Die Arbeitszeit dauert in der Regel von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr ohne bestimmte Pause. Ich arbeite ständig mit.
11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Ich arbeite alles, was im Gewerbe vorkommt, Reparaturen und neue Gegenstände.
  - c. Das Arbeitsmaterial, Blech, Eisen, Zink, Blei, stelle ich selbst, ich beziehe es in vollständig unbearbeitetem Zustande.
  - d. Das Rohmaterial beziehe ich vom Zwischenhändler von der Eisenhandlung in Heilbronn in kleinen Quantitäten, jedoch so, daß ich immer etwas Vorrath über den augenblicklichen Bedarf hinaus habe, Blech jeweils 2—3 Kisten, welche 100—200 Tafeln, je nach dem Format enthalten und je 32 M. kosten, von Schwarzblech 3—4 Bund, der Bund zu 70—80 Kilo, das Kilo zu 20 Pf., einzelne Tafeln Zink das Kilo zu 30—36 Pf. Der Preis bei Bezug im Großen stellt sich billiger, um wie viel weiß ich nicht; die Zahlung hat mit  $\frac{1}{4}$ jährlicher Frist zu erfolgen, bei Baarzahlung wird 2 % Sconto gewährt.

e. Es wird auf Bestellung und wenn keine solche vorhanden ist, auch auf Vorrath gearbeitet, beim Vorrath hauptsächlich gangbares Küchengeräthe.

f. Meine Kundschaft beschränkt sich auf hiesige Stadt und die nächstgelegenen Orte. Ich suche auswärts keine Bestellungen auf, besuche keine Märkte und habe keine Hausirer an der Hand; bei auswärtigen Submissionen mache ich Angebot.

g. Die auf Vorrath gearbeitete Waare wird in meinem Ladengeschäfte feilgeboten. Neben den selbstgefertigten Waaren halte ich auch Lampen., die ich fertig beziehe. Der Werth des Waarenlagers beträgt etwa 200 M., welcher Betrag sich hälftig auf eigene und fremde Waare vertheilt.

h. Die Lampen beziehe ich aus der Fabrik mit  $\frac{1}{4}$  jährlichem Zahlungsziel.

i. Ich selbst werde seltener baar bezahlt, die Arbeit und Waare im Laden wird meist auf Rechnung genommen; die Rechnung wird mit Jahreschluß ausgestellt.

k. Die Ausstände gehen ordentlich ein, gerichtliche Klage ist nicht erforderlich, es handelt sich vielfach um geringe Beträge, bei denen man die Kosten einer Klage scheut. Der Verlust an Ausständen ist gering, etwa 20 M. im Jahr.

l. Im Ganzen fehlt es mir nicht an Aufträgen, zeitweise sind die Bestellungen weniger zahlreich. Von nachtheiligem Einfluß ist das Ueberhandnehmen der Fabrikwaaren, welche in Orten, wo keine Blechner sind, in Ladengeschäften feilgeboten werden, sowie der Umstand, daß von Slovaken vielfach unsolide, aber billige Waare verhaufsirt wird.

m. Das Gewerbe wird das ganze Jahr hindurch so ziemlich im gleichen Umfang betrieben, wenn keine Bestellungen vorhanden sind, wird auf Vorrath gearbeitet, regelmäßige Schwankungen oder Unterbrechungen im Geschäft kommen nicht vor.

12. Ich habe noch nie fremdes Geld im Geschäft gehabt.

13. Buch führe ich eigentlich nicht, ich schreibe nur diejenigen Arbeiten und Lieferungen auf, die nicht sofort baar bezahlt werden.

14. Ein Nebengewerbe betreibe ich nicht.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. Ich bin mit diesem Geschäftsabschluß, der einen Ueberschuß von etwas über 200 M. aufweist, im allgemeinen zufrieden. Die vorhergehenden Jahre schlossen in ähnlicher Weise ab, für das laufende und das kommende Jahr erhoffe ich in Folge der Betheiligung am Gefängnißbau in Abelsheim noch einen günstigeren. Den günstigen Abschluß verdanke ich wohl hauptsächlich dem Umstand, daß ich keine Familie habe und bei meiner Mutter sehr billig lebe. Wenn ich Familie hätte, hätte ich wohl auch nicht viel übrig.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Von den Blechnermeistern hiesiger Gegend wird das Gewerbe durchweg in allen feinen Zweigen betrieben, es wird gearbeitet, was kommt.

2. Die Arbeitserzeugnisse werden durchweg aus Rohmaterial hergestellt.

3. Mit Ausnahme von größeren Submissionen bei Bauten wird meist nur auf Bestellung für den Ort und den nächsten Umkreis gearbeitet. Die Besteller beziehen die Waare zum eigenen Gebrauch.

4. In der Regel ist mit dem Gewerbe ein kleines Ladengeschäft verbunden, in welchem theils eigene Erzeugnisse, theils fertig bezogene Waaren feilgehalten werden. Die fertig bezogenen Waaren sind meist nur Lampen und deren Bestandtheile, zu deren Herstellung nicht nur Blechnerarbeit allein gehört und die überhaupt nur fabrikmäßig hergestellt werden. In einzelnen Läden werden außerdem noch lackirte Blechwaaren, Drath-

maaren, wie Vogelfäfige und dergl., hie und da auch blecherne Spielwaaren feilgehalten. Alle diese Waaren werden fabrikmäßig hergestellt, bei Herstellung mit der Hand wären sie erheblich theurer.

5. Das Blechnergewerbe wird meist nur von gelernten Meistern betrieben, von Schlossern wird manchmal hineingepfuscht.

6. Die meisten Blechnermeister in der Gegend haben auch eine kleine Landwirthschaft; ich halte dies für vortheilhaft, denn von der Blechnerei allein kann man in einem kleinen Orte nicht leben. Auch beschäftigt sich der Meister nur in der freien Zeit mit der Landwirthschaft, so daß sein Gewerbe nicht darunter Noth leidet. Fälle, wo die Blechnerei zu Gunsten der Landwirthschaft ganz aufgegeben wurde, oder umgekehrt, sind mir nicht bekannt.

7. In den Werkstätten der Gegend wird durchweg mit der Hand und den altherkömmlichen Werkzeugen gearbeitet, nur hie und da sind Rundmaschinen im Gebrauch. Zur Anschaffung anderer Maschinen, Sickenmaschinen, Stanzmaschinen, Abbiegmaschinen und zur Verwendung von Betriebskräften sind unsere Geschäfte zu klein.

8. Lehrlingswesen. a. Die Lehrlinge sind in der Regel beim Meister in Kost und Wohnung, sie zählen dann zur Familie und werden dementsprechend behandelt. Ihre Ausbildung erfolgt so, wie ich von mir angegeben habe, sie besuchen die Fortbildungsschule, in Städten auch die Gewerbeschule.

b. u. c. Der gegenwärtige Werkstättebetrieb reicht vollständig, um tüchtige Blechner heranzubilden. Die Ausbildung ist in den Kleingeschäften auf dem Lande jedenfalls eine bessere, als in größeren, wo vielfach Maschinen im Gebrauch sind und die Lehrlinge oft nur Handlangerdienste zu verrichten haben. Die Errichtung von Schulwerkstätten ist in unserm Gewerbe jedenfalls kein Bedürfnis; wenn einer sich weiter ausbilden will, kann er die Fachschule in Aue (in Sachsen) besuchen, für den Zeichenunterricht dürfte etwas mehr geschehen, denn manche Meister sind nicht im Stande, solchen zu erteilen. Schriftlicher Lehrvertrag ist die Regel, Lehrzeit 3—4 Jahre, es wird Lehrgeld bezahlt. Besondere Bestimmungen, die nur für unser Gewerbe gelten, kommen im Lehrvertrag nicht vor.

e. Daß Lehrlinge aus der Lehre davonlaufen, ist selten. Für diesen Fall ist meist im Lehrvertrag eine Entschädigung vereinbart. Polizeilicher Zwang zur Fortsetzung der Lehre kommt nicht vor.

f. Preisvertheilungen und Lehrlingsprüfungen kommen nicht vor.

g. Die meisten Lehrlinge bleiben beim Handwerk.

9. Gesellenwesen. a. Es sind genug tüchtige Gesellen vorhanden.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen wird im Allgemeinen nicht geklagt; unbefugter Austritt aus dem Arbeitsverhältniß kommt selten vor; die Kündigungsfrist ist kurz, 8 oder 14 Tage, und wenn einer in der Zwischenzeit fort will, so hält man ihn auch nicht, da man meist gleich Ersatz hat.

c. Ueber die Lohnverhältnisse der Gesellen kann ich keine bestimmte Auskunft geben; ich glaube aber, daß sich dieselben in den letzten Jahren ziemlich gleich geblieben sind. Ich habe seiner Zeit neben freier Kost 4 M. wöchentlich bezogen, ohne Kost wurden damals 18 M. wöchentlich bezahlt.

d. Der Lohn wird in der Regel am Schlusse der Woche ausbezahlt, Vorschüsse sind nicht üblich, ebensowenig Zurückbehaltung von Lohn.

e. Von Seiten der Meister geschieht nichts für die Gesellen.

f. — — —

g. Streitigkeiten zwischen Gesellen und Meister kommen wenig vor, dieselben werden in der Regel ohne gerichtliche Hilfe geschlichtet, kommt eine Einigung nicht zu Stande, so wird der Geselle entlassen.

10. Ueber die Kreditverhältnisse in meinem Handwerk kann ich keinen Aufschluß geben; ich glaube aber, daß ein tüchtiger Meister sowohl bei Privaten als bei Vorschußvereinen billigerweise Geld bekommen kann.

11. Arbeitsmaterial. Der Bezug des Arbeitsmaterials erfolgt in den meisten kleineren Geschäften so, wie ich es von mir angegeben, nur werden häufig noch kleinere Quantitäten bezogen. In der nächsten Umgegend sind keine Geschäfte, die das Rohmaterial, das wir brauchen, in jeder gewünschten Qualität führen. Das Meiste wird deshalb von auswärts bezogen; die Bestellung erfolgt durch Reisende oder brieflich. Vorlage von Mustern ist nicht üblich, da nur bestimmte Qualitäten mit Nummern bezeichnet im Handel sind. Das Rohmaterial wird im ganzen gut geliefert. Die Preise des Rohmaterials sind, seit ich im Handwerk bin, ziemlich gleich geblieben. Beim Bezug im Großen ist der Preis selbstverständlich niedriger, der einzelne Meister ist aber nicht in der Lage, sich einen größeren Vorrath anzuschaffen, dazu sind die Geschäfte zu klein. Eine Vereinigung Mehrerer zum Bezug von Arbeitsmaterial im Großen ist noch nicht versucht worden, es ginge dies auch schwer, auf dem Lande wohnen die Blechner nur vereinzelt und der Bedarf derselben an Rohmaterial ist nach Qualität und Quantität zu sehr verschieden.

12. Im Allgemeinen ist nicht genügend Arbeit für die Blechnerei vorhanden, es wird in dieser Hinsicht geklagt, so lange ich im Handwerk beschäftigt bin. Eine Besserung scheint noch nicht in Aussicht zu sein; für unser Handwerk ist das Baugeschäft die Hauptsache und dieses ruht seit Ende der 70er Jahre fast ganz. Im übrigen Geschäft machen die Fabriken und die Hausirer großartig Konkurrenz, sie liefern zwar weniger solide, aber billigere Waare und das Publikum greift jetzt meist zum Billigen. Die Großindustrie hat das Handwerk in keiner Weise gefördert, sie hat zwar manche Verbesserungen mit Maschinen gebracht, die kleinen Meister können dieselben aber nicht anwenden. Daß das Kleingewerbe von der Großindustrie regelmäßig Aufträge bekommt, ist mir nicht bekannt. Das Kunstgewerbe hat keinen Einfluß auf unser Handwerk. Der Einzelne kann seine Lage meines Erachtens nur dann verbessern, wenn er das nöthige Kapital hat, um seinen Betrieb mehr fabrikmäßig einzurichten und Maschinen anzuschaffen. Auswärts Absatz zu suchen ist nicht lohnend, das Gewerbe ist überall genügend besetzt und fremde Meister kommen nur schwer auf. Vereinigungen Mehrerer zu gemeinsamer Arbeit sind meines Wissens noch nicht versucht worden. Ich verspreche mir von solchen auch wenig Erfolg, zweckmäßig wären sie vielleicht, um größere Submissionen übernehmen zu können, es wird aber auch in diesem Falle schwer, die Einigkeit auf die Dauer zu erhalten.

13. Die Preise für die Arbeit sind wenig lohnend; seit ich das Geschäft betreibe, sind sie sich ziemlich gleich geblieben, gegen früher aber, seit Mitte der 70er Jahre, sind sie allmählig um 20—25% gesunken. Ursache hievon ist die Konkurrenz der Fabriken und die Konkurrenz im Handwerk selbst. Jetzt sind die Preise ziemlich gleichmäßig. Von Vereinigungen der Handwerker, durch Vereinbarung dem Preisrückgang entgegenzuwirken, ist mir nichts bekannt.

14. Bezüglich der Bezahungsweise für gelieferte Arbeit gilt im Allgemeinen, was ich von meinem Geschäft gesagt habe.

15. Wie sich der Aufwand für den Lebensunterhalt gegen früher gestaltet hat, weiß ich nicht. Seit ich mitmache, hat sich nichts geändert.

16. Versuche zur Gründung von Fachverbänden sind hier in der Gegend noch nicht gemacht worden. Die in Abelsheim und Osterburken bestehenden Gewerbevereine thun speziell für unser Gewerbe wenig.

17. Nein.

18. Eine Benützung der bestehenden Staatsanstalten findet, abgesehen von der Gewerbezeitung, welche gelesen wird, seitens unseres Gewerbes selten statt. Sie und da läßt man ein Buch aus der Bibliothek der Landesgewerbehalle kommen. Im übrigen sind diese Anstalten für unser Handwerk nicht von Bedeutung.

c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung. a. Die Gewerbefreiheit sollte in der Weise beschränkt werden, daß nur der ein selbständiges Gewerbe treiben kann, der vor einer staatlichen Kommission eine Meisterprüfung abgelegt hat.

b. Die Ausländer sollten vom Hausirhandel ganz ausgeschlossen werden.

c. Der Hausirhandel überhaupt sollte möglichst hoch besteuert werden.

2. Bezüglich staatlicher Anordnungen: Der gewerbliche Unterricht, namentlich der Zeichenunterricht, sollte ausgedehnt werden.

d. Die bei den staatlichen Submissionen geltenden Bestimmungen sollten auch für Gemeinden verbindlich sein, namentlich sollte das Abbieten in Prozenten ganz untersagt und die Meister angehalten werden, ihre Angebote in Einzelpreisen zu stellen.

3. Eine gemeinsame Thätigkeit der Meister könnte meines Erachtens nur in der Weise mit Erfolg geschehen, daß dieselben gewisse Minimalpreise vereinbarten und sich verpflichteten, nicht unter dieselben heruntergehen. Es wird aber schwer halten, eine solche Vereinigung zu Stande zu bringen.

Blechner B. in Abelsheim.

Anlage.

Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	309 M. 89 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	— " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	1500 " — "
Betriebskapital } . . . . .	420 " — "
Anlagekapital }	

Familienzahl 1 Person.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Lehrling.

Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

### I. Ausgaben.

#### A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benutzung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands, wenn in gemiethetem Raume: Miethe für jene Räume, d. i. derjenige Theil

des Miethzinses, welcher nach Abzug des für die Wohnung anzusetzenden Miethzinsanteils sich ergibt . . . . .	70 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug (einschließlich von Motoren) . . . . .	50 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	20 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	75 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (273 Tage zu 3 M.) . . . . .	819 " — "
b. Für Hilfsarbeiter (aushilfsweise eingestellt) . . . . .	20 " — "
aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	— " — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister (Lehrling erhielt 1884 die Kost zu Hause) . . . . .	— " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	800 " — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	200 " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	20 " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	— " — "

## B. Nebengewerbe — —.

## C. Sonstige Ausgaben.

1. Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt zc. mit Einschluß des Werths der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	600 " — "
2. Für die Wohnung (bei der Mutter unentgeltlich) . . . . .	— " — "
3. Feuerversicherung für Gebäude u. Fahrnisse . . . . .	2 " 50 "
4. Lebensversicherung . . . . .	— " — "
5. Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	3 " 60 "
6. Gemeindeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	7 " 20 "
Summa . . . . .	2687 M. 30 Pf.

## II. Einnahmen.

## A. Hauptgewerbe:

Bruttoeinnahme a. aus dem Gewerbebetriebe . . . . .	1850 M. — Pf.
" b. " " Ladengeschäfte . . . . .	250 " — "

## B. Sonstige Einnahmen: keine.

Summa . . . . .	2100 M. — Pf.
Die Ausgaben betragen . . . . .	2687 " 30 "
Die Einnahmen betragen . . . . .	2100 " — "
Daher Mehrausgaben . . . . .	587 M. 30 Pf.
welchen gegenübersteht die als Ausgabe verrechnete Summe des Arbeitswerthanschlags mit . . . . .	819 " — "
Ueberschuß oder Gewinn . . . . .	231 M. 70 Pf.

Erklärung des Blechners H. M. in Korb, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Adam Wünsch, Gerber Herrmann, sowie Bezirksrath Hausecker.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße H. M., bin 45 Jahre alt, verheirathet, habe keine Kinder.
2. Ich habe das Gewerbe in Weinselden, Kanton Thurgau, Schweiz, in 1jähriger Lehre 1855/56 erlernt. Ich habe dann 12 Jahre als Geselle gearbeitet, zunächst bei meinem Lehrmeister (1 J.), in Mühlsheim, Kanton Thurgau (5 J.), in St. Gallen (1 J.), in Frauenfeld, Arbon, Luzern und Genf je  $\frac{1}{2}$  Jahr, in Bonndorf, Schopfheim, Ettlingen, Straßburg, Colmar und Lyon zusammen 3 Jahre. Ich besuchte die Volksschule und die Höhere Bürgerschule in Billingen, meiner Geburtsstadt.
3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit einem persönlichen Verdienst von 1500 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:
  - a. Das stehende auf 1300 M. (Werkstätte mit Laden 800 M., Handwerkszeug 500 M.).
  - b. Das umlaufende auf 500 M.
4. Ich betreibe die Blechnerei und Schlosserei mit einem Ladengeschäft und daneben Landwirthschaft. Der Umfang der Landwirthschaft verhält sich zu dem der Blechnerei wie 1 zu 5.
5. Ich betreibe das Gewerbe selbständig seit dem Jahr 1871 immer in Korb.
6. Die Betriebsstätte befindet sich im eigenen Hause und hat einen Miethwerth von etwa 40 M. Die Lage derselben ist hiebei ohne Einfluß.
7. u. 8. Das Gewerbe wird vorzugsweise von der Hand betrieben. An Hilfsmaschinen besitze ich eine Drehbank, eine Sidenmaschine, eine Walzmaschine und eine Abbiegmaschine. Die Maschinen sind ähnlich, wie sie im Großbetrieb verwendet werden, nur kleiner und einfacher, sie werden mit der Hand betrieben.
9. Ich habe zur Zeit keinen Lehrling, aber 1 Gesellen, der in der Werkstätte arbeitet. Derselbe hat Kost und Wohnung bei mir und erhält einen Wochenlohn von 3 M. Derselbe wird jede Woche nachträglich ausbezahlt. Es kommt weder Vorausbezahlung, noch Zurückbehaltung des Lohnes vor.
10. Die Arbeitszeit dauert im Sommer von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr, im Winter von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr. In dieselbe fällt eine 1stündige Mittagspause von 11—12 Uhr und eine  $\frac{1}{2}$ stündige Vesperpause. Ich arbeite in der Werkstätte ständig mit.
11. Gewerbebetrieb.
  - a. Sowohl in der Blechnerei als in der Schlosserei wird jede Arbeit, die vorkommt, gemacht. Die Schlosserei ist wenig bedeutend, ich betreibe sie nur, weil kein Schlosser im Ort ist.
  - b. Es werden sowohl Ausbesserungen vorgenommen, als neue Gegenstände hergestellt, in der Schlosserei sind die Reparaturen die Hauptsache.
  - c. Das Arbeitsmaterial, Eisen, Blech, Zink etc. wird von mir gestellt, ich beziehe dasselbe in vollständig unbearbeitetem Zustande als Stangen- und Walzeisen, Schwarz- und Weißblech, Zinn- und Messingplatten. Nur Schlüssel werden in vorgearbeitetem Zustand bezogen, hie und da auch messingene Rosetten zu Ofenrohren.
  - d. Ich beziehe das Rohmaterial im Kleinen nach Bedarf von einer Eisenhandlung

in Heilbronn; Eisen in Quantitäten von  $1\frac{1}{2}$ —2 Ztr., Blech von 2—3 Ztr., Zink 10—15 Pfd., Blei 25—30 Pfd. Das Eisen kostet 18—20 Pf. das Kilo, Schwarzblech 24—25 Pf. das Kilo, das Weißblech etwa 48 Pf. das Kilo (dieses wird in Kisten zu 56 Tafeln im Gewicht von etwa 70 Kilo gekauft), Zinn 2 M. bis 2 M. 50 Pf. das Kilo, Blei 25 Pf. das Kilo. Im Großhandel werden sich alle diese Waaren um einige Prozent billiger stellen. Die Preise verstehen sich mit  $\frac{1}{4}$ jährlichem Ziel, bei Baarzahlung 3% Sconto.

e. In der Hauptsache wird auf Bestellung gearbeitet, sind keine Bestellungen da, so werden in der Blechnerei die gangbarsten Haus- und Küchengeräthe auf Vorrath gearbeitet.

f. Meine Kundschaft finde ich im Ort und im nächsten Umkreis, doch habe ich mir durch meine Betheiligung an der Oesterbuckener Ausstellung auch einige Kunden im Bezirk Buchen erworben. Geschäftsreisen, um Bestellungen aufzusuchen, mache ich nicht; ich gehe auch nicht auf Märkte. Hier und da habe ich Waaren an Hausirer abgegeben. An Submissionen betheilige ich mich auch auswärts.

g. Die auf Vorrath gearbeitete Waare wird in meinem Ladengeschäfte feilgeboten. Es sind dies außer einfachen Haus- und Küchengeräthen gewöhnliche Lampen, lackirte Blechschalen, Spielwaaren. Fertige beziehe ich dazu, und zwar von einer Handlung in Heilbronn: Brenner zu Lampen, eisenverzinnnte Schlüssel und Schaumlöffel. Mein ganzer Waarenvorrath mag einen Werth von 70—80 M. haben, hievon entfällt der 4. Theil auf die fertig bezogenen Waaren.

h. Die fertig bezogenen Waaren bezahle ich, da es sich um kleine Posten handelt, baar.

i. Ich werde selten für Arbeit oder gelieferte Waaren baar bezahlt; bei größeren Bauten erfolgt die Abrechnung nach vollendeter Arbeit, man kann aber auch Abschlagszahlungen bekommen. Sonst stelle ich die Rechnung auf Martini aus, muß dann aber oft noch lange auf Zahlung warten.

k. Die Ausstände gehen sehr langsam ein, ich habe jetzt noch solche von 4 Jahren her; ich nehme selten gerichtliche Hilfe in Anspruch, die Posten sind meist klein und da will man den Leuten die Kosten nicht machen. Der Verlust an Ausständen ist nicht bedeutend, durchschnittlich 15 M. im Jahr.

l. Es fehlt zeitweilig an Arbeit sowohl in der Schlosserei, wie in der Blechnerei. Es ist dies seit dem Jahr 1881 der Fall; der Bauer hat kein Geld und läßt nur das machen, was absolut nothwendig ist. Auch wird vielfach fabrikmäßig gefertigte Waare, welche ein gefälliges Aussehen hat, aber weniger solid ist, durch Hausirer feilgeboten und gar die Böhmen und Slowaken verhausiren von der Hand gefertigte ganz unsolide Waare. Diese Waaren sind außerordentlich billig, so billig, wie sie ein solider Handwerksmann, der mit der Hand arbeitet, gar nicht herstellen kann. Das Publikum kauft mit Vorliebe diese billigen Waaren.

m. Das Gewerbe wird das ganze Jahr hindurch im gleichen Umfange betrieben, die Bestellungen sind bald mehr, bald weniger zahlreich, regelmäßige Schwankungen oder gar Unterbrechungen im Geschäftsbetrieb treten aber nicht ein. Wenn keine Bestellungen vorhanden sind, wird auf Vorrath gearbeitet.

12. Ich habe schon wiederholt für den Betrieb des Geschäfts Kredit in Anspruch nehmen müssen; es war dies dann nöthig, wenn ich größere Bestellungen hatte und mehr Vorräthe anschaffen mußte. Ich habe das Geld jeweils in Beträgen von einigen Hundert Mark (600—800 M.) beim Vorshufverein Abelsheim, dessen Mitglied ich bin, auf  $\frac{1}{4}$

oder  $\frac{1}{2}$  Jahr aufgenommen. Ich mußte einen Bürgen stellen und erhielt das Geld zu  $5\frac{1}{2}\%$ , mit der Provision, die wie der Zins vom Kapital gleich abgezogen wird, stellt sich der Preis des Geldes aber auf  $6\%$ . Ich hatte nie Schwierigkeiten, das Geld zu bekommen.

13. Ich führe im Geschäft ein Tagebuch, in welches jede einzelne Arbeit eingetragen wird, von diesem erfolgt allwöchentlich der Uebertrag in das Journal, in welchem jeder einzelne Kunde sein Konto hat und vom Journal wird  $\frac{1}{4}$  jährlich die Gesamtschuld eines jeden Kunden in das Hauptbuch eingetragen. Meine Ausgaben zeichne ich nicht auf.

14. Als Nebengewerbe betreibe ich die Landwirthschaft auf etwas über 6 Morgen eigenem Gelände. Ich baue Frucht, Kartoffeln und etwas Futter. Von dem Erträgniß, das einen Werth von etwa 400 M. haben mag, wird der größte Theil in der Haushaltung verbraucht. Futter und etwas Frucht werden verkauft, Vieh habe ich nicht. Die Oekonomie wird von meiner Frau ungetrieben, zeitweise, etwa 30 Tage im Jahr, wird ein Tagelöhner eingestellt, welcher neben freier Kost 1 M. täglich erhält. Zum Pflügen zc. muß auf einige Tage ein Gespann gemiethet werden. Landwirthschaftliche Maschinen habe ich nicht, ich habe aber in diesem Jahre die Dreschmaschine auf  $\frac{1}{2}$  Tag gemiethet. Ich bemerke, daß ich die Landwirthschaft erst seit dem Jahr 1881 betreibe, ich mußte damals die Güter in Folge geleisteter Bürgschaft übernehmen. Auf denselben ruhen noch etwa 4000 M. Schulden, welche ich zu  $4\frac{1}{2}\%$  zu verzinsen habe.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. Den Geschäftsabschluß mit einem Defizit von etwa 200 M. muß ich als einen absolut ungünstigen bezeichnen, zumal der Ausfall noch erheblich größer wäre, wenn man annimmt, daß ich 370 M. Zinsen ebenfalls verbraucht habe. In den vorhergehenden Jahren war der Abschluß insofern günstiger, als ich wenigstens ungerupft durchkam. Für das laufende Jahr wird sich der Abschluß wieder etwas günstiger stellen. Aus der Landwirthschaft habe ich im letzten Jahre eine Mehreinnahme erzielt, im Gewerbe dagegen habe ich mit Verlust gearbeitet. Der Geselle hat mir nicht so viel verdient, als er mich gekostet hat. Ungünstig wirkte auch eine längere Krankheit meiner Frau, wodurch mir für Arzt und Apotheke ein Aufwand von 70 M. verursacht wurde.

#### b. Allgemeine Geschäftslage des Gewerbes.

1. Die Schlosserei sowohl wie die Blechnerei wird von den in der Gegend ansässigen Meistern im vollen Umfange betrieben.

2. Die Arbeitserzeugnisse werden durchweg aus Rohmaterial hergestellt.

3. Es wird meist auf Bestellung für den Ort und die nächste Umgegend gearbeitet, selten auf weitere Entfernung. Die Besteller beziehen die Waare zum eigenen Gebrauch.

4. Mit der Blechnerei ist in der Regel ein kleines Ladengeschäft verbunden; in diesem werden zunächst die auf Borrath gearbeiteten Waaren feilgeboden, von fertig bezogenen hauptsächlich Lampen und Lampenbestandtheile, hie und da auch Glas- und Porzellanwaaren; letzteres hängt wohl damit zusammen, daß in der Blechnerei Küchengeräthe hergestellt werden.

5. Das Blechnereigewerbe wird nur von gelernten Meistern betrieben.

6. Die meisten Blechnermeister der Gegend haben neben ihrem Gewerbe eine kleine Landwirthschaft, es ist dies absolut nöthig, um durchzukommen, mit dem Gewerbe allein bringt man das Brod nicht auf. Die Landwirthschaft wird gewöhnlich von Familienangehörigen betrieben, so daß der Meister seinem Gewerbe nicht entzogen wird. Daß ein

Blechner die Blechnerei ganz aufgegeben hätte, um nur Landwirtschaft zu treiben, ist mir nicht bekannt, auch kein umgekehrter Fall.

7. In den Werkstätten der Gegend wird fast nur mit der Hand gearbeitet, neuere Werkzeuge sind in unserem Handwerk nicht eingeführt. Hilfsmaschinen werden nur vereinzelt benützt, am häufigsten trifft man die Rundmaschine zur Anfertigung von Ofenrohren. Die Maschinen werden überall mit der Hand betrieben, die im Großbetrieb sonst noch gebräuchlichen Maschinen sind für unsere kleinen Geschäfte zu theuer, eine Rundmaschine kostet 170 M., eine Sickenmaschine 80—90 M., eine Abbiegmaschine gegen 300 M. Die Kleinheit der Geschäfte hindert auch die Verwendung von Betriebskräften.

8. Lehrlingswesen. a. Die Ausbildung des Lehrlings, der beim Meister in Kost und Logis ist, erfolgt durch praktische Anweisung in der Werkstätte, er wird vom Meister in verschiedenen Handfertigkeiten und im Gebrauch der Werkzeuge unterwiesen und lernt der Reihe nach das Blechschneiden, namentlich das Rundschneiden, das Bördeln (Umbiegen), das Falzen, das Zusammensetzen, das Einziehen von Draht und endlich das Löthen; dabei wird zu einer weiteren Arbeit erst fortgeschritten, wenn er die eine vollständig los hat. Manche Meister ertheilen ihren Lehrlingen auch Zeichenunterricht. In der Schlosserei wird ähnlich verfahren.

b. u. c. Der gegenwärtige Werkstättebetrieb reicht an und für sich vollständig aus, einen tüchtigen Blechner und Schlosser heranzubilden, vorausgesetzt, daß es der Meister mit der Lehre und der Lehrling mit dem Lernen Ernst nimmt. Mehr theoretischer Unterricht im Zeichnen, Geometrie, Rechnen wäre allerdings vortheilhaft, ist aber nicht absolut nöthig.

d. Schriftlicher Lehrvertrag ist Regel, er wird nach 14tägiger bis 3wöchentlicher Probezeit abgeschlossen, es wird Lehrgeld bezahlt (100—120 M.), zur Hälfte beim Beginn, zur Hälfte in der Mitte der Lehrzeit.

e. Das Davonlaufen aus der Lehre kommt ziemlich häufig vor, gewöhnlich ist für diesen Fall im Lehrvertrag eine Entschädigung vereinbart, welche darin besteht, daß dennoch das ganze oder doch ein Theil des Lehrgelds, hie und da auch noch eine Vergütung für geleistete Kost bezahlt werden muß. Oft kann man aber nichts bekommen; polizeilicher Zwang wird selten angewendet.

f. — — —

g. Die Lehrlinge bleiben nach der Lehre meist im Handwerk, nur solche ziehen vor, in Fabriken zu gehen, welche in Geschäften gelernt haben, wo viel mit Maschinen gearbeitet wird.

9. a. Gesellenwesen. An tüchtigen Gesellen ist sowohl in der Schlosserei, als in der Flaschnerei Mangel, unter 6, die sich anbieten, findet man höchstens einen guten Arbeiter. Die meisten Gesellen haben als Lehrlinge in Fabriken gearbeitet, wo das Hauptgeschäft durch Maschinen besorgt wird, ihre Ausbildung ist deshalb ungenügend oder einseitig. In der Stadt ist der Mangel nicht so groß, wie auf dem Lande. Tüchtige Gesellen gehen gerne in die Stadt, weil dort besser bezahlt wird und das Leben angenehmer ist.

b. Man findet wenig ordentliche Gesellen, die meisten sind lüderlich und dem Trunk ergeben. Unbefugter Austritt kommt selten vor, man hat entweder gar keine, oder doch nur eine kurze Kündigungsfrist.

c. Die Löhne sind in den letzten 5 Jahren entschieden gefallen. Ich habe neben freier Kost früher 5—6 M. wöchentlich bezahlt, jetzt bezahle ich nur noch 3 M., und auch

das ist zu viel; ohne Kost werden jetzt 10 M., früher wurden 12—14 M. per Woche bezahlt.

d. Der Lohn wird meist alle 14 Tage, hie und da auch jede Woche nachträglich ausbezahlt, Vorschuß ist nicht üblich, Zurückbehaltung auch nicht, nur das Krankensicherungsgeld wird abgezogen.

e. Von Seiten der Meister geschieht nichts für die Gesellen, diese weisen eine Einmischung des Meisters in ihre Verhältnisse in der Regel grob zurück.

f. — — —

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen selten vor, das Gericht wird nicht in Anspruch genommen; man läßt sie lieber laufen.

10. Ein tüchtiger Meister kann sowohl von Privaten als vom Vorschußverein ohne Schwierigkeiten Geld bekommen, dasselbe dürfte nur etwas billiger sein; es ist in dieser Beziehung aber schwer etwas zu machen.

11. Arbeitsmaterial. Der Bezug des Arbeitsmaterials erfolgt in den Geschäften der Gegend durchweg so, wie ich es von meinem Geschäft angegeben habe; die Bedingungen sind auch überall die gleichen; die Bestellung erfolgt entweder durch Reisende, oder direkt brieflich. Muster sind nicht nöthig, weil nur bestimmte Qualitäten und Formate im Handel sind. Man wird durchweg gut bedient. In den Ladengeschäften der Gegend kann man wohl auch Arbeitsmaterial bekommen, in der Regel aber nicht alles, was man braucht, und bedeutend theurer. Arbeitsmaterial im Großen zu beziehen, geht in den kleinen Geschäften der Gegend nicht. Der Verbrauch ist zu gering und die Meister können ihr Geld auch nicht in Vorräthe stecken. Eine Vereinigung mehrerer zu diesem Zwecke ist noch nicht versucht worden, eine solche wäre auch kaum möglich, weil die Geschäfte ziemlich zerstreut sind und weil der Bedarf derselben zu verschieden ist. Die Preise des Arbeitsmaterials sind, was Eisen und Blech anlangt, seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre bedeutend gefallen, für Blech macht es etwa 40 % aus, wo früher Gulden bezahlt wurden, werden jetzt Mark bezahlt, für Eisen etwas weniger, nur Zinn ist etwa gleich geblieben.

12. Genügende Gelegenheit zur Arbeit ist im Allgemeinen nicht vorhanden und zwar ebensowenig in der Schlosserei, wie in der Blechnerei. Das Geschäft hat seit Ende der 70er Jahre allmählig abgenommen und es ist noch keine Aussicht auf Besserung vorhanden. Die Ursachen des Rückgangs sind überall dieselben, wie in meinem Geschäft: vollständiges Ruhen der Bauhätigkeit, Beschränkung der Anschaffungen auf das Nothwendigste, Konkurrenz der Fabriken und Hausirer und im eigenen Handwerk, das auch überjetzt ist. Beschäftigung des Kleingewerbes für die Großindustrie kommt in der Flaschnerei nicht vor. Das Kunstgewerbe ist ohne Einfluß. Der Einzelne kann gegen diesen Rückgang wenig machen; das Hauptmittel ist, möglichst billig zu arbeiten, dann bekommt man Kundenschaft, verdient aber nichts. Auswärts findet man schwer Absatz, weil die Konkurrenz überall gleich groß ist. Vereinigungen mehrerer Meister sind wohl schon vorgekommen zur Uebernahme einer größeren Submision, gewöhnlich gibt es aber dann unter den Betheiligten selbst Händel.

13. Die Preise für die Arbeit sind gering; sie sind, wenn man auch berücksichtigt, daß das Material billiger geworden ist, dennoch seit Ende der 70er Jahre um 30—40 % zurückgegangen. Ich habe früher Pfuhrpumpen um 40 fl. geliefert, jetzt liefere ich sie um 24 M.; im Ganzen sind die Preise in neuerer Zeit ziemlich gleichmäßig. Die Ursachen für den Preisrückgang sind dieselben, wie für den Rückgang des Geschäftes überhaupt,

das Publikum will durchweg billige Waare, wenn sie auch weniger solid ist. Wir Meister in der Gegend haben uns auf bestimmte Preise, unter welche wir nicht heruntergehen, geeinigt, es hat uns aber nicht viel genügt, denn es kam gleich ein Auswärtiger und machte es noch billiger.

14. Die Bezahlungsweise der gelieferten Arbeiten ist überall die gleiche, wie in meinem Geschäfte.

15. Seit Anfang der 70er Jahre, wo ich mein Geschäft begonnen, ist das Leben im Ganzen nicht theurer geworden, ich glaube im Gegentheil, daß im Handwerkerstand in neuerer Zeit wieder anspruchloser gelebt wird, wie früher; man hat keine andere Wahl, man muß. Von den Gesellen werden immer noch große Ansprüche gemacht, namentlich in Bezug auf Essen und Trinken. Es wird viel mehr in's Wirthshaus und dem Vergnügen nachgegangen, wie früher.

16. Es existiren Gewerbevereine in Abelsheim und Osterburken, spezielle Fachvereine nicht. Man hat auch noch nicht versucht, solche zu gründen, speziell in unserm Handwerk wäre die Zahl der Meister auch zu gering, wir müßten uns schon einem verwandten Gewerbe anschließen.

17. Nein.

18. Eine Benützung der bestehenden Staatsanstalten findet nicht statt; dieselben sind gar nicht bekannt.

#### c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

Zunächst bin ich der Ansicht, daß dem Bauern geholfen werden soll, wenn der seine Frucht besser verkauft und Geld einnimmt, kommt es auch dem Gewerbe zu gut. Was das Gewerbe selbst betrifft, habe ich folgende Vorschläge zu machen:

1. Bezüglich der Gesetzgebung: a. Ausländer sollten vom Hausirhandel ganz ausgeschlossen und der Hausirhandel überhaupt höher besteuert werden.

b. Die Angehörigen einzelner oder mehrerer verwandter Gewerbe sollten gesetzlich gezwungen werden, Fachgenossenschaften zu bilden, bei den freiwilligen Vereinigungen kommt nichts heraus.

c. Die Arbeitsbücher sollten für alle Arbeiten obligatorisch gemacht werden.

d. Die Gewerbefreiheit sollte insofern eingeschränkt werden, daß nur der ein selbstständiges Geschäft anfangen darf, der eine Meisterprüfung abgelegt hat.

2. Bezüglich staatlicher Anordnungen: a. Der gewerbliche Unterricht, namentlich der Zeichenunterricht sollte ausgedehnt werden, so daß auch Lehrlinge und Gesellen auf dem Lande ihn besuchen können.

b. Die Polizei sollte den Gesellen gegenüber möglichst streng gehandhabt und namentlich dem Blaumontagmachen und vielen Trinken entgegengetreten werden.

3. Eine gemeinsame Thätigkeit der Meister sollte in der Richtung erfolgen, daß sie bestimmte Preise vereinbaren.

Blechner M. in Korb.		Anlage.
Vorbemerkung:		
Grundsteuerkapital . . . . .		2962 M. 66 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .		2070 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .		3000 " — "
Betriebskapital } . . . . .		1800 " — "
Anlagekapital }		

Familienzahl: 2 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Geselle.

### Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

#### I. Ausgaben.

##### A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benutzung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands, wenn in gemiethetem Raume: Miethe für jene Räume, d. i. derjenige Theil des Miethzinses, welcher nach Abzug des für die Wohnung anzusetzenden Miethzinsanteils sich ergibt . . . . .	40 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	40 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	10 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	50 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . .	500 " — "
b. Für Hilfsarbeiter:	
aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	156 " — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	250 " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	178 " 83 "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	50 " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	30 " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	50 " — "

##### B. Nebengewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benutzung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands, wenn in gemiethetem Raume: Miethe für jene Räume, d. i. derjenige Theil des Miethzinses, welcher nach Abzug des für die Wohnung anzusetzenden Miethzinsanteils sich ergibt . . . . .	46 " — "
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	1 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	— " — "
Uebertrag . . . . .	1401 M. 83 Pf.

	Uebertrag .	1401 M. 83 Pf.
3.	Heizung u. Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren	— " — "
4.	Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a.	Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . .	— " — "
b.	Für Hilfsarbeiter:	
aa.	Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	180 " — "
bb.	Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister	— " — "
5.	Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	— " — "
6.	Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "
7.	Verluste an Ausständen . . . . .	— " — "
8.	Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	180 " — "

C. Sonstige Ausgaben.

1.	Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt zc. mit Einschluß des Werths der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	600 " — "
2.	Für die Wohnung:	
	wenn in eigenem Gebäude, das allein bewohnt wird: Anschlag der für den Gewerbebetrieb nicht in Anspruch genommenen Hausteile . . . . .	50 " — "
	wenn das Haus noch anderweit vermietet ist: Anschlag der nicht für den Gewerbebetrieb (A. 1) und nicht an Dritte vermieteten Räume wenn in der Miethe: Betrag der Miethe nach Abzug des unter A. 1 verrechneten Betrags . . . . .	— " — "
3.	Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A. 1 und C. 2 zur Verrechnung kam, sowie Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses . . . . .	— " — "
4.	Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .	9 " — "
5.	Lebensversicherung . . . . .	— " — "
6.	Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	20 " 88 "
7.	Gemeindeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	40 " — "
	Summa . . . . .	2481 M. 71 Pf.

II. Einnahmen.

A. Hauptgewerbe.

Bruttoeinnahme:		
a.	aus dem Gewerbebetriebe . . . . .	700 M. — Pf.
b.	aus dem Ladengeschäfte . . . . .	200 " — "

B. Nebengewerbe.

Bruttoeinnahme:		
a.	aus dem Gewerbebetriebe . . . . .	— " — "
b.	aus dem Ladengeschäfte . . . . .	180 " — "

C. Sonstige Einnahmen.

1.	aus Miethe . . . . .	— " — "
2.	aus Forderungszinsen . . . . .	370 " — "
3.	aus Bürgergenuß . . . . .	— " — "
4.	sonst . . . . .	— " — "
	Summa . . . . .	1450 M. — Pf.
		25*

Die Ausgaben betragen . . . . .	2481 M. 71 Pf.
„ Einnahmen „ . . . . .	1450 „ — „
Mehrausgaben . . . . .	1031 M. 71 Pf.

Von diesen gehen folgende als Ausgaben angeführte Posten ab:

a. Beim Hauptgewerbe.

1. Miethanschlag der Werkstatt . . . . . 40 M.
2. Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . . 500 „

b. Bei der Landwirthschaft.

1. Die selbstgewonnenen, selbstverbrauchten Produkte . . . . . 250 „

c. Sonstiges.

1. Die Hausmiete, weil im eigenen Hause . . . . . 50 „
- |                         |               |
|-------------------------|---------------|
|                         | 840 „ — „     |
| Somit Verlust . . . . . | 191 M. 71 Pf. |

## VIII. Tüncher.

Einvernommen wurden:

Meister: J. S. in Adelsheim und F. S. in Osterburken.

24.

Erklärung des Tünchers J. S. von Adelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe  
Bürgermeister Werle und Bürgermeister Gräf.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße J. S., bin 45 Jahre alt, verheirathet, habe 7 Kinder, 2 Söhne im Alter von 8 und 6 Jahren, 5 Mädchen im Alter von 13, 10, 5, 3 und 1½ Jahren; die Kinder sind sämmtlich zu Hause.

2. Ich habe die Tüncherei von 1853—1857 in 4jähriger Lehre in Freiburg i. B. erlernt. Als Geselle habe ich 9 Jahre gearbeitet, in Konstanz ½ J., in Waldshut ½ Jahr, in Freiburg 2½ Jahr, in Karlsruhe 1 Jahr, in Rastatt 2 Jahre, in Baden-Baden 3 Jahre). Ich besuchte die Volksschule in Umkirch und 4 Jahre lang die Gewerbeschule in Freiburg.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit einem persönlichen Verdienst von 1500 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:

a. Das stehende (Handwerkzeug) auf 20 M.

b. Das umlaufende (Vorrath an Farben und Gerüstholz) 30 M.

4. Ich betreibe die Tüncherei und Lackirerei und daneben etwas Landwirthschaft. Der Umfang des Gewerbes verhält sich zu dem der Landwirthschaft wie 10 zu 1.

5. Ich betreibe das Gewerbe seit dem Jahr 1868 ständig hier in Adelsheim.

6. Eine eigentliche Werkstätte habe ich nicht; wenn ich zu Hause etwas arbeite, benütze ich als Werkstätte die von mir gemiethete Scheuer, diese hat einen Miethwerth von 10 M.

7. u. 8. Das Gewerbe wird nur mit der Hand betrieben.

9. Ich beschäftige keine Gehilfen.

10. Die tägliche Arbeitszeit ist im Sommer von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr, im übrigen von Tagesanbruch bis zum Eintritt der Nacht; dazwischen fällt eine Mittagspause von 11—12 Uhr, nur ausnahmsweise Frühstücks- und Vesperpause.

11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Ich mache alle im Gewerbe vorkommenden Arbeiten, sowohl Ausbesserungs- als Neuarbeiten.

c. Die zum Gewerbe nöthigen Farben werden fast immer von mir geliefert, selten vom Besteller; die Farben beziehe ich meist trocken, nur ausnahmsweise angerieben, den Lack zur Verwendung fertig präparirt.

d. Die Farbwaaren beziehe ich in kleineren Quantitäten nach Bedarf, theils vom Zwischenhändler, theils direkt von der Fabrik in Offenbach, nur die am häufigsten verwendeten Farben, Bleiweiß und Ocker, auch zentnerweise, den Lack beziehe ich ebenfalls aus der Fabrik in Quantitäten von etwa 10 Kilo. Die Preise der Farbwaaren differiren von 25 Pf. bis zu 8 M. das Pfund, Lack kostet 1 M. 20 Pf. bis 4 M., dies sind Fabrikpreise, beim Zwischenhändler stellen sie sich 3—4 % höher. Die Zahlung erfolgt im einen wie im andern Falle in vierteljährlicher Frist.

e. Ich arbeite nur auf Bestellung; nach feineren lackirten Waaren ist sehr wenig Nachfrage. Der Absatz solcher wäre schwer.

f. Meine Kundschaft beschränkt sich auf Abelsheim und die nächste Umgegend, auswärts habe ich noch keine Bestellungen aufgesucht. Ich habe mich an der Dierburkener Ausstellung mit lackirten Waaren betheiligt.

g. u. h. — — —

i. Ich werde für meine Arbeit selten baar bezahlt. Die Zahlung erfolgt im Allgemeinen erst nach einiger Zeit, gewöhnlich nach einem Vierteljahre.

k. Im ganzen wird ordentlich bezahlt, gerichtliche Klage ist nicht erforderlich; Verlust erleide ich in ganz unbedeutendem Maße.

l. Seit etwa 10 Jahren fehlt es an Aufträgen; die Ursache hievon ist das Ruhen der Bauhätigkeit, sowie der Umstand, daß die verschiedenen Bauhandwerker, wie Maurer, Schreiner zc. ebenfalls Lüncherarbeiten besorgen.

m. Das Gewerbe wird nur im Sommer im ganzen Umfange betrieben, im Winter werden nur ausnahmsweise einzelne Lackirerarbeiten gefertigt. Auch im Sommer ist das Geschäft während der Erntezeit sehr gering; ich arbeite in meiner freien Zeit auf der Landwirthschaft.

12. Ich war bis jetzt noch nicht in der Lage, zum Geschäftsbetrieb Kredit in Anspruch nehmen zu müssen.

13. Ich führe Buch über das Geschäft, indem ich Einnahmen sowohl als Ausgaben aufzeichne.

14. Die Landwirthschaft betreibe ich seit Mitte der 70er Jahre, wo ich mir nach und nach einige Grundstücke im Gesamtmaß von etwa 2 Morgen kaufte. Dieselben kosten etwa 700 M. und sind bis auf 150 M. abbezahlt, der Rest muß zu 5 Prozent verzinst werden. Ich pflanze Frucht, Kartoffeln und etwas Futter für meine 2 Geißen. Der Umtrieb der Dekonomie wird von meiner Frau und in der freien Zeit auch von mir besorgt; zum Pflügen zc. wird ein Gespann gemiethet. Das Erträgniß der Landwirthschaft,

welches ich nach Abzug der Kosten auf etwa 150 M. schätze, wird in der eigenen Haushaltung verwendet.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. Der Geschäftsabschluß von 1884, der einen Ueberschuß der Ausgaben über die Einnahmen von etwa 30 M. aufweist, ist selbstverständlich kein befriedigender. Seit Ende der 70er Jahre schließe ich regelmäßig mit einem kleinen Defizit ab und im laufenden Jahre wird der Abschluß voraussichtlich noch weniger günstig sein. Ich war deshalb auch schon wiederholt genöthigt, Geld aufzunehmen und habe jetzt etwa 600 M. Schulden, die theilweise auf meinen Grundstücken eingetragen sind. Der ungünstige Geschäftsabschluß ist lediglich die Folge der allgemeinen schlechten Geschäftslage.

b. Allgemeine Geschäftslage des Gewerbes.

1. Es ist kein größerer Ort im Bezirk, in welchem nicht einer oder mehrere Tüncher ansässig wären, die meisten derselben treiben das Gewerbe im ganzen Umfange, nur einige Wenige beschränken sich auf die gewöhnliche grobe Arbeit.

2. — — —

3. Die Tüncher des Bezirks arbeiten meist nur am Ort ihrer Niederlassung und in der nächsten Umgegend; vielfach kommen auch Tüncher aus dem benachbarten Amte Buchen und aus dem Württembergischen herüber in den Bezirk.

4. Ladengeschäfte oder Farbwaarenhandel ist mit der Tüncherei nicht verbunden.

5. Die Tüncherei wird nicht nur von gelernten Tüncern, sondern häufig auch von andern Bauhandwerkern als Nebengewerbe betrieben. Die letzteren verderben den gelernten Tüncern das Geschäft, ohne selbst viel dabei zu verdienen.

6. Die meisten Tüncher der Gegend haben auch eine kleine Landwirthschaft, es ist dies nöthig, sonst hätte man manchmal kein Brod; die Landwirthschaft kann ganz gut neben dem Gewerbe betrieben werden. Ein Fall, daß ein Tüncher sich ganz der Landwirthschaft zugewendet hätte, oder umgekehrt, ist mir nicht bekannt.

7. Es wird nur mit der Hand gearbeitet; unser Werkzeug, die Pinzel, sind gegen früher eher schlechter geworden, sie werden jetzt mehr fabrikmäßig hergestellt. Die Schablonen mache ich mir meist selbst, doch werden solche auch von Händlern vertrieben.

8. Lehrlingswesen. a. Die Lehrlinge haben in der Regel beim Meister Kost und Wohnung und werden zur Familie gezählt, sie müssen von Anfang an mit auf die Arbeit und müssen selbst mithelfen.

b. Für das, was auf dem Land verlangt wird, reicht die gegenwärtige Ausbildung der Lehrlinge hin, sehr vortheilhaft aber wäre es, wenn die Lehrlinge auch einen geordneten Zeichenunterricht besuchen könnten, dazu fehlt es aber auf dem Lande an Gelegenheit. Einzelne Meister geben selbst Zeichenunterricht, die Mehrzahl ist aber hierzu nicht im Stande.

d. In der Regel wird schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen, es ist dies nöthig, um dem in neuerer Zeit viel mehr als früher üblichen Davonlaufen aus der Lehre entgegenzuwirken. Die Lehrzeit wird gewöhnlich auf 3 Jahre bestimmt, es muß Lehrgeld bezahlt werden, hie und da bekommt der Lehrling auch eine kleine Vergütung für seine Arbeitsleistung. Für den Fall des Davonlaufens aus der Lehre wird in der Regel im Vertrag eine Entschädigung bestimmt, welche darin besteht, daß das Lehrgeld gleichwohl bezahlt werden muß und wenn die Lehre nur die Hälfte der Lehrzeit gedauert hat, außerdem noch eine Vergütung für Kost &c. Ein Zurückholen der Lehrlinge durch die Polizei ist selten.

f. — — —

g. Die meisten Lehrlinge bleiben beim Handwerk.

9. Gesellenwesen. a. Tüchtige Tünchergesellen gibt es genug, man braucht aber wenig.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen wird im Allgemeinen nicht geklagt; unbefugtes Verlassen der Arbeit kommt selten vor, es ist auch wenig dagegen zu machen, denn eine Entschädigung ist doch nicht zu bekommen.

c. Ueber die Höhe der Löhne in den letzten Jahren kann ich keine Auskunft geben.

d. Die Lohnzahlung erfolgt in der Regel am Schluß der Woche, hie und da wird Vorfuß gewährt. Zurückbehaltung am Lohn kommt nicht vor.

e. Seitens der Meister geschieht nichts zur Hebung des Gesellenwesens.

f. — — —

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen hie und da vor, sie betreffen theils die Arbeitsausführung, theils die Lohnzahlung und endigen gewöhnlich damit, daß entweder der Geselle selbst fortgeht oder der Meister ihn entläßt. Gerichtlicher Austrag findet selten statt, ist auch kein Bedürfnis.

10. Kredit in der Tüncherei kommt wohl nur dann vor, wenn man größere Arbeiten übernimmt. Man braucht dann vor der Abrechnung Geld zum Bezahlen der Farbe und zum Bezahlen der Löhne. Ich habe in dieser Hinsicht noch keine Erfahrungen gemacht, ich glaube aber, daß ein ordentlicher Meister ohne Schwierigkeiten und zu billigem Preise Geld bekommt.

11. Das Arbeitsmaterial wird durchweg im Kleinen bezogen, meist in noch kleineren Quantitäten, als ich es beziehe. Die meisten Tüncher der Gegend nehmen ihren Bedarf bei den Hausirern, obgleich bei diesen die Farbe um 5 % theurer ist als beim Zwischenhändler, und um 8—10 % theurer als in der Fabrik. Die Lieferung erfolgt durchweg auf vierteljährlichen Kredit. Der Bezug von Farbwaaren von auswärts wird durch Reisende vermittelt, welche Muster mit sich führen. Hat man einmal einen Lieferanten, so wendet man sich direkt brieflich an ihn, man wird im Ganzen gut bedient. Die Preise der Farben sind seit Jahren so ziemlich gleich, die Preise von Del und Terpentin unterliegen Schwankungen bis zu 25 %. Bezug von Arbeitsmaterial im Großen, wo der Preis billiger, kann seitens des einzelnen Meisters nur dann stattfinden, wenn er eine größere Arbeit, namentlich bei Neubauten, übernommen hat. Im gewöhnlichen Geschäftsgang ist der Bedarf zu gering und in den einzelnen Geschäften auch zu verschieden, so daß ein gemeinsamer Bezug nicht thunlich ist.

12. Genügende Gelegenheit zur Arbeit ist nicht vorhanden; es gilt hier im Allgemeinen, was ich von meinem Geschäft gesagt habe. Der Stillstand ist mit dem Aufhören der Bauhätigkeit allmählig eingetreten und der Zustand wird sich erst wieder bessern, wenn die Zeiten überhaupt günstiger werden. Die Verhältnisse sind in unserem Gewerbe überall gleich, so daß es sehr schwer ist, auswärts Beschäftigung zu finden. Von einem Zusammenstehen mehrerer Meister zur Uebernahme von Arbeiten ist mir nichts bekannt.

13. Die Preise für die Arbeit sind gering, sie sind seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre um etwa 20 % zurückgegangen, hauptsächlich in Folge der großen Konkurrenz. Es wird fast nichts mehr verdient; eine Vereinigung der Tüncher, um dem Drücken der Preise entgegenzuwirken, ist noch nicht versucht worden; ich halte auch nichts davon, denn es kommt immer wieder einer, der es billiger macht.

14. Die Bezahlung erfolgt im Allgemeinen so, wie ich sie von meinem Geschäft angegeben habe.

15. Der Lebensaufwand ist in den 70er Jahren erheblich gestiegen, sowohl weil die Lebensmittel theurer waren, als auch, weil man mehr Ansprüche machte. Jetzt steht der Aufwand wieder so ziemlich auf der früheren Höhe, man muß sich einschränken, ob man will oder nicht.

16. Außer den Gewerbevereinen bestehen keine Fachvereine, man hat auch noch nicht versucht, solche zu gründen.

17. Nein.

18. Eine Benützung der bestehenden Staatsanstalten findet seitens unseres Gewerbes nicht statt, sie bieten für uns nichts.

#### c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung: Es sollten Lehrlings- und Meisterprüfungen eingeführt werden, nur wer letztere bestanden, darf das Gewerbe selbständig ausüben, aber nicht vor zurückgelegtem 25. Lebensjahr.

2. Bezüglich staatlicher Anordnungen. a. Es sollte auch auf dem Lande Gelegenheit gegeben werden, einen Zeichenunterricht zu besuchen.

b. Es sollte bei staatlichen und anderen öffentlichen Arbeiten, die im Submissionsweg vergeben werden, eine möglichst rasche Abrechnung angeordnet werden.

3. Eine gemeinsame Thätigkeit der Meister könnte durch Festsetzung von Minimalpreisen erfolgen, ich glaube aber nicht, daß in dieser Richtung eine Einigung erzielt werden könnte.

#### Lüncher J. S. in Abelsheim.

#### Anlage.

##### Vorbemerkung.

Grundsteuerkapital . . . . .	387 M. 57 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	— " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	1500 " — "
Betriebskapital } . . . . .	50 " — "
Anlagekapital }	

Familienzahl: 9 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 0.

#### Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

##### I. Ausgaben.

##### A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung der Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benützung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands, wenn in gemiethetem Raume: Miethe für jene Räume, d. i. derjenige Theil des Miethzinses, welcher nach Abzug des für die Wohnung anzusetzenden Miethzinsanteils sich ergibt . . . . .	10 M. — Pf.
Uebertrag . . . . .	10 M. — Pf.

	Uebertrag .	10 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	15	" — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	10	" — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	—	" — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:		
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (250 Tage zu 3 M.) . . . . .	750	" — "
b. Für Hilfsarbeiter:		
aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	—	" — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	—	" — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	200	" — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	—	" — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	—	" — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	—	" — "

B. Nebengewerbe

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benützung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands, wenn in gemiethetem Raume: Miethe für jene Räume, d. i. derjenige Theil des Miethzinses, welcher nach Abzug des für die Wohnung anzusetzenden Miethzinsanteils sich ergibt . . . . .	6	" — "
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	—	" — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	—	" — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	—	" — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:		
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . .	—	" — "
b. Für Hilfsarbeiter:		
aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	10	" — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	—	" — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	—	" — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	—	" — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	—	" — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	7	" 50 "

C. Sonstige Ausgaben.

1. Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt zc. mit Einschluß des Werths der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	800	" — "
2. Für die Wohnung: wenn in eigenem Gebäude, das allein bewohnt wird: Anschlag der für den Gewerbebetrieb nicht in Anspruch genommenen Hausteile . . . . .	75	" — "

Uebertrag . 1883 M. 50 Pf.  
26

	Uebertrag . . . . .	1383 M. 50 Pf.
3.	Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A. 1 und C. 2 zur Verrechnung kam, sowie Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses . . . . .	— " — "
4.	Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .	3 " 30 "
5.	Lebensversicherung . . . . .	— " — "
6.	Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	3 " 90 "
7.	Gemeindeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	6 " — "
	Summa . . . . .	1896 M. 70 Pf.
	ab 4a. . . . .	750 M.
	unter C. 1 . . . . .	150 "
		<hr/>
		900 " — "
	Reßt . . . . .	996 M. 70 Pf.

## II. Einnahmen.

### A. Hauptgewerbe.

Bruttoeinnahme:

a. aus dem Gewerbebetriebe . . . . . 950 M. — Pf.

B. Sonstige Einnahmen: keine.

Mehrausgabe . . . . . 46 M. 70 Pf.

## 25.

Erklärung des Tünchers und Gypfers F. H. von Osterburken, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Bürgermeister Gräf und Gerber Herrmann.

Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße F. H., bin 33 Jahre alt, verheirathet, habe 4 Kinder, 1 Sohn im Alter von 5 Jahren, 3 Mädchen im Alter von 7, 3 und 1 Jahr. Die Kinder sind sämmtlich zu Hause.

2. Ich habe die Tüncherei und Gypferei bei meinem Bruder auf dem Tollnayshof\*) in 2jähriger Lehre im Jahre 1867 und 1868 erlernt. Als Geselle war ich 1 Jahr in Schlierstadt, 1 Jahr in Abelsheim und 1 Jahr in Neckargerach beschäftigt.

Die Strohflechtereie habe ich nebenher zu Hause gelernt. Ich besuchte die Volksschule zu Tollnayshof.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit einem persönlichen Verdienst von 1500 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:

a. Das stehende (Handwerkszeug) auf 10 M.

b. Das umlaufende (Vorrath an Farben und Gerüstholz) 30 M.

4. Ich betreibe die Tüncherei und Gypferei, als Nebengewerbe Strohflechtereie und etwas Landwirthschaft. Das Hauptgewerbe ist im Umfang 5 mal größer, als die beiden Nebenbeschäftigungen.

\*) Tollnayshof, ehemals in dem Amtsbezirk Abelsheim gelegene, jetzt aufgelöste Kolonie.

5. Die Tüncherei betreibe ich selbständig seit dem Jahre 1878, zunächst in Tollnayshof, seit dem Jahre 1880 in Folge Auflösung der Kolonie in Osterburken.
6. Eine Werkstätte habe ich nicht.
7. u. 8. Das Gewerbe wird mit der Hand betrieben.
9. Zur Zeit habe ich weder Lehrlinge noch Gesellen; in der Hauptarbeitszeit stelle ich gewöhnlich auf etwa 14 Tage einen Gehilfen ein, welcher einen Taglohn von 2 M. 50 Pf. hat.
10. Die Arbeitszeit dauert von Morgens 5 bis Abends 10 Uhr.
11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Ich mache nur die gewöhnlichen Tüncher- und Gypsarbeiten sowohl von Neuem als auch Reparaturen, letztere sind zur Zeit die Hauptsache.
- c. Von dem Arbeitsmaterial liefere ich Farbe und Kalk regelmäßig selbst; Gyps wird häufig von den Bestellern gestellt, die Farbe beziehe ich trocken, ich setze sie selbst an.
- d. An Farbe beziehe ich jeweils im Frühjahr meinen Bedarf vom Zwischenhändler in kleinen Quantitäten, den Kalk beim Ziegler in Osterburken jeweils ein paar Zentner. Die Farbe stellt sich im Preis von 5 Pf. bis zu 2 M. das Pfund und Kalk der Zentner auf 80 Pf. Kalk bezahle ich baar. Für die Farbe habe ich Kredit bis Herbst.
- e. — — —
- f. Meine Kundschaft beschränkt sich in der Hauptsache auf Osterburken, nur selten arbeite ich in den nächstgelegenen Orten.
- g. u. h. Fallen aus.
- i. Ich werde selten baar bezahlt, meist erst im Herbst.
- k. Die Ausstände gehen ordentlich ein, gerichtliche Betreibung ist nicht erforderlich, Verlust erleide ich nicht.
- l. In der Hauptarbeitszeit fehlt es mir nicht an Aufträgen.
- m. Das Gewerbe wird nur im Sommer von März bis Oktober regelmäßig betrieben, ruht aber während der Ernte und im Winter fast ganz. Während der Unterbrechung im Sommer arbeite ich selbst auf der Landwirthschaft, im Winter wird Stroh geflochten.
12. Fremdes Geld habe ich noch nie im Geschäft gehabt.
13. Buch führe ich nicht, ich schreibe nur auf, wenn ich auf Kredit arbeiten muß.
14. a. Strohslechterei. Diese betreibe ich im Winter, um Beschäftigung zu haben, wenn die Tüncherei nicht geht. Ich fertige Backkörbe und Strohmatte. Das Stroh ziehe ich selbst. Die Flechtwaaren vertreibe ich im Hausirhandel gegen Baarzahlung, sobald ich eine Traglast beieinander habe, mache ich mich auf den Weg.
- b. Landwirthschaft. Ich bebaue 3 Stücklein Land etwa 23 Ar groß, die mein Eigenthum sind. Ich habe dieselben um 378 M. gekauft und bin an diesem Betrage noch 200 M. schuldig, zu 5 % verzinslich. Ich baue etwas Frucht und Kartoffeln; den Umtrieb besorge ich selbst, zum Pflügen zc. miethe ich ein Gespann. Das Erträgniß wird in der Haushaltung bezw. in der Strohslechterei verwendet.
15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.
16. Der Geschäftsabschluß mit einem Defizit von etwa 28 M. ist nicht zufriedenstellend. Ich mußte auch in den vorhergehenden Jahren stets etwas zusetzen, erst in diesem Jahr hat sich das Geschäft etwas besser gestaltet, es gab in den letzten Jahren überhaupt nicht viel zu thun, dann war ich als Neuzugezogener noch nicht bekannt und gerade in Osterburken wird viel Tüncherarbeit auch von den Maurern besorgt.

## b. Allgemeine Geschäftslage des Gewerbes.

1. Fast in jedem größeren Ort der Gegend ist ein Tüncher, in fast allen diesen Geschäften wird nur gewöhnliche Tüncher- und Gypferarbeit besorgt, größere und feinere Arbeit, z. B. Ausmalen von Kirchen übernehmen nur wenige Meister. Auch diese letzteren Betriebe machen z. Bt. kein gutes Geschäft.

2. — — —

3. Es wird meist nur im Ort selbst und in der nächsten Umgegend gearbeitet.

4. Ladengeschäfte sind mit der Tüncherei nicht verbunden, ich weiß auch nicht, daß von Tünchern mit Farbwaaren gehandelt wird.

5. Das Gewerbe wird nicht nur von gelernten Tünchern, sondern vielfach nebenbei auch von Maurern betrieben. Die Arbeit der letzteren ist nicht so gut, schafft ihnen aber doch eine Nebeneinnahme und uns schädigt sie.

6. Nur ein Theil der Tüncher in der Gegend hat auch Landwirthschaft, es ist vortheilhaft, wenn man solche hat, und wenigstens einen Theil seiner Lebensbedürfnisse nicht kaufen muß. Das Gewerbe läßt einem freie Zeit genug, um auch noch der Landwirthschaft nachzugehen. Ein Fall, daß ein Tüncher die Tüncherei ganz aufgegeben hätte, um Landwirthschaft zu treiben, oder umgekehrt, ist mir nicht bekannt.

7. Es wird durchweg mit der Hand und dem altherkömmlichen Werkzeug gearbeitet, nur die Schablonen wechseln alljährlich.

8. Lehrlingswesen. a. Die Ausbildung der Lehrlinge, welche meist in der Familie des Meisters untergebracht sind, erfolgt in der Weise, daß sie vom Meister mit auf die Arbeit genommen werden; sie müssen sofort in der Arbeit mithelfen.

b. u. c. Im allgemeinen genügt diese Unterweisung, um die Gesellen das zu lehren, was sie auf dem Lande brauchen; gut wäre es, wenn die Lehrlinge Zeichenunterricht erhalten würden.

d. Ein schriftlicher Lehrvertrag wird gewöhnlich nicht geschlossen, es ist dies nicht Uebung. Die Lehrzeit wird gewöhnlich auf 3 Jahre festgesetzt, Lehrgeld wird nicht bezahlt, sondern der Lehrling erhält Kost und Wohnung frei und außerdem nach 6wöchentlicher Probezeit im ersten Jahre eine tägliche Vergütung von 20 Pf., im zweiten von 30 Pf. und im dritten von 40 Pf.

e. Das Davonlaufen aus der Lehre kommt öfters vor, es gibt dann alle möglichen Vorwände, so daß man vorzieht, die Burjchen laufen zu lassen.

f. — — —

g. Die meisten Lehrlinge gehen, wenn sie ausgelernt haben, in die Stadt in größere Geschäfte, sie werden dort etwas besser bezahlt.

9. Gesellenwesen. a. An tüchtigen Gesellen ist kein Mangel.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen wird nicht geklagt, unbefugter Austritt kommt nicht vor, da eine Kündigungsfrist nicht üblich ist.

c. Die Löhne sind in den letzten 5 Jahren gefallen; die Gesellen sind gewöhnlich ohne Kost eingestellt und es wird jetzt 2 M. 50 Pf. täglich, statt früher 3 M. bezahlt.

d. Der Lohn wird jeweils am Schluß der Woche bezahlt, Vorausbezahlung oder Zurückbehaltung kommt nicht vor.

e. Seitens der Meister geschieht nichts für die Hebung des Gesellenwesens.

f. — — —

g. Streitigkeiten mit Gefellen kommen sehr selten vor, gerichtliche Hilfe ist nicht nöthig.

10. Kredit für das Geschäft wird in der Tüncherei wenig gebraucht, weil das Arbeitsmaterial billig und immer zu haben ist. Wenn ausnahmsweise ein Tüncher Kredit braucht, so ist derselbe jedenfalls nicht groß und ohne weiteres unter billigen Bedingungen zu haben.

11. Arbeitsmaterial. Das Arbeitsmaterial wird von allen Geschäften der Gegend im Kleinen bezogen unter den gleichen Bedingungen, wie ich es selbst thue. Kalk bekommt man am Orte selbst, Farbwaaren werden durch Hausirer feilgeboden. Die Preise der Arbeitsmaterialien sind in den letzten Jahren gleich geblieben, nur einzelne Farben sind im Preise gestiegen, andere auch wieder gefallen. Der Bezug von Arbeitsmaterial im Großen ist bei dem geringen Bedarf, den man hat, weder für den einzelnen, noch für mehrere Meister zusammen möglich. Er wäre auch nicht von Bedeutung, weil das Material an und für sich schon billig ist.

12. Genügende Arbeitsgelegenheit ist seit Ende der 70er Jahre nicht mehr vorhanden. Das Geschäft ist damals ziemlich rasch zurückgegangen und eine Besserung wird nicht eintreten, so lange nicht die Landwirthschaft wieder einen besseren Ertrag abwirft. In Folge der schlechten Zeitlage hat das Bauen beinahe ganz aufgehört und außerdem pfuschen die Maurer, die in ihrem Handwerk ebenfalls nicht mehr genügend beschäftigt sind, in die Tüncherei. Die Verhältnisse sind in dieser Hinsicht überall gleich und das Gewerbe ist überall genügend besetzt, ja übersetzt; man kann deshalb auch auswärts keine Beschäftigung finden.

13. Mit dem Rückgang der Arbeitsgelegenheit sind auch die Preise für die Arbeit gesunken und zwar um etwa 15 %, im Ganzen sind in den letzten Jahren die Preise ziemlich gleichmäßig. Vereinigungen der Meister, um dem Preisrückgang entgegenzuwirken, sind bis jetzt nicht versucht worden, sie sind bei der großen Konkurrenz meines Erachtens auch nicht möglich; man muß, um nur etwas zu verdienen, sich gegenseitig herunterbieten, und wenn auch eine Anzahl Meister zusammenstehen würde, so käme immer wieder einer oder der andere, der es doch billiger thäte.

14. Hinsichtlich der Bezahlungsweise für gelieferte Arbeit gilt im Allgemeinen das, was ich von meinem Geschäfte gesagt habe.

15. Seit ich selbständig bin, ist der Aufwand für den Lebensunterhalt nicht gestiegen; der schlechte Gang des Geschäfts nöthigt von selbst zur Sparsamkeit und Einschränkung.

16. Fachverbände zu gründen wurde noch nicht versucht, in Abelsheim und Osterburken bestehen Gewerbevereine, die Bethheiligung seitens meiner Gewerbegegnossen ist aber schwach, weil diese Vereine für unser Handwerk speziell wenig thun können.

17. Nein.

18. Eine Benützung der bestehenden Staatsanstalten findet nicht statt; dieselben bieten für unsere kleinen Betriebe nichts.

c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes habe ich nicht zu machen; ich erwarte für die Tüncherei eine Besserung nur dann, wenn die Zeiten überhaupt günstiger werden und die Bauhätigkeit wieder zunimmt.

## Lüncher F. G. in Osterburken.

## Vorbemerkung.

Grundsteuerkapital . . . . .	440 M. 76 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	510 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	1500 " — "
Betriebskapital } . . . . .	40 " — "
Anlagekapital }	

Zahl der Familienglieder: 6 Personen.

Hilfspersonal: 1 Hilfsarbeiter auf 14 Tage.

## Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

## I. Ausgaben.

## A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand zc. . . . .	— M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug . . . . .	10 " — "
b. Abschreibung . . . . .	— " — "
3. Heizung und Beleuchtung . . . . .	— " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag des Meisters (120 Tage zu 2 M. 50 Pf.) . . . . .	300 " — "
b. Für Hilfsarbeiter: Löhne an 1 Gesellen 3 Wochen zu 2 M. 50 Pf. per Tag . . . . .	45 " — "
5. Aufwand für Arbeitsstoffe . . . . .	30 " — "
6. Aufwand für Waaren zum Handel . . . . .	— " — "
7. Verluste . . . . .	— " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	1 " 50 "

## B. Nebengewerbe (Strohflechtereie und kleine Landwirthschaft).

1. Aufwand, bezw. Werthanschlag für Benützung der Wohnräume als Werkstätte zur Strohflechtereie . . . . .	10 " — "
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug (landwirthschaftliches) . . . . .	3 " — "
b. Abschreibung . . . . .	— " — "
3. Heizung und Beleuchtung für Strohflechtereie . . . . .	10 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters:	
1. Strohflechtereie, 100 Tage zu 1 M. . . . .	100 " — "
2. Landwirthschaft . . . . .	10 " — "
b. Für Hilfsarbeiter in der Landwirthschaft . . . . .	3 " — "
5. Aufwand für Arbeitsstoffe zur Strohflechtereie . . . . .	2 " — "

## C. Sonstige Ausgaben.

1. Ausgaben für den Haushalt (Kost, Kleider, Unterricht, Heizung, Beleuchtung, Arzt) . . . . .	420 M. — Pf.
Selbstgezogene Nahrungsmittel . . . . .	50 " — "
	<hr/>
	470 " — "
Uebertrag . . . . .	994 M. 50 Pf.

	Uebertrag . . . . .	994 M. 50 Pf.
2. Wohnung (siehe auch B. 1) . . . . .		30 " — "
3. Sonstiger Hauswerthzins . . . . .		— " — "
4. Feuerversicherung . . . . .		— " 90 "
5. Lebensversicherung . . . . .		— " — "
6. Staatssteuer, Hauptgewerbe . . . . .	3 M. 90 Pf.	
Landwirthschaft . . . . .	2 " 60 "	
	<hr/>	6 " 50 "
7. Umlagen, Hauptgewerbe . . . . .	6 " 30 "	
Landwirthschaft . . . . .	4 " 20 "	
	<hr/>	10 " 50 "
		<hr/>
		1042 M. 40 Pf.

Hievon gehen aber ab:

1. Persönlicher Verdienst:		
a. Vom Hauptgewerbe . . . . .	300 M. — Pf.	
b. " Nebengewerbe (Strohflechterei) . . . . .	100 " — "	
c. " " Landwirthschaft . . . . .	10 " — "	
d. Werth der selbstgezogenen Nahrungsmittel . . . . .	50 " — "	
	<hr/>	460 " — "
	Restausgabe . . . . .	582 M. 40 Pf.

## II. Einnahmen.

A. Bruttoeinnahme aus dem Gewerbebetrieb . . . . .	450 M. — Pf.	
B. " " " Nebengewerbe (Strohflechterei) . . . . .	100 " — "	
C. Zinsen von 100 M. Ausstand . . . . .	4 " — "	
	<hr/>	554 " — "
	Bleibt Mehrausgabe . . . . .	28 M. 40 Pf.

## IX. Glafer.

Einvernommen wurden:

Meister: 1. B. K. in Abelsheim. 2. F. F. in Merchingen.  
26.

Erklärung des Glafers B. K. von Abelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe  
Bürgermeister Werle und Bürgermeister Gräf.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße B. K., bin 62 Jahre alt, verheirathet, habe 4 Kinder, 2 Söhne im Alter von 20 und 28 Jahren, 2 Töchter im Alter von 26 und 24 Jahren, dieselben sind sämmtlich selbständig und haben eigene Haushaltung.

2. Ich habe die Glaserei bei Glafermeister Schulz hier in 2jähriger Lehre 1838 und 1839 erlernt. Als Geselle habe ich 7 Jahre gearbeitet, in Würzburg 2 Jahre, in Weisensfels, Leipzig und Dresden 5 Jahre lang. Ich besuchte die Volksschule in Abelsheim.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit einem persönlichen Verdienst von 1500 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:

- a. das stehende auf 1100 M. (Werkstätte 1000 M., Handwerkszeug 100 M.),  
 b. das umlaufende (Vorräthe an Glas rc.) auf 50 M.
4. Ich betreibe die Glaserie, bin Kirchendiener und Waagmeister und habe eine Landwirthschaft, welche dem Umfange nach 3 mal größer ist als das Gewerbe.
5. Ich betreibe das Gewerbe selbständig seit dem Jahr 1848 ständig hier in Abelsheim.
6. Meine Werkstätte befindet sich im eigenen Hause und hat einen Miethwerth von 50 M. Die örtliche Lage ist ohne Einfluß hierauf.
7. u. 8. Das Gewerbe wird durchweg mit der Hand betrieben.
9. Ich beschäftige weder Lehrlinge noch Gesellen.
10. Eine bestimmte tägliche Arbeitszeit habe ich nicht, ich arbeite nach Bedarf.
11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Ich stelle alle im Gewerbe vorkommenden Arbeiten her, Ausbesserungen sowohl als neue Arbeiten.
- c. Das Arbeitsmaterial, Glas und Holz, liefere ich. Das Glas wird in Tafeln gekauft, das Holz roh im Walde. Der Verbrauch an Blei ist gering, man kauft dasselbe gelegentlich, den Kitt fertige ich selbst.
- d. Das Glas beziehe ich in Kisten von je 20 qm, nach Bedarf vom Zwischenhändler, ich brauche im Jahr vielleicht 2 Kisten. Das Holz, Eichenholz, kaufe ich im Walde, gewöhnlich einen Stamm und  $\frac{1}{2}$  Klafter Spaltholz. Das Glas kostet die Kiste 32 M. und es macht keinen Unterschied im Preise, ob man dasselbe aus einer Glashütte oder aus einer Niederlage bezieht. Man hat zur Zahlung  $\frac{1}{4}$  jährliche Frist, bei Baarzahlung 2% Sconto, beim Holz hat man gegen Stellung eines Bürgen Borgfrist bis Martini.
- e. Ich arbeite nur auf Bestellung.
- f. Meine Kundschaft habe ich in Abelsheim und nächster Umgegend, auswärts suche ich keine Bestellung, ausgenommen, daß ich mich an größeren Submissionen theilnehme.
- g. u. h. — — —
- i. Bei größeren Bauten erfolgt Zahlung nach vollendeter Arbeit, in der Zwischenzeit werden Abschlagszahlungen gewährt, kleinere Arbeit erfolgt meist auf Kredit, in der Regel wird am Jahresluß bezahlt.
- k. Es wird ziemlich langsam bezahlt, man muß Geduld haben, Klagen muß man selten. Die Geschäftsverluste sind ganz unbedeutend.
- l. Seit Mitte der 70er Jahre fehlt es an Arbeit, man hat meist nur noch Reparaturen zu machen, weil gar keine Neubauten mehr vorkommen.
- m. Die Hauptgeschäftszeit ist vom Juli bis Anfang Dezember, in den übrigen Monaten kommen nur einzelne Arbeiten vor. Wenn ich in der Glaserie nichts zu thun habe, gehe ich der Landwirthschaft nach.
12. Ich war noch nie genöthigt, Kredit für mein Geschäft in Anspruch zu nehmen.
13. Eigentlich Buch führe ich nicht, ich schreibe nur diejenige Arbeit auf, die nicht sofort bezahlt wird.
14. Nebengewerbe. a. Ich bin Kirchendiener der evang. Gemeinde dahier seit dem Jahre 1869 und beziehe als solcher einen festen Gehalt von 87 M. und außerdem Gebühren nahezu in der gleichen Höhe.
- b. Seit 1872 bin ich städtischer Waagmeister und erhalte vom Zentner 5 Pfg. Seit Errichtung der städtischen Brückenwaage im vergangenen Jahr, wobei zugleich

2 weitere Waagmeister ernannt wurden, hat sich meine Einnahme aus dieser Beschäftigung erheblich vermindert, sie beträgt jetzt nur noch 60—70 M. jährlich.

c. Die Landwirthschaft betreibe ich auf etwa 8 Morgen eigenem Gelände, welches vollständig schuldenfrei ist. Im eigenen Hause habe ich einen Stall, eine Scheuer habe ich um 28 M. gepachtet. Ich baue Frucht, Kartoffeln und Futter; von dem Erträgniß wird etwa  $\frac{1}{3}$  in der Haushaltung verwendet,  $\frac{2}{3}$  werden verkauft. An Vieh habe ich 2 Ziegen und 2 Schweine. Diese kaufe ich alljährlich als Käufer auf dem Schweinemarkt und ziehe sie selbst auf; eines wird geschlachtet, das andere verkauft. Den Umtrieb der Oekonomie besorgen meine Frau und ich. Durchschnittlich 10—14 Tage im Jahr wird ein Tagelöhner oder eine Tagelöhnerin eingestellt, dieselben erhalten neben freier Kost einen Tagelohn von etwa 80 Pf. Zum Pflügen zc. wird ein Gespann gemiethet.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. Der Geschäftsabschluß von 1884 mit einer Mehreinnahme von etwa 70 M. ist nicht gerade unbefriedigend; ich hatte stets einen kleinen Ueberschuß, bald weniger, bald mehr, je nachdem sich das Ergebniß des landwirthschaftlichen Betriebes stellt, denn im Gewerbe wird wenig verdient, nicht einmal ganz der Arbeitslohn. Besondere Umstände haben im vergangenen Jahre auf den Geschäftsabschluß nicht eingewirkt.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Fast in jedem Dorfe ist ein Glaser, in manchem sind sogar mehrere; sie treiben alle das Gewerbe in seinem ganzen Umfange, schaffen was kommt.

2. Die Arbeit wird fertig aus dem Rohmaterial hergestellt, nur in größeren Städten werden in Fabriken gefertigte Fensterrahmen verwendet.

3. Hier in der Gegend wird nur auf Bestellung, fast ausschließlich für den Ort selbst und seinen nächsten Umkreis, gearbeitet, nur bei größeren Submissionen auch auf weitere Entfernungen. Die Besteller beziehen die Waare zum eigenen Gebrauch.

4. Hier in der Gegend sind keine Ladengeschäfte mit der Glaserei verbunden, solche finden sich nur in Städten, es werden in denselben dann in der Regel fertig bezogene Bilderrahmen, hie und da auch Hohlglas feilgehalten.

5. Die Glaserei wird nur von solchen Meistern betrieben, welche dieselbe ordnungsmäßig erlernt haben. Es hatten dies allerdings auch schon Andere versucht, aber ohne Erfolg, sie mußten das Gewerbe in kurzem wieder abgeben.

6. Ich kenne nur einen Glasermeister der Gegend, der keine Landwirthschaft treibt, man muß sie jetzt nothwendig dabei haben, denn von der Glaserei allein kann man nicht leben; man hat auch genug freie Zeit, um derselben ohne Schädigung des Gewerbes nachgehen zu können. In letzter Zeit hat mancher im Gewerbe etwas nachgelassen und sich mehr der Landwirthschaft zugewendet, daß aber einer die Glaserei ganz aufgegeben hätte, um nur Landwirthschaft zu treiben, oder umgekehrt, ist mir nicht bekannt.

7. In den Werkstätten der Gegend wird durchweg mit der Hand gearbeitet mit dem altherkömmlichen Werkzeug, neuere Werkzeuge sind mir nicht bekannt, nur in ganz großen Geschäften werden zur Fertigung von Fensterrahmen Hobel- und Stemmmaschinen benutzt. Diese sind für unsere kleinen Geschäfte zu kostspielig. Es gibt auch eine Maschine, um runde Scheiben auszuschnitten, der Vortheil dieser liegt hauptsächlich darin, daß sie exakte Arbeit liefert. Die Erleichterung ist nicht groß.

8. Lehrlingswesen. a. Die Lehrlinge sind beim Meister in Kost und Wohnung, werden zur Familie gezählt und auch entsprechend behandelt; sie werden in der Werkstätte

praktisch ausgebildet und müssen von Anfang an mithelfen. Zunächst lernen sie das Holz-zurichten, Kittmachen, dann das Löcherstemmen, das Zusammenhängen der Holztheile, das Glas-schneiden und Einsetzen der Fenster.

b. u. c. Im Allgemeinen reicht die Lehre aus, um das Glaserhandwerk zu lernen, um ein richtiger, allseits ausgebildeter Meister zu werden, gehört aber noch längere Uebung und Arbeit in größeren Geschäften dazu. Gewerblicher, namentlich Zeichenunterricht ist nicht nöthig.

d. In der Regel wird ein schriftlicher Lehrvertrag geschlossen. Lehrzeit 3 Jahre, es wird Lehrgeld bezahlt.

e. Das Davonlaufen aus der Lehre kommt in neuerer Zeit häufiger vor, in solchen Fällen ist am besten, man läßt den Kerl laufen und beschränkt sich darauf, Entschädigung zu verlangen; gewöhnlich wird die Höhe dieser Entschädigung, welche in einer Vergütung für die Kost besteht, schon im Lehrvertrag bestimmt.

f. — — —

g. Die Lehrlinge bleiben meist im Handwerk.

9. Gesellenwesen. a. An tüchtigen Gesellen ist kein Mangel, man braucht aber keine.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen wird im Allgemeinen nicht geklagt, sie stammen gewöhnlich aus besseren Familien. Unbefugtes Verlassen der Arbeit kommt selten vor, da man alle 14 Tage, nachdem Lohn gemacht ist, ohne Kündigung weggehen kann.

c. Die Löhne sind in den letzten 5 Jahren gefallen, früher wurden neben freier Kost 5—6 M. wöchentlich bezahlt, jetzt nur noch 3—4 M. Wenn keine Kost gewährt wird, wird regelmäßig auf Stück gearbeitet.

d. Der Lohn wird alle 14 Tage nachträglich ausbezahlt, Vorschuß wird höchstens in den ersten 14 Tagen gewährt, Zurückbehaltung am Lohn kommt nicht vor.

e. Seitens der Meister geschieht so gut wie nichts für die Gesellen; manche Meister würden dieselben gern in die Familie aufnehmen und auch außer der Arbeit fördern, die Gesellen wollen aber selbst nicht, daß man sich um sie kümmert.

f. — — —

g. Streitigkeiten kommen selten vor und werden ohne gerichtliche Hilfe geschlichtet, wenn man sich nicht einigt, geht man auseinander, Gewerbegerichte sind kein Bedürfnis.

10. Ueber die Kreditverhältnisse in unserem Handwerk kann ich keine Auskunft geben; ich selbst habe nur einmal Kredit gebraucht und denselben bei einem Privatmann ohne weiteres bekommen. Ich zweifle nicht, daß ein ordentlicher Meister jederzeit ohne Schwierigkeiten und zu billigem Preise Geld haben kann.

11. Der Bezug des Arbeitsmaterials erfolgt in den Geschäften der Gegend in gleicher Weise und unter gleichen Bedingungen, wie in meinem Geschäft. Man kann jedoch auch in einzelnen Läden der Gegend Tafelglas haben, aber die Auswahl hinsichtlich der Qualität ist in diesen gering und der Preis um 20 % höher, als beim direkten Bezug aus einer größeren Niederlage. Die Bestellung des Glases erfolgt durch Vermittlung von Reisenden oder direkt brieflich auf Grund von Preis-courants. Muster sind nicht nöthig, weil nur bestimmte Qualitäten und Formate im Handel sind. Man wird gut bedient. Die Preise des Arbeitsmaterials sind sich seit Jahren ziemlich gleich geblieben, nur in den Jahren 1870—1873 ist der Preis des Glases auf's Doppelte gestiegen, fiel aber rasch wieder. Arbeitsmaterial im Großen zu beziehen ist noch nicht versucht worden, ich glaube

auch nicht, daß der Preis erheblich billiger wäre; aus der Glashütte selbst wird an die Glasermeister kein Glas abgegeben, sondern man wird an die Niederlagen verwiesen. Diese haben, wie mir scheint, in Folge einer Vereinbarung ihre bestimmten Preise und es macht außer den Frachtkosten keinen Unterschied, ob man etwas mehr oder weniger bezieht. In kleinen Geschäften, wie hier, ist es auch nicht rätlich, sich größere Vorräthe beizulegen.

12. Genügende Gelegenheit zur Arbeit ist seit Mitte der 70er Jahre nicht mehr vorhanden. Das Geschäft ist allmählig immer weniger geworden, wie die Bauhätigkeit allmählig abnahm. Es wird wohl auch sobald nicht besser werden. Auswärts kann man auch keine Arbeit finden, denn es sitzen überall genug Meister herum. Vereinigungen der Meister, um fremde Bewerber auszuschließen, sind hier in der Gegend noch nicht versucht worden.

13. Zugleich mit dem Rückgang des Geschäfts an und für sich sind auch die Preise zurückgegangen. Die Konkurrenz ist zu groß, einer bietet den andern herunter, um Arbeit zu bekommen und wenigstens etwas zu verdienen. Wo früher 70 Pf. für den Quadratsfuß bezahlt wurden, werden jetzt 60 Pf. bezahlt, und bei großen Submissionen, wo in der Regel viele Bewerber auftreten, wird auch dieser Preis noch heruntergeboten. Vereinigungen der Meister, um dem Drücken der Preise entgegenzuwirken, sind noch nicht versucht worden.

14. Bezüglich der Bezahlung für Arbeit gilt im Allgemeinen das, was ich von meinem Geschäfte gesagt habe.

15. Der Lebensunterhalt ist seit Mitte der 60er Jahre erheblich theurer geworden, dabei hat das Steigen der Lebensmittelpreise am wenigsten ausgemacht, sondern vielmehr der Umstand, daß man sich allmählig gewöhnte, besser zu leben. Die Ausdehnung und Erleichterung des Verkehrs durch die Eisenbahn hat dabei viel mitgewirkt, man kleidet sich besser, geht mehr in's Wirthshaus und auch mehr dem Vergnügen nach, wie früher. So sparsam und einfach wie wir alle früher lebten, leben die jungen Handwerker nicht mehr, obgleich bei dem heutigen Geschäftsgang Sparsamkeit nöthiger wäre als je.

16. Die Gründung von Fachverbänden ist für unser Handwerk noch nicht versucht worden, es bestehen an solchen Vereinigungen nur die Gewerbevereine, welche alle Gewerbe umfassen und mehr allgemeine gewerbliche Interessen verfolgen.

17. Nein.

18. Eine Benützung der bestehenden Staatsanstalten findet seitens unseres Gewerbes nicht statt.

### c. Vorschläge zur Verbesserung

der Lage unseres Gewerbes habe ich nicht zu machen; für die Glasererei wird es nur dann besser werden, wenn die Zeiten überhaupt günstiger werden. Hier in der Gegend handelt es sich in erster Reihe um die Landwirthschaft, wenn der Bauer wieder mehr Geld hat, wird es auch für unser Handwerk wieder mehr Verdienst geben.

Glaser B. K. in Adelsheim.

Anlage.

#### Vorbemerkung.

Grundsteuerkapital . . . . .	3591 M. 50 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	2220 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	3000 " — "
	27*

Betriebskapital }  
Anlagekapital } . . . . . 1150 M. — Pf.

Familienzahl: 2 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 0.

### Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

#### I. Ausgaben.

##### A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benützung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands . . . . .	50 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	15 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	— " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	10 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (150 Tage zu 2 M.) . . . . .	300 " — "
b. Für Hilfsarbeiter:	
aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	— " — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	— " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	80 " — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	— " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	8 " — "

##### B. Nebengewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung des Stalles . . . . .	50 " — "
in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benützung dieses Raumes mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands, Scheuer in gemiethetem Raume: Miethe für jene Räume . . . . .	20 " — "
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	10 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	— " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	— " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (150 Tage zu 1 M. 50 Pf.) . . . . .	225 " — "
b. Für Hilfsarbeiter:	
aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	8 " — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	12 " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe (Dung, Fuhrwerk) . . . . .	40 " — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	— " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	— " — "

Uebertrag . . . . . 828 M. — Pf.

Uebertrag . . . 828 M. — Pf.

C. Sonstige Ausgaben:

1. Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt etc., mit Einschluß des Werths der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	500	"	—	"
2. Für die Wohnung:				
wenn in eigenem Gebäude . . . . .	50	"	—	"
das allein bewohnt wird: Anschlag der für den Gewerbebetrieb nicht in Anspruch genommenen Hausteile . . . . .	—	"	—	"
wenn das Haus noch anderweit vermietet ist: Anschlag der nicht für den Gewerbebetrieb (A. 1) und nicht an Dritte vermieteten Räume . . . . .	—	"	—	"
3. Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A. 1 und C. 2 zur Verrechnung kam, sowie Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses . . . . .	—	"	—	"
4. Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .	1	"	50	"
5. Lebensversicherung . . . . .	—	"	—	"
6. Staatssteuer für Hauptgewerbe . . . . .	7	"	80	"
"    "    Nebengewerbe . . . . .	15	"	8	"
7. Gemeindeumlagen für Hauptgewerbe . . . . .	12	"	35	"
"    "    Nebengewerbe . . . . .	23	"	20	"

Summa . . . 1437 M. 93 Pf.

ab A. 4a. . . . .	300	M.
" B. 4a. . . . .	225	"
" C. 1. . . . .	200	"

725 " — "

712 M. 93 Pf.

II. Einnahmen.

A. Hauptgewerbe.

Bruttoeinnahme:

Aus dem Gewerbebetriebe . . . . . 250 M.

B. Nebengewerbe.

Bruttoeinnahme:

Aus dem Gewerbebetriebe . . . . . — "

B. Sonstige Einnahmen.

1. Aus Miethe . . . . .	—	"
2. Aus Forderungszinsen . . . . .	55	"
3. Aus Bürgergenuß . . . . .	18	"
4. Als Kirchendiener, Wagmeister . . . . .	210	"

783 " — "

Mehreinnahme Summa . . . 71 M. 93 Pf.

27.

Erklärung des Glasers F. F. von Merchingen, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Bezirksrath Hausecker, Friedrich Kniehl jung, sowie Bürgermeister Salm.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße F. F., bin 35 Jahre alt, verheirathet, Vater von 3 Mädchen von 11, 9 und 3 Jahren, welche sämmtlich zu Hause sind.

2. Ich habe die Glaserei im Geschäft meines Vaters in Krautheim erlernt. Eine bestimmte Lehrzeit war nicht ausgemacht, ich arbeitete aber 3 Jahre als Lehrling vom 15. bis zum 18. Lebensjahre. Als Geselle habe ich 2 Jahre auswärts gearbeitet, 1 $\frac{1}{2}$  Jahr in Karlsruhe,  $\frac{1}{2}$  Jahr in Mannheim. Ich besuchte die Volksschule in Krautheim.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit einem persönlichen Verdienst von 1500 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:

- a. das stehende auf 350 M. (Werkstätte 200. M., Handwerkszeug 150 M.),
- b. das umlaufende (Glasvorräthe) 150 M.

4. Ich betreibe die Glaserei und etwas Landwirthschaft, der Umfang der letzteren verhält sich zu ersterer wie 1 zu 3.

5. Ich betreibe die Glaserei selbständig seit 1874 immer in Merchingen.

6. Die Betriebsstätte befindet sich im eigenen Hause und hat einen Miethtwerth von etwa 30 M. Die örtliche Lage ist ohne Einfluß.

7. u. 8. Das Gewerbe wird durchweg mit der Hand betrieben.

9. Ich beschäftige keine Arbeitsgehilfen.

10. Ich arbeite je nachdem Bestellungen vorliegen, kürzer oder länger, in der Hauptgeschäftszeit, im Sommer, von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr ohne bestimmte Pause.

11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Ich stelle alle im Gewerbe vorkommenden Arbeiten her, neue sowohl als Ausbesserungen.

c. Das Arbeitsmaterial, Glas und Holz, liefere ich selbst, beides beziehe ich unbearbeitet, nur die Fensterbeschlüge in vorgearbeitetem Zustande.

d. Das Glas wird in Kisten von je 20 qm gekauft. Ich beziehe in der Regel eine oder zwei Kisten je nach Bedarf aus einer Glasniederlage in Bretten oder Mannheim. Der Preis des Glases ist 30—32 M. die Kiste und es macht keinen Unterschied im Preise, ob man dasselbe direkt aus der Glashütte bezieht oder vom Glashändler. Man hat bei kleineren Mengen  $\frac{1}{4}$  jährliche Zahlungsfrist, bei größeren zahlt man hie und da erst am Jahreschluß. An Holz, Eichen, selten etwas Forsten, kaufe ich meinen Bedarf für das Jahr, durchschnittlich 1 Stamm und 2 Ster Scheitholz, im Frühjahr bei den Holzversteigerungen im Walde und lasse es selbst schneiden, bei Steigerungen im Merchinger Gemeindewald habe ich Borgfrist bis Martini, in württembergischen Waldungen muß ich baar bezahlen. Von Blei beziehe ich meinen Jahresbedarf von etwa 40 Pfd. jeweils zusammen von einer Eisenhandlung in Rappenaу, der Preis stellt sich auf 25 Pf. das Pfd. mit  $\frac{1}{4}$  jährlicher Zahlungsfrist. Kreide und Del zu Ritt, den ich selbst bereite, kaufe ich nach Bedarf vom Kleinhändler in Merchingen. Fensterbeschlüg wird in einzelnen Garnituren vom Zwischenhändler in Bretten bezogen, gewöhnlich kaufe ich 20 Garnituren auf einmal, der Preis beträgt 1 M. mit  $\frac{1}{4}$  jährlicher Zahlungsfrist.

e. Ich arbeite nur auf Bestellung.

f. Meine Kundschafft finde ich in Merchingen und auf etwa 3 Stunden im Umkreis,

auf weitere Entfernung arbeite ich nur, wenn ich eine größere Submission bei Neubauten bekommen kann.

g. u. h. — — —

i. Bei größeren Bauten erfolgt Bezahlung nach vollendeter Arbeit, vorher kann man Abschlagszahlung bekommen, bei kleineren Arbeiten wird hie und da baar bezahlt, meist erfolgt die Zahlung aber erst am Jahresluß.

k. Im Ganzen wird ordentlich bezahlt, ich kann über den Eingang der Ausstände nicht klagen, gerichtliche Hilfe brauche ich nicht; der Verlust, den ich erleide, ist unbedeutend, jährlich etwa 5 M.

l. Es gibt jetzt nicht mehr so viel Arbeit, wie früher, meist nur Ausbesserungen, weil seit Ende der 70er Jahre fast gar nichts mehr gebaut wird.

m. Das Gewerbe wird im vollen Umfange nur von den Monaten Mai bis November betrieben, in den anderen Monaten kommen nur Einzelarbeiten vor, auch im Sommer während der Erntezeit erleidet das Geschäft eine kurze Unterbrechung; wenn ich nichts zu thun habe, schaffe ich im Feld.

12. Ich war in den letzten Jahren wiederholt genöthigt, Kredit für mein Geschäft in Anspruch zu nehmen. Die Ursache war, daß die Zahlungen nicht zur rechten Zeit eingingen, während Arbeitsmaterial bezahlt werden sollte, ich erhielt den nöthigen Betrag (300 M.) jeweils ohne Schwierigkeiten beim Vorschußverein in Borberg, ich nahm das Geld auf  $\frac{1}{2}$  Jahr auf, mußte einen Bürgen stellen und an Zins und Provision zusammen 6% bezahlen, welche vornherein am Kapital abgezogen wurden.

13. Ich führe kein Buch über mein Geschäft, ich schreibe nur diejenigen Arbeiten auf, welche nicht baar bezahlt werden.

14. Ich betreibe die Landwirthschaft auf eigenem Gelände im Maß von 108 ar; an Vieh habe ich zwei Geißen, für welche ein kleiner Stall beim Hause vorhanden ist. Ich baue Frucht, Kartoffeln und etwas Klee; Sämereien ziehe ich selbst, nur hie und da kaufe ich. Das Erträgniß der Dekonomie, zu dessen Aufbewahrung eine Scheuer um 15 M. gemiethet ist, schätze ich auf etwa 400 M.; ich verbrauche davon drei Viertel in der Haushaltung, ein Viertel der Frucht wird verkauft. Die Dekonomie wird von mir und meiner Frau umgetrieben, nur zum Dreschen wird auf 3 oder 4 Tage ein Tagelöhner eingestellt, der einen Taglohn von 2 M., aber keine Kost bezieht. Zum Aekern muß alljährlich 4 oder 5 Tage ein Gespann gemiethet werden, das täglich 8 M. kostet.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. Der Geschäftsabschluß ist nicht vollständig befriedigend, in den vorhergehenden Jahren war er um etwa 25% besser. Ich hatte im letzten Jahr eben wenig auf dem Handwerk zu thun, den Ueberschuß verdanke ich nicht dem Gewerbebetrieb, sondern der Landwirthschaft, er ist nur dadurch möglich geworden, daß ich in Gewerbe sowohl als Landwirthschaft soviel als möglich auf jede fremde Hilfe verzichtete, daß meine Frau sogar im Handwerk mithilft, indem sie die Anstreicherarbeit besorgt, und endlich, daß wir in der Haushaltung äußerst sparsam leben.

b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Es gibt fast in jedem Orte einen Glaser, hie und da auch zwei, sie treiben alle das ganze Gewerbe, jeder schafft was kommt.

2. Die Arbeit wird aus dem Rohmaterial hergestellt.

3. Es wird meist nur für den Ort und den nächsten Bezirk gearbeitet, die Besteller brauchen die Arbeit selbst.

4. Ladengeschäfte sind hier in der Gegend mit der Glasererei nicht verbunden.

5. Die Glasererei als solche wird nur von gelernten Meistern betrieben, Schreiner fertigen hier und da Glaserarbeiten nebenher, haben aber keinen Erfolg, sie verbrechen zu viel, bis sie endlich etwas fertig bekommen.

6. Ich kenne keinen Glaser in der Gegend, der nicht zugleich Landwirthschaft hätte, aber meist nur in mäßigem Umfange, das Gewerbe bleibt die Hauptsache. Die Landwirthschaft ist von Vortheil, weil man im Gewerbe nicht voll beschäftigt ist und weil es immer besser ist, einen Theil seiner Lebensbedürfnisse selbst zu ziehen, als sie zu kaufen. In neuerer Zeit hat mancher, dessen Geschäft nicht gut ging, seine Landwirthschaft ausgebeht, das Gewerbe hat aber noch keiner ganz aufgegeben, aber auch noch keiner die Landwirthschaft.

7. In den Werkstätten der Gegend wird durchweg mit der Hand gearbeitet mit Werkzeugen, wie man sie schon lange hat, neuere Werkzeuge sind mir nicht bekannt. In größeren Geschäften werden Fensterrahmen fabrikmäßig hergestellt, und dazu mit Dampf betriebene Hobel- und Stemmmaschinen benützt. Diese Maschinen kosten mehrere hundert Mark und würden in den kleinen Geschäften sich nicht rentiren, da sie oft längere Zeit unbenützt stünden.

8. Lehrlingswesen. a. Die Lehrlinge sind in der Regel beim Meister in Kost und Wohnung untergebracht, gehören zur Familie und werden dementsprechend behandelt. Sie gehen in die Fortbildungsschule und werden zur Kirche geschickt. Die Ausbildung derselben erfolgt in der Regel durch den Meister selbst praktisch in der Werkstätte, sie müssen zunächst die Bearbeitung und Zurichtung des Holzes erlernen und erst im nächsten Jahre arbeiten sie an Glas.

b. und c. Der gegenwärtige Werkstätteunterricht genügt im Allgemeinen wohl um einen ordentlichen Glaser heranzubilden, wenigstens was die Handfertigkeit im Geschäft betrifft. Da auf dem Lande aber nur einfache Arbeiten gemacht werden, ist es zur allseitigen Ausbildung nöthig, daß der Lehrling nach vollendeter Lehre noch in die Fremde in größere Geschäfte geht. Zeichenunterricht ist vortheilhaft, aber nicht absolut nöthig.

d. Regel ist schriftlicher Lehrvertrag; Lehrzeit 3 Jahre, es wird ein Lehrgeld von etwa 50 M. für die ganze Lehrzeit bezahlt.

e. Daß die Lehrlinge aus der Lehre davonlaufen, ist selten. Für diesen Fall wird im Lehrvertrag eine Entschädigung vorausbestimmt, gewöhnlich muß auch bei früherem Verlassen der Lehre das ganze Lehrgeld bezahlt werden. Daß man einen davongelaufenen Lehrling durch die Polizei wieder holen läßt, kommt wohl nicht vor; man hat auch keinen Profit davon, die Burschen leben einem dann zu Leide und verderben mehr als ihre Arbeit werth ist.

f. — — —

g. Die meisten Lehrlinge bleiben beim Handwerk, manche gehen allerdings auch in größere fabrikmäßig betriebene Geschäfte, wo sie der Maschinen wegen leichter arbeiten und etwas mehr verdienen; auch sind mir auf dem Lande Fälle bekannt, daß ausgelernte Lehrlinge die Glasererei nicht weiter betrieben, sondern wieder Bauern wurden.

9. Gesellenwesen. a. Tüchtige Arbeiter sind wohl genügend vorhanden, aber nicht auf dem Lande, man braucht hier selten einen Gehilfen, weshalb sich die Gesellen lieber in die Stadt wenden, wo sie leichter ständige Arbeit finden.

b. Mit der Aufführung der Gesellen kann man im Allgemeinen zufrieden sein. Davonlaufen kommt selten vor.

c. Die Löhne sind in den letzten 5 Jahren gefallen; neben der Kost wurden früher 5 M., jetzt werden etwa 4 M. wöchentlich bezahlt. In der Stadt wird neben der Kost der Lohn häufig nach Stück bezahlt und es können sich fleißige Gesellen etwa auf 9 M. die Woche stellen; wenn keine Kost gewährt wird, so betrug der Wochenverdienst früher 20—24 M., jetzt beträgt er 15—18 M.

d. Der Lohn wird alle 14 Tage nachträglich ausbezahlt, Vorschüsse sind, wenigstens in größeren Geschäften, nicht üblich, dagegen wird in der Regel ein Taglohn zur Sicherung des Meisters gegen unbefugten Austritt zurückbehalten.

d. Die Meister kümmern sich außerhalb der Arbeitszeit nicht um die Gesellen; wenn einer fertig ist, kann er gehen, wohin er will.

f. — — —

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen äußerst selten vor. Gewerbegerichte sind kein Bedürfnis.

10. Ein tüchtiger Meister kann immer ohne Schwierigkeiten Kredit bekommen; der Zinsfuß für das Geld, das meist bei Vorschussklassen entnommen wird, ist etwas hoch, es ist aber kaum etwas daran zu ändern, da nur bei diesen Anstalten immer Geld auf kurze Zeit zu bekommen ist.

11. Der Bezug des Arbeitsmaterials erfolgt seitens meiner Gewerbethegenossen hier in der Gegend durchweg in derselben Weise und unter den gleichen Bedingungen wie bei mir. Man kann Glas auch in Ladengeschäften der Gegend haben, aber nicht immer die gewünschte Qualität und stets auch um etwa 10% theurer. Die Bestellung des von auswärts bezogenen Arbeitsmaterials erfolgt theils durch Vermittlung von Reisenden, theils direkt brieflich auf Grund von Preislisten; Muster sind nicht nöthig, weil nur bestimmte Qualitäten und Formate im Handel sind. Man wird gut bedient. Was die Preise des Arbeitsmaterials betrifft, so ist der für Glas seit der 2. Hälfte der 70er Jahre um etwa 10% zurückgegangen, auch der Preis für Beschläge ist um eine Kleinigkeit gefallen, die Holzpreise sind ziemlich gleich geblieben. Arbeitsmaterial im Großen zu beziehen, wo es allerdings etwas billiger wäre, ist noch nicht versucht worden. Der einzelne Meister kann sich nicht wohl darauf einlassen, einen größeren Vorrath anzulegen, die Prozente für das im Vorrath stehende Kapital wären jedenfalls größer, als die zu erwartende Preisermäßigung. Ein gemeinsamer Bezug von Arbeitsmaterial durch mehrere Meister ist nicht wohl thunlich, sie wohnen zu zerstreut und haben in der Regel auch verschiedene Bedürfnisse.

12. Die Gelegenheit zur Arbeit ist seit Ende der 70er Jahre allmählig zurückgegangen und nicht mehr genügend. Schuld ist hier in der Gegend die ungünstige Lage der Landwirtschaft, es ist kein Geld da, es wird deshalb auch nichts gebaut und selbst kleinere Reparaturen werden oft lange verschoben. Wie lange dieser Zustand dauern wird, ist bis jetzt noch nicht abzusehen. Wenn irgend wo Arbeitsgelegenheit, namentlich eine größere vorhanden ist, so ist die Konkurrenz außerordentlich groß; dies ist auch der Grund, warum auswärts keine Beschäftigung zu finden ist; wenn es sich darum handelt, auswärtige Meister von einer Arbeit auszuschließen, dann einigen sich die einheimischen, sonst aber nicht. Für größere Geschäfte kann der Handwerker nicht arbeiten, erstere liefern die Arbeit mit der Maschine viel billiger, als wie Handarbeit geliefert werden kann.

13. Seit weniger Arbeit vorhanden ist, sind auch die Preise zurückgegangen, und

zwar um etwa 30 Prozent; bei der großen Konkurrenz ist man genöthigt, möglichst billig zu arbeiten, einer bietet den andern herunter, so daß oft kaum etwas verdient wird; wo früher für den Quadratmeter 11 M. bezahlt wurden, werden jetzt 7 bis höchstens 8 $\frac{1}{2}$  M. bezahlt, die Voranschläge sind von vornherein um 10—15 Prozent niedriger und werden dann noch um 8—10 Prozent abgegeben. Vereinigungen von Meistern, um einen festen Preissatz festzuhalten, sind in Städten schon mit Erfolg durchgeführt worden, auf dem Lande, insbesondere hier in der Gegend, ist ein solcher Versuch noch nicht gemacht worden; ich glaube auch nicht, daß eine Einigung erzielt werden könnte, die Folge wäre eher die, daß den Meistern im benachbarten Württemberg das Arbeiten in unserer Gegend erleichtert würde.

14. Was die Bezahlung für gelieferte Arbeit betrifft, so gilt im Allgemeinen das, was ich von meinem Geschäfte gesagt habe.

15. Seit ich selbständig und verheirathet bin, seit 11 Jahren, ist das Leben nicht theurer geworden, die Lebensmittelpreise sind ziemlich gleich geblieben, einzelne auch zurückgegangen. Man lernt recht gut sparen und sich einschränken; ich speziell habe wenigstens als Geselle entschieden besser gelebt, wie jetzt als Meister. Nach meiner Erfahrung ist dies bei allen meinen Gewerbsgenossen der Fall, es wird durchweg sehr bescheiden gelebt. Die Gesellen machen allerdings noch die gleichen Ansprüche an Kost, Kleidung und Vergnügen zc. wie früher in der guten Zeit.

16. Von gewerblichen Vereinigungen bestehen hier in der Gegend nur die Gewerbevereine, welche alle Gewerbe umfassen, die Gründung von Fachverbänden ist noch nicht versucht worden.

17. Nein.

18. Die bestehenden Staatsanstalten werden hier in der Gegend seitens unseres Gewerbes nicht benutzt, sie sind nur für solche Geschäfte von Bedeutung, welche feinere Arbeit liefern und zu diesen Zeichnungen brauchen.

#### c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

Unser Handwerk wird sich erst wieder heben, wenn die allgemeine Zeitlage wieder eine günstigere wird. Wir hängen mit unserm Handwerk hier in der Gegend vom Bauer ab und unser Verdienst wird von selbst besser werden, wenn dieser wieder in günstigere Verhältnisse kommt. Abgesehen hiervon könnte vielleicht Folgendes geschehen:

1. Seitens der Gesetzgebung. a. Es sollten Meisterprüfungen eingeführt und nur solche Handwerker zum selbständigen Gewerbebetrieb zugelassen werden, welche dieselbe ordnungsmäßig bestanden haben.

b. Außerbadische Submittenten sollten im Inland zur Steuer beigezogen werden.

2. Bezüglich staatlicher Anordnungen. Es sollte auch auf dem Lande Gelegenheit geboten werden, daß Lehrlinge Zeichenunterricht besuchen könnten.

3. Von einer eigenen gemeinsamen Thätigkeit der Handwerker verspreche ich mir nichts.

Glaser F. G. in Merchingen.

Anlage.

#### Vorbemerkung.

Grundsteuerkapital . . . . .	832 M. 23 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	850 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	1500 " — "

Betriebskapital } . . . . .	500 M. — Pf.
Anlagekapital }	

Zahl der Familienmitglieder: 5 Personen.  
Gesellen und Lehrlinge: 0.

## Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

## I. Ausgaben.

## A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benützung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands (5 M.) . . . . .	40 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	20 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	5 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	15 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (200 Tage zu 2 M.) . . . . .	400 " — "
b. Für Hilfsarbeiter:	
aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	— " — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	— " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	280 " — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	5 " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	15 " — "

## B. Nebengewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Scheuer und Stall, wenn in gemiethetem Raume: Miethe für jene Räume, d. i. derjenige Theil des Miethzinses, welcher nach Abzug des für die Wohnung anzusetzenden Miethzinsanteils sich ergibt . . . . .	15 " — "
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	5 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	— " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	— " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters und seiner Frau . . . . .	90 " — "
b. für Hilfsarbeiter:	
aa. Tagelöhne . . . . .	8 " — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	— " — "
5. Aufwand für Beschaffung von Gespann, Dung ic. . . . .	40 " — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	— " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	20 " — "

Uebertrag . 958 M. — Pf.  
28\*

Uebertrag . . . 958 M. — Pf.

### C. Sonstige Ausgaben.

1. Ausgaben für den Haushalt der Familie: (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt zc. mit Einschluß des Werths (300 M.) der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	650	"	—	"
2. Für die Wohnung, wenn in eigenem Gebäude, das allein bewohnt wird: Anschlag der für den Gewerbebetrieb nicht in Anspruch genommenen Hausteile . . . . .	60	"	—	"
3. Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A. 1 und C. 2 zur Berechnung kam, sowie Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses . . . . .	65	"	—	"
4. Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .	2	"	30	"
5. Lebensversicherung . . . . .	—	"	—	"
6. Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	8	"	27	"
7. Gemeindeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	16	"	54	"
Summa . . . . .	1760	M.	11	Pf.

### II. Einnahmen.

A. Hauptgewerbe:				
Bruttoeinnahme aus dem Gewerbebetriebe . . . . .	900	M.	—	Pf.
B. Nebengewerbe: (Landwirthschaft) . . . . .	95	"	—	"
C. Sonstige Einnahmen: keine.				
Summa . . . . .	995	M.	—	Pf.

Nicht wirklich verausgabt sind:

I. A. 1 . . . . .	35	M.
2 b. . . . .	5	"
4 a. . . . .	400	"
B. 4 a. . . . .	90	"
C. 1 . . . . .	300	"
2 . . . . .	60	"

Zusammen . . . 890 M.

Die Summe der wirklichen Ausgaben beträgt somit 870 M. gegenüber einer Einnahme von 995 M., es ergibt sich somit ein Einnahmeüberschuß von 125 M.

### X. Ziegler.

Einvernommen wurden:

Meister: J. K. in Osterburken und Ph. G. in Seckach.

28.

Erklärung des Zieglers J. K. von Osterburken, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Adam Wünsch und Gerber Herrmann.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße J. K., bin 35 Jahre alt, verheirathet, habe 4 Kinder: 2 Knaben von 9 und 2 Jahren und 2 Mädchen im Alter von 7 und 4 Jahren.

2. Ich habe die Ziegelei bei meinem Vater in Osterburken erlernt, eine eigentliche Lehrzeit habe ich nicht durchgemacht, ich mußte eben von früher Jugend an im Geschäft mithelfen. Als Geselle habe ich ebenfalls nicht auswärts gearbeitet.

3. Ich bin zur Erwerbsteuer mit einem Betriebskapital von 1500 M. und einem persönlichen Verdienst von 2000 M. veranlagt.

Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:

a. das stehende

Ziegelhütte . . . . .	1000 M.
Einrichtung und Werkzeug . . . . .	500 "
Lehmgrube . . . . .	50 "

Zusammen . . . 1550 M.

b. das umlaufende

Vorräthe an Holz, Kohlen, Waaren und Ausstände . . . . . 500 M.

4. Ich betreibe die Ziegelei und daneben Landwirthschaft. Der Umfang des Ziegelei-geschäfts ist 3 mal größer wie der des landwirthschaftlichen Betriebs.

5. Ich betreibe das Geschäft selbständig seit dem Jahr 1875 ständig in Osterburken.

6. Die Ziegelhütte befindet sich in einem mir eigen gehörigen Wohnhause, im Werthanschlage von etwa 5000 M. Auf dem Gebäude haften noch 1000 M. Schulden zu 5 % verzinslich. Der Miethwerth der Ziegelhütte beläuft sich auf etwa 100 M.

7. und 8. Das Gewerbe wird durchweg mit der Hand betrieben.

9. Ich beschäftige einen jungen Burschen als Handlanger und 1 Gehilfen. Eigentliche Lehrlinge gibt es in unserm Geschäft nicht, der Knabe wird allsommerlich für die Hauptgeschäftszeit (von Josefs- bis Gallustag) eingestellt und erhält neben Kost und Wohnung einen Lohn von etwa 50 M. Eine besondere Unterweisung erhält derselbe nicht, er muß eben mitarbeiten, wie es kommt. Der Gehilfe (Geselle) wird ebenfalls all-jährlich für die gleiche Zeit, wie der junge Bursche eingestellt; er erhält freie Kost und Wohnung und durchschnittlich einen Lohn von 200 M. Der Lohn wird im Laufe der Arbeitszeit je nach Verlangen ausbezahlt, der Rest beim Austritt. Vorausbezahlung findet nicht statt.

10. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit ist sehr verschieden, je nachdem Waaren bloß geformt oder gebrannt werden. Ist der Ofen in Brand, so muß derselbe auch die ganze Nacht hindurch bedient werden und der Gehilfe hat neben der vollen Tagesarbeit von Morgens 4 bis Abends  $\frac{1}{2}$  8 Uhr noch die Hälfte der Nacht (bis 12 Uhr) beim Ofen zu wachen. Den zweiten Theil der Nacht übernehme dann ich. Der Knabe wird nur bei Tag beschäftigt. Wird bloß geformt, so dauert die Arbeit von Morgens 4 bis Abends  $\frac{1}{2}$  8 Uhr. Fest bestimmte Pausen gibt es während dieser Zeit nicht, die Arbeit wird nur zum Einnehmen von Frühstück, Mittagessen und Vesperbrod auf kurze Zeit ausgesetzt. Ich selbst arbeite nur beim Einsetzen der Ziegel in den Ofen, beim Brennen derselben und beim Austragen der Ziegel mit, das Formen haben Gehilfe und Handlanger allein zu besorgen.

11. Gewerbebetrieb. a. und b. Mein Geschäftsbetrieb beschränkt sich auf die Herstellung von den in der Gegend üblichen (rothen) Plattendiegeln, Backsteinen und auf das Brennen von Kalk, weiße, sog. rheinische Ziegel, Wand- und Falzziegel werden nicht hergestellt.

c. und d. Die Waare wird aus dem Rohstoff hergestellt, Lehm und Sand beziehe ich aus der eigenen Lehmgrube, Kalksteine werden von den Feldern der Gegend gesammelt.

Die Kohlen beziehe ich durch Vermittlung des Kohlenhändlers Grimmer von Unterschüpf wagenweise direkt von der Grube. Es sind Saarstückkohlen, wovon sich der Zentner mit Fracht auf 88—90 Pf. stellt; im Kleinen bezogen würden sie etwa 1 M. bis 1 M. 10 Pf. kosten. Eine bestimmte Zahlungsfrist ist nicht üblich, ich bezahle eben, wenn meine Ausstände eingehen. Im Ganzen brauche ich jährlich 2—3 Wagenladungen zu 200 Zentner. Die Kohlenfeuerung habe ich vor 5 Jahren eingeführt, vorher feuerte ich nur mit Holz, das für unser Geschäft nöthige Eichen- und Tannenholz wurde aber in unserer Gegend immer theurer und seltener, weshalb ich mich zur Kohlenfeuerung entschloß. Jetzt brauche ich Holz nur noch zum Anfeuern etwa 25—30 Ster im Jahr; es ist durchweg geringe Qualität und kostet ohne Beifuhr etwa 3 M. der Ster. Ich steigere meinen ganzen Jahresbedarf im Frühjahr im Walde und habe dann Borgfrist bis Martini bei Stellung eines Bürgen; ohne solchen muß vor der Abfuhr Baarzahlung erfolgen.

e. Ich arbeite sowohl auf Bestellung als auf Vorrath.

f. Meine Kundschaft habe ich in Osterburken und Adelsheim, nach weiterhin versende ich nur ausnahmsweise auf besondere Bestellung Waare. Die Bestellungen werden in der Regel bei mir gemacht, ohne daß ich mich um dieselben auswärts zu bemühen brauche. Nur wenn irgendwo ein Neubau in Aussicht steht, wende ich mich mit Waarenangeboten an den Bauherrn oder die Handwerksleute, welche die Bauten übernommen haben.

g. Die auf Vorrath gearbeitete Waare bleibt bis zum Bedarf in der Ziegelhütte liegen; nur für den Kalk, der sich beim Brennen ergibt, sucht man, wenn irgend möglich, vorher feste Bestellung, da er durch längeres Liegen an Werth verliert.

h. — — —

i u. k. Bei Lieferung zu größeren Bauten sind Abschlagszahlungen üblich. Schlußabrechnung und Zahlung erfolgt nach beendeter Ablieferung. Im Uebrigen muß die Waare fast ausschließlich auf Kredit geliefert werden. Baarzahlung ist äußerst selten. Am Jahreschluß schreibe ich die Rechnungen aus und die Zahlung erfolgt dann sehr langsam; oft muß ich über ein Jahr auf den Eingang der Ausstände warten. Zu gerichtlicher Klage nehme ich selten meine Zuflucht, ich mache den Leuten nicht gern die großen Kosten der Klage, auch muß man fürchten, bei gerichtlichem Vorgehen die Kundschaft zu verlieren.

l. Genügende Arbeit ist nicht immer vorhanden, ich könnte in der eigentlichen Geschäftszeit viel mehr Waaren fertig stellen, als in der That geschieht. Den Nachlaß im Geschäft fühle ich in stärkerem Maße seit etwa 3 Jahren, die Ursache hiefür ist zunächst das fast vollständige Ruhen jeder Bauhätigkeit, sodann hat der Verbrauch der weißen Fabrikwaaren, Ziegel sowohl als Backsteine, in der Gegend erheblich zugenommen, dieselben werden zu annähernd gleichem Preise wie unsere Ziegel von Ziegelhausen bezogen und von Bogberg aus vertrieben. Der betr. Händler gibt sich viel Mühe im Auffuchen von Bestellungen. In geringerem Maße macht sich auch die Konkurrenz der neu auf gekommenen Salzriegel geltend, sie finden in der Gegend zwar bis jetzt nur bei Staats- und Herrschaftsbauten Verwendung, es macht aber immerhin etwas aus; so lieferte ich seit Jahren alljährlich mehrere Tausend Ziegel auf das Leiningische Hofgut Marienhöhe, jetzt habe ich dahin gar keine Lieferungen mehr, weil Salzriegel verwendet werden.

m. Die Ziegelei wird nur in den Monaten April bis Oktober im vollen Umfange betrieben, im April muß immer noch langsamer gearbeitet werden, weil man in dieser Zeit Gefahr läuft, daß die Waare gefriert. Während der Ernte leidet das Geschäft gewöhnlich eine kleine Unterbrechung. Das Hilfspersonal wird deshalb auch nur für die Sommer-

monate eingestellt; wird während der Geschäftszeit in der Ziegelei nicht gearbeitet, so müssen die Arbeiter auf dem Felde mithelfen.

12. Ich war schon wiederholt in der Lage, für das Geschäft Kredit in Anspruch zu nehmen, aber nie in hohem Betrage, stets nur etwa 50—100 M. Es kam dies vor, wenn ich Vorräthe an Holz, Kohlen u. dergl. einkaufen oder Lohn bezahlen mußte, während die Ausstände nicht eingingen. Ich erhielt das Geld stets ohne Schwierigkeiten von Privaten, sogar ohne Stellung von Bürgschaft; wenn ich dasselbe auf ganz kurze Zeit, 14 Tage bis 3 Wochen lieh, mußte ich keine Zinsen bezahlen, bei längerer Frist zur Rückzahlung 5%.

13. Eigentlich Buch wird im Geschäfte nicht geführt, ich schreibe nur das auf, was nicht baar bezahlt wird. Die Ausgaben zeichne ich nicht auf, hebe aber die Rechnungen für Kohlen und Holzzettel zc. auf.

14. Die Landwirthschaft betreibe ich auf einer mir eigenthümlich gehörigen Fläche im Gesamtmaß von etwa 10 Morgen.  $\frac{3}{4}$  hievon habe ich von meinem Vater übernommen,  $\frac{1}{4}$  der Fläche allmählig zugekauft. Ich schätze den Werth des Geländes auf etwa 6000 M., dasselbe ist bis auf etwa 700 M. vollständig bezahlt. Scheuer und Stall habe ich in der eigenen Behausung, sie haben einen Miethwerth von 100 M. Mein Viehstand besteht aus 1 Pferd, das aber auch in der Ziegelei verwendet wird und durchschnittlich 2 Kühen, 2—3 Stück Kleinvieh und 2—3 Schweinen. Das Vieh ziehe ich selbst nach, abgängiges Rindvieh wird gegen Baarzahlung an den Händler verkauft, die Schweine werden in der Haushaltung verbraucht. Von dem Gelände ist etwa 1 Morgen Wiesland, das übrige Ackerland, das in der in der Gegend üblichen Weise mit Frucht, Kartoffeln und Futter bestellt wird. Das Erträgniß der Landwirthschaft einschl. Viehzucht schätze ich auf 12—1500 M., wovon die Hälfte in der Haushaltung verwendet wird, das übrige zum Verkauf kommt. Die Dekonomie wird von mir, meiner Frau und einem Dienstknecht betrieben, der Knecht erhält neben freier Kost und Wohnung einen Jahreslohn von 150 M.; zeitweise, zum Kartoffelhacken, in der Ernte, zum Dreschen werden auch ein oder mehrere Tagelöhner eingestellt, dieselben erhalten außer der Kost 60 Pf. bis 1 M. täglich, im Ganzen mögen etwa 50—60 Tagelöhne nöthig sein. Der Betrieb erfolgt mit den gewöhnlichen Geräthen, ich habe nur eine Futter Schneidmaschine.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

17. Der Geschäftsabschluß des Jahres 1884 mit einer Zubuße von über 200 M. ist selbstverständlich unbefriedigend, glücklicherweise ist er nur ein ausnahmsweiser, denn ich hatte bisher immer einige Hundert Mark Ueberschuß, so daß ich meine Güterkaufschillinge regelmäßig abtragen konnte. Auch in diesem Jahre hoffe ich auf einen günstigeren Abschluß. Das ungünstige Ergebnis von 1884 ist einmal dadurch verursacht, daß das Geschäft außerordentlich schlecht ging und daß mir der größte Theil meiner Waaren bis in dieses Jahr sitzen blieb, sodann hatte ich Unglück im Stall, es stand mir ein Pferd um, und endlich warf der Verkauf von Früchten nicht so viel ab wie sonst.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Fast in jedem größeren Ort ist ein Ziegler, sämmtliche Ziegler der Gegend betreiben das Geschäft im gleichen Umfang wie ich, sie fertigen Plattendiegel, rothe Backsteine und brennen Kalk. Weiße Waaren und Falzziegel werden nicht gefertigt, auch keinerlei Drainageröhren. Zu weißer Waare fehlt der nöthige Thon in der Gegend.

2. Die Waare wird aus dem Rohmaterial hergestellt.

3. Die Waare wird theils auf Bestellung, theils auf Vorrath gefertigt und in der Regel im Orte selbst und im nächsten Umkreis abgesetzt. Die Besteller brauchen die Waare selbst, an Händler wird nicht verkauft.

4. — — —

5. Die Ziegelei wird meist nur von gelernten Ziegler betrieben, hie und da kauft auch ein nichtgelernter Ziegler eine Ziegelei und läßt sie durch einen Gehilfen betreiben. Derartige Unternehmen sind gewöhnlich ohne Erfolg, die Leute kommen zurück. Die Kalkbrennerei insbesondere wird auch vielfach von Landwirthen und Bauhandwerkern in Feldbrennöfen betrieben.

6. Ich kenne keinen Ziegler in der Gegend, der nicht auch Landwirthschaft hat; einzelne Ziegler, die keine Aecker hatten, haben allmählig dazu gekauft. Es ist für den Ziegler absolut nöthig, daß er Landwirthschaft hat, er könnte sonst seine viele freie Zeit nicht verwenden. Daß ein Ziegler die Ziegelei ganz aufgegeben hat, um Landwirthschaft zu treiben, ist mir nur in einem Falle bekannt, es geschah dies, weil die Einrichtung des Werks schlecht war und der Mann schon von vornherein Güter hatte. Wie ich höre, macht dieser bessere Geschäfte als Landwirth wie als Ziegler.

7. In den Ziegelhütten der Gegend wird durchweg mit der Hand gearbeitet, von Formen hat man die üblichen jetzt meist in Eisen mit Messing beschlagen. In einigen wenigen Ziegelhütten der Gegend sind Walzen zum Kneten des Lehms in Gebrauch, dieselben werden theils mit der Hand, theils mit Göpelwerk betrieben. Zum Brennen werden die gewöhnlichen sogenannten russischen Oefen verwendet, die 4 bis 500 M. kosten. In den größeren fabrikmäßig betriebenen Ziegeleien erfolgt der ganze Betrieb durch Maschinen, es sind hier Knetmaschinen und Formpressen, letztere namentlich auch für Falzriegel, welche von der Hand gar nicht hergestellt werden können, in Gebrauch, welche meist durch Dampf betrieben werden, das Brennen der Waaren erfolgt dort in sogenannten Ringöfen, welche etwa 2400 M. kosten. Auch die vorerwähnten Maschinen sind sehr theuer, eine Presse für Falzriegel kostet z. B. 8000 M. und sind deshalb für unsere kleinen Betriebe viel zu kostspielig. Auch die billigeren Knetmaschinen sind nur da von erheblichem Vortheil, wo Steinchen im Lehm sind, welche dann von den Walzen zerdrückt werden, sonst hat man genug Zeit, den Lehm mit der Hand zuzubereiten.

8. Lehrlingswesen. Eigentliche Lehrlinge gibt es in der Ziegelei nicht, man hat nur Handlanger, welche eine weitere Unterweisung nicht erhalten, sondern eben einfach vom Mitarbeiten lernen. Nur hie und da kommt es vor, daß ein Ziegler seinen Sohn in ein fremdes Geschäft thut, damit dieser auch einen andern Betrieb kennen lernt.

9. Gesellenwesen. Man kann deshalb auch nicht von eigentlichen Gesellen sprechen, Gehilfen sind eben solche, welche schon längere Zeit in der Ziegelei mitgearbeitet und sich dadurch einige Fertigkeit erworben haben. An tüchtigen Arbeitern dieser Art ist kein Mangel, der Meister muß aber wenigstens Anfangs, bei den Hauptarbeiten, namentlich beim Einsetzen der Ziegel immer selbst dabei sein, weil dabei die Konstruktion des Ofens berücksichtigt werden muß.

b. Ueber die Ausführung dieser Gehilfen kann man im Allgemeinen nicht klagen, nur trifft man oft solche, die gerne trinken, namentlich Schnaps, was mit der Nacharbeit zusammenhängt. Unbefugter Austritt aus dem Arbeitsverhältniß kommt nicht vor.

c. Die Löhne der Arbeiter sind in den letzten 5 Jahren um etwa 10 Prozent ge-

fallen; für die Betriebszeit würden früher 220, jetzt werden 200 M. bezahlt. Anstellung im Wochenlohn ist seltener, es werden für die Woche 6—6½ M. bezahlt.

d. Der Wochenlohn wird jeweils am Ende jeder Woche bezahlt, bei Anstellung für den ganzen Sommer werden Abschlagszahlungen vom Lohn auf Verlangen bewilligt, der Rest wird am Ende der Arbeitszeit bezahlt, Vorausbezahlung oder Zurückbehaltung vom Lohn ist nicht üblich.

e.—g. — — —

10. Ein tüchtiger Ziegler kann nach meiner Erfahrung ohne Schwierigkeiten den nöthigen Kredit bekommen, sowohl bei Privaten als bei Vorschusskassen. Die Vorschussvereine, bei welchen man an Zins und Provision mindestens 6 Prozent bezahlen muß, die zudem noch gleich am Kapital abgezogen werden, sind zu theuer, man wendet sich deshalb lieber an Privatleute.

11. Der Bezug des Arbeitsmaterials erfolgt im Allgemeinen so, wie ich von meinem Geschäfte angegeben habe. Die meisten Ziegeleien haben eigene Lehm- und Sandgruben, nur das Brennmaterial wird angekauft, meist im Großen, Kohlen in Wagenladungen, von Holz der Jahresbedarf. Die Zahlungsbedingungen sind hier die gleichen, wie ich sie habe. Im Bezirke Buchen ist es wiederholt vorgekommen, daß eine Anzahl Ziegler zusammenstanden und ganze Privatwaldungen oder Hiebsschläge kauften, es hat sich dies gelohnt, denn sie erlösten durch den Verkauf des Nutzholzes so viel, daß sie das für ihren Gewerbebetrieb nöthige Holz beinahe umsonst hatten. Hier in nächster Gegend ist die Ziegelei für Kohlenfeuerung eingerichtet, auch kann ein derartiger gemeinsamer Holzbezug nur dann mit Vortheil ins Werk gesetzt werden, wenn der Wald in der Nähe ist, so daß man das Säuen des Holzes übernehmen und selbst überwachen kann. Die Preise von Holz und Kohlen sind ziemlich gleich.

12. Genügende Gelegenheit zur Arbeit ist nicht vorhanden, es gilt in dieser Hinsicht von allen Geschäften der Gegend durchweg das, was ich von meinem eigenen gesagt habe. Der Rückgang ist seit Ende der 70er Jahre allmählig eingetreten und eine Aussicht auf Besserung ist vorerst nicht vorhanden. Die Gründe für diesen Rückgang sind: das Nachlassen der Bauhätigkeit, die Konkurrenz der fabrikmäßig betriebenen, namentlich der Dampfziegeleien und bezüglich des Kalkgeschäfts die Feldbrennereien. Der Konkurrenz gegenüber ist wenig zu machen, weil die Einführung von Maschinen für unsere kleinen Betriebe zu kostspielig ist und weil die Herstellung der jetzt beliebten weißen Waaren schon dadurch ausgeschlossen ist, daß das betreffende Material hier in der Gegend nicht zu haben ist. Ein Zuführen desselben von auswärts würde zu theuer kommen.

13. Die Preise für die Waare sind wenig lohnend, sie sind seit etwa 6 oder 7 Jahren erheblich zurückgegangen, weil das Angebot die Nachfrage bedeutend übersteigt, Ziegel und Backsteine um etwa 20—25 Prozent (das Tausend 20—24 M. jetzt, gegen 30—33 M. früher), Kalk um 20—30 Prozent (der Zentner kostete früher 1 M., jetzt werden 70—80, oft gar nur 50 Pf. bezahlt). Größere Schwankungen im Preis kommen nicht vor. Es wurde von uns Ziegler hier in der Gegend der Versuch gemacht, durch Vereinbarung bestimmter Preise dem Preisrückgang entgegenzuwirken, aber ohne Erfolg. Die Feldbrennereien schlossen sich nicht an und Zieglerwaaren wurden dann von auswärts in den Bezirk gebracht.

14. Die Bezahlungsweise für gelieferte Waare ist im Allgemeinen die gleiche, wie in meinem Geschäfte.

15. Seit ich selbständig und verheirathet bin, ist das Leben nicht theurer geworden; richtig ist, daß im Ziegeleigewerbe größere Ansprüche bezüglich des Essens und Trinkens gemacht werden, wie in anderen Gewerben, es ist eine bessere Nahrung eben nöthig, weil sehr hart gearbeitet werden muß. Im übrigen wird einfach gelebt, bezüglich Kleidung und Vergnügen sind die Ansprüche nicht groß.

16. u. 18. Die Gründung von Fachverbänden für unser Gewerbe ist noch nicht versucht worden, die bestehenden Gewerbevereine bieten, wie die zur Hebung des Gewerbes bestimmten Staatsanstalten, speziell für unser Handwerk fast nichts und werden deshalb auch nicht benützt.

17. Nein.

#### c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

Ich habe, was insbesondere die Ziegelei betrifft, keine Vorschläge zu machen, unsere wenig günstige Lage ist einerseits durch die Konkurrenz der Fabriken, andererseits dadurch veranlaßt, daß der Landwirth kein Geld hat und deshalb nichts baut. In ersterer Hinsicht wird von uns nichts zu machen sein, die Konkurrenz wird aber wenigstens theilweise verschwinden, wenn die Landwirthschaft wieder bessere Erträge abwirft: wenn den Bauern geholfen wird, wird auch uns geholfen.

Ziegler K. in Osterburken.	Anlage.
Vorbemerkung.	
Grundsteuerkapital . . . . .	1430 M. 78 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	3650 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	3000 " — "
Betriebskapital . . . . .	1500 " — "
Anlagekapital . . . . .	1550 " — "

Familienzahl: 6 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Handlanger, 1 Geselle und 1 Knecht.

#### Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

##### I. Ausgaben.

##### A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benützung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands . . . . .	100 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	150 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	10 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	— " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (90 Tage zu 4 M.) . . . . .	360 " — "
Uebertrag . . . . .	620 M. — Pf.

	Uebertrag . . .	620 M. — Pf.
b. Für Hilfsarbeiter:		
aa.	Löhne an Lehrlinge und Gefellen . . . . .	240 " — "
bb.	Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	250 " — "
5.	Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	650 " — "
6.	Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "
7.	Verluste an Ausständen . . . . .	25 " — "
8.	Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	25 " — "
B. Nebengewerbe.		
1.	Anschlag der Räume für landwirthschaftliche Zwecke . . . . .	100 " — "
2. a.	Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	150 " — "
b.	Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	10 " — "
3.	. . . . .	— " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:		
a.	Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . .	250 " — "
b.	Für Hilfsarbeiter:	
aa.	Löhne an Lehrlinge und Gefellen . . . . .	200 " — "
bb.	Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	250 " — "
5.	Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	— " — "
6.	. . . . .	— " — "
7.	. . . . .	— " — "
8.	Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	300 " — "
C. Sonstige Ausgaben.		
1.	Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unter- richt, Heizung und Beleuchtung, Arzt ic., mit Einschluß des Werths der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	1000 " — "
2. Für die Wohnung:		
	wenn in eigenem Gebäude, das allein bewohnt wird: Anschlag der für den Gewerbebetrieb nicht in Anspruch genommenen Hausteile . . . . .	100 " — "
3.	Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A. 1 und C. 2 zur Verrechnung kam, sowie Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses . . . . .	50 " — "
4.	Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .	15 " — "
5.	Lebensversicherung . . . . .	— " — "
6.	Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	30 " — "
7.	Gemeindeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	56 " — "
	Summa . . . . .	4321 M. — Pf.

## II. Einnahmen.

### A. Hauptgewerbe.

Bruttoeinnahme:	
a. aus dem Gewerbebetriebe . . . . .	2000 M. — Pf.
Uebertrag . . . . .	2000 M. — Pf.
	29*

	Uebertrag . . . . .	2000 M. — Pf.
B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).		
Bruttoeinnahme.		
a. Aus dem Gewerbebetriebe . . . . .	400	" — "
C. Sonstige Einnahmen.		
1. Aus Miethe . . . . .	—	" — "
2. " Forderungszinsen . . . . .	—	" — "
3. " Bürgergenuß . . . . .	18	" — "
4. Sonst . . . . .	—	" — "
Summa . . . . .	2418	M. — Pf.
Die Ausgaben betragen . . . . .	4321	" — "
" Einnahmen " . . . . .	2418	" — "
Mehrausgaben . . . . .	1903	M. — Pf.

Hiervon sind gedeckt:

1. Beim Hauptgewerbe.

- a. Miethzinsantheil für die Werkstatt, weil sich solche im eigenen Haus befindet und der Betrag nicht vorausgab ist . . . . . 100 M.
- b. Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . . 860 "

2. Beim Nebengewerbe (Landwirthschaft).

- a. Miethanschlag für Scheuer und Stall wie bei 1 . . . . . 100 "
- b. Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . . 250 "
- c. Von den Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals sind durch eigenes Vermögen gedeckt . . . . . 225 "
- d. Die zum Haushalte verwendeten selbsterzeugten Produkte als Fleisch, Getreide und Kartoffeln zc. zc. . . . . 600 "
- 1635 " — "
- Somit Mehrausgaben oder Verlust . . . . . 268 M. — Pf.

29.

Erklärung des Zieglers Ph. E. von Seckach, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Friedrich Kniel jung, Bezirksrath Hausacker, sowie Bürgermeister Müller.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße Ph. E., bin 32 Jahre alt, verheirathet, Vater von 3 Kindern, 2 Mädchen von 4 Jahren und 10 Wochen und 1 Knaben von 2 Jahren.
2. Ich habe die Ziegelei theils bei Johann Klörzmann in Sennfeld, theils bei Theobald Wielandt in Heidersbach erlernt, in Sennfeld war ich  $\frac{3}{4}$  Jahr, in Heidersbach ebensolang. Als Geselle war ich 2 Jahre lang in Dallau, 1 Jahr in Neudenau und einige Monate in Heilbronn beschäftigt und führte dann 6 Jahre lang das Geschäft meines Vaters in Seckach. Ich besuchte die Volksschule in Oberschefflenz.
3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit einem Betriebskapital von 1300 M. und einem persönlichen Verdienst von 1500 M. veranlagt.

Das Anlage- und Betriebskapital der Ziegelei beläuft sich:

a. das stehende	
Ziegelhütte . . . . .	2000 M.
Antheil am Gespann, das auch für die Landwirtschaft benützt wird	125 "
Werkzeug und Wagen . . . . .	300 "
Lehmgrube . . . . .	10 "
	<hr/>
	Zusammen . . . . . 2435 M.

b. das umlaufende (hauptsächlich Holzvorrath) auf . . . . . 50 M.

4. Ich betreibe die Ziegelei und daneben Landwirtschaft. Da die Ziegelei nicht das ganze Jahr hindurch betrieben wird, so ist der Umfang der Landwirtschaft eher größer, als der des Gewerbes.

5. Ich betreibe das Gewerbe selbständig seit 1881 ständig in Seckach. Mein Vater hatte das Geschäft 6 Jahre vorher käuflich erworben und ich hatte es bis dahin auf seinen Namen betrieben.

6. Die Ziegelhütte ist mein Eigenthum und hat einen Miethwerth von 100 M.

7. und 8. Das Gewerbe wird durchweg mit der Hand betrieben.

9. Ich beschäftige im Gewerbe regelmäßig 1 Handlanger und 1 Gesellen, hie und da auch noch Tagelöhner; eigentliche Lehrlinge gibt es in unserem Gewerbe nicht. Gewöhnlich werden solche Handlanger, wie auch die Gehilfen auf die Zeit von Josefs- bis Gallustag eingestellt; ich dinge dieselben in der Regel auf 1 Jahr, weil ich sie in der Zeit, wo die Ziegelei still steht, in der Landwirtschaft verwenden kann. Ein Handlanger erhält einen Lohn von 30—60 M. jährlich neben freier Kost, ein Gehilfe 200 M. ebenfalls neben freier Kost. Die Lohnzahlung erfolgt nicht in bestimmten Terminen, sondern je nachdem es verlangt wird. Zum Aus- und Einsetzen der Ziegel wird für etwa 20 Tage im Jahr ein Tagelöhner eingestellt, derselbe erhält neben freier Kost durchschnittlich 1 M. täglich. Eine besondere Ausbildung der jungen Leute erfolgt nicht, sie müssen eben nach Kraft mitarbeiten.

10. Wenn die Ziegelei im Gang ist, wird Tag und Nacht gearbeitet; die Arbeiter wechseln bei Nacht in der Arbeit mit einander ab, bestimmte Dauer der Arbeitsschichten gibt es nicht; je nachdem die Arbeit schwerer oder leichter ist, arbeitet ein Arbeiter in der Nacht ein paar Stunden mehr oder weniger. Die Tagesarbeit geht für alle ununterbrochen fort. Ich theilweise mich an der Arbeit in gleicher Weise, wie die Arbeiter selbst.

11. Gewerbebetrieb. a. Mein Gewerbebetrieb beschränkt sich auf die Herstellung von Platt (Noth-) Ziegeln, Backsteinen und auf das Brennen von Kalk, Weiße (rheinische) und Falzziegel stelle ich nicht her.

b. — — —

c. und d. Die Ziegel werden aus Rohmaterial hergestellt, das ich alles selbst beziehe und liefere; den Lehm gewinne ich in eigener Grube, die Kalksteine erhalte ich unentgeltlich vom Feld und von den in der Gegend zahlreich vorhandenen Steinmauern, Sand kaufe ich je nach Bedarf wagenweise im Odenwald (in Einbach und Limbach) den Wagen zu 1½—2 M. gegen Baarzahlung und führe ihn selbst bei, das Holz kaufe ich bei den jährlichen Versteigerungen in den Waldungen der Umgegend, besonders in den herrschaftlichen und habe Borgfrist bis Martini, ohne daß ich einen Bürgen zu stellen brauche. Ich kaufe im Jahr 200—300 Ster, hauptsächlich Weichholz und geringe Sorten eichenen.

e. Ich arbeite theilweise auf Bestellung, theilweise auf Vorrath.

f. Meine Kundschaft für Ziegeleiwaaren habe ich in einem Umkreis von 2—3 Stunden von Seckach. Kalk verkaufe ich auf Entfernung bis zu 8 Stunden.

g. Die Ziegeleiwaaren setze ich in der Regel ab, ohne daß ich mich um Bestellungen auswärts besonders bemühe; anders ist es mit dem Kalk; sobald der Ofen eingesetzt ist und man den Tag weiß, an welchem man denselben ausziehen kann, mache ich mich auf den Weg und biete den sich ergebenden Kalk bei meinen Kunden an. Bei den großen Quantitäten, die produziert werden, bleibt öfters liegen, besonders wenn gerade schlechtes Wetter eintritt, wo die Bauern nicht fahren mögen. Der Kalk verliert durch längeres Liegen an Werth und ich muß ihn dann billiger abgeben, oder verwende ihn in der eigenen Landwirthschaft. Wenn irgendwo Bauten in Aussicht sind, setzt man sich mit den Handwerksleuten, die diese übernehmen, wegen Lieferung der Ziegeleiwaaren und des Kalks in Verbindung, hie und da auch mit den Bauherren, da diese auf dem Lande häufig selbst das Material liefern.

h. — — —

i. und k. Die von mir gelieferte Waare wird selten baar bezahlt, gewöhnlich muß die Lieferung auf Kredit erfolgen; bestimmte Zahlungszieler sind nicht üblich, oft muß man über ein Jahr warten, bis man Geld bekommt. Ich habe auch schon auf Zahlung Klagen müssen; ich lasse es jetzt aber bleiben, nur um der Kosten wegen. An Ausständen verliere ich bei einem Umsatz von 1800—2000 M. 40—50 M. jährlich.

1. Es fehlt seit Ende der 70er Jahre immer an Aufträgen, man könnte im Sommer 3—4 mal mehr brennen, wenn man Absatz hätte; ein Hauptgrund ist das Ruhen der Bauhätigkeit, ein anderer, daß bei größeren Bauten vielfach anderes Deckungsmaterial, wie Schiefer, und die neu auf gekommenen Falzziegel, auf deren Anfertigung wir nicht eingerichtet sind, verwendet werden. Der Absatz des Kalkes endlich wird erschwert durch die Konkurrenz der sog. Feldbrennereien, welche in der einfachsten Weise eingerichtet sind und in ihrem Betriebe weder Mühe, noch große Kosten verursachen. Diese Feldbrennereien bestehen oft nur aus trichterförmigen Gruben in der Erde, in welche Coaks und Kalksteine schichtenweise eingelegt und durch eine unten angebrachte Feuerung in kurzer Zeit, in 2 Tagen, gebrannt werden. Der Kalk aus diesen Feldbrennereien ist zwar weniger gut, da er aber auch entsprechend billiger verkauft wird, findet er doch vielen Absatz, auch zu Bauzwecken.

m. Die Ziegelei kann nur in der Zeit von Mitte April bis Anfang Oktober betrieben werden, in den übrigen Monaten ruht sie ganz; auch im Monat April bis Mai kann nur langsam gearbeitet werden, da man in dieser Zeit immer noch Gefahr läuft, daß die Waare gefriert und dann unbrauchbar wird; auch während der Ernte ist das Geschäft hie und da ruhig. Wenn in der Ziegelei weniger zu thun ist, werden die Tagelöhner selbstverständlich entlassen und ich selbst arbeite mit dem ständig eingestellten Personal in der Landwirthschaft mit.

12. Ich mußte schon wiederholt Geld für den Geschäftsbetrieb leihen; es war dies in der Regel der Fall, wenn um Martini Holzgeld und Löhne bezahlt werden mußten, während die Ausstände nicht eingingen. Ich nahm in der Regel 2—300 M. auf, früher beim Vorschußverein hier auf  $\frac{1}{2}$  Jahr, hier mußte ich aber an Eintrittsgeld, Zins und Provision gegen 8% bezahlen und das war mir zu viel, und ich leihe jetzt das nöthige Geld bei Privatleuten, wo ich es zu 5% bekomme, sogar ohne Bürgschaft. Mit der Rückzahlung wird es verschieden gehalten, entweder besteht  $\frac{1}{4}$  jährliche Kündigungsfrist, oder ich kann das Geld jederzeit ohne Kündigung zurückerzahlen.

13. Ich führe insofern Buch über das Geschäft, als ich alle Einnahmen und auch die größeren Ausgaben für dasselbe aufschreibe. Rechnungen werden nicht regelmäßig ausgegeben, ein Jahresabschluss wird nicht gemacht.

14. Im landwirthschaftlichen Betrieb habe ich etwa 20 Morgen schuldenfreies Gelände, wovon etwa  $\frac{1}{6}$  Wiesen sind, das übrige Ackerland, welches in der in der Gegend allgemein üblichen Weise bestellt wird. An Vieh habe ich 2 Pferde, die aber gleichzeitig für die Ziegelei verwendet werden, 2 Stiere, 2 Kühe, 3 Rinder, 1 Geiß und 3 Schweine. Das Vieh wird meist selbst nachgezogen, das abgängige Rindvieh an den Händler gegen Baarzahlung verkauft, die Schweine in der Haushaltung verbraucht. Das Gesammt-erträgniß vom Ackerbau im Werth von 17—1800 M. wird in der Haushaltung verwendet, reicht aber nicht hin. Die Oekonomie wird von mir, meiner Frau und einer Magd, welche 120 M. Lohn erhält, umgetrieben; außerdem muß für etwa 50 Tage im Jahr ein Tagelöhner eingestellt werden, welcher neben freier Kost täglich 1 M. erhält. Zum Betrieb werden die gewöhnlichen landwirthschaftlichen Geräthe benützt, ich habe nur eine Futterschneidmaschine. Stall und Scheuer im eigenen Hause haben einen Miethwerth von etwa 150 M.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

17. Der Geschäftsabschluss des Jahres 1884 mit einem Verlust von über 300 M. ist selbstverständlich kein zufriedenstellender. Seit Anfang der 80er Jahre hatte ich alljährlich ein Defizit von 2—300 M. und war genöthigt, entsprechend Schulden zu machen. Die Ursache ist einerseits der ungünstige Geschäftsgang in der Ziegelei, andererseits aber, und zwar in höherem Maße noch das vollständig ungünstige Erträgniß der Landwirthschaft. Ich hatte bisher immer damit zu kämpfen, daß die Güter bis zum Jahr 1880 verpachtet waren und ich dieselben in ausgemergeltem, verwahrlostem Zustande übernehmen mußte. Ihre Bearbeitung erforderte deshalb einen außergewöhnlich hohen Aufwand, während andererseits der Ertrag gering war. Jetzt sind die Güter wieder so weit im Stande, daß ich für die Zukunft bessere Erträge erwarten kann; auch muß ich noch bemerken, daß ich wiederholt Verluste an Vieh hatte.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Es gibt ziemlich viele Ziegler in der Gegend, alle 1—2 Stunden ist eine Ziegelei. Dieselben beschränken sich alle auf die Herstellung derjenigen Erzeugnisse, die auch in meinem Geschäft hergestellt werden.

2. Die Arbeitserzeugnisse werden sämmtlich aus dem Rohmaterial hergestellt.

3. Es wird in der Hauptsache nur auf Bestellung für den Ort und dessen nächsten Umkreis gearbeitet. Die Besteller beziehen die Waare zum eigenen Verbrauch, an Händler wird selten verkauft.

4. — — —

5. Das Gewerbe wird meist von gelernten Ziegler betrieben, doch gibt es auch Ziegeleien, die von nichtgelernten Ziegler betrieben werden, solche haben dann in der Regel einen in der Ziegelei bewanderten Gehilfen, machen aber selten gute Geschäfte.

6. Die meisten Ziegler der Gegend haben auch Landwirthschaft, denn von der Ziegelei allein kann man z. Bt. nicht leben. Auch läßt einem die Ziegelei genügend freie Zeit, um die Landwirthschaft daneben zu besorgen. Es gibt verschiedene Ziegler, die die Ziegelei ganz aufgegeben haben und nur noch Landwirthschaft treiben, es sind dies solche,

die von Haus aus schon ziemlich viel Güter gehabt haben, sie fahren meist nicht schlecht dabei; ein umgekehrter Fall ist mir nicht bekannt.

7. Das Gewerbe wird in den Ziegelhütten der Gegend durchweg von der Hand mit den herkömmlichen Werkzeugen und Formen betrieben. Bezüglich der Formen ist insofern eine Aenderung eingetreten, als meist solche von Eisen in Gebrauch sind, in neuerer Zeit auch mit Messing beschlagen. Die Brennösen sind von der seit lange üblichen Bauart, in neuerer Zeit sind auch solche für Steinkohlenheizung eingerichtet worden, weil dies billiger sein soll. Im Ganzen aber sind doch mehr Öfen mit Holzfeuerung in Gebrauch. Hilfsmaschinen werden nicht benutzt, in den größeren Geschäften hat man Knetmaschinen und Pressen für die Falzziegel und Backsteine, die dann meist mit Dampf oder mit Göpelwerk betrieben werden, auch sind hier Öfen verbesserter Bauart, sogenannte Ringöfen, deren einer 2400 M. kostet, im Gebrauch. Für die kleinen Geschäfte unserer Gegend sind diese Hilfsmaschinen zu theuer, sie würden sich nicht rentiren.

8. Lehrlingswesen. Eigentliche Lehrlinge gibt es in der Ziegelei nur ausnahmsweise, es werden eben Handlanger verwendet, die entweder im Taglohn oder gleich dem landwirthschaftlichen Gesinde auf längere Zeit gegen Lieblohn eingestellt werden. Eine besondere Ausbildung erfolgt nicht, sie müssen eben mithelfen und lernen so allmählig etwas.

9. Gesellenwesen. a. Förmlich ausgebildete Gesellen gibt es in der Ziegelei nicht viele; die meisten Gehilfen haben ursprünglich als Handlanger und Tagelöhner gearbeitet und nur durch fortgesetzte Uebung allmählig die nöthige Fertigkeit erlangt. Selbständig kann man den Lehrern das Geschäft nur selten übergeben, jedenfalls muß im Anfang der Arbeitgeber namentlich beim Einsetzen der Waaren in den Öfen immer dabei sein und stets gute Aufsicht führen.

b. Ueber das Verhalten der Gehilfen kann man im Allgemeinen nicht klagen.

c. u. d. Die Gehilfen werden in den Ziegeleien entweder nur vorübergehend auf einige Wochen oder für die Hauptgeschäftszeit von Josefs- bis Gallustag eingestellt, hat man bei der Ziegelei auch Landwirthschaft, so nimmt man die Gehilfen am besten auf's Jahr, der Lohn bleibt sich ziemlich gleich. Die Gehilfen erhalten immer neben dem Lohn Verköstigung. An Lohn wird bezahlt für das Jahr oder bei Einstellung für die Geschäftszeit durchschnittlich 200 M., wenn die Einstellung nur vorübergehend geschieht, für die Woche 5—6 M. Im ersteren Falle werden während der Dauer der Beschäftigung Abschlagszahlungen vom Lohn gewährt, der Rest des Lohnes wird am Ende des Jahres oder der Beschäftigung ausbezahlt. Wochenlohn wird jeweils am Schluß der Woche bezahlt. Die Löhne sind sich in den letzten 5 Jahren ziemlich gleich geblieben; gegen die 70er Jahre aber erheblich zurückgegangen; wo jetzt Mark bezahlt werden, wurden damals Gulden bezahlt.

e. bis g. — — —

10. Für den Gewerbekredit kommen in erster Reihe die Vorschußvereine in Betracht; bei denselben kann man wohl ohne Schwierigkeiten das nöthige Geld bekommen, der Preis desselben ist aber zu hoch, man wendet sich deshalb lieber an Private.

11. Für den Bezug des Arbeitsmaterials gilt im Allgemeinen das, was ich von meinem Geschäfte gesagt habe. Die Preise des Arbeitsmaterials, soweit dasselbe gekauft werden muß, bleiben sich ziemlich gleich.

12. Genügende Gelegenheit zur Arbeit ist nicht vorhanden, es gilt hier im Allgemeinen das von meinem Geschäfte Gesagte. Eine Besserung des dormaligen Zustandes ist nicht zu erwarten, denn die Konkurrenz der größeren Geschäfte, welche mit Maschinen und

mit Dampf betrieben werden und welche allein in der Lage sind, die jetzt immer mehr zur Geltung kommenden Falzziegel herzustellen, wird von dem handwerksmäßigen Betrieb der kleinen Geschäfte nicht überwunden werden können. Falzziegel und Hohlsteine, auch Blendsteine werden nur mit der Maschine gemacht und diese Maschinen und ihr Betrieb ist so theuer, daß es für den kleinen Geschäftsmann mit beschränktem Betriebskapital nicht möglich ist, eine derartige Einrichtung anzuschaffen.

13. Die Preise für die Arbeitserzeugnisse sind nicht lohnend, sie sind seit Anfang der 80er Jahre bei Ziegeln und Backsteinen um 20—25 %, bei Kalk um etwa 50 % zurückgegangen. Größere Schwankungen im Preis kommen nicht vor. Die Ursache des Preisrückgangs liegt einerseits darin, daß wenig Waare verlangt wird, andererseits darin, daß nicht nur von Dampfziegeleien und Feldbrennereien, sondern auch von Handwerksgeossen selbst Konkurrenz gemacht wird. Für unseren Bezirk kommt hierbei hauptsächlich die Konkurrenz der Ziegeleien im Amtsbezirk Buchen in Betracht, welche das Holz (Abholz von Forsten) zu äußerst billigem Preis bekommen. Vereinigungen, um dem Preisrückgang entgegenzuwirken, sind noch nicht versucht worden, sie würden der Konkurrenz gegenüber auch nichts nützen.

14. Bezüglich der Bezahlungsweise für gelieferte Waare gilt allgemein das von meinem Geschäft Gesagte. Das lange Kreditgeben ist zwar sehr nachtheilig, man kann aber nichts dagegen machen, da man sonst die Kundschaft verliert.

15. Seit ich verheirathet und selbständig bin, ist das Leben nicht theurer geworden, man lebt auch nicht besser, sondern eher einfacher und sparsamer, als noch vor 10 Jahren.

16. Spezielle Vereinigungen für unser Handwerk gibt es nicht, auch bei den bestehenden Gewerbevereinen sind nur wenige Ziegler Mitglied. Die Vereine bieten nichts für unser Gewerbe.

17. Nein.

18. Eine Benutzung der bestehenden Staatsanstalten findet nicht statt. Dieselben sind für unser Gewerbe nicht von Bedeutung.

c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung. Die Gewerbefreiheit sollte insofern beschränkt werden, daß Niemand den selbständigen Betrieb einer Ziegelei anfangen darf, der nicht vor staatlich ernannten Sachverständigen eine Prüfung abgelegt hat.

2. Bezüglich staatlicher Einrichtungen. a. Es sollte staatlicherseits eine Kasse gegründet werden, von welcher die Gewerbetreibenden zur Betriebsverbesserung, Anschaffung von Maschinen und dergl. gegen genügende Sicherheit zu billigem Zinsfuß Darleihen erhalten könnten.

b. Es sollte bei Submissionen von Staatsbauten auf die kleinen Ziegeleien mehr Rücksicht genommen und die Verwendung fabrikmäßig hergestellter Ziegeleiwaaaren thunlichst beschränkt werden.

Ziegler E. in Seckach.

Anlage.

Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	4377 M. 9 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	3770 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	3000 " — "
Betriebskapital . . . . .	1300 " — "
	30

Anlagekapital . . . . . 2435 M. — Pf.

Familienzahl: 5 Personen.

Hilfspersonal: 1 Handlanger, 1 Geselle und zeitweise 1 Tagelöhner.

Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

### I. Ausgaben.

#### A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung der Ziegelei, der eigentliche Werthanschlag derselben nebst 20 M. Unterhaltungsaufwand . . . . .	120 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung des Handwerkszeugs . . . . .	50 " — "
b. Abschreibung am Werth desselben . . . . .	30 " — "
3. Heizung etc. des Geschäftsraums . . . . .	— " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (26 Tage zu 3 M.) . . . . .	78 " — "
b. für Hilfspersonal:	
aa. Löhne des Gesellen, Handlangers und Tagelöhners . . . . .	260 " — "
bb. Verköstigung derselben ist unter C. 1 verrechnet . . . . .	— " — "
5. Aufwand für Arbeitsstoffe . . . . .	1300 " — "
6. Für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	50 " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	70 " — "

#### B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).

1. Werthanschlag von Scheuer und Stall im eigenen Anwesen nebst 30 M. für Unterhaltung . . . . .	150 " — "
2. a. Ergänzung und Unterhaltung der landwirthschaftlichen Geräthe . . . . .	50 " — "
b. Abschreibung am Werth derselben . . . . .	20 " — "
3. Heizung etc. . . . .	— " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . .	400 " — "
b. Ebenso der Ehefrau desselben . . . . .	100 " — "
c. Für Hilfspersonal:	
aa. Lohn einer Magd . . . . .	120 " — "
bb. Tagelöhne . . . . .	50 " — "
cc. Verköstigung (ist unter C. 1 verrechnet).	
5.—7. . . . .	— " — "
8. Verzinsung des Betriebskapitals . . . . .	60 " — "

#### C. Sonstige Ausgaben.

1. Für den Haushalt (einschl. des Werths der selbstgezogenen Erzeugnisse mit 700) . . . . .	2000 " — "
2. Werthanschlag der Wohnung im eigenen Hause einschl. 20 M. für Unterhaltung . . . . .	120 " — "
3. Verzinsung des Hauswerths . . . . .	— " — "
4. Feuerversicherung:	
für Gebäude . . . . .	6 " — "
für Fahrnisse . . . . .	26 " — "
Uebertrag . . . . .	5060 M. — Pf.

	Uebertrag	5060 M. — Pf.
5. Lebensversicherung . . . . .	—	„ — „
6. Staatssteuern . . . . .	32	„ — „
7. Gemeindeumlage . . . . .	63	„ — „
	Somit Summe der Ausgaben	5155 M. — Pf.

Nicht wirklich verausgabt wurden:

I. A. 1 . . . . .	100 M.
2 b. . . . .	30 „
4 a. . . . .	78 „
B. 1 . . . . .	120 „
2 b. . . . .	20 „
4 a. . . . .	400 „
4 b. . . . .	100 „
C. 1 . . . . .	1700 „
2 . . . . .	100 „

Zusammen . . . 2648 M.

Somit Summe der wirklichen Ausgaben . . . 2507 M. — Pf.

## II. Einnahmen.

A. Aus dem Hauptgewerbe . . . . .	2050	„ — „
B. Aus der Landwirthschaft . . . . .	—	„ — „
C. Sonstige Einnahmen:		
1. Bürgergenuß . . . . .	25	„ — „
2. Für geleistete Fuhren . . . . .	100	„ — „
	Somit Summe der Einnahme	2175 M. — Pf.

Somit eine Mindereinnahme von 332 M.

## XI. Schmiede.

Eingevornommen wurden:

Meister: J. G. in Abelsheim, L. K. in Merchingen und G. K. in Sindolsheim.

30.

Erklärung des Schmieds J. G. von Abelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Bürgermeister Werle, Fr. Kniehl jung, sowie Bürgermeister Gräf.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße J. G., bin 46 Jahre alt, verheirathet, Vater von 3 Kindern, Mädchen im Alter von 21, 19 und 10 Jahren. Die älteste Tochter ist in Amerika, die beiden anderen sind zu Hause.

2. Ich habe das Schmiedhandwerk bei Ernst Schilling dahier in 3jähriger Lehre von 1853/56 erlernt. Als Geselle habe ich 1 Jahr lang bei meinem Lehrherrn und dann 2 Jahre in Leibenstadt gearbeitet, ich kam sodann 2 Jahre zum Militär und machte während dieser Zeit einen vierteljährigen Kurs bei der Husbeschlagschule mit, nach der Militärzeit arbeitete ich wieder 4 Jahre bei meinem Lehrherrn. Ich besuchte die Volksschule in Abelsheim; noch als Meister besuchte ich längere Zeit jeden Sonntag einen gewerblichen Unterricht, den der hier angestellte Volksschullehrer Geier veranstaltete.

30\*

3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit einem persönlichen Verdienst von 3200 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital des Gewerbes beläuft sich:
- Das stehende auf 850 M. (Werkstätte 700 M., Werkzeug 150 M.).
  - Das umlaufende ist unbedeutend, höchstens 30–40 M., weil man das nöthige Arbeitsmaterial jederzeit hier am Orte bekommt und keinen Vorrath anzulegen braucht.
4. Ich betreibe das Schmiedhandwerk und etwas Landwirthschaft. Der Umfang des Gewerbebetriebs ist acht mal größer, wie der der Landwirthschaft.
5. Ich betreibe das Gewerbe selbständig hier in Abelsheim seit 1866.
6. Die Werkstätte befindet sich im eigenen schuldenfreien Hause und hat einen Miethwerth von 50 M.
7. u. 8. Das Gewerbe wird ganz mit der Hand betrieben.
9. An Hilfspersonal beschäftige ich einen Lehrling. Die Lehrzeit ist auf 3 Jahre festgesetzt, der Lehrling erhält Kost und Wohnung bei mir und zahlt ein Lehrgeld von 50 M., er wird von mir durch ständige praktische Anleitung in der Werkstätte ausgebildet. Theoretischen Unterricht bekommt er von mir nicht.
10. Die Arbeit dauert im Sommer von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr, im Winter von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr.
11. Gewerbebetrieb. a. Ich stelle alle im Schmiedhandwerk vorkommenden Arbeiten her, ich arbeite hauptsächlich als Hufeisenschmied und Zeugschmied, namentlich landwirthschaftliche Geräthschaften, hie und da, doch weniger, auch im Chaisenbau, die Herstellung gewöhnlicher Wagen kommt regelmäßig vor.
- b. Der größere Theil der Arbeit besteht zur Zeit in Ausbesserungen, die Herstellung neuer Gegenstände wird seltener verlangt.
- c. Das Material zur Arbeit liefere ich in der Hauptsache selbst, hie und da werden auch einzelne Bestandtheile, Gußwaaren, wie Pflugkörper, von dem Besteller dazu gegeben; ich beziehe das Eisen als Stangeneisen in unbearbeitetem Zustande, von Halbfabrikaten verwende ich Achsen und Pflugkörper im Roßguß.
- d. Ich beziehe meinen Bedarf an Eisen vom Kleinhändler hier in Abelsheim, das Pfund durchschnittlich zu 10 Pf., ebenso die Halbfabrikate. Ich habe dabei den Vortheil, daß ich mir jeweils die Qualität heraussuchen kann, wie ich sie gerade brauche, und wenn der Preis auch etwas höher ist, wie in größeren Eisengeschäften, so gleicht sich dies dadurch wieder aus, daß ich in diesen größeren Geschäften jeweils größere Mengen nehmen und ein Betriebskapital haben müßte. Kohlen habe ich ebenfalls vom Händler hier in Abelsheim, es sind Rußkohlen, und stellt sich der Zentner, vor's Haus geliefert, auf 1 M. 25 Pf. Die Zahlung erfolgt auf Jahresrechnung.
- e. Es wird meist auf Bestellung gearbeitet, auf Vorrath nur, wenn gerade keine Bestellungen da sind. Es werden dann Hufeisen und kleinere landwirthschaftliche Geräthe, wie Hauen u. dergl., welche öfters verlangt werden, angefertigt. Die auf Vorrath gefertigte Waare bleibt in der Werkstätte stehen, bis sich ein Abnehmer findet.
- f. Meine Kundschaft beschränkt sich auf Abelsheim und die zugehörigen Höfe. Entferntere Kundschaft habe ich noch nicht aufgesucht.
- g. u. h. — — —
- i. u. k. Meine Arbeit wird selten baar bezahlt, meist erfolgt die Zahlung auf Jahresrechnung. Die meisten Ausstände gehen im ersten Vierteljahr ein, gerichtliche Klage ist nicht erforderlich, Verlust erleide ich etwa  $1\frac{1}{2}\%$  jährlich.

1. Es fehlt seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre zeitweilig an Arbeit, zu thun hat man immer, aber voll beschäftigt ist man nicht. Die Ursache hiervon liegt darin, daß die Landwirthe, unsere Hauptabnehmer, fortgesetzt weniger gute Ernten gehabt haben und daß der Absatz der Früchte nur zu niederem Preise möglich ist; sie schränken sich deshalb in ihren Bedürfnissen ein und verschieben Neuanschaffungen möglichst lange.

m. Die Hauptgeschäftszeit ist in den Sommermonaten, im Winter geht es schwächer, ich arbeite dann, wie bereits angegeben, auf Borrath. Um die Landwirthschaft kümmern ich mich wenig.

12. Ich habe noch kein Geld für mein Geschäft aufgenommen.

13. Eigentlich Buch führe ich nicht, ich schreibe aber jeden Sonntag auf, was ich die Woche hindurch auf Kredit gearbeitet habe, auch über meine Ausgaben im Geschäft bin ich stets unterrichtet, weil ich ein Contobüchlein beim Eisenhändler habe.

14. Als Nebengewerbe betreibe ich die Landwirthschaft, ich habe etwa 2 Morgen Ackerland und  $\frac{1}{2}$  Morgen Wiese, mir eigen gehörig und schuldenfrei. Ich baue Frucht und Kartoffeln, das Erträgniß wird in der Haushaltung verwendet, Heu und Dehm werden verkauft; die Wiese ist aber schlecht und das Erträgniß sehr gering. Die Oekonomie wird von meiner Frau mit Hilfe von Tagelöhnern umgetrieben. Ich brauche etwa 20 Tagelöhne, der Tagelöhner erhält etwa 1 M. 70 Pf. ohne Kost, zum Aekern und zum Einbringen der Ernte muß auf einige Tage ein Gespann gemiethet werden, der Dung muß gekauft werden. Ich habe nur die ganz gewöhnlichen landwirthschaftlichen Geräthe, Pflug, Egge zc. müssen mit dem Gespann geliehen werden. Zur Aufbewahrung der Früchte habe ich eine Scheuer um 8 M. gemiethet. Rindvieh habe ich nicht, alljährlich wird ein Schwein aufgezogen und für die Haushaltung geschlachtet.

15.—17. Der Geschäftsabschluß des Jahres 1884 mit einem Ueberschuß von etwa  $1\frac{1}{2}$  Hundert Mark ist unter den jetzigen Zeitverhältnissen zufriedenstellend. Die Abschlässe der letzten Jahre haben sich regelmäßig auf dieser Höhe gehalten; bis Ende der 70er Jahre war der Ueberschuß allerdings erheblich höher, hie und da über das Doppelte. Von günstigem Einfluß ist der Umstand, daß ich allein ohne Einstellung von Gesellen arbeite, in der Haushaltung muß jedoch ordentlich gespart werden.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Der Gewerbebetrieb ist bei allen Schmiedemeistern der Gegend gleich, es wird gearbeitet, was kommt.

2. Die Arbeit wird in der Hauptsache aus dem Rohmaterial hergestellt, von Halbfabrikaten werden überall nur Achsen und Pflugkörper in Roßguß verwendet.

3. Die Arbeit erfolgt meist nur auf Bestellung, und zwar zum eigenen Gebrauch der Besteller. Die Kundschaft beschränkt sich meist auf den Ort und die nächste Umgegend.

4. Ladengeschäfte sind mit dem Schmiedhandwerke nicht verbunden.

5. Das Schmiedhandwerk wird nur von solchen betrieben, welche es ordnungsmäßig erlernt haben.

6. Alle Schmiede der Gegend treiben auch Landwirthschaft, meist in erheblich größerem Umfange, als ich. Es ist dies vortheilhaft, denn man kommt besser durch, als wenn man seinen ganzen Lebensbedarf kaufen muß. Das Gewerbe leidet unter dem Betrieb der Landwirthschaft nicht Noth, da letztere meist von Familienangehörigen und Tagelöhnern besorgt wird. Das Gewerbe läßt dem Meister auch genügend Zeit, um die Aufsicht über

die Landwirthschaft zu führen. Es ist mir nicht bekannt, daß ein Schmied das Handwerk aufgegeben und ganz zur Landwirthschaft übergegangen wäre.

7. Das Schmiedhandwerk wird in der Gegend durchweg von der Hand betrieben mit dem seit langher üblichen Werkzeug. Von Hilfsmaschinen sind nur Bohrmaschinen mit Handbetrieb verbreitet. In der Großindustrie werden eine ganze Anzahl von Maschinen benützt und theilweise mit Wasserkraft oder Dampf betrieben. Im Einzelnen kenne ich sie nicht, unsere Geschäftsbetriebe hier in der Gegend sind zu klein, um solche Maschinen anschaffen zu können; sie sind auch zu theuer und das Anschaffungskapital würde sich nicht verzinsen, weil sie zu oft unbenützt stehen würden.

8. Lehrlingswesen. a. Die Ausbildung der Lehrlinge in der Werkstätte erfolgt fast überall durch den Meister selbst, zuerst arbeiten sie mit dem Meister als dessen Handlanger, dann bekommen sie einzelne Arbeiten selbständig zu fertigen, zuerst die leichteren, wie Nägelmachen, Kettengleiche schweißen und dann erst die schwereren. Die Lehrlinge zählen zur Familie, man hält auf Zucht und Ordnung, nach der Arbeit dürfen sie springen, man kümmert sich aber darum, daß sie in ordentliche Gesellschaft und bei Zeiten nach Hause kommen. Zum Besuche der Fortbildungsschule und Kirche werden sie angehalten.

b. Der Werkstättebetrieb reicht im Allgemeinen hin, einen Lehrling so auszubilden, daß er überall arbeiten kann, nöthig ist aber, daß 3jährige Lehrzeit eingehalten wird, in kürzerer Zeit ist eine richtige Ausbildung des Lehrlings nicht möglich.

c. Ein Mißstand ist, daß auf dem Lande keine Gelegenheit geboten ist, gewerblichen Unterricht zu besuchen. Ein solcher Unterricht ist zwar für unser Handwerk nicht unbedingt nöthig, es wäre aber namentlich der Zeichenunterricht von großem Vortheil, weil, besonders im Wagenbau, nach Vorlage gearbeitet werden muß. Wenn die Lehrlinge einmal Gesellen geworden sind und als solche in die Stadt kommen, haben sie gewöhnlich keine Lust mehr, die Gewerbeschule zu besuchen, sie sind dann auch auf den Verdienst angewiesen und müssen den Tag über hart arbeiten.

d. Gewöhnlich wird ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen; die Lehrzeit wird in der Regel auf 3 Jahre bestimmt, es wird Lehrgeld bezahlt und zwar die Hälfte bei Beginn, die andere Hälfte in der Mitte der Lehrzeit. Für den Fall unbefugten Verlassens der Lehre wird bestimmt, daß das bereits bezahlte Lehrgeld verfällt, weitere Entschädigung wird meist nicht in Anspruch genommen.

e. Davonlaufen aus der Lehre ist selten, polizeiliche Hilfe nimmt man nicht in Anspruch, mit solchen Burschen ist doch nichts zu machen.

f. Lehrlingsprüfungen und Preisverleihungen an Lehrlinge kommen nicht vor.

g. Die meisten Lehrlinge bleiben beim Handwerk.

9. Gesellenwesen. a. Tüchtige Gesellen sind genügend vorhanden, sie arbeiten aber lieber in der Stadt, weil sie dort etwas besser bezahlt werden.

b. Das Verhalten der Gesellen ist im Allgemeinen ordentlich, sie sind meist fleißig und auch sonst solid, Unsolidität und Gang zum Wirthshausbesuch sind Ausnahme, unbefugter Austritt aus dem Arbeitsverhältniß ist selten, die Kündigungsfrist beträgt nur 8 Tage und wird meist eingehalten.

c. Die Löhne der Gesellen sind seit 5 Jahren ziemlich gleich, neben freier Kost und Wohnung, die überall gewährt wird, wird auf dem Lande ein Wochenlohn von 3—4 M., in der Stadt etwas mehr bezahlt; der Lohn wird erst nach stägiger Probezeit gemacht. Arbeit auf Stück kommt nicht vor.

d. Der Lohn wird jeweils am Schluß der Woche ausbezahlt, Vorschuß wird nicht gewährt. Ein Theil des Lohnes wird nur dann zurückbehalten, wenn der Geselle es selbst wünscht, um etwas zu ersparen, es kommt dies hie und da vor.

e. Seitens der Meister geschieht nichts zur Förderung der Gesellen.

f. — — —

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen sehr selten vor.

10. Ueber die Kreditverhältnisse im Handwerk kann ich nach eigener Erfahrung keine Auskunft geben. In unserm Handwerk wird Kredit jedenfalls nur selten und in kleinen Beträgen in Anspruch genommen und ich bin überzeugt, daß ein ordentlicher Meister Geld leicht und zu mäßigem Zinsfuß bekommt. In den meisten Fällen wird er nicht nöthig haben, die Vorschußkasse oder dergleichen Kassen in Anspruch zu nehmen, sondern er wird das Geld von Privaten bekommen.

11. Der Bezug des Arbeitsmaterials erfolgt durchweg in der gleichen Weise und unter den gleichen Bedingungen, wie in meinem Geschäft. Von auswärts wird äußerst wenig bezogen, obgleich Reisende kommen. Man hat nur so geringen Bedarf, daß auch größere Handlungen kaum billigere Preise gewähren könnten, als die Zwischenhändler am Ort und letztere gewähren insofern bessere Zahlungsbedingungen, als man auf Jahresrechnung kaufen kann, während bei den größeren Geschäften  $\frac{1}{4}$  jährliche Zahlungsfrist Regel ist. Auch ist man beim Bezug am Ort vor Täuschungen bezüglich der Qualität der Waare gesichert, bei Bezug von auswärts kommt es öfters vor, daß minderwerthige Waare mit eingepackt wird. Unser Bedarf an Eisen ist im Ganzen so gering, daß selbst wenn mehrere Schmiede zusammenstehen würden, ein Bezug von Eisen im Großen doch nicht wohl möglich wäre, zumal auch jeder wieder eine andere Sorte Eisen braucht. Die Eisenpreise sind seit etwa 10 Jahren allmählig zurückgegangen, die Ermäßigung macht 25—30 % aus, seit einigen Jahren sind sie ziemlich gleich.

12. Volle Gelegenheit zur Ausnützung der Arbeitskraft fehlt in unserm Handwerk hier in der Gegend überall, man hat wohl zu thun, könnte aber noch viel mehr arbeiten, Hilfspersonal wird zur Zeit nur noch wenig beschäftigt, der Rückgang ist seit Anfang der zweiten Hälfte der 70er Jahre allmählig gekommen und ist durch die wenig günstige Lage der Landwirthschaft verursacht. Bei reichlicheren Ernten und wenn der Absatz der Produkte wieder besser geht, wird eine Besserung von selbst wieder eintreten. Diesem Umstand gegenüber kommt die Konkurrenz der Großindustrie weniger in Betracht, diese liefert fabrikmäßig hergestellte Ketten, Gabeln, Beile, Hauen zu billigerem Preise, als sie bei Herstellung von der Hand gemacht werden könnten. Diese Waaren werden überall in den Ladengeschäften feilgehalten. Für die verminderte Arbeitsgelegenheit sind auch zu viel Schmiede da.

13. Die Preise für gelieferte Arbeit sind ebenfalls seit 10 Jahren um etwa 5 % gefallen, der Gewinn ist gering, die Meister drücken sich gegenseitig im Preise herunter, um nur Arbeit zu bekommen und etwas zu verdienen. Ein Versuch, feste Preise zu vereinbaren, ist noch nicht gemacht worden.

14. Die Bezahlung der gelieferten Arbeit erfolgt überall erst auf Jahreschluß; eine andere Zahlungsweise ist auf dem Lande nicht möglich, weil der Bauer erst um diese Zeit seine Früchte verkauft.

15. Das Leben ist, seit ich selbständig Haus führe, nicht theurer geworden; ich kann auch nicht sagen, daß man größere Ansprüche macht, man muß eher einfacher leben, um durchzukommen.

16. Von Vereinigungen der Handwerker bestehen in der Gegend nur Gewerbevereine, welche alle Gewerbe umfassen und mehr allgemeine Interessen vertreten.

17. — — —

18. Die zur Förderung der Gewerbe bestehenden Staatsanstalten kommen für unser Handwerk nicht in Betracht.

c. Vorschläge zur Verbesserung der Lage des Kleingewerbes.

Von einer Aenderung der Gesetzgebung und von staatlicher Hilfe verspreche ich mir für unser Gewerbe keine Förderung. Das einzige, was in letzterer Beziehung geschehen könnte, wäre eine Ausdehnung des gewerblichen Unterrichts, so daß derselbe auch von Lehrlingen auf dem Lande ohne große Opfer besucht werden könnte. Ich glaube auch nicht, daß seitens der Meister selbst irgend etwas Erhebliches zur Besserung ihrer Lage gethan werden kann. Der Rückgang unseres Handwerks ist in der Hauptsache durch die ungünstige Lage der Landwirthschaft veranlaßt, wenn für diese bessere Zeiten kommen, wird sich auch unser Geschäft von selbst wieder heben.

Schmied G. in Abelsheim.

Anlage.

Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	1428 M. 3 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	3420 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	3200 " — "
Betriebskapital . . . . .	— " — "
Anlagekapital . . . . .	880 " — "

Familienzahl: 4 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Lehrling.

Geschäftsergebnisse im Jahre 1884.

I. Ausgaben.

A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benützung dieser Räume . . . . .	50 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug . . . . .	35 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug . . . . .	15 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume . . . . .	5 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (3 M. für 300 Tage) . . . . .	900 " — "
b. Für Hilfsarbeiter:	
aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	— " — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	255 " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	300 " — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	20 " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	— " — "

B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).

1. Aufwand für Miethe einer Scheuer . . . . .	8 " — "
Uebertrag . . . . .	1588 M. — Pf.

	Uebertrag . . .	1588 M. — Pf.
2. a.	Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	— " — "
b.	Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	— " — "
3.	. . . . .	— " — "
4.	Personlicher Arbeitsaufwand:	
a.	Werthanschlag der Arbeit der Ehefrau des Meisters (30 Tage zu 1 M.) . . . . .	30 " — "
b.	für Hilfsarbeiter:	
aa.	Löhne an Tagelöhner . . . . .	34 " — "
bb.	Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	— " — "
5.	Aufwand für Beschaffung von Dung, Gespannmiethe u. dergl. . . . .	70 " — "
6.	. . . . .	— " — "
7.	. . . . .	— " — "
8.	Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	— " — "

C. Sonstige Ausgaben.

1.	Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt, mit Einschluß des Werths (300 M.) der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	800 " — "
2.	Für die Wohnung: wenn in eigenem Gebäude, das allein bewohnt wird: Anschlag der für den Gewerbebetrieb nicht in Anspruch genommenen Hausteile . . . . .	100 " — "
3.	Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile . . . . .	20 " — "
4.	Feuerversicherung:	
	für Gebäude . . . . .	3 " 12 "
	für Fahrnisse . . . . .	8 " — "
5.	Lebensversicherung . . . . .	— " — "
6.	Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	20 " 41 "
7.	Gemeindeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	31 " 40 "
	Summa . . . . .	2704 M. 93 Pf.

II. Einnahmen.

A. Hauptgewerbe.

Bruttoeinnahme:		
a.	Aus dem Gewerbebetriebe . . . . .	1370 M. — Pf.
b.	An Lehrgeld . . . . .	50 " — "

B. Nebengewerbe.

Bruttoeinnahme . . . . .	30 " — "
--------------------------	----------

C. Sonstige Einnahmen.

1.	Aus Miethe . . . . .	— " — "
2.	Aus Forderungszinsen . . . . .	— " — "
3.	Aus Bürgergenuß . . . . .	15 " — "
4.	Sonst . . . . .	— " — "
	Summa . . . . .	1465 M. — Pf.

Von den Ausgaben mit . . . . . 2704 M. 93 Pf.  
sind keine wirkliche, deshalb abzuziehen:

A. 1 . . . . .	50 M.
A. 2 b. . . . .	15 "
A. 4 a. . . . .	900 "
B. 4 a. . . . .	30 "
C. 1 . . . . .	300 "
C. 2 . . . . .	100 "

1395 " — "

Summe der wirklichen Ausgaben . . . 1309 M. 93 Pf.

Es ergibt sich somit ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben um 155 M. 7 Pfennige.

## 31.

Erklärung des Schmieds L. K. von Merchingen, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Adam Wünsch und der Bürgermeister Gräf und Salm.

## a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße L. K., bin 45 Jahr alt, verheirathet, Vater von 7 Kindern, 5 Knaben im Alter von 18, 17, 12, 11 und 4 Jahren, 2 Mädchen im Alter von 9 und 6 Jahren. Sämmtliche Kinder sind zu Hause, der älteste half als Lehrling im Geschäft mit, der zweitälteste in der Landwirthschaft, die übrigen Kinder sind noch schulpflichtig.

2. Ich habe das Schmiedhandwerk bei Schmied Stutz in Adelsheim in 2jähriger Lehre von 1859—1861 erlernt. Ich habe 2 Jahre als Geselle in Mimmehausen bei Salem gearbeitet, war dann 3 Jahre bei der Kavallerie, davon 2 Jahre als Hufschmied. Ich besuchte die Volksschule in Merchingen.

3. Ich bin zur Erwerbsteuer mit einem persönlichen Verdienst von 1000 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital des Gewerbes beläuft sich:

a. Das stehende auf 360 M. (Werkstätte 210, Handwerkszeug 150 M.).

b. Das umlaufende (Vorräthe an Eisen und Kohlen) 50 M.

4. Ich betreibe das Schmiedhandwerk, einen kleinen Handel mit landwirthschaftlichen Maschinen und Landwirthschaft. Der landwirthschaftliche Betrieb steht dem des Gewerbes ziemlich gleich.

5. Ich betreibe das Gewerbe selbständig seit 1866 ständig in Merchingen. Die Werkstätte befindet sich im eigenen Hause, welches nahezu zu seinem vollen Werthe (2500 M.) mit Schulden belastet ist.

6. Die Werkstätte hat einen Miethwerth von 60 M. Die Lage des Hauses ist hiebei ohne Einfluß.

7. u. 8. Das Gewerbe wird vorzugsweise von der Hand betrieben, von Hilfsmaschinen habe ich eine Bohr- und eine Reifbiegmaschine, von derselben Art, wie sie auch im Großbetrieb verwendet werden. Die Maschinen werden mit der Hand betrieben.

9. Als Gehilfen, und zwar als Lehrling beschäftige ich meinen ältesten Sohn, eine bestimmte Lehrzeit hat derselbe nicht durchzumachen, er muß mitarbeiten, bis er genügend ausgebildet ist, um als Geselle in die Fremde gehen zu können.

10. Die Arbeit dauert im Sommer von Morgens 4, im Winter von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr und wird nur zum Mittagessen unterbrochen. Ich arbeite ständig mit.

11. Gewerbebetrieb. a. Ich stelle alle im Schmiedhandwerk vorkommenden Arbeiten her, arbeite als Fußschmied, Zugschmied und Wagenschmied hauptsächlich Gegenstände und Geräthe, die im landwirthschaftlichen Betrieb gebraucht werden, hie und da auch im Chaisenbau.

b. Ich stelle neue Gegenstände her und nehme Ausbesserungen vor, letzteres ist seit einigen Jahren die Hauptbeschäftigung.

c. Das Arbeitsmaterial: Eisen, Kohlen stelle ich selbst; ich beziehe dasselbe in unbearbeitetem Zustande als Stangeneisen, von Halbfabrikaten verwende ich Achsen und Pflugkörper in Rohguß. Ich beziehe das Eisen nach Bedarf vom Zwischenhändler in Merchingen, gewöhnlich nehme ich von jeder der verschiedenen Sorten Eisen, deren ich 5 bis 6 in Verwendung habe, je einen Bund = 1 Zentner, der Zentner zu 9 bis 10 M. durchschnittlich, ich zahle das Eisen auf Jahresrechnung und bekomme dasselbe zum gleichen Preise wie in der Großhandlung. Auch die Halbfabrikate beziehe ich vom Zwischenhändler in Merchingen, diese hole ich aber nur, wie ich sie im einzelnen Falle brauche. Die Kohlen (Rußkohlen) beziehe ich von einem Kohlenhändler in Sinzheim, jeweils eine Wagenladung, vielleicht 200 Zentner; der Zentner stellt sich franko Osterburken auf 78 Pf. mit Fuhrlohn bis Merchingen auf etwas über 1 M. Ich kann nach Belieben zahlen.

e. In der Hauptsache wird nur auf Bestellung gearbeitet, nur selten, wenn keine Bestellungen da sind, fertige ich einzelne gangbare landwirthschaftliche Geräthe, Pflüge, Eggen, Wagen zc. auf Vorrath.

f. Meine Kundschaft beschränkt sich auf Merchingen selbst, hie und da habe ich auch eine Bestellung in den nächstgelegenen Ortschaften. Auswärtige Kundschaft suche ich nicht.

g. Die auf Vorrath gearbeitete Waare bleibt in der Werkstätte stehen, bis ich Gelegenheit zum Verkauf finde. Außerdem vermittele ich den Ankauf von Futterschneidmaschinen, welche ich fertig von der Blessing'schen Fabrik in Zuffenhausen beziehe. Ein Lager von solchen Maschinen habe ich nicht, der Handel geht auch nicht auf meine eigene Rechnung, sondern ich vermittele nur den Bezug und die Zahlung und erhalte meine Provision hiefür. Ich verkaufe im Jahr 5—6 solcher Maschinen.

h. — — —

i. u. k. Ich werde für meine Arbeit selten baar bezahlt, in der Hauptsache wird auf Jahresrechnung bezahlt. Die Ausstände gehen im ersten Vierteljahr langsam ein, gerichtliche Klage ist nicht erforderlich; an Ausständen verliere ich jährlich gut 1 Prozent.

l. Im Allgemeinen bin ich immer beschäftigt, man könnte allerdings zeitweise noch etwas mehr arbeiten. Die Bestellungen haben seit 5—6 Jahren etwas abgenommen, in Folge der weniger günstigen Lage der Landwirthschaft. Die Konkurrenz der Großindustrie ist wenig fühlbar, sie liefert hauptsächlich Ketten und Gabeln, die man ohnehin nicht gern macht, weil wenig daran verdient wird.

m. Das Hauptgeschäft ist in den Sommermonaten, im Winter ist weniger zu thun. Vollständige Unterbrechungen oder auch nur größere Schwankungen treten im Geschäftsgang nicht ein, wenn mir das Gewerbe freie Zeit läßt, arbeite ich in der Landwirthschaft.

12. Ich mußte noch nie Geld für das Geschäft aufnehmen.

13. Eigentlich Buch führe ich nicht über das Geschäft, ich schreibe nur alle die Arbeit auf, welche ich auf Kredit liefere. Auch die Ausgaben für das Geschäft werden wenigstens zum Theil aufgeschrieben, indem ich beim Eisenhändler in Merchingen ein Kontobüchlein habe.

14. Als Nebengewerbe betreibe ich die Landwirthschaft. Ich habe etwa 20 Morgen eigenes Gelände und 2 Morgen gepachtetes im Betrieb; die Güter habe ich größtentheils von meinem Vater übernommen; einen kleinen Theil im Laufe der Jahre dazugekauft. Es ruhen auf denselben noch 800 M. Güterzinsen, verzinslich zu 5 Prozent. An Pachtzins bezahle ich 74 M. jährlich. Ich baue in der in der Gegend üblichen Weise Frucht, Kartoffeln und Futter. Die Landwirthschaft wird in der Hauptsache von meiner Frau und meinen Kindern umgetrieben; zu einzelnen Arbeiten: Hacken, Mähen, Dreschen werden Tagelöhner eingestellt, ich brauche etwa 10 Tagelöhne im Jahr, der Tagelöhner erhält 1 M. 70 Pf. täglich und Vesperbrod. Die Früchte werden in der Haushaltung verwendet, mit Ausnahme von Hafer und Gerste, welche verkauft werden. Zur Aufbewahrung der Früchte habe ich Scheuer und Keller im eigenen Hause, ebenso einen Stall im Miethwerth von zusammen 130 M. Außerdem habe ich eine Scheuer gepachtet für 20 M. Die Sämereien ziehe ich größtentheils selbst, nur alle paar Jahre bei Samenwechsel wird gekauft. An Rindvieh habe ich durchschnittlich 5 Stück, 2 Kühe, 1 Kalbin und 2 Kinder, im Gesamtwert von 800 M. Ich ziehe das Vieh selbst nach, nur selten kaufe ich beim Händler. Das abgängige Vieh wird an den Händler verkauft gegen Baarzahlung, die Milch wird in der Haushaltung verwendet. Alljährlich werden 3 Schweine großgezogen und ins Haus geschlachtet. Ich habe das gewöhnliche landwirthschaftliche Geschirr, Egge, Pflug, Wagen und eine Futterschneidmaschine im Gesamtwert von etwa 200 M. Das Gesamtertragniß der Landwirthschaft schätze ich für die letzten allerdings weniger günstigen Jahre auf 1200—1300 M., wovon etwa  $\frac{1}{3}$  verkauft wird.

15.—17. Der Geschäftsabschluß des Jahres 1884 mit dem geringen Ueberschuß von etwa 30 M. ist nicht befriedigend; in den 70er Jahren habe ich alljährlich etwa 2 bis 300 M. Reinverdienst gehabt, seit etwa 5 Jahren aber stehen sich Einnahmen und Ausgaben regelmäßig so ziemlich gleich und man hat alle Mühe, ohne Verlust durchzukommen. Schuld an dem Rückgang ist nur die ungünstige Lage der Landwirthschaft, besondere Umstände in meinem Geschäft wirkten dabei nicht mit.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1.—4. Bezüglich des Umfangs des Gewerbebetriebes im Allgemeinen, der Herstellung der Arbeitserzeugnisse aus Rohmaterial, der Verwendung von Halbfabrikaten, der Ausdehnung der Kundschaft und des Verkaufs fertiger Waare gilt für sämtliche Schmiedemeister das, was ich von mir angegeben habe.

5. Das Schmiedhandwerk wird nur von solchen betrieben, welche dasselbe ordnungsgemäß erlernt haben.

6. So viel mir bekannt, haben alle Schmiede der Gegend auch Landwirthschaft. Es ist dies unbedingt nöthig, denn wenn man Milch, Kartoffeln, Mehl, alles kaufen müßte, könnte man nicht durchkommen. Auch läßt der Gewerbebetrieb so viel freie Zeit, daß man sich sehr wohl um die Landwirthschaft kümmern kann. Daß ein Schmied sein Handwerk ganz aufgegeben hätte, um sich der Landwirthschaft zu widmen, oder umgekehrt, ist mir nicht bekannt.

7. Das Schmiedhandwerk wird hier in der Gegend vorzugsweise von der Hand betrieben. Das Werkzeug ist das althergebrachte, ich wüßte auch nicht, daß es erheblich verbessertes gibt. Von Hilfsmaschinen sind fast überall mit der Hand betriebene Bohr- und Reifbiegmaschinen im Gebrauch, aber auch nur diese. Die Großindustrie benützt noch eine große Anzahl weiterer Maschinen, theils mit der Hand, theils mit Dampf getrieben,

z. B. Stanzmaschinen, Fraismaschinen, Schweißmaschinen zc. Das Kleingewerbe kann diese Maschinen nicht anschaffen, weil es nicht genügend Verwendung für dieselben findet.

8. Lehrlingswesen. a. Die Ausbildung der Lehrlinge in der Werkstätte erfolgt fast überall durch den Meister selbst von den leichteren zu den schwereren Arbeiten aufsteigend; das Erste, was der Lehrling lernt, ist das Feueraufziehen, dann kommt das Hämmern, zunächst an werthlosem Eisen ohne bestimmten Zweck, nach und nach lernt er einzelne Arbeiten fertigen, wie Nägel, Kettengleiche; sie werden zum Besuch der Fortbildungsschule und Kirche angehalten und an Ermahnung zur Ordnung fehlt es nicht.

b. Der Werkstättebetrieb reicht im Ganzen hin, den Lehrling zum Schmiede auszubilden. Nöthig ist dabei allerdings, daß der Lehrling eine 3jährige Lehrzeit aushält und nicht, wie es jetzt vielfach verlangt wird, schon nach 2 oder 2 $\frac{1}{2}$  Jahren aus der Lehre tritt.

c. Gewerblicher Unterricht ist zwar für unser Handwerk nicht absolut nöthig, er wäre aber, besonders der Zeichenunterricht, sehr vortheilhaft. Es gilt dies besonders für den Wagen- und Chaisenbau, wo öfters nach Vorlage gearbeitet werden muß. Es ist ein Mißstand, daß auf dem Lande keine Gelegenheit zum Besuch einer Gewerbeschule besteht.

d. Gewöhnlich wird ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen, die Lehrzeit wird, wenn Lehrgeld bezahlt wird, in der Regel auf 3 Jahre festgesetzt, wird kein Lehrgeld bezahlt, so dauert sie  $\frac{1}{2}$  Jahr oder 1 Jahr länger; die Hälfte des Lehrgeldes wird beim Eintritt in die Lehre, die andere Hälfte in der Mitte der Lehrzeit bezahlt. Tritt der Lehrling in der ersten Hälfte der Lehre unbefugt aus, so verfällt das bereits bezahlte Lehrgeld, tritt er später unbefugt aus, so muß meist außerdem noch eine Entschädigung an den Meister bezahlt werden, deren Höhe fest bestimmt wird.

e. Das Davonlaufen aus der Lehre kommt hie und da vor, polizeilicher Zwang wird selten angewendet, man begnügt sich mit der bestimmten Entschädigung.

f. Lehrlingsprüfungen und Preisvertheilungen an Lehrlinge kommen nicht vor.

g. Die meisten Lehrlinge bleiben beim Handwerk.

9. Gesellenwesen. a. An tüchtigen Gesellen ist kein Mangel, viele gehen zwar lieber in die Stadt, man bekommt sie aber auch auf dem Lande, wenn man ordentlich bezahlt.

b. Im Allgemeinen sind die Gesellen fleißig und brav, doch gibt es auch ziemlich leichtsinnige und durstige. Unbefugter Austritt kommt selten vor, die Kündigungsfrist beträgt nur 14 Tage und ordentliche Gesellen halten sie in der Regel aus, wenn einer ohne Noth vor der Zeit fort will, so ist gewöhnlich nicht viel mit ihm los, man läßt ihn dann besser gehen, gewöhnlich behält man nicht einmal den verdienten Lohn zurück.

c. Die Löhne sind in den letzten 5 Jahren ziemlich gleich geblieben, freie Kost und Wohnung beim Meister ist allgemein üblich, daneben wird auf dem Lande ein Wochenlohn von 2—4 M., je nach der Tüchtigkeit, in der Stadt etwas mehr bezahlt. Der Lohn wird erst nach 14tägiger Probearbeit vereinbart. Stücklohn kommt nicht vor.

d. Der Lohn wird alle 14 Tage nachträglich bezahlt, Gewährung von Vorschuß ist seltene Ausnahme, Zurückhalten von Lohn ist nicht üblich.

e. Seitens der Meister ist bis jetzt zur Förderung der Gesellen nichts gethan worden, nicht einmal das Geldgeschenk für zureisende Gesellen ist allgemein üblich.

f. — — —

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen selten vor, Gewerbegerichte sind kein Bedürfnis.

10. Ueber die Kreditverhältnisse im Handwerk kann ich aus eigener Erfahrung

keine Auskunft geben; ich glaube, daß ein tüchtiger Meister leicht und genügend Geld zu mäßigem Zinsfuß bekommt.

11. Das Arbeitsmaterial wird von den Meistern der Gegend durchweg im Kleinen nach Bedarf, und zwar fast ausnahmslos von den Zwischenhändlern in der Gegend gekauft, es kommen wohl auch Reisende auswärtiger Eisenhandlungen, es wird aber wenig bei ihnen bestellt. Das Arbeitsmaterial, das man bekommt, ist im Ganzen gut. Die Eisenpreise sind seit etwa 10 Jahren im Ganzen um etwa 20 % gefallen, seit einigen Jahren befinden sie sich auf ziemlich gleicher Höhe. Eisen im Großen zu beziehen wäre vorthailhaft, ein Einzelner hat aber nicht genügenden Bedarf und auch kein genügendes Kapital und mehrere Meister bringt man nicht zusammen, es fehlt die Einigkeit; es ist mir nicht bekannt, daß schon Versuche in dieser Hinsicht gemacht worden wären.

12. Im Allgemeinen ist nicht genügend Gelegenheit zur vollen Ausnützung der Arbeitskraft vorhanden. Hier in der Gegend macht sich seit 5—6 Jahren überall die ungünstige Lage der Landwirthschaft, welche unsere Hauptkundschaft stellt, fühlbar und anderwärts ist es nicht besser. Von den Meistern kann dagegen kaum etwas geschehen, man muß eben zuwarten, bis die Landwirthschaft wieder rentabler wird, dann wird die Besserung von selbst eintreten. Die Konkurrenz der Großindustrie kommt kaum in Betracht.

13. Die Preise für die Arbeit sind nicht lohnend, sie sind in den letzten 5—6 Jahren um 25 % bis 30 % gefallen, schuld daran ist die große Konkurrenz im Handwerk, die Meister bieten sich gegenseitig herunter, nur um etwas zu verdienen, und eine Vereinbarung bestimmter Preise ist bei dem gegenseitigen Konkurrenzneid nicht möglich. Bei Uebernahme größerer Arbeiten, z. B. eines eisernen Stegs für die Gemeinde ist eine solche Vereinbarung einmal zu Stande gekommen, für kleinere Arbeiten aber nicht.

14. Die Zahlung der gelieferten Arbeit erfolgt überall auf Jahreschluß, der Bauer kann erst zahlen, wenn er seine Früchte verkauft hat; wir zahlen selbst ebenso.

15. Das Leben ist z. Zt. nicht theurer als in den 60er Jahren, wo ich meinen Hausstand gründete. Vom Anfang bis Mitte der 70er Jahre stiegen die Preise der Lebensmittel ganz erheblich, fielen aber allmählig wieder auf den früheren Stand. Daß man jetzt besser lebt als früher, kann ich nicht sagen; nur geht man vielleicht etwas mehr ins Wirthshaus, weil man dort am ersten Kundschaft bekommt. Ich kann auch nicht sagen, daß die Gesellen größere Ansprüche machen wie früher, ihr Lohn ist nicht groß und Vergnügen ist auf dem Lande wenig zu haben.

16. Fachvereine gibt es in der Gegend nicht, es bestehen nur Gewerbevereine, welche alle Gewerbe umfassen und mehr allgemeine gewerbliche Interessen wahrnehmen.

17. — — —

18. Die zur Förderung des Gewerbes bestehenden Staatsanstalten kommen für unser Handwerk nicht in Betracht.

c. Vorschläge zur Verbesserung der Lage des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung. a. Die Handwerksgeossen sollten wieder durch gesetzlichen Zwang vereinigt werden zu Fachgenossenschaften; daß man gerade die alten Zünfte wieder in's Leben rufen soll, will ich damit nicht sagen, ich glaube aber, daß, wenn nur die Vereinigungen einmal da wären, die Meister auch lernen würden, ihre Interessen besser als jetzt gemeinsam zu verfolgen. Es könnte dann dem Preisrückgang entgegen gewirkt werden, es könnte das Lehrlingswesen durch Festsetzung bestimmter Lehrzeit besser

geregelt werden, es könnten Lehrlingsprüfungen eingeführt werden, es könnte für die Gesellen besser gesorgt und schlechte Elemente könnten ausgestoßen werden.

b. Der Beginn eines selbständigen Gewerbebetriebs sollte von dem Bestehen einer Meisterprüfung abhängig gemacht werden, wie es jetzt schon für die Hufschmiede eingeführt ist. Die Prüfung müßte aber unter staatlicher Aufsicht erfolgen, nicht den Handwerksgeoffen überlassen bleiben.

2. Bezüglich staatlicher Anordnungen: Die Zahl der Gewerbeschulen sollte vermehrt werden, es sollten auch in ländlichen Bezirken solche errichtet und deren Besuch für Auswärtige durch Verleihung von Stipendien erleichtert werden.

## Schmied L. K. in Merchingen.

## Anlage.

## Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	2219 M. 39 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	2220 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	200 " — "
Betriebskapital . . . . .	— " — "
Anlagekapital . . . . .	410 " — "

Familienzahl: 9 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Lehrling (der Sohn).

## Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

## I. Ausgaben.

## A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung der Werkstätte, bezw. Miethwerth und Unterhaltung derselben . . . . .	60 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug zc. . . . .	80 " — "
b. Abschreibung am Werthe vom Handwerkszeug zc. . . . .	10 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume . . . . .	50 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (200 Tage zu 2 M.) . . . . .	400 " — "
b. für Hilfsarbeiter:	
Sohn des Meisters (Lehrling) (200 Arb.-Tage zu 50 Pf.) . . . . .	100 " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe (Eisen, Kohlen) . . . . .	800 " — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren (ldw. Maschinen) . . . . .	150 " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	25 " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	15 " — "

## B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).

1. Miethwerth der benützten Räume und Unterhaltung . . . . .	130 " — "
Scheuer- und Kellerpacht . . . . .	20 " — "
2. a. Unterhaltung und Ergänzung landw. Geräthe . . . . .	60 " — "
b. Abschreibung am Werth derselben . . . . .	8 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand (100 Tage zu 1 M. 70 Pf.) . . . . .	170 " — "
a. Werthanschlag der Arbeit von Frau und Kindern . . . . .	350 " — "
b. Arbeitslöhne an landw. Arbeiter . . . . .	100 " — "

Uebertrag . . . . . 2528 M. — Pf.

	Uebertrag . . . . .	2528 M. — Pf.
5. Für Ankauf von Vieh . . . . .		120 " — "
Ackerpacht . . . . .		70 " — "

## C. Sonstige Ausgaben:

1. Für den Haushalt der Familie . . . . .	1600 " — "
2. Miethwerth der Wohnräume . . . . .	60 " — "
3. Verzinsung des Hauswerths, bezw. Schuldzinsen . . . . .	140 " — "
4. Feuerversicherung (Gebäude 2 M. 85 Pf., Fahrnisse 2 M. 85 Pf.) . . . . .	5 " 70 "
5. Staatssteuer . . . . .	26 " — "
6. Gemeindeumlagen . . . . .	52 " 70 "
Summe der Ausgaben . . . . .	4602 M. 40 Pf.

## II. Einnahmen.

## A. Hauptgewerbe.

a. Aus dem Gewerbebetriebe . . . . .	2040 M. — Pf.
b. " " Handel mit Maschinen . . . . .	170 " — "

## B. Nebengewerbe.

Erlös aus den verkauften Erzeugnissen (Vieh, Früchte) . . . . .	450 " — "
---	-----------

## C. Sonstige Einnahmen.

Bürgergenuß . . . . .	25 " — "
Einnahmen: Summa . . . . .	2685 M. — Pf.
Ausgaben: Summa . . . . .	4602 " 40 "
Verlust . . . . .	1917 M. 40 Pf.

Als eigentliche Ausgaben sind nicht zu betrachten und gehen hievon ab:

1. Miethwerth der Werkstätte, abzüglich Unterhaltung . . . . .	55 M. — Pf.
2. Für selbstverfertigtes Handwerkszeug . . . . .	30 " — "
3. Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . .	400 " — "
4. " " " " Sohnes (Lehrlings), abzüglich des Taschengeldes mit 25 M. . . . .	75 " — "
B. Miethwerth der im eigenen Hause zur Landwirtschaft be- nutzten Räume . . . . .	130 " — "
Werthanschlag der landw. Arbeit des Meisters . . . . .	170 " — "
" " " " von Frau und Kindern . . . . .	350 " — "
C. 1. Werth der selbstherzeugten und in der Haushaltung ver- brauchten Lebensbedürfnisse . . . . .	700 " — "
2. Miethwerth der Wohnräume . . . . .	60 " — "
Summa . . . . .	1970 M. — Pf.
	1917 " 40 "

Ueberschuß . . . . . 52 M. 60 Pf.

32.

Erklärung des Schmieds G. K. von Sindolsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Adam Wünsch, Bürgermeister Gräf sowie Bürgermeister Gramlich.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten:

1. Ich heiße G. K., bin 52 Jahre alt, verheirathet, Vater von 5 Kindern, 2 Knaben

von 17 und 14 Jahren und 3 Mädchen von 12, 9 und 6 Jahren. Die Kinder sind sämmtlich zu Hause, der älteste Sohn hilft seit seiner Schulentlassung im Geschäfte mit.

2. Ich habe das Schmiedhandwerk bei meinem Großvater in Sindolsheim in 4jähriger Lehre von 1848—1852 erlernt. Nach vollendeter Lehre arbeitete ich als Geselle zunächst in verschiedenen Orten hiesiger Gegend und sodann während 5 Jahren in Baden, Karlsruhe, Zürich, Winterthur, Neuenburg und Heidelberg. Ich besuchte die Volksschule in Sindolsheim und 2 Jahre lang den Sonntagsunterricht der Gewerbeschule in Karlsruhe.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit einem persönlichen Verdienst von 2000 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:

- a. das stehende auf 2300 M. (Werkstätte 1300 M., Werkzeug 1000 M.),
- b. das umlaufende ist nicht von Bedeutung, da man keine Vorräthe an Eisen Kohlen, und dergl. zu halten hat, weil alles im Orte zu bekommen ist.

4. Ich betreibe das Schmiedhandwerk und etwas Landwirthschaft, das Gewerbe nimmt meine Thätigkeit 20mal mehr in Anspruch als die Landwirthschaft.

5. Ich betreibe das Gewerbe selbständig seit 1860 ständig in Sindolsheim.

6. Die Werkstätte befindet sich im eigenen, noch nicht schuldenfreien Hause und hat einen Miethwerth von 75 M. Die Lage ist hiebei ohne Einfluß.

7. u. 8. Das Gewerbe wird vorzugsweise von der Hand betrieben. Von Hilfsmaschinen habe ich eine Bohr- und eine Radreifmaschine, mit der Hand zu treiben.

9. An Hilfspersonal beschäftige ich:

a. Einen Lehrling. Dies ist mein Sohn, der 3 Jahre lernen und dann in die Fremde soll. Ich lerne ihn selbst an.

b. Einen Gesellen, der in der Werkstätte arbeitet und bei mir Kost und Wohnung hat. Er erhält einen Wochenlohn von 3 M., der alle 14 Tage nachträglich ausbezahlt wird. Vorschuß gewähre ich nicht, ich behalte aber auch nichts zurück.

10. Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Sommer 15, im Winter 14 Stunden. Beginn und Ende derselben ist je nach der Jahreszeit verschieden. Die Arbeit wird nur zum Einnehmen der Mahlzeiten unterbrochen. Ich arbeite ständig mit.

11. Gewerbebetrieb. a. Ich betreibe das Schmiedhandwerk an und für sich im ganzen Umfange, bin sowohl Huf- als Zeugschmied, selbstverständlich werden fast ausschließlich solche Arbeiten hergestellt, welche der landwirthschaftliche Betrieb bedarf, hie und da kommt auch ein Chaisenbau vor.

b. Ich stelle neue Gegenstände her und nehme Ausbesserungen vor, in den letzten Jahren, wo der Landwirth mit Neuanschaffungen möglichst zurückhält, sind Ausbesserungen meine Hauptbeschäftigung.

c. Das Arbeitsmaterial, Eisen, Stahl, Federn und Kohlen stelle ich selbst; ich beziehe das Arbeitsmaterial, mit Ausnahme von Achsen und Pflugkörpern, die als Halbfabrikate bezogen werden, in unbearbeitetem Zustande.

d. Das Arbeitsmaterial beziehe ich im Kleinen nach Bedarf vom Eisenhändler in Sindolsheim selbst, selten auswärts. Ich kaufe immer nur eine Stange Eisen im Gewicht von 40—50 Pfd., das Pfund im Durchschnittspreise von 10 Pf., Zahlung erfolgt auf Jahresrechnung. Früher habe ich meinen Eisenbedarf auch aus größeren Handlungen in Heilbronn und Mannheim bezogen, wo die Preise sich um etwa 10% niedriger stellten, da ich dort aber genau nach  $\frac{1}{4}$  Jahr bezahlen mußte, meine eigene Arbeit aber stets erst am Jahres-schluß bezahlt wird, so war ich öfters genöthigt, Geld aufzunehmen, und dadurch wurde

der Gewinn an der Preisermäßigung wieder aufgezehrt. Die erwähnten Halbfabrikate beziehe ich theils in Sindolsheim aus dem Laden, Achsen auch aus der Eisenhandlung in Mannheim, Pflugkörper direkt aus dem Eisenwerk in Rippberg. Die Kohlen kaufe ich wagenweise 40—50 Zentner in Rosenbergl, und zwar Kustkohlcn den Zentner zu 1 M. 10 Pf. und zahle am Schluß des Jahres. Auch die Kohlen bezog ich früher direkt von Mannheim, seit die Bahn geht, bin ich aber davon abgegangen, wegen der günstigeren Zahlungsbedingungen.

e. In der Hauptsache wird nur auf Bestellung gearbeitet; nur wenn keine solchen vorhanden sind, werden Gußeisen und einzelne Bestandtheile zu landwirthschaftlichen Geräthen, die man oft rasch braucht, vorbereitet.

f. Meine Kundschaft habe ich in der Hauptsache in Sindolsheim, einzelne Kunden auch in den nächstgelegenen Ortschaften und Höfen. Ab und zu liefere ich auch einzelne Pflüge nach Meiningen und Sachsen, diese Kundschaft habe ich durch Empfehlung der in der Gegend ansässigen Hofbesitzer und Gutspächter bekommen. Ich selbst habe auswärtige Bestellungen noch nicht aufgesucht; an der Ausstellung in Osterburken habe ich mich betheiligt.

g. u. h. — — —

i. u. k. Meine Arbeit wird, wie dies auf dem Lande allgemein üblich, am Schluß des Jahres auf Rechnung bezahlt; Baarzahlung findet selten statt. Es wird im Ganzen pünktlich bezahlt; gerichtliche Vertreibung ist nicht nöthig, verloren geht alljährlich etwa 1%.

l. Ich bin regelmäßig beschäftigt und an Aufträgen fehlt es mir eigentlich nie; aber ich könnte doch noch ziemlich mehr arbeiten. Seit einigen Jahren macht sich die ungünstige Lage der Landwirthschaft fühlbar, die Bauern schieben Neuanschaffungen möglichst hinaus. Verschiedene landwirthschaftliche Geräthe, wie Eggen, Pflüge, Stahlgabeln, Ketten, werden in neuerer Zeit zum Theil in verbesserter Konstruktion in Fabriken hergestellt und durch Reisende vertrieben, einzelne dieser Gegenstände, wie Gabeln und Ketten, auch in den Ladengeschäften der Gegend feilgehalten. Das Handwerk ist auf die Herstellung dieser verbesserten Waaren noch nicht eingeübt, könnte dieselben von der Hand auch nicht so billig herstellen.

m. Das Gewerbe geht im Sommer stärker als im Winter, es richtet sich dies ganz nach dem landwirthschaftlichen Betrieb. Unterbrechungen kommen nicht vor und die Schwankungen sind auch nicht so groß, daß ich zeitweise genöthigt wäre, meinen Gesellen zu entlassen.

12. In früheren Jahren, wo ich Arbeitsmaterial von auswärts bezog, mußte ich öfters Geld für das Geschäft aufnehmen. Es geschah dies in Beträgen von 100—300 fl., stets nur vorübergehend auf  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{3}{4}$  Jahre. Wenn möglich, suchte ich das Geld bei guten Freunden zu bekommen, wo ich nur 5% bezahlen mußte und jederzeit ohne Kündigung zurückzahlen konnte. Sie und da mußte ich auch Geld beim Vorschußvereine in Buchen nehmen, wo ich einen Bürgen stellen und ohne Provision 6% bezahlen mußte. Zins und Provision wurden vom Kapital vorweg abgezogen. In neuerer Zeit kann ich Geld von der Spar- und Hilfskasse Sindolsheim E. G. erhalten, deren Mitglied ich bin; ich muß einen Bürgen stellen und 5% bezahlen.

13. Ich schreibe sowohl meine Ausgaben für Arbeitsmaterial auf, als auch sämtliche Arbeiten, die ich fertigestelle. Einen regelmäßigen Geschäftsabschluß mache ich nicht.

14. Als Nebengewerbe betreibe ich die Landwirthschaft auf etwa 4 Morgen. Es werden in der in der Gegend üblichen Weise Frucht, Kartoffeln und Futter gebaut. Die Defonomie wird in der Hauptsache von meiner Frau und meinen Kindern umgetrieben,

in der Zeit, die mir das Gewerbe frei läßt, helfe ich auch mit. Zu einzelnen Arbeiten, zum Hacken, Dreschen, werden Tagelöhner eingestellt, im Ganzen brauche ich vielleicht 12—15 Tagelöhner im Jahr. Der Taglohn beträgt 1 M. 40 Pf. bis 1 M. 50 Pf. ohne Kost. Zum Aekern wird auch auf 2 Tage ein Gespann gemiethet zu 8 M. täglich. Das Erträgniß der Landwirthschaft wird vollständig in der Haushaltung verwendet. Zur Aufbewahrung der Früchte habe ich eine Scheuer um 10 M. gemiethet. Ich habe nur die gewöhnlichen landwirthschaftlichen Geräthe, einen kleinen einspännigen Wagen, eine Futterschneidmaschine, keinen Pflug. Diese Geräthe haben einen Werth von etwa 100 M. An Rindvieh habe ich eine Kuh, deren Milch in der Haushaltung verwendet wird. Der Stall im eigenen Hause hat einen Miethwerth von 25 M. Alljährlich werden 2—3 Schweine großgezogen und in die Haushaltung geschlachtet.

15.—17. Der Geschäftsabschluß des Jahres 1884 mit einem Verluste von etwa 50 M. ist selbstverständlich kein befriedigender. Der Abschluß ist seit einer Reihe von Jahren stets ein ähnlicher, bald ist ein kleiner Ueberschuß vorhanden, bald kommt man gerade durch, bald ergibt sich ein kleiner Verlust. Neben dem Rückgang der Geschäftsthätigkeit im Allgemeinen trägt zu dem ungünstigen Geschäftsabschluß bei, daß ich seit 2 Jahren kränklich bin und einen Gefellen halten muß, während ich, wenn ich gesund wäre, die Arbeit mit meinem Sohne allein schaffen könnte. Auch habe ich durch meine Krankheit und diejenige von Familienangehörigen im Jahr 1884 höhere Ausgaben in der Haushaltung gehabt.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Das Schmiedgewerbe wird hier in der Gegend stets in allen seinen verschiedenen Zweigen betrieben. Spezialitäten gibt es nicht.

2. Die Arbeit wird durchweg aus dem Rohmaterial hergestellt, Halbfabrikate werden nur beschränkt verwendet, als Achsen, Pflugkörper.

3. In der Hauptsache wird nur auf Bestellung und nur für den Ort der Niederlassung und die nächste Umgegend gearbeitet. Die Besteller beziehen die Arbeit zum eigenen Gebrauch. Nur einzelne Schmiede stellen auch einzelne landwirthschaftliche Geräthe, die häufig verlangt werden und deren Absatz deshalb leicht ist, wie Eggen, Pflüge, Wagen, im Vorrath her.

4. Ladengeschäfte sind mit den Schmieden nicht verbunden.

5. Das Schmiedhandwerk wird nur von solchen betrieben, welche es ordnungsgemäß erlernt haben.

6. Die Schmiede der Gegend haben alle auch Landwirthschaft, sie müssen das haben, vom Gewerbe allein können sie nicht leben. Man kann beides recht gut nebeneinander treiben, ohne daß das eine oder das andere dabei Noth leidet. Nur darf die Landwirthschaft nicht zu groß sein, so daß man sie mit eigenen Leuten betreiben kann. Verschiedene Schmiedmeister der Gegend, die von Haus aus ziemlich große Landwirthschaft hatten, haben sich in neuerer Zeit mehr auf diese geworfen und treiben das Schmiedgeschäft nur nebenher; sie machen dabei bessere Geschäfte.

7. Das Schmiedhandwerk wird hier in der Gegend durchweg mit der Hand betrieben; das Werkzeug ist das altherkömmliche, verbesserte Werkzeuge sind mir nicht bekannt. Von Hilfsmaschinen findet man nur Bohr- und Radreismaschinen, die mit der Hand betrieben werden. In der Großindustrie ist eine ganze Reihe von Maschinen in Gebrauch, wie Stauchmaschinen, Schweißmaschinen, Stanzen zc., welche theils mit der Hand, hie und da

auch mit Dampf betrieben werden. Diese Maschinen sind zwar nicht gerade theuer, sie eignen sich aber doch nicht für die kleinen Betriebe, weil sie zu viel unbenützt ständen.

8. Lehrlingswesen. a. Die Ausbildung des Lehrlings in der Werkstätte erfolgt durch den Meister selbst, er arbeitet zunächst mit dem Meister und lernt dann die Einzelarbeiten je nach ihrer Schwierigkeit selbständig. Es muß dabei auch darauf Rücksicht genommen werden, daß die den Körper mehr anstrengenden Arbeiten den leichtern folgen, so lernt der Lehrling zuerst hämmern, dann erst am Feuer arbeiten, Schweißen etc. Der Lehrling wird in Fortbildungsschule und Kirche geschickt, überhaupt wie ein eigenes Kind in Zucht und Ordnung gehalten.

b. u. c. Der gegenwärtige Werkstättebetrieb auf dem Lande reicht vollkommen hin, einen tüchtigen Schmied auszubilden; in der Stadt ist es in dieser Hinsicht oft schlechter bestellt, indem sich die Meister dort oft wenig um die Ausbildung der Lehrlinge kümmern und diese den Gesellen überlassen. Wenn gewerblicher Unterricht da wäre, so wäre es gut, absolut nöthig ist er für unser Handwerk nicht.

d. Gewöhnlich wird ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen, in der Regel wird Kostgeld bezahlt und die Lehrzeit wird dann auf 3 Jahre festgesetzt. Wenn kein Lehrgeld bezahlt wird, dauert die Lehre ein Jahr länger. Das Lehrgeld wird hälftig zu Beginn der Lehrzeit, die andere Hälfte wird in der Mitte der Lehrzeit bezahlt. Für den Fall des unbefugten Verlassens der Lehre wird eine Entschädigung dahin vereinbart, daß nachträglich volle Vergütung für die gewährte Kost bezahlt werden muß.

e. Davonlaufen aus der Lehre kommt nur vereinzelt vor, ob man solche Lehrlinge durch die Polizei zurückbringen läßt, weiß ich nicht, ich würde es nicht thun; mit solchen Burschen ist doch nichts mehr anzufangen.

f. Lehrlingsprüfungen und Preisvertheilungen an Lehrlinge kommen hier in der Gegend nicht vor.

g. Die meisten Lehrlinge bleiben beim Handwerk.

9. Gesellenwesen. a. An tüchtigen Gesellen ist an und für sich kein Mangel, auf dem Lande aber sind solche schwer zu bekommen; sie ziehen sich mehr in die Stadt, wo sie manches sehen und lernen können und auch etwas besser bezahlt werden. Tüchtige Gesellen sind auch in Fabriken sehr gesucht.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen kann man im Allgemeinen nicht klagen, die meisten sind fleißig, nur haben manche zu viel Durst. Unbefugter Austritt kommt selten vor, die Kündigungsfrist beträgt nur 8 Tage und wenn einer vorher weg will, hält man ihn auch nicht. Es ist in dieser Beziehung auf dem Lande auch besser wie in der Stadt, die Gesellen zählen hier mehr zur Familie und ist selten, daß einer fortgeht, ohne ordnungsgemäß zu kündigen.

c. Die Löhne sind sich in den letzten 5 Jahren ziemlich gleich geblieben. Es wird auf dem Lande neben freier Kost und Wohnung ein Wochenlohn von 4—5 M. bezahlt, in der Stadt etwas mehr. In der Stadt werden in neuerer Zeit auch Gesellen eingestellt, die Kost und Wohnung selbst stellen müssen, wie groß der Wochenlohn dann ist, weiß ich nicht, Stückerarbeit kommt nicht vor.

d. Der Lohn wird alle 14 Tage nachträglich ausbezahlt, Vorschuß wird nur ausnahmsweise gewährt, Zurückbehaltung von Lohn kommt nicht vor.

e. Seitens der Meister geschieht nichts für die Gesellen, außer der Arbeitszeit

gehen sie ihren eigenen Weg. Der Zutritt zur Familie steht ihnen auf dem Lande offen. Einzelne machen auch Gebrauch davon.

f. — — —

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen selten vor, Gewerbegerichte sind kein Bedürfnis.

10. Gelegenheit zur Befriedigung des Gewerbekredits ist genügend vorhanden, der Zinsfuß ist aber, namentlich bei den zunächst in Betracht kommenden Vorschußvereinen zu hoch, er beträgt mit der Provision gegen 7 %, es sind deshalb in einzelnen Orten auf genossenschaftlichem Wege örtliche Darlehenskassen gegründet worden, welche sich mit geringerem Nutzen begnügen und das Geld deshalb auch billiger, zu 5 %, geben können.

11. Der Bezug des Arbeitsmaterials erfolgt seitens der Schmiedmeister der Gegend durchweg im Kleinen nach jeweiligem Bedarf, und zwar auf Kredit bis zum Jahreschluß. Dasselbe wird fast ausnahmslos von den in der Gegend ansässigen Zwischenhändlern gekauft. Von auswärts wird nur sehr wenig bezogen, es kommen wohl Reisende von größeren Eisengeschäften, sie besuchen aber meist nur die Zwischenhändler, selten die Meister selbst. Die Bestellung der gebräuchlichen Halbfabrikate erfolgt meist auf Grund vom Preislisten brieflich, selten durch Reisende. Im Ganzen wird man gut bedient, nicht entsprechende Waare schickt man zurück. Die Eisenpreise sind seit etwa 2 Jahren ziemlich gleich, vor 5 Jahren waren sie um 1—2 %, vor 10 Jahren um 20 % höher. Eisen im Großen zu beziehen geht nicht an, man braucht zu verschiedenes, und um sich von all' diesem einen Vorrath heizulegen, dazu würde auch das Betriebskapital einer ganzen Anzahl von Schmieden, wie sie in der Gegend sitzen, nicht ausreichen. Ein Versuch in dieser Hinsicht ist noch nicht gemacht worden.

12. Genügende Arbeit ist im Allgemeinen für die Schmiede nicht vorhanden, die Nachfrage ist seit Mitte der 70er Jahre allmählig geringer geworden und es haben dazu hauptsächlich die fortgesetzt ungünstigen Ernten beigetragen. Ich glaube, daß dieser Zustand nur ein vorübergehender ist, er wird sich bessern, wenn gute Ernten kommen und der Absatz der Früchte besser geht, als jetzt. Die Konkurrenz der Großindustrie macht sich auf dem Lande wenig fühlbar; sie hat dem Handwerk aber auch noch keine Anregung gebracht und von dem durch dieselbe hervorgerufenen Fortschritte im Betrieb durch Einführung von Maschinen können die kleinen Schmiede ihres geringen Antriebs wegen keinen Vortheil ziehen. Fabrikmäßig hergestellte Halbfabrikate werden in unserem Handwerk wenig verwendet. Daß das Handwerk für die Großindustrie regelmäßig arbeitet, kommt wenigstens hier in der Gegend nicht vor. Auch vom Einfluß des Kunstgewerbes ist auf dem Lande nichts zu verspüren. Da der Grund des Rückgangs hauptsächlich in der allgemeinen ungünstigen Zeilage liegt und die Verhältnisse überall die gleichen sind, so kann seitens der Handwerker selbst nichts zur Abhilfe geschehen, namentlich ist es auch nicht möglich, auswärts in größerem Maßstab Absatz zu suchen, da das Handwerk überall voll besetzt ist.

13. Die Preise für die Arbeit sind seit etwa 10 Jahren etwas gefallen, es macht gerade nicht viel aus, aber man muß sie doch als flau bezeichnen. Es ist weniger Arbeit vorhanden als früher und die vielen Meister (in Sindolsheim sind allein 3) bieten sich gegenseitig herunter, nur um etwas zu verdienen. Größere Schwankungen im Preise kommen nicht vor. Ein Versuch, gemeinsam Preise festzusetzen, ist noch nicht gemacht worden, der Konkurrenzneid steht im Wege, und da es sich meist um Ausbesserungen handelt, ist es auch nicht wohl möglich, feste Preise zu vereinbaren.

14. Die Zahlung für gelieferte Arbeit erfolgt durchweg auf Jahresluß, es ist dies auf dem Lande allgemein üblich, weil der Bauer erst auf diese Zeit durch Fruchterverkauf Geld bekommt. Man richtet sich mit seinen eigenen Zahlungen ebenfalls darnach ein.

15. Der Lebensaufwand ist, seit ich eine selbständige Haushaltung führe, meines Erachtens nicht theurer geworden. Ich lebe noch ebenso einfach wie früher und wenn ich früher Kartoffeln mit Sauermilch gegessen habe, so esse ich sie jetzt oft ohne solche. Meine Haushaltung ist allerdings theurer geworden, ich schreibe dies aber lediglich der Vergrößerung der Familie zu. Ob dies Verhältniß bei andern Handwerkern das gleiche ist, weiß ich nicht. Auch bezüglich der Ansprüche der Gesellen auf Kost zc. habe ich bis jetzt keine schlimmen Erfahrungen gemacht.

16. Fachverbände gibt es in der Gegend nicht, es bestehen nur Gewerbevereine in Abelsheim und Osterburken, über deren Leistungen ich keine Auskunft geben kann, da ich nicht Mitglied bin.

17. — — —

18. Eine Benützung der zur Förderung der Gewerbe bestehenden Staatsanstalten findet in unserm Handwerk nicht statt, sie sind auch gar nicht bekannt.

c. Vorschläge zur Verbesserung der Lage des Kleingewerbes.

Ich glaube nicht, daß durch Aenderung in der Gesetzgebung oder durch staatliche Fürsorge für das Schmiedhandwerk eine Besserung wird angebahnt werden können, und meines Erachtens wird auch bezüglich der übrigen Gewerbe nur wenig zu machen sein, ein Aufschwung wird von selber wieder kommen, wenn die Zeiten günstiger werden, und für unser Handwerk namentlich dann, wenn der Landwirth wieder mehr Geld verdient. Das einzige, was seitens des Staats geschehen könnte, wäre vielleicht eine Ausdehnung des Gewerbeschulunterrichts, es wird dies aber auf dem Lande schwer zu machen sein.

#### Schmied R. in Sindolsheim.

#### Anlage.

##### Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	1334 M. 34 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	2050 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	2000 " — "
Betriebskapital . . . . .	— " — "
Anlagekapital . . . . .	2300 " — "

Familienzahl: 7 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Geselle.

#### Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

##### I. Ausgaben.

##### A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte in eigenem Gebäude . . . . .	75 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	30 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	25 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	6 " — "
Uebertrag . . . . .	136 M. — Pf.

	Uebertrag . . .	136 M. — Pf.
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:		
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (300 Tage zu 1 M. 50 Pf.)	450	„ — „
b. Für Hilfsarbeiter:		
aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	156	„ — „
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister	300	„ — „
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	1256	„ — „
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	—	„ — „
7. Verluste an Ausständen . . . . .	25	„ — „
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	50	„ — „

## B. Nebengewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Stall ic. in eigenem Gebäude . . . . .	40	„ — „
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen	—	„ — „
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	—	„ — „
3. Persönlicher Arbeitsaufwand:		
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . .	—	„ — „
b. Für Hilfsarbeiter:		
aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	36	„ — „

## C. Sonstige Ausgaben.

1. Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt ic. mit Einschluß des Werths der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	900	„ — „
2. Für die Wohnung: wenn in eigenem Gebäude, das allein bewohnt wird: Anschlag der für den Gewerbebetrieb nicht in Anspruch genommenen Hausteile	75	„ — „
3. Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A. 1 und C. 2 zur Verrechnung kam, sowie Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses . . . . .	—	„ — „
4. Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .	5	„ — „
5. Lebensversicherung . . . . .	—	„ — „
6. Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	14	„ — „
7. Gemeindeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	23	„ — „
Summa . . . . .	3466	M. — Pf.

## II. Einnahmen.

## A. Hauptgewerbe:

Bruttoeinnahme:		
a. aus dem Gewerbebetriebe . . . . .	2720	M. — Pf.

## B. Nebengewerbe:

Bruttoeinnahme: keine.

## C. Sonstige Einnahmen:

1. Aus Bürgergenuß . . . . .	6	„ — „
2. Sonst . . . . .	—	„ — „
Summe der Einnahmen . . . . .	2726	M. — Pf.

Die Ausgaben betragen . . . . .	3466 M. — Pf.
„ Einnahmen . . . . .	2726 „ — „
	740 M. — Pf.
welche sich durch folgende Posten mindern:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters	450 M. — Pf.
b. Werth der selbstgezogenen landwirthschaftlichen Erzeugnisse . . . . .	240 „ — „
	690 „ — „
Somit Verlust . . . . .	50 M. — Pf.

Bemerkt wird noch, daß die als Ausgabe aufgeführte Miethe für die Werkstatt und Wohnung zur Zinszahlung der auf dem eigenen Haus noch haftenden Schulden verwendet wurde.

## XII. Messerschmiede.

Einvernommen wurde:

J. B. in Osterburken.

33.

Erklärung des Messerschmieds J. B. von Osterburken, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Bürgermeister Werle und Fr. Kniehl jung.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße J. B., bin 50 Jahre alt, verheirathet, Vater von 5 Kindern, 4 Söhne im Alter von 23, 22, 20 und 15 Jahren und 1 Mädchen von 12 Jahren. Der älteste Sohn ist beim Militär, der zweite Sohn ist zu Hause und arbeitet als Geselle im Geschäft mit, der dritte ist in Amerika, der vierte und das Mädchen sind zu Hause.

2. Ich habe das Handwerk bei Josef Köfer in Tauberbischofsheim in 4jähriger Lehre von 1842/46 erlernt. Als Geselle habe ich 13 Jahre gearbeitet, in München 3 Jahre, in Tuttingen 1 Jahr, in Nürnberg  $\frac{1}{4}$  Jahre, in Fürth 4 Jahre, den Rest in Tauberbischofsheim. Ich besuchte die Volksschule in Osterburken.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit einem persönlichen Verdienst von 1500 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital meines Gewerbes beläuft sich:

a. Das stehende auf 725 M. (Werkstätte und Laden 600 M., Werkzeug 125 M.).

b. Das umlaufende auf 2450 M. (Vorrath 450 M., an Arbeitsmaterial und fertigen Waaren 2000 M.).

4. Ich bin Messerschmied und treibe etwas Landwirthschaft, meine gewerbliche Thätigkeit ist 10mal größer als die in der Landwirthschaft.

5. Ich betreibe das Gewerbe selbständig in Osterburken seit 1862.

6. Meine Werkstätte, verbunden mit Laden, befindet sich im eigenen schuldenfreien Hause, der Miethwerth beträgt 100 M. Die Lage des Hauses an der Hauptstraße steigert den Miethwerth um gut ein Viertel. Außerdem habe ich noch in der Mühle eine Werkstätte zum Schleifen gemiethet, wofür ich einschl. Benutzung der Wasserkraft 85 M. bezahle.

7. u. 8. Das Gewerbe wird von der Hand betrieben, Hilfsmaschinen besitze ich nicht. Die Schleifsteine werden mit Wasserkraft (2 Pferdekkräfte) betrieben.

9. An Hilfspersonal beschäftige ich 2 Gesellen, der eine ist mein Sohn, dieser

erhält keine bestimmte Bezahlung, nur Taschengeld; der andere Geselle, welcher ebenfalls in der Werkstätte beschäftigt ist, erhält neben freier Kost und Wohnung einen Wochenlohn von 4 M. Der Lohn wird jeweils am Schlusse der Woche ausbezahlt. Vorschuß wird nicht gewährt, Zurückbehaltung von Lohn findet nicht statt.

10. Die Arbeitszeit dauert im Sommer von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr, im Winter von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr. Die Arbeit wird nur zum Mittagessen unterbrochen, ich arbeite ständig mit.

11. Gewerbebetrieb. a. Ich stelle alle Arten von Messerwaaren, Tafelmesser, Taschmesser, Schlachtmesser und dergl. her.

b. Ich fertige neue Waaren und bessere alte aus.

c. Den Arbeitsstoff liefere ich stets selbst, ich beziehe denselben als: Stahl, Blech, Horn, Bein, Elfenbein, Ebenholz, Perlmutter zc. fast ausschließlich in rohem, unbearbeitetem Zustande, von Halbfabrikaten nur ausnahmsweise zugeschnittenes Horn, Elfenbein und Perlmutter.

d. Den Stahl beziehe ich im Großen zentnerweise direkt vom Hammerwerk in Nemscheid; von den verschiedenen Sorten zusammen brauche ich im Jahr gegen 4 Zentner, der deutsche Stahl kostet 50, der englische 90, Federstahl 22 M. der Zentner. Es ist 3monatliche Zahlungsfrist bedungen, ich kann aber zahlen wie ich will. Das Material zu den Heften beziehe ich in kleinen Mengen vom Zwischenhändler in Nürnberg, Frankfurt und Tuttlingen, nur gewöhnliches Bein, was aber selten verwendet wird, von den Metzger in der Gegend. Die Preise dieser Materialien sind sehr verschieden, 3monatliche Zahlungsfrist ist auch hier üblich.

e. Ich arbeite sowohl auf Bestellung, als auf Vorrath.

f. Meine Kundschaft erstreckt sich auf einen Umkreis von etwa 10 Stunden. Einzelne Kunden habe ich auch in weiterer Entfernung, so arbeitete ich auch mehrmals für die Badener Lotterie. Die auswärtige Kundschaft habe ich meist durch persönliche Empfehlung erhalten, Geschäftsreisen mache ich nicht, dagegen besuche ich die Jahrmärkte der Umgegend. Ich habe mich auch an der Pfalzgauer Ausstellung 1880 in Mannheim und an der Osterbirkener Ausstellung 1885 betheiligt.

g. Die auf Vorrath gearbeitete Waare wird theils auf den Jahrmärkten, theils in dem mit dem Geschäfte verbundenen Laden abgesetzt. In dem Laden wird neben den selbstgefertigten Messerwaaren auch fertig bezogene Waare feilgehalten. In erster Reihe Hack- und Wiegmesser, welche nicht ganz aus Stahl, sondern eingeschweißt sind, Scheeren, Baumsägen, Striegel, Gabeln, Löffel in Zinnstahl und Blech, Wezsteine, Brillen, Revolver und dergl. Einzelne dieser Waaren könnten wir auch selbst fertigen, sie werden aber seltener verlangt und man bezieht sie billiger aus der Fabrik. Das Waarenlager hat einen Werth von etwa 2000 M., dabei beträgt der Werth der fertig bezogenen Waaren nur etwa 250 M., denn man hält, um nicht Kapital todt liegen zu haben, immer nur einen kleinen Vorrath.

h. Die zum Wiederverkaufe bestimmten Waaren müssen auf feste Rechnung bezogen werden, es gilt auch hier 3monatliche Zahlungsfrist.

i. u. k. Meine Waare wird mir zum größten Theil baar bezahlt, nur etwa  $\frac{1}{12}$  muß auf Kredit geliefert werden. Dieser Ausstand geht langsam ein, verloren gehen jährlich gut 2%. Gerichtliche Klage ist nicht erforderlich.

l. Wir haben nicht immer Aufträge zur vollen Beschäftigung, es wird eben dann

auf Vorrath gearbeitet, früher ging das Geschäft stärker, seit Mitte der 60er Jahre aber machte sich der Hausirhandel, mit fabrikmäßig hergestellten Messerwaren, welche schlechter, aber auch billiger sind, immer mehr fühlbar; in neuerer Zeit aber auch der Umstand, daß weniger die Fabriken selbst, aber vielfach größere Zwischenhändler durch Detailreisende arbeiten lassen. Hier in der Gegend macht besonders ein Freiburger Geschäft, Dreyfuß, Konkurrenz. Wir spüren den Hausirhandel auch auf den Jahrmärkten, wo wir gut  $\frac{1}{4}$  weniger verkaufen.

m. Im Geschäfte wird das ganze Jahr hindurch im gleichen Umfange gearbeitet, am Meisten verkauft wird im Frühjahr und im Herbst.

12. Ich habe schon öfters für das Geschäft Geld geliehen, wenn ich größere Vorräthe anschaffte. Es waren gewöhnlich ein paar Hundert Mark, die ich längstens in einigen Monaten wieder zurückbezahlte. Ich erhielt das Geld stets ohne Schwierigkeiten von guten Freunden ohne weitere Sicherheitsleistung und ohne daß ich Zins zahlen mußte. Eine Vorschußkasse habe ich erst einmal in Anspruch genommen, als ich mein Haus umbaute. Ich ließ damals vom Vorschußverein in Osterburken 1400 M. auf unbestimmte Zeit, mußte einen Bürgen stellen und muß 5 Prozent Zins und  $\frac{1}{4}$  Provision bezahlen. Das Kapital kann ich ohne Kündigung jederzeit zurückzahlen.

13. Eigentlich Buch führe ich im Geschäfte nicht, ich schreibe nur auf, was ich für Arbeitsmaterial und Waarevorräthe ausgabe, und diejenige Arbeit, welche ich auf Kredit liefere. Ein Jahresabluß wird nicht gemacht.

14. Als Nebengewerbe betreibe ich etwas Landwirtschaft. Ich habe etwas über 2 Morgen Ackerland, welches mir eigen gehört und auf welchem noch etwa 300 M. Schulden haften. Ich baue Frucht und Kartoffeln, der größere Theil des Ertragnisses wird in der Haushaltung verwendet, etwas Frucht (Hafer) auch verkauft. Die Dekonomie treiben in der Hauptsache meine Familienangehörigen um, zu einzelnen Arbeiten, namentlich zum Dreschen werden Tagelöhner eingestellt, ich brauche 15—20 Tagelöhne im Jahr, der Taglohn beträgt ohne Kost 1 M. 50 Pf. bis 1 M. 70 Pf. Ich besitze nur die gewöhnlichsten landwirthschaftlichen Geräthe; zum Pflügen, Eggen, Heimbringen der Früchte muß für einige Tage ein Gespann gemiethet, auch müssen alljährlich einige Wagen Düng gekauft werden. Zur Aufbewahrung der Früchte habe ich eine eigene Scheuer beim Hause, welche einen Miethwerth von 20 M. hat. Rindvieh habe ich nicht, dagegen ziehe ich alljährlich ein Schwein groß und schlachte es in's Haus.

15.—17. Der Geschäftsabluß des Jahres 1884, in welchem sich Einnahmen und Ausgaben gleichstellen, ist nicht befriedigend; seit einer Reihe von Jahren schließe ich regelmäßig ohne Gewinn ab und muß froh sein, wenn ich ohne Verluste durchkomme. Früher war es etwas besser, wenn ich auch nie große Ueberschüsse hatte. Die Ursache des ungünstigen Abchlusses ist lediglich die allgemeine Geschäftslage in unserem Handwerk und man muß noch äußerst sparsam leben, wenn man nur so durchkommen will.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Im Bezirk Abelsheim ist außer mir nur noch ein Messerschmied, ebenfalls in Osterburken, in den angrenzenden Bezirken Buchen und Tauberbischofsheim findet sich noch eine Anzahl von Messerschmieden. Sie betreiben alle das Gewerbe in gleichem Umfange, wie ich. Spezialitäten gibt es bei den Messerschmieden, soweit sie das Geschäft handwerksmäßig betreiben, nicht. So viel mir bekannt, findet nur in Solingen eine derartige Arbeitstheilung statt.

2. Die Arbeit wird durchweg aus dem Rohmaterial hergestellt. Die Verwendung von Halbfabrikaten findet nur ausnahmsweise in dem von mir angegebenen beschränkten Maße statt. Sowohl auf dem Lande als in der Stadt werden vielfach fabrikmäßig hergestellte Messerwaaren in den Ladengeschäften von Nichtmesserschmieden feilgehalten.

3. Es wird überall theils auf Bestellung, theils auf Vorrath gearbeitet, gewöhnlich zum eigenen Gebrauch der Besteller und Käufer, nur selten für den Handel. Für den Handel arbeiten größere Geschäfte und die Fabriken.

4. Die Kundschaft der Messerschmiede erstreckt sich auch auf die weitere Umgebung des Niederlassungsorts.

5. Die Messerschmiede haben immer offene Ladengeschäfte, in welchen sie sowohl ihre eigenen als fertig bezogene Waaren feilbieten, letztere meist in gleichem Umfange, wie ich es von meinem Geschäfte geiagt habe; es sind dies solche Waaren, welche den Messerwaaren nahe verwandt sind und welche deshalb das Publikum schon seit langer Zeit bei den Messerschmieden zu finden gewohnt ist. Wenn man die Kosten für einen Laden aufwendet, so nimmt man gern auch weitere Waaren dazu, an welchen etwas verdient wird.

6. Das Gewerbe wird nur von solchen betrieben, welche es ordnungsmäßig erlernt haben.

7. Auf dem Lande haben die meisten Messerschmiede etwas Landwirthschaft, es ist dies sicher von Vortheil, nur darf die Dekonomie nicht zu groß sein, da sie sonst den Meister zu sehr vom Gewerbe abzieht.

8. Das Messerschmiedgewerbe wird durchweg von der Hand betrieben, mit dem althergebrachten Werkzeug, verbesserte Werkzeuge gibt es nicht. In der Großindustrie werden Hilfsmaschinen verwendet zum Ausspannen und Ausschneiden der Klingen, auch Bohrmaschinen, diese Maschinen werden meist mit Wasserkraft betrieben, sie sind theuer und schon deshalb für kleine Betriebe nicht verwendbar.

9. Lehrlingswesen. a. Die praktische Ausbildung des Lehrlings erfolgt in der Werkstätte in der Regel durch den Meister selbst; es werden dem Lehrling zuerst die verschiedenen Handfertigkeiten und die Handhabung der Werkzeuge beigebracht, allmählig darf er auch Arbeiten selbst anfertigen. Der Lehrling ist gewöhnlich in der Familie des Meisters und wird wie ein Familienangehöriges behandelt; er wird zur Zucht und Ordnung angehalten und zur Kirche und Fortbildungsschule geschickt.

b. Bei 3jähriger Lehrzeit genügt der Werkstättebetrieb, den Lehrling allseitig auszubilden. Schulwerkstätten sind kein Bedürfnis.

c. Es ist ein Mißstand, daß es auf dem Lande keine Gewerbeschulen gibt; für unser Handwerk wäre namentlich ein ordentlicher Zeichenunterricht sehr erwünscht.

d. Gewöhnlich wird ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen; die Lehrzeit ist in der Regel auf 3 Jahre bestimmt, es muß Lehrgeld bezahlt werden, und zwar hälftig zu Beginn, hälftig in der Mitte der Lehrzeit. Manchmal wird im Lehrvertrag auch Entschädigung für den Fall unbefugten Verlassens der Lehre vereinbart, doch ist dies nicht allgemein üblich.

e. Daß Lehrlinge aus der Lehre davonlaufen, kommt äußerst selten vor. Wenn Entschädigung vereinbart ist, nimmt man diese in Anspruch, von dem Recht, solche Lehrlinge polizeilich zurückführen zu lassen, macht man keinen Gebrauch; mit solchen Burschen ist doch nichts mehr anzufangen.

f. Lehrlingsprüfungen und Preisvertheilungen an Lehrlinge kommen nicht vor.

g. In neuerer Zeit geht ein großer Theil der Lehrlinge zur Großindustrie über, sie finden dort eher ständige Beschäftigung.

9. Gesellenwesen. a. Tüchtige Gesellen sind an und für sich genügend vorhanden, sie sind auf dem Lande aber nur schwer zu bekommen, weil sie lieber in größere Geschäfte in die Städte gehen, wo sie besser bezahlt werden. Der Lohn, den ein durchaus tüchtiger Geselle verlangt, ist für unsere ländlichen Verhältnisse zu hoch.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen wird in unserem Handwerk wenig geklagt, unbefugter Austritt aus der Arbeit kommt selten vor, es ist nur stägige Kündigungsfrist üblich und wenn einer vor Ablauf der Kündigungsfrist fort will, hält man ihn auch nicht.

c. Die Löhne der Gesellen sind in den letzten 5 Jahren ziemlich gleich geblieben, auf dem Lande wird neben freier Kost und Wohnung ein Wochenlohn von 4—5 M., in der Stadt von 6—10 M. bezahlt. Der Lohn wird erst nach 14tägiger Probezeit vereinbart, auf Stücklohn wird seltener gearbeitet; ein tüchtiger Stückerbeiter, der aber Kost und Wohnung selbst stellen muß, kann 18—20 M. wöchentlich verdienen.

d. Der Lohn wird alle 8 oder 14 Tage nachträglich ausbezahlt, Vorfuß ist nicht üblich, ebensowenig wird Lohn zurückbehalten.

e. Zur Hebung des Gesellenwesens geschieht von Seiten der Meister nichts.

f. — — —

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen selten vor. Gewerbegerichte sind kein Bedürfnis.

10. Für den Gewerbekredit ist insofern hinlänglich gesorgt, als Geld immer ohne Schwierigkeiten zu bekommen ist, nur ist gerade bei den Vorfußvereinen, welche für den Gewerbsmann in erster Reihe in Betracht kommen, der Zinsfuß, zu dem noch die Provision kommt, zusammen mindestens 6%, zu hoch. Man sucht deshalb, wenn man Geld braucht, dieses, wenn möglich, von Privatleuten zu bekommen.

11. Der Bezug des Arbeitsmaterials erfolgt durchweg in gleicher Weise und unter den gleichen Bedingungen, wie ich es von meinem Geschäft gesagt habe. Das Material muß von auswärts bezogen werden, weil es hier in der Gegend nicht zu haben ist. Der Bezug wird durch Reisende vermittelt. Man wird gut bedient, Täuschungen kommen selten vor, nicht Zusagendes schickt man zurück. Wenn man das Arbeitsmaterial im Großen beziehen könnte, so wäre dies der billigeren Preise im Großen wegen vortheilhaft, der Bedarf des Einzelnen ist hiesür aber zu klein und eine Vereinigung mehrerer Meister zu diesem Zwecke ist schon deshalb nicht gut möglich, weil die Messerschmiede doch meistens vereinzelt wohnen. Die Preise der Arbeitsmaterialien sind seit Jahren ziemlich gleich geblieben.

12. Genügende Gelegenheit zur vollen Ausnützung der Arbeitskraft ist nicht vorhanden, man könnte viel mehr arbeiten, als dies jetzt der Fall ist, Hilfspersonal haben die auf dem Lande ansässigen Meister fast gar nicht mehr nöthig. Der Rückgang im Geschäft datirt seit Einführung der Gewerbefreiheit und ist allmählig gekommen. Die fabrikmäßige Herstellung von Messerwaaren nimmt immer mehr zu und diese Fabrikwaare wird unter dem Publikum durch Hausirer und Detailreisende immer mehr verbreitet. Die Fabrikwaare ist selbstverständlich nicht so solid, wie die von der Hand gefertigte, aber sie ist bedeutend billiger als letztere. Die Fabriken können das Rohmaterial im Großen und dadurch billiger beziehen und können sich alle Verbesserungen im Betrieb, namentlich auch neue Maschinen nutzbar machen. Aufträge seitens der Großindustrie an das Kleinhandwerk kommen nicht vor. Seitens des Handwerks kann gegen diese Konkurrenz der Großindustrie

kaum angekämpft werden; man thut alles, um den Wünschen des Publikums zu entsprechen, man versucht auch, seinen Absatz nach auswärtis zu vergrößern, aber nennenswerthe Erfolge sind dabei noch nicht erzielt worden.

13. Die Preise für die Arbeit sind durch die billigen Fabrikpreise gedrückt, sie sind seit etwa 20 Jahren um 8—10% zurückgegangen, immerhin aber nur so, daß man bei voller Beschäftigung bei denselben bestehen könnte. Größere Preisschwankungen kommen nicht vor.

14. Die Bezahlung für gelieferte Arbeit erfolgt in unserem Handwerk meist baar, zum kleineren Theile auf Kredit.

15. Das Leben ist seit Anfang der 60er Jahre, wo ich meinen Hausstand gegründet habe, entschieden theurer geworden, und zwar in Folge davon, daß die Preise der nothwendigsten Lebensmittel gestiegen sind; daß man größere Ansprüche an's Leben macht, wie früher, kann ich nicht sagen; ich lebe wenigstens noch gerade so einfach, wie vor 20 Jahren, und das Gleiche gilt von dem ganzen Handwerkerstand der Gegend. Auch bei den Gesellen kann man, wenigstens in unserem Handwerk, über größere Ansprüche nicht klagen.

16. Von den gewerblichen Vereinigungen bestehen in der Gegend nur Gewerbevereine.

17. — — —

18. Die zur Hebung des Gewerbes bestimmten Staatsanstalten bieten im Besonderen für unser Handwerk nichts.

c. Vorschläge zur Verbesserung der Lage des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung: Der Hausirhandel, zu dem ich auch den Geschäftsbetrieb der Detailreisenden rechne, sollte ganz verboten werden.

2. Bezüglich staatlicher Anordnungen und Einrichtungen: a. Die Gewerbeschulen sollten vermehrt werden; es sollten auch in ländlichen Bezirken Gewerbeschulen eingerichtet werden, oder es sollte der Besuch der bestehenden Gewerbeschulen durch auswärtige Lehrlinge durch Gewährung von Stipendien unterstützt werden.

b. Der Staat sollte die Einrichtung gemeinsamer Werkstätten, die Beschaffung von Motoren und Hilfsmaschinen unterstützen, entweder durch Gewährung von Zuschüssen oder durch Gewährung von unverzinslichen Darleihen.

3. Eine gemeinsame Thätigkeit der Handwerker selbst könnte in der Richtung erfolgen: a. daß sie sich zur Errichtung solcher gemeinsamer Werkstätten vereinigten und

b. daß sie das Lehrlingswesen nach bestimmten Grundsätzen regelten, eine bestimmte Lehrzeit vereinbarten und Lehrlingsprüfungen einführten.

Messerschmied J. B. in Osterburken.

Anlage.

Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	717 M. 96 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	3850 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	1500 " — "
Betriebskapital } . . . . .	3175 " — "
Anlagekapital }	

Familienzahl: 5 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 2 Gesellen (davon der eine der Sohn).

## Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

## I. Ausgaben.

## A. Hauptgewerbe:

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude; Werthanschlag für Benützung dieser Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands . . . . .	100 M.	— Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	165	" — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	25	" — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	45	" — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:		
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (240 Tage zu 2 M.) . . . . .	480	" — "
b. Für Hilfsarbeiter:		
aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	—	" — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	—	" — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	450	" — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	250	" — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	50	" — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	225	" — "

## B. Nebengewerbe:

1. Aufwand für landwirthschaftliche Räume . . . . .	20	" — "
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	—	" — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	—	" — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:		
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . .	—	" — "
b. Für Hilfsarbeiter:		
aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	101	" — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	75	" — "

## C. Sonstige Ausgaben:

1. Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt etc. mit Einschluß des Werths der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	1200	" — "
2. Für die Wohnung:		
wenn in eigenem Gebäude, das allein bewohnt wird: Anschlag der für den Gewerbebetrieb nicht in Anspruch genommenen Haustheile . . . . .	100	" — "
3. Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A. 1 und C. 2 zur Verrechnung kam, sowie Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses . . . . .	100	" — "
4. Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .	6	" 70 "
Uebertrag . . . . .	5392 M.	70 Pf.

	Uebertrag . . .	3392 M. 70 Pf.
5. Lebensversicherung . . . . .	— " — "	
6. Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	15 " 26 "	
7. Gemeindeumlage für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	24 " 65 "	
	Summa . . .	3432 M. 61 Pf.

**II. Einnahmen.**

**A. Hauptgewerbe:**

Bruttoeinnahme: a. aus dem Gewerbebetriebe . . . . .	700 M. — Pf.
b. aus dem Ladengeschäfte . . . . .	1500 " — "
	<u>2200 M. — Pf.</u>

**B. Nebengewerbe: keine.**

**B. Sonstige Einnahmen:**

1. Aus Miethe . . . . .	45 " — "	
2. Aus Forderungszinsen . . . . .	— " — "	
3. Aus Bürgergenuß . . . . .	20 " — "	
4. Sonst . . . . .	60 " — "	
	Summa . . .	2425 M. — Pf.

Die Ausgaben betragen . . . . .	3432 " 61 "	
Die Einnahmen betragen . . . . .	2425 " — "	
	<u>Somit Mehrausgaben . . .</u>	1007 M. 61 Pf.

Diese werden gedeckt:

1. Miethwerthanschlag des Geschäftslokales . . . . .	100 M. — Pf.
2. Arbeitswerthanschlag des Meisters . . . . .	480 " — "
3. Werth der gewonnenen Früchte, Gemüse und Fleisch . . . . .	200 " — "
4. Miethwerth der Wohnung . . . . .	100 " — "
5. " " Scheuer . . . . .	20 " — "
6. Miethrestwerth des Hauses . . . . .	100 " — "
	<u>1000 " — "</u>
Somit Verlust . . . . .	7 M. 61 Pf.

**XIII. Sattler.**

Einvernommen wurde:

J. F. G. in Adelsheim.

34.

Erklärung des Sattlers J. F. G. von Adelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Adam Wünsch, Gerber Herrmann, sowie Bürgermeister Gräf.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße J. F. G., bin 59 Jahre alt, verheirathet, Vater von 4 Kindern, 2 Söhne im Alter von 27 und 23 Jahren und 2 Töchter im Alter von 22 und 18 Jahren. Der älteste Sohn ist in meinem Geschäfte, auch die 2 Töchter sind zu Hause, der zweite Sohn besucht die Gr. Baugewerkschule in Karlsruhe.

2. Ich habe die Sattler- und Tapeziererei bei meinem Vater hier in Adelsheim in 3jähriger Lehre von 1843—1846 erlernt. Bis zum Jahr 1856 war ich bei meinem Vater im Geschäft mit Ausnahme der drei Jahre von 1850—1853, während deren ich nacheinander

in Neustadt a. S., Ebenkoben und München als Geselle arbeitete. Ich besuchte die Volksschule in Adelsheim.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich veranlagt:

a. Mit einem Betriebskapital von 700 M.

b. Mit einem persönlichen Verdienst von 3000 M.

Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:

a. das stehende auf 250 M. (Werkstätte 200, Handwerkszeug 50 M.),

b. das umlaufende (an fertiger Waare, Vorräthen und Ausständen) auf etwa 150 M.

4. Ich bin Sattler und Tapezier und treibe daneben so viel Landwirthschaft, daß ich durch deren Erträgniß einen Theil meiner Bedürfnisse decke. Der Umfang des Hauptgewerbes ist 10mal größer als der des Nebenbetriebs.

5. Ich betreibe das Gewerbe selbständig seit dem Jahr 1856 in Adelsheim.

6. Meine Werkstätte befindet sich im eigenen, nahezu schuldenfreien Hause. Der Mietthwerth derselben beträgt etwa 90 M. und ist etwas höher, weil das Haus an der Hauptstraße liegt.

7. u. 8. Das Gewerbe wird mit der Hand betrieben.

9. Ich beschäftige regelmäßig entweder einen Lehrling oder einen Gesellen. Zur Zeit ist mein Sohn als Geselle bei mir. Wenn ein Lehrling eingestellt wird, so dauert die Lehrzeit 3 Jahre, es wird Lehrgeld (150 M.) bezahlt, der Lehrling hat Verköstigung bei mir und wird von mir selbst ausgebildet, er besucht die Fortbildungsschule. Der Geselle arbeitet in der Werkstätte, hie und da auch in der Wohnung der Kunden; er erhält Kost und Wohnung von mir und einen Wochenlohn von etwa 3 M., der am Schluß jeder Woche ausbezahlt wird. Mein Sohn erhält nur Taschengeld.

10. Die Dauer der täglichen Arbeit richtet sich nach der Jahreszeit, im Durchschnitt wird von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr gearbeitet. Eigentliche Pausen werden nicht eingehalten, die Arbeit wird nur für die Mahlzeit kurz unterbrochen. Ich arbeite in der Werkstätte immer mit.

11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Alle im Gewerbe vorkommenden Arbeiten werden hergestellt, wie sie verlangt werden. Arbeitstheilung findet nicht statt. Ich stelle neue Arbeiten her und nehme Ausbesserungen vor, wie es eben der Geschäftsgang bringt.

c. Der Arbeitsstoff wird meist von mir gestellt, hie und da aber auch vom Besteller. Ich beziehe den Hauptarbeitsstoff, das Leder, vollständig unbearbeitet, das Zugehör ist zu den Sattlerarbeiten, wie Schnallen, Stifte, Gurte, Seegras zc. fertig bezw. zugerichtet, ebenso Tapeten.

d. Das Arbeitsmaterial beziehe ich in kleineren Mengen nach Bedarf, so daß ich immer einen kleinen Vorrath habe und zwar das gewöhnliche Leder vom Gerber am Ort: eine halbe gespaltene bis eine ganze Haut zum Preis von 18—24 M., das feinere Leder (gefärbte Schaffelle, sämische Leder, Riemenleder, Leder für Chaisenverbede) beziehe ich in einzelnen Stücken vom Lederhändler in Heidelberg, Metallwaaren theils nach Gewicht, theils nach Stück aus einer Eisenhandlung in Wertheim, Tapeten lasse ich aus der Fabrik in Gernsbach kommen, jeweils aber nur zur sofortigen Verwendung. Zur Auswahl durch die Kunden habe ich ein Musterbuch. Die Lieferung des Arbeitsmaterials erfolgt auf Kredit, eine bestimmte Zahlungsfrist habe ich nicht, ich zahle wie ich kann, nach  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{2}$  Jahr, oft auch erst nach 1 Jahr. Die Preise in den größeren Handlungen stellen sich um etwa 5% billiger, als im kleinen Detailgeschäfte.

e. In der Hauptsache wird nur auf Bestellungen gearbeitet, auf Vorrath nur, wenn keine Bestellungen da sind.

f. Meine Kundschaft befindet sich in hiesiger Stadt und in den nächstgelegenen Orten auf eine Entfernung von etwa 2 Stunden, entferntere Kundschaft habe ich noch nicht aufgesucht.

g. Die auf Vorrath gearbeitete Waare, Reisetaschen, Geschirre und dergl. Artikel, die verlangt werden, stelle ich in meiner Werkstätte zum Verkauf aus, Jahrmärkte besuche ich nicht, der Absatz dieser Waare ist ziemlich schwer und geht ziemlich langsam, weil die Leute lieber nach ihren eigenen Angaben arbeiten lassen.

h. Ich verkaufe nur selbstverfertigte Waare.

i. Meine Arbeit wird selten baar bezahlt, in der Regel erfolgt die Bezahlung auf Jahresrechnung, aber auch dann nicht sofort.

k. Die Zahlungen erfolgen nicht pünktlich, man muß mitunter lange Geduld haben, manchmal ist auch gerichtliche Klage nöthig. Die Verluste an Ausständen sind nicht groß, etwa  $1\frac{1}{2}\%$  im Jahr.

l. Das Geschäft geht seit Ende der 70er Jahre nicht mehr so gut wie früher, man merkt hier in der Gegend, daß der Landwirth wenig Geld hat und sich einschränken muß, außerdem ist die Zahl der Meister durch die Gewerbefreiheit vermehrt worden, auch machen sich Gefängnißarbeit und Hausirhandel fühlbar, in Gefängnissen werden namentlich Polsterwaaren hergestellt, der Hausirhandel auf dem Lande vertreibt namentlich Peitschen, Riemen, Fochzügel und dergl. Diese Waaren werden in Fabriken nicht so gut wie mit der Hand, aber billiger hergestellt und das Publikum geht dem billigen nach. Solche Fabrikwaare wird auch vielfach auf Jahrmärkten und in den Läden der Gegend feilgehalten und gekauft.

m. Im Geschäftsbetrieb treten im Laufe des Jahrs hie und da Schwankungen ein, aber nicht regelmäßig, es wird in diesem Falle auf Vorrath gearbeitet.

12. Für das Geschäft habe ich schon hie und da Kredit in Anspruch genommen, im gewöhnlichen Geschäftsgang ist dies nicht nöthig, sondern nur ausnahmsweise dann, wenn für eine größere Bestellung mehr Arbeitsmaterial angeschafft werden muß. Es handelt sich dann gewöhnlich um eine Summe von 100 M. oder dergl. und ich erhalte das Geld ohne weiteres bei guten Freunden; wenn ich dasselbe nur auf einige Wochen behalte, muß ich keinen Zins bezahlen, wenn es länger geht, 5 Prozent.

13. Buch wird im Geschäft nicht geführt, es wird nur aufgeschrieben, was auf Kredit geliefert wird.

14. Als Nebengewerbe betreibe ich die Landwirthschaft. Ich habe etwa 3 Morgen Land (schuldenfrei), worauf ich Frucht und Kartoffeln baue. Die Dekonomie betreiben meine Familienangehörigen, nur zum Dreschen werden Tagelöhner eingestellt, es sind etwa 10 Tagelöhne nöthig, der Tagelöhner erhält 1 M. 70 Pf. täglich und Vesperbrod. Zum Ackern wird ein Gespann gemiethet. Von landwirthschaftlichen Geräthen habe ich nur das nöthigste. Zur Aufbewahrung der Früchte dient eine Scheuer, die ich um 200 Gulden gekauft habe und die jetzt einen Miethwerth von 15—20 M. hat. Das Erträgniß der Landwirthschaft wird ausschließlich in der Haushaltung verwendet; alljährlich wird ein Schwein großgezogen und für den Hausbedarf geschlachtet.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. und 17. Der Geschäftsabluß für 1884, bei welchem Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen, ist kein befriedigender, zumal er nur durch die größte Sparsamkeit

im Haushalt und dadurch erreicht wurde, daß ich keinen Gesellen einstellen mußte, sondern mein Sohn mithilft. Besondere Umstände in meiner Person oder in meiner Familie haben in nachtheiliger Weise nicht mitgewirkt.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1.—4. Bezüglich des Umfangs des Gewerbebetriebs, der Herstellung der Arbeitserzeugnisse, der Ausdehnung der Kundschaft und des Betriebs von Ladengeschäften gilt von den in hiesiger Gegend ansässigen Sattlern im Allgemeinen das, was ich von meinem Geschäfte gesagt habe. In Städten haben die Gewerbsgenossen häufig ausgedehntere Ladengeschäfte, in welchen sie neben selbstgefertigter Waare auch aus der Fabrik oder von anderen Gewerben fertig bezogene Waaren feil halten. Es sind dies namentlich Reiseartikel, Koffer, Ausrüstungen für Chaisen, Möbel u. dergl. Auch gibt es Geschäfte, welche mit Sattlerwaaren und ähnlichen Artikeln Handel treiben, ohne überhaupt eine Werkstätte zu besitzen. Auf dem Lande Fabrikwaaren feilzuhalten ist nicht rathsam, das Publikum zieht, sofern es nicht von Hausirern kauft, doch die vom Meister selbst gefertigte Waare vor.

5. Die Sattlerei wird nur von gelernten Meistern betrieben; seit Einführung der Gewerbefreiheit kommt es aber vielfach vor, daß auch solche, die kaum ihre Lehrzeit beendet haben, selbständig ein Geschäft anfangen. Sie liefern billige, aber schlechte Arbeit, bringen es selbst zu nichts, verderben aber dem ordentlichen Meister das Geschäft.

6. Hier in der Gegend ist wie mit den meisten Gewerben, so auch in der Sattlerei in der Regel etwas Landwirthschaft verbunden, jedoch nur soviel, daß ein Theil des Hausbedarfs erzeugt wird. Es ist dies absolut nöthig, denn wenn man den ganzen Lebensbedarf kaufen müßte, käme man nicht durch. Da die Landwirthschaft meist von den Familienangehörigen besorgt wird, leidet der Betrieb des Handwerks nicht darunter. Ein Aufgeben der Sattlerei zu Gunsten der Landwirthschaft oder umgekehrt ist meines Wissens nicht vorgekommen.

7. In den Werkstätten wird durchweg von der Hand mit dem althergebrachten Werkzeug gearbeitet, Werkzeuge neuerer Konstruktion sind mir für unser Handwerk nicht bekannt. In den größeren Geschäften sind Nähmaschinen der verschiedensten Konstruktion, auch Ledererschneidmaschinen im Gebrauch, solche Maschinen sind für unsere geringeren Geschäfte zu theuer, auch wird auf dem Lande mehr schwerere gröbere Arbeit verlangt, auch viel Flickarbeit und diese wird mit der Hand solider hergestellt, als mit Maschinen.

8. Lehrlingswesen. a. Die Ausbildung des Lehrlings erfolgt in der Regel durch den Meister selbst, er muß bei allen Arbeiten, die vorkommen, mithelfen. Er ist Mitglied der Familie und wird als solches behandelt, er besucht die Fortbildungsschule.

b. und c. Der gegenwärtige Werkstättebetrieb reicht zur allseitigen Ausbildung des Lehrlings nicht hin, auf dem Lande lernt er zwar von den verschiedenen Zweigen des Geschäfts etwas, aber es kommen eben doch nicht alle Arbeiten vor. In den größeren Geschäften in den Städten dagegen wird der Lehrling sehr häufig nur in einzelnen Zweigen des Handwerks einseitig ausgebildet, wenn er sich als Geselle umthut, kann er seine Ausbildung wohl genügend vervollständigen, dies geschieht aber sehr häufig nicht. Gerade für unser Gewerbe wäre die Errichtung einer Fachschule oder einer Lehrwerkstätte entschieden von Vortheil. Die bestehenden Gewerbeschulen bezwecken mehr die allgemeine Bildung, speziell Praktisches für unser Handwerk bieten sie nicht, immerhin ist ihr Besuch von Vortheil und sollte erleichtert werden. Es sind zu wenig Gewerbeschulen vorhanden.

d. Schriftlicher Lehrvertrag ist Regel, Lehrzeit 3 Jahre, es wird Lehrgeld bezahlt, nur wenn der Lehrling 4 oder 5 Jahre lernt, wird auf Lehrgeld verzichtet.

e. Gesekwidriges Verlassen der Lehre kommt selten vor, polizeiliche Hilfe wird gewöhnlich nicht in Anspruch genommen, man begnügt sich mit der im Lehrvertrag für diesen Fall zum Voraus bestimmten Entschädigung; in der Regel verfällt eben das ganze Lehrgeld.

f. Preisvertheilungen und Lehrlingsprüfungen kommen in unserem Handwerk nicht vor.

g. Die Lehrlinge bleiben, wenn sie sich nach beendigter Lehre nicht sofort selbst als Meister niederlassen, beim Handwerk.

9. Gesellenwesen. a. An tüchtigen Gesellen ist kein Mangel und sie kommen jetzt auch wieder mehr auf das Land als früher.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen kann man im Allgemeinen nicht klagen, sie werden in der Regel mit 14 tägiger Kündigungsfrist eingestellt und halten diese meist auch ein. Wenn sie ohne Kündigung weggehen, so läßt man sie laufen und behält nur den etwa verdienten Lohn zurück.

c. Die Gesellen sind meist auf Wochenlohn beschäftigt und erhalten beim Meister Kost und Wohnung, nur in der Stadt kommen auch Stückarbeiter vor, die sich dann gewöhnlich selbst zu verköstigen haben; ein tüchtiger Stückarbeiter kann in der Woche 10 bis 12 M. verdienen, an Wochenlohn wird jetzt durchschnittlich 3 M. bezahlt, die Löhne sind in den letzten 5 Jahren um etwa 25 % gefallen.

d. Der Lohn wird jeweils am Schluß der Woche ausbezahlt, Vorschüsse sind nicht üblich. Zurückbehalten von Lohn kommt nur ausnahmsweise vor.

e. Von Seiten der Meister geschieht nichts für die Gesellen, auch das Geldgeschenk an wandernde Gesellen ist nicht mehr allgemein üblich.

f. Gesellen, die auf eigener Bude arbeiten, kommen in unserem Handwerk nur ausnahmsweise vor; es sind dies meist verheirathete Gesellen, die eigene Haushaltung führen. Ihre Arbeitsleistung ist gut, sie müssen gut arbeiten, weil sie sonst keine Aufträge mehr bekommen.

g. Streitigkeiten mit Gesellen sind selten, Gewerbegerichte deshalb kein Bedürfnis.

10. Die bestehenden Kreditanstalten, Vorschussvereine u. sind ausreichend, ein tüchtiger Meister kann immer Geld zu billigem Zinsfuß erhalten.

11. Der Bezug des Arbeitsmaterials erfolgt in den Geschäften der Gegend in gleicher Weise und unter den gleichen Bedingungen, wie bei mir; außer gewöhnlichem Leder muß fast alles Material von auswärts bezogen werden, weil es am Orte nicht oder nur theuer zu bekommen ist. Der Bezug wird durch Reisende vermittelt und erfolgt auf Grund vorgelegter Muster. Ueber die Qualität der gelieferten Waaren kann man nicht klagen, nicht entsprechende Waare wird zurückgeschickt. Es laufen hier gewöhnlich Versehen der Lieferanten, selten absichtliche Täuschungen unter. Die Preise des Arbeitsmaterials sind in den letzten 15—20 Jahren theils gestiegen, theils gefallen, Leder, Rosshaar, Seegrass haben um etwa 25 % aufgeschlagen, Eisenwaaren um eben so viel ab, Möbelstoffe u. dergl. sind ziemlich gleich geblieben; der Preis der Arbeit ist eher niedriger geworden. Einkauf im Großen ist bei unsern kleinen Geschäften nicht möglich, Vereinigungen mehrerer Meister, um Arbeitsmaterial gemeinsam im Großen zu beziehen, sind noch nicht versucht worden. Es geht dies auch nicht gut, weil der Bedarf des Einzelnen zu verschieden ist.

12. Genügende Arbeitsgelegenheit ist nicht vorhanden, es könnte viel mehr geleistet

werden; der Rückgang datirt seit Ende der 70er Jahre und die Gründe sind im Allgemeinen die, wie ich sie bezüglich meines Geschäfts angegeben habe. Eine vollständige Besserung wird gegenüber der Konkurrenz der Fabriken nicht mehr zu erzielen sein. Immerhin kann der Eintritt günstigerer Ernten die Geschäftsthätigkeit wieder einigermaßen beleben. Auswärts kann man keinen Absatz suchen, die Konkurrenz ist überall die gleiche, das Handwerk überseht.

13. Die Preise der Arbeit sind nieder, sie sind in Folge der Konkurrenz zugleich mit dem Nachlassen des Geschäfts überhaupt zurückgegangen, sie sind jetzt um etwa  $\frac{1}{8}$  niedriger wie vor 10 Jahren. Größere Schwankungen kommen nicht vor. Vereinigungen, um dem Preisrückgang entgegenzuwirken, sind noch nicht versucht worden.

14. Die Bezahlung der gelieferten Arbeit erfolgt selten baar, gewöhnlich auf Jahresrechnung; man kann hieran nichts ändern, weil der Landwirth auch erst am Schluß des Jahres durch den Verkauf seiner Früchte zu Geld kommt.

15. Der Aufwand für den Lebensunterhalt ist in den 70er Jahren durch das Theuerwerden der Lebensmittel erheblich gestiegen, seit etwa 4 Jahren macht sich aber wieder eine Preisermäßigung fühlbar. Daß der Handwerkerstand im Allgemeinen besser lebt, als früher, kann ich nicht sagen; ich glaube eher umgekehrt, auch die Gesellen mußten ihre Ansprüche mäßigen, man gibt ihnen eben so viel, daß sie bestehen können.

16. Außer den Gewerbevereinen in Abelsheim und Osterburken bestehen in der Gegend keine Fachvereine. Die Gründung solcher ist auch noch nicht versucht worden.

17. Nein.

18. Eine Benutzung der für das Gewerbe bestehenden Staatsanstalten findet nicht statt, sie bieten insbesondere für unser Gewerbe nichts.

#### c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung. a. Die Gewerbefreiheit sollte in folgender Richtung beschränkt werden:

I. Es sollte eine bestimmte Minimallehrezeit, nicht unter 3 Jahren, festgesetzt und Lehrlingsprüfungen sollten eingeführt werden.

II. Es sollte verlangt werden, daß jeder Meister, bevor er sich niederläßt, drei Jahre als Geselle gearbeitet hat.

III. Die Zulassung zum selbständigen Gewerbebetrieb sollte vom Bestehen einer Meisterprüfung abhängig gemacht werden. Diese Prüfung müßte von staatlichen Kommissionen unter Zuzug von Sachverständigen abgenommen werden.

b. Die Gewerbetreibenden sollten durch gesetzliche Vorschrift gezwungen sein, sich zu Fachverbänden zu vereinigen, so daß jeder, der ein Handwerk selbständig betreibt, ohne weiteres Mitglied der betreffenden Fachgenossenschaft würde. Es wäre dies zu wünschen, weil freie Vereinigungen der Handwerksgenossen erfahrungsgemäß nicht leicht zu Stande kommen.

c. Der Hausirhandel sollte höher als bisher besteuert werden.

2. Bezüglich staatlicher Anordnungen und Einrichtungen. a. Für jeden Amtsbezirk sollte eine Gewerbeschule errichtet und deren Besuch möglichst erleichtert werden.

b. Für unser Gewerbe wäre die Einrichtung einer Fachschule oder Lehrwerkstätte seitens des Staats oder doch mit staatlicher Unterstützung von Vortheil.

3. Eine gemeinsame Thätigkeit der Handwerker könnte erfolgen: a. durch Vereinbarung bestimmter Minimalpreise,

b. durch Einrichtung von Herbergen und Arbeitsnachweisstellen für die Gesellen.

Sattler G. in Abelsheim.  
Vorbemerkung.

## Anlage.

Grundsteuerkapital . . . . .	2254 M. 19 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	3340 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	4000 " — "
Betriebskapital . . . . .	700 " — "
Anlagekapital . . . . .	400 " — "

Familienzahl: 5 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Geselle (der Sohn).

## Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

## I. Ausgaben.

## A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benutzung dieser Räume	100 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen	20 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen	8 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume . . . . .	20 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (Meister 900, Sohn 500 M.)	1400 " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	1000 " — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	25 " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	— " — "

## B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).

1. Aufwand für Scheuer in eigenem Gebäude: Werthanschlag für Benutzung dieser Räume . . . . .	15 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . .	34 " — "
b. für Hilfsarbeiter:	
aa. Löhne . . . . .	20 " — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister	— " — "
5. Aufwand für Beschaffung von Gespann, Dung zc. . . . .	60 " — "

## C. Sonstige Ausgaben.

1. Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt zc. mit Einschluß des Werths (200 M.) der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	1000 " — "
2. Für die Wohnung in eigenem Gebäude, wenn das Haus noch anderweit vermietet ist: Anschlag der nicht für den Gewerbebetrieb (A. 1) und nicht an Dritte vermieteten Räume . . . . .	200 " — "
3. Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A. 1 und C. 2 zur Verrechnung kam, sowie Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses . . . . .	50 " — "

Uebertrag . . . . . 3952 M. — Pf.

	Uebertrag . . .	3952 M. — Pf.
4. Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .	18 " 4 "	
5. Lebensversicherung . . . . .	55 " 44 "	
6. Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	26 " 75 "	
7. Gemeindeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	41 " 70 "	
	Summa . . .	4093 M. 93 Pf.

## II. Einnahmen.

### A. Hauptgewerbe.

Bruttoeinnahme: a. aus dem Gewerbebetriebe . . . . . 1850 M. — Pf.

B. Nebengewerbe: keine.

### C. Sonstige Einnahmen.

1. Aus Miethe . . . . .	120 " — "	
2. " Forderungszinsen . . . . .	60 " — "	
3. " Bürgergenuß . . . . .	15 " — "	
4. Borräthige Waare . . . . .	100 " — "	
	Summa . . .	2145 M. — Pf.

Unter den Ausgaben sind uneigentliche und gehen wieder ab:

I. A. 1 . . . . .	100 M.	
2b. . . . .	8 "	
4a. . . . .	1400 "	
B. 1 . . . . .	15 "	
4a. . . . .	34 "	
C. 1 . . . . .	200 "	
2 . . . . .	200 "	
	zus. . . . .	1957 M.

somit Summe der eigentlichen Ausgaben 2136 M., welchen eine Einnahme von 2145 M. gegenübersteht.

## XIV. Wagner.

Einvernommen wurde:

F. G. jung in Adelsheim.

35.

Erklärung des Wagners F. G. von Adelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Julius Hofmann, Jakob Wenzel, sowie Bürgermeister Gräf.

### a. Eigene Verhältnisse des Befragten:

1. Ich heiße F. G., bin 39 Jahre alt, verheirathet, habe aber keine Kinder.
2. Ich habe bei meinem Vater vom 15. bis 20. Lebensjahre hier in Adelsheim gelernt. Als Geselle habe ich 2 Jahre in Baden-Baden und Donaueschingen gearbeitet, war dann 1869 und 1870 wieder beim Vater und endlich 3 Jahre in Amerika, wo ich auf dem Handwerk in Baltimore beschäftigt war. Ich besuchte die Volksschule in Adelsheim.
3. Zur Erwerbssteuer bin ich mit einem persönlichen Verdienst von 3000 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital für die Wagnererei beläuft sich:
  - a. das stehende auf 750 M. (Werkstätte 650 M., Werkzeug 100 M.),

b. das umlaufende (Holzvorrath) 240 M.

4. Ich betreibe die Wagnerei und Landwirthschaft, der Umfang der letzteren ist halb so groß als der der ersteren.

5. Ich betreibe die Wagnerei selbständig seit 1874 ständig hier in Adelsheim.

6. Die Werkstätte befindet sich im eigenen schuldenfreien Hause und hat einen Miethwerth von 50 M. Die Lage des Hauses ist hiebei ohne erheblichen Einfluß.

7. u. 8. Das Gewerbe wird von der Hand betrieben. Die Werkzeuge sind die altherkömmlichen, von neueren benütze ich einen englischen Zapfenschneider, Hilfsmaschinen habe ich nicht.

9. Ich beschäftige kein Hilfspersonal.

10. Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den Bestellungen und der Jahreszeit, im Sommer von 3—4 Uhr bis Abends 8 Uhr, im Winter von Morgens 7 bis Abends 7 Uhr. Die Arbeit wird nur zum Essen unterbrochen.

11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Ich stelle alle im Gewerbe vorkommenden Arbeiten her, d. h. Wagen, wie sie im landwirthschaftlichen Betriebe üblich sind, fertige neue Waaren und bessere aus.

c. Das Arbeitsmaterial liefere ich, ich beziehe das Holz in vollständig unbearbeitetem Zustande.

d. Meinen Holzvorrath (Eichen und Buchen und Fichtenstangen zu Leitern) kaufe ich alljährlich bei den im Frühjahr stattfindenden Holzversteigerungen im Walde, und zwar den Bedarf für's ganze Jahr, derselbe beläuft sich, abgesehen von den Stangen, auf 5 bis 7 Festmeter, der Festmeter, eines ins andere gerechnet, stellt sich auf etwa 35 M. Hier in Adelsheim habe ich Borgfrist bis Martini, auswärts muß ich den Preis des Holzes vor der Abfuhr baar bezahlen.

e. Ich arbeite nur auf Bestellung.

f. Meine Kundschaft beschränkt sich auf Adelsheim und die zugehörigen Höfe.

g. u. h. — — —

i. u. k. Meine Bezahlung erfolgt am Schluß des Jahres auf Rechnung. Das Geld geht dann im Allgemeinen pünktlich ein, gerichtliche Klage ist nicht erforderlich, an Ausständen verliere ich alljährlich  $1\frac{1}{2}$  bis 2%.

l. Ich bin auf dem Handwerk nicht vollständig beschäftigt, sondern kann sehr gut meine Landwirthschaft noch nebenher betreiben. Es kommt dies daher, daß das Handwerk überall vollauf besetzt ist. Hier in Adelsheim sind allein 3 Wagner und fast in jedem Orte des Bezirks ist ein solcher. Seit 3 oder 4 Jahren macht sich auch die weniger günstige Lage der Landwirthschaft fühlbar, welche die Leute nöthigt, sich einzuschränken.

m. Das Gewerbe geht während der Sommerzeit am stärksten, im Winter schwächer. Ich benütze dann die freie Zeit, um Holz für die Verwendung herzurichten.

12. Kredit habe ich für das Geschäft noch nicht in Anspruch genommen.

13. Ich zeichne meine sämmtlichen Ausgaben für das Geschäft auf und ebenso die sämmtliche Arbeit, die ich fertigstelle. Ich mache auch alljährlich einen Abschluß für das Geschäft.

14. Als Nebengewerbe betreibe ich die Landwirthschaft. Ich bewirthschafte etwa  $4\frac{1}{2}$  Morgen schuldenfreies Gelände, welches ich mit Frucht, Kartoffeln und Futterkräutern bestelle; so viel mir das Gewerbe Zeit läßt, treibe ich die Dekonomie selbst um, zu einzelnen Arbeiten wie zum Hacken und Dreschen werden Tagelöhner eingestellt. Ich brauche

im Jahr etwa 30 Tagelöhne, der Tagelöhner bekommt 1 M. 50 Pf. bis 1 M. 70 Pf. ohne Kost. Sie und da muß ich ein Gespann miethen, alljährlich auch 5 bis 6 Wagen Dung kaufen, was mich 30 bis 35 M. kostet. Das Erträgniß der Landwirthschaft rechne ich auf etwa 450 M. Kartoffeln und etwas Frucht im Werth von 100 M. verbrauche ich in der Haushaltung, die übrige Frucht und etwas Futter wird gegen Baarzahlung verkauft. Zur Aufbewahrung der Früchte benutze ich eine zum Haus gehörige Scheuer im Miethwerth von 50 M. An landwirthschaftlichen Geräthen habe ich das Nothwendigste. Rindvieh habe ich nicht; alljährlich werden 2 Schweine großgezogen und in die Haushaltung geschlachtet.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. Der Geschäftsabschluß des Jahres 1884 mit einer Mehreinnahme von gegen 300 M. ist im Allgemeinen zufriedenstellend, ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß darunter 170 M. Kapitalzinsen sind. Die Abschlässe der vorhergehenden Jahre waren etwas höher. Im Jahr 1884 machte sich mehr als vorher fühlbar, daß die Landwirthe ihre Früchte nur schwer verkaufen konnten, sie hielten sich deshalb von Neuanschaffungen möglichst zurück. Von günstigem Einfluß auf das Geschäftsergebniß ist, daß ich die Wagnerei allein betreibe und auch in der Landwirthschaft möglichst wenig fremde Hilfe in Anspruch nehme.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Von den Gewerbsgenossen der Gegend wird stets die Wagnerei, d. h. die Herstellung der für den landwirthschaftlichen Betrieb gebräuchlichen Wagen in ihrem ganzen Umfange betrieben. Es schafft jeder, was kommt, neue Herstellungen sowohl als Ausbesserungen.

2. Die Arbeit wird aus dem Rohmaterial hergestellt.

3. Es wird nur auf Bestellung und fast nur für den Ort der Niederlassung selbst gearbeitet. Die Besteller brauchen die Waare selbst.

4. — — —

5. Das Gewerbe wird nur von solchen betrieben, die dasselbe ordnungsgemäß erlernt haben.

6. Die Wagner der Gegend haben nahezu alle Landwirthschaft, vom Gewerbe allein könnte man kaum leben, und dieses läßt auch so viel Zeit übrig, daß man die Landwirthschaft größtentheils ohne fremde Hilfe untreiben kann. Hier in der Stadt ist ein Fall vorgekommen, daß ein gelernter Wagner die Wagnerei zeitweise ganz aufgab und nur Landwirthschaft trieb, später lehrte er wieder zur Wagnerei zurück.

7. Die Wagnerei wird hier in der Gegend durchweg mit der Hand betrieben; verbesserte Werkzeuge sind nicht im Gebrauch, es gibt deren auch nur einzelne. In größeren Geschäften sind Band- und Zirkelsägen, die mit Wasserkraft oder Dampf betrieben werden, im Gebrauch. Unsere Geschäfte sind zur Anschaffung solcher Maschinen zu klein, sie würden zu viel Zeit unbenützt stehen.

8. Lehrlingswesen. a. Die Lehrlinge sind beim Meister in Kost und Wohnung untergebracht und gehören zur Familie. In der Werkstätte werden sie vom Meister selbst angelehrt, sie müssen immer mithelfen und nach und nach einzelne Arbeiten selbst fertigen, sie besuchen die Fortbildungsschule.

b. u. c. Die Lehre in der Werkstätte reicht bei 3jähriger Lehre hin, ordentliche

Wagner auszubilden. Der Besuch einer Gewerbeschule wäre von Vortheil, ist aber nicht absolut nöthig.

d. Schriftlicher Lehrvertrag ist Regel, die Lehrzeit wird, wenn Lehrgeld bezahlt wird, auf 3 Jahre, wenn keines bezahlt wird, auf 4 Jahre festgesetzt. Ersteres ist gewöhnlich der Fall. Vom Lehrgeld wird die Hälfte bei Beginn der Lehre, der zweite Theil in der Hälfte der Lehre vorausbezahlt. Für den Fall unbefugten Verlassens der Lehre verfällt das bereits bezahlte Lehrgeld.

e. Daß Lehrlinge aus der Lehre davonlaufen ist mir nicht bekannt.

f. Lehrlingsprüfungen und Preisvertheilungen an Lehrlinge kommen nicht vor.

g. Die Lehrlinge bleiben nach vollendeter Lehre beim Handwerk.

9. Gesellenwesen. a. An tüchtigen Gesellen ist kein Mangel, wir brauchen aber auf dem Lande keine solchen und sie ziehen meistens der Stadt zu, wo sie eher Arbeit finden und etwas besser bezahlt werden.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen wird nicht geklagt, ob viele Fälle unbefugten Austritts vorkommen, weiß ich nicht, früher war dies nicht der Fall.

c. Ueber die heutigen Lohnverhältnisse der Gesellen kann ich keine Auskunft geben, zu meiner Zeit wurden je nach der Tüchtigkeit neben freier Kost und Wohnung 3—5 M. wöchentlich bezahlt. Akkordarbeit kommt selten vor.

d. Der Lohn wird alle 14 Tage nachträglich ausbezahlt, Vorschuß wird nur ausnahmsweise gewährt, Zurückhalten von Lohn findet nicht statt.

e. Seitens der Meister geschieht nichts zur Förderung der Gesellen, nach der Arbeit gehen sie ihrer Wege, man bekümmert sich nur darum, daß sie zur rechten Zeit wieder nach Hause kommen.

f. — — —

g. Streitigkeiten kommen selten vor, Gewerbegerichte sind kein Bedürfnis.

10. Ueber die Kreditverhältnisse in unserem Handwerk weiß ich aus eigener Erfahrung nichts, ich glaube aber, daß ein tüchtiger Handwerker beim Vorschußvereine oder auch sonst Geld zu billigem Zinsfuß bekommt.

11. Der Bezug des Arbeitsmaterials erfolgt allgemein in der für mein Geschäft angegebenen Weise. Aus weiterer Entfernung wird selten Holz bezogen. Holz in größeren Quantitäten, als der jährliche Bedarf ausmacht, zu beziehen, ist nach dem Umfang unserer Geschäfte nicht wohl möglich, wir würden dabei auch schwerlich billigere Preise erzielen.

12. Volle Gelegenheit zur Ausnützung der Arbeitskraft ist nicht vorhanden, es ist dies schon seit längerer Zeit so, weil das Handwerk überall mehr als genügend besetzt ist. In den letzten Jahren wirkt hier in der Gegend auch der Umstand mit, daß die Landwirtschaft nicht nur weniger günstige Ernten hat, sondern daß auch der Absatz der Produkte nur zu geringem Preise möglich ist. Wenn die Lage der Landwirtschaft sich bessert, werden wir auch wieder mehr zu thun bekommen. Die Großindustrie macht uns keine Konkurrenz.

13. Die Preise für gelieferte Arbeit sind nicht schlecht, sie halten sich seit Jahren so ziemlich auf der gleichen Höhe.

14. Die Bezahlung für gelieferte Arbeit erfolgt allgemein auf Jahresrechnung.

15. Der Lebensunterhalt ist, seit ich eigene Haushaltung führe, nicht theurer geworden. Man schränkt sich gegen früher eher mehr ein.

16. Von gewerblichen Vereinigungen bestehen in der Gegend nur Gewerbevereine in Abelsheim und Dierburken. Fachverbände oder Innungen gibt es nicht. Die Gewerbevereine beschäftigen sich mehr mit allgemeinen gewerblichen Fragen, sie können aber für unser Handwerk auch nichts leisten.

17. — — —

18. Die zur Hebung des Gewerbes bestehenden Staatsanstalten kommen für unser Handwerk nicht in Betracht.

c. Vorschläge zur Verbesserung der Lage des Kleingewerbes.

Durch Aenderung der Gesetzgebung oder durch staatliche Einrichtung wird eine Förderung des Wagnerhandwerks kaum zu erzielen sein, die Verhältnisse sind auch nicht so, daß Hilfe nöthig wäre. Wenn bessere Zeiten kommen, wird sich unser Geschäft von selbst wieder heben. Das einzige, was ich wünsche, wäre eine Ausdehnung des gewerblichen Unterrichts in den ländlichen Bezirken, jetzt ist es für Lehrlinge und Gesellen auf dem Lande nur mit Opfern möglich, eine Gewerbechule zu besuchen.

Wagner G. in Abelsheim.

Anlage.

Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	2897 M. 7 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	— " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	4000 " — "
Betriebskapital } . . . . .	790 " — "
Anlagekapital }	

Familienzahl: 2 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: —

Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

I. Ausgaben.

A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung der Werkstätte in eigenem Gebäude mit Einfluß des Unterhaltungsaufwands . . . . .	50 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	25 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	10 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	40 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand.	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (240 Tage zu 2½ M.) . . . . .	600 " — "
b. Für Hilfsarbeiter:	
aa. Löhne an einen Tagelöhner (vorübergehend) . . . . .	40 " — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	— " — "
Uebertrag . . . . .	765 M. — Pf.

	Uebertrag . . . . .	765 M. — Pf.
5.	Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	200 " — "
6.	Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "
7.	Verluste an Ausständen . . . . .	— " — "
8.	Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	15 " — "

B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).

1.	Werthanschlag der für landw. Zwecke benützten Räume mit Einschluß des Unterhaltungsaufwands . . . . .	50 " — "
4.	Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a.	Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . .	102 " — "
b.	Für Hilfsarbeiter:	
aa.	Löhne an Tagelöhner . . . . .	50 " — "
bb.	Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	— " — "
5.	Aufwand für Gespann, Dung, Sämereien etc. . . . .	140 " — "

C. Sonstige Ausgaben.

1.	Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt etc., mit Einschluß des Werths [100 M.] der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	600 " — "
2.	Für die Wohnung, wenn in eigenem Gebäude, das allein bewohnt wird: Anschlag der für den Gewerbebetrieb nicht in Anspruch genommenen Hausteile . . . . .	120 " — "
3.	Aufwand auf Unterhaltung . . . . .	10 " — "
4.	Feuerversicherung für Gebäude . . . . .	3 " 20 "
	" " Fahrnisse . . . . .	4 " 5 "
5.	Lebensversicherung . . . . .	— " — "
6.	Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	27 " — "
7.	Gemeindeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	41 " 54 "
	Summa . . . . .	2127 M. 79 Pf.

II. Einnahmen.

A. Hauptgewerbe.

Bruttoeinnahme: aus dem Gewerbebetriebe . . . . .	880 " — Pf.
---	-------------

B. Nebengewerbe.

Bruttoeinnahme . . . . .	350 " — "
--------------------------	-----------

C. Sonstige Einnahmen.

1.	Aus Miethe . . . . .	— " — "
2.	Forderungszinsen . . . . .	170 " — "
3.	Bürgergenuß . . . . .	— " — "
4.	Sonst . . . . .	— " — "
	Summe der Einnahmen . . . . .	1400 M. — Pf.

Als uneigentliche Ausgaben gehen ab:

I. A. 1 . . . . .	50 M.
2 b. . . . .	10 "
	Uebertrag . . . . .
	60 M.

	Uebertrag . . . . .	60 M.
4a. . . . .		600 "
B. 1 . . . . .		50 "
4a. . . . .		102 "
C. 1 . . . . .		100 "
2 . . . . .		120 "
	zusammen . . . . .	1032 M.

somit bleibt Summe der eigentlichen Ausgaben . . . . . 1135 M. — Pf.  
 bezw. es ergibt sich ein Einnahmeüberschuß von . . . . . 275 " — "

## XV. Küfer (Kübler).

Einvernommen wurde:

F. D. in Adelsheim.

36.

Erklärung des Küfers F. D. von Adelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Adam Wünsch, Gerber Herrmann und Bürgermeister Gräf.

### a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße F. D., bin 47 Jahre alt, verheirathet, Vater von 6 Kindern, 4 Mädchen im Alter von 15, 13, 10 und 4 Jahren, und 2 Knaben von 8 und 6 Jahren. Die Kinder sind sämmtlich zu Hause.

2. Ich habe die Küferei bei Küfer Ebert in Eberbach in 1½ jähriger Lehre 1864/65 erlernt. Als Geselle war ich 1½ Jahre in Mainz und Rastatt beschäftigt. Ich besuchte die Volksschule in Adelsheim.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit einem persönlichen Verdienst von 1500 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:

a. das stehende auf 1050 M. (Werkstätte 800 M., Werkzeug 250 M.), b. das umlaufende (Holzvorrath) 80—100 M.

4. Ich betreibe die Rohküblerei und Küferei, bin Aicher und habe Landwirthschaft. Der Umfang des landwirthschaftlichen Betriebs ist halb so groß wie der des Gewerbes.

5. Ich betreibe das Gewerbe in hiesiger Stadt selbständig seit 1867.

6. Meine Werkstätte befindet sich im eigenen schuldenfreien Hause und hat einen Miethwerth von 50 M. Die Lage des Hauses ist hiebei ohne Einfluß.

7. u. 8. Die Küblerei wird durchweg von der Hand mit althergebrachten Werkzeugen betrieben, in der Küferei (Kellergeschäft) wird eine Circularpumpe benützt.

9. Ich beschäftige weder einen Lehrling noch einen Gesellen.

10. Die Arbeitszeit dauert während des Hauptgeschäfts im Herbst 15 Stunden, im Durchschnitt 11 Stunden. Bestimmte Pausen gibt es nicht.

11. Gewerbebetrieb. a. In der Küblerei fertige ich nur rothe Waaren aus Eichenholz, in der Küferei schaffe ich alles, was kommt.

b. Ich fertige neue Waaren und nehme Ausbesserungen vor, letztere auch an weißer Waare.

c. Das Arbeitsmaterial, Holz, liefere ich durchweg selbst, ich beziehe dasselbe roh

aus dem Walde. Das nöthige Eisen, Meise und Nieten werden in vorgearbeitetem Zustande bezogen; Meise so, daß sie nur für den speziellen Gebrauch abgepaßt werden müssen.

d. An Holz beziehe ich meinen ganzen Bedarf für's Jahr bei den Holzversteigerungen im Frühjahr, gewöhnlich 1—2 Stämme und 3—4 Ster Eichenholz. Die Gesamtausgabe hiefür beläuft sich auf etwa 100 M., ich habe Borgfrist bis Martini, ohne Bürgen zu stellen. Bei Reparaturen an Fichtenholz wird gewöhnlich altes Holz verwendet oder die Besteller liefern es selbst. Eisenwaaren beziehe ich aus der Eisenhandlung von Mayer in Heilbronn, Meiseisen gewöhnlich 3—4 Zentner im Preis von 8—12 M., je nach der Stärke, Nieten 2 Tausend, das Tausend durchschnittlich 3 M. Die Preise verstehen sich mit 3monatlicher Zahlungsfrist.

e. Es wird nur auf Bestellung gearbeitet.

f. Meine Kundschaft beschränkt sich auf Abelsheim und die nächstgelegenen Orte. Entferntere Kundschaft habe ich noch nicht aufgesucht.

g. u. h. — — —

i. u. k. Die Arbeit wird selten baar bezahlt, gewöhnlich geht sie auf Jahresrechnung. Mit dem Eingang der Ausstände bin ich zufrieden, gerichtliche Betreibung ist selten nöthig, verloren geht etwa 1% der Ausstände.

l. Die Aufträge haben seit Anfang dieses Jahrzehnts erheblich abgenommen, die Ursache hiervon ist zunächst die mißliche Lage der Landwirthschaft, welche die Leute zwingt, sich möglichst einzuschränken; ein Zeichen hiefür ist, daß jetzt vielfach in den Haushaltungen an Stelle ordentlicher Küblerwaaren Erdölfässer, die überall zu billigem Preise zu haben sind, benützt werden; dann macht sich geltend, daß das Handwerk übersekt ist, während gerade größere Weingeschäfte auf dem Lande nunmehr aufhören. Früher waren 2 Weinhandlungen hier, die mir Verdienst gaben, jetzt besteht keine mehr. Endlich macht sich die Konkurrenz einer Faßfabrik in Heidingsfeld bei Würzburg fühlbar, welche ihr Holz, vorgearbeitete Dauben, im Großen zu billigem Preise aus Ungarn bezieht und dadurch im Stande ist, billigere Waare zu liefern. Auch werden aus dem Zuchthaus in Bruchsal Faßwaaren in die Gegend geliefert, billiger als wir sie liefern können.

m. Das Gewerbe wird nur im Herbst etwa 2 Monate lang im vollen Umfange betrieben; im übrigen Theil des Jahres ist man in der Küblerei nur mit Einzelaufträgen und ab und zu im Kellergeschäft beschäftigt. In der freien Zeit besorge ich die Landwirthschaft.

12. Kredit mußte ich für das Gewerbe noch nicht in Anspruch nehmen.

13. Ich führe insofern Buch über das Geschäft, als ich alle Arbeiten, die ich auf Kredit liefere, aufzeichne.

14. a. Als Richter beziehe ich nur meine Gebühren, im Jahr 50—60 M., ich bin seit 1871 im Amt, die Requisiten stellt die Gemeinde, für die Abnützung der Brenneisen und Stampf muß aber ich aufkommen. Es verursacht dies einen jährlichen Aufwand von etwa 3 M.

b. Die Landwirthschaft betreibe ich auf etwa 12 Morgen, auf welchen noch etwa 1000 M. Schulden, verzinslich zu 5%, ruhen. Ich bestelle dieselben in der in der Gegend üblichen Weise mit Frucht, Kartoffeln und Futterbau. Den Umtrieb besorge ich in der Hauptsache mit meinen Familienangehörigen, nur zum Dreschen werden etwa 18—20 Tage 3 Tagelöhner eingestellt. Die Tagelöhner bekommen täglich 1 M. 70 Pf., aber keine Kost.

Zum Betrieb benütze ich die gewöhnlichen landwirthschaftlichen Geräthe und eine Futterschneidmaschine, dieselben mögen einen Werth von 150 M. haben. Die Sämereien ziehe ich selbst, nur bei Samenwechsel kaufe ich. Das Erträgniß der Landwirthschaft schätze ich auf etwa 450 M. Von demselben werden die Kartoffeln, Futtergewächse und ein Theil der Frucht in der Haushaltung verwendet, Hafer und Gerste im Werth von etwa 200 M. werden gegen Baarzahlung verkauft. Zur Aufbewahrung der Früchte dient eine Scheuer beim eigenen Hause im Miethwerth von etwa 40 M., der Stall ebendasselbst hat einen Miethwerth von etwa 30 M. Ich habe 4 Stück Rindvieh, Kühe und Rinder. Das Vieh wird theils selbst nachgezogen, theils von Handelsleuten gekauft. Das abgängige Vieh wird an Händler oder Metzger verkauft. Die Milch wird theils in der Haushaltung verwendet, theils verkauft. Alljährlich kaufe ich 2 Schweine, ziehe sie groß und schlachte sie in die Haushaltung. Für den landwirthschaftlichen Betrieb, d. h. zur Erneuerung des Viehstandes, brauche ich hie und da vorübergehend auf einige Monate Kredit von ein paar hundert Mark. Ich erhalte dieses Geld beim Vorschußverein, dessen Mitglied ich bin, gegen Stellung eines Bürgen zu 5 %.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

17. Der Geschäftsabluß des Jahres 1884, in welchem ich gerade durchgekommen bin, ist nicht befriedigend. Bis Anfang der 80er Jahre, wo das Geschäft noch gut ging, hatte ich regelmäßig einen Ueberschuß von durchschnittlich 200 M., seither hat der Ueberschuß ständig abgenommen, doch ist das Jahr 1884 das erste, in welchem ich eigentlich gar nichts verdiente. Das Jahr 1885 hat nicht besser abgeschlossen, die Gründe für den Rückgang des Geschäfts habe ich bereits angegeben, das Ergebnis wäre noch ungünstiger, wenn ich mich nicht auf die eigene Arbeitskraft beschränken würde und wenn nicht die Haushaltung mit der größten Sparsamkeit geführt würde. Nachtheilig mitgewirkt hat im Jahr 1884 auch das weniger günstige Ergebnis des landwirthschaftlichen Betriebs, in welchem das Mißrathen der Futterernte erhebliche Zubußen nöthig machte.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Hier in der Gegend wird fast nur die Rothküblerei, stets verbunden mit Küferei, betrieben. Es ist mir nur ein Meister bekannt, der Küfer und Weißkübler zugleich ist und es gibt nur 2 Meister, welche die Weißküblerei allein betreiben. In der Weißküblerei sind die Verhältnisse nicht besser, wie in der Küferei, die Weißküblerwaaren werden meist in Württemberg und im Harz im Wege der Hausindustrie hergestellt und durch Reisende, Hausirer und Händler allenthalben vertrieben.

2. Abgesehen hievon werden in Küblereien und Küfereien die Waaren durchweg aus Rohmaterial hergestellt.

3. Es wird durchweg nur auf Bestellung für den Ort der Niederlassung und seine nächste Umgegend gearbeitet. Die Besteller beziehen die Waaren zum eigenen Gebrauch.

4. Ein Ladengeschäft ist in der Regel mit der Küferei nicht verbunden.

5. Das Gewerbe wird nur von gelernten Meistern betrieben.

6. Hier in der Gegend ist mit dem Gewerbe durchweg Landwirthschaft verbunden, man muß diese treiben, wenn man auskommen will, und kann es auch thun, ohne daß das Gewerbe darunter Noth leidet, denn letzteres läßt einem genug freie Zeit; daß ein Küfer das Gewerbe ganz aufgegeben hätte, um nur Landwirthschaft zu treiben, oder umgekehrt, ist mir nicht bekannt.

7. In der Küblerei wird durchweg mit der Hand gearbeitet mit dem altherkömm-

lichen Werkzeug, einzelne Werkzeuge, wie z. B. Garglereisen, sind verbessert. In den Faßfabriken werden Maschinen verwendet, namentlich Dampfmaschinen zum Wärmen der Dauben, mit Dampf betriebene Säg- und Schneidmaschinen, Beschlag- und Lochmaschinen zum Anpassen des Eisenwerks. Diese Maschinen sind für unsere kleinen Betriebe zu theuer, oder wenn ihr Preis, wie der der Beschlagmaschine, auch nicht zu hoch wäre, so ist ihre Verwendung dadurch erschwert, daß zur Benützung derselben immer 2 Personen nöthig sind, eine, die den zu bearbeitenden Gegenstand zuführt, die andere, die die Maschine treibt.

8. Lehrlingswesen. a. Die Lehrlinge sind in unserem Handwerk immer beim Meister in Kost und Logis und werden als Familienmitglieder behandelt. In der Werkstätte werden sie vom Meister praktisch angelehrt, zunächst lernen sie Dauben für Kübel herrichten, dann Kübel zusammensetzen, dann Faßdauben machen und endlich Fässer zusammensetzen. Zum Kellereigeschäft werden sie mitgenommen und müssen Handlangerdienste leisten.

b. u. c. Unser Werkstättebetrieb reicht vollständig aus, einen Lehrling heranzubilden, ein gewerblicher Unterricht ist vortheilhaft, speziell für das Handwerk aber nicht nöthig.

d. Der Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrags ist in unserem Handwerk Regel, die Lehrzeit wird auf 2—3 Jahre festgesetzt, es wird Lehrgeld bezahlt (ung. 100 M.). Wenn der Lehrling etwas leistet, erhält er in der letzten Zeit der Lehre auch hie und da kleine Belohnungen zur Aufmunterung. Für den Fall des Verlassens der Lehre vor beendigter Lehrzeit wird eine Entschädigung vereinbart, die gewöhnlich darin besteht, daß gleichwohl das ganze Lehrgeld bezahlt werden muß.

e. Ueber das Davonlaufen der Lehrlinge aus der Lehre wird häufig geklagt, auf zwangsweise Zurückführung verzichtet man gewöhnlich, weil mit einem solchen Burschen doch nichts mehr anzufangen ist, und auch die vereinbarte Entschädigung bekommt man sehr häufig nicht, denn es sind gewöhnlich die Söhne unvermöglicher Eltern, welche davonlaufen, diejenigen ordentlicher Leute, von denen etwas zu bekommen wäre, halten die Lehre aus.

f. Lehrlingsprüfungen und Preisvertheilungen an Lehrlinge kommen nicht vor.

g. Nur ein geringer Theil der Lehrlinge bleibt beim Handwerk, die Mehrzahl geht in Bierbrauereien, sie werden dort besser bezahlt.

9. Gesellenwesen. a. An tüchtigen Gesellen ist Mangel, es wird hierüber sowohl in der Stadt als auf dem Lande geklagt, die Zahl der Gesellen hat seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre überhaupt abgenommen, weil in Folge der schlechten Weinjahre selbst in den Weingegenden, wo sonst die meisten Küfer herkamen, fast niemand mehr die Küferei lernte. Viele Gesellen sind auch nicht genügend im Handwerk ausgebildet, die Lehrzeit ist hiezu zu kurz, und viele Gesellen wenden sich nach vollendeter Lehre vom eigentlichen Handwerk ab und gehen, wie schon gesagt, in die Brauereien.

b. Was sich jetzt an Gesellen auf dem Lande anbietet, sind meist Stromer, die große Ansprüche machen und nichts können. Ueber das moralische Verhalten der Gesellen kann man, abgesehen davon, daß manche in Bezug auf Kost und Wohnung sehr anspruchsvoll sind, nicht klagen. Daß sie ohne Kündigung weglassen, kommt auch vor, man kann hiegegen nichts machen.

c. Die Löhne sind seit einer Reihe von Jahren sich ziemlich gleich geblieben, die Gesellen erhalten immer Kost und Wohnung beim Meister und daneben einen Wochenlohn von 5—8 M., je nach der Arbeitsleistung. Der Lohn wird erst nach einer Probezeit von 8—14 Tagen vereinbart. Auf Stück wird nur in den größeren Städten gearbeitet,

ein tüchtiger Stückerbeiter kann in der Woche 18—21 M. verdienen, muß aber Kost und Wohnung selbst stellen.

d. Der Lohn wird alle 14 Tage nachträglich ausbezahlt, Vorschuß wird ausnahmsweise gewährt, ein Theil des Lohns (3—4 M.) wird in der Regel zur Sicherung gegen das Davonlaufen ohne Kündigung zurückbehalten.

e. Seitens der Meister geschieht nichts zur Förderung der Gesellen, sie wollen auch nicht, daß man sich um sie kümmert.

f. Gesellen, die auf eigener Bude arbeiten, kommen in der Küferei nicht vor.

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen selten vor, wenn man nicht miteinander auskommt, trennt man sich. Gewerbegerichte sind kein Bedürfnis.

10. Die bestehenden Kreditanstalten, namentlich die Vorschußvereine genügen vollständig, um das Kreditbedürfnis der Handwerker zu decken. Das Geld ist auch nicht zu theuer.

11. Der Bezug des Arbeitsmaterials erfolgt seitens der Küfer der Gegend durchweg in der gleichen Weise und unter den gleichen Bedingungen, wie von mir. Von auswärts wird nur das Eisen bezogen, weil dieses in den großen Eisenhandlungen immerhin 3 bis 4 Prozent billiger ist, als in den kleinen Geschäften der Gegend. Man wird von auswärts gut bedient, sagt eine Lieferung nicht zu, so wird sie anstandslos zurückgenommen. Der Verkehr mit den auswärtigen Geschäftshäusern wird durch Reisende vermittelt, doch schreibt man auch direkt. Die Preise der Arbeitsmaterialien sind seit Jahren ziemlich gleich. Arbeitsmaterial im Großen zu beziehen ist für den Einzelnen nicht möglich, der Bedarf ist zu gering; auch wenn mehrere zusammenstünden, wäre jedenfalls eine erhebliche Ermäßigung nicht zu erzielen; denn eine Preisermäßigung tritt nur dann ein, wenn man fortgesetzt im Großen bezieht. Mit einer einzigen Wagenladung Holz oder Dauben wären aber sämtliche Küfer der Gegend auf lange Zeit versehen.

12. Genügende Arbeitsgelegenheit ist seit Ende der 70er Jahre nicht mehr vorhanden; das Geschäft ist seit jener Zeit allmählig zurückgegangen und wird sich, auch wenn günstigere Jahre für die Landwirthschaft und den Weinbau eintreten, doch kaum mehr auf den früheren Stand heben. Die Gründe des Rückgangs sind im Allgemeinen diejenigen, die auch auf mein Geschäft eingewirkt haben. Der Geschäftsbetrieb der Küferei ist, was die Großindustrie betrifft, mannsfach verbessert worden. Diese Verbesserungen sind aber, da sie die Anwendung von Maschinen voraussetzen, für den Kleinbetrieb nicht nutzbar; ebenso kommt die Herstellung vorgearbeiteter Dauben, wie sie jetzt in Oesterreich und Ungarn gefertigt werden, nur der Großindustrie zu gut, denn der Bezug dieser Halbfabrikate ist nur dann vortheilhaft, wenn er im Großen erfolgt. Auswärts Absatz zu suchen ist nicht möglich, weil die Konkurrenz überall die gleiche ist.

13. Die Preise für die Arbeit sind wenig lohnend, sie sind seit der 2. Hälfte der 70er Jahre, zugleich mit dem Rückgang des Geschäfts überhaupt, um 3 bis 4 Prozent gefallen und es ist anzunehmen, daß dieselben noch weiter sinken werden. Seit weniger Arbeit vorhanden ist, bieten sich die einzelnen wenig beschäftigten Meister gegenseitig herunter, um nur wenigstens etwas zu verdienen. Der Konkurrenzneid läßt auch keine Vereinigung der Handwerker zu, um dem Preisrückgang entgegenzuwirken.

14. Die Arbeit wird nur ausnahmsweise sofort nach Ablieferung bezahlt, das meiste erst auf Jahreschluß. Diese Zahlungsweise ist in den meisten Gewerben der Gegend

schon seit urdenklicher Zeit Uebung, man weiß es gar nicht anders und richtet deshalb auch seine eigenen Zahlungen darnach ein.

15. Der Aufwand für den Lebensunterhalt war in den 70er Jahren erheblich gestiegen, jetzt seit einigen Jahren ist das Leben wieder billiger geworden. Verursacht war die Steigerung sowohl durch das Steigen der Lebensmittelpreise, als auch dadurch, daß man besser lebte; es wurden in Bezug auf Kleidung, Kost und Vergnügungen viel größere Ansprüche gemacht, als früher, jetzt sind die Lebensmittelpreise wieder gefallen und auch die Ansprüche ans Leben haben sich in Folge der geminderten Geschäftseinnahmen in jeder Beziehung ganz von selbst ermäßigt, dies gilt wenigstens von den Handwerksmeistern, die Gesellen halten vielfach noch an den alten Ansprüchen fest und was verdient wird, wird auch verlebt.

16. Die Gründung von Fachvereinen ist hier in der Gegend noch nicht versucht worden, es besteht hier ein alle Gewerbe umfassender Gewerbeverein, an dem die Betheiligung aber auch nicht groß ist, weil er wenig leistet.

17. Nein.

18. Eine Benutzung der zur Förderung der Gewerbe bestehenden Staatsanstalten findet nicht statt; dieselben bieten für unser Handwerk nichts.

c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung. a. Die Gewerbefreiheit soll insofern beschränkt werden, daß der Betrieb eines selbständigen Gewerbes nur Demjenigen gestattet ist, der seine bestimmte Lehrzeit ordnungsgemäß durchgemacht und seine Befähigung durch Ablegung einer Meisterprüfung nachgewiesen hat.

b. Es sollten Zwangsinnungen eingeführt werden, denen jeder Meister ausnahmslos angehören müßte und welche berufen wären, bei der Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens mitzuwirken und überhaupt die Interessen des Handwerkerstandes zu vertreten.

c. Der Hausirhandel sollte ganz abgeschafft oder doch nur mit selbstverfertigten Waaren gestattet werden.

2. Bezüglich staatlicher Anordnungen. a. Der gewerbliche Unterricht sollte auch auf die ländlichen Bezirke mehr ausgedehnt werden; der Errichtung förmlicher Gewerbeschulen würde es hiezu nicht bedürfen; es würde genügen, wenn ein solcher Unterricht seitens einzelner hiezu besonders vorgebildeter Volksschullehrer erteilt würde.

b. Die Zuchthausarbeit sollte möglichst auf die Herstellung von Halbfabrikaten beschränkt, jedenfalls aber die Preise derselben nicht so nieder gestellt werden, daß das Handwerk nicht mehr konkurriren kann.

3. Von einer gemeinsamen freiwilligen Thätigkeit der Handwerksgenossen verspreche ich mir nichts; eine solche gemeinsame Thätigkeit kann erst dann erfolgen, wenn wieder Zwangsinnungen bestehen, dann wird sie sich aber von selbst ergeben.

Rüfer D. in Adelsheim.

Anlage.

Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	5993 M. 90 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	2560 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	3000 " — "
	36

Betriebskapital } . . . . .	1150 M. — Pf.
Anlagekapital } . . . . .	

Familienzahl: 8 Personen.

Zahl der Lehrlinge und Gesellen: 0.

### Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

#### I. Ausgaben.

##### A. Hauptgewerbe (Küblererei).

1. Aufwand für Unterbringung der Betriebsstätte, Werthanschlag derselben, da im eigenen Hause . . . . .	45 M. — Pf.
2. a. Ergänzung und Unterhaltung des Handwerkszeugs . . . . .	8 " — "
b. Abschreibung am Werth desselben . . . . .	5 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Werkstätte . . . . .	3 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand, und zwar Werthanschlag der Arbeit des Meisters (70 Tage zu 2 M. 40 Pf.) . . . . .	188 " — "
5. Aufwand für Beschaffung des Arbeitsstoffes . . . . .	100 " — "
6. Aufwand für angekaufte Waaren . . . . .	— " — "
7. Verlust an Ausständen . . . . .	10 " — "
8. Verzinsung des Betriebskapitals . . . . .	— " — "

##### B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).

1. Werthanschlag von Scheuer und Stall im eigenen Hause . . . . .	70 " — "
2. a. Ergänzung und Unterhaltung der Geräthe . . . . .	25 " — "
b. Abschreibung am Werthe derselben . . . . .	6 " — "
3. Beleuchtung des Stalles . . . . .	3 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . .	255 " — "
b. Tagelöhne . . . . .	110 " — "
5. Für Beschaffung von Sämereien u. dergl. . . . .	20 " — "
6. Verzinsung des Anlagekapitals . . . . .	106 " — "

##### C. Sonstige Ausgaben.

1. Für den Unterhalt der Familie (einschl. selbstgezogener Früchte im Werth von 250 M. und selbstgezogener Schweine im Werth von 100 M.) . . . . .	900 " — "
2. Werthanschlag der Wohnung im eigenen Hause . . . . .	130 " — "
3. Unterhaltung des Hauses . . . . .	20 " — "
4. Feuerversicherung . . . . .	10 " — "
5. Lebensversicherung . . . . .	— " — "
6. Staatssteuer . . . . .	36 " — "
7. Gemeindeumlage . . . . .	72 " — "

Summe der Ausgaben . . . . . 2122 M. — Pf.

Dievon gehen folgende eigentliche Ausgaben ab:

I. A. 1 . . . . . 45 M.

2 b. . . . . 5 "

Uebertrag . . . . . 50 "

Uebertrag der Ausgaben . . . . . 2122 M. — Pf.

	Uebertrag der Ausgaben . . .	2122 M. — Pf.
	Uebertrag . . .	50 M.
4a.	. . . . .	188 "
B. 1	. . . . .	70 "
2b.	. . . . .	6 "
4	. . . . .	255 "
C. 1	. . . . .	350 "
2	. . . . .	130 "
		<hr/>
		1049 " — "
Somit Summe der eigentlichen Ausgaben . . .		1073 M. — Pf.

## II. Einnahmen.

A. Aus der Küblerei . . . . .	550 M. — Pf.
B. „ Landwirthschaft und Viehzucht . . . . .	450 " — "
C. Als Nichtmeister . . . . .	50 " — "
D. Sonstige Einnahmen (Bürgergenuß) . . . . .	15 " — "
	<hr/>
Summe der Einnahmen . . . . .	1065 M. — Pf.

## XVI. Buchbinder.

Einvernommen wurde:

M. K. in Abelsheim.

37.

Erklärung des Buchbinders M. K. von Abelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Julius Hofmann, Jakob Wenzel, sowie Bürgermeister Gräf.

### a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße M. K., bin 33 Jahre alt, verheirathet, Vater von 3 Kindern, 2 Knaben im Alter von 6 und 3 Jahren und 1 Mädchen von 5 Jahren.

2. Ich habe die Buchbinderei in Niederstetten, Württemberg, in 3jähriger Lehre von 1867—1870 erlernt. Als Geselle habe ich 9 Jahre gearbeitet, in Mergentheim  $\frac{1}{2}$  Jahr, Heilbronn 2 Jahre, Einsheim 2 Jahre, in Kreglingen  $\frac{1}{4}$  Jahr, Stuttgart  $\frac{1}{2}$  Jahr, Offenbach 2 Jahre und Frankfurt 2 Jahre. Ich besuchte die Volksschule in Niederstetten.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich a. mit einem Betriebskapital von 700 M. und b. mit einem persönlichen Verdienst von 3000 M. veranlagt.

Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:

a. das stehende auf 540 M. (Werkstätte und Laden 100 M., Werkzeug 440 M.),

b. das umlaufende (Vorräthe an Waaren) auf 550 M.

4. Ich betreibe die Buchbinderei und zugleich ein Ladengeschäft, Handlung von Schreibmaterialien und Galanteriewaaren. Das letztere steht zum Gewerbe im Verhältniß von 1 zu 3.

5. Ich habe das Gewerbe im Jahr 1879 in Sindolsheim selbständig begonnen und verlegte es im Jahr 1883, weil ich dort wenig verdiente, hierher.

6. Meine Werkstätte sowie den Laden habe ich gemiethet. Der Miethzins beträgt

36\*

für jeden der beiden Räume 50, zusammen 100 M. Die Lage des Hauses an der Hauptstraße steigert den Miethwerth etwas, jedoch unbedeutend.

7. u. 8. Das Gewerbe wird mit der Hand und dem althergebrachten Werkzeuge betrieben. Von Maschinen habe ich nur eine Beschneidmaschine, wie sie auch im Großbetrieb, dort jedoch von größerem Kaliber, verwendet wird.

9. Zur Zeit beschäftige ich weder einen Lehrling noch einen Gesellen. Gesellen hatte ich schon öfters vorübergehend eingestellt, dieselben haben regelmäßig Kost und Wohnung bei mir und einen Wochenlohn von  $3\frac{1}{2}$ —4 M. Der Lohn wird am Schlusse jeder Woche bezahlt. Vorschuß wird nur ausnahmsweise gewährt, Zurückbehaltung von Lohn findet nicht statt.

10. Die Arbeitszeit dauert im Sommer von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr, im Winter von Morgens  $\frac{1}{2}$  8 bis Abends 9 Uhr. In dieselbe fällt eine Mittagspause von  $\frac{1}{2}$  Stunde.

11. Gewerbebetrieb. a. Ich stelle alle im Gewerbe vorkommenden Arbeiten her, sowohl eigentliche Buchbindereien als Kartonagearbeiten.

b. In meinem Geschäft werden sowohl neue Gegenstände hergestellt, als alte ausgebeffert.

c. Das Arbeitsmaterial, Papier, Pappendeckel, Leder, Leinwand liefere ich selbst. Im Großen und Ganzen werden diese Stoffe in unbearbeitetem Zustande bezogen, nur hie und da beziehe ich feinere Bücherdecken (gepreßte Leder- und Leinwanddecken) in fertigem oder doch vorbereitetem Zustande. Diese Einbände sind hauptsächlich für Gesangbücher bestimmt.

d. Das Arbeitsmaterial beziehe ich im Kleinen je nach Bedarf, Papier, Pappendeckel, Bindfaden, englisches Ledertuch (Moleskin) von einer größeren Handlung in Stuttgart, gewöhnliches Leder und Leinwand von einer größeren Handlung in Heilbronn oder Mannheim. Ich bestelle von Pappendeckel in der Regel 1 Ztr. zu 11—12 M., von weißem Papier 3—4 Ries, das Ries zu 4 M. 50 Pf. bis 6 M., von farbigem Papier je 2—3 Buch, theils marmorirtes, theils Chagrin-Papier, weniger einfarbiges. Von diesem stellt sich das Buch auf 45 Pf. bis  $1\frac{1}{2}$  M. Leder wird dechentweise (je 10 Felle) gekauft, ich bestelle gewöhnlich  $\frac{1}{2}$  Dehent, das Dehent zu 14—24 M., je nach der Größe des Fells, von Leinwand beziehe ich je von den verschiedenen Farben 1—2 Meter, das Meter einfache Leinwand zu 70—75 Pf., Doppelleinwand zu 1 M. 10 Pf. bis 1 M. 20 Pf., Bindfaden, Leim und dergl. Zugehör werden in ganz kleinen Mengen bezogen. Die Preise verstehen sich mit  $\frac{1}{4}$  jährlicher Zahlungsfrist. Ueber die Preise der Arbeitsmaterialien im Großen bin ich nicht unterrichtet.

e. Die Hauptarbeit erfolgt auf Bestellung, im Vorrath werden nur Schul- und Gesangbücher eingebunden; es ist dies namentlich zur Osterzeit der Fall, bei Beginn des neuen Schuljahres.

f. Meine Kundschaft erstreckt sich auf die hiesige Stadt und die in einem Umkreis von 2—3 Stunden gelegenen Ortschaften. Die auswärtige Kundschaft habe ich durch persönliche Empfehlung ohne Ankündigung oder Geschäftsreisen bekommen. Ich besuche die Jahrmärkte in Merchingen und Sindolsheim, habe mich auch an der Osterbuckener Ausstellung betheiliget.

g. Die im Vorrath fertig gestellten Bücher werden in einem eigenen Ladengeschäft feilgeboten. Ihr Verkauf ist jedoch nebensächlich gegenüber dem Handel mit Schreibmaterialien

und Galanteriewaaren, welche aus größeren Handlungen in Stuttgart, Leipzig und Berlin zum Verkaufe fertig bezogen werden. Das Waarenlager mag einen Werth von etwa 500 M. haben, der fast ausschließlich durch die fertig bezogenen Waaren dargestellt wird. Der Werth der auf Vorrath hergestellten Einbanddecken ist gering.

h. Für die Bezahlung der Waarenvorräthe gilt  $\frac{1}{4}$  jährige Frist.

i. u. k. Was im Laden verkauft wird, wird durchweg baar bezahlt, bei Ablieferung von Buchbinderarbeit wird sofort die Rechnung beigelegt, und die Zahlung erfolgt meist ziemlich bald. Ich kann in dieser Hinsicht nicht klagen, gerichtliche Betreibung ist nicht erforderlich, die Verluste sind ganz unbedeutend.

l. Es fehlt zeitweilig an Aufträgen, es ist dies, seit ich das Geschäft betreibe, jeweils in den Sommermonaten der Fall, es wirkt hierbei mit die starke Konkurrenz im Handwerk selbst (es sind in dem kleinen Bezirk Adelsheim 6 Buchbinder beschäftigt), dann aber auch der Hausirhandel mit Gebet- und Gesangbüchern.

m. Das Geschäft geht in den Monaten Januar bis April am besten, so daß ich für diese Zeit gewöhnlich einen Gesellen einstelle, in den übrigen Monaten ist verhältnißmäßig weniger zu thun, doch bin ich für meine Person immer genügend beschäftigt.

12. Kredit habe ich für mein Geschäft noch nicht in Anspruch genommen.

13. Im Geschäft wird nur insofern Buch geführt, als die einzelnen fertigestellten Arbeiten und ihr Preis in einem Tagebuch aufgezeichnet werden. Einen regelmäßigen Geschäftsabschluß mache ich nicht.

14. — — —

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

17. Der Geschäftsabschluß des Jahres 1884, nach welchem die Einnahmen und Ausgaben sich ziemlich gleich stehen, ist selbstverständlich kein befriedigender und doch ist er besser, als die Abschlüsse der vorhergehenden Jahre, wo ich regelmäßig, wenn auch mit geringem Verlust arbeitete. Auch dieser Abschluß ist nur dadurch möglich, daß ich mich thunlichst auf die eigene Arbeitskraft beschränke und daß die Haushaltung mit der größten Sparsamkeit geführt wird. Nachtheilig wirkt ein, daß ich für Wohnung und Geschäftsräume eine ziemlich hohe Miethe (180 M.) bezahlen muß.

b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Von den Buchbindern der Gegend wird die Buchbinderei ihrem ganzen Umfange nach betrieben. Spezialitäten kommen nicht vor.

2. Die Arbeit wird fertig von Anbeginn an hergestellt, von Halbfabrikaten werden nur ausnahmsweise einzelne feinere Bücherdecken bezogen.

3. Es wird meist nur auf Bestellung für den Ort der Niederlassung und die nächste Umgegend gearbeitet. Die Besteller beziehen die Waare zum eigenen Gebrauch.

4. Auf dem Lande ist selten ein Ladengeschäft mit der Buchbinderei verbunden, in der Stadt ist dies die Regel. Das Ladengeschäft umfaßt dann gewöhnlich den Handel mit Schreib- und Galanteriewaaren in größerer oder geringerer Ausdehnung.

5. Die Buchbinderei wird häufig als Nebengeschäft auch von solchen betrieben, die sie nicht oder nicht ordnungsmäßig erlernt haben, namentlich sind Buchbindereien häufig mit Buchdruckereien verbunden, deren Besitzer von ersterer nichts verstehen und die Buchbinderei vollständig durch Gesellen betreiben lassen. Ob diese gute Geschäfte machen oder nicht, weiß ich nicht.

6. Auf dem Lande ist mit der Buchbinderei häufig etwas Landwirtschaft verbunden.

Ueber die Wirkung dieser Verbindung auf den Geschäftsbetrieb kann ich keine Auskunft geben. Es ist jedenfalls vortheilhaft, wenn man nicht den ganzen Hausbedarf kaufen muß. Es ist mir nicht bekannt, daß Buchbinder, die zugleich Landwirthschaft hatten, den einen Betrieb zu Gunsten des andern ganz aufgegeben hätten.

7. Hier in der Gegend wird die Buchbinderei durchweg von der Hand betrieben, von verbesserten Werkzeugen sind Schriftkästen und Marmorirwalzen im Gebrauch. Hilfsmaschinen werden nicht benützt. In der Großindustrie sind solche zahlreich im Gebrauch, es gibt da Heftmaschinen, Schneidmaschinen verschiedener Konstruktion, Walzmaschinen zum Ersatz des bisher üblichen Schlagens der einzubindenden Bücher, Rundmachmaschinen zur Abrundung des Bücherrückens, Abpreßmaschinen zur Herstellung des Falzes, Pappendeckelschneidmaschinen zum Abschneiden der Decken, Einsägmaschinen zur Erleichterung des Einfügens der Schnüre, Kreis Sägen zur Kartonnagearbeit, Ritzmaschinen ebenfalls für Kartonnage und endlich die Blinddruck-, Gold- und Stodpresse. Diese Maschinen werden größtentheils mit der Hand, hie und da aber auch mit Dampf betrieben. Die Anschaffung solcher Maschinen ist für unsere kleinen Betriebe zu theuer, einzelne derselben anzuschaffen wäre von geringem Vortheil. Man hat im Handwerk auch genügend Zeit, die betr. Arbeiten mit der Hand herzustellen.

8. Lehrlingswesen. a. Die Lehrlinge sind in der Regel beim Meister in Kost und Wohnung und zählen zur Familie. Die Ausbildung in der Werkstätte erfolgt nicht immer durch den Meister selbst, oft auch durch Gesellen. Der Lehrling lernt der Reihe nach das Falzen, Heften, Beschneiden, Deckelherrichten und so fort die einzelnen Arbeiten. Er besucht die Fortbildungsschule.

b. Die Lehre in der Werkstätte allein reicht nicht aus, den Lehrling allseitig auszubilden, besonders für feinere Arbeiten ist Uebung die Hauptsache und diese kann sich der Lehrling nur in größeren Geschäften und erst dann aneignen, nachdem er in der Lehre die gewöhnliche Arbeit erlernt hat. Schulwerkstätten sind kein Bedürfniß. Der Besuch einer Fachschule, wie sie in Gotha besteht, ist von Vortheil, in größeren Geschäften aber kann man eben so viel lernen. Der Besuch von gewerblichem Unterricht, namentlich auch von Zeichenunterricht ist für die Lehrlinge in unserem Handwerk von erheblichem Vortheil und es ist ein Mißstand, daß auf dem Lande keine Gelegenheit gegeben ist, solchen Unterricht zu besuchen.

d. In der Regel wird schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen, die Lehrzeit wird gewöhnlich auf 3 Jahre bestimmt, es muß Lehrgeld bezahlt werden. Die Gewährung von Lohn an den Lehrling ist wenigstens auf dem Lande nicht üblich.

e. Gesetzwidriges Verlassen der Lehre kommt hie und da vor, man läßt die Burschen laufen, denn wenn man sie zur Fortsetzung der Lehre zwingt, ist doch nichts mehr mit ihnen anzufangen. Auch Entschädigung wird in solchem Falle nicht in Anspruch genommen.

f. Preisvertheilungen an Lehrlinge und Lehrlingsprüfungen kommen nicht vor.

g. Die Lehrlinge bleiben auch nach vollendeter Lehre meist beim Handwerk.

9. Gesellenwesen. a. An tüchtigen Gesellen ist kein Mangel, auf dem Lande sind sie aber schwer zu bekommen, sie gehen lieber in die Städte, wo sie bessere Bezahlung und ein angenehmeres Leben haben.

b. Ueber das moralische und geschäftliche Verhalten der Gesellen kann man nicht klagen; es gibt natürlich auch Ausnahmen, besonders in der Richtung, daß sie außerhalb des Geschäfts einem leichtsinnigen Leben nachgehen. Unbefugter Austritt aus dem Arbeits-

verhältniß kommt selten vor, man hat wohl 8—14tägige Kündigung, wenn aber einer vorher gehen will, hält man ihn auch nicht.

c. Die Lohnanforderungen sind sich in den letzten Jahren ziemlich gleich geblieben, neben freier Kost und Wohnung wird auf dem Lande ein Wochenlohn von 3½ bis 4 M., in der Stadt ein solcher von 4—5 M. bezahlt. In der Stadt wird häufig Kost und Wohnung nicht gewährt, der Wochenlohn beträgt dann für einen Durchschnittsarbeiter 12—15 M., vielfach wird in der Stadt auch auf Stücklohn gearbeitet, ein tüchtiger Stückerbeiter kann in der Woche 18—24 M. verdienen. Der Lohn wird in der Regel erst nach stägiger Probezeit vereinbart.

d. Der Lohn wird Ende der Woche ausbezahlt, Vorschuß wird ausnahmsweise gewährt, Zurückbehalten von Lohn ist nicht üblich.

e. Seitens der Meister geschieht zur Förderung der Gesellen so gut wie nichts, außer der Arbeitszeit sind die Gesellen auf sich selbst angewiesen; sie wollen auch nicht, daß man sich um sie kümmert. Wo sie Kost und Wohnung im Hause haben, steht ihnen auch der Zutritt zur Familie offen, sie machen aber verhältnißmäßig wenig Gebrauch davon.

f. Gesellen, die auf eigener Bude arbeiten, gibt es in der eigentlichen Buchbinderei nicht, nur im Portefeuillegeschäft kommen solche vor.

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen selten vor, Gewerbegerichte sind kein Bedürfnis.

10. Ueber die Kreditverhältnisse in unserm Handwerk kann ich aus eigener Erfahrung keine Auskunft geben; ich glaube aber, daß die vorhandenen Kreditanstalten, namentlich die Vorschußvereine vollständig genügen, um ein etwaiges Kreditbedürfnis zu befriedigen, und daß das Geld auch zu mäßigem Preise zu bekommen ist.

11. Der Bezug des Arbeitsmaterials erfolgt in der Regel im Kleinen, mit vierteljährigem Kredit, es gilt hier im Allgemeinen das, was ich von meinem Geschäft gesagt habe. Das Arbeitsmaterial wird von auswärts bezogen, wenn es am Niederlassungsort nicht, oder nicht in der gewünschten Qualität zu erhalten ist. Der Verkehr mit auswärtigen Handlungshäusern wird durch Reisende vermittelt. Der Bezug erfolgt auf Grund vorgelegter Muster, im Ganzen wird entsprechend geliefert, doch kommt es auch mitunter vor, daß schlechtere Qualität geliefert wird. Man schickt in solchem Falle die Waare zurück, bleibt auch unter Umständen von dem betreffenden Lieferanten ganz weg. Die Preise der Arbeitsmaterialien halten sich seit Jahren so ziemlich auf gleicher Höhe. Es ist nicht möglich, Arbeitsmaterial im Großen zu beziehen, der Bedarf des Einzelnen und selbst mehrerer Gewerbetheiler zusammen, ist zu klein (auch zu verschieden), um Großhandelspreise erzielen zu können. Die Gewerbehalle Osterburken hat in Leder größere Bezüge gemacht und gibt mit mäßigem Aufschlag im Kleinen ab. Zum Aufbewahren größerer Borräthe fehlt den kleinen Geschäften der Gegend auch meist der Raum, zumal die Aufbewahrung eine sorgfältige sein muß, weil sonst die Waaren verderben.

12. Im Allgemeinen hat man fortgesetzt Arbeit, man könnte aber doch noch bedeutend mehr leisten. Es ist dies so, seit ich das Geschäft selbständig treibe. Die Ursache ist in der großen Konkurrenz im Handwerk selbst zu suchen, sowie in der Konkurrenz des Hausirhandels mit eingebundenen Büchern. Nachtheilig wirkt auch, daß Schul- und Gesangbücher von den Druckereien bereits eingebunden geliefert, und daß der direkte Bezug solcher Bücher vielfach durch Geistliche und Lehrer vermittelt wird. In der Präparandenschule in Tauberbischofsheim ist vor etwa ½ Jahr für die Zöglinge ein Kursus in der Buchbinderei eingerichtet worden, welcher später die Lehrer befähigen soll, ihren Bedarf an

Buchbinderarbeit selbst fertigzustellen. Wenn der Unterricht in diesem Kursus sich zunächst auch nur auf leichtere Arbeiten erstreckt, so steht doch zu befürchten, daß daraus mit der Zeit da und dort eine weitere Konkurrenz für das Handwerk erwächst. Die Konkurrenz der Großindustrie ist, abgesehen von dem bereits erwähnten Fall der Lieferung fertiger Bücher, auf dem Lande wenig fühlbar. Andererseits hat das Handwerk aber auch von der Großindustrie noch keine erhebliche Förderung erfahren, denn die Fortschritte im Betrieb durch Einführung von Maschinen, wie sie die Großindustrie immer mehr anwendet, können für das Kleingewerbe, wie bereits angeführt, nicht nutzbar gemacht werden. Eine Beschäftigung der Kleinhandwerker seitens der Großindustrie kommt überhaupt nicht vor. Ein Einfluß des Kunstgewerbes ist auf dem Lande nicht bemerkbar, ich habe schon wiederholt versucht, schönere und feinere Arbeit herzustellen, damit aber keine Anerkennung gefunden, das Publikum will lieber einfachere aber billige Arbeit.

13. Die Preise für die Arbeit sind im Allgemeinen zufriedenstellend, seit ich in der Buchbinderei beschäftigt bin, haben sie erhebliche Veränderungen nicht erfahren.

14. Die Bezahlung für gelieferte Arbeit erfolgt im Allgemeinen wie in meinem Geschäfte.

15. Der Aufwand für den Lebensunterhalt ist in den 70er Jahren in Folge der Steigerung der Lebensmittelpreise theurer geworden, seit einigen Jahren sind diese aber wieder gefallen. Die Ansprüche ans Leben sind, seit ich eine selbständige Haushaltung führe, nicht größer geworden, man sucht sich im Gegentheil immer mehr einzuschränken.

16. Ein Versuch, Fachverbände oder Innungen zu gründen, ist hier in der Gegend noch nicht gemacht worden. Die bestehenden Gewerbevereine in Abelsheim und Osterburken umfassen sämtliche Gewerbe und beschäftigen sich mehr mit allgemeinen gewerblichen Fragen, als daß sie das einzelne Handwerk fördern. Ihre Mittel sind auch zu beschränkt.

17. Nein.

18. Eine Benutzung der zur Hebung der Gewerbe bestehenden Staatsanstalten findet seitens unseres Gewerbes nicht statt; sie bieten für unser Handwerk auf dem Lande nichts. Die Gewerbezeitung wird gelesen, sie bringt auch hie und da, aber ziemlich selten, Zeichnungen für Buchbinderarbeit, namentlich Bucheinbände, auf dem Lande sind aber solche nicht zu verwerthen.

#### c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung. a. Die Gewerbefreiheit sollte in der Richtung beschränkt werden, daß nur der selbständig ein Gewerbe betreiben darf, welcher den Nachweis liefert, daß er dasselbe ordnungsmäßig erlernt hat. Die Einführung einer Meisterprüfung ist meines Erachtens hiezu nicht unbedingt nöthig, es dürfte genügen, wenn das Bestehen der üblichen Lehrzeit und eine längere Beschäftigung als Geselle verlangt und nachgewiesen wird.

b. Der Hausirhandel mit Büchern sollte ganz verboten werden.

2. Bezüglich staatlicher Anordnungen. a. Es sollte Lehrern und Geistlichen untersagt werden, den Bezug von Büchern für die Schulen zu vermitteln.

b. Es sollte seitens des Staats vermieden werden, dem Handwerk Konkurrenz zu schaffen, wie dies durch Einrichtung von Kursen in der Buchbinderei in der Präparandenschule geschieht.

c. Der gewerbliche Unterricht sollte auch auf die ländlichen Bezirke ausgedehnt und möglichst erleichtert werden.

3. Inwiefern eine Hebung unseres Handwerks durch die eigene Thätigkeit der Gewerbegegnossen möglich wäre, ist mir nicht ersichtlich.

Buchbinder K. in Adelsheim.	Anlage.
Vorbemerkung:	
Grundsteuerkapital . . . . .	— M. — Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	— " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	4000 " — "
Betriebskapital . . . . .	900 " — "
Anlagekapital . . . . .	1100 " — "

Familienzahl: 5 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: hie und da 1 Geselle.

**Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.**

**I. Ausgaben.**

**A. Hauptgewerbe (Buchbinderei).**

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager; wenn in gemiethetem Raume: Miethe für jene Räume, d. i. derjenige Theil des Miethzinses, welcher nach Abzug des für die Wohnung anzusetzenden Miethzinsanteils sich ergibt . . . . .	50 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	30 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	20 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	52 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (300 Tage zu 2½ M.) . . . . .	750 " — "
b. für Hilfsarbeiter:	
aa. Löhne an Gesellen (13 Wochen) . . . . .	42 " — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	109 " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	200 " — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	150 " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	8 " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	— " — "

**B. Nebengewerbe (Sadengeschäft).**

1. Aufwand für Ladenmiethe . . . . .	50 " — "
2. b. Abschreibung am Werthe der Ladeneinrichtung . . . . .	40 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	5 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . .	50 " — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	300 " — "

Uebertrag . . 1856 M. — Pf.  
37

	Uebertrag . . .	1856 M. — Pf.
7. Verluste an Ausständen . . . . .		7 " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .		— " — "
C. Sonstige Ausgaben:		
1. Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt ic. mit Einschluß des Werths der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .		800 " — "
2. Für die Wohnung: wenn in der Miethe: Betrag der Miethe nach Abzug des unter A. 1 verrechneten Betrags . . . . .		80 " — "
4. Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .		5 " 60 "
5. Lebensversicherung . . . . .		— " — "
6. Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .		10 " 20 "
7. Gemeindeumlagen . . . . .		14 " 50 "
8. Umlage der israel. Gemeinde . . . . .		35 " — "
	Summa . . .	2808 M. 30 Pf.

## II. Einnahmen.

### A. Hauptgewerbe.

#### Bruttoeinnahme:

Aus dem Gewerbebetriebe . . . . . 1100 " — "

### B. Nebengewerbe.

Aus dem Ladengeschäfte . . . . . 450 " — "

### C. Sonstige Einnahmen.

1. Aus Forderungszinsen . . . . . 15 " — "

2. Waarenvorräthe . . . . . 410 " — "

Summa der Einnahmen . . . 1975 M. — Pf.

#### Nicht wirkliche Ausgaben sind:

A. I. 2 b. . . . . 20 M.

4 a. . . . . 750 "

II. 2 b. . . . . 40 "

4 a. . . . . 50 "

Zusammen . . . 860 M.

bleibt somit Summa der wirklichen Ausgaben 1948 Mark oder ein Ueberschuß der Einnahmen von 27 M.

## XVII. Bürstenbinder.

Eingevornommen wurde:

F. K. in Osterburken.

38.

Erklärung des Bürstenbinders F. K. von Osterburken, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Apotheker Weng und Fried. Kniehl jung.

#### a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße F. K., bin 35 Jahre alt, verheirathet, Vater von 5 Kindern, 3 Knaben

von 9, 7 und 3 Jahren, 2 Mädchen im Alter von 5 und  $\frac{1}{2}$  Jahr. Dieselben sind sämmtlich zu Hause.

2. Ich habe die Bürstenbinderei bei Kunz in Donaueschingen in  $2\frac{1}{2}$ jähriger Lehre von 1865/68 erlernt. Als Geselle habe ich  $7\frac{1}{2}$  Jahre auswärts gearbeitet, in Basel  $1\frac{1}{2}$  Jahre, in Lausanne 4 Jahre, in Heidelberg  $1\frac{1}{2}$  Jahre. Ich besuchte die Volksschule in Todtnau.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit einem persönlichen Verdienst von 1000 M. veranlagt. Als Anlage- und Betriebskapital kommt, da ich mein Gewerbe in der Wohnung betreibe und eine eigentliche Werkstätte nicht habe, und da die Werkzeuge einen Werth von nur etwa 20 M. haben, nur das umlaufende in Betracht. Dasselbe besteht in einem Vorrath fertiger Waaren und von Arbeitsmaterial und beläuft sich auf etwa 300 M.

4. Ich betreibe die Bürstenbinderei und daneben etwas Landwirthschaft, letztere ist ganz gering, etwa  $\frac{1}{20}$  des Hauptgewerbes.

5. Ich betreibe das Gewerbe in Osterburken selbständig seit 1875, ich kam dahin durch meine Frau.

6. Eine eigentliche Werkstätte habe ich nicht, ich arbeite in meiner Wohnung, die sich im eigenen Hause befindet. Das Haus hat einen Werth von 800 M., auf demselben ruhen 200 M. Schulden.

7. u. 8. Das Gewerbe wird ganz mit der Hand und dem gewöhnlichen Werkzeug betrieben.

9. Ich beschäftige kein Hilfspersonal.

10. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit beträgt 15 Stunden, von Morgens 5 Uhr bis Abends 8 Uhr ohne Pausen.

11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Ich stelle alle Arten von Bürstenwaaren, grobe und feine, her und bessere auch solche aus.

c. u. d. Das Arbeitsmaterial stelle ich selbst; die Bürstenhölzer beziehe ich als Halbfabrikate aus der Fabrik in Muggenbrunn bei Todtnau, von jeder Sorte einige Duzend. Die Preise sind sehr verschieden, das Duzend Hölzer für gewöhnliche Bürsten kostet z. B. 60—80 Pf., es gilt 3monatliche Zahlungsfrist. Die Borsten beziehe ich im rohen Zustande von den Metzgeru der Gegend, ich nehme, da ich sie hauptsächlich nur im Winter bekomme, was ich erhalten kann, und habe durchschnittlich 3 Zentner vorräthig, das Pfund kostet 60 Pf., es wird haar bezahlt. Draht und Holzstifte beziehe ich aus Kaufläden der Gegend nach Bedarf in kleinen Mengen.

e. Ich arbeite auf Bestellung, meistentheils aber auf Vorrath.

f. Meine Kundschaft habe ich sowohl in der Gegend als auswärts, in der Gegend meist an Konsumenten, nach auswärts an Händler. Die Kundschaft der Händler habe ich mir bei Besuch von Märkten, wo ich dieselben kennen lernte, erworben, und bekomme jetzt fast regelmäßig Bestellungen. In neuerer Zeit, seit ich mehr zu thun habe, besuche ich nur die Märkte der Umgegend in Abelsheim, Cubigheim, Großscholzheim. Das Hauptgeschäft mache ich durch Abgabe der Waaren an Hausirer, welche dieselbe auf meine Rechnung verkaufen und 20 % Vermittlungsgebühr beziehen.

g. Die auf Vorrath gearbeitete Waare wird auf Märkten, durch Hausirhandel, zum kleinen Theil auch durch unmittelbaren Verkauf in der Wohnung abgesetzt, einen eigentlichen Laden habe ich nicht.

h. — — —

i. Auf Märkten wird baar bezahlt, meist auch beim Verkauf in der Wohnung, beim Hausirhandel geht es 4—6 Wochen, hier und da auch  $\frac{1}{4}$  Jahr, bis ich mein Geld bekomme; ebenso beim Verkauf an Händler. Beim Verkauf an Private muß oft längere Zeit Kredit gewährt werden.

k. Im Allgemeinen wird ordentlich bezahlt, gerichtliche Klage ist nur ausnahmsweise nöthig, Verluste erleide ich nur bei Abgabe der Waare an Hausirer, hier aber ziemlich viel, etwa 8% im Jahr.

l. u. m. Ich bin ständig genügend beschäftigt und habe das ganze Jahr gleichmäßig zu thun.

12. Kredit für das Geschäft habe ich noch nicht in Anspruch genommen.

13. Ich führe kein Buch im Geschäft, ich schreibe nur auf, was ich an Hausirer und auf Kredit abgebe.

14. Als Nebengewerbe betreibe ich die Landwirthschaft auf  $1\frac{1}{2}$  Morgen eigenem schuldenfreien Gelände. Ich baue Frucht, Kartoffeln und Futter. Zur Bestellung der Aecker wird ein Gespann gemiethet, die übrigen Geschäfte werden theils durch meine Frau, theils durch Tagelöhner besorgt. Ich brauche etwa 6—8 Tagelöhne im Jahr. Der Tagelöhner bekommt 1 M. 50 Pf. bis 1 M. 60 Pf. täglich; für Fuhrlohn und Dung gebe ich etwa 30 M. aus. Zur Aufbewahrung der Früchte habe ich beim eigenen Hause eine Scheuer im Miethwerth von 12 M. Von landwirthschaftlichen Geräthen besitze ich nur die gewöhnlichen, Hacke, Schaufeln zc. Das Erträgniß der Landwirthschaft wird größtentheils in der Haushaltung verwendet, das Futter wird verkauft. Vieh besitze ich nicht.

15—17. Der Geschäftsabchluß des Jahres 1884 mit einem ganz geringen Ueberschuß ist nicht befriedigend. Die Abschlässe halten sich, seit ich das Geschäft betreibe, ohne größere Schwankungen, so ziemlich immer auf der gleichen Höhe. Man muß immer froh sein, wenn man durchkommt und seine Verpflichtungen erfüllen kann. Besondere, mich und mein Geschäft allein betreffende Momente haben dabei weder vortheilhaft, noch nachtheilig mitgewirkt.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. In der hiesigen Landesgegend sind wenig Bürstenbinder, dieselben stellen, wie überhaupt die Bürstenbinder, alle Bürstenwaaren her und machen auch Ausbesserungen. Dem handwerksmäßigen Betriebe stehen die Bürstenfabriken gegenüber, die sich lediglich durch den Umfang der Geschäfte unterscheiden, sowie dadurch, daß sie auch die Hölzer selbst herstellen.

2. In sämtlichen handwerksmäßigen Betrieben der Bürstenbinderei werden die Bürstenhölzer überall als Halbfabrikate bezogen, die Borsten im Rohen. In vielen Ladengeschäften der Gegend werden fabrikmäßig hergestellte, fertige Bürstenwaaren feilgehalten, in den Städten gibt es förmliche Bürstenhandlungen, die nur fertige Bürstenwaaren feilhalten.

3. In der Bürstenbinderei wird überall theils auf Bestellung, theils auf Vorrath gearbeitet, in der Regel auch auf weitere Entfernung, die Besteller beziehen die Waare theils zum eigenen Gebrauch, theils sind es Händler, die dieselbe weiter vertreiben. An letztere wird der größere Theil der Waaren abgesetzt.

4. Ladengeschäfte sind nur in den Städten mit der Bürstenbinderei verbunden; so viel mir bekannt, werden in diesen Läden durchweg nur Bürstenwaaren feilgehalten.

5. Die Bürstenbinderei wird nur von solchen betrieben, welche sie ordnungsmäßig erlernt haben.

6. Die Verbindung des landwirthschaftlichen Betriebs mit der Bürstenbinderei ist Ausnahme, auf dem Lande ist es jedenfalls vortheilhaft, etwas Landwirthschaft zu haben, damit man nicht alle Lebensbedürfnisse kaufen muß; wo Landwirthschaft vorkommt, ist sie in der Regel unbedeutend, so daß sie recht wohl neben dem Gewerbe betrieben werden kann.

7. In den Bürstenbinderwerkstätten wird durchweg von der Hand mit sehr einfachen Werkzeugen gearbeitet, auch in den Bürstenfabriken ist die eigentliche Bürstenbinderei Handarbeit, nur zur Herstellung der Bürstenhölzer sind Hilfsmaschinen, Schneid-, Bohr- und Rundmaschinen im Gebrauch, welche meist mit Wasserkraft betrieben werden. Die Bürstenhölzer selbst herzustellen wäre für die kleinen Betriebe nicht vortheilhaft, die Maschinen sind dem geringen Bedarf gegenüber zu theuer, man bezieht die Hölzer entschieden billiger aus der Fabrik.

8. Lehrlingswesen. a. u. b. Die Lehrlinge sind gewöhnlich beim Meister in Kost und Wohnung und zählen zur Familie. Die Unterweisung des Lehrlings in der Werkstätte ist nur gering, man zeigt ihm die nöthigsten Handgriffe und dann muß er sich selbst weiterhelfen. Zu feineren Arbeiten kommt er gar nicht und die Folge davon ist, daß die Lehrzeit abläuft, ohne daß der Lehrling allseitig ausgebildet ist. Es ist deshalb, wenn der Lehrling nicht in eine Fabrik gehen will, wo er meist immer dieselbe Arbeit zu verrichten hat, dringend nöthig, daß er längere Zeit als Geselle arbeitet. Diese praktische Weiterbildung scheint mir wichtiger und besser als eine Ausbildung in einer Lehrwerkstätte.

c. Gewerblicher Unterricht ist für unser Handwerk nicht nöthig.

d. Schriftlicher Lehrvertrag ist Regel, die Lehrzeit beträgt  $2\frac{1}{2}$ —3 Jahre, es wird Lehrgeld bezahlt, für den Fall des ungerechten Verlassens der Lehre wird eine Entschädigung vereinbart, gewöhnlich eine feste Summe, im 2. und 3. Jahre höher als im ersten.

e. Gesetzwidriges Verlassen der Lehre kommt selten vor, man begnügt sich in diesem Falle, die vereinbarte Entschädigung zu verlangen.

f. Lehrlingsprüfungen und Preisvertheilungen an Lehrlinge kommen nicht vor.

g. Die Minderzahl der Lehrlinge bleibt beim Handwerk, die meisten gehen in Fabriken, wo sie lohnendere Beschäftigung finden, es wird dort nach dem Stück bezahlt, und da sie immer dasselbe arbeiten, bekommen sie nach und nach große Fertigkeit.

9. Gesellenwesen. a. An tüchtigen Gesellen ist Mangel, ein großer Theil derselben hat in den Fabriken gelernt und ist deshalb auch einseitig ausgebildet und auch die im Handwerk allseitig ausgebildeten gehen aus dem bereits angegebenen Grunde lieber in die Fabriken, auf dem Lande will keiner mehr arbeiten.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen kann ich keine nähere Auskunft geben, so viel mir bekannt, wird gerade bei tüchtigen Gesellen vielfach über lockern Lebenswandel geklagt.

c. Die Löhne sind sich in den letzten 5 Jahren ziemlich gleich geblieben, im Handwerk wird neben freier Kost und Wohnung 3—4 M. Wochenlohn bezahlt, in den Fabriken wird auf Stück gearbeitet, ein tüchtiger Stückarbeiter kann in der Woche 20 M. verdienen.

d. Der Lohn wird alle 14 Tage nachträglich ausbezahlt, Vorschuß wird nur ausnahmsweise gewährt, dagegen wird in Fabriken meist ein Wochenlohn zurückbehalten, um unbefugtem Austritt entgegenzuwirken.

e. Von Seiten der Meister geschieht nichts zur Hebung des Gesellenwesens.

f. — — —

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen selten vor. Gewerbegerichte sind kein Bedürfnis.

10. Ueber das gewerbliche Kreditwesen kann ich keinen Aufschluß geben.

11. Der Bezug des Arbeitsmaterials erfolgt durchweg im Kleinen, im Allgemeinen so, wie in meinem Geschäft, theils gegen Baarzahlung, theils auf Kredit. Von auswärts läßt man in der Regel nur die Bürstenhölzer kommen, weil diese am Orte nicht zu haben sind. Die Bestellung erfolgt auf Grund von Preislisten. Die Preise des Arbeitsmaterials sind seit Jahren ziemlich gleich. Der Bezug von Arbeitsmaterial im Großen ist unmöglich, der Einzelne hat zu geringen Bedarf und zum gemeinsamen Bezug wohnen die Bürstenbinder zu weit auseinander; der Vortheil wäre auch nur gering, was am Preis verdient würde, ginge durch den Zinsverlust wieder verloren.

12. u. 13. Gelegenheit zur Arbeit ist genügend vorhanden, der Verdienst ist aber außerordentlich gering, weil die Fabriken den Preis drücken. Diese bezahlen einen verhältnißmäßig niedrigeren Arbeitslohn, beziehen das Rohmaterial im Großen zu billigerem Preise und stellen die Hölzer mit Maschinen selbst her, sie können deshalb billigere Waare, als der Meister, der mit der Hand arbeitet, liefern und vertreiben dieselben durch Reisende im großem Maßstabe, solche Fabrikwaaren werden jetzt auf dem Lande in fast allen Ladengeschäften feilgeboten und auch die größeren Bürstenhandlungen in den Städten haben hauptsächlich Fabrikwaare. Diese Konkurrenz dauert schon, so lange ich im Handwerk beschäftigt bin und es ist keine Aussicht auf Besserung, der Handwerksmann kann dagegen nicht ankämpfen.

14. Die Bezahlung für gelieferte Arbeit erfolgt im Allgemeinen so, wie ich es von meinem Geschäft angeeignet habe. Unvortheilhaft ist dabei, daß beim Hausirhandel viel verloren geht, man findet aber nur sehr schwer Hausirer, welche die Arbeit auf feste Rechnung übernehmen und baar bezahlen.

15. Seit ich einen eigenen Hausstand habe, ist das Leben nicht theurer geworden, man lebt auch nicht besser wie früher, der Handwerksmann muß sich sehr einschränken, wenn er durchkommen will und so viel ich es kenne, thun dies auch die meisten.

16. Ein Fachverband von Bürstenbindern besteht nicht.

17. u. 18. — — —

#### c. Vorschläge zur Verbesserung der Lage des Kleingewerbes

weiß ich nicht zu machen, was uns am meisten schädigt, ist die durch die Reisenden vermittelte Konkurrenz der Fabriken; zu verbieten wird diese Art des Geschäftsbetriebs nicht sein und eine höhere Besteuerung desselben wird nur wenig helfen. Mit der Zeit wird es eben so weit kommen, daß die kleinen Bürstenbindereien ganz aufhören und daß außer den Bürstenfabriken nur noch Bürstenhandlungen betrieben werden.

#### Bürstenbinder J. K. in Osterburken.

#### Anlage.

##### Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	705 M. 45 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	1100 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	1000 " — "
Betriebskapital } . . . . .	300 " — "
Anlagekapital }	

Familienzahl: 7 Personen.

Hilfspersonal: —

## Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

## I. Ausgaben.

## A. Hauptgewerbe.

1. Werthanschlag für Werkstätte und Laden . . . . .	20 M. — Pf.
3. Heizung und Beleuchtung . . . . .	20 " — "
4a. Persönlicher Aufwand für 300 Tage zu 2 M. . . . .	600 " — "
5. Arbeitsstoffe . . . . .	640 " — "
7. Verluste . . . . .	50 " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	35 " — "
9. Für Marktbesuch . . . . .	30 " — "

## B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).

1. Miethwerth der benützten Scheuer . . . . .	12 " — "
4b. Tagelöhne . . . . .	12 " — "
5. Aufwand für Fuhrlohn und Dung . . . . .	30 " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	12 " — "

## C. Sonstige Ausgaben.

1. Haushalt, Kost, Kleidung etc. . . . .	693 " — "
2. Anschlag der Wohnung . . . . .	20 " — "
3. Verzinsung des Hauswerthes . . . . .	20 " — "
4. Feuerversicherung für Gebäude . . . . .	1 " 20 "
" " Fahrnisse . . . . .	3 " — "
6. Staatssteuer für Hauptgewerbe . . . . .	2 " 60 "
" " Nebengewerbe . . . . .	4 " 26 "
7. Umlagen für Hauptgewerbe . . . . .	3 " 50 "
" " Nebengewerbe . . . . .	5 " 74 "

Summa . . . 2214 M. 30 Pf.

Davon sind abzugiehen:

A. Ziff. 1 . . . . .	20 M. — Pf.
" " 4a. . . . .	600 " — "
B. " 1 . . . . .	12 " — "
C. " 2 . . . . .	20 " — "
	<hr/>
	652 " — "

Bleibt Ausgabereft . . . 1562 M. 30 Pf.

## II. Einnahmen.

A. Hauptgewerbe . . . . .	1500 M. — Pf.
B. Nebengewerbe . . . . .	100 " — "
	<hr/>
	1600 " — "

Mehreinnahme bezw. Ueberschuß . . . 88 M. — Pf.

## XVIII. Schneider.

## a. Meister:

1. G. Sch. in Adelsheim.
2. K. K. in Osterburken.

## b. Gesellen:

1. B. N. in Adelsheim.

39.

Erklärung des Schneiders G. Sch. von Adelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Jakob Wenzel und Bürgermeister Gräf.

## a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße G. Sch., bin 45 Jahre alt, verheirathet, habe 2 Kinder, 1 Knaben von 6 und 1 Mädchen von 5 Jahren.
2. Ich habe die Schneiderei bei meinem Vater hier in 3jähriger Lehre von 1855 bis 1858 erlernt. Als Geselle habe ich  $5\frac{1}{2}$  Jahre auswärts gearbeitet, in Heidelberg (1 Jahr), in Genf (1 Jahr), in Paris ( $3\frac{1}{2}$  Jahre). Ich besuchte die Volksschule in Adelsheim, in Paris besuchte ich 4 Wochen lang einen Zuschneidekurs.
3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit einem persönlichen Verdienst von 4000 Mark veranlagt. Mein Betriebskapital beschränkt sich:
  - a. das stehende auf eine Nähmaschine, die jetzt noch einen Werth von 40 Mark haben mag,
  - b. das umlaufende auf einen kleinen Vorrath von Futter, Lizen zc., im Werth von etwa 20 Mark.
4. Ich habe die Schneiderei von meinem Vater übernommen, der diese schon 30 Jahre betrieben, neben dieser betreibe ich etwas Landwirthschaft, die letztere ist ganz unbedeutend.
5. Selbständig betreibe ich das Gewerbe seit 1875 ständig hier in Adelsheim.
6. Eine besondere Betriebsstätte habe ich nicht, ich arbeite in meiner Wohnung im eigenen schuldenfreien Hause.
7. u. 8. Ich habe eine Nähmaschine, die mit dem Fuß getreten wird, sonst wird mit der Hand gearbeitet.
9. An Hilfspersonal beschäftige ich nur 1 Gesellen bei mir im Hause. Derselbe erhält Kost und Wohnung und einen Wochenlohn von 3 M., welcher jeweils Sonntags für die vergangene Woche ausbezahlt wird. Eine Zurückbehaltung vom Lohn findet nicht statt, ebenso wird kein Vorschuß gewährt.
10. Die Arbeitszeit dauert im Sommer von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr, im Winter von Morgens 7 bis Abends 9, hie und da auch 10 Uhr. Pausen von bestimmter Zeitdauer gibt es nicht, die Arbeit wird nur zur Einnahme der Mahlzeit jeweils auf kurze Zeit unterbrochen. Ich arbeite ständig mit.
11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Es werden alle im Gewerbe vorkommenden Arbeiten hergestellt, sowohl neue Kleider gemacht, als Ausbesserungen vorgenommen.
  - c. Der Arbeitsstoff, das Tuch, wird durchweg von dem Besteller geliefert, gewöhnlich auch das Zubehör an Futter, Knöpfen zc. Ich selbst gebe regelmäßig nur Faden und Seide dazu, ausnahmsweise auch das übrige Zubehör.
  - d. Das Arbeitsmaterial, welches ich liefere, beziehe ich durch Reisende vom Zwischenhändler, so daß ich immer etwas Vorrath habe. Die Preise für Futter schwanken zwischen 50 Pf. und 2 M. für den Meter, Band kostet das Stück von 18 bis 20 Meter gewöhnlich 4 bis 6 M., Faden das Pfund 2 M. 70 Pf. bis 3 M., Seide das Pfund

28 M. Zahlungsziel 3 Monate, gewöhnlich aber wird bezahlt, wenn der Reisende wieder kommt. Im Kleinverkauf stellen sich die Preise um etwa 5% höher.

e. Ich arbeite nur auf Bestellung, auf Vorrath zu arbeiten ist nicht lohnend, weil der Absatz unserer Waare sehr schwer ist. Ein Geschäft kann nur gemacht werden, wenn man große Vorräthe zur Auswahl hat, dazu ist aber der Ort zu klein und das Publikum in der Gegend ist gar nicht gewohnt, fertige Kleider zu kaufen. Ich hatte früher ein Lager fertiger Kleider in Kommission, habe aber kaum die Miethe des Lagers verdient.

f. Meine Kundschaft habe ich hier in Adelsheim und in einem Umkreis von 2 bis 3 Stunden. Auf weitere Entfernungen arbeite ich nur ganz ausnahmsweise. Ich habe mir noch nie Mühe gegeben, auswärtige Bestellungen aufzusuchen, es lohnt sich dies nicht.

g. u. h. — — —

i. u. k. Ich werde bei Ablieferung der Arbeit meist baar bezahlt. Ausstände habe ich selten und nie auf lange Zeit. Zu gerichtlichen Klagen war ich noch nie genöthigt. Verluste habe ich nicht.

l. Im Allgemeinen bin ich genügend beschäftigt, ich könnte aber doch noch erheblich mehr Aufträge ausführen als ich zeitweise jetzt habe. Mein Vater beschäftigte in den 60er Jahren noch 3 Gehilfen. Eine Ausdehnung des Geschäfts muß unterbleiben wegen der Konkurrenz verschiedener größerer Geschäfte in den benachbarten Städten Heilbronn, Mergentheim, Würzburg; diese lassen, namentlich beim bessern Publikum, durch Reisende Bestellungen aufsuchen und, dank ihrer geschäftlichen Gewandtheit, wird viel bei ihnen bestellt, was ich ebensogut und billiger liefern könnte.

m. Das Gewerbe wird nicht das ganze Jahr hindurch im gleichen Umfange betrieben. Die Hauptgeschäftszeit fällt in die Monate März bis Juni und Oktober bis zum Jahresluß, in der übrigen Zeit ist weniger zu thun, zu Anfang des Jahres so wenig, daß ich sehr leicht selbst fertig werde und meinen Gesellen für Januar und Februar entlasse.

12. Ich habe zum Umtrieb meines Geschäfts noch nie Kredit in Anspruch genommen.

13. Im Geschäft schreibe ich die einzelnen Arbeiten mit Preisen auf, die Ausgaben nicht, ein Jahresabluß wird nicht gemacht.

14. Die Landwirthschaft betreibe ich auf 2 Grundstücken im Gesamtmaß von etwa 1 Morgen. Ich habe die Grundstücke schuldenfrei von meinen Eltern übernommen. Es wird abwechselnd Frucht, Kartoffeln und Klee gebaut. Kartoffeln und Frucht, auch Stroh verwende ich in der Haushaltung, der Klee wird verkauft. Zur Aufbewahrung der Früchte habe ich einen Scheuerplatz um 3 M. gemiethet. Die Landwirthschaft treibe ich so viel als möglich persönlich um, hie und da muß auch der Geselle mithelfen, auf 1 bis 2 Tage im Jahr wird ein Tagelöhner angenommen, zum Pflügen zc. ein Gespann gemiethet. Rindvieh habe ich nicht, nur hie und da ein Schwein.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. Der Geschäftsabluß von 1884 mit einem Einnahmeüberschuß von etwa 70 M. ist nicht ganz befriedigend. Mitte der 70er Jahre habe ich erheblich mehr verdient, schon seit mehreren Jahren aber ist der Gewinn immer nur ein kleiner. Es hängt dies mit der großen Konkurrenz zusammen, besondere Umstände in meinem Geschäft oder meiner Familie haben dabei nicht mitgewirkt. Ich habe 1884 keinerlei außerordentliche Ausgaben gehabt und lebe mit meiner Familie äußerst sparsam.

## b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Fast in jedem Ort der Gegend sind einer oder mehrere Schneider; sie betreiben alle die Anfertigung von Männerkleidern, und zwar wird gearbeitet was kommt.

2. Halbfabrikate werden in unserm Geschäft nicht verwendet.

3. Hier in der Gegend wird überall nur auf Bestellung für den Ort der Niederlassung und den nächsten Umkreis gearbeitet, die Besteller gebrauchen die Waare selbst. In den Städten arbeiten sowohl größere Schneidergeschäfte als namentlich auch die sog. Konfektionsgeschäfte, welche nicht alles in eigener Schneiderei fertigen lassen, auch für weiter entfernt wohnende Kunden.

4. Mit den größeren Schneidereien in den Städten ist vielfach, mit den Konfektionsgeschäften immer ein offenes Ladengeschäft verbunden, in diesen Läden werden nicht nur fertige Kleider, sondern auch noch andere fertig bezogene Toilettegegenstände feilgeboten, überhaupt alles, was zur Bekleidung gehört, wie Kravatten, Handschuhe, Hosenträger, Hüte zc. Für das Publikum ist es bequem, seinen Bedarf an einem Orte kaufen zu können, und gerade an den kleineren Bedarfsartikeln wird ziemlich viel verdient. Außer den Konfektionsgeschäften kommen hier auch noch die eigentlichen Kleiderhandlungen in Betracht, welche ihre Waare nicht in eigener Schneiderei, sondern von selbständigen Meistern fertigen lassen.

5. In unserer Gegend gibt es nur gelernte Schneidermeister. Die Unternehmer der vorhin genannten Geschäfte sind sehr häufig keine gelernten Schneider; der gewerbliche Betrieb wird bei denselben durch Zuschneider und Gesellen besorgt, sie arbeiten gewöhnlich mit größerem Kapital, können dadurch die Sache in Schwung bringen und nehmen dem Handwerk viel Verdienst weg, indem sie viel reisen lassen.

6. Die meisten Schneider in der Gegend haben neben der Schneiderei eine kleine Landwirthschaft; es ist vortheilhaft, wenn man einen Theil seines Bedarfs selbst ziehen kann, die Landwirthschaft darf aber nur so groß sein, daß man sie in der freien Zeit und in der Hauptsache auch ohne fremde Leute betreiben kann. Wenn der Untrieb größer ist, so leidet jedenfalls die Schneiderei darunter. Wenn man voll beschäftigt wäre, würde man keine Landwirthschaft treiben, ein Aufgeben der Schneiderei zu Gunsten der Landwirthschaft oder umgekehrt ist hier in der Gegend noch nicht vorgekommen.

7. Es gibt fast keinen Schneider, der nicht eine Nähmaschine hätte, und zwar von derselben Art, wie sie auch in größeren Geschäften in Gebrauch sind, sonst wird durchweg mit der Hand gearbeitet. Knopflochmaschinen sind in kleineren Geschäften wenig in Gebrauch, sie arbeiten nicht so solid, namentlich nicht bei den dickeren Herrenkleiderstoffen, man hat auch genügend Zeit, Knopflöcher mit der Hand zu machen.

8. Lehrlingswesen. a. Die Lehrlinge sind in der Regel beim Meister in Kost und Wohnung untergebracht, sie werden als Familienangehörige betrachtet, besuchen die Fortbildungsschule und die Kirche. Die Ausbildung im Gewerbe erfolgt in kleinen Geschäften durch den Meister selbst, wo Gesellen da sind, werden die Lehrlinge häufig einem Gesellen zugetheilt. Zunächst muß er sitzen lernen, dann lernt er mit der Nadel umgehen und die verschiedenen Stiche machen, kann er dies, so bekommt er einzelne Kleidungsstücke zum Nähen, wie Aermelfutter, Taschen, Krägen und schließlich lernt er das Zusammensetzen der Kleider aus den einzelnen Theilen. Maßnehmen und Zuschneiden wird der Lehrling nirgends gelehrt, man muß dies außerhalb der Werkstätte von einem guten Freund lernen oder auf einer Fachschule, auch werden fast in allen größeren Städten Zuschneidekurse abgehalten von solchen, die eine Fachschule besucht haben.

b. u. c. Ich sehe wohl ein, daß in letzterer Hinsicht die Ausbildung des Lehrlings mangelhaft ist, es wird aber kaum möglich sein, hierin etwas zu ändern, denn es wird kein Meister seinem Lehrling Stoff zum Zuschneiden anvertrauen wollen. Die Errichtung von Schulwerkstätten speziell für unser Gewerbe halte ich nicht für nöthig, wer Zuschneiden lernen will, findet genügend Gelegenheit hiezu und im Uebrigen ist die gewerbliche Ausbildung des Lehrlings vollkommen genügend. Vortheilhaft wäre es auch für den Schneiderlehrling, wenn er gewerblichen Unterricht, namentlich im Rechnen, Buchführung und geometrischen Zeichnungen erhalten könnte, leider fehlt auf dem Lande die Gelegenheit hiezu.

d. Schriftlicher Lehrvertrag ist Regel, derselbe wird gewöhnlich nach 14tägiger Probezeit abgeschlossen, Lehrzeit  $2\frac{1}{2}$ —3 Jahre, es wird Lehrgeld bezahlt. Eine Vergütung für den Lehrling ist nicht üblich, doch erhält er im 3. Jahre kleine Belohnungen, um ihn anzueifern.

e. Ueber das Verhalten der Lehrlinge kann ich keine Auskunft geben.

f. Preisvertheilungen an Lehrlinge und Prüfungen derselben kommen nicht vor.

g. Nach Beendigung der Lehre gehen die Lehrlinge meist in die Fremde, vielfach in größere Geschäfte, kehren aber später zum eigentlichen Handwerk wieder zurück.

9. Gesellenwesen. a. Tüchtige Gesellen sind an und für sich genug vorhanden, auf dem Lande bekommt man sie aber schwer. Es kommen wenig zugereist und manche sind gar nicht geneigt, auf dem Lande Arbeit zu nehmen. Sie gehen lieber in die Stadt, wo sie eher ständige Beschäftigung finden und wo vor allem angenehmer und vergnüglicher zu leben ist; sie verdienen in der Stadt auch etwas mehr, doch kommt dies wenig in Betracht, das Leben kostet auch mehr.

b. Im Allgemeinen wird über die Ausführung der Gesellen nicht geklagt, im Geschäfte sind sie meist fleißig und ordentlich, außerhalb desselben gehen viele, mehr als nöthig, dem Vergnügen, namentlich dem Wirthshaus nach. Viel sparen thun sie nicht, wenn man sie nicht fortgesetzt ermahnt, geht der Verdienst wieder hinaus, selten daß sie sich auch nur etwas anschaffen. Hier und da findet man auch complete Lumpen. Unbefugtes Austreten aus der Arbeit kommt selten vor, da wir nur stägige Kündigungsfrist haben, will einer ohne Kündigung vor der Zeit fort, so läßt man ihn meist gehen, mit Festhalten oder Zurückhalten von Lohn ist nichts bezweckt.

c. Die Löhne sind seit den 70er Jahren ziemlich gleich, neben freier Kost wird auf dem Lande 3—4 M., in der Stadt 5 M. für die Woche bezahlt. Auf dem Lande haben die Gesellen immer freie Kost und Wohnung, in der Stadt gibt es auch Gesellen, die dies nicht haben, diese sind aber regelmäßig Stückarbeiter. Ein tüchtiger Stückarbeiter kann in der Woche etwa 20 M. verdienen, das Nähmaterial muß er selbst stellen.

d. Der Wochenlohn wird in der Regel alle 8 Tage am Schlusse der Woche ausbezahlt, Stückarbeiter erhalten ihren Lohn häufig bei Ablieferung der Stücke, vorschüssliche Zahlung und Zurückbehaltung vom Lohn kommt nicht vor.

e. Seitens der Meister geschieht wenig für die Gesellen, in der Werkstätte zeigt man denselben Manches, gestattet ihnen das Verbleiben in der Familie, damit sie vom Wirthshausbesuch abgehalten werden. Auch an Ermahnungen läßt man es nicht fehlen, dieselben werden vielfach willig angenommen. Zureisende Gesellen erhalten ein kleines Geldgeschenk.

f. Gesellen, die auf eigener Bude arbeiten, kommen nur in den Städten vor, wo die größeren Werkstätten fast ganz eingegangen sind. Der Meister spart dadurch Miete,

Heizung und Beleuchtung und für den Arbeiter ist es auch angenehm, in der Wohnung zu arbeiten, weil die Stückerbeiter meist verheirathet sind. Die Stückerbeiter sind meist tüchtige Gesellen und ihre Arbeitsleistung läßt nichts zu wünschen übrig, auch wenn sie auf eigener Bude arbeiten, sie müssen rasch und gut arbeiten, da sie sonst keine Beschäftigung mehr erhalten.

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen selten vor, wenn man nicht einig wird, entläßt man den Gesellen, gerichtliche Hilfe wird nicht in Anspruch genommen.

10. Ueber die Kreditverhältnisse in unserem Handwerk kann ich keine Auskunft geben, ich glaube aber, daß es für einen einigermaßen in geordneten Verhältnissen lebenden Handwerksmann nicht schwer ist, Geld von Privaten oder vom Vorschußverein zu billigem Preise zu bekommen.

11. Hier in der Gegend wird von den Schneidern durchweg nur das Zugehör zu den Kleidern und meist auch dieses nur theilweise gestellt. Der Bezug desselben erfolgt fast überall in der gleichen Weise und unter den gleichen Bedingungen, wie ich diese Sachen für mein Geschäft anschaffe. In den Ladengeschäften der Gegend wird nur ausnahmsweise gekauft, da man hier nicht die nöthige Auswahl findet. Man wird gut bedient. Größere Geschäfte, namentlich auch die, welche die Kleiderstoffe selbst liefern, beziehen ihre Vorräthe im Großen unmittelbar aus der Fabrik. Die Preise des Arbeitsmaterials sind in den letzten 10 Jahren ziemlich gleich geblieben, eher um einige Prozent gefallen. Für kleine Geschäfte kann Arbeitsmaterial nicht im Großen bezogen werden, der Verbrauch ist zu gering, ein Zusammenstehen Mehrerer zu diesem Zweck ist auch nicht möglich, weil die Bedürfnisse zu verschieden sind.

12. Genügende Gelegenheit zur vollen Ausnützung der Arbeitskraft ist auf dem Lande nicht vorhanden. Gründe hiefür sind: das schlechte Erträgniß der Landwirthschaft, welche den Bauer nöthigt, auch in der Kleidung möglichst sparsam zu sein, und dann die Konkurrenz der größeren Schneidereien und der sog. Konfektionsgeschäfte in der Stadt. Diese Konkurrenz ist für uns um so fühlbarer, als sie sich gerade bei dem besser gestellten Publikum geltend macht. Regelmäßige Aufträge seitens der großen Geschäfte an das Handwerk kommen hier in der Gegend nicht vor, wohl aber in den größeren Städten und deren nächster Umgegend. Die Preise, die bezahlt werden, sind aber äußerst gering, wenn man weiter von der Stadt entfernt ist, muß man auch noch die Kosten für das Hin- und Herfahren und die Kosten für das Hin- und Hersenden der Waaren in Betracht ziehen, die natürlich dem Handwerksmann zur Last fallen, dadurch wird der Verdienst noch geringer. Der Rückgang im Geschäft datirt seit dem Jahre 1877 oder 1878 und wird voraussichtlich insoweit ein dauernder sein, als er durch die Konkurrenz der Großindustrie verursacht ist. Einige Besserung dürfte aber in unserer Gegend immerhin eintreten, wenn das Erträgniß der Landwirthschaft wieder ein günstigeres wird.

13. Ueber die Preise der Arbeit kann ich nicht klagen, sie sind noch die gleichen, wie vor Jahren, und würden vollständig ausreichen, wenn ich ständig voll beschäftigt wäre.

14. Wie es sich mit der Bezahlung der Arbeit in unserem Gewerbe im Allgemeinen verhält, kann ich nicht sagen.

15. Das Leben ist, seit ich selbständig und verheirathet bin, seit 10 Jahren nicht theurer geworden. Die Preise mancher Lebensmittel sind eher etwas gefallen. Nach meiner Erfahrung kann ich auch nicht sagen, daß man mehr Ansprüche an das Leben macht wie früher, ich lebe in derselben Weise, wie mein Vater vor 20 und 30 Jahren gelebt hat.

Auch meine Gewerbegenossen leben durchweg sparsam und eingeschränkt; auch über die Gesellen kann ich, was die Anforderungen an Kost betrifft, nicht klagen, dagegen wird allerdings mehr in's Wirthshaus und dem Vergnügen nachgegangen, als früher.

16. u. 18. Die Gründung von Fachvereinen für Schneider oder verwandte Gewerbe wurde hier in der Gegend noch nicht versucht, auch die allgemeinen deutschen Fachvereine für Schneider haben hier in der Gegend keine Sektion. Die Betheiligung der Schneider an den bestehenden Gewerbevereinen ist gering, diese Vereine bieten für unser Handwerk nichts, letzteres gilt auch von den zur Hebung des Gewerbes bestehenden Staatsanstalten.

17. Nein.

c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung: a. Die Gewerbefreiheit sollte wenigstens insofern beschränkt werden, daß keiner ein Gewerbe selbständig anfangen darf, der seine Befähigung nicht durch eine Prüfung nachgewiesen hat.

b. Eine Vereinigung der Fachgenossen zu Verbänden sollte vorgeschrieben werden; freiwillig wird eine derartige Vereinigung nicht zu Stande kommen, sind sie aber beisammen, so darf wohl erwartet werden, daß sie ihre Standesinteressen auch in geeigneter Weise verfolgen. Die Gewerbevereine werden dies nie in solchem Maße thun können, weil in ihnen die verschiedenen Handwerker und verschiedensten Interessen vereinigt sind.

2. Bezüglich staatlicher Anordnungen: Eine Ausdehnung des gewerblichen Unterrichts auch auf das Land wäre wünschenswerth.

3. Die Meister selbst können nach meiner Ansicht zur Hebung ihres Geschäfts nichts thun.

Schneider Sch. in Abelsheim.

Anlage.

Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	588 M. 24 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	2570 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	4000 " — "
Betriebskapital } . . . . .	60 " — "
Anlagekapital }	

Familienzahl: 4 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Geselle.

Geschäftsergebnisse im Jahre 1884.

I. Ausgaben.

A. Hauptgewerbe.

1. Miethwerth des Arbeitsraums im eigenen Gebäude . . . . .	50 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	2 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	10 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume, nebst Heizung von Motoren . . . . .	50 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (für 290 Tage) . . . . .	485 " — "
Uebertrag . . . . .	597 M. — Pf.

	Uebertrag . . .	597 M. — Pf.
b. Für Hilfsarbeiter:		
aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	150	" — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	200	" — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	100	" — "
<b>B. Nebengewerbe.</b>		
1. Scheuermiethe . . . . .	3	" — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:		
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . .	—	" — "
b. Für Hilfsarbeiter: Tag- und Fuhrlohne . . . . .	30	" — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	20	" — "
<b>C. Sonstige Ausgaben.</b>		
1. Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt u. mit Einschluß des Werths der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	600	" — "
2. Für die Wohnung:		
wenn in eigenem Gebäude, das allein bewohnt wird: Anschlag der für den Gewerbebetrieb nicht in Anspruch genommenen Hausteile . . . . .	50	" — "
3. Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A. 1 und C. 2 zur Berechnung kam, sowie Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses . . . . .	25	" — "
4. Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .	10	" 20 "
5. Lebensversicherung . . . . .	—	" — "
6. Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	18	" 62 "
7. Gemeindeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	31	" 80 "
	Summa . . .	1835 M. 62 Pf.

**II. Einnahmen.****A. Hauptgewerbe.**

Bruttoeinnahme:		
Aus dem Gewerbebetriebe . . . . .	1200	" — "

**B. Sonstige Einnahmen.**

1. Aus Miete . . . . .	25	" — "
2. " Forderungszinsen . . . . .	—	" — "
3. " Bürgergenuß . . . . .	—	" — "
4. Sonst . . . . .	25	" — "

Summa . . . 1250 M. — Pf.

Die Ausgaben betragen . . . . .	1835	" 62 "
" Einnahmen " . . . . .	1250	" — "

Daher Mehrausgaben . . . 585 M. 62 Pf.  
welchen gegenüberstehen die folgenden als Ausgaben aufgeführten Posten:

Uebertrag der Mehrausgaben . . . 585 M. 62 Pf.

Uebertrag der Mehrausgaben . . . 585 M. 62 Pf.

a. Beim Hauptgewerbe:

1. Miethanschlag der Geschäftsräume, weil solche im eigenen Hause . . . . . 50 M. — Pf.
2. Arbeitsanschlag des Meisters . . . . . 485 " — "

b. Beim Nebengewerbe (Landwirthschaft):

1. Die Zinsen des Anlagekapitals, weil das Anlagekapital eigenes Vermögen . . . . . 20 " — "
2. Die selbstgewonnenen Kartoffeln, Gemüse zc. . . . . 50 " — "

c. Sonstiges.

Anschlag der Wohnung, da sich solche im eigenen schuldenfreien Hause befindet . . . . . 50 " — "

---

655 " — "

Es ergibt sich somit ein Einnahmeüberschuß oder Reingewinn von . . . 69 M. 38 Pf.

40.

Erklärung des Schneiders K. K. in Osterburken, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Adam Wünsch und Gerber Herrmann.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße K. K., bin 28 Jahre alt, verheirathet, Vater von einem Mädchen im Alter von  $\frac{3}{4}$  Jahren.

2. Ich habe die Schneiderei bei Jakob Dörrler in Osterburken in 3jähriger Lehre von 1873—1876 erlernt. Als Geselle habe ich  $4\frac{1}{2}$  Jahr auswärts gearbeitet, in Sinsheim (1 Jahr), in Heidelberg (1 Jahr), in Straßburg (4 Monate), in Säckingen (2 Jahre). Ich besuchte die Volksschule in Osterburken.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit einem persönlichen Verdienst von 1500 M. veranlagt. Anlage- und Betriebskapital habe ich nicht. (Nähmaschine 160 M.)

4. Ich betreibe nur die Schneiderei, und zwar:

5. seit 1880 selbständig in Osterburken.

6. Eine eigentliche Werkstätte besitze ich nicht, ich arbeite in meiner Wohnung im eigenen Hause. Der für den Geschäftsbetrieb verwendete Raum hat einen Miethwerth von etwa 20 M.

7. u. 8. Ich benütze im Gewerbe eine Nähmaschine, vom Fuß getreten, sonst wird mit der Hand gearbeitet.

9. An Hilfspersonal beschäftige ich einen Lehrling. Die Lehrzeit ist auf 3 Jahre bestimmt, der Lehrling hat Kost und Wohnung bei mir und bezahlt ein Lehrgeld von 55 M. Die Ausbildung erfolgt durch persönliche Unterweisung; zuerst muß der Lehrling lernen mit der Nadel umgehen, dann hilft er alte Kleider herrichten und schließlich neue fertig stellen, soweit es sich um Näharbeit handelt; Maßnehmen und Zuschneiden wird er nicht gelehrt, das muß er selbst lernen.

10. Die tägliche Arbeitszeit dauert im Sommer von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr, im Winter von Morgens halb 8 bis Abends 9 Uhr, Pausen von bestimmter Dauer gibt es nicht, die Arbeit wird nur zur Einnahme des Frühstücks, Mittagessens und Vesperbrods unterbrochen. Ich arbeite ständig mit.

11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Ich fertige alle im Gewerbe vorkommenden Arbeiten, neue Kleider sowohl, als Ausbesserung alter.

c. Der Arbeitsstoff, Tuch, Futter, Knöpfe etc. wird vom Besteller geliefert. Ich stelle nur den Faden, ausnahmsweise auch die Knöpfe.

d. Faden und Knöpfe kaufe ich im Laden in Osterburken nach Bedarf.

e. Es wird nur auf Bestellung gearbeitet.

f. Meine Kundschaft beschränkt sich auf Osterburken und die nächstgelegenen Orte, ich habe noch keinen Versuch gemacht, auf weitere Entfernung mir Kundschaft zu erwerben.

g. u. h. — — —

i. u. k. Meine Arbeit wird selten baar bezahlt, ich muß gewöhnlich auf Kredit arbeiten. Am Ende des Jahres gebe ich meine Rechnungen aus, die Zahlung erfolgt aber sehr langsam, selten vor Ablauf einiger Monate, hier und da auch erst nach einigen Jahren. Gerichtlich geklagt habe ich noch nicht, man würde dadurch die Kundschaft verlieren. Verluste habe ich noch nicht erlitten.

l. Ich habe immer Arbeit, könnte aber doch noch erheblich mehr Aufträge ausführen; daß ich nicht vollauf beschäftigt bin, hat seinen Grund darin, daß mehrere größere Geschäfte aus den benachbarten Städten Heilbronn, Würzburg, Mergentheim durch Reisende Bestellungen hier in der Gegend aufsuchen lassen; dieselben liefern zugleich die Stoffe, von denen sie Muster vorlegen, und das ist für manchen Besteller sehr bequem.

m. Das Gewerbe wird nicht das ganze Jahr hindurch im gleichen Umfange betrieben, am meisten wird von Februar bis Juni und von September bis Januar gearbeitet, die übrige Zeit ist stiller; in derselben fertigt man auch das, was man in der eigenen Haushaltung braucht.

12. Kredit habe ich für mein Geschäft noch nicht in Anspruch genommen.

13. Ich führe insofern Buch über das Geschäft, als ich jede einzelne Arbeit und den Preis aufschreibe, einen Jahresabschluß mache ich nicht.

14. — — —

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. Der Geschäftsabschluß von 1884 ist kein befriedigender, ich bin gerade durchgekommen, habe aber auch keinen Pfennig übrig gehabt. Wenn ich irgendwie besondere unvorhergesehene Ausgaben gehabt hätte, hätte ich Schulden machen müssen. Die Ursache hievon liegt theils in nicht genügender Beschäftigung, theils — und das ist die Hauptsache — im schlechten Eingehen der Ausstände. In den vorhergehenden Jahren war der Abschluß etwas besser, ich erübrigte wenigstens immer so viel, daß ich mir die Maschine im Preis von 140 M. verschaffen und die Zahlungsziele derselben,  $\frac{1}{4}$ jährlich 25 M., einhalten konnte. Das laufende Jahr ist wieder etwas besser.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. In fast allen Orten des Bezirks gibt es einen oder mehrere Schneider, dieselben betreiben alle das Herrenkleidergeschäft im ganzen Umfange. Sie machen sowohl neue Kleider wie Ausbesserungen.

2. Halbfabrikate werden in unserem Gewerbe nicht verwendet.

3. Es wird durchweg nur auf Bestellung für den Ort und den nächsten Umkreis gearbeitet. Die Besteller brauchen die Waare selbst, nur größere Geschäfte in Städten arbeiten auch für weiter entfernt wohnende auswärtige Kunden und auch auf Borrath für

den Handel. Es sind dies die sog. Konfektionsgeschäfte, welche meist auch die Stoffe zu den Kleidern selbst liefern.

4. Mit den sog. Konfektionsgeschäften ist immer auch ein offenes Ladengeschäft verbunden, in welchem nicht nur die fertigen Kleider, sondern häufig auch andere fertig bezogene Toiletteartikel, wie Kravatten zc. feilgeboten werden. Außerdem gibt es noch Geschäfte, welche, ohne eine eigene Schneiderei zu besitzen, mit fertigen Kleidern und Toiletteartikeln Handel treiben. Diese lassen die Kleider bei kleinen Meistern anfertigen. Auch die Konfektionsgeschäfte lassen außer ihrer eigenen Schneiderei vielfach bei selbständigen Meistern arbeiten.

5. Das eigentliche Schneiderhandwerk wird nur von gelernten Schneidern betrieben, dagegen sind die Unternehmer größerer Geschäfte sehr häufig keine gelernten Schneider, sondern Kaufleute, die und da haben die Unternehmer solcher Geschäfte nur das Zuschneiden gelernt und lassen die ganze übrige Arbeit durch Gesellen besorgen; letzteres ist z. B. bei der Firma Hirsch in Mergentheim der Fall; diese größeren Geschäfte nehmen vielfach dem kleinen Handwerksmann den Verdienst weg, indem sie sich viel Mühe im Auffuchen auswärtiger Bestellungen geben, auch haben sie den Vortheil, daß sie mit großem Kapital kaufmännisch arbeiten.

6. Die Schneidermeister der Gegend haben vielfach neben dem Gewerbe etwas Landwirthschaft, wenigstens zur Erzielung des Hausbedarfs. Wenn der landwirthschaftliche Betrieb nicht zu groß ist, ist es jedenfalls vortheilhaft, denn bei den theuern Lebensmittelpreisen ist es nicht zu unterschätzen, wenn man einen Theil seiner Bedürfnisse selbst ziehen kann. Daß ein Schneider die Schneiderei ganz aufgegeben hätte, um Landwirthschaft zu treiben, oder umgekehrt, ist mir nicht bekannt, wohl aber kenne ich einen Schneider in der Gegend, der die Schneiderei fast ganz aufgegeben hat und jetzt Lumpen sammelt, er behauptet, so besser durchzukommen.

7. Fast bei allen Schneidermeistern der Gegend sind Nähmaschinen im Gebrauch, die Maschinen sind dieselben, wie die in größeren Geschäften verwendeten. Sonst wird durchweg mit der Hand gearbeitet; auch in den größeren Geschäften hat man weiters keine Maschinen als etwa die Knopflochapparate, welche aber ziemlich theuer sein sollen.

8. Lehrlingswesen. a. Die Lehrlinge sind in der Regel beim Meister in Kost und Wohnung, sie gehören zur Familie und werden demgemäß behandelt, sie besuchen die Fortbildungsschule und werden zur Kirche geschickt. Ihre Ausbildung im Gewerbe erfolgt in kleineren Geschäften vom Meister selbst, in der von mir angegebenen Weise; in größeren Geschäften werden die Lehrlinge Anfangs nur als Ausläufer benützt, später werden sie von den Gesellen angelehrt; Maßnehmen und Zuschneiden wird nirgends in der Werkstätte gelehrt, man muß dies außerhalb von einem guten Freunde oder auf einer Fachschule lernen.

b. u. c. In letzterer Hinsicht sollte der Unterricht in der Werkstätte entschieden vervollständigt werden; gewerblicher Unterricht dagegen ist nicht nothwendig.

d. Schriftlicher Lehrvertrag ist Regel. Dauer der Lehrzeit  $2\frac{1}{2}$  bis 3 Jahre, es wird regelmäßig Lehrgeld bezahlt.

e. Daß Lehrlinge aus der Lehre davonlaufen, kommt selten vor, man begnügt sich dann meist mit der für diesen Fall bereits im Lehrvertrag bestimmten Entschädigung; sie besteht in der Regel in Zahlung des vollständigen Lehrgeldes.

f. Preisvertheilungen an Lehrlinge und Lehrlingsprüfungen sind nicht Sitte.

g. Die meisten Lehrlinge bleiben beim Handwerk.

9. Gesellenwesen. a. Mangel an tüchtigen Gesellen besteht eigentlich nicht, auf dem Lande sind solche aber schwer zu bekommen, da sie lieber in die Stadt in größere Geschäfte gehen. Sie finden dort eher ständige Beschäftigung und auch bessern Verdienst, weil sie auf Stück arbeiten.

b. Im Allgemeinen wird über die Ausführung der Gesellen nicht geklagt; da in unserm Handwerk nur eine 8-, höchstens 14tägige Kündigungsfrist Uebung ist, so kommt ein unbefugtes Verlassen der Arbeit selten vor; will ein Geselle vor der Zeit austreten, so läßt man ihn in der Regel laufen, denn wenn man ihn zum Bleiben zwingt, hat man zu gewärtigen, daß er einem mehr verdirbt.

c. Die Löhne sind in den letzten 5 Jahren ziemlich gleich geblieben; an Wochenlohn wird neben freier Kost in der Stadt 5, auf dem Lande 2½ bis 3 M. bezahlt. Wenn keine Verköstigung und Wohnung gewährt wird, erfolgt die Bezahlung immer nach Stück, ein tüchtiger Stückerbeiter kann in der Woche 20—24 M. verdienen. Faden und Seide muß er dabei aber selbst stellen. An größeren Stücken, Röcken, wird mehr verdient, an Hosen weniger.

d. Die Lohnzahlung erfolgt entweder alle 8 oder alle 14 Tage nachträglich. Das Gewähren von Vorschuß und das Zurückbehalten von Lohn ist nicht üblich.

e. Seitens der Meister geschieht so gut wie nichts für die Gesellen. An manchen Orten werden den zureisenden Gesellen Geldgeschenke gewährt, in größeren Städten sind Herbergen, an welchen sich die Meister aber nur insofern betheiligen, als sie etwaige freie Stellen in ihrem Geschäfte dort anmelden.

f. Auf eigener Bude arbeiten durchweg nur Gesellen, welche verheirathet sind, sie arbeiten immer auf Stück. Wie sich ihre Arbeitsleistung gegenüber den in der Werkstätte beschäftigten Gesellen stellt, und ob ihre Beschäftigung für den Meister vortheilhaft ist oder nicht, ist mir nicht bekannt.

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen selten vor, sie werden meist dadurch erledigt, daß man auseinandergeht, besondere Gewerbegerichte hiefür sind nicht nöthig.

10. Ueber die Kreditverhältnisse in meinem Handwerk kann ich keinen Aufschluß geben, ich glaube aber, daß es nicht schwer ist für einen Geschäftsmann, Geld zu erhalten. In erster Reihe kommen die Vorschußvereine in Betracht, sie sind nur etwas theuer, Privatleute geben aber weniger gern Geld her.

11. Was den Bezug und den Preis des Arbeitsmaterials betrifft, so kann ich außer dem, was ich von meinem Geschäft gesagt habe, keine weitere Auskunft geben. So viel mir bekannt, besteht in dieser Hinsicht in den meisten kleinen Geschäften auf dem Lande die gleiche Uebung, in den Städten dagegen wird das Zubehör zu den Kleidern, Futter, Knöpfe und dgl. gewöhnlich vom Schneider gestellt.

12. Genügende Gelegenheit zur Ausnützung der Arbeitskraft ist auf dem Lande nicht vorhanden, es ist dies schon so, seit ich das Gewerbe betreibe. Die Ursache hievon liegt in der Konkurrenz der größeren Schneidereien in der Stadt und der Konfektionsgeschäfte und endlich der Kleiderhandlungen. Die ersten beiden suchen durch Reisende auch Bestellungen auf dem Lande auf; bei den Bauern machen sie uns allerdings weniger Konkurrenz, wohl aber bei besser gestellten Leuten, bei welchen wir mehr verdienen könnten,

als bei den in der Kleidung sehr einfachen Bauern; sie liefern etwas feinere Arbeit, allerdings auch entsprechend theurer. Eine Hauptannehmlichkeit für das Publikum besteht aber darin, daß die Reisenden dieser Geschäfte große Auswahl an Stoffmustern mit sich führen. In unserer Gegend kommt auch in Betracht, daß die für die Landwirtschaft ungünstigen Jahre den Bauer zur größten Sparsamkeit in der Anschaffung von Kleidung nöthigen. Von der Großindustrie kann das Handwerk wohl regelmäßige Aufträge bekommen und in den Städten selbst, sowie in den ihnen nahegelegenen Orten sind auch vielfach kleine Meister für größere Geschäfte beschäftigt, der Verdienst ist aber äußerst gering, weshalb auch meist ziemlich schludrig gearbeitet wird. Ist man von den betr. Geschäften weiter entfernt, wie hier auf dem Lande, so wird der Verdienst durch das Hin- und Herfahren bezw. das Hin- und Herfenden der Arbeitsstoffe und fertigen Kleider noch mehr geschmälert, denn die Kosten hiefür muß natürlich der Handwerksmann tragen.

13. Die Preise für die Arbeit sind gering, die Konkurrenz im Handwerk ist zu groß. Größere Schwankungen in den Preisen kommen nicht vor, dieselben sind, seit ich mein Geschäft betreibe, ziemlich gleich. Ein Versuch, die Handwerksmeister zu Vereinbarungen über Preise zu bestimmen, ist noch nicht gemacht worden, ich glaube auch nicht, daß ein solcher mit Erfolg möglich wäre.

14. Bezüglich der Bezahlungsweise für gelieferte Arbeit gilt für die kleinen Geschäfte der Gegend im Allgemeinen das, was ich von dem meinigen gesagt habe. Wie es sich damit in größeren Geschäften verhält, weiß ich nicht.

15. Seit ich selbständig bin, ist das Leben nicht theurer geworden, von großen Ansprüchen kann in unserm Handwerk nicht die Rede sein, man muß sehr sparsam und eingeschränkt leben, um durchzukommen.

16. Die Gründung von Fachverbänden ist hier auf dem Lande noch nicht versucht worden; die Schneider sind auch nicht Mitglieder der Gewerbevereine, da diese uns nichts bieten.

17. Nein.

18. Die zur Hebung des Gewerbes bestimmten Staatsanstalten kommen für unser Handwerk nicht in Betracht.

#### c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung. a. Die Gewerbebefreiheit sollte in der Richtung beschränkt werden, daß niemand selbständig das Schneidergewerbe anfangen darf, der nicht zuvor eine Meisterprüfung abgelegt hat. Diese Prüfung sollte aber nicht wie früher von den Handwerksgeoffenen, sondern von staatlich aufgestellten, möglichst unbetheiligten Kommissären abgenommen werden.

b. Geschäfte, die ihre Waaren durch Reisende vertreiben, sollten entsprechend höher besteuert werden. Ihre jetzige Besteuerung steht in keinem Verhältnis zu dem größeren Absatz, den sie kleineren Geschäften gegenüber erzielen; am besten wäre es, wenn in unserm Geschäft die Reisenden ganz abgeschafft werden könnten. Weitere Vorschläge habe ich nicht zu machen.

## Schneider K. K. in Osterburken.

## Anlage.

## Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	— M. — Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	1710 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	1500 " — "
Betriebskapital } . . . . .	140 " — "
Anlagekapital }	

Familienzahl: 3 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Lehrling.

## Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

## I. Ausgaben.

## A. Hauptgewerbe.

1. Miethwerth der Werkstätte im eigenen Gebäude . . . . .	20 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug (einschließlich von Motoren) . . . . .	10 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	10 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	20 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (290 Tage zu 1.70 M.)	493 " — "
b. Für Hilfsarbeiter:	
bb. Aufwand für Verköstigung des Lehrlings durch den Meister	150 " — "

## B. Nebengewerbe — —.

## C. Sonstige Ausgaben.

1. Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt zc. mit Einschluß des Werths der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	550 " — "
2. Für die Wohnung: wenn in eigenem Gebäude, das allein bewohnt wird: Anschlag der für den Gewerbebetrieb nicht in Anspruch genommenen Haustheile	80 " — "
3. Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A. 1 und C. 2 zur Verrechnung kam, sowie Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses . . . . .	40 " — "
4. Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .	1 " 50 "
5. Lebensversicherung . . . . .	— " — "
6. Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	8 " 35 "
7. Gemeindeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	13 " — "
Summa . . . . .	1395 M. 85 Pf.

## II. Einnahmen.

## A. Hauptgewerbe.

Bruttoeinnahme: Aus dem Gewerbebetriebe . . . . . 800 M. — Pf.

## B. Nebengewerbe — —.

## C. Sonstige Einnahmen: keine.

Summa . . . . . 800 M. — Pf.

## 41.

Erklärung des Gefellen B. N. in Abelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Weiräthe Adam Wünsch und Gerber Herrmann.

1. Ich heiße B. N., bin 24 Jahre alt, gebürtig von Vietigheim bei Nastatt, lebzig; ich bin bei keinem Vereine.

2. Ich bin Schneider.

3. Ich habe die Lehre bei Schneider Karl Hartmann in Vietigheim von 1876—1879 durchgemacht. Eine Lehrlingsprüfung habe ich nicht bestanden, ich besuchte die Volksschule in Vietigheim.

4. Als Geselle habe ich gearbeitet 2 Jahre in meiner Heimath bei einem Meister, in Freiburg 4 Monat bei einem Meister, in Wolzach (Niederbayern) 3 Monat bei einem Meister, in Großenholzheim 1 Jahr bei einem Meister, in Abelsheim  $\frac{3}{4}$  Jahr bei meinem jetzigen Meister, in Viernheim (Hessen) 5 Wochen. An den angegebenen Orten war ich in der angegebenen Reihenfolge, zwischenhinein bald länger, bald kürzer auf der Wanderschaft.

5. Ich habe ständig im Kleinhandwerk gearbeitet, in größeren Geschäften war ich nicht.

6. Jetzt stehe ich seit 1. März d. J. bei Schneider Sch. hier in Arbeit, bei dem ich in vergangenem Jahr schon 9 Monate beschäftigt war.

7. Ich bin der einzige Hilfsarbeiter meines Meisters, und zwar

8. bin ich Geselle.

9. Mein Meister fertigt Männerkleider, bessert auch alte aus; ich muß dabei arbeiten was kommt.

10. Ich habe Kost und Wohnung beim Meister. An Kost bekomme ich zum Frühstück 2 Tassen Kaffee und 1 Weck, zum Mittagessen an 3—4 Tagen in der Woche Fleisch und Gemüse, an den übrigen Tagen meist Mehlspeise, hie und da, aber nicht immer, Suppe, keinen Trunk; zum Vesperbrod  $\frac{1}{2}$  Liter Most und Brod, zum Abendessen Suppe und Kartoffeln, selten einmal Fleisch, keinen Trunk. Das Essen wird in der Familie eingenommen und ist reichlich. Brod kann ich Mittags und Abends essen so viel ich will.

11. Ich arbeite in der Wohnung meines Meisters.

12. u. 13. Nadeln, Scheere und Fingerhut habe ich zu stellen.

14. u. 15. Wir haben eine Nähmaschine, die mit dem Fuß getreten wird.

16. Die Arbeitszeit dauert im Sommer von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr, im Winter von Morgens 7 bis Abends 9 Uhr, Pausen von bestimmter Dauer kommen nicht vor; die Arbeit wird nur zum Einnehmen des Mittagessens unterbrochen. Sonntagsarbeit findet nur zeitweise statt, nämlich an den Sonntagen kurz vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten, wo die Bestellungen sich häufen; es wird jeweils nur 2—3 Stunden gearbeitet.

17. Ich arbeite auf Lohn und erhalte 3 M. die Woche. Die Auszahlung erfolgt jeweils Sonntag Mittags für die verflossene Woche, auch wenn auf Stück gearbeitet wird, erfolgt die Lohnzahlung allwöchentlich, und zwar nachträglich. Die Gewährung von Vorschüssen auf den Lohn ist nicht üblich, sie findet nur ausnahmsweise statt, ebensowenig ist es üblich, Lohn zurückzubehalten. Es wird mir nichts vom Lohn abgezogen.

18. Der Meister arbeitet immer mit, er arbeitet auch was kommt.

19. Weiter ausbilden kann ich mich in dem Geschäfte meines Meisters nicht, weil nur gewöhnliche Arbeiten vorkommen. Nach Schluß der Arbeit bleibe ich am Werktag

in der Familie meines Meisters, der mich mit Büchern zum Lesen versteht. Sonntags gehe ich dem Vergnügen nach meinen eigenen Weg, ich kann fortbleiben, so lang ich will.

20. Zwistigkeiten zwischen Meister und Gesellen kommen selten vor, wenn sie vorkommen, so liegt ihre Ursache meist in Differenzen wegen des Lohnes. Gerichtliche Hilfe wird selten in Anspruch genommen, entweder einigt man sich oder man geht auseinander.

21. Unser Handwerk hat, was die kleineren Geschäfte betrifft, überall und so auch hier nicht genügend Arbeit. Am wenigsten zu thun ist in der Zeit von Neujahr bis Fastnacht und in den eigentlichen Sommermonaten. Gerade die Angehörigen der besseren Stände, an denen etwas zu verdienen wäre, lassen ihre Kleider auswärts machen, in Heilbronn, Würzburg, Mergentheim, die Geschäfte in diesen Städten schicken Reisende mit Mustern; wir könnten diese Arbeiten ebensogut fertigen und wenn wir einmal Kundtschaft hätten, auch Stoffe vorräthig halten. Auch werden in den Kleiderhandlungen der nahegelegenen Städte viel fertige Kleider gekauft.

22. Einrichtungen zur Förderung der Gesellen bestehen hier in der Gegend nicht.

23. Für unser Geschäft wäre es entschieden von Vortheil, wenn die Reisenden ganz abgeschafft oder, da dies nicht möglich, doch recht hoch besteuert würden.

## XIX. Schuhmacher.

Einvernommen wurden:

a. Meister:	4. R. S. in Sindolsheim
1. E. B. in Abelsheim.	b. Gesellen:
2. R. R. in Abelsheim.	1. S. S. in Abelsheim.
3. R. G. in Osterburken.	2. S. S. in Osterburken.

42.

Erklärung des Schuhmachers E. B. von Abelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe A. Wünsch und Bürgermeister Gräf.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße E. B., bin 43 Jahre alt, verheirathet, Vater von 8 Kindern, Knaben im Alter von 20, 17, 15, 13, 11, 6, 4 und 2 Jahren. Die 2 ältesten Söhne sind in Amerika, die übrigen sind zu Hause, es hilft aber noch keiner im Geschäfte mit.

2. Ich habe das Gewerbe hier bei Schuhmacher Stutz in 3jähriger Lehre von 1861 bis 1864 erlernt. Ich habe 3 Jahre lang als Geselle auswärts gearbeitet, in Mannheim  $\frac{1}{4}$  Jahr, in Wertheim 1 Jahr, in Dreifach  $\frac{3}{4}$  Jahre, in Grödingen  $\frac{1}{2}$  Jahr, dann gab ich die Schusterei auf und trieb 10 Jahre lang einen Lederhandel. Ich besuchte die Volksschule in Abelsheim.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich

a. mit einem Betriebskapital von . . . . .	1400 Mark
b. mit einem persönlichen Verdienst von . . . . .	7000 Mark

veranlagt.

Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:

- a. das stehende auf 3700 M. (Werkstätte und Laden 3200, Werkzeug 500 M.),  
 b. das umlaufende (Vorräthe an Leder und Waaren) 3000 M.

4. Ich betreibe die Schuhmacherei, etwas Lederhandel und etwas Landwirtschaft. Die Nebenbetriebe kommen gegenüber dem Hauptgewerbe nicht erheblich in Betracht.

5. Ich betreibe die Schusterei selbständig seit dem Jahre 1877 ständig hier in Abelsheim.

6. Meine Betriebsstätte befindet sich im eigenen Hause, welches mich 9000 M. kostete, und auf dem noch 4000 M. Schulden ruhen. Die Betriebsstätte hat einen Miethwerth von 100 M. Die Lage an der Hauptstraße steigert den Miethwerth um etwa 30 %.

7. u. 8. Das Gewerbe wird vorzugsweise von der Hand betrieben, von Hilfsmaschinen habe ich eine Walkmaschine zum Faconniren des Leders und 3 Nähmaschinen. Diese Maschinen sind dieselben, wie sie in der Großindustrie verwendet werden, die Walkmaschine wird mit der Hand betrieben, die Nähmaschine wird getreten. Das übrige Handwerkszeug ist das altherkömmliche.

9. An Hilfspersonal beschäftige ich in der Werkstätte 3 Gesellen. Dieselben haben freie Wohnung, aber keine Kost, sie werden nach dem Stück gelohnt und verdienen in der Woche 9 bis 12 Mark. Der Lohn wird am Schlusse jeder Woche Sonntags ausbezahlt, zurückbehalten wird nichts von demselben, Vorfuß wird selten gewährt.

10. Die Arbeit dauert im Sommer von Morgens 5 bis Abends 8 Uhr, im Winter von Morgens 7 bis Abends 9 Uhr. Bestimmte Pausen werden nicht eingehalten, die Arbeit wird nur zur Einnahme der Mahlzeiten, die ins Haus gebracht werden, kurze Zeit unterbrochen. Ich arbeite ständig in der Werkstatt mit.

11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Es werden alle in der Schusterei vorkommenden Arbeiten hergestellt, sowohl neue Schuhwaaren als Ausbesserungen.

c. Das Arbeitsmaterial (Leder etc.) stelle ich selbst, ebenso das Zugehör, wie Garn, Nägel. Das Leder beziehe ich als Rohleder, von Halbfabrikaten nur Zugschäfte.

d. Von Leder beziehe ich jeweils größere Mengen, so daß ich immer Vorrath habe, und zwar kaufe ich dasselbe entweder auf der Messe in Heilbronn oder von einer Groß-Lederhandlung in Karlsruhe, die Schäfte von einer Fabrik in Erbach, Holz- und Eisennägel vom Großhändler in Heilbronn; ich beziehe auf einmal etwa 7—8 Sohlhäute im Gesamtgewicht von  $2\frac{1}{2}$  Ztr., das Kilo zu 3 M. 20 Pf., Oberleder ebenfalls in Mengen von  $2\frac{1}{2}$  Ztr., das Kilo zu 6— $6\frac{1}{2}$  M. wenn es Kalbleder ist, zu 4 M. das sog. Wildleder. Schäfte lasse ich gewöhnlich 4 Duzend kommen, das Duzend zu 40 M., von Garn kaufe ich gewöhnlich  $\frac{1}{2}$  Ztr., das Pfund zu 1 M. 20 Pf., Eisennägel kosten je nach der Qualität 60 Pf. bis 1 M. 10 Pf. das Tausend, Holznägel der Zentner 21 M. Von ersteren beziehe ich gewöhnlich 400 Pakete zu 1000 Nägel, Holznägel jeweils 1 Zentner. Bei Bezug im Kleinen ist das Arbeitsmaterial erheblich theurer, Leder um 10 bis 15 Prozent, Nägel um etwa 30 Prozent. Zahlungsbedingung ist 3monatliches Ziel, auf der Messe wird gegen Kassa gekauft oder gegen Wechsel auf 3 Monate.

e. Ich arbeite auf Bestellung und auf Vorrath.

f. Meine Kundschaft habe ich hauptsächlich hier und in der nächsten Umgegend. Ich besuche auch die Märkte der Gegend.

g. Die auf Vorrath gearbeitete Waare verkaufe ich in einem eigenen Ladengeschäfte,

aufser der von mir gefertigten Waare halte ich in diesem auch noch Leder feil, sowie aus der Fabrik fertig bezogene Winterschuhwaaren in Wolle und Filz, welche von der Fabrik billiger geliefert werden, als ich sie selbst herstellen könnte. Der Werth meines Waarenlagers mag sich, abgesehen vom Leder, das in erster Reihe als Borrath für die Schusterei da ist, auf etwa 1000 M. belaufen, wovon 3—400 M. auf die fertig bezogenen Waaren entfallen.

h. Für die zum Wiederverkauf bezogenen Waaren gilt 3monatliches Ziel.

i. u. k. Ich muß meine Arbeit sowohl, als die Waaren im Laden meist auf Kredit liefern, in der Regel wird erst nach einigen Monaten, hie und da erst nach einem Jahr bezahlt. Manche Kunden haben Jahresrechnung. Desters wird erst auf gerichtliche Betreibung bezahlt, mein jährlicher Verlust an Ausständen beträgt bei einem Umsatz von 7000 M. etwa 100 M. jährlich.

l. u. m. Ich habe immer genügend Arbeit und betreibe das Gewerbe das ganze Jahr hindurch in vollem Umfange; die Preise sind aber durch die Konkurrenz der Großindustrie, welche mit Maschinen weniger gut, aber billiger arbeitet, und durch die überall bestehenden Schuhhandlungen bedeutend gedrückt, so daß auch bei voller Arbeit nur wenig verdient wird.

12. Zur Beschaffung von Betriebskapital habe ich etwa 2000 M. für das Geschäft aufgenommen; ich erhielt das Geld ohne Schwierigkeiten theils bei Privaten auf bloßen Handschein, theils bei dem Vorschußvereine. Das Kapital habe ich auf unbestimmte Zeit und kann es dem Vorschußverein jederzeit, bei den Privaten nach vorausgegangener vierteljährlicher Kündigung bezahlen. Der Zinsfuß beträgt 5%, beim Vorschußverein mußte ich früher mit der Provision bis zu 7% bezahlen, da ich aber ständig mit demselben arbeite und durch Hinterlegung von Werthpapieren vollständige Sicherheit biete, erhielt ich auf Ansuchen den Zinsfuß auf 5% ermäßigt.

13. Kaufmännische Buchführung habe ich nicht in meinem Geschäft, ich schreibe nur auf, was ich an Waaren einkaufe und was ich auf Kredit verkaufe. Ein regelmäßiger Abschluß wird nicht gemacht.

14. Im landwirthschaftlichen Betrieb habe ich nur einen mir eigenthümlich gehörigen Acker von etwa 1 Morgen, ich bebaue denselben in der Regel mit Kartoffeln, die in der Haushaltung verwendet werden. Die Bestellung des Feldes und die Ernte erfolgt durch Tagelöhner; ich brauche im Jahr 8 bis 10 Tagelöhne, der Tagelöhner erhält für den Tag durchschnittlich 1 M. 50 Pf. ohne Kost. Zum Pflügen zc. muß ich ein Gespann miethen für etwa 2 Tage, dieses kostet 10 M. Das Erträgniß stellt sich durchschnittlich auf etwa 80 M.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. Mit dem Geschäftsabschluß bin ich, obgleich derselbe nur einen kleinen Ueberschuß aufweist, zufrieden. Ich hatte in den letzten Jahren regelmäßig ein ähnliches Ergebnis, nur in den ersten Jahren meines Geschäftsbetriebs war dasselbe etwas günstiger. Für dasselbe war im Jahr 1884 lediglich die allgemeine Geschäftslage maßgebend, besondere Verhältnisse kamen dabei nicht in Betracht.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. In den Schustereien der Gegend wird jede Art von Schusterarbeit gefertigt, Spezialitäten gibt es nicht.

2. Die Arbeit wird durchweg aus dem Rohmaterial hergestellt, von Halbfabrikaten sind nur Zugschäfte in Verwendung.

3. Die meisten Schuster der Gegend arbeiten nur auf Bestellung für den Ort ihrer Niederlassung und den nächsten Umkreis, nur wenige für den Handel, besonders auf Jahrmärkte.

4. Ladengeschäfte sind mit der Schusterei auf dem Lande selten verbunden, in den Städten finden sie sich häufig, ebenso auch die Schuhhandlungen, d. h. Geschäfte, welche, ohne eine eigene Werkstatt zu besitzen, aus der Fabrik fertig bezogene Schuhwaaren verkaufen; wo Ladengeschäfte mit der Schusterei verbunden sind, werden in denselben nicht bloß selbstverfertigte Waaren feilgeboten, sondern auch fertig bezogene Waaren im Umfange, wie in meinem Geschäfte.

5. Die Schusterei als Handwerk wird durchweg nur von gelernten Meistern betrieben, ich kenne wenigstens nur eine Schusterei in der Gegend, die von einem nichtgelernten Meister, von einem früheren Gerber, betrieben wird. Schuhfabriken und Schuhhandlungen werden sehr häufig von Personen betrieben, die die Schusterei nicht erlernt haben.

6. Die meisten Schuster der Gegend treiben auch etwas Landwirthschaft, es ist bei der heutigen Geschäftslage sehr vortheilhaft, wenn man wenigstens einen Theil seines Hausbedarfs selbst baut. Die Landwirthschaft darf aber nicht zu groß sein, sonst zieht sie den Meister vom Gewerbe ab und dieses leidet Noth. Daß ein Schuhmacher die Schusterei ganz aufgegeben hätte, oder umgekehrt, ist mir nicht bekannt.

7. In den Schusterwerkstätten der Gegend wird durchweg mit dem altherkömmlichen Werkzeug gearbeitet, von Hilfsmaschinen ist die Nähmaschine fast allgemein in Gebrauch, von den in der Großindustrie verwendeten Hilfsmaschinen, als: Walz-, Stanz-, Durchnähmaschinen und dergl. finden sich im Kleingewerbe keine, sie sind viel zu kostspielig für unsere kleinen Geschäfte, denn die billigste derselben kostet mehrere Hundert Mark. Die Arbeit, die diese Maschine liefert, ist schön und solide, vorausgesetzt, daß gutes Material verwendet wird.

8. Lehrlingswesen. Ueber das Lehrlingswesen in heutiger Zeit kann ich aus eigener Erfahrung keine Auskunft geben, da ich selbst noch keinen Lehrling beschäftigt habe.

9. Gesellenwesen. a. An und für sich gibt es eine genügende Anzahl von tüchtigen Gesellen, auf dem Lande sind solche aber nur schwer zu bekommen, sie ziehen sich mehr in die Städte, wo sie etwas mehr Verdienst und mehr Vergnügen haben. In der Großindustrie ist meines Wissens kein Mangel an tüchtigen Arbeitern.

b. Die Aufführung der Gesellen läßt zu wünschen übrig, man trifft wenig ordentliche, sparsame Leute, die gerne länger an einem Platze bleiben, die meisten lieben die Veränderung und sind dem Trunke ergeben und gerade die in der Arbeit tüchtigsten sind in der Regel auch die größten Lumpen; was verdient wird, wird auch wieder verjubelt. Unbefugter Austritt kommt selten vor, denn gewöhnlich wird bei der Einstellung gar keine Kündigungsfrist mehr verabredet.

c. Die Löhne der Gesellen sind in den letzten 5 Jahren ziemlich gleich geblieben; neben freier Kost und Wohnung werden je nach der Tüchtigkeit des Arbeiters 3—5 M. die Woche bezahlt, wenn keine Kost gegeben wird, ist Stücklohn die Regel; in der Stadt wird überhaupt mehr auf Stück gearbeitet; ein tüchtiger Stückarbeiter kann auf dem Lande 9—12 M., in der Stadt 15—18 M. wöchentlich verdienen.

d. Der Lohn wird in der Regel am Schlusse jeder Woche bezahlt, das Zurückbehalten von Lohn ist nicht üblich, ebensowenig das Vorschußgeben.

e. Seitens der Meister geschieht nichts für die Gesellen, außer der Arbeit läßt man sie ihren Weg gehen, sie wollen selbst nicht, daß man sich um sie kümmert.

f. — — —

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen hie und da vor, wenn man sich nicht einigt, geht man auseinander, gerichtliche Hilfe wird selten in Anspruch genommen. Gewerbe-gerichte sind kein Bedürfnis.

10. Gelegenheit, für das Geschäft Kredit zu bekommen, ist wohl vorhanden, aber doch nicht immer ohne Schwierigkeiten zu benutzen, weil die für den Handwerksmann zunächst in Betracht kommenden Vorschußvereine zu hohe Sicherheit, in der Regel doppelte Bürgschaft verlangen, auch ist ihr Zinsfuß, der mit der Provision mindestens 6 % beträgt, zu hoch. Von Versuchen, hierin eine Aenderung zu erzielen, ist mir nichts bekannt, man sucht eben lieber Geld bei Privaten zu erhalten.

11. Der Bezug des Arbeitsmaterials erfolgt in den Geschäften der Gegend meist im Kleinen vom Zwischenhändler und von den Gerbern der Gegend gewöhnlich auf Kredit mit 3 monatlichem Ziel. Der Bezug von auswärts erfolgt in der Regel durch Vermittlung von Reisenden. Man wird nicht immer mit ganz entsprechender Waare bedient, das nicht Zusagende schickt man zurück. Die Preise des Arbeitsmaterials sind seit Jahren ziemlich die gleichen. Um Arbeitsmaterial im Großen zu beziehen, sind die Geschäfte hier in der Gegend zu klein und eine Vereinigung mehrerer Handwerksgenossen zu diesem Zwecke ist nicht wohl möglich, weil der Bedarf des einzelnen Meisters ein zu verschiedenartiger ist.

12. Gelegenheit zur Arbeit ist im Allgemeinen genügend vorhanden, der Verdienst aber nicht lohnend; es gilt hier, was ich von meinem Geschäfte gesagt habe. Die Konkurrenz seitens der Fabriken, der Schuhhandlungen und im Handwerk selbst ist überall gleich groß, so daß auch auswärts kein Absatz zu finden ist. Die Großindustrie gewährt dem Handwerk keine Beschäftigung, da sie die Waaren mit Hilfe der Maschinen viel billiger herstellt, als dies mit Handarbeit geschehen könnte. Die einzige Erleichterung, die dem Handwerk in der letzten Zeit zu Theil wird, liegt in der Lieferung fabrikmäßig hergestellter Zugschäfte.

13. Die Preise für die Arbeit sind in den letzten 5 Jahren um etwa 10 % zurückgegangen, obgleich die Lederpreise gleich geblieben sind. Größere Preisschwankungen kommen nicht vor. Von Versuchen, durch gegenseitige Vereinbarung dem Preisrückgang entgegenzuwirken, ist mir nichts bekannt. Ich halte es übrigens für nahezu unmöglich, eine Einigung in dieser Richtung zu erzielen.

14. Die Bezahlungsweise für gelieferte Arbeit ist im Allgemeinen die gleiche, wie in meinem Geschäft. Das lange Kreditgeben ist sehr mißlich und man hat auch schon versucht, durch Festsetzung einer 3monatlichen Zahlungsfrist Abhilfe zu schaffen, die Besteller kehrten sich aber nicht daran und klagen konnte und wollte man nicht, weil man sonst die Kundschaft verlieren würde.

15. Seit ich selbständig arbeite, ist das Leben nicht theurer geworden, ich könnte auch nicht sagen, daß mehr Ansprüche gemacht werden.

16. Die Gründung eines Fachverbands ist hier in der Gegend noch nicht versucht worden und auch der allgemeine Verband deutscher Schuster hat bis jetzt nur in Nord-

deutschland Platz gegriffen. Die hier und in Osterburken bestehenden Gewerbevereine beschränken sich auf die Vertretung allgemeiner gewerblicher Interessen, für das einzelne Handwerk thun sie nichts.

17. Nein.

18. Die für Hebung des Gewerbes bestehenden Staatsanstalten kommen für unser Gewerbe nicht in Betracht.

c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung:

a. Die Schuhfabriken und Schuhhandlungen sollten höher als bisher besteuert werden.

b. Die Arbeitsbücher sollten für alle Arbeiter gesetzlich vorgeschrieben und das vertragswidrige Verlassen des Arbeitsverhältnisses sollte polizeilich bestraft werden.

2. — — —

3. Eine gemeinsame Thätigkeit der Handwerksgenossen könnte erfolgen:

a. durch Vereinbarung bestimmter Minimalpreise und

b. durch eine Vereinbarung bezüglich des Kreditirens für gelieferte Waare, welches auf nicht länger als 3 Monate erfolgen sollte. Ich glaube aber nicht, daß eine solche Vereinigung freiwillig zu Stande kommt, von einer zwangsweisen Vereinigung der Handwerksgenossen nach Art der alten Zünfte möchte ich deshalb nicht reden.

Schuhmacher B. in Adelsheim.

Anlage.

Vorbemerkung.

Grundsteuerkapital . . . . .	1274 M. 55 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	4900 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	7000 " — "
Betriebskapital . . . . .	1400 " — "
Anlagekapital . . . . .	6700 " — "

Familienzahl: 8 Personen.

Zahl der Lehrlinge und Gesellen: 3 Gesellen.

Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

I. Ausgaben.

A. Hauptgewerbe (Schuhmacherei).

1. Unterbringung der Werkstätte und des Ladens, Werthanschlag, da im eigenen Hause . . . . .	100 M. — Pf.
(darunter 70 M. Ausgabe für Verzinsung).	
2. a. Ergänzung und Unterhaltung des Werkzeugs . . . . .	60 " — "
b. Abschreibung vom Werth desselben . . . . .	20 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume . . . . .	60 " — "
4. Persönlicher Arbeitsverdienst:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (300 Tage zu 4 M.) . . . . .	1200 " — "
b. Für Hilfspersonal:	
aa. Löhne der Gesellen . . . . .	1560 " — "
Uebertrag . . . . .	3000 M. — Pf.
	40*

	Uebertrag . . .	3000 M. — Pf.
bb. Für Verköstigung derselben . . . . .		196 " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .		4400 " — "
6. Für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .		650 " — "
7. Verlust an Ausständen . . . . .		60 " — "
8. Verzinsung des Anlagekapitals . . . . .		60 " — "

## B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).

1. Für Tagelöhner . . . . .	15 " — "
2. Für Gespann und Dung . . . . .	15 " — "

## C. Sonstige Ausgaben.

1. Für den Unterhalt der Familie (einschl. des Werthanschlags der selbstgezogenen Früchte mit 80 M.) . . . . .	900 " — "
2. Für Wohnung im eigenen Hause, Werthanschlag . . . . . (wovon 70 M. wirkf. Aufwand für Verzinsung).	100 " — "
3. Unterhaltungsaufwand für das Haus . . . . .	60 " — "
4. Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .	22 " — "
5. Lebensversicherung . . . . .	— " — "
6. Staatssteuer . . . . .	40 " — "
7. Gemeindeumlagen . . . . .	72 " — "

Summa der Ausgaben . . . 9590 M. — Pf.

Davon gehen ab die nicht wirklich geleisteten Ausgaben:

I. A. 1 . . . . .	30 M. — Pf.
2b. . . . .	20 " — "
4a. . . . .	1200 " — "
C. 1 . . . . .	80 " — "
2 . . . . .	30 " — "

1360 " — "

somit Summe der wirklichen Ausgaben . . . 8230 M. — Pf.

## II. Einnahmen.

A. Aus dem Hauptgewerbe . . . . .	8000 " — "
B. Aus der Landwirthschaft . . . . .	— " — "
C. Sonstige Ausgaben:	
1. Miethzins . . . . .	85 " — "
2. Bürgergenuß . . . . .	10 " — "
3. Kostgeld der Gefellen . . . . .	196 " — "

8299 " — "

somit Mehreinnahme . . . 69 M. — Pf.

43.

Erklärung des Schuhmachers K. K. von Abelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Adam Wünsch und Bürgermeister Gräf.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße K. K., bin 40 Jahre alt, verheirathet, Vater von 3 Kindern,

2 Mädchen im Alter von 13 und 11 Jahren und einem Knaben im Alter von 2 Jahren. Die Kinder sind sämmtlich zu Hause.

2. Ich habe das Schustergewerbe bei Schuhmacher Stutz hier in 2 $\frac{1}{2}$ jähriger Lehre von 1860—1863 erlernt. Ich arbeitete dann noch 6 Jahre als Geselle bei meinem Lehrherrn. Ich besuchte die Volksschule in Leibenstadt.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich veranlagt:

- a. mit einem Betriebskapital von . . . . . 700 M.  
b. mit einem persönlichen Verdienst von . . . . . 3000 „

Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:

- a. Das stehende auf 560 M. (Werkstätte 360, Handwerkszeug 200 M.).  
b. Das umlaufende (Vorräthe an Leder zc.) 800 M.

4. Ich betreibe die Schusterei und daneben die Landwirthschaft. Der Umfang des Gewerbes ist 4 mal größer als der der Dekonomie.

5. Ich betreibe die Schusterei seit 1869 selbständig immer hier in Abelsheim.

6. Die Werkstätte befindet sich in meinem eigenen Hause und hat einen Miethwerth von etwa 40 M. Die örtliche Lage ist hiebei ohne Einfluß.

7. u. 8. Das Gewerbe wird vorzugsweise mit der Hand betrieben; ich habe nur eine Nähmaschine, mit dem Fuß zu treten.

9. An Hilfspersonal beschäftige ich a. 1 Lehrling. Derselbe hat eine 3jährige Lehrzeit durchzumachen, er zahlt kein Lehrgeld, hat im 1. Jahre Kost und Wohnung beim Vater, im 2. und 3. Jahre bei mir. Seine Ausbildung besorge ich selbst, sie ist rein praktisch, der Knabe lernt zuerst das Drahtmachen, dann das Aufsetzen von Riestern, dann das Steppen und Sohlen. Erst wenn er in diesen einzelnen Arbeiten geübt ist, wird er mit Anfertigung neuer Stücke beschäftigt, welche ich aber anmesse und zuschneide.

b. 1 Gefellen. Derselbe hat Kost und Wohnung bei mir und arbeitet in der Werkstätte. Er erhält einen Wochenlohn von 3 $\frac{1}{2}$  M., welcher wöchentlich nachträglich ausbezahlt wird. Zurückbehaltung von Lohn findet nicht statt. Vorschüsse werden nicht gewährt.

10. Die Arbeitszeit ist im Sommer von Morgens 5 bis Abends 8 Uhr, im Winter von Morgens 6 bis Abends 9 Uhr. Pausen finden keine statt, die Arbeit wird nur zur Einnahme von Frühstück, Mittagessen und Vesperbrod auf kurze Zeit unterbrochen. Ich arbeite immer selbst mit.

11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Ich stelle alle im Schustergewerbe vorkommenden Arbeiten her, sowohl neue Herstellungen als Ausbesserungen.

c. Das Arbeitsmaterial (Leder, Garn, Nägel) stelle ich durchweg selbst, ich beziehe dasselbe meist in unbearbeitetem Zustande. Von Galbfabrikaten beziehe ich nur die Zugschäfte und eiserne und messingene Beschläge.

d. Das Arbeitsmaterial wird im Kleinen nach Bedarf bezogen, jedoch so, daß ich immer etwas Vorrath habe. Das Leder beziehe ich hier direkt vom Gerber, die Galbfabrikate vom Zwischenhändler in Mannheim und Heilbronn, hie und da auch von der Gewerbehalle in Osterburken. Ich beziehe auf einmal 2—3 Sohlhäute zum durchschnittlichen Preise von 40—60 M. Der Preis richtet sich nach dem Gewicht, das Kilo zu 3 M. bis 3 M. 20 Pf., Oberleder 5—8 Kilo, das Kilo zu 6—7 M., Schäfte  $\frac{1}{2}$ —1 Duzend, das Duzend zu 40—50 M., Garn 3 Kilo, das Kilo zu 2 M., Nägel 10—12000, das Tausend zu 50—60 Pf. Bei größeren Bezügen ist der Preis dieses Materials etwas billiger, jedoch nicht viel. Zahlungsbedingung ist auswärts 3monatliches Ziel, hier  $\frac{1}{2}$ —1 Jahr.

e. Es wird nur auf Bestellung gearbeitet.

f. Meine Kundschaft habe ich im Orte selbst und in der nächsten Umgebung. Auswärtige Kunden auf weitere Entfernung habe ich nur einzelne. Ich habe dieselben durch Empfehlung erhalten, ich selbst habe mich nicht darum beworben.

g. Auf Borrath arbeite ich nicht, ich habe genug Bestellungen und der Absatz vorräthiger Schuhwaaren, die doch nach dem Fuß gerichtet sein müssen, ist schwer. Man müßte schon ein großes Lager haben, um jedem Bedürfnisse entsprechen zu können.

h. — — —

i. u. k. Ich werde selten baar bezahlt, für die meisten Kunden arbeite ich auf Jahresrechnung, hie und da auch  $\frac{1}{4}$ jährliche Rechnung. Im Ganzen wird pünktlich bezahlt, sofort oder doch wenige Wochen nach Ausstellung der Rechnung, nur in einzelnen Fällen muß man länger Geduld haben. Gerichtliche Beitreibung ist nicht erforderlich, die Verluste sind ganz unbedeutend.

l. u. m. Ich bin vollauf beschäftigt, und zwar gleichmäßig das ganze Jahr hindurch.

12. Ich habe noch nie Kredit für mein Geschäft in Anspruch genommen.

13. Eigentlich Buch führe ich nicht, ich schreibe nur auf, was auf Rechnung gearbeitet wird.

14. Ich betreibe die Landwirtschaft auf  $5\frac{1}{2}$  Morgen eigenthümlichem und 2 Morgen gepachtetem Gelände. Ich habe die Aecker im Laufe der Jahre angekauft, dieselben haben einen Werth von etwa 2000 M., es ruhen noch etwa 300 M. Schulden darauf. Pachtzins zahle ich 56 M. Ich baue in der hier üblichen Weise Frucht, Kartoffeln und Futter. An Vieh habe ich 2 Ziegen und 2 Schweine, welche in einem zum Hause gehörigen Stalle untergebracht sind. Der Stall hat einen Miethwerth von 10 M., einen Scheuerraum habe ich für 35 M. gepachtet. Von dem Erträgniß der Landwirtschaft wird etwa die Hälfte in der Haushaltung verwendet, die andere Hälfte, besonders Frucht und Futter, im Werthe von etwa 300 M., verkauft. Die Schweine werden klein gekauft, großgezogen und in's Haus geschlachtet. Die Landwirtschaft betreibe ich selbst mit Hilfe von Tagelöhnern. Ich brauche im Jahr etwa 50 Tagelöhne, die Tagelöhner erhalten 1 M. bis 1 M. 70 Pf., aber keine Kost; zum Pflügen zc. muß ich auf einige Tage ein Gespann miethen, den nöthigen Dung muß ich zur Hälfte kaufen, etwa 8 Wagen zu 4 M. Hie und da wird auch der Pferch gesteigert. Sämereien ziehe ich theils selbst, theils kaufe ich sie.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. Mit dem Geschäftsabschluß bin ich zufrieden, er hat sich in den letzten Jahren regelmäßig auf ziemlich gleicher Höhe gehalten, früher vor 10 Jahren waren die Abschlässe noch besser, damals standen die Früchte höher im Werth und auch die Schuhmacherarbeit wurde besser bezahlt; um einen günstigen Geschäftsabschluß zu erzielen, muß man sehr fleißig arbeiten und äußerst sparsam leben.

b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Die Schusterei wird von den Meistern in der Gegend immer im ganzen Umfange betrieben, eine Beschränkung auf eine bestimmte Art der Anfertigung von Waaren findet nicht statt.

2. Die Arbeit wird im Großen und Ganzen aus dem Rohmaterial hergestellt, Halbfabrikate finden nur in beschränktem Maße, wie in meinem eigenen Geschäfte Verwendung.

3. Die Meister der Gegend arbeiten meist nur auf Bestellung für den Ort und

die nächste Umgegend, nur einzelne wenige auf den Handel, diese vertreiben ihre Waaren dann in der Regel auf den Jahrmärkten.

4. Ladengeschäfte werden nur von denjenigen Meistern betrieben, welche auf den Handel arbeiten. Diese verkaufen in den Läden nicht nur selbstgefertigte Waaren, sondern beziehen mitunter auch fertige Schuhwaaren von der Großindustrie, und zwar deshalb, weil sie die Arbeit so billig wie in der Fabrik nicht herstellen können und deshalb mehr verdienen.

5. Die Schusterei wird meist nur von solchen Meistern betrieben, welche dieselbe ordnungsgemäß erlernt haben. Nichtgelernte Schuhmacher betreiben hier und da Schuhhandlungen und beschäftigen nebenbei Gesellen, meist nur auf Flickarbeit, einzelne fertigen auch neue Waaren, sie kommen auch vorwärts.

6. Die Landwirthschaft ist hier in der Gegend meist mit der Schusterei verbunden, sie wird aber größtentheils nur in geringem Umfange nebenher betrieben. Es ist jedenfalls vortheilhaft, wenn man einen Theil seines Lebensbedarfs selbst zieht, manche Schuhmacher auf dem Lande haben auch genügend freie Zeit, ihre Landwirthschaft selbst zu besorgen, es ist schon öfters vorgekommen, daß Schuhmacher die Schusterei ganz aufgegeben haben und zur Landwirthschaft übergegangen sind, es waren dies entweder Meister, die auf der Schusterei nicht genug zu thun und von Haus aus Grundbesitz hatten oder auch solche, die bei vorgerücktem Alter das Sitzen nicht ertragen und ihrem Handwerk nicht mehr vorstehen konnten. Solche thun dann jedenfalls besser, sich der Landwirthschaft zuzuwenden.

7. In den Schusterwerkstätten der Gegend wird durchweg mit der Hand gearbeitet, die Werkzeuge sind die altherkömmlichen, von Hilfsmaschinen sind Näh- und Steppmaschinen im Gebrauch, sie sind von derselben Art wie die in Großgeschäften verwendeten, nur kleiner. In der Großindustrie werden noch eine Reihe von Hilfsmaschinen verwendet, wie Nagelmaschinen, Sohlenstanzen, Durchnämaschinen. Diese Maschinen sind für unsere kleinen Geschäfte zu theuer, eine Durchnämaschine kostet z. B. 3—4000 M. und sie liefern eine weniger gute Arbeit, auf solche müssen wir kleinen Meister aber, die wir mit dem Publikum unmittelbar verkehren, gerade sehen.

8. Lehrlingswesen. a. Die Lehrlinge sind in der Regel beim Meister untergebracht, und werden, wie die eigenen Kinder, zu Zucht und Ordnung angehalten. Die gewerbliche Anleitung geschieht in der Regel durch den Meister selbst in der von mir angegebenen Weise.

b. u. c. Die gegenwärtige Art der Lehre reicht vollständig aus, um tüchtige Schuhmacher auszubilden. Daß die Lehrlinge eine Schulwerkstätte besuchen, ist nicht nöthig, besonderen gewerblichen Unterricht brauchen wir in unserm Handwerk nicht.

d. Schriftlicher Lehrvertrag ist Regel, die Lehrzeit dauert  $2\frac{1}{2}$ —3 Jahre, es wird Lehrgeld bezahlt.

e. Davonlaufen aus der Lehre kommt selten vor, man hält sich in diesem Falle an den Lehrvertrag und nimmt die im Voraus bestimmte Entschädigung in Anspruch. Polizeiliche Hilfe wird selten angewendet, man gewinnt nichts, wenn man die Burjchen zur Fortsetzung der Lehre zwingt, sie ärgern einen nur und verderben die Arbeit.

f. Preisverleihungen an Lehrlinge und Lehrlingsprüfungen fanden in unserem Handwerk hier noch nicht statt.

g. Die Lehrlinge bleiben meist nach vollendeter Lehre noch 1—2 Jahre bei ihrem Lehrherrn, nachher gehen sie in die Stadt, bleiben aber auch dort meist beim Handwerk.

9. Gesellenwesen. a. An tüchtigen Gesellen ist auf dem Lande Mangel, sie gehen

lieber in die Städte, wo sie etwas besser bezahlt werden und ein freieres Leben haben. Wie es sich in dieser Hinsicht bei der Großindustrie verhält, weiß ich nicht, ich glaube aber, daß diese genügend Hilfspersonal hat, sie braucht, weil meist mit Maschinen gearbeitet wird, auch keine so ausgebildeten Gesellen. Zum Mangel an Gesellen auf dem Lande trägt auch der Umstand bei, daß die Schuster, wenn sie halbwegs tauglich sind, als Dekonomiehandwerker zum Militär eingestellt werden, diese bleiben dann nach zurückgelegter Dienstzeit in der Regel in der Garnisonsstadt, manche halten sich dann auch für alt genug, um sofort ein eigenes Geschäft zu beginnen.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen wird im Allgemeinen nicht geklagt, unbefugter Austritt kommt selten vor, da nur eine 14tägige Kündigungsfrist üblich ist. Gibt es Streit und sie wollen vor der Zeit austreten, so hält man sie nicht, sie würden einem, wenn sie bleiben müßten, mehr schaden.

c. Die Löhne sind in den letzten 5 Jahren ziemlich gleich geblieben, neben freier Kost und Wohnung werden 3—5 M. die Woche bezahlt, je nach der Tüchtigkeit des Arbeiters, in der Stadt wird in der Regel keine Kost gewährt, und die Arbeiter werden dort meist nach Stück bezahlt. Ein tüchtiger Stückerbeiter kann 15—18 M. wöchentlich verdienen.

d. Der Lohn wird in der Regel alle 8 Tage nachträglich am Samstag oder Sonntag ausbezahlt. Zurückbehaltung von Lohn ist nicht üblich, ebensowenig das Gewähren von Vorschuß.

e. Seitens der Meister geschieht wenig für die Gesellen. Ich halte sie zur Ordnung und zum Kirchenbesuch an, jüngere nehmen dies auch gerne an, ältere nicht. In der Stadt läßt man dem Gesellen außer der Arbeit freien Lauf; in der Stadt arbeiten dieselben auch vielfach am Sonntag und feiern dann den Montag oder Dienstag.

f. Die auf eigener Bude arbeitenden Gesellen stehen bezüglich der Arbeitsleistung den in der Werkstätte beschäftigten ziemlich gleich, nur machen sie gerne mehr Blauen.

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen hie und da vor, gerichtliche Hilfe wird selten in Anspruch genommen, gewöhnlich wird das Arbeitsverhältnis gelöst, Gewerbegerichte sind kein Bedürfnis.

10. Ueber die Kreditverhältnisse in unserem Handwerk kann ich aus eigener Erfahrung keine Auskunft geben, ich glaube aber, daß die vorhandenen Anstalten zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses vollkommen genügen, und daß ein tüchtiger Meister immer zu billigem Zinsfuß Geld bekommen kann.

11. Der Bezug des Arbeitsmaterials erfolgt in den Geschäften der Gegend durchweg in der gleichen Weise, wie bei mir und auch unter den gleichen Bedingungen. Von auswärts wird nur dasjenige Arbeitsmaterial bezogen, welches am Niederlassungsort nicht oder nicht in der gewünschten Beschaffenheit zu erhalten ist. Auch Leder wird hie und da von auswärts bezogen, der Billigkeit und der bessern Beschaffenheit wegen; der Bezug von auswärts wird durch Reisende vermittelt. Die bestellte Waare wird nicht immer in genügender Güte geliefert, das nicht entsprechende schießt man dann einfach zurück. Die Preise der Arbeitsmaterialien sind seit Jahren ziemlich gleich geblieben. Das Arbeitsmaterial im Großen zu beziehen, ist noch nicht versucht worden, der Bedarf ist in den kleinen Geschäften zu gering und bei längerem Lagern verliert das Leder an Güte. Das Hauptmaterial, das Leder, bekommt man auch jederzeit bei den Gerbern der Gegend im Kleinen ohne Preisaufschlag.

12. Im Allgemeinen ist hier in der Gegend genügende Gelegenheit zur Arbeit, nur

einzelnen Meistern fehlt es hie und da an solcher. Das Handwerk ist fast überall überflutet und einzelne Meister müssen dann selbstverständlich unter der Konkurrenz leiden; geschädigt wird das Handwerk auch dadurch, daß in der Stadt und auch auf dem Lande, namentlich auf Märkten, Fabrikwaare feilgeboten wird, welche zwar weniger gut, aber billiger ist und aus letzterem Grunde Abnehmer findet. Auch haufirt wird mit Schuhwaaren, weniger mit Leder- sondern mehr mit Hausschuhen. Absatz nach auswärts kann man unter diesen Umständen nicht suchen, ebensowenig Beschäftigung für die Großindustrie, da diese die Waare mit der Maschine billiger herstellt, als sie der mit der Hand arbeitende Handwerksmann liefern kann. Die fabrikmäßige Herstellung von Halbfabrikaten, namentlich von Zugschäften sind für unser Handwerk sehr erleichternd.

13. Die Preise für die Arbeit sind, obgleich die Lederpreise gleich blieben, seit etwa 5 Jahren um 10% gesunken, sie sind aber immer noch lohnend. Größere Schwankungen kommen bei denselben nicht vor. Vereinigungen der Gewerbsgenossen, um dem Preisrückgang entgegenzuwirken, sind noch nicht versucht worden. Der Geschäftsneid wird ein Zustandekommen hindern.

14. Bezüglich der Bezahlungsweise für gelieferte Arbeit gilt im Allgemeinen, was ich von meinem Geschäft gesagt habe.

15. Das Leben ist in den letzten 15 Jahren entschieden theurer geworden, weniger weil die Lebensmittel im Preis gestiegen sind, als weil mehr Ansprüche gemacht werden. Die Meister würden gerne einfach leben, die Gesellen verlangen aber eine andere bessere Kost wie früher, namentlich mehr Fleisch. Auch wird mehr in's Wirthshaus gegangen wie früher.

16. Die Gründung von Fachvereinen ist in unserm Handwerk hier in der Gegend noch nicht versucht worden. Ein Theil der Handwerksgenossen ist Mitglied der bestehenden Gewerbevereine, welche aber für das einzelne Handwerk wenig thun können.

17. Nein.

18. Die bestehenden Staatsanstalten kommen für unser Gewerbe nicht in Betracht, die Gewerbezeitung wird gelesen.

c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung:

a. Die Gewerbefreiheit sollte insofern beschränkt werden, daß Niemand ein selbstständiges Gewerbe treiben darf, der nicht eine Meisterprüfung abgelegt hat. Diese Prüfung sollte auch von denjenigen verlangt werden, die mit Waaren handeln, die handwerksmäßig hergestellt werden. Zur Vorbereitung der Meisterprüfung sollten dann auch gesetzlich Lehrlingsprüfungen eingeführt werden.

b. Der Betrieb eines selbstständigen Geschäftes sollte erst nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre erlaubt sein.

c. Die Handwerksgenossen sollten durch gesetzlichen Zwang zu Fachgenossenschaften vereinigt werden, ohne einen solchen Zwang ist nie eine gemeinsame Thätigkeit der Meister zu erwarten.

2. u. 3. — — —

Schuhmacher K. in Adelsheim.

Anlage.

Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	1567 M. 85 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	1020 " — "

Erwerbsteuerkapital . . . . .	3000 M. — Pf.
Betriebskapital . . . . .	700 " — "
Anlagekapital . . . . .	1360 " — "

Familienzahl: 5 Personen

Zahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Lehrling und 1 Geselle.

### I. Ausgaben.

#### A. Hauptgewerbe (Schuhmacherei).

1. Werthanschlag der Werkstätte im eigenen Hause . . . . .	50 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung des Werkzeuges . . . . .	20 " — "
b. Abschreibung am Werth desselben . . . . .	20 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Werkstätte . . . . .	30 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Arbeitsverdienst des Meisters (300 Tage zu 2 M. 30 Pf.) . . . . .	690 " — "
b. Für Hilfspersonal:	
aa. Lohn an den Gesellen . . . . .	190 " — "
bb. Verköstigung des Lehrlings und Gesellen . . . . .	580 " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	1600 " — "
6. Für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	15 " — "
8. Verzinsung des Betriebskapitals . . . . .	— " — "

#### B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).

1. Werthanschlag des Stalls im eigenen Hause . . . . .	10 " — "
2. Miethe der Scheuer . . . . .	35 " — "
3. Tagelöhne . . . . .	80 " — "
4. Miethe von Gespann, Beschaffung von Dung, Sämereien zc. . . . .	60 " — "
5. Verzinsung des noch rückständigen Hauskaufschillings . . . . .	20 " — "
6. Pachtzins . . . . .	56 " — "

#### C. Sonstige Ausgaben.

1. Für Unterhalt der Familie (einschl. des Werthes der selbstgezogenen Früchte) . . . . .	800 " — "
2. Werthanschlag der Wohnung im eigenen Hause . . . . .	60 " — "
3. Unterhaltungsaufwand für das Haus . . . . .	40 " — "
4. Feuerversicherung:	
für Gebäude . . . . .	7 " — "
für Fahrnisse . . . . .	— " — "
5. Lebensversicherung . . . . .	— " — "
6. Staatssteuer . . . . .	16 " 32 "
7. Gemeindeumlage . . . . .	26 " — "

Summa der Ausgaben . . . . . 4425 M. 32 Pf.

Sievon gehen ab folgenden uneigentlichen Ausgaben:

I. A. 1 . . . . .	50 M. — Pf.
2b. . . . .	20 " — "

Uebertrag . . . . . 50 M. — Pf.

Uebertrag der Ausgaben . . . . . 4425 M. 32 Pf.

	Uebertrag der Ausgaben . .	4425 M. 32 Pf.
	Uebertrag . .	50 M. — Pf.
4 a.	. . . . .	690 " — "
B. 1	. . . . .	10 " — "
C. 1	. . . . .	250 " — "
2	. . . . .	60 " — "
		1080 " — "
	somit Summe der eigentlichen Ausgaben . .	3345 M. 32 Pf.

**II. Einnahmen.**

A.	Aus dem Hauptgewerbe . . . . .	3200 M. — Pf.
B.	Aus der Landwirthschaft für ver-	
	kaufte Früchte . . . . .	300 " — "
C.	Sonstige Einnahmen:	
	Bürgergenuß . . . . .	18 " — "
		3518 " — "
	Somit Mehreinnahme . .	173 M. — Pf.

44.

Erklärung des Schuhmachers R. G. von Osterburken, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Julius Hofmann und Gerber Herrmann.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße R. G., bin 36 Jahre alt, verheirathet, habe 2 Kinder, Mädchen, im Alter von 5 und 1½ Jahren.

2. Ich lernte die Schuhmacherei bei meinem Vater in Erlenbach, eine bestimmte Lehrzeit habe ich nicht durchgemacht, ich arbeitete nach der Schulentlassung 3 Jahre bei meinem Vater, aber nicht ständig im Gewerbe, zwischen hinein auch in der Landwirthschaft. Als Geselle arbeitete ich von 1861—1876 in Heidelberg ½ Jahr, in Emmendingen ¼ Jahr, bei meinem Vater zu Hause ¼ Jahr, in Karlsruhe 4 Monate, in Freiburg 1½ Jahr bei 2 Meistern, in Rastatt und Mannheim je ½ Jahr und wieder 2 Jahre in Freiburg. Ich besuchte die Volksschule in Erlenbach.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit einem persönlichen Verdienst von 2000 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:

a. Das stehende auf etwa 450 M. (Werkstätte, welche zugleich als Wohnung dient, 200 M., Handwerkszeug 250 M.).

b. Das umlaufende (an Ledervorräthen) 1000 M.

4. u. 5. Ich betreibe seit 1876 in Osterburken selbständig das Schuhmacherhandwerk und nebenbei etwas Landwirthschaft. Der Umfang des Hauptgewerbes ist etwa 12 mal größer wie der der Landwirthschaft.

6. Meine Werkstätte befindet sich im eigenen schuldenfreien Hause, der betreffende Raum dient auch zum Wohnen und hat einen Miethwerth von etwa 50 M. Die örtliche Lage ist hiebei ohne Einfluß.

7. u. 8. Das Gewerbe wird vorzugsweise mit der Hand betrieben, ich benütze nur eine Nähmaschine.

9. An Hilfspersonal beschäftige ich 2 Gesellen in der Werkstätte. Dieselben erhalten

Wohnung und Kost von mir und einen Wochenlohn, der eine von 4 M., der andere von  $3\frac{1}{2}$  M. Der Lohn wird am Schlusse der Woche am Sonntag ausbezahlt, es wird nichts davon zurückbehalten, aber auch kein Vorschuß gegeben.

10. Die Arbeit dauert im Sommer von Morgens 5 bis Abends 8 Uhr, im Winter von Morgens 7 bis Abends 10 Uhr. Pausen gibt es nicht, die Arbeit wird nur zum Essen ausgefetzt. Ich arbeite ständig mit.

11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Das Gewerbe wird dem ganzen Umfange nach betrieben, es werden sowohl neue Arbeiten als Ausbesserungen ausgeführt.

c. Ich liefere den Arbeitsstoff, Leder und sonstiges Zugehör, selbst, das Leder beziehe ich als Rohleder, von Halbfabrikaten werden Schäfte, hauptsächlich Zugschäfte, verwendet.

d. Die Arbeitsstoffe beziehe ich im Kleinen nach Bedarf, jedoch so, daß ich immer etwas Vorrath habe, das gewöhnliche Leder unmittelbar vom Gerber hier in der Gegend, feinere Ledergattung und sonstige Waare vom Zwischenhändler in Karlsruhe. Auf einmal beziehe ich in der Regel von Sohlleder 4—5 Häute, die Haut zu 50—60 M., je nach dem Gewicht, von Oberleder 6—8 Häute, die Haut Kalbleder 12—15 M., Wildleder 10—12 M., von Lackleder eine Haut im Werth von 6 M., von Schäften verschiedene Waare ausgelesen gewöhnlich 1 Duzend zu 40 M., von Eisennägeln 10—12 Pakete zu 1000 Stück zu 60—70 Pf., Holznägel werden Pfundweise nach Bedarf vom Kaufmann im Ort geholt, das Pfund zu 40 Pf., Garn beziehe ich vom Zwischenhändler von auswärts jeweils 5—6 Pfund, das Pfund zu 1 M. 20 Pf. bis 1 M. 50 Pf., ebenso Pech mit  $\frac{1}{10}$  Zentner zu 2 M., von Knöpfen, Nesteln u. dergl. nimmt man ein Gros zum durchschnittlichen Preise von 1 M. 60 Pf. Wenn man in größeren Mengen bezieht, so stellen sich die Preise um etwa 2% niedriger, für die Zahlung gilt gewöhnlich  $\frac{1}{4}$  jährliches Ziel, bei dem Gerber kauft man auch auf Jahresrechnung.

e. Es wird meist auf Bestellung gearbeitet, nur hie und da auf Vorrath, wenn die Bestellungen weniger zahlreich sind. Die Arbeit auf Vorrath ist von keiner großen Bedeutung, indem meistens nur die Lederabfälle, welche für Kundenarbeit nicht taugen, verarbeitet werden.

f. Es wird außer für den Ort und den nächsten Umkreis, auch nach auswärts, namentlich nach Heilbronn und Lauda gearbeitet. Die auswärtige Kundschaft wurde durch Empfehlung gewonnen und im Wege von Geschäftsreisen auszudehnen gesucht. Märkte besuche ich nicht.

g. Die auf Vorrath gearbeitete Waare wird an Zwischenhändler verkauft gegen Baarzahlung.

h. — — —

i. Die Kundenarbeit wird zum geringeren Theil baar und auf Vierteljahresrechnung, zum größten Theil aber auf Jahresrechnung bezahlt.

k. Die Ausstände gehen zum Theil sehr schlecht und langsam ein, man muß oft Jahre lang Geduld haben, gerichtliche Betreibung kommt selten vor, Verluste erleide ich hie und da, sie sind aber unbedeutend.

l. Es fehlt mir selten an genügenden Aufträgen.

m. Das Gewerbe wird das ganze Jahr im gleichen Umfange betrieben. Unterbrechungen und größere Schwankungen kommen nicht vor.

12. Für das Geschäft wurde von mir bis jetzt kein Kredit in Anspruch genommen.

13. Eine kaufmännische Buchführung habe ich nicht, ich schreibe aber alle meine

Ausgaben im Geschäft für Arbeitsmaterial zc. auf, und ebenso alle Arbeiten, die ich fertige, einerlei, ob sie baar bezahlt werden, oder auf Kredit gehen.

14. Die Landwirthschaft betreibe ich auf einem Gelände von etwa 40 a, welches ich vor einigen Jahren um 600 M. kaufte. Vom Kaufpreis schulde ich noch die Hälfte. Ich baue Kartoffeln und etwas Frucht, ziehe auch alljährlich 2 Schweine auf, um sie in's Haus zu schlachten, das ganze Erträgniß wird in der Haushaltung verwendet und hat einen Werth von etwa 150 M. Die Handarbeit der Landwirthschaft besorge ich selbst, zum Pflügen, Dungfahren zc. wird ein Gespann gemiethet, der Aufwand hiefür beträgt jährlich etwa 25 M.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. Der Geschäftsabchluß mit einer Mehreinnahme von etwa 200 M. ist ein befriedigender, aber leider das günstige Ergebnis kein regelmäßiges, sondern nur ausnahmsweise so. Ich habe in den früheren Jahren zwar auch immer etwas verdient, aber nie soviel und namentlich das laufende Jahr wird wieder erheblich ungünstiger ausfallen. Der günstige Abschluß von 1884 ist durch besonders fleißige Arbeit hervorgerufen, welche oft bis in die späte Nacht hinein dauerte und wobei ich durch ordentliche Gesellen, sowie durch meinen Vater, welcher noch einiges mitarbeiten kann, unterstützt wurde.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. u. 2. Der Gewerbebetrieb der Schuhmacher in der Gegend ist im Allgemeinen so eingerichtet, wie bei mir.

3. Es wird meist nur auf Bestellung für den Ort und die nächste Umgegend gearbeitet, die Besteller beziehen die Waare meist für den eigenen Bedarf. Einzelne Meister arbeiten auch zum Verkauf auf Märkte oder für Händler, in diesem Falle auch auf weitere Entfernung.

4. Mit dem Gewerbe wird auf dem Lande nur vereinzelt ein Ladengeschäft verbunden. Ist dies der Fall, so werden gewöhnlich auch aus der Fabrik fertig bezogene Schuhwaaren, namentlich feinerer Gattung, wie Winterschuhe in Filz u. dergl., feilgehalten, es ist dies vortheilhafter, weil solche Waaren billiger zu stehen kommen als Handarbeit und dabei ein schönes Ansehen haben. In den Städten finden sich solche Ladengeschäfte zahlreicher, dort gibt es auch Schuhhandlungen, welche nur fertig bezogene Fabrikwaaren feilbieten, auf dem Lande wird Fabrikwaare auch in den Kramläden feilgehalten.

5. Die Schusterei als Handwerk wird meist nur von ordnungsmäßig gelernten Schuhmachern betrieben, nur einige Gerber betreiben die Schuhmacherei, ohne sie gelernt zu haben. Diese machen keine schlechten Geschäfte, weil sie den Rohstoff zum Theil selbst herstellen, auch einzelne Schuhhändler haben Werkstätten dabei, sie haben gewöhnlich den Vortheil, daß ihnen größeres Kapital zur Verfügung steht.

6. Vielfach ist mit der Schuhmacherei etwas Landwirthschaft verbunden, es werden damit gute Erfahrungen gemacht, nur darf die letztere nicht zu groß sein, sonst zieht sie den Meister vom Gewerbe ab und dieses leidet Noth. Daß Schuhmacher das Handwerk aufgegeben haben und nur die Landwirthschaft betreiben, und zwar meist mit gutem Erfolg, sind mir einige Fälle bekannt, umgekehrt aber nicht.

7. In den Werkstätten der Gegend wird durchweg von der Hand gearbeitet mit dem altherkömmlichen Werkzeug; nur Nähmaschinen sind fast überall in Gebrauch, man muß diese jetzt haben, weil feinere Arbeit verlangt wird, andere Hilfsmaschinen, wie Walk-

Stanz-, Durchnämaschinen sind nur in der Großindustrie in Verwendung, für die Geschäfte unserer Gegend sind sie zu theuer, sie kosten gleich ein paar Hundert Mark.

8. Lehrlingswesen. a. Die Lehrlinge sind meist in der Familie des Meisters untergebracht und werden als Familienangehörige behandelt. Der Meister weist die Lehrlinge in der Werkstätte selbst an, er lernt zuerst Flickarbeit, Nistern, dann Sohlen, dann geringere neue Arbeit, wie Kinderschuhe und endlich große Schuhe. Um den Lehrling auch im Stiefelmachen vollständig auszubilden, dazu reicht die Lehrzeit gewöhnlich nicht aus. Der Lehrling muß dies als Geselle noch lernen, ebenso das Anmessen und Zuschneiden.

b. Die Ausbildung des Lehrlings in der Werkstätte reicht für gewöhnliche Arbeit, wie sie auf dem Lande verlangt wird, wohl aus, für feinere Arbeit ist längere Beschäftigung in einem größeren Geschäfte in der Stadt nöthig, noch besser aber wäre der Besuch einer Fachschule oder Schulwerkstätte.

d. Das Lehrverhältniß ist gewöhnlich durch einen schriftlichen Vertrag geregelt, aber nicht nach gleichmäßigen, für das ganze Gewerbe giltigen Bestimmungen. Die Lehrzeit ist gewöhnlich auf 3 Jahre bestimmt, es wird Lehrgeld bezahlt, im letzten halben Jahre der Lehre erhält der Lehrling einen kleinen Wochenlohn von 40—50 Pf.

e. Davonlaufen aus der Lehre kommt vereinzelt vor, polizeiliche Hilfe, um die Burschen zurückzuführen, wird selten beanprucht, denn mit einem solchen Lehrling ist doch nichts mehr anzufangen, man begnügt sich damit, die im Vertrag zum Voraus bestimmte Entschädigung zu fordern, bekommt aber häufig nichts, weil nichts da ist.

f. — — —

g. Die meisten Lehrlinge bleiben im Handwerk.

9. Gesellenwesen. a. An tüchtigen Gesellen ist an und für sich kein Mangel, auf dem Lande aber sind sie rar, sie ziehen meist den größeren Städten zu, weil sie dort etwas mehr verdienen und namentlich mehr Vergnügen haben. Die Großindustrie braucht nur wenige vollständig ausgebildete Gesellen als Vorarbeiter zum Fertigstellen der Waaren, für die Maschinen genügen bloße Handlanger.

b. Ueber die moralische Aufführung der Gesellen kann man im Ganzen nicht klagen: unbefugter Austritt kommt selten vor, man hat nur 8—14tägige Kündigungsfrist und wenn ein Geselle durchaus vorher fort will, so läßt man ihn auch gehen, denn wenn man ihn auch hält, hat man doch keinen Vortheil, er hat keinen richtigen Arbeitsgeist mehr und kann einem in der Arbeit mehr schaden, als nützen.

c. Die Löhne sind sich in den letzten 5 Jahren ziemlich gleich geblieben, neben freier Kost wird ein Wochenlohn von 3—5 M., je nach der Tüchtigkeit des Arbeiters, bezahlt. Bei Arbeiten auf Stück, wie sie in der Stadt vorherrschend ist, wird keine Kost gegeben und der Arbeiter muß noch das sämmtliche Zugehör selbst stellen, vom Meister bekommt er nur das Leder. Ein tüchtiger Stückarbeiter kann in der Woche 15—18 M. verdienen.

d. Bezüglich der Lohnzahlung gilt im Allgemeinen das, was ich von meinem Geschäfte gesagt habe.

e. Seitens der Meister geschieht nichts für Hebung des Gesellenwesens.

f. Die Arbeitsleistung der auf eigener Bude arbeitenden Gesellen ist in der Regel besser als diejenige der Gesellen, welche in der Werkstätte arbeiten. Es sind meistens die tüchtigeren Gesellen, die auf eigener Bude arbeiten, sie müssen fleißig sein, um genügenden Verdienst zu haben und gute Arbeit liefern, da sie sonst keine mehr bekommen.

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen selten vor, sie werden außergerichtlich geschlichtet, Gewerbeberichte sind kein Bedürfnis.

10. Ueber die Kreditverhältnisse im Handwerk kann ich keine Auskunft geben.

11. Der Bezug des Arbeitsmaterials geschieht gewöhnlich im Kleinen, sehr häufig in noch kleineren Mengen, als ich sie beziehe, meist auf Kredit — Ziel 3 Monate, hie und da auch auf Jahresrechnung. — Von auswärts wird bezogen, wenn die gewünschte Gattung von Waaren nicht immer in der Gegend zu haben ist, und weil die größeren Handlungen gewöhnlich auch etwas billiger liefern. Der auswärtige Verkehr wird durch Reisende angebahnt und vermittelt. Die bestellte Waare wird meist gut geliefert, bei geringerer Beschaffenheit erfolgt Rücksendung. Die Preise des Arbeitsmaterials sind sich seit Jahren ziemlich gleich geblieben. Arbeitsmaterial im Großen zu beziehen, ist für die kleinen Geschäfte unserer Gegend einzeln nicht möglich. In Osterburken versuchte vor einigen Jahren die Gewerbehalle, die Schuhmacher zum gemeinsamen Bezug von Arbeitsmaterial zu vereinigen. Es gelang aber nicht, der Konkurrenzneid hinderte die Einigung.

12. Genügende Gelegenheit zur Arbeit ist nicht vorhanden, es ist dies etwa seit 5 Jahren der Fall, seit dieser Zeit macht sich die Konkurrenz der Großindustrie immer mehr fühlbar, diese stellt mit Maschinen Schuhwaaren her, die zwar nicht so dauerhaft sind, wie die von der Hand gearbeiteten, aber hübsch und gefällig aussehen und vor Allem billig sind. Diese Fabrikwaare wird nicht nur in den Schuhhandlungen, sondern auch auf dem Lande, sonst in Läden, auf Jahrmärkten und durch Hausirer feilgeboten und vom Publikum der Billigkeit halber viel gekauft. Auch die Konkurrenz der Zuchthausarbeit ist, jedoch weniger, bemerkbar. In Betracht kommt auch noch, daß manche Meister im Handwerk nicht genügend ausgebildet sind, weil sie sofort nach Vollendung der Lehre selbständig ein Geschäft anfangen; solche Meister liefern dann auch weniger gute Waare und tragen dazu bei, daß das Publikum Fabrikwaare kauft. Das Aufsuchen auswärtigen Absatzes ist nur in beschränktem Maße möglich, da die Verhältnisse überall die gleichen sind. Für die Großindustrie kann man auch nicht arbeiten, diese liefert die Waare mit Maschinen billiger, als dies mit der Hand möglich ist.

13. Die Preise der Arbeit sind nicht lohnend, sie sind seit etwa 5 Jahren um 8 bis 10% gefallen. Die Ursache hievon ist, daß das Handwerk in Folge der Konkurrenz der Großindustrie überseht ist und die Meister sich gegenseitig im Preise herunterbieten, um nur Arbeit zu bekommen. Einzelne Meister verstehen den Werth ihrer Arbeit kaum zu berechnen und machen in Folge hievon Preise, bei denen sie auf die Dauer nicht bestehen können. Man hat schon versucht, feste Preise zu vereinbaren, es gelang aber nicht, weil jeder Handwerker fürchtete, Kunden zu verlieren. Es ist auch sehr schwer, für Schuhwaaren feste Preise zu bestimmen, weil Art und Güte des Leders, nach der sich der Preis richten muß, eine zu verschiedene ist.

14. Die Bezahlung für gelieferte Arbeit erfolgt allgemein auf Jahresrechnung und es erfolgt sehr säumig Zahlung. Wir haben schon versucht, diesem Mißstande abzuhelfen, indem wir  $\frac{1}{4}$  jährliche Rechnungen ausgaben, es hat aber nichts genützt, die Leute zahlten doch nicht und die Schuhmacher wollten nicht klagen vorgehen, aus Furcht, Kundschaft zu verlieren.

15. Das Leben ist, seit ich eigenen Haushalt führe, nicht theurer geworden. Nach meiner Kenntniß wird im Handwerkerstande zur Zeit sehr einfach und sparsam gelebt,

auch die Gesellen machen keine so großen Ansprüche mehr an Kost und Vergnügen, immerhin können sie sich noch etwas mehr erlauben, als die Meister.

16. Die Gründung von Fachverbänden ist noch nicht versucht worden, allgemeine gewerbliche Interessen werden durch die in Abelsheim und Osterburken bestehenden Gewerbevereine vertreten, denen auch ein größerer Theil Schuhmacher angehört.

17. Nein.

18. Die zur Hebung des Gewerbes bestehenden Staatsanstalten bieten für unser Handwerk nichts und werden deshalb auch nicht benützt.

c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung:

a. Die Gewerbefreiheit sollte insofern beschränkt werden, als zum selbständigen Betrieb eines Gewerbes die Ablegung einer Meisterprüfung verlangt wird.

b. Die Besteuerung des Kleingewerbes sollte ermäßigt, diejenige des Fabrikbetriebs und des Hausirhandels dagegen bedeutend erhöht werden.

2. Bezüglich staatlicher Anordnungen:

a. Die Messen und Märkte sollten möglichst beschränkt werden.

b. Das Gleiche sollte bezüglich der Zuchthausarbeit geschehen; diese würde am besten auf Anfertigung von Halbfabrikaten beschränkt, welche dem Handwerk wieder zu gut kämen.

c. Der Staat sollte gemeinsame Unternehmungen der Handwerker z. B. Genossenschaften zum gemeinschaftlichen Bezug von Arbeitsmaterial oder zur gemeinsamen Anschaffung von Arbeitsmaschinen u. dergl. auch finanziell unterstützen, etwa durch Gewährung unverzinslicher Darlehen oder solcher zu billigem Zinsfuß, zur Anschaffung von Maschinen und dergl. dürften auch direkte Zuschüsse geleistet werden. Vielleicht ließe sich auch die Errichtung einer gewerblichen Kreditkassa, die dem einzelnen Handwerk billiges Betriebskapital gewährte, ermöglichen.

d. Die Errichtung einer Fachschule wäre erwünscht, und dürfte am leichtesten durch staatliche Anregung und durch staatliche Unterstützung zu erzielen sein.

3. Eine gemeinsame Thätigkeit der Handwerker könnte erfolgen:

a. zu dem unter 2c. angegebenen Zwecke,

b. durch Vereinbarung und Durchführung bestimmter Zahlungsziele, um das lange Kreditgeben zu beschränken.

Schuhmacher G. in Osterburken

Anlage.

Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	299 M. 99 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	2910 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	2000 " — "
Betriebskapital } . . . . .	1450 " — "
Anlagekapital }	

Familienzahl: 4 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 2 Gesellen.

Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

I. Ausgaben.

A. Hauptgewerbe.

1. Miethwerth des als Werkstätte benützten Raums in eigenem Gebäude	50 M. — Pf.
Uebertrag . . . . .	50 M. — Pf.

	Uebertrag . . .	50 M. — Pf.
2. a.	Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	15 " — "
	b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	5 " — "
3.	Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	20 " — "
4.	Persönlicher Arbeitsaufwand:	
	a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (280 Tage zu 2 M.) . . . . .	560 " — "
	b. für Hilfsarbeiter:	
	aa. Löhne an Gesellen . . . . .	600 " — "
	bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	250 " — "
5.	Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	2200 " — "
6.	Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "
7.	Verluste an Ausständen . . . . .	50 " — "
8.	Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	— " — "
	<b>B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).</b>	
1.	Aufwand für Scheuernmiete . . . . .	8 " — "
2.—3.	— — — . . . . .	
4.	Persönlicher Arbeitsaufwand:	
	a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . .	25 " — "
	b. für Hilfsarbeiter:	
	aa. Löhne an Gesellen, Fuhrlohn . . . . .	25 " — "
5.—7.	— — — . . . . .	
8.	Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	25 " — "
	<b>C. Sonstige Ausgaben.</b>	
1.	Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt u., mit Einschluß des Werths der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	800 " — "
2.	Für die Wohnung: wenn in eigenem Gebäude, das allein bewohnt wird: Anschlag der für den Gewerbebetrieb nicht in Anspruch genommenen Haustheile . . . . .	100 " — "
3.	Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A. 1 und C. 2 zur Verrechnung kam, sowie Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses . . . . .	20 " — "
4.	Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .	9 " 47 "
5.	Lebensversicherung . . . . .	— " — "
6.	Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	12 " 25 "
7.	Gemeindeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	18 " 24 "
	Summa . . . . .	5042 M. 96 Pf.

**II. Einnahmen.****A. Hauptgewerbe.**

Bruttoeinnahme: Aus dem Gewerbebetrieb . . . . . 4320 M. — Pf.

**B. Nebengewerbe: keine.**

Uebertrag . . . . . 4320 M. — Pf.

	Uebernahme . . . . .	4320 M. — Pf.
	C. Sonstige Einnahmen.	
1. Aus Miethe . . . . .	30 " — "	
	Summa . . . . .	4350 M. — Pf.
	Die Ausgaben betragen . . . . .	5042 " 96 "
	" Einnahmen betragen . . . . .	4350 " — "
	Mehrausgaben . . . . .	692 M. 96 Pf.
Diesen stehen noch folgende Ausgabeposten, weil solche eine eigentliche Ausgabe nicht sind, gegenüber.		
a. Beim Hauptgewerbe:		
a. Miethanschlag der Werkstatt . . . . .	50 M. — Pf.	
b. Arbeitswerthanschlag des Meisters . . . . .	560 " — "	
b. Beim Nebengewerbe:		
a. Miethanschlag der Scheuer . . . . .	8 " — "	
b. Arbeitswerthanschlag . . . . .	25 " — "	
c. Werth der selbsterzeugten Produkte . . . . .	150 " — "	
c. Sonstiges:		
Miethanschlag der Wohnung . . . . .	100 " — "	
	<hr style="width: 50%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>	893 " — "
	somit Reingewinn . . . . .	200 M. 04 Pf.

## 45.

Erklärung des Schuhmachers R. G. von Sindolsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Julius Hofmann, Gerber Herrmann, sowie Bürgermeister Gramlich.

## a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße R. G., bin 37 Jahre alt, verheirathet, habe 4 Kinder, 1 Knaben von 3 Jahren und 3 Mädchen von 10, 8 und 6 Jahren. Die Kinder sind sämmtlich zu Hause.

2. Ich habe die Schuhmacherei bei meinem Vater in Bofsheim erlernt. Ich mußte schon, als ich noch in die Schule ging, im Gewerbe mithelfen und wurde, nachdem ich der Schule entlassen war, vom 14. bis zum 16. Lebensjahre ständig beschäftigt. Dann war ich 5 Jahre als Geselle in der Fremde, 3 Jahre in Karlsruhe, 2 Jahre in Heidelberg und hierauf 3 Jahre beim Militär, wo ich aber unter dem Gewehr diente. Nach meiner Rückkehr war ich nochmals beinahe 2 Jahre bei meinem Vater. Ich besuchte die Volksschule in Bofsheim.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit einem persönlichen Verdienst von 1500 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:

a. das stehende auf . . . . . 250 M.

(es kommt hier nur das Werkzeug in Betracht, da ich in meiner Wohnung arbeite),

b. das umlaufende (Vorrath an Leder) auf . . . . . 250 M.

4. Ich betreibe die Schusterei und daneben etwas Landwirthschaft. Der Umfang des Gewerbes ist 20 mal so groß wie der der Landwirthschaft.

5. Ich betreibe die Schusterei selbständig seit 1875 immer in Sindolsheim.

6. Eine eigentliche Betriebsstätte habe ich nicht, ich arbeite in meinem Wohnraum im eigenen Hause. Der Miethwerth des betreffenden Raumes ist etwa 40 M.

7. u. 8. Das Gewerbe wird mit der Hand und dem altherkömmlichen Werkzeug betrieben; von Hilfsmaschinen habe ich eine Nähmaschine, die mit dem Fuß getreten wird.

9. An Hilfspersonal beschäftige ich 1 Gesellen in der Werkstätte. Derselbe ist von Sindolsheim, wohnt zu Hause, hat aber bei mir Kost und einen Wochenlohn von 2 $\frac{1}{2}$  M. Der Lohn wird jeden Sonntag ausbezahlt, Zurückbehaltung des Lohnes findet nicht statt, Vorschuß wird nicht gewährt.

10. Im Sommer wird von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr, im Winter von Morgens 6 bis Abends 8 oder  $\frac{1}{2}$  9 Uhr gearbeitet. Pausen gibt es nicht, die Arbeit wird nur zur Einnahme der Mahlzeiten unterbrochen. Ich arbeite ständig mit.

11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Ich liefere jede Schuhmacherarbeit, die überhaupt vorkommt, fertige neue Waaren und nehme Ausbesserungen vor, ich arbeite sowohl in Leder als in Zeug, letzteres wird aber äußerst selten verlangt.

c. Den Arbeitsstoff (Leder, Garn, Nägel etc.) stelle ich selbst. Das Leder beziehe ich als Rohleder, von Halbfabrikaten verwende ich nur Schäfte, sowohl Zugschäfte als Lederchäfte, letztere nur wenn feinere Arbeit verlangt wird.

d. Das Arbeitsmaterial beziehe ich in kleineren Mengen, jedoch so, daß ich immer etwas Vorrath habe; das Rohleder vom Gerber in Lauda, die Schäfte und das Zugehör vom Zwischenhändler in Mosbach oder Lauda. Ich beziehe in der Regel auf einmal 6 Sohlhäute im Gewicht von 40–45 Pfd., das Pfund im Preise von etwa 1 $\frac{1}{2}$  M., ebenso von Oberleder 6–8 Häute, im Gewichte von je 5–6 Pfd., das Pfund kostet: Mittelleder 2 M., Kalbleder 3 M., von Schäften beziehe ich 1 Duzend, verschiedene Waare sortirt, das Duzend kostet dann 40–42 M. Von Eisennägeln kaufe ich jeweils ein Kistchen, welches 15–20000 Stück enthält, das Tausend zu 60–80 Pf. Holznägel werden in Sindolsheim feilgehalten, diese kaufe ich deshalb nur pfundweise, das Pfund zu 40 Pf. Von Garn kaufe ich 1–2 Pfd., das Pfund zu 1 M. 30 Pf., Knöpfe, Schnüre, Lackleder, Pech werden in ganz kleinen Mengen gekauft. Das Arbeitsmaterial bezahle ich, je nachdem ich Geld habe, entweder baar, oder ich nehme es auf Jahresrechnung. Bestimmte Zahlungsfristen sind mir nicht gestellt.

e. Ich arbeite nur auf Bestellung, Waare auf Vorrath zu halten, wäre nicht vortheilhaft, weil der Absatz schwer fällt, denn es will jeder die Schuhe nach seinem Fuß gemacht haben.

f. Meine Kundschaft beschränkt sich auf den Ort Sindolsheim, selbst für die nächstgelegenen Orte arbeite ich nur wenig. Ich suche auswärts keine Bestellungen auf, besuche auch keine Märkte.

g. u. h. — — —

i. u. k. Meine Arbeit wird in ziemlich gleichen Theilen baar bezahlt und auf Kredit geliefert. Einzelne Kunden haben auch Jahresrechnung, bestimmte Zahlungsfristen gibt es nicht, ich kann mich aber über das Eingehen der Ausstände nicht beklagen, gewöhnlich wird schon nach einigen Wochen nach Ablieferung der Arbeit bezahlt. Gerichtliche Betreibung ist nicht erforderlich, die Verluste sind ganz unbedeutend, etwa 20 M. im Jahr.

l. u. m. Für mich und meinen Gesellen fehlt es nie an Arbeit, ich habe ständig genug Beschäftigung. Ich betreibe die Schusterei das ganze Jahr hindurch in gleichem Umfange, Unterbrechungen oder größere Schwankungen im Geschäftsbetrieb kommen nicht

vor; aber man hat selbstverständlich bald etwas mehr, bald etwas weniger zu thun, die Witterung ist hierbei von Einfluß.

12. Für das Geschäft habe ich bis jetzt nur ganz vorübergehend auf kurze Zeit Kredit im Betrage von 50—60 M. in Anspruch genommen. Es war dies nur nöthig, wenn ich einmal einen größeren Ledervorrath bezog; das Geld erhielt ich ohne Schwierigkeiten von guten Freunden, ohne daß ich auch nur einen Schuldschein auszustellen hatte, weil ich das Darlehen stets in kürzester Frist wieder zurückbezahlte, erhielt ich es unverzinslich.

13. Ich führe kein Buch über mein Geschäft, ich hebe meine Rechnungen über Anschaffung des Arbeitsmaterials auf, und verzeichne diejenige Arbeit, die nicht baar bezahlt wird.

14. Die Landwirthschaft betreibe ich auf einem Gelände von etwa 5 Morgen. Die Aecker gehören mir, meine Frau hat sie mir zugebracht, einen kleinen Theil habe ich auch zugekauft; sie mögen etwa 250 M. werth sein, auf denselben und auf dem Haus, das einen Werth von 1600 M. hat, ruht eine Schuldschreibung von 900 M. Die Grundstücke werden in der in der Gegend üblichen Weise mit Frucht (Hafer und Spelz) Kartoffeln und Futter bestellt. Das Erträgniß schätze ich auf 80—100 M., dasselbe wird größtentheils in der Haushaltung verwendet, nur etwas Hafer verkauft. An Vieh habe ich 1 Kuh, und 1—2 Schweine, die Kuh habe ich um 260 M. vom Händler gegen Baarzahlung gekauft, die Schweine als Käufer von einem Schweinezüchter im Ort. Die Milch wird im Hause verwendet, die Schweine für die Haushaltung geschlachtet. Ich habe Scheuer und Stall im eigenen Hause, diese Räume haben einen Miethwerth von 40 M., das landwirthschaftliche Geräthe hat einen Werth von 60 M. Ich selbst arbeite nicht in der Landwirthschaft, die Handarbeiten werden von meiner Frau besorgt; hie und da wird auch ein Tagelöhner eingestellt zum Dreschen, ich brauche 6—8 Tagelöhne im Jahr. Der Tagelohn beträgt durchschnittlich 80 Pf. neben freier Kost. Arbeiten, zu denen ein Gespann nöthig ist, Pflügen zc. besorgt mir mein Schwager, dem ich hiefür Schuhe machen muß.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. Mit dem Geschäftsabschluß, der eine Mehreinnahme von gegen 300 M. aufweist, bin ich zufrieden. Ich habe in den letzten Jahren regelmäßig mit ähnlichen Ueberschüssen abgeschlossen. Nicht leugnen kann ich, daß ich in den 70er Jahren mehr verdient habe, die Abnahme des Verdienstes hängt mit der schlechten Lage der Landwirthschaft zusammen. Günstig wirkt bei dem Geschäftsabschluß mit, daß in Sindolsheim außer mir nur noch 2 Schuhmacher sind, von denen der eine krank ist und fast nichts mehr arbeitet, daß ich ständig mitarbeiten kann und daß ich einen verhältnißmäßig billigen Gesellenlohn bezahle.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. u. 2. Die Schusterei wird von den Meistern der Gegend überall im ganzen Umfange betrieben. Bezüglich der Herstellung der Arbeitserzeugnisse gilt das, was ich von meinem Geschäft gesagt habe.

3. Die Schuster der Gegend arbeiten in der Mehrzahl nur auf Bestellung für den Ort ihrer Niederlassung und die nächste Umgegend. Die Besteller brauchen die Waare selbst. Eine kleinere Anzahl von Meistern arbeitet auch auf Vorrath und handelt mit der Waare auf den Jahrmärkten der Gegend.

4. Ladengeschäfte sind hier in der Gegend in der Regel mit der Schusterei nicht verbunden, es gibt deren in der Gegend nur wenige, dieselben verkaufen selbstgefertigte Waare, beziehen aber auch in der Fabrik gefertigte Waaren, namentlich Winterwaaren,

außerdem gibt es in der Gegend einige Schuhhandlungen, deren Inhaber keine Schuhmacher sind und welche lediglich in der Fabrik hergestellte Schuhwaaren feilhalten. In den Städten sind beide Arten von Geschäften zahlreich vertreten.

5. Die Schuhmacherei als Handwerk wird hier in der Gegend mit einer einzigen Ausnahme, wo ein früherer Gerber jetzt die Schusterei betreibt, nur von gelehrten Meistern betrieben.

6. Die Mehrzahl der Schuhmacher in der Gegend treibt auch Landwirthschaft, meist nicht in großem Umfange, sondern nur für den Hausbedarf. Es ist entschieden von Vortheil, wenn man nicht alle Lebensmittel kaufen muß, die Landwirthschaft darf aber nur so groß sein, daß man sie in der Hauptsache mit eigenen Leuten umtreiben kann; ist sie größer, so daß der Meister selbst mithelfen oder doch die Aufsicht führen muß, so leidet das Gewerbe darunter, die Gesellen arbeiten ohne Aufsicht; daß Schuhmacher sich ganz der Landwirthschaft zugewendet hätten, oder daß sie die Landwirthschaft ganz aufgegeben hätten, ist mir nicht bekannt.

7. In den Schusterwerkstätten der Gegend findet man fast überall Nähmaschinen der gleichen Art, wie die in der Großindustrie benützten, sonst wird durchweg mit der Hand und dem altherkömmlichen Werkzeug gearbeitet. In der Großindustrie sind noch eine Reihe von Maschinen verwendet, wie Walkmaschinen, Durchnähmaschinen, Maschinen zum Aufschrauben der Sohlen u. dergl. Diese Maschinen liefern schöne, gleichmäßige Arbeit, aber doch nicht so dauerhaft, wie die Handarbeit, und gerade von den Bauern wird in erster Reihe auf Solidität gesehen. Auch kosten diese Maschinen immerhin einige Hundert Mark, und sind deshalb für unsere kleinen Geschäfte zu kostspielig.

8. Lehrlingswesen. a. Die Lehrlinge sind in der Regel beim Meister untergebracht, zählen zur Familie und werden demgemäß behandelt. In der Werkstatt lernt sie der Meister selbst an, zunächst müssen sie nähen lernen, dann kleinere Flickarbeit besorgen, riestern, erst im zweiten Jahre lernen sie sohlen und endlich im dritten Jahre einen Schuh zusammensetzen. Feinere Arbeit lernen sie auf dem Lande nicht, auch das Anfertigen von Stiefeln, das Anmessen und Zuschneiden lernen sie meist erst in der Fremde.

b. u. c. Die Lehre allein reicht nicht aus, um einen tüchtigen Schuhmacher auszubilden, es ist vielmehr unbedingt nöthig, daß der Lehrling, der ausgelernt hat, noch in die Fremde geht, am besten in ein größeres Geschäft, wo manchfaltigere Arbeiten gemacht werden. Gewerblicher Unterricht ist für unser Handwerk nicht erforderlich.

d. In der Regel wird ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen, die Lehrzeit dauert  $2\frac{1}{2}$ —3 Jahre, meist wird Lehrgeld bezahlt. Ist dies nicht der Fall, so wird die Lehre entsprechend verlängert.

e. Ein Davonlaufen aus der Lehre kommt nicht selten vor, gewöhnlich begnügt man sich in diesem Falle damit, die im Lehrtrag vereinbarte Entschädigung in Anspruch zu nehmen. Polizeilicher Zwang zur Fortsetzung der Lehre wird nicht angewendet, die Burschen würden einem mehr verderben.

f. — — —

g. Die meisten Lehrlinge bleiben beim Handwerk.

9. Gesellenwesen. a. An tüchtigen Gesellen ist auf dem Lande Mangel, diese gehen meistens in die Stadt, wo sie auf Stück arbeiten, etwas mehr verdienen und vor Allem ein freieres Leben führen. Die Großindustrie hat keinen Mangel, die Hauptarbeit wird dort durch Maschinen besorgt und an diesen können auch solche arbeiten, welche das Hand-

werk nicht vollständig angelernt haben. Vollständig ausgebildete Schuhmacher braucht man hier nur als Vorarbeiter zum Fertigstellen der Waaren.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen kann man im Hause nicht klagen. Nach gethaner Arbeit gehen allerdings viele dem Wirthshaus und dem Vergnügen nach, was verdient wird, muß auch wieder hinaus. Unbefugter Austritt kommt selten vor, man hat zwar 14tägige Kündigungsfrist, wenn aber einer ohne Kündigung fort will, so läßt man ihn laufen, durch Festhalten gewinnt man nichts.

c. Die Löhne sind in den letzten 5 Jahren ziemlich gleich geblieben, neben freier Kost wird 3—4 M. die Woche bezahlt. In der Stadt wird meistens auf Stück gearbeitet, ein tüchtiger Stückerbeiter kann 15—18 M. die Woche verdienen, Kost wird bei Stücklohn nicht gewährt. Der Stücklohnarbeiter muß aber alles Zugehör selbst stellen, er bekommt nur Leder und Leisten.

d. Der Lohn wird am Schluß jeder Woche Sonntags ausbezahlt, Zurückbehaltung von Lohn ist nicht üblich, ebensowenig das Zahlen von Vorschuß.

e. Seitens der Meister geschieht nichts für die Hebung des Gesellenwesens.

f. Die auf eigener Bude arbeitenden Gesellen, die sämmtlich auf Stücklohn schaffen, sind in der Regel fleißiger, wie die in der Werkstätte beschäftigten, daß deshalb die Beschaffenheit der Arbeit schlechter wäre, ist mir nicht bekannt.

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen selten vor, noch weniger gerichtliche Klagen wegen solcher, wenn man sich nicht einigt, löst man das Arbeitsverhältniß auf, Gewerbegerichte sind kein Bedürfniß.

10. Ueber die Kreditverhältnisse in unserem Handwerk kann ich keinen Aufschluß geben; ich glaube aber, daß ein ordentlicher Meister wohl Geld bekommen kann, nur dürfte dasselbe etwas billiger sein.

11. Der Bezug des Arbeitsmaterials erfolgt in den Geschäften der Gegend durchweg im Kleinen, meist noch in kleineren Mengen als bei mir; oft nur für den augenblicklichen Bedarf. Die Zahlungsbedingungen sind im Allgemeinen die gleichen, wie bei mir; selbstverständlich bekommt man die Waaren etwas billiger, wenn man größere Mengen bezieht. Von auswärts bezieht man in der Regel nur das, was man in der Nähe nicht in gewünschter Beschaffenheit haben kann. Der Bezug von auswärts wird durch Reisende vermittelt. Man wird nicht immer gut bedient, nicht Zusagendes schickt man zurück, wendet sich auch an einen anderen Lieferanten, deren genug vorhanden sind. Die Preise der Arbeitsmaterialien sind sich seit Jahren ziemlich gleich geblieben, es gilt dies namentlich vom Hauptarbeitsmaterial, dem Leder. Arbeitsmaterial im Großen zu beziehen ist noch nicht versucht worden, der Bedarf des Einzelnen ist zu gering und mehrere zusammen können auch nicht wohl beziehen, weil selten der Eine gerade das braucht, was auch der Andere bedarf.

12. Im Allgemeinen ist nicht genügend Gelegenheit zur Arbeit vorhanden, das Handwerk ist allerwärts übersetzt und seit etwa 10 Jahren macht sich die Konkurrenz der Schuhfabriken und Schuhhandlungen auch auf dem Lande fühlbar. Diese liefern mit der Maschine hergestellte, zwar weniger solide, aber gefällige und vor Allem billige Waare. Die Fabrikwaare wird vielfach auch auf Märkten feilgeboten, was Filzschuhe betrifft, auch verhaufert; einigermaßen macht auch die Zuchthausarbeit Konkurrenz. Das Handwerk kann nicht für die Großindustrie arbeiten, diese stellt mit Maschinen die Arbeit viel billiger her, als dies mit der Hand möglich ist.

13. Die Preise für die Arbeit sind, seit ich im Handwerk bin, ziemlich gleich ge-

blieben, größere Schwankungen kommen nicht vor. Die Preise sind ordentlich. Der Handwerker verdient etwas dabei.

14. Die Bezahlungsweise für gelieferte Waare ist im Allgemeinen so, wie in meinem Geschäfte.

15. Ich führe seit 10 Jahren eigenen Haushalt und kann nicht sagen, daß das Leben in dieser Zeit theurer geworden wäre; wenn man durchkommen will, darf man keine großen Ansprüche machen, man muß sehr sparsam leben. Ob dies überall in richtigem Maße geschieht, weiß ich nicht.

16. Die Gründung von Fachvereinen ist hier in der Gegend noch nicht versucht worden, an den bestehenden Gewerbevereinen ist unser Handwerk wenig theilhaftig, sie thun für das einzelne Handwerk wenig.

17. Nein.

18. Die zur Hebung des Gewerbes bestehenden Staatsanstalten werden nicht benützt, sie bieten für unser Gewerbe nichts.

c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung:

a. Es sollte nur Derjenige selbständig als Schuhmacher zugelassen werden, der eine Meisterprüfung abgelegt hat; wenn eine solche Prüfung nicht von den Handwerkern, sondern auch von den Fabrikanten verlangt werden könnte, wäre es noch besser.

b. Die Handwerksgenossen sollten durch gesetzlichen Zwang zu Genossenschaften vereinigt werden. Ohne einen solchen Zwang ist an eine gemeinsame Thätigkeit derselben nicht zu denken, wenn sie aber einmal vereinigt sind, könnten sie vielleicht doch Manches erzielen.

c. Die Arbeitsbücher sollten für alle Arbeiter gesetzlich eingeführt werden, man könnte dann doch wenigstens sehen, ob sie gearbeitet haben oder nicht.

d. Das unbefugte Verlassen der Lehre und der Arbeit sollte polizeilich bestraft werden. Es wäre dies gut, weil eine Entschädigung in der Regel doch nicht zu erlangen ist.

2. Bezüglich staatlicher Anordnungen:

a. Die im Zuchthaus gefertigten Schuhwaaren sollten nicht so billig, wie dies jetzt geschieht, abgegeben werden, Arbeitslohn wird bei denselben fast gar nicht berechnet; noch besser wäre es, wenn im Zuchthaus gar keine fertigen Schuhwaaren, sondern nur Halbfabrikate hergestellt würden.

3. Eine gemeinsame Thätigkeit der Meister könnte in folgender Richtung erfolgen:

a. Es sollte durch Vereinbarung kurzer Zahlungsziele das lange Kreditgeben beschränkt werden.

b. Die Meister sollten nur solche Gesellen annehmen, welche ihr früheres Arbeitsverhältniß ordnungsgemäß gelöst haben.

Schuhmacher H. in Sindolsheim.

Anlage.

Vorbemerkung.

Grundsteuerkapital . . . . .	122 M. 50 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	— " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	1500 " — "
Betriebskapital } . . . . .	500 " — "
Anlagekapital }	

Familienzahl: 6 Personen.

Zahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Geselle.

## Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

## I. Ausgaben.

## A. Hauptgewerbe (Schuhmacherei).

1. Unterbringung der Werkstätte . . . . .	—	M.	—	Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung des Werkzeuges . . . . .	15	"	—	"
b. Abschreibung am Werth desselben . . . . .	15	"	—	"
3. Heizung und Beleuchtung des Arbeitsraumes . . . . .	15	"	—	"
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:				
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (300 Tage zu 2 M. 50 Pf.)	750	"	—	"
b. Für Hilfsarbeiter:				
aa. Lohn des Gesellen . . . . .	130	"	—	"
bb. Verköstigung desselben . . . . .	126	"	—	"
5. Aufwand für Beschaffung von Arbeitsstoffen . . . . .	1700	"	—	"
7. Verluste an Ausständen . . . . .	20	"	—	"
8. Verzinsung des Betriebskapitals . . . . .	20	"	—	"

## B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).

1. Werthanschlag für Stall und Scheuer in eigenem Anwesen . . . . .	40	"	—	"
2. Ergänzung und Unterhaltung des Geräthes . . . . .	5	"	—	"
3. Persönlicher Arbeitsaufwand:				
a. Arbeitsverdienst der Frau . . . . .	30	"	—	"
b. für Hilfspersonal:				
aa. Tagelöhne . . . . .	6	"	—	"
bb. Verköstigung der Tagelöhner . . . . .	5	"	—	"
4. Verzinsung des zugekauften Geländes . . . . .	45	"	—	"

## C. Sonstige Ausgaben.

1. Für den Unterhalt der Familie (einschließlich des Werths der selbstgezogenen Früchte, Milch und Schweine 200 M.) . . . . .	600	"	—	"
2. Werthanschlag der Wohnung im eigenen Hause . . . . .	40	"	—	"
3. Unterhaltungsaufwand für das Haus . . . . .	10	"	—	"
4. Feuerversicherung für Gebäude . . . . .	5	"	—	"
"    "    Fahrrisse . . . . .	—	"	—	"
5. Lebensversicherung . . . . .	—	"	—	"
6. Staatssteuer . . . . .	15	"	—	"
7. Gemeindeumlagen . . . . .	28	"	—	"

Summa der Ausgaben . . . . . 3620 M. — Pf.

Davon gehen als uneigentliche Ausgaben wieder ab:

I. A. 2 b. . . . .	15	M.	—	Pf.
4 a. . . . .	750	"	—	"
B. 1 . . . . .	40	"	—	"
3 a . . . . .	30	"	—	"
C. 1 . . . . .	200	"	—	"
2 . . . . .	40	"	—	"

1075 " — "

somit Summa der eigentlichen Ausgaben . . . . . 2545 M. — Pf.

## II. Einnahmen.

A. Aus der Schuhmacherei . . . . .	2780 M. — Pf.
B. Aus der Landwirthschaft für verkaufte Produkte . . . . .	60 " — "
C. Sonstige Einnahmen . . . . .	— " — "
Summe der Einnahmen . . . . .	2840 M. — Pf.

Somit ein Einnahmeüberschuß von 295 M.

## 46.

Erklärung des Gesellen G. G., abgegeben in Anwesenheit der Weiräthe N. Wunsch und Bürgermeister Gräf.

1. Ich heiße G. G., bin 24 Jahre alt, geboren in Kleineicholzheim, ledig. Ich bin bei keinem Vereine.

2. Ich bin Schuhmacher.

3. Ich habe die Lehre bei Karl Ludwig Bender in Kleineicholzheim in 2 $\frac{1}{2}$  Jahren, 1876—1879, zurückgelegt; ich besuchte nur die Volksschule in Kleineicholzheim; eine Lehrlingsprüfung habe ich nicht abgelegt.

4. Nach vollendeter Lehre habe ich 2 $\frac{1}{4}$  Jahre hier in Abelsheim bei 2 Meistern gearbeitet, dann 7 Wochen lang in Untergrombach bei einem Meister, dann 10 Wochen lang in Ordenhausen im Württembergischen bei einem Meister, 3 Jahre lang war ich als Dekonomiehandwerker beim Militär, Grenadierregiment Nr. 110 in Mannheim.

5. Ich habe noch nie in einer Fabrik gearbeitet. Es kommt häufig vor, daß Gesellen vom Handwerk zur Fabrikarbeit übergehen, sie werden bei letzterer etwas besser bezahlt.

6. Seit 6. Oktober dieses Jahres stehe ich bei Schuhmacher K. K. dahier in Arbeit. Ich war vor meiner Militärzeit schon 2 Jahre lang bei ihm im Geschäft.

7. Mein Meister beschäftigt außer mir noch 1 Lehrling.

8. Ich bin als Geselle beschäftigt.

9. Mein Meister betreibt die Schusterei in ihrem ganzen Umfange, ich muß mitarbeiten was kommt.

10. Ich habe Kost und Wohnung beim Meister. An Kost erhalte ich zum Frühstück 2 Tassen Kaffee und Schwarzbrot nach Belieben, zum Mittagessen Suppe, Gemüse und Fleisch, statt letzterem hie und da Mehlspeise, keinen Trunk, zum Vesperbrod 1 Schoppen Apfelmohr mit Brod, zum Abendessen Suppe, Kartoffel mit Milch, Sonntags auch Wurst mit Salat, keinen Trunk, im Sommer gibt es im Laufe des Vormittags auch Brod um 9 Uhr.

11. Ich arbeite in der Werkstätte meines Meisters.

12. u. 13. Das Werkzeug muß ich selbst stellen, es ist das altherkömmliche, die Anschaffung desselben kostet etwa 20 M., die Unterhaltung desselben alljährlich 10 M.

14. u. 15. In der Werkstätte ist eine Näh- (Stepp-) Maschine aufgestellt, welche mit dem Fuß getreten wird.

16. Die tägliche Arbeitszeit dauert im Sommer von Morgens 5 bis Abends 8 Uhr, im Winter von Morgens 6 bis Abends 9 Uhr. Regelmäßige Pausen werden nicht eingehalten, die Arbeit wird nur zur Einnahme der Mahlzeiten unterbrochen. Sonntags muß ich nicht arbeiten, nur der Lehrling muß hie und da noch wischen.

17. Ich arbeite auf Wochenlohn 3 $\frac{1}{2}$  M. die Woche. Der Lohn wird jede Woche nachträglich am Sonntag ausbezahlt, in manchen Geschäften auch alle 14 Tage. Lohn-

zurückbehaltung ist nicht üblich, ebensowenig das Gewähren von Vorschuß. Den Beitrag zur Krankenversicherung muß ich von meinem Lohn bezahlen, sonstige Abzüge erleide ich nicht.

18. Der Meister arbeitet immer mit. Die Ausbildung des Lehrlings besorgt der Meister selbst, er unterweist denselben in den einzelnen Handgriffen, zunächst im Flicken, dann im Sohlen und erst, wenn er dies kann, in Anfertigung neuer Waaren.

19. Für meine weitere Ausbildung thut der Meister nichts. Er hält auf Ordnung und regelmäßigen Kirchenbesuch, Werktags lege ich mich nach Schluß der Arbeit sofort zu Bett, Sonntags gehe ich aus und kann fortbleiben, so lang ich will.

20. Zwistigkeiten zwischen Meister und Gesellen kommen selten vor, Ursachen hierwegen sind gewöhnlich Streitigkeiten wegen der Lohnzahlung; wenn man sich nicht einigt, geht man gewöhnlich auseinander, gerichtliche Hilfe wird selten in Anspruch genommen.

21. Die Lage der Schusterei im Allgemeinen ist keine günstige, es fehlt an Arbeit, weil das Handwerk überall überseht ist. Auch machen die Schuhfabriken mit Maschinenbetrieb und die Schuhhandlungen große Konkurrenz. Mein Meister hat ziemlich viel zu thun, im Sommer aber doch noch freie Zeit, um der Landwirthschaft nachzugehen. Inwiefern der Betrieb im Geschäfte meines Meisters und im Handwerk überhaupt verbessert werden könnte, weiß ich nicht.

22. Einrichtungen zur Förderung der Lehrlinge und Gesellen bestehen hier am Orte nicht.

23. Ich glaube, daß unserm Handwerk in erster Reihe dadurch aufgeholfen werden könnte, daß dasselbe wieder zünftig wird. Es könnte dann nicht Jeder, einerlei ob er genügend ausgebildet ist oder nicht, selbständig ein Gewerbe anfangen und die faule Konkurrenz im Handwerk selbst würde aufhören. In zweiter Reihe sollte der Konkurrenz der Schuhfabriken und Schuhhandlungen durch eine möglichst hohe Besteuerung entgegengewirkt werden.

## 47.

Erklärung des Gesellen S. G. von Osterburken, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Julius Hofmann und Gerber Herrmann.

1. Ich heiße S. G., bin 21 Jahre alt, ledig, gebürtig von Osterburken, bin bei keinem Vereine Mitglied.

2. Ich treibe die Schuhmacherei.

3. Die Lehre habe ich von 1878—1881 2½ Jahre lang bei Schuhmacher G. in Osterburken durchgemacht; ich besuchte die Volksschule in Osterburken; eine Lehrlingsprüfung habe ich nicht abgelegt.

4. Als Geselle habe ich 11 Monate in Gerlachsheim gearbeitet; der Meister zog dann nach Tauberbischofsheim, wo ich noch 1½ Jahre bei ihm war, in Rheingönheim, (Rheinpfalz) 1 Monat, in Mannheim 2 Monate, dann kam ich im November v. Js. zum Militär, von wo ich nach 7monatlicher Dienstzeit krankheits halber zur Disposition der Ersatzbehörde entlassen wurde.

5. Ich habe noch nicht in einer Fabrik gearbeitet, der Uebergang vom Handwerk zur Fabrik kommt hie und da vor, die meisten Gesellen aber bleiben beim Handwerk.

6. Seit meiner Entlassung vom Militär, d. h. seit Juni d. Js., stehe ich bei meinem früheren Lehrherrn Schuhmacher G. in Osterburken in Arbeit.

7. Mein Meister beschäftigt 2 Gesellen, keinen Lehrling.

8. Ich bin als Geselle beschäftigt.

9. Mein Meister fertigt Schuhwaaren jeder Art, ich muß arbeiten was kommt.

10. Ich habe Wohnung und Kost beim Meister. Als Kost erhalte ich: zum Frühstück 2 Tassen Kaffee und Brod nach Belieben, zum Mittagessen Suppe, Gemüse und Fleisch, statt Fleisch hie und da Mehlspeise, keinen Trunk, zur Vesper 1 Viertel Most und Brod, zum Abendessen Suppe und Kartoffel oder Suppe und Salat, Sonntags Kaffee. Das Essen ist ziemlich reichlich.

11. Ich arbeite in der Werkstätte des Meisters.

12. u. 13. Das gesammte Werkzeug habe ich selbst zu stellen, es ist das im Gewerbe altherkömmliche, seine Anschaffung kostet etwa 20 M., seine jährliche Abnützung beträgt 4—5 M.

14. u. 15. Von Hilfsmaschinen ist eine Nähmaschine gewöhnlicher Konstruktion im Gebrauch.

16. Die Arbeitszeit ist nicht fest bestimmt, sie dauert im Sommer von Morgens 5 Uhr bis zum Dunkelwerden, im Winter von Morgens 7 Uhr bis Abends 10— $\frac{1}{2}$  11 Uhr, Samstags oft bis 12 Uhr und darüber. Regelmäßige Pausen gibt es nicht, die Arbeit wird nur zum Essen kurze Zeit unterbrochen. Sonntags wird mit wenigen Ausnahmen Vormittags bis zum Beginn der Kirche 1—2 Stunden gearbeitet. Es geschieht dies, um Waaren fertigzustellen, die am Sonntag noch abgeliefert werden sollen.

17. Ich arbeite auf Wochenlohn, 4 M. die Woche. Der Lohn wird im Gewerbe allgemein am Sonntag für die vergangene Woche ausbezahlt. Zurückbehalten wird nichts, Vorschuß gibt es auch nicht, abgezogen wird nur der Krankenversicherungsbeitrag.

18. Der Meister arbeitet ständig mit, zunächst richtet er die Arbeit zu, in der übrigen Zeit schafft er was gerade da ist. Einen Lehrling haben wir zur Zeit nicht, ich wurde vom Meister selbst angelernt; zuerst mußte ich nähen und flicken lernen, riestern, sohlen und erst allmählig darf man auch ganze Schuhe zusammensetzen. Das Anfertigen von Stiefeln lernt man in der Lehre nicht, dazu reicht die Zeit nicht. Dies und das Anmessen und Zuschneiden muß man noch als Geselle lernen.

19. Zur Unterweisung der Gesellen hat der Meister wenig Zeit, man muß für seine weitere Ausbildung selbst sorgen. Schaffen muß man gehörig, man kommt in der Regel nur Sonntags aus dem Hause; wenn die Arbeit vorbei ist, kann man treiben was man will.

20. Streitigkeiten zwischen Gesellen und Meistern kommen selten vor, gewöhnlich handelt es sich um Lohnzahlung oder schlechte Arbeit, gerichtliche Hilfe wird selten in Anspruch genommen, meist wird der Geselle entlassen, hie und da soll es auch vorkommen, daß bei schlechtem Geschäftsgang Handel vom Meister gesucht werden, um den Gesellen ohne Kündigung entlassen zu können.

21. Die Lage des Schuhmachergewerbes ist keine günstige, die Lederpreise sind ziemlich hoch, die Preise für die Arbeit dagegen ziemlich nieder wegen der Konkurrenz der Fabriken und weil das Handwerk übersezt ist und die Meister sich gegenseitig herunterbieten, nur um etwas zu verdienen. Schlimm ist auch, daß den Kunden in der Regel lange geborgt werden muß. Mein Meister ist genügend beschäftigt, verdient aber doch wenig, hie und da muß auf Vorrath gearbeitet werden. Wie man den Betrieb verbessern könnte, weiß ich nicht.

22. Einrichtungen zur Förderung des Gesellenwesens bestehen in Osterburken nicht, von ähnlichen Veranstaltungen besteht nur ein Gewerbeverein, über dessen Thätigkeit mir nichts bekannt ist.

23. Ich glaube nicht, daß man unserem Gewerbe aufhelfen kann, am meisten geschädigt wird es durch die Fabriken und großen Maschinen und diese kann man nicht verbieten.

## XX. Weber.

Einvernommen wurden:

Meister: J. L. in Korb und J. J. in Merchingen.

48.

Erklärung des Webers J. L. von Korb, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Adam Wünsch, Friedrich Kniehl jung, sowie Bezirksrath Hausecker.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße J. L., bin 53 Jahre alt, verwittwet, habe 6 Kinder, darunter 5 Söhne im Alter von 23, 20, 16, 13 und 11 Jahren, und 1 Tochter von 26 Jahren. Nur die 2 jüngsten Kinder sind bei mir zu Hause, die übrigen auswärts.

2. Ich habe die Weberei bei meinem Vater in Korb erlernt, eine bestimmte Lehrzeit habe ich nicht durchgemacht, ich mußte eben, sobald ich hiezu fähig war, mithelfen. Ich arbeitete, bis ich zum Militär kam, bei meinem Vater, und nachher, als dieser gestorben war, bei meinem älteren Bruder. Ich besuchte die Volksschule in Korb.

3. Ich bin nicht als Weber besteuert, sondern nur als Tagelöhner mit einem persönlichen Verdienst von 1000 M. zur Steuer veranlagt. Das Anlagekapital für die Weberei beläuft sich (Webstuhl und Geschirre) auf etwa 30 M.

4. Ich betreibe die Weberei und arbeite sonst als Tagelöhner. Die Weberei nimmt mich etwa  $\frac{1}{3}$  des Jahres in Anspruch,  $\frac{2}{3}$  bleiben für die Tagelohnarbeit übrig.

5. Ich betreibe die Weberei seit 1860 selbständig in Korb.

6. Eine eigentliche Werkstätte besitze ich nicht, der Webstuhl ist in meiner Wohnung aufgestellt. Das Haus gehört meiner Tochter, ich bezahle keinen Miethzins; der Miethwerth meiner Wohnung beläuft sich auf etwa 25 M.

7. u. 8. Das Gewerbe wird ganz von der Hand betrieben. Ich habe einen Webstuhl von altherkömmlicher Art ohne irgend welche Neuerung.

9. Ich beschäftige weder Lehrlinge noch Gesellen.

10. Die Arbeitszeit richtet sich nach der Anzahl der Bestellungen, durchschnittlich arbeite ich von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr.

11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Mein Gewerbe beschränkt sich auf die Herstellung glatter Leinwandstoffe und geköppter Stoffe, wie man sie zu Bettüberzügen, Tischdecken zc. verwendet.

c. u. d. Das Garn wird immer von den Bestellern geliefert, hie und da muß ich Garn färben, den Farbstoff kaufe ich nach Bedarf im Kleinen in der Apotheke.

e. Ich arbeite nur auf Bestellung.

f. Meine Kundschaft beschränkt sich auf die Gemeinde Korb und die nächstgelegenen Orte. In diese gehe ich auch, um Bestellungen aufzusuchen.

g. u. h. — — —

i. u. k. Meine Arbeit wird fast immer baar bezahlt, Kredit muß ich nicht viel geben und selten für längere Zeit. Verluste erleide ich nicht.

1. Es fehlt sehr an Arbeit, und zwar ist dies seit 10—15 Jahren der Fall. In den 60er Jahren arbeitete ich das ganze Jahr hindurch mit einer kleinen Unterbrechung während der Ernte und beschäftigte regelmäßig 1 oder 2 Gehilfen und ebensoviele Lehrlinge; jetzt habe ich allein nur 3—4 Monate im Jahr zu thun. Die Ursache dieses Rückgangs liegt in der Konkurrenz der Leinwand- und Kleiderstoffe, welche in Fabriken mit Maschinen, allerdings weniger gut, aber billig hergestellt werden; diese billigen Stoffe werden überall in Fabriken hergestellt und in den Ladengeschäften der Gegend feilgeboten, auch durch Hausirer und Reisende vertrieben und jetzt vom Publikum fast ausnahmslos gekauft. Die Verwendung selbstgewonnenen Kleiderstoffes kommt beinahe gar nicht mehr vor, nur hausgemachte Leinwand ist noch in Verwendung. Der Hansbau ist ganz erheblich zurückgegangen, ein großer Theil des gewonnenen Hanfes wird nicht mehr selbst gesponnen, sondern in die Fabrik geschickt nach Ravensburg. Mancher wird auch in der Fabrik sofort gewoben.

m. Ich habe im Gewerbe nur die Monate März bis Juni zu thun, in den übrigen Monaten kommen nicht einmal Einzelarbeiten vor, ich arbeite dann als Tagelöhner.

12. Fremdes Geld hatte ich noch nie im Geschäft.

13. Eigentlich Buch führe ich nicht, ich schreibe aber alle Weberarbeiten auf.

14. Als Tagelöhner verdiene ich im Sommer 1 M. 20 Pf. neben freier Kost, im Winter 80 Pf. täglich.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

17. Der Geschäftsabluß mit einem Verlust von etwa 170 M. ist natürlich vollständig unbefriedigend. Seit etwa 6 Jahren arbeite ich immer mit einem größeren, bald kleineren Verlust, der durch Zuschüsse meiner Kinder gedeckt wird. Grund der schlechten Lage ist die geringe Beschäftigung in der Weberei und der Rückgang der Tagelöhne. Wer irgend kann, schafft die Feldarbeit selbst und wenn ein Tagelöhner eingestellt wird, ist großes Angebot an solchen vorhanden.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Die Zahl der Weber ist seit etwa 15 Jahren ganz bedeutend zurückgegangen; während früher fast in jedem Orte einer oder mehrere Weber ansässig waren, finden sich solche jetzt nur noch vereinzelt in wenigen Orten. Der Gewerbebetrieb beschränkt sich hier in der Gegend durchweg auf die Herstellung glatter und geköpelter Leinwandstoffe.

2. Die Fabrikate werden aus dem vom Besteller gelieferten Garn hergestellt.

3. Es wird immer nur auf Bestellung für den Ort und die nächste Umgebung gearbeitet, die Besteller brauchen die Waaren selbst.

4. Ladengeschäfte sind mit der Weberei nicht verbunden.

5. Die Weberei wird hier in der Gegend nur von ordnungsgemäß gelernten Webern betrieben.

6. Viele Weber betreiben neben der Weberei noch Landwirthschaft, es ist dies nur vortheilhaft, weil man die freie Zeit nützlich verwendet und weil man einen Theil seines Lebensunterhalts billiger erhält, als wenn man ihn kaufen muß. Im letzten Jahrzehnt haben viele Weber die Weberei ganz aufgegeben, namentlich solche, welche einigen Grundbesitz hatten. Diese treiben Landwirthschaft, andere sind auch bloß Tagelöhner geworden und treiben die Weberei nebenher, wenn gerade eine Bestellung kommt.

7. In den kleinen Hauswebereien wird überall mit dem althergebrachten Webstuhl gearbeitet, und zwar meist ohne irgend eine Verbesserung, nur den sog. Schnellschuß trifft man hie und da an. Große Maschinen, wie sie in den Fabriken üblich sind, können wir

selbstverständlich nicht anwenden, aber auch die sonstigen Verbesserungen, wie Spulmaschinen, Scheermaschinen und dergl. sind für uns zu theuer.

8. Lehrlingswesen. Ueber das Lehrlingswesen in heutiger Zeit kann ich keine Auskunft geben. Ich glaube nicht, daß es noch viele Lehrlinge in der Weberei gibt, auch früher wurde die Weberei meist im Hause gelernt, seltener bekam man fremde Burschen in die Lehre. Ich selbst habe in den 60er Jahren noch Lehrlinge gehabt. Die Lehrlinge erhielten beim Meister Kost und Wohnung und zählten zur Familie, sie wurden am Webstuhl praktisch angelehrt und mußten die einzelnen Gantierungen wie Knöpfemachen, Geschirreinrichtung bis zur selbständigen Bedienung des Webstuhles stufenweise lernen. Diese Ausbildung reicht vollständig hin, um einen tüchtigen Weber zu erziehen, die Lehrzeit dauerte 2 Jahre, es wurde Lehrgeld bezahlt, in der Regel auch ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen.

9. Gesellenwesen. a. Früher waren tüchtige Gesellen zu haben, jetzt braucht man keine mehr, sie erhielten vom Meister Kost und Wohnung und wurden nach der Elle der gelieferten Arbeit bezahlt. Ein tüchtiger Geselle konnte in der Woche seine 3 fl. verdienen; der Lohn wurde alle 14 Tage nachträglich ausbezahlt. Ueber das Verhalten der Gesellen konnte man nicht klagen.

10. Ueber die Kreditverhältnisse in unserm Gewerbe kann ich keine Auskunft geben. Ich glaube nicht, daß in unserm Handwerk überhaupt Kredit in Anspruch genommen wird, denn für das Arbeitsmaterial haben wir keine Auslagen und die Webstühle werden von Zimmerleuten der Gegend um 30—40 M. geliefert.

11. — — —

12. Genügende Gelegenheit zur Arbeit ist in unserm Handwerk nicht vorhanden, es gibt hier im Allgemeinen das, was ich von meinem Geschäft gesagt habe. Es wird dieser Zustand sich voraussichtlich nicht ändern lassen, denn die Maschinenkonkurrenz ist zu groß und der Bauer wird auch nicht mehr zu seinem selbstgemachten Zeug zurückkehren wollen. Die Hebung des Kunstgewerbes kommt nur für die sog. Gebildweberei, welche mit besonderem Geschirr betrieben wird und besonders gelernt werden muß, in Betracht. Ich bin über dieselbe nicht unterrichtet.

13. Die Preise für die Arbeit sind sich, seit ich in der Weberei beschäftigt bin, ziemlich gleich geblieben; sie betragen, je nachdem die Arbeit gröber oder feiner ist, von 12—20 Pf. die Elle. Da man im Tag höchstens 10 Ellen fertig bringen kann, oft aber auch noch weniger, so ist der Verdienst ein sehr geringer.

14. Die Bezahlung der Arbeit erfolgt im Allgemeinen so, wie in meinem Geschäft.

15. Das Leben ist gegen früher nicht theurer geworden, nur die Fleischpreise sind etwas gestiegen; man lebt auch in unserm Handwerk nicht besser, wie früher, das verbietet sich von selber.

16.—18. — — —

c. Vorschläge zur Verbesserung der Lage unseres Handwerks kann ich nicht machen. Eine Besserung könnte nur dann eintreten, wenn der Bauer weniger der Mode nachgeht und sich mit hausgemachtem Stoffe begnügt; wenn wieder mehr Hans gebaut und gesponnen wird, dann wird die handwerksmäßige Weberei trotz der Fabriken wieder genügenden Verdienst bekommen.

Weber J. L. in Korb.  
 Vorbemerkung:

Anlage.

Grundsteuerkapital . . . . .	253 M. 53 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	— " — "
Erwerbsteuerkapital (als Tagelöhner) . . . . .	1000 " — "
Betriebskapital . . . . .	— " — "
Anlagekapital . . . . .	30 " — "

Familienzahl: 3 Personen.  
 Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: —

Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

I. Ausgaben.

A. Hauptgewerbe.

1. — — —	
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen	3 M. — Pf.
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen .	3 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume . . . . .	10 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand: Werthanschlag der Arbeit des Meisters (für 80 Tage) . . . . .	80 " — "
5.—8. — — —	

B. Nebengewerbe: — — —

C. Sonstige Ausgaben.

1. Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt u. mit Einschluß des Werths der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	320 M. — Pf.
2.—5. — — —	
6. Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	2 " 60 "
7. Gemeindeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	2 " 30 "
Summa . . . . .	420 M. 90 Pf.

II. Einnahmen.

A. Hauptgewerbe.

Bruttoeinnahme: Aus dem Gewerbebetriebe . . . . . 50 M. — Pf.

B. Nebengewerbe.

Tagelohn . . . . . 120 " — "

C. Sonstige Einnahmen: keine.

Die Ausgaben betragen . . . . .	420 " 90 "
Die Einnahmen betragen . . . . .	170 " — "
fomit Mehrausgaben . . . . .	250 M. 90 Pf.

An welchen abgehen:

Der Arbeitswerthanschlag beim Hauptgewerbe mit . . . . .	80 " — "
Somit Verlust . . . . .	170 M. 90 Pf.

Erklärung des Webers J. B. von Merchingen, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Adam Wünsch, Friedrich Kniehl jung, sowie Bürgermeister Salm.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße J. B., bin 57 Jahre alt, verheirathet, Vater von 6 Kindern, 4 Söhne im Alter von 30, 28, 23 und 16 Jahren, 2 Mädchen im Alter von 26 und 21 Jahren. Von den Kindern ist der älteste Sohn zu Hause und hilft in der Weberei mit, außerdem ist die Tochter von 21 Jahren noch bei mir zu Hause, treibt aber selbständig ein Geschäft als Näherin, der 16jährige Sohn ist Schneiderlehrling, hat die Kost und Wohnung zu Hause, die übrigen Kinder sind auswärts und selbständig.

2. Ich habe die Weberei bei Weber Beck in Hergenstadt in 2jähriger Lehre 1844 und 1845 erlernt. Als Geselle habe ich 1 Jahr bei meinem Lehrherrn in Hergenstadt und 1 Jahr lang in Sindolsheim gearbeitet. Ich besuchte die Volksschule in Merchingen.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit einem persönlichen Verdienste von 1000 M. veranlagt. Mein Anlage- und Betriebskapital beläuft sich, und zwar das stehende auf etwa 365 M. (Werkstätte 225 M., 2 Webstühle 80 M., Geschirr 60 M.).

4. Als Hauptgewerbe betreibe ich die Weberei, daneben betreibe ich etwas Landwirthschaft, bin Leichenschauer, Feuer- und Hagelversicherungsagent und endlich arbeite ich als Tagelöhner. Der Umfang der Weberei verhält sich zu den Nebengeschäften wie 3 zu 2.

5. Ich betreibe die Weberei seit 1855 selbständig in Merchingen.

6. Meine Werkstätte befindet sich im eigenen Hause und hat einen Miethwerth von 20 M., die örtliche Lage ist hiebei ohne Einfluß.

7. u. 8. Das Gewerbe wird mit der Hand betrieben an Webstühlen althergebrachter Art ohne irgend welche Neuerung.

9. An Hilfspersonal beschäftige ich meinen Sohn. Derselbe ist in der Familie und erhält keinen bestimmten Lohn, sondern nur Taschengeld nach Bedarf.

10. Die Arbeitszeit ist nicht festbestimmt, sie richtet sich nach der Jahreszeit, beginnt mit Tagesanbruch und dauert bis Abends 7 Uhr.

11. Gewerbebetrieb. a. u. b. Ich webe glatte Leinwandstoffe, Kölsch (zu Bettzeug), Gebild(weiß) zu Tischtüchern und Zwilchsäcken, durchweg gröbere Arbeit, wie man sie auf dem Lande braucht.

c. u. d. Das Garn wird immer von den Bestellern geliefert, ich stelle gar nichts, als die Arbeit.

e. Ich arbeite nur auf Bestellung.

f. Meine Kundschaft habe ich in den Orten Merchingen und Hüngheim. Geschäftsreisen, um Bestellungen aufzusuchen, mache ich nicht.

g. u. h. — — —

i. u. k. Meine Arbeit wird meist bei der Ablieferung baar bezahlt, Arbeit auf Kredit kommt selten vor, in letzterem Falle handelt es sich gewöhnlich um Arbeiten, die im Frühjahr geliefert und an Martini bezahlt werden, Verluste erleide ich nicht.

l. Es fehlt sehr an Gelegenheit zur Arbeit; es ist dies seit Mitte der 60er Jahre der Fall. Seit dieser Zeit hat sich auch der Bauer gewöhnt, fabrikmäßig hergestellte, mehr der Mode entsprechende Waare zu beziehen, es gilt dies zunächst von Kleiderstoffen, in geringerem Maße auch von der Leinwand; diese Fabrikwaare, welche weniger gut, aber billig ist, wird in den Ladengeschäften der Gegend feilgeboten oder durch Reisende ver-

trieben, Leinwand auch vielfach durch Hausfirer. Der Hansbau und das Spinnen im Hause hat erheblich abgenommen, viel Hans wurde in die Fabriken zum Spinnen und Weben geschickt, erst in neuerer Zeit ist es in dieser Hinsicht wieder etwas besser geworden, das Publikum sieht allmählig ein, daß die Fabrikwaare nicht so dauerhaft ist, und es wird jetzt wieder vielmehr hausgemachte Leinwand verwendet.

m. Früher war ich das ganze Jahr hindurch in der Weberei beschäftigt, jetzt habe ich nur noch von März bis Mitte Mai zu thun, in der übrigen Zeit ruht die Weberei ganz; ich beschäftige mich dann mit meinem Sohne in der Landwirthschaft oder im Taglohn.

12. Ich habe noch niemals Kredit für mein Geschäft in Anspruch genommen.

13. Buch führe ich nicht über das Geschäft, ich schreibe nur diejenigen Arbeiten auf, die nicht baar bezahlt werden.

14. a. Landwirthschaft treibe ich auf einem Grundbesitz von 1 ha. Die Grundstücke mögen etwa 1200 M. werth sein, ich habe dieselben nach und nach gekauft, sie sind auch bis auf 50 M. bezahlt. Ich baue Kartoffeln, Hafer und Dinkel, den Ertrag schätze ich durchschnittlich auf etwa 300 M. Hafer im Werth von etwa 30—40 M. wird verkauft, das übrige in der Haushaltung verwendet. An Vieh habe ich 2 Geissen und 2 Schweine. Das Vieh ist in einem zum Hause gehörigen Stalle im Miethwerth von 8 M. untergebracht, zur Aufbewahrung der Früchte habe ich einen Scheuerraum um 12 M. gemiethet. Die Schweine werden als Läufer eingekauft, großgezogen und in die Haushaltung geschlachtet. Die Landwirthschaft wird von mir und meinem Sohne ungetrieben, zum Pflügen u. wird ein Gespann gemiethet. Dung erziele ich selbst hinreichend.

b. Leichenschauer bin ich seit 1861, ich erhalte für den Sterbfall 1 M. 30 Pf., im Jahr etwa 25 M.

c. Ich bin Agent der Schlesischen Feuerversicherungsgesellschaft und erhalte 5% der versicherten Summe. Als Agent der Preussischen Hagelversicherungsgesellschaft erhalte ich 6%. Jede der beiden Agenturen trägt 15—20 M.

d. Als Tagelöhner arbeite ich theils in der Landwirthschaft, wo ich 1 M. 50 Pf. Taglohn erhalte, mich aber selbst verköstigen muß, theils bei der Gemeinde, wo ich das Steinklopfen u. dergl. Arbeiten im Akkord übernehme; bei letztern Arbeiten erziele ich einen Lohn von 1 M. täglich.

15. Ueber die ökonomischen Verhältnisse siehe Anlage.

16. Ich bin mit dem Geschäftsabschluß im Ganzen zufrieden, früher bis Mitte der 60er Jahre, solange die Weberei noch gut ging, habe ich allerdings erheblich mehr verdient, seit einer Reihe von Jahren verdiene ich Alles in Allem in der Regel nicht mehr, als ich brauche, hie und da mußte ich auch auf kurze Zeit Schulden machen; daß ich im vergangenen Jahre etwas erübrigt habe, rührt daher, daß die Weberei wieder etwas besser ging.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Die Zahl der Weber in der Gegend hat seit etwa 20 Jahren bedeutend abgenommen, namentlich hat der größte Theil derjenigen Weber, welche die Weberei neben der Landwirthschaft als Nebengewerbe betrieben, die Weberei ganz aufgegeben. In Merchingen z. B. waren früher 6 solcher Weber, von denen jetzt keiner mehr arbeitet. Die Webereien in der Gegend beschränken sich auf die Herstellung von Leinwandtuch und Kölsch, feinere Arbeit wird nicht geliefert.

2. Die Fabrikate werden aus dem vom Besteller gelieferten Garne hergestellt.

3. Man arbeitet nur auf Bestellung für den Ort und den nächsten Umkreis. Die Besteller beziehen die Waaren zum eigenen Gebrauch.

4. Ladengeschäfte sind mit der Weberei nicht verbunden.

5. Die Weberei wird nur von solchen betrieben, welche dieselbe ordnungsmäßig erlernt haben.

6. Alle Weber in der Gegend haben Landwirthschaft dabei; dies muß sein, denn von der Weberei allein kann man nicht leben und man hat genug freie Zeit für die Landwirthschaft. Eine größere Anzahl von Webern hat die Weberei ganz aufgegeben und treibt jetzt Landwirthschaft; es sind dies solche, die zur Zeit, als die Weberei gut ging, sich etwas erspart und mit dem Ersparten Grundstücke gekauft haben; sie sind jetzt besser daran, als Diejenigen, die von der Weberei leben müssen.

7. In den kleinen Webereien der Gegend wird durchweg mit dem altherkömmlichen Webstuhl gearbeitet, von Verbesserungen trifft man nur den sog. Schnellschuß, aber auch diesen ziemlich selten, das Publikum liebt ihn nicht, weil er nicht so solid arbeitet. Große Maschinen, wie sie in Fabriken in Gebrauch sind, kommen für unsere Geschäfte selbstverständlich nicht in Betracht; aber auch die kleineren Hilfsmaschinen, wie Spulmaschinen, Scheermaschinen, sind für uns zu kostspielig.

8. Lehrlingswesen. Ueber das Lehrlingswesen heutiger Zeit kann ich keine Auskunft geben; ich habe noch keinen Lehrling beschäftigt und glaube auch nicht, daß ich noch einen bekommen werde. Außer dem elterlichen Hause lernt jetzt kaum Jemand die Weberei. Zu meiner Zeit dauerte die Lehre regelmäßig 2 Jahre, es wurde ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen, der Lehrling war beim Meister in Kost und Wohnung, überhaupt in der Familie, er mußte ein kleines Lehrgeld bezahlen, in der Regel etwa 30 fl., die Lehrlinge blieben beim Handwerk.

9. Gesellenwesen. An tüchtigen Gesellen war früher kein Mangel, jetzt braucht man keine mehr. Ein tüchtiger Geselle konnte neben freier Kost und Wohnung 1 fl. 45 kr. bis 2 fl. wöchentlich verdienen. Der Lohn wurde alle 14 Tage nachträglich bezahlt. Ueber das Verhalten der Gesellen konnte man nicht klagen, sie waren brav und sparsam. Streitigkeiten kamen nicht vor.

10. Kredit wird von unserem Handwerk wohl nur sehr selten in Anspruch genommen; da wir das Arbeitsmaterial gestellt bekommen, brauchen wir kein Betriebskapital und das Anlagekapital für Anschaffung eines Webstuhls mit 40 M. ist so gering, daß dies Jeder ohne Schwierigkeiten aufbringt.

11. — — —

12. Genügende Gelegenheit zur Arbeit ist nicht vorhanden, es gilt hier im Allgemeinen, was ich von mir gesagt habe. Es hat den Anschein, als ob es jetzt allmählig wieder etwas besser wird, die Bauern sehen ein, daß die Fabrikwaare doch nicht dauerhaft genug für sie ist, sie kommen wieder mehr auf die Verwendung hausgemachten Stoffes zurück, der Hansbau nimmt auch wieder zu. Das Kunstgewerbe ist auf unsere Webereien auf dem Lande ohne Einfluß.

13. Der Preis der Arbeit ist Anfangs der 60er Jahre beinahe auf das Doppelte gestiegen, seither sich aber vollständig gleich geblieben, er richtet sich nach der Größe oder der geringeren Feinheit des Stoffes und es werden 12—20 Pf. die Elle bezahlt. Man kann an einem Tage von feinerer Weberei bis zu 15, von gröberer bis zu 20 Ellen fertigstellen. Der Verdienst wäre somit, wenn man vollauf beschäftigt wäre, nicht schlecht.

14. In der Regel ist in der Weberei Baarzahlung üblich, Kredit kommt selten vor und stets nur auf kurze Zeit.

15. Das Leben ist seit Ende der 60er Jahre entschieden theurer geworden, den Höhepunkt hat die Preissteigerung Mitte der 70er Jahre erreicht, in den letzten Jahren sind die Lebensmittel wieder etwas billiger geworden. Man macht jetzt sicher auch mehr Ansprüche wie früher, man kleidet sich besser, isst besser, ist auch mehr gewöhnt, einen Schoppen zu trinken, verwendet auch mehr auf die Erziehung der Kinder.

16.—18. — — —

c. Vorschläge zur Verbesserung des Kleingewerbes.

Eine Besserung in der Lage unseres Handwerks wird nur dann eintreten, wenn das Publikum wieder mehr auf die Verwendung hausgemachter Stoffe zurückkommt. Die Konkurrenz der Fabriken wird zwar nicht erlauben, daß dies wieder in gleichem Maße wie früher der Fall ist, immerhin aber könnte unser Verdienst dann doch wieder ein auskömmlicher werden. Das Einzige, was etwa für unser Handwerk geschehen könnte, wäre das, daß man die Hausirer möglichst hoch, jedenfalls stärker als bisher, zur Steuer beizöge, denn diese schaden uns am meisten.

Weber J. B. in Merchingen.	Anlage.
Borbemerkung.	
Grundsteuerkapital . . . . .	792 M. 32 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	1540 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	1000 " — "
Betriebskapital )	
Anlagekapital )	365 " — "

Familienzahl: 4 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Geselle (Sohn).

Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

I. Ausgaben.

A. Gewerbe (Weberei).

1. Miethwerth der im eigenen Hause benützten Werkstätte . . . . .	20 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug . . . . .	10 " — "
b. — — —	
3. Heizung und Beleuchtung der Werkstätte . . . . .	10 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (100 Tage zu 1 M. 40 Pf.)	140 " — "
b. Werthanschlag der Arbeit des Sohnes (ebenso) . . . . .	140 " — "
5.—8. — — —	

B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).

1. Miethwerth des Stalls im eigenen Hause . . . . .	8 " — "
2. Mieth eines Scheuerraums . . . . .	12 " — "
3. Unterhaltung und Ergänzung der landw. Geräthe . . . . .	6 " — "
4. Aufwand für Gespannmiethe . . . . .	36 " — "
5. Persönlicher Arbeitsaufwand:	

Uebertrag . . . 382 M. — Pf.  
44\*

	Uebertrag . . .	382 M. — Pf.
a. des Meisters (50 Tage zu 1 M.) . . . . .		50 " — "
b. der Ehefrau (30 Tage zu 1 M.) . . . . .		30 " — "
c. des Sohnes (40 Tage zu 1 M.) . . . . .		40 " — "
6. Taglohn und Accorarbeit:		
1. Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . .		50 " — "
2. Ebenso des Sohnes . . . . .		80 " — "
C. Sonstige Ausgaben.		
1. Für den Haushalt der Familie (einschl. des Werthanschlags der selbstgezogenen Früchte und Schweine mit 350 M.) . . . . .		760 " — "
2. Miethwerth der Wohnung im eigenen Hause . . . . .		40 " — "
3. a. Unterhaltung des Hauses . . . . .		18 " — "
b. Verzinsung des Hauswerths bezw. der auf demselben ruhenden Obligationen . . . . .		34 " 29 "
4. Feuerversicherung:		
für Gebäude . . . . .		1 " 16 "
für Fahrnisse . . . . .		— " — "
5. Lebensversicherung . . . . .		— " — "
6. Staatssteuer . . . . .		8 " 66 "
7. Gemeindeumlagen . . . . .		17 " 32 "
	Summa der Ausgaben . . .	1511 M. 43 Pf.

Als eigentliche Ausgaben sind nicht zu betrachten und gehen ab:

I. A. 1. . . . .	20 M. — Pf.
4 a. . . . .	140 " — "
4 b. . . . .	140 " — "
B. a. 1 . . . . .	8 " — "
5 a. b. c. . . . .	120 " — "
B. C. 1 . . . . .	50 " — "
C. 2 . . . . .	80 " — "
C. 1 . . . . .	350 " — "
2 . . . . .	40 " — "
	948 " — "

somit Summe der eigentl. Ausgaben . . . 563 M. — Pf.

## II. Einnahmen.

A. Aus dem Hauptgewerbe (Weberei) . . . . .	300 M. — Pf.
B. Aus Nebengewerbe:	
a. Landwirtschaft (Erlös aus Früchten) . . . . .	36 " — "
b. Tagelohnarbeit (persönlicher Verdienst) . . . . .	170 " — "
C. Sonstige Einnahmen:	
1. Als Leichenschauer . . . . .	25 " — "
2. Aus Agenturen . . . . .	30 " — "
3. Bürgereinnuß . . . . .	25 " — "
	Summa der Einnahmen . . . 586 M. — Pf.

Somit Mehrertrag 23 M.

**XXI. Gerber.**

Eingevornommen wurden:

Meister: G. S. in Abelsheim und K. F. in Osterburken.

50.

Erklärung des Gerbers G. S. von Abelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe  
A. Wünsch, Werkmeister Kniehl, sowie Bürgermeister Gräf.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße G. S., bin 63 Jahre alt, verheirathet, Vater von 6 Kindern: 5 Söhnen im Alter von 27, 25, 23, 16 und 8 Jahren, und 1 Tochter von 13 Jahren. Die Kinder sind mit Ausnahme des 25 und 16 Jahre alten Sohnes zu Hause, der älteste und drittälteste Sohn helfen im Geschäfte mit.

2. Ich habe die Gerberei im elterlichen Hause in 3jähriger Lehrzeit von 1836/39 erlernt. In der Fremde war ich 5 Jahre, gearbeitet habe ich in Jittau, Dehls und Neufäß a/D., in Berlin, Altona, Kirn, Straßburg, Schlettstadt und Paris. Ich besuchte die Volksschule in Abelsheim.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich bezüglich des Gewerbes mit einem Betriebskapital von 16800 M. und einem persönlichen Verdienst von 5000 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich

a. das stehende auf 7500 M. (Geschäftsräume 5000, Werkzeuge und Rufen 2500 M.)

b. das umlaufende (Vorräthe an Häuten, Arbeitsmaterial, Ausständen 12000 M.), auf 12530 M.

4. Ich betreibe die Gerberei und etwas Landwirthschaft, die Landwirthschaft ist ganz unbedeutend, sie steht zum Gewerbebetrieb im Verhältniß wie 1 zu 100.

5. Das Gewerbe wird in Abelsheim seit 1850 ständig betrieben.

6. Die Betriebsstätte befindet sich im eigenen schuldenfreien Hause und hat einen Miethwerth von 800 M. Die Lage des Anwesens hart an der Kirnau erhöht den Miethwerth um  $\frac{1}{4}$ .

7. u. 8. Das Gewerbe wird in der bisher üblichen Weise größtentheils von der Hand betrieben. Ich habe 8 große und 20 kleine Rufen in Betrieb, keine Schwirklasten; von Hilfsmaschinen habe ich 1 Rindenschneider, 1 Lohmühle und 1 Walkfaß. Die Maschinen sind die gleichen, wie sie im Großbetriebe üblich sind.

Die Hilfsmaschinen werden von einer Wasserkraft von 3 Pferdekraften betrieben, zur Unterhaltung der Maschinen ist hie und da die Wiederergänzung einzelner Theile sowie ständige Einfettung nöthig.

9. Als Hilfspersonal beschäftige ich meine 2 erwachsenen Söhne als Gefellen und 1 Tagelöhner. Die Söhne erhalten neben freier Kost, Wohnung, Kleidung, Wäsche wöchentlich 3 M. 50 Pf., der Tagelöhner erhält nur Besperbrod und einen Wochenlohn von 9 M. 60 Pf., der auf Verlangen ausbezahlt wird, der Tagelöhner ist mit Ausnahme einiger weniger Tage ständig beschäftigt.

10. Die Arbeitszeit dauert im Sommer von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr, im Winter von Morgens 7 bis Abends 6 Uhr. In die Arbeitszeit fällt eine Vormittagspause von  $\frac{1}{2}$  Stunde, eine Mittagspause von 1 Stunde. Ich führe über den Geschäftsbetrieb ständig die Aufsicht und arbeite öfters mit.

11. Gewerbebetrieb. a. Ich stelle alle in der Rothgerberei vorkommenden Arbeiten her, somit alle Sorten von Leder mit Ausnahme von Berdeck- und Lackleder.

b. — — —

c. Ich liefere den Arbeitsstoff (Felle) in roher Waare.

d. Die Häute kaufe ich zu  $\frac{2}{3}$  vom Zwischenhändler in Nürnberg, Hamburg, Frankfurt und Heilbronn, zu  $\frac{1}{3}$  von Metzger und Landwirthen der Gegend. Von Hamburg und Frankfurt beziehe ich hauptsächlich Wildleder, ich kaufe gewöhnlich ausgesuchte Waare in Ballen von 100 Stück, von Wildleder kleinere Mengen, durchschnittlich habe ich etwa 600 Häute in Arbeit und in Vorrath; die Häute werden nach dem Gewicht bezahlt: Wildleder zu Oberleder 1 M. 30 Pf., zu Sohlleder 62 Pf., Kalbfelle 60 Pf., Rindsleder und Kuhhäute 36—40 Pf. das Pfund. Für Wildleder gilt 6 monatliche Zahlungsfrist, die übrigen Häute bezahle ich in der Regel baar, obgleich hier ebenfalls 6 monatliche Zahlungsfrist gilt, bei Baarzahlung hat man 2% Sconto. An Rinde kaufe ich jeweils im Frühjahr den Bedarf für das Jahr, bei den in der Gegend stattfindenden Versteigerungen theils in Gemeindegeld, theils in Privatwäldungen. Ich brauche im Jahr 5 bis 600 Zentner, den Zentner zu 5—6 M., die Rinde wird baar bezahlt. Von Fettwaaren verwende ich Thran, Degras und Talg, den Thran und das Degras kaufe ich tonnenweise beim Zwischenhändler in Mannheim und Frankfurt, den Talg hier in der Gegend, oft siede ich ihn auch selbst aus, im Ganzen gebe ich für derartige Stoffe 400 M. im Jahr aus und bezahle baar. Die Verwendung von Kalk und Arsenik ist unbedeutend, die paar Zentner Kalk kaufe ich beim Ziegler der Gegend, Arsenik im Droguengeschäft von Drelli in Würzburg. Von Gewerbefalz beziehe ich jeweils einige Säcke, theils unmittelbar aus der Saline, theils vom Zwischenhändler; der Zentner = 1 Sack stellt sich auf 1 M., vom Händler etwas theurer, das Salz wird meist baar bezahlt, hie und da auch erst nach einiger Zeit, an den Reisenden. Die vom Händler gekauften Häute sind bereits gesalzen.

e. Es wird auf Vorrath gearbeitet.

f. Die fertige Waare wird theils im nächsten Umkreis, theils nach auswärtig, nach Nürnberg, Tauberbischofsheim, Dehrungen, Badnang und Nusheim an Händler verkauft. Die auswärtige Kundschaft habe ich durch Empfehlung erhalten, Geschäftsreisen mache ich nicht; ich besuche wohl hie und da den Heilbronner Ledermarkt, aber ohne Waare, nur um nach meinen Kunden zu sehen und mich über das Geschäft zu unterrichten.

g. Ein Theil der Waare, und zwar die Hauptsache wird hier im Ladengeschäft im Kleinen an Schuhmacher, Sattler etc., im Großen an Händler verkauft. Abfälle (Haare, Hornschleim etc.) werden an den Leimsieder in Heilbronn verkauft, hie und da auch an Zwischenhändler; ein Theil der Abfälle wird auch als Dung verwendet, z. B. sämtliche Haare vom Sohlleder. Außer der selbstgefertigten Waare werden noch einige von auswärtig bezogene Lederarten im Laden geführt, nämlich Herren- und Frauenschäfte, sowie weißes, rothes und braunes Schafleder. Die von auswärtig bezogenen Artikel machen etwa den 16. Theil des Waarenlagers aus.

h. Diese Waare kaufe ich theils auf dem Heilbronner Markt, theils vom Händler in Heilbronn und Erbach, für die Zahlung dieser Artikel gilt 3—6 monatliches Ziel, bei Baarzahlung 2% Sconto.

i. Die Zahlung für die von mir gelieferte Waare erfolgt seitens der kleinen Kunden der Gegend theils baar, theils auf Jahresrechnung; die Händler bezahlen selten baar, meist erst nach 3—6 Monaten, ja bis zu 1 Jahre, manche bezahlen auch ganz unregelmäßig, wie sie gerade Geld haben.

k. Die Bezahlung läßt viel zu wünschen übrig, was schon daraus hervorgeht, daß

ich am Schluß des Jahres 1884 12000 M. Ausstände hatte, darunter solche von mehreren Jahren her. Gerichtliche Hilfe wird ganz selten in Anspruch genommen, an Ausständen ging in letzter Zeit nicht ganz 1% jährlich verloren.

l. Es fehlt nicht an Aufträgen und Arbeit.

m. Das Gewerbe wird das ganze Jahr über im gleichen Umfange betrieben, auch findet keine zeitweise Verminderung der Arbeiter statt.

12. Ich habe noch keinen Kredit für das Geschäft in Anspruch genommen.

13. Eigentliche Buchführung findet nicht statt, es wird aber Alles aufgeschrieben, was auf Kredit abgegeben wird, und außerdem alle Anschaffungen für das Geschäft.

14. Die Landwirthschaft betreibe ich auf 120 a Ackerland, welches meist mit Kartoffeln und Gerste, hie und da auch mit Klee und Spelz bestellt wird, außerdem habe ich Wiesen und Baumgarten im Maß von etwa  $\frac{1}{2}$  ha, etwas über 3 ha habe ich verpachtet. Die Landwirthschaft wird mir in der Hauptsache von dem Bauern besorgt, der meine Grundstücke gepachtet hat, hie und da (zum Heumachen und Dreschen) werden auch Tagelöhner eingestellt. Der Gesamtaufwand für die Bestellung der Aecker beläuft sich auf etwa 200 M. im Jahr; das Erträgniß des Ackerbaues wird in der Haushaltung verwendet und hat einen Werth von etwa 300 M., das Futter im Werth von 150 M. wird verkauft. Der Gesamtwertb der landwirthschaftlichen Grundstücke beträgt etwa 4500 M., die zur Aufbewahrung der Früchte dienende Scheuer hat einen Bauwerth von etwa 700 M., einen Miethwerth von 20 M.

15.—17. Der Geschäftsabchluß des Jahres 1884 mit einem Ueberschuß von 1000 M. ist befriedigend, umsomehr, als ein solches Ergebniß regelmäßig erzielt wird. Günstig wirkt dabei mit, daß ich das Geschäft fast ausschließlich mit eigenen Arbeitskräften betreibe, etwas niedriger dagegen stellt sich das Ergebniß dadurch, daß ich für meine Söhne, von denen der eine das theologische Examen machte, der andere beim Militär war, etwas mehr brauchte.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Die Gerber der Gegend sind alle Rothgerber, sie betreiben aber nicht alle die Rothgerberei im ganzen Umfange, ein Theil stellt nur Oberleder, ein Theil nur Sohlleder her. Bei richtigem Betrieb wird in der Sohllebergerberei ein besseres Ergebniß erzielt, weil die Konkurrenz nicht so groß ist, wie beim Oberleder.

2. Die Arbeitserzeugnisse werden aus dem Rohstoff hergestellt.

3. Es wird sowohl auf Borrath als auf Bestellung, sowohl für den Ort und die nächste Umgegend als auf weitere Entfernungen gearbeitet. Die Besteller verwerthen die Waare meist zu ihrem Gebrauch, zum Theil wird auch Handel damit getrieben.

4. Mit dem Gewerbe ist in der Regel ein Ladengeschäft verbunden; im Laden werden in der Hauptsache eigene Erzeugnisse verkauft, es werden aber auch fertig bezogene Waaren, z. B. Schäfte und Schafleder bezogen; es sind dies Waaren, die in der Rothgerberei nicht hergestellt werden, die man aber doch halten muß, weil die Kunden, namentlich die Handwerksleute sie bei einem suchen.

5. Das Gewerbe wird nur von solchen betrieben, die dasselbe ordnungsmäßig erlernt haben. Hier in der Gegend ist mir nur eine Ausnahme bekannt, der Betreffende mußte die Gerberei aber bald wieder aufgeben.

6. Mit dem Gewerbe ist in der Regel etwas Landwirthschaft verbunden, ohne daß das Geschäft darunter Noth leidet. Es ist mir nur ein Fall bekannt, wo das Gewerbe

aufgegeben und bloß Landwirthschaft betrieben wurde; es geschah dies mit gutem Erfolg, ich muß aber bemerken, daß dieser Gerber schon von Haus aus große Güter hatte. Im Ganzen hat die Zahl der Gerbereien hier in der Gegend in den letzten 10 Jahren etwas abgenommen, manche Gerber haben sich anderen Erwerbszweigen zugewendet, nachdem die durch den 70er Krieg veranlaßte günstige Geschäftslage vorüber war.

7. In den Werkstätten wird meistens mit der Hand gearbeitet, doch sind namentlich zum Zurichten des Oberleders, das jetzt nach französischer Art erfolgt, neuere Werkzeuge, z. B. Blanchirtafeln aus Sohlenhofer Stein, Blanchireisen u. dergl. mit gutem Erfolg in Gebrauch. Hilfsmaschinen sind wenig im Gebrauch, höchstens hie und da ein Walkfaß und in einzelnen Gerbereien Lohmühlen und Rindenschneider. In der Großindustrie sind noch verschiedene andere Maschinen im Gebrauch, z. B. Spaltmaschinen zum Durchschneiden der Ziegenfelle 2c., Klopmaschinen zum Hämmern von Sohlleder, Walzen ebenfalls für das Sohlleder und Haxel zum Abfärben von Oberleder; diese Maschinen arbeiten gut, sie sind aber für kleinere Geschäfte zu theuer. Motoren sind in der Gegend wenig verwendet, nur hie und da eine Wasserkraft, auch die größeren Geschäfte verwenden meist Wasserkraft, hie und da aber auch Dampfkraft.

8. Lehrlingswesen. a. Die Lehrlinge müssen Alles mitarbeiten und werden im Geschäft meist gründlich ausgebildet, der Meister muß sich aber selbst darum kümmern, was häufig unterlassen wird. Die Lehrlinge werden zur Zucht und Ordnung angehalten, müssen Fortbildungsschule und Kirche besuchen und werden Abends zum Lesen nützlicher Bücher veranlaßt.

b. Die Lehrlinge können im Geschäft ganz gut ausgebildet werden.

c. Für unser Geschäft ist weiterer gewerblicher Unterricht nicht nöthig, nur etwas Buchführung wäre erwünscht.

d. In der Regel werden schriftliche Lehrverträge ausgefertigt, es wird Lehrgeld bezahlt, weil der Lehrling beim Meister in Kost und Wohnung ist, das Lehrgeld wird hälftig zu Anfang der Lehrzeit, hälftig in der Mitte bezahlt; für den Fall des gesetzwidrigen Verlassens der Lehre wird eine bestimmte Entschädigung vereinbart.

e. Davonlaufen aus der Lehre kommt bisweilen vor, polizeiliche Hilfe wird nicht verlangt, man nimmt nur Entschädigung und diese nicht immer.

f. Preisvertheilungen an Lehrlinge und Lehrlingsprüfungen wurden noch nicht veranstaltet.

g. Die Lehrlinge verbleiben in der Regel nach der Lehrzeit beim Handwerk.

9. Gesellenwesen. a. An tüchtigen Gesellen ist kein Mangel.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen wird im Allgemeinen nicht geklagt. Austritt ohne Kündigung kommt selten vor.

c. Die Löhne sind in den letzten 5 Jahren ziemlich gleich geblieben; auf dem Lande wird neben freier Kost und Wohnung ein Wochenlohn von 5—7 M. bezahlt, in der Stadt etwas mehr; in der Stadt werden Gesellen häufig ohne Verköstigung beschäftigt und erhalten sie dann täglich 2—3 M. Herstellung von Verdeck- und Lackleder (Falzen und Blanchiren des Leders) wird auch nach dem Stück bezahlt, ein tüchtiger Stückerbeiter kann bis zu 6 M. täglich verdienen.

d. Der Lohn wird in der Regel alle 14 Tage nachträglich ausbezahlt, Vorschußgeben und Zurückbehalten von Lohn sind seltene Fälle.

e. Tüchtige Meister sorgen für das Wohl ihrer Gesellen, wenn der Geselle noch

nicht ganz ausgebildet ist, wird er weiter unterwiesen, er wird in die Familie aufgenommen, es werden ihm nützliche Bücher zum Lesen verabreicht; für gute Unterkunft der Gesellen ist gesorgt, Arbeitsnachweiskstellen sind auf dem Lande nicht nöthig, in Städten bestehen solche.

f. — — —

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen selten vor, ich halte Gewerbegerichte nicht für nöthig.

10. Für den gewerblichen Kredit ist durch die Vorschußvereine hinlänglich gesorgt, der Zinsfuß ist auch mäßig.

11. Das Arbeitsmaterial wird in derselben Weise wie bei mir theils im Kleinen, theils im Großen bezogen, Bezahlung erfolgt baar oder mit 6monatlichem Ziel. Von auswärts wird dasjenige Arbeitsmaterial bezogen, welches, wie Fettwaaren, in der Gegend nicht, oder wie Häute, nicht in genügender Menge zu haben ist. Es wird in der Gegend zu wenig geschlachtet, um den Bedarf an Rohwaaren zu decken, in Folge davon wird von Zwischenhändlern gekauft; ebenso muß die überseeische Waare (Wildleder) vom Zwischenhändler bezogen werden. Die Bestellung erfolgt durch Vermittlung von Reisenden, oder man sucht die Waare, namentlich Häute, am Platze selbst aus. Täuschungen kommen vor, hauptsächlich, wenn man von Juden bezieht, gewöhnlich werden solche durch Nachlaß am Preise erlitten, hie und da wird die Waare auch zurückgeschickt. Die Preise der Rohwaaren sind in den letzten 20 Jahren um 25 % gestiegen, der Preis der erzeugten Produkte hielt damit gleichen Schritt. Wer genügend Kapital hat, bezieht Arbeitsmaterial in größeren Parthien, wo es sich um 2—3 % billiger stellt, eine Vereinigung mehrerer Meister zu diesem Zwecke ist nicht leicht möglich, weil jeder Meister verschiedene Waaren braucht.

12. Im Allgemeinen ist genügend Arbeit vorhanden, besonders im Sohlleder, eine Einwirkung der Großindustrie spürt man hier in der Gegend nicht, was damit zusammenhängt, daß die größeren Sohllederfabrikanten stets gute Preise halten. Das Geschäft in Oberleder dagegen wird durch die Heilbronner Ledermärkte etwas beeinträchtigt, auf diese Märkte kommen starke Zufuhren aus ganz Württemberg, von denen oft  $\frac{1}{8}$  unverkauft bleibt, selbstverständlich wird dadurch der Preis gedrückt; auch im Hausirwege wird in neuerer Zeit Leder vertrieben, namentlich Wildleder, und zwar in minderwerthiger billiger Waare, durch die Zubringlichkeit der Hausirer läßt sich mancher Kunde Waare aufnöthigen.

13. Bei richtigem Geschäftsbetrieb ist die Arbeit lohnend, die Preise sind in den letzten 20 Jahren, entsprechend dem Preise des Rohmaterials, um etwa 25 % gestiegen, größere Preisschwankungen kommen nicht vor. Eine Vereinbarung bestimmter Preise ist nicht wohl möglich, weil die Waare in zu verschiedener Beschaffenheit verfertigt wird.

14. Die Waare wird zum kleineren Theil baar bezahlt, zum größeren Theil auf Kredit genommen, manchmal muß auch mehrere Jahre geborgt werden. Der Grund hiezu liegt hauptsächlich in dem allgemeinen flauen Geschäftsgang und den gedrückten Fruchtpreisen, mit Eintritt günstigerer Jahre wird sich dies von selbst besser machen, ich glaube, daß das Jahr 1885 in dieser Hinsicht schon besser ist.

15. Die Kosten für den Lebensunterhalt sind Anfang der 70er Jahre, wo die Lebensmittelpreise stiegen, höher geworden, in den letzten Jahren aber wieder gefallen. Die Ansprüche sind allerdings auch ziemlich höher geworden, namentlich wird für Essen und Trinken in der Haushaltung mehr ausgegeben wie früher; auch die Kleidung kostet mehr wie früher; man macht auch mehr mit, namentlich die jungen Leute.

16. Fachverbände bestehen außer den Gewerbevereinen nicht.

17. u. 18. — — —

c. Vorschläge zur Verbesserung der Lage des Kleingewerbes.

Eine Verbesserung der Lage des Kleingewerbes im Allgemeinen kann meines Erachtens nur durch gesetzgeberische Maßregeln erzielt werden. Ich schlage in dieser Beziehung vor:

1. Aufhebung, Beschränkung oder doch Höherbesteuerung des Hausirhandels.
2. Staatliche Prüfung der Lehrlinge und Meister unter Zuziehung von Sachverständigen.
3. Gesetzliche Einführung von Arbeitsbüchern für sämtliche Arbeiter. Von der Bildung gesetzlicher Fachgenossenschaften oder Einführung von Gewerbekammern verspreche ich mir nichts, ebensowenig von der eigenen Thätigkeit der Handwerker.

Gerber G. G. in Abelsheim.	Anlage.
Vorbemerkung.	
Grundsteuerkapital . . . . .	13450 M. 32 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	17340 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	5000 " — "
Betriebskapital . . . . .	16800 " — "
Anlagekapital . . . . .	7500 " — "

Familienzahl: 6 Personen.

Hilfspersonal: 2 Gesellen (Söhne) und 1 Tagelöhner (erstere nicht das ganze Jahr).

## Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

## I. Ausgaben.

## A. Hauptgewerbe (Gerberei).

1. Aufwand für Unterbringung der Werkstätte, da im eigenen Hause, Werthanschlag derselben einschl. 60 M. Unterhaltung . . . . .	800 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung und des Werkzeuges . . . . .	80 " — "
b. Abschreibung am Werth desselben . . . . .	20 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume . . . . .	30 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (200 Tage zu 2 M. 50 Pf.) . . . . .	500 " — "
b. Für das Hilfspersonal:	
aa. Taschengeld an die Söhne . . . . .	200 " — "
bb. Für den Tagelöhner . . . . .	480 " — "
5. Aufwand für Arbeitsstoffe . . . . .	13400 " — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	1000 " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	150 " — "
8. Zinsen des Betriebskapitals . . . . .	— " — "

## B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).

1. Werthanschlag der eigenen Scheuer einschl. 6 M. für Unterhaltung . . . . .	20 " — "
2. Unterhaltung und Ergänzung von Geräthen . . . . .	3 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit der Familienangehörigen . . . . .	50 " — "

Uebertrag . . . . .	16733 M. — Pf.
---------------------	----------------

	Uebertrag .	16733 M. — Pf.
b. Für Tagelöhner . . . . .		120 " — "
5. Aufwand für Beschaffung von Dung, Gespannmiethe zc. . . . .		40 " — "
6.—8. — — — .		

C. Sonstige Ausgaben.

1. Für den Haushalt der Familie (einschl. des Werths der selbstgezogenen Früchte von 300 M., Schweine 170 M.) . . . . .	4600	" — "
2. Für die Wohnung: Werthanschlag, weil im eigenen Hause, einschl. 30 M. für Unterhaltung . . . . .	300	" — "
3. Verzinsung des Hauswerths zc. . . . .	—	" — "
4. Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .	63	" — "
5. Lebensversicherung . . . . .	—	" — "
6. Staatssteuer . . . . .	176	" — "
7. Gemeindeumlage . . . . .	226	" — "
8. Lohn einer Magd (Verköstigung unter 1) . . . . .	100	" — "

Summa der Ausgaben . . . . . 22358 M. — Pf.

Sievon gehen ab als nicht wirklich geleistete Ausgaben:

I. A. 1 . . . . .	740 M.	
2 b. . . . .	20 "	
4 a. . . . .	500 "	
B. 1 . . . . .	14 "	
4 a. . . . .	50 "	
C. 1 . . . . .	470 "	
2 . . . . .	270 "	
	<hr/>	2064 " — "

Somit Summe der wirkl. Ausgaben . . . . . 20294 M. — Pf.

II. Einnahmen.

A. Aus dem Hauptgewerbe:

a. aus dem Gewerbebetriebe . . . . .	18325 M. — Pf.
b. aus dem Ladengeschäfte . . . . .	1200 " — "
B. Aus der Landwirthschaft . . . . .	150 " — "

C. Sonstige Einnahmen:

1. Aus Miethe und Pacht . . . . .	375 " — "
2. Forderungszinsen . . . . .	500 " — "
3. Aus Bürgergenuß . . . . .	15 " — "
4. Gehalt als Gemeinderath . . . . .	20 " — "
5. Sonst . . . . .	700 " — "

Summe der Einnahmen . . . . . 21285 M. — Pf.

Somit ein Einnahmeüberschuß von 991 M.

51.

Erklärung des Gerbers K. F. von Osterburken, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe  
A. Wunsch und Bürgermeister Gräf.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße K. F., bin 27 Jahre alt, verheirathet, Vater einer Tochter im Alter von 3 Jahren.

2. Ich habe die Gerberei in Neustadt a/L. in 3jähriger Lehre von 1872/75 erlernt. Ich habe  $5\frac{1}{2}$  Jahre als Geselle gearbeitet, in Badnang 4 Monate, in Ehlingen  $1\frac{1}{2}$  Jahr, in Straubing 2 Monate, in Karlowitz 2 Monate, Hamburg  $\frac{3}{4}$  Jahr, Warschau  $\frac{3}{4}$  Jahr, Striegau  $\frac{1}{2}$  Jahr, Hall (Tirol) 5 Monate, Isny 2 Monate, München 2 Monate, Ulm 2 Monate, Badnang 2 Monate. Ich besuchte die Volksschule in Neustadt a/L.

3. Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:

a. das stehende auf etwa 5100 M. (Geschäftsräume mit Einrichtung 5000 M., Werkzeuge 100 M.),

b. das umlaufende auf etwa 7500 M. (Vorräthe an fertiger Waare 600 M., an Häuten 3500 M., an Rinden und sonstigem Arbeitsmaterial 2000 M., an Ausständen 1400 M.)

4. Ich betreibe die Rothgerberei, und zwar

5. seit 1880 ständig in Osterburken. Das Geschäft besteht schon seit dem Jahr 1876.

6. Die Betriebsstätte befindet sich im eigenen Hause, das mich 6000 M. kostete; sie hat einen Miethwerth von etwa 400 M. Seit ich das Anwesen im Besitz habe, habe ich manche Verbesserung angebracht. Die Lage hart an der Kirnau und am Mühlkanal steigert den Werth um etwa  $\frac{1}{4}$ .

7. Das Gewerbe wird in der altherkömmlichen Weise, größtentheils von der Hand betrieben. Ich habe 5 Sohlleder-, 2 Kalf- und 15 Farbgruben, 1 Schwitzkasten. Erst vor Kurzem habe ich an Hilfsmaschinen 1 Walkfaß, 1 Rindenschneider, 1 Wiener Lohmühle und eine Stoß- und Chagrinmaschine angeschafft. Die Maschinen sind die gleichen, wie sie im Großbetrieb üblich sind.

8. Zum Betrieb der Hilfsmaschinen habe ich vor Kurzem eine Dampfmaschine mit 4 Pferdekraften angeschafft. Das Walkfaß, das ich schon früher hatte, wurde bisher mit Göpel betrieben.

9. Ich beschäftige regelmäßig weder Lehrlinge noch Gehilfen, zeitweise stelle ich einen Gesellen auf kurze Zeit ein. Ich bezahle dann einen Wochenlohn von 5—7 M., neben freier Kost und Wohnung, welcher wöchentlich ausbezahlt wird, ohne Vorschuß und ohne Zurückbehaltung. Zur Beihilfe im Geschäft habe ich auf 40—50 Tage im Jahr einen Tagelöhner, der im Winter 1 M. 70 Pf., im Sommer 1 M. 80 Pf. bis 2 M. und Besperbrod erhält.

10. Die Arbeitszeit dauert von Morgens 6 bis Abends 6 oder 7 Uhr.

11. Gewerbebetrieb. a. Ich stelle alle in der Rothgerberei vorkommenden Arbeiten her aus Pferds- und Minsdhäuten, Verdeckleder jedoch nur ausnahmsweise.

b. — — —

c. Den Arbeitsstoff beziehe ich selbst in roher Waare. Die Häute kaufe ich zu  $\frac{1}{5}$  von Metzgern und Landwirthen der Gegend, zu  $\frac{2}{5}$  von Händlern in Frankfurt und Heilbronn, inländische Häute kaufe ich alle in der Gegend, von Händlern beziehe ich nur ausländische Waare, sog. Wildleder. Der Bezug von einem oder dem andern Leder wechselt

sehr, vor 2 Jahren habe ich fast nur inländische Häute verarbeitet. Wildhäute zu Oberleder kaufe ich in Ballen ausgesuchter Waare zu 100—150 Stück, Wildhäute zu Sohlleder in kleineren Mengen. Wildhäute haben in der Regel ein Gewicht von 60 Pfd. in nasser und 30 Pfd. in trockener Waare, inländische Häute 40—70 Pfd., Wildhäute kosten zu Sohlleder in rohem Zustande 50—60 Pf. das Pfund, zu Oberleder, wo sie immer getrocknet bezogen werden, 80 Pf. bis 1 M. 20 Pf., Kalbfelle grün 60 Pf., getrocknet 1 M. 60 Pf. bis 1 M. 80 Pf., Rinds- und Kuhhäute grün 40 Pf., getrocknet 1 M. bis 1 M. 15 Pf. das Pfund. Bei Ankauf von Wildhäuten in Ballen ist der Preis etwa 10% billiger, als beim Ankauf im Kleinen, wesentlicher aber als dieser Preisunterschied ist der Umstand, daß man bei Bezug in Ballen bessere Waare bekommt. Für Wildhäute gilt 3—6 monatliche Borgfrist, bei Baarzahlung hat man  $1\frac{1}{2}$ —3% Sconto. Die Häute, die ich in der Gegend kaufe, bezahle ich baar. An Rinde kaufe ich meinen ganzen Bedarf im Frühling auf dem Stock bei den Versteigerungen in den Waldungen der nächsten Umgegend; ich brauche im Jahr 4 bis 500 Zentner, den Zentner durchschnittlich zu 5 M. Die Rinde wird baar bezahlt. Von Fettwaaren verwende ich Thran und Talg; den Thran kaufe ich tonnenweise, die Tonne zu 240 Pfd., beim Zwischenhändler in Würzburg, ich brauche 2—3 Tonnen im Jahr, die Tonne kostet im Durchschnitt 70 M. bei 3 monatlicher Borgfrist. Den Talg kaufe ich bei den Metzgern der Gegend und siebe ihn selbst aus, das Pfund zu 25 Pf., im Jahr 1— $1\frac{1}{2}$  Zentner, den Talg bezahle ich baar. Der Verbrauch an Kalk, den ich nach Bedarf am Ort beziehe, und Arsenik ist unbedeutend. An Salz brauche ich im Jahr 2—3 Zentner oder Säcke, den Zentner zu 2—3 M. Das Salz kaufe ich am Ort gegen Baarzahlung, die vom Händler bezogenen Häute sind bereits gesalzen.

e. Es wird auf Vorrath gearbeitet.

f. Die fertige Waare wird durchaus im Kleinen an Handwerksleute der Gegend bis zu 3 Stunden im Umkreis verkauft; an Händler verkaufe ich nicht, ich besuche auch keine Ledermärkte. Die Abfälle werden theils an den Leimsieder im württembergischen Oberland, theils an Zwischenhändler, Haare auch als Dünger am Ort meist gegen Baarzahlung verkauft. Aus der Lohe werden Bohlkäse hergestellt und gegen Baarzahlung verkauft, künftig soll dieselbe zur Feuerung der Dampfmaschine verwendet werden.

g. u. h. Ein Ladengeschäft betreibe ich nicht, die fertige Waare kommt in mein Magazin, in dem sie abgegeben wird.

i. Baarzahlung ist Ausnahme, ich verlange dieselbe nur von neuen mir unbekanntem oder sonst unsicheren Kunden, sonst habe ich 6 monatliche Borgfrist.

k. Die Bezahlung läßt manches zu wünschen übrig, selten wird nach 6, meist erst nach 9 Monaten, hie und da erst nach 1 Jahr bezahlt. Hie und da ist gerichtliche Betreibung nöthig, so viel man kann, vermeidet man aber dieselbe. Bis jetzt habe ich in meinem Geschäfte noch keine Verluste an Ausständen gehabt.

l. u. m. Ich habe immer genug Arbeit und betreibe das Gewerbe das ganze Jahr in gleichem Umfange.

12. An Kredit für das Geschäft habe ich 4500 M. beim Vorschußverein Osterburken aufgenommen. Ich habe für dieses Geld nicht nur einen Bürgen gestellt, sondern auch mein Anwesen verpfändet. Ich muß  $\frac{1}{2}$  jährlich den Zins von 6% und  $\frac{1}{8}$  Provision vorausbezahlen. Die Rückzahlung kann jederzeit ohne Kündigung erfolgen, bei Rückzahlung während des halben Jahres werden 4% Zins rückvergütet. Von Privatleuten ist schwer Geld zu bekommen.

13. Eigentliche Buchführung habe ich nicht, ich schreibe an Ausgaben sowohl als Einnahmen nur auf, was nicht baar bezahlt wird.

14. — — —

15.—17. Der Geschäftsabluß des Jahres 1884 mit einem Ueberschuß von etwa 1800 M. ist für mich befriedigend; das Geschäft ist damals zum erstenmale regelmäßig gegangen und das Jahr 1885 hat ein ähnliches Ergebnis geliefert. Vortheilhaft ist für mich, daß ich kein Hilfspersonal halten muß und daß ich eine kleine Haushaltung habe.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Die Gerberei ist in der Gegend gut besetzt, fast übersetzt, es sind lauter Rothgerber und sie betreiben durchweg das Geschäft im ganzen Umfange. Für kleinere Geschäfte ist dies jedenfalls das Vortheilhafteste, Geschäfte, die auf den Markt arbeiten, verdienen in Sohlleder mehr, weil die Konkurrenz nicht so groß ist, wie beim Oberleder.

2. Das Leder wird durchweg aus Rohstoff hergestellt.

3. Es wird hier in der Gegend meist auf Vorrath gearbeitet, die Kundschaft beschränkt sich meist auf die nächste Umgegend, die Kunden sind fast nur Handwerksleute, die das Leder selbst verarbeiten, für Händler wird selten gearbeitet.

4. Eigentliche Ladengeschäfte sind mit den Gerbereien der Gegend nicht verbunden, sondern nur Magazine.

5. Die Gerberei wird nur von solchen betrieben, welche dieselbe ordnungsmäßig erlernt haben.

6. Fast alle Gerber der Gegend betreiben auch Landwirthschaft, ich halte dies für schädlich, weil der Betrieb des Gewerbes darunter Noth leidet.

7. In den Gerbereien der Gegend wird durchweg mit der Hand gearbeitet, vielfach ist jetzt auch die französische Gerbart üblich, in welcher man Blanchirtafeln und Blanchireisen neuerer Art verwendet. Hilfsmaschinen sind wenig in Gebrauch, nur hie und da Lohmühlen und Rindenschneider. In der Großindustrie sind noch Spaltmaschinen und Klopshämmer, auch Lohbrühpumpen in Benützung, hie und da auch Luft- und Dampfheizungen, welche rascher und gleichmäßiger arbeiten. Diese Maschinen sind gut, für kleine Betriebe aber zu theuer. Motoren werden nicht verwendet, in größeren Geschäften sind Dampfmaschinen in Gebrauch.

8. Lehrlingswesen. a. Zur Zeit gibt es wenig Lehrlinge in der Gerberei, wo solche sind, sind sie beim Meister in der Familie untergebracht. Ein eigentlicher Unterricht der Lehrlinge findet nicht statt, sie müssen überall mitarbeiten und durch Zusehen lernen.

b. Im Allgemeinen kann im gewöhnlichen Werkstattbetrieb ein Lehrling zum tüchtigen Gerber ausgebildet werden, häufig kommt es aber vor, daß in Gerbereien hauptsächlich nur einzelne Ledersorten hergestellt werden und dann ist die Ausbildung des Lehrlings selbstverständlich nur eine einseitige.

c. Für den eigentlichen Betrieb unseres Gewerbes ist ein gewerblicher Unterricht nicht nöthig, wohl aber sollte jeder Gerber etwas vom Handel, namentlich von der Buchführung verstehen.

d. Schriftlicher Lehrvertrag ist Regel, die Lehrzeit dauert 2—3 Jahre, der Lehrling ist beim Meister in Kost und Wohnung. Lehrgeld wird in neuerer Zeit nicht mehr bezahlt.

e. Das Davonlaufen aus der Lehre kommt hie und da vor, namentlich wenn die Burschen halb ausgelernt haben. Oft wird zum Vorwand genommen, daß der Lehrling

das Geschäft nicht vertragen kann, nach einiger Zeit tritt er aber doch wieder in eine Gerberei ein. Polizeiliche Hilfe wird nicht in Anspruch genommen, auch selten Entschädigung verlangt.

f. Preisvertheilungen an Lehrlinge und Lehrlingsprüfungen kommen nicht vor.

g. Die Lehrlinge bleiben nach vollendeter Lehrzeit meist beim Handwerk, viele Gesellen verlassen dasselbe auch, wenn die Zeit kommt, wo man sich ein eigenes Geschäft zu gründen wünscht. Dazu fehlen vielen die Mittel.

9. Gesellenwesen. a. An tüchtigen Gesellen ist an und für sich kein Mangel, auf dem Lande sind sie aber schwer zu bekommen, sie gehen lieber in die Stadt, weil sie dort freier leben und mehr Vergnügen haben.

b. Im Geschäft kann man über die Gesellen nicht klagen, sonst aber läßt das Betragen derselben manches zu wünschen übrig. Sie werden mit 14tägiger Kündigung eingestellt, gehen häufig aber auch, ohne die Kündigungsfrist einzuhalten, fort. Man läßt sie laufen und behält höchstens den noch nicht ausbezahlten Lohn zurück.

c. Die Löhne sind in den letzten 5 Jahren gestiegen; auf dem Lande wird regelmäßig Kost und Wohnung gegeben, daneben wurden früher 5—6 M., jetzt werden 7—8 M. Wochenlohn bezahlt. In der Stadt wird häufig keine Verköstigung gewährt, der Wochenlohn beträgt dann 12—18 M.; in Städten kommt auch Stückarbeit vor, ein tüchtiger Stückarbeiter kann 24—27 M. wöchentlich verdienen.

d. Der Lohn wird alle 14 Tage nachträglich ausbezahlt, Vorschuß wird nicht gewährt, aber auch kein Lohn zurückbehalten.

e. Seitens der Meister geschieht nichts zur Förderung der Gesellen, außer der Arbeit sind sie sich selbst überlassen.

f. — — —

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen selten vor, Gewerbeberichte sind kein Bedürfnis.

10. Kredit für das Gewerbe ist wohl zu bekommen, aber es wird stets eine ausgiebige Sicherheit verlangt, denn es herrscht kein Vertrauen mehr zum Kleingewerbe. Die Folge davon ist, daß von Privatleuten nur schwer Geld zu bekommen ist, der Gewerbetreibende ist deshalb in der Hauptsache auf die Vorschußvereine angewiesen und bei diesen ist das Geld, meist über 6%, zu theuer. Die Gewerbetreibenden, welche Geld brauchen, müssen dasselbe nehmen, wie sie es bekommen, und können nichts thun, um den Zinsfuß herabzudrücken.

11. Der Bezug des Arbeitsmaterials erfolgt bald in größeren, bald in kleineren Mengen in derselben Weise, wie ich es von meinem Geschäft angegeben habe. Von auswärts wird bezogen, was in der Gegend nicht zu haben ist, also hauptsächlich Wildhäute und die in der Gerberei verwendeten Fettwaaren. Doch müssen auch vielfach inländische Häute von Zwischenhändlern bezogen werden, weil hier in der Gegend nicht genügend viel geschlachtet und ein großer Theil der Häute von den Juden aufgekauft wird. Die Waare von auswärts wird theils durch Reisende bezogen, theils durch unmittelbare briefliche Bestellung, hie und da sucht man die Häute auch an Ort und Stelle aus. Täuschungen kommen vor, namentlich bei inländischen Häuten, weil in Folge des Salzens derselben das eigentliche Gewicht nicht genau festgestellt werden kann und deshalb mehr auf Treu und Glauben gekauft werden muß. Die Händler lassen sich durchaus nicht darauf ein, nach dem wirklichen Gewicht zu verkaufen, sondern verlangen dasjenige Gewicht bezahlt, welches die

Haut angeblich beim Einkauf gehabt hat. Bei den Wildhäuten kommen Täuschungen bezüglich des Gewichts nicht vor, denn diese Häute werden vorgewogen, wohl aber hinsichtlich der Beschaffenheit, weil öfters Häute während des Verjandts beschädigt werden. Man kann hiegegen nichts machen, da die Lieferung der Ballen auf Rechnung und Gefahr des Käufers erfolgt. Ich muß übrigens sagen, daß in neuerer Zeit die Behandlung der Wildhäute eine sehr sorgfältige ist und derartige Mängel kaum mehr vorkommen. Die Preise des Rohmaterials sind, was deutsche Häute anlangt, um etwa 15 % gestiegen, Wildhäute um ebensoviele Prozent gefallen. Die Lederpreise sind eher etwas gestiegen. Bei Bezug in größeren Mengen stellt sich der Preis der Häute um etwa 10 % billiger und die Beschaffenheit ist in der Regel besser; die meisten Betriebe der Gegend sind aber zu klein, um im Großen beziehen zu können. Ein gemeinsamer Bezug mehrerer Gerber wäre wohl möglich, eine derartige Vereinigung ist aber noch nicht versucht worden.

12. Im Allgemeinen ist genügend Arbeit vorhanden, eine Konkurrenz der Großindustrie macht sich hier in der Gegend wenig fühlbar, dagegen spürt man die sog. Lederjuden, welche das auf dem Markt gekaufte, oft minderwerthige Leder hausirweise vertreiben und den Handwerksleuten mit der größten Zudringlichkeit aufhängen.

13. Bei ordnungsmäßigem regelmäßigem Geschäftsbetrieb ist die Arbeit in der Gerberei lohnend, die höchsten Preise für Leder wurden im Jahr 1871 nach dem Feldzug bezahlt, dann fielen sie wieder bis zum Jahr 1878 und von da an sind sie bis jetzt allmählich wieder gestiegen, so daß man zur Zeit mit denselben zufrieden sein kann. Die Preisschwankungen betragen an Oberleder etwa 100, an Sohlleder bis zu 80 %. Eine Vereinbarung bestimmter Preise unter den Gerbern ist nicht wohl möglich, weil der Preis des Rohmaterials zu häufig wechselt, z. B. je nachdem viel oder wenig geschlachtet wird, und auch, weil die Waare in zu verschiedener Beschaffenheit angefertigt wird.

14. Die Waare wird zum kleineren Theil baar, zum größeren Theil auf Kredit mit 3—6monatlicher Vorfrist bezahlt. Man muß zwar hie und da länger warten, mit Rücksicht auf die allgemeine flauere Geschäftslage muß man aber mit dem Eingehen der Ausstände Geduld haben.

15. Seit ich selbständige Haushaltung führe, ist der Lebensunterhalt in Folge des Steigens der Fleischpreise etwas theurer geworden, mehr Ansprüche als früher werden nicht gemacht. Die Gesellen gehen vielleicht etwas mehr dem Vergnügen und dem Wirthshausleben nach wie früher.

16. Mit Ausnahme der Gewerbevereine bestehen gewerbliche Vereinigungen in der Gegend nicht.

17. u. 18. — — —

c. Vorschläge zur Verbesserung der Lage des Kleingewerbes.

1. Eine Aenderung der Gesetzgebung ist für die Gerberei nicht nöthig, würde auch keinen Vortheil bringen.

2. An staatlichen Anordnungen wäre erwünscht: a. Die Abschaffung der Ledermärkte. Der Handel auf denselben liegt hauptsächlich in den Händen der Juden, die feste Preise machen und sie den Kleingewerbetreibenden, welche Waare beigebracht haben, aufnöthigen. Die letzteren müssen auf dieselben eingehen, um nicht die Kosten des Marktbefuchs unnütz aufgewendet zu haben und weil sie im Mai, wo die Ledermärkte stattfinden, Geld brauchen, um Rinden kaufen zu können. Unmittelbar nach den Märkten ist der Absatz von Leder nur schwer und der Preis gedrückt.

b. Die Errichtung einer gewerblichen Kreditkasse von Staatswegen, welche den Gewerbetreibenden zu mäßigem Zinsfuß Betriebskapital verschaffen müßte.

3. Eine gemeinsame Thätigkeit der Meister könnte stattfinden: a. Gegenüber den Zwischenhändlern, um diese zu einer zuverlässigern Verkaufsweise nach dem natürlichen, wirklichen Gewichte der Häute zu zwingen.

b. In Vereinigung zu gemeinsamem Bezug von Rohmaterial. Meines Erachtens muß ein Vorgehen in dieser Richtung der freien Anregung der Handwerksgenossen überlassen bleiben. Von einem gesetzlichen Zwange zur Bildung von Fachgenossenschaften, Innungen u. dergl. verspreche ich mir keinen Erfolg.

## Gerber R. F. in Osterburken.

## Anlage.

## Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	111 M. 78 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	1850 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	3000 " — "
Betriebskapital . . . . .	5500 " — "
Anlagekapital . . . . .	5100 " — "

Familienzahl: 3 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: Sie und da ein Geselle oder Tagelöhner.

## Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

## I. Ausgaben.

## A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung von Werkstätte, Laden, Waarenlager im eigenen Gebäude . . . . .	300 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	50 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	50 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume nebst Heizung von Motoren . . . . .	30 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (280 Tage zu 5 M.) . . . . .	1400 " — "
b. Für Hilfsarbeiter: Löhne an Gesellen . . . . .	80 " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	7000 " — "
6. und 7. — — —	
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	200 " — "

## B. Nebengewerbe. — — —

## C. Sonstige Ausgaben.

1. Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt ic. mit Einschluß des Werths der selbstgezeugenen Nahrungsmittel) . . . . .	600 " — "
2. Für die Wohnung im allein bewohnten Hause . . . . .	100 " — "
3. Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A. 1 und C. 2 zur Verrechnung kam, sowie Aufwand auf Unterhaltung	
Uebertrag . . . . .	9810 M. — Pf.

	Uebertrag . . .	9810 M. — Pf.
der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses . . . . .	— " — "	
4. Feuerversicherung für Gebäude . . . . .	8 " 50 "	
"    "    für Fahrnisse . . . . .	12 " — "	
5. Lebensversicherung . . . . .	— " — "	
6. Staatssteuer für Hauptgewerbe und Nebengewerbe . . . . .	32 " — "	
7. Gemeindeumlagen für Hauptgewerbe und Nebengewerbe . . . . .	52 " 35 "	
	<u>Summa . . .</u>	<u>9914 M. 85 Pf.</u>

## II. Einnahmen.

### A. Hauptgewerbe.

Bruttoeinnahme: Aus dem Gewerbebetriebe . . . . . 10000 M. — Pf.

### B. Sonstige Einnahmen: keine

Die Einnahmen betragen . . . . .	10000 " — "
" Ausgaben " . . . . .	<u>9914 " 85 "</u>
	Ueberschuß . . . . . 85 M. 15 Pf.

Hierzu kommen:

a. Miethanschlag der Werkstätte . . . . .	300 " — "
b. Arbeitsanschlag des Meisters . . . . .	<u>1400 " — "</u>

Somit Reingewinn . . . . . 1785 M. 15 Pf.

Die Zinsen für Betriebskapital sowie der Miethanschlag der Wohnung müssen als Zinsen verausgabt werden, weil ein entsprechender Betrag Schulden vorhanden ist.

## XXII. Müller.

Einvernommen wurden:

a. Meister:	3. G. L. in Sindolsheim.
1. K. Sch. in Abelsheim.	b. Gefellen:
2. A. F. in Osterburken.	1. B. F. in Abelsheim.

52.

Erklärung des Müllers K. Sch. von Abelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe A. Wünsch und Bürgermeister Gräf.

### a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße K. Sch., bin 47 Jahre alt, verheirathet, Vater von 2 Töchtern im Alter von 17 und 13 Jahren. Beide befinden sich zu Hause.

2. Ich habe die Müllerei im Geschäfte meiner Mutter, die die Mühle im Jahr 1857 an Stelle eines Hammerwerks einrichtete, erlernt; es war dies vom 17. bis zum 19. Lebensjahre, ich arbeitete dann 1 Jahr lang in Zürich, Basel und Freiburg, nach der Rückkehr machte ich die Prüfung bei der Inspektion Mosbach und leitete dann das Geschäft meiner Mutter als Geschäftsführer. Ich besuchte die Volksschule in Abelsheim.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich bezüglich des Gewerbes:

a. mit einem Betriebskapital von 16400 M. und

b. einem persönlichen Verdienst von 14000 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich;

- a. das stehende auf 20000 M. (Werth des Gebäudes 10000 M., Mühleinrichtung 10000 M.);
- b. das umlaufende auf etwa 12000 M. (Vorräthe an Früchten und Mehl 5300 M., das übrige sind Ausstände).
4. Ich betreibe eine Mahlmühle mit Mehl- und Körnerhandel, daneben Landwirthschaft. Die Landwirthschaft ist nach dem Geschäftsumfang 10mal weniger als das Gewerbe.
5. Ich betreibe die Mühle selbständig seit 1868, zuerst hatte ich dieselbe 4 Jahre in Pacht, dann übernahm ich sie zu Eigenthum.

Die Mühle hat einen Pachtwerth von etwa 1300 M., das ganze Anwesen, einschl. der Güter habe ich seiner Zeit um 29000 M. übernommen und etwa 15000 M. darin verbaut, zur Zeit ruhen noch 11000 M. Schulden darauf.

7. Die Mühle hat 3 Mahlgänge und 1 Schälgang, das Werk war früher halb in Holz, halb in Eisen, im vergangenen Jahre (1885) ersetzte ich dasselbe durch eine Eisenkonstruktion mit 4 Cylindern. Von Hilfsmaschinen habe ich 2 Griespußmaschinen, 1 Körnerpußmaschine, 4 Elevatoren (Schöpfwerke) mit einem Sackaufzug. Diese Maschinen sind von derselben Konstruktion wie die im Großbetrieb verwendeten, nur schwächer im Maß.

8. Die Mühle sowohl als die Hilfsmaschinen werden von Wasserkraft betrieben, die Wasserkraft entspricht 20 Pferdekraften.

9. An Hilfspersonal beschäftige ich: a. einen Lehrling. Die Lehrzeit beträgt 2 Jahre, der Lehrling bezahlt kein Lehrgeld, sondern erhält neben freier Kost und Wohnung einen Wochenlohn von 1 M. im ersten Jahre, bis zu 1½ M. im zweiten Jahre, je nach der Leistung. Der Lehrling muß ständig mithelfen, seine Ausbildung erfolgt theils durch mich selbst, theils durch den Mühlburschen, im ersten Jahre wird er hauptsächlich in der Schälmühle verwendet zum Aufstellen der Früchte und zum An- und Abhängen der Säcke oder Cylindervorrichtungen, im zweiten Jahre lernt er das Führen der Gänge, das Schärfen der Steine.

b. Einen Mühlburschen. Derselbe erhält neben freier Kost und Wohnung einen festen Wochenlohn von 6 M., außerdem bekommt er von jedem Zentner Frucht, den ich für den Handel verarbeite, ein Trinkgeld von 5 Pf. und stellt sich dadurch, und da auch die Kunden Trinkgeld geben, auf wöchentlich 11—12 M. Der Lohn wird alle 14 Tage ausbezahlt; Vorschuß wird nur ausnahmsweise gewährt, ein 14tägiger Lohn wird jeweils zur Sicherung des Meisters gegen unbefugtes Verlassen der Arbeit zurückbehalten.

c. Zwei Knechte. Von diesen ist der eine vollständig, der andere zu ¼ in der Mühle, zu ¾ in der Landwirthschaft beschäftigt; neben freier Kost und Wohnung erhält der erste Knecht 225, der zweite 175 M. Jahreslohn. Dieser Lohn wird ausbezahlt, je nachdem ihn die Leute brauchen auf Verlangen, doch wird immer ein Theil zur Sicherheit zurückbehalten.

10. Die Dauer der Arbeitszeit ist sehr verschieden, je nach der Menge der Bestellungen. In der Hauptgeschäftszeit wird vielfach Tag und Nacht gearbeitet, sonst von Tagesanbruch bis Abends 9, 10 und 12 Uhr, je nach Bedarf. Wenn ich nicht auf dem Handel auswärtig bin, bin ich fast ständig in der Mühle, wenn Tag und Nacht gearbeitet wird, wird mit der Nachtarbeit in der Weise abgewechselt, daß der Mühlbursche mit dem Lehrling 2 Nächte arbeitet und ich die dritte Nacht übernehme; bei ganz strengem Geschäftsgang wird auch in jeder Nacht abgewechselt. Pausen in der Arbeit gibt es nicht.

11. Gewerbebetrieb. a. Ich mahle Weizen, Kernen (Spelz), weniger Roggen und

stelle neben Kleie und Futtermehl 5 Sorten Mehl her. Gries als solcher wird wenig verkauft.

b. — — —

c. u. d. Die Kunden liefern die Frucht selbst; was ich auf den Handel verarbeite, kaufe ich bei den Bauern der Umgegend in größeren und kleineren Mengen, wie sie es gerade haben. In früheren Jahren, wo die Frucht bei uns nicht gerathen war, kaufte ich auch ausländischen (amerikanischen, russischen, ungarischen) Weizen beim Großhändler in Mannheim oder Heilbronn, seit 2 Jahren war keine Nachfrage mehr. Der Bauer wird baar bezahlt, beim Großhändler bezahlte ich entweder baar oder mit Wechsel auf 2—3 Monate. Den ausländischen Weizen kaufte ich regelmäßig in ganzen Wagenladungen.

e. Ich arbeite theils auf Bestellung, theils auf Borrath.

f. Die Kundenmühle wird von hier und aus der nächsten Umgegend benützt, das für den Handel bestimmte Mehl wird zum Theil ebenfalls in der nächsten Umgegend, zum Theil aber auch auswärts verschleust, so z. B. nach Heilbronn und Mannheim. Die Kunden sind meist Bäcker, an Händler wird weniger verkauft, letztere kommen nur beim Verkauf von Körnern (geschälte Frucht) in Betracht.

g. Das im Borrath hergestellte Mehl wird theils in der Mühle verkauft, theils durch Geschäftsreisen (Aufsuchen von Kunden) vertrieben, Märkte werden nicht besucht, in neuerer Zeit gibt es keine solchen mehr.

h. Bloßen Fruchthandel treibe ich nicht, ich gebe wohl Frucht hie und da an Bäcker ab, sie muß aber dann bei mir verarbeitet werden.

i. In der Kundenmühle wird in der Regel baar bezahlt, die Zahlung erfolgt meist durch Abgabe des sog. Molters, welcher  $\frac{1}{10}$  des Kernes beträgt, Bäcker und in neuerer Zeit auch ein Theil der sonstigen Kunden bezahlen in Geld 65 Pf. für den Zentner.

k. Im Mehlhandel ist 3monatliche Zahlungsfrist üblich, bei Barzahlung wird 1% abgezogen. Die Ausstände gehen nur langsam ein, man muß oft bis zu 1 Jahr Geduld haben, häufig ist gerichtliche Klage nöthig, etwa 3% der Ausstände gehen verloren.

l. Ich bin immer beschäftigt, könnte aber noch bedeutend mehr arbeiten, beinahe noch einmal so viel. Ursache hievon ist die Konkurrenz der Kunstmühlen, welche sich schon seit etwa 10 Jahren fühlbar macht, in ganz erheblichem Maße aber seit Anfang der 80er Jahre. Diese Kunstmühlen sind ausgezeichnet eingerichtet, machen sich alle technischen Verbesserungen zu Nutzen und sind dadurch in der Lage, ganz große Mengen in kurzer Frist zu verarbeiten, selbstverständlich stellt sich in diesen großen Geschäften bei der kürzeren Arbeitszeit auch der Arbeitslohn niedriger und sie können deshalb das Mehl verhältnismäßig billiger liefern. Die Beschaffenheit dieses Kunstmehls ist eine gute, namentlich stellen die großen Geschäfte durch Verwendung von Sichtmaschinen die feinsten Sorten in größter Reinheit her.

m. Die Mühle wird nicht das ganze Jahr über im gleichen Umfange betrieben, am meisten zu thun ist in der Zeit vom Mai bis Dezember, vor der Ernte auf den Handel, nach der Ernte in der Kundenmühle. Eine Einschränkung erleidet der Geschäftsbetrieb fast regelmäßig jeden Sommer in Folge Wassermangels, es können dann gewöhnlich nur 2 Gänge betrieben werden; diese Einschränkung ist von verschiedener Dauer, je nachdem ein trockenes Jahr ist oder nicht, im Durchschnitt kann ich aber immerhin rechnen, daß ich 2 Monate im Jahr nicht mit voller Kraft arbeiten kann; eine Verminderung des Arbeitspersonals

findet bei geringerem Geschäftsstand nicht statt, man hat immer genug Arbeit für dasselbe, namentlich auch in der Landwirtschaft.

12. Zur Beschaffung des stehenden Betriebskapitals habe ich noch nie fremdes Geld nöthig gehabt, die Kosten der verschiedenen Verbesserungen, die ich vorgenommen habe, konnte ich immer aus dem Geschäft erübrigen, dagegen habe ich für das umlaufende Kapital schon wiederholt Kredit in Anspruch genommen; es war dies nöthig, wenn ich auf einmal größere Vorräthe an Frucht kaufte, ich brauchte aber stets nur einige hundert Mark, und diese nur auf einige Wochen. Ich erhielt dasselbe vom Vorschußvereine hier, ohne Stellung eines Bürgen, zu 6%, der Zins wurde vom Kapital abgezogen.

13. Ich führe für das Geschäft zwei Tagebücher, eines in der Mühle, in welches eingetragen wird, was verarbeitet wird, und eines in der Wohnung, in welches ich meine Ausgaben eintrage und andererseits aufzeichne, was wieder an die Kunden abgeliefert und verkauft wird. Außerdem führe ich ein Hauptbuch über alle Einnahmen und Ausgaben des Geschäfts, kaufmännisch eingerichtet. Ein Abschluß wird alle 3 Jahre gemacht.

14. Als Nebengewerbe betreibe ich die Landwirtschaft. Ich habe etwa 25 Morgen eigenes Gelände Acker- und Wiesland, im Werth von etwa 10000 M.; mit Ausnahme von 1½ Morgen Wiese, die ich mit der Mühle übernommen habe, habe ich alles übrige Land allmählig angekauft; es ruhen noch 600 M. Schulden darauf. Außerdem habe ich etwa 8 Morgen Ackerland gepachtet, der Pachtzins beträgt 213 M. Scheuer und Stallung auf dem eigenen Anwesen haben einen Bauwerth von 4000, einen Miethwerth von 150 M. Ich habe das gewöhnliche landwirthschaftliche Geräthe, von Maschinen nur eine Hackelschneidmaschine. Diese Geräthe haben einen Werth von etwa 500 M. Das stehende Betriebskapital der Landwirtschaft beläuft sich somit auf 15 bis 20000 M., das umlaufende Betriebskapital auf etwa 2100 M. (Viehbestand ohne Pferde 1600 M., Futtermaterialien 500 M.). Die Landwirtschaft wird in der in der Gegend allgemein üblichen Weise umgetrieben, es wird Futter, Frucht und Kartoffeln gebaut. Ich selbst führe über den landwirthschaftlichen Betrieb nur die Aufsicht, ich arbeite selten selbst mit. Der eigentliche Umtrieb wird durch den einen Knecht, die Magd und Tagelöhner besorgt. Die Magd hat einen Jahreslohn von 110 M., neben freier Kost und Wohnung. Die Tagelöhner werden hauptsächlich zum Kartoffelbau, zur Ernte und zum Dreschen eingestellt, ich brauche etwa 80—100 Tagelöhne jährlich, der Taglohn beträgt durchschnittlich 1½ M., wobei aber nur Vesperbrod gegeben wird. Ich habe 3 Pferde, welche zu ⅔ für die Mühle, zu ¼ für die Landwirtschaft benützt werden, an Rindvieh habe ich 1 Stier, 3 Kühe, 2 Kalbinnen, außerdem 5—6 Schweine. Das Rindvieh ziehe ich meist selbst nach, hie und da wird auch ein Stück auf dem Markte oder vom Händler gekauft, das abgängige Rindvieh geht an den Metzger, die Schweine werden als Läufer angekauft, großgezogen und größtentheils in's Haus geschlachtet. Die Einnahme aus Vieh ist sehr verschieden, im Durchschnitt 5 bis 600 M. Die Sämereien kaufe ich, was Futtergewächse und Frucht betrifft, ausschließlich an, ich ziehe keine selbst. Das Erträgniß an Kartoffeln und Futter wird in der Haushaltung verwendet, der Hafer und die Gerste werden verkauft, die übrige Frucht in der Mühle verarbeitet; im Ganzen dürfte etwas über die Hälfte des Erträgnisses im Haus verwendet werden. Für den landwirthschaftlichen Betrieb habe ich außer bei Ankauf von Grundstücken noch keinen Kredit in Anspruch genommen. Buch wird nicht geführt, doch werden größere Einnahmen und Ausgaben aufgeschrieben.

15.—16. Der Geschäftsabschluß des Jahres 1884 mit einem Ueberschuß von etwa über

2000 M. ist nur im Allgemeinen befriedigend, seit Mitte der 70er Jahre ist der Ueberschuß stetig ein geringerer geworden, und im letztvergangenen Jahre habe ich beinahe nichts verdient. Die Hauptursache des Rückgangs liegt in der ungünstigen Geschäftslage überhaupt, doch habe ich gerade im Jahr 1884 außergewöhnlich hohe Verluste an Ausständen erlitten; ich verlor in dem Ostheimer'schen Konkurse allein 700 M.

b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Die Mühlen des Bezirks sind mit einer einzigen Ausnahme Kundenmühlen, meistens nur Mahlmühlen, in wenigen Fällen zugleich Sägmühlen, manchmal sind auch Hanfreiben und Delmühlen damit verbunden. Für kleine Geschäfte ist es entschieden vortheilhaft, Sägmühlen mitzubetreiben, da im Frühjahr im Mahlgeschäft weniger zu thun ist.

2. — — —

3. Nur wenige Mühlen arbeiten ausnahmsweise für Händler, gewöhnlich aber nur, indem sie Körner schälen; durchweg wird im Mahlgeschäft nur für Kunden am Niederlassungsort und in der nächsten Umgegend gearbeitet. Die Sägmühlen arbeiten theils für Kunden, Zimmerleute und Schreiner, auch Privatleute, welche Bauten vorhaben, in der Gegend, hie und da, aber weniger auch für Händler in weiterer Entfernung, welche Holz in der Gegend kaufen und auch sofort schneiden lassen.

4. Ladengeschäfte sind mit den Mühlen der Gegend nicht verbunden, die Müller treiben auch keinen Handel weder in Mehl noch in Körnern.

5. Die Müllerei wird hier in der Gegend nur von solchen betrieben, welche dieselbe erlernt haben.

6. Die Verbindung der Landwirthschaft mit der Müllerei ist Regel, es sind mir überhaupt nur zwei Mühlen in der Gegend bekannt, deren Besitzer keine Landwirthschaft betreiben. Ich halte den Betrieb der Landwirthschaft für vortheilhaft, denn der Betrieb kleinerer Mühlen läßt hinreichend Zeit, auch der Landwirthschaft nachzugehen, auch werden in den Mühlen mancherlei Abfälle, wie Spreu, Kleie und Staub und dergl. erzeugt, welche am vortheilhaftesten in der eigenen Landwirthschaft verwendet werden. Daß sich ein Müller ganz zur Landwirthschaft wendet, kommt nur dann vor, wenn einer seine Mühle verkauft oder verpachtet, ein umgekehrter Fall ist mir nicht bekannt.

7. Die Mühlen sind zum Theil noch in vollständig alter Bauart in Holz und Stein eingerichtet, in neuerer Zeit ist bei vielen Mühlen das Holz durch Eisen ersetzt worden, was den Vortheil hat, daß man weniger Wasserkraft braucht und daß feinere Arbeit geliefert wird. Von Hilfsmaschinen hat man in der Mehrzahl Griesputz- und Körnerputzmaschinen im Gebrauch, in den meisten auch Siebcylinder in verschiedenem Maßstab. In den Kunstmühlen sind statt der Mühlsteine Hartgüßwalzen, Porzellan- (Auflös-)walzen in Gebrauch, welche die Körner nicht verreiben, sondern nur allmählig quetschen und auflösen. Mit denselben sind dann sog. Sichtmaschinen verbunden zur Absonderung des Mahlgutes, welche außerordentlich feine und reine (fuchsreine) Arbeit liefern. Putzmaschinen, Auslesmaschinen und dergl. sind selbstverständlich auch in diesen Geschäften vorhanden, natürlich von größeren Maassen und verbesserter Bauart. In den Kunstmühlen wird häufig Dampf als Triebkraft entweder allgemein oder in der wasserarmen Zeit verwendet. Die Mühlen hiesiger Gegend werden alle mit Wasserkraft betrieben, die meisten als unter- oder mittelschlächlige Werke, die Wasserkraft ist bei manchen Mühlen im Sommer so gering, daß sie nur mit halbem Werke arbeiten können. Die Abnahme der Wasserkraft rührt hauptsächlich daher, daß im Bezirke zahlreiche Wiesenwässerungen im Betriebe sind, die im

Sommer den Mühlen einen großen Theil des Wassers wegnehmen. Die Anschaffung der in den Kunstmühlen benötigten verbesserten Werke und Maschinen ist für die kleinen Geschäfte nicht möglich, sie sind zu theuer und würden keinen Gewinn bringen.

8. Lehrlingswesen. a.—c. Eigentliche Lehrlinge sind im Mühlengewerbe selten, in den großen Kunstmühlen sind neben einem Obermüller oder Werkführer meist nur Tagelöhner beschäftigt, nur in einzelnen Zweigen, z. B. in der Griesputzerei auch gelernte Burschen. In den kleinen Mühlen werden häufig Knechte allmählig in das Mühlgeschäft eingearbeitet, eine förmliche Ausbildung von Müllern findet auch hier selten statt, meist machen eine eigentliche Lehre nur die Söhne von Müllern durch, und zwar im Geschäfte ihres Vaters; wo Lehrlinge sind, sind sie vollständig beim Meister untergebracht, sie werden zunächst als Handlanger verwendet und erst, wenn sie mit dem Triebwerk vertraut sind, in den einzelnen Arbeiten (Schärfen der Steine, Führen der Gänge) unterrichtet. Die Unterweisung in der Mühle reicht zur Ausbildung eines tüchtigen Mühlburschen hin, gewerblicher Unterricht ist nicht unbedingt nöthig, aber sehr vortheilhaft, sowohl wegen der Buchführung als bezüglich des gewerblichen Betriebs.

d. Schriftlicher Lehrvertrag ist Regel, die Lehrzeit wird gewöhnlich auf 2 Jahre bestimmt, Lehrgeld wird nicht bezahlt, der Lehrling erhält vielmehr gleich von Anfang an eine kleine Vergütung, durchschnittlich 1 M. per Woche.

e. Häufig wird die Lehrzeit nicht vollständig ausgehalten, eine große Zahl der Lehrlinge verbingt sich, wenn sie etwas können, als Müllerburschen, polizeilicher Zwang zur Rückkehr wird nicht angewendet, dagegen verlangt man, wenn die Burschen Vermögen haben, Entschädigung. Die Entschädigung wird entweder schon im Lehrvertrag festgesetzt, oder man berechnet vorkommendenfalls seinen ungefähren Schaden.

f. — — —

g. Die Lehrlinge gehen vielfach vom Handwerk weg in Kunstmühlen, wo sie leichtere Arbeit haben, manche auch wieder zur Landwirthschaft.

9. Gesellenwesen. a. An tüchtigen Gesellen ist Mangel, ein großer Theil derjenigen, welche sich anbieten, waren früher in Kunstmühlen beschäftigt, wo sie vom eigentlichen Müllergeschäfte nichts lernen, am besten fährt man mit älteren, verheiratheten Mühlburschen, diese sind aber selten.

b. Das Verhalten der Gesellen läßt bei der Mehrzahl viel zu wünschen übrig, ein großer Theil derselben sind Schnapslumpen, auch halten sie nirgends aus, gewöhnlich nur so lange, bis sie genügend verdient haben, um wieder auf die Walze gehen zu können. Die Einstellung erfolgt in der Regel mit 14tägiger Kündigung, die Kündigungsfrist wird in der Regel auch eingehalten, weil man sich gegen vorzeitiges Davonlaufen durch Zurückbehaltung eines Theiles des Lohnes sichert.

c. Die Löhne sind in den letzten 5 Jahren gestiegen, früher wurden neben freier Kost und Wohnung 4 M. die Woche bezahlt, jetzt müssen 6 M. bezahlt werden, daneben erhalten die Burschen in den Kundenmühlen noch 3—5 Pf. Trinkgeld vom Zentner, so daß sich dieselben auf 10—11 M. wöchentlich stellen. In den Kunstmühlen wird ein Wochenlohn von 8—9 M. bezahlt. Der Lohn wird nach 14tägiger Probezeit festgesetzt.

d. Der Lohn wird alle 14 Tage nachträglich ausbezahlt, manche Burschen lassen den Lohn oft auch längere Zeit stehen. Manche erhalten den Lohn nach Bedarf auch vorwärtsweise; Zurückbehaltung des Lohnes findet hier und da, aber nicht allgemein statt.

e. Seitens der Meister geschieht nichts für die Gesellen.

f. — — —

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen hie und da vor, theils wegen Unachtsamkeit bei der Arbeit, namentlich Nacharbeit, hie und da auch wegen Lohn. Man macht die Streitigkeiten selbst aus, wenn man nicht einig wird, scheidt man den Gesellen weg, gerichtliche Hilfe wird nicht in Anspruch genommen, Gewerbegerichte sind kein Bedürfnis.

10. Kredit für das Geschäft kann man hinreichend bekommen, größere Geschäfte stehen im Kontokorrent-Verkehr im Geldinstitut, kleinere Geschäfte brauchen wenig Kredit, wenn sie haben müssen, wenden sie sich meist an Private, wo sie das nöthige Geld zu 5 % auch auf kürzere Zeit bekommen können; sonst werden Vorschußvereine in Anspruch genommen, bei denen aber das Geld etwas theuer ist, mit Provision über 6 %.

11. — — —

12. Genügende Gelegenheit zur Ausnützung der Arbeitskraft und der Mühleneinrichtungen ist für die Kundenmühlen, wie sie in der Gegend bestehen, nicht vorhanden. Die Kunstmühlen liefern feineres und auch billigeres Mehl, die Folge davon ist, daß die Bäcker wenig mehr selbst mahlen lassen, sondern ihren Bedarf meist kaufen; auch bei den Bauern kommt es in neuerer Zeit häufiger vor, namentlich wenn die Getreidepreise hoch stehen, daß sie die Frucht verkaufen und Kunstmehl ankaufen. Der Konkurrenz der Kunstmühlen kann seitens der kleineren Geschäfte nur durch Verbesserung der Mühleneinrichtungen entgegengetreten werden, dazu fehlt es aber an dem nöthigen Betriebskapital.

13. Die Preise für die Arbeit sind in den Kundenmühlen nicht lohnend, man erhält noch das frühere Molter ( $\frac{1}{10}$  der Körner), der Werth derselben ist aber bedeutend niedriger, weil die Getreidepreise zurückgegangen sind, die Auslagen für das Geschäft aber, was Arbeitslohn, Steuern zc. betrifft, erheblich gestiegen sind. Man hat schon versucht, das Molter durch Vereinbarung zu erhöhen, aber ohne Erfolg. Einzelne Müller blieben beim alten Maß und erzielten dadurch eine größere Kundschaft. Bäcker und Händler, welche selbst mahlen lassen, geben seit etwa 10 Jahren vielfach kein Molter mehr, sondern bezahlen an Geld 60—65 Pf. den Zentner. Das Molter war natürlich vortheilhafter, weil dem Müller bei demselben auch jede Steigerung des Getreidepreises zugute kam. Auch der Preis des Mehls, das man für den Handel mahlt, ist in Folge der Konkurrenz der Kunstmühlen gefallen, und zwar in stärkerem Maße, als es durch das Sinken der Getreidepreise gerechtfertigt ist. Der Rückgang mag etwa 20 % betragen.

14. Die Bezahlungsweise ist in den Kundenmühlen vortheilhaft für den Müller, weil durch Abgabe des Molters eine Art Baarzahlung erfolgt, Bäcker und Händler, welche mahlen lassen, bezahlen in der Regel nach 14 Tagen bis 4 Wochen. Im Mehlhandel ist 3monatliche Borgfrist üblich, häufig muß man aber auch länger warten.

15. Der Aufwand für den Lebensunterhalt ist seit etwa 20 Jahren entschieden gestiegen, schuld daran ist, daß man besser lebt, namentlich für die Kost mehr ausgibt, als früher, man muß dies der Leute wegen thun, die man im Geschäfte hat; die Ansprüche dieser sind, was Essen und Trinken anlangt, bedeutend größer, man muß jetzt fast zu jeder Mahlzeit Fleisch geben, viele Müllerburyschen essen überhaupt keine Mehlspeisen. Daß für Kleidung oder Vergnügen erheblich mehr ausgegeben wird, kann ich nicht sagen, wohl aber muß ich bestätigen, daß der Wirthshausbesuch seitens der Gesellen bedeutend zugenommen hat.

16. Von Fachverbänden für unser Gewerbe, oder von Versuchen, solche zu gründen, ist mir nichts bekannt.

17. u. 18. — — —

c. Vorschläge zur Verbesserung der Lage unseres Gewerbes kann ich nicht machen. Eine Besserung der Müllerei und namentlich für die kleinen Geschäfte wird nur dann eintreten, wenn die Getreidepreise wieder steigen. Die niedrigen Getreidepreise mehrten entschieden die Konkurrenz der Kunstmühlen und veranlassen andererseits den Bauer, sich überall einzuschränken, es wird in den Haushaltungen weniger Mehl verbraucht, wozu in den letzten Jahren übrigens auch die guten Kartoffelernten beitragen. Als einzelne Punkte, bezüglich deren vielleicht etwas geschehen könnte, bezeichne ich folgende:

1. Die Mühlen liegen durchweg zu hoch in der Steuer, ihr Betriebskapital ist zu hoch gerechnet, hier dürfte eine Erleichterung eintreten, etwa so, daß die Gewerbesteuer ganz wegfiele und nur das reine Einkommen besteuert würde, aber ebenfalls mäßiger als jetzt.

2. Die Einführung von Fachverbänden in unserem Gewerbe durch gesetzlichen Zwang hielte ich für vortheilhaft, dieselben würden die Interessen des Gewerbes wohl besser vertreten können, als dies dem Einzelnen möglich ist; sie könnten namentlich

a. Preisvereinbarungen treffen und

b. das Lehrlings- und Gesellenwesen gemeinsam regeln. Es könnte durch dieselben insbesondere eine bestimmte Dauer der Lehrzeit vereinbart und dem Vertragsbruch der Lehrlinge und Gesellen dadurch entgegengewirkt werden, daß die Annahme vertragsbrüchiger Arbeiter mit Vertragsstrafe belegt würde.

Müller Sch. in Adelsheim.

Anlage.

Vorbemerkung:

Grundsteuerkapital . . . . .	12077 M. 26 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	14340 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	17000 " — "
Betriebskapital . . . . .	16400 " — "
Anlagekapital . . . . .	20000 " — "

Familienzahl: 4 Personen.

Zahl des Hilfspersonals: 1 Lehrling, 1 Geselle, 2 Knechte und 1 Magd.

Geschäftsergebnisse im Jahre 1884.

I. Ausgaben.

A. Hauptgewerbe (Müllerei und Mehlhandel).

1. Aufwand für Unterbringung der Werkstätte, Werthanschlag und Unterhaltung derselben, in eigenem Hause . . . . .	1000 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung der Mühleinrichtung . . . . .	1000 " — "
b. Abschreibung am Werthe derselben . . . . .	500 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume . . . . .	140 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (300 Tage zu 3 M.). . . . .	900 " — "
b. Für Hilfsarbeiter:	
aa. Löhne:	
für 2 Knechte hierher . . . . .	270 " — "
Uebertrag . . . . .	3810 M. — Pf.

	Uebertrag . . .	3810 M. — Pf.
	für Mühlbursch und Lehrling . . . . .	624 " — "
	bb. Für Verköstigung . . . . .	1100 " — "
5.	Aufwand der Arbeitsstoffe . . . . .	— " — "
6.	Für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	24500 " — "
7.	Verluste an Ausständen . . . . .	1200 " — "
8.	Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	400 " — "
	<b>B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).</b>	
1.	Aufwand für Scheuer und Stall im eigenen Hause . . . . .	200 " — "
2.	a. Unterhaltung und Ergänzung der Geräthe . . . . .	120 " — "
	b. Abschreibung am Werth derselben . . . . .	50 " — "
3.	Für Beleuchtung des Stalls . . . . .	18 " — "
4.	Personlicher Arbeitsaufwand:	
	a. Löhne:	
	für 1 Knecht (für $\frac{3}{4}$ Jahre) und 1 Magd . . . . .	245 " — "
	an Taglohn . . . . .	250 " — "
	b. Für Verköstigung des Hilfspersonals . . . . .	547 " — "
5.	Für Anschaffung von Samereien u. dergl. . . . .	50 " — "
6.	Pachtzins . . . . .	213 " — "
7.	Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	38 " — "
	<b>C. Sonstige Ausgaben.</b>	
1.	Für den Unterhalt der Familie (einschließlich 500 M. selbst- gezogene Früchte) . . . . .	1500 " — "
2.	Werthanschlag der Wohnung im eigenen Hause . . . . .	300 " — "
3.	Verzinsung des Hauswerths, soweit nicht unter A. und B. 1 und C. 2, und Unterhaltungsaufwand . . . . .	200 " — "
4.	Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .	138 " — "
5.	Lebensversicherung . . . . .	— " — "
6.	Staatssteuer . . . . .	176 " — "
7.	Gemeindeumlagen . . . . .	241 " — "
	Summa der Ausgaben . . .	<u>35920 M. — Pf.</u>
	Hieron gehen als uneigentliche Ausgaben ab:	
	I. A. 1 . . . . .	800 M.
	2 b. . . . .	500 "
	4 a. . . . .	900 "
	B. 1 . . . . .	150 "
	C. 1 . . . . .	500 "
	2 . . . . .	260 "
		<u>3110 " — "</u>
	Summe der wirklichen Ausgaben . . .	32810 M. — Pf.
	<b>II. Einnahmen.</b>	
	A. Hauptgewerbe:	
1.	Aus der Mühle . . . . .	500 M. — Pf.
	Uebertrag . . .	<u>500 M. — Pf.</u>

	Uebertrag . . . . .	500 M. — Pf.
2. Aus dem Mehlhandel . . . . .	33000	„ — „
B. Aus der Landwirthschaft . . . . .	1896	„ — „
C. Sonstige Einnahmen:		
1. Gehalt als Gemeinderath . . . . .	20	„ — „
2. „ als Verwaltungsrath der Sparkasse . . . . .	20	„ — „
3. Bürgergenuß . . . . .	18	„ — „
	Summe der Einnahmen . . . . .	35454 M. — Pf.

Somit Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben 2644 M.

## 53.

Erklärung des Müllers A. F. von Osterburken, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Apotheker Weng und Werkmeister Kniehl.

## a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße A. F., bin 23 Jahre alt, verheirathet, habe keine Kinder.
2. Ich habe das Gewerbe bei meinem Vater in Osterburken erlernt; eine bestimmte Lehrzeit machte ich nicht durch, ich mußte eben seit meiner Schulentlassung in der Mühle mithelfen, bis ich sie selbst übernahm. Im 17. Lebensjahre war ich  $\frac{1}{2}$  Jahr als Volontär in einer Kunstmühle in Heilbronn, im 18. Lebensjahre ebenfalls  $\frac{1}{2}$  Jahr als Mühlburche in einer Kunstmühle in Untergriesheim. Ich besuchte die Volksschule in Osterburken.
3. Zur Erwerbsteuer bin ich
  - a. mit einem Betriebskapital von 22 300 M. und
  - b. mit einem persönlichen Verdienst von 7000 M. veranlagt.
 Das Anlage- und Betriebskapital des Hauptgewerbes beläuft sich
  - a. das stehende auf 31 700 M. (Werth des Gebäudes 3700 M., Wasserkraft 10000 M., Einrichtung 18000 M.)
  - b. das umlaufende auf etwa 1800 M. (Vorräthe 300 M., Ausstände 1570 M.).
4. Ich betreibe eine Mahl-, Säg- und Gypsmühle, einen Gypsbruch, etwas Fruchthandel und Landwirthschaft. Als Nebenbetrieb kommt in erheblichem Maße nur letztere in Betracht; der Hauptbetrieb ist 10 mal größer als der Nebenbetrieb.
5. Ich habe das Geschäft im Jahr 1883 von meinem Vater übernommen und betreibe es seither selbständig in Osterburken.
6. Meine Betriebsstätte befindet sich im eigenen Hause, welches ich um 38000 M. erworben habe;  $\frac{3}{4}$  dieses Betrags ruhen noch als Pfandlast auf demselben. Der Miethwerth der Mühle mag sich auf etwa 1500 M. belaufen.
7. u. 8. Die Mühle wird mit Wasserkraft betrieben, das Mühlwerk, von Eisen, ist durch Einfügung von Mehl- und Abzugscylindern verbessert. Es sind 4 Mahlgänge und ein Schälgang vorhanden; auch ist eine Putzmaschine im Betrieb. Die Einrichtung der Gypsmühle und Sägmühle ist die gewöhnliche, nur statt in Holz, in Eisen. Die eingeführten Verbesserungen sind dieselben, wie sie in Großbetrieben üblich sind. Die Wasserkraft mag 25 Pferdekkräfte betragen; bei regelmäßigem Wasserstand kann ich das ganze Werk in Betrieb setzen.
9. An Hilfspersonal beschäftige ich 2 Gesellen, einen in der Mahl- und einen in der Sägmühle, beide Gesellen haben Kost und Wohnung bei mir, der in der Sägmühle

beschäftigte erhält einen Wochenlohn von 7 M., der in der Mahlmühle beschäftigte einen solchen von 5 M. Der Lohn wird alle 14 Tage nachträglich ausbezahlt; Vorschuß wird nur ausnahmsweise gewährt, Zurückbehaltung von Lohn findet nicht statt. Außerdem beschäftige ich fast ausschließlich für die Mühle einen Fahrknecht, welcher neben freier Kost und Wohnung einen Jahreslohn von 240 M. hat. Der Lohn wird je nach Bedarf des Arbeiters auf Verlangen ausbezahlt.

10. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit ist sehr verschieden, je nach der Menge der Bestellungen; in der Zeit von der Ernte bis Weihnachten wird gewöhnlich Tag und Nacht gearbeitet, in der geschäftstillen Zeit wird von Morgens 5 bis Abends 10 oder 11 Uhr gearbeitet; regelmäßige Pausen gibt es dabei nicht; das Hilfspersonal ist den ganzen Tag über beschäftigt und in der Nacharbeit wird zwischen mir und dem Personal in der Weise abgewechselt, daß der Geselle durchschnittlich jede dritte Nacht frei hat.

11. Gewerbebetrieb. a.—e. Die Sägmühle betreibe ich ausschließlich als Kundenmühle, ich schneide das mir vom Besteller zugeführte Holz, auch die Mahlmühle ist fast ausschließlich Kundenmühle, ich kaufe nur selten Frucht, um sie für den Handel zu verarbeiten. Den Gyps für die Gypsmühle beziehe ich aus dem eigenen Gypsbruche. In der Mahlmühle wird alles hergestellt, was in Kundenmühlen verlangt wird, in der Hauptsache Mehl, Gries und Kern. Ebenso werden in der Sägmühle alle möglichen Sorten Holz in jeder verlangten Weise, Bretter, Balken, Rahmen geschnitten. Wenn ich Frucht beziehe, um sie für den Handel zu verarbeiten, so kaufe ich sie in kleineren Mengen unmittelbar beim Bauer, entweder gegen Baarzahlung oder meist auf Abrechnung.

f. Meine Kundschaft beschränkt sich auf Osterburken und eine Anzahl der nächstgelegenen Orte. Ich schicke allwöchentlich mein Fuhrwerk herum, um Bestellungen entgegenzunehmen.

g. Die auf Borrath hergestellte Waare (einschließlich des Moltermehls) wird unmittelbar aus der Mühle an die Bäcker des Orts verkauft.

h. — — —

i. Die Zahlung für das Mahlen erfolgt seitens der Bäcker in Geld, 70 Pf. für den Zentner, seitens der sonstigen Kunden durch Abzug des sog. Molters, der vom Sester (20 Liter)  $1\frac{1}{2}$  Liter beträgt. Die Zahlung seitens der Bäcker erfolgt in der Regel auf Abrechnung ohne bestimmte Zahlungsfrist. Die Sägarbeit wird theils nach dem Rauminhalt, theils nach dem Stück bezahlt, selten baar, meist auf Abrechnung am Ende des Jahres, Holzhändler leisten Abschlagszahlung. Der Gyps wird meist baar bezahlt, der Ztr. 36 Pf.

k. Die Ausstände gehen nur langsam ein, es ist verhältnißmäßig häufig gerichtliche Klage nöthig, 6—8 % der Ausstände gehen alljährlich verloren.

l. Ich bin ständig beschäftigt, ich könnte aber, namentlich im Frühjahr und Sommer noch viel mehr arbeiten. Es ist dies seit etwa 8—10 Jahren sowohl bezüglich des Mahls als des Säggeschäfts der Fall und die Ursache hievon ist die Konkurrenz der großen, fabrikmäßig betriebenen Geschäfte; im Mahlgewerbe sind es die sog. Kunstmühlen, welche über größere Betriebskräfte verfügen und die Verarbeitung von Frucht auf den Handel fast ganz an sich gerissen haben; sie liefern zu so niederem Preise, daß wir nicht mehr konkurriren können; ebenso ist es in der Sägerei, die größeren Sägen sind besser eingerichtet, namentlich mit sog. Vollgattern versehen, welche ihnen gestatten, den ganzen Stamm auf einmal zu schneiden.

m. Das Gewerbe wird nicht das ganze Jahr hindurch im gleichen Umfange be-

trieben, unterliegt vielmehr Schwankungen; während das Mählgeschäft in der Zeit von der Ernte bis Neujahr am schwungvollsten geht, sind für das Sägggeschäft die Sommermonate die Hauptzeit, die Gypsmühle ist von Ende Januar bis April in Betrieb. Eine Verminderung des Arbeitspersonals findet bei verminderter Geschäftszeit nicht statt, sondern nur eine Schwankung der Arbeitszeit.

12. Ich brauche öfters Kredit zur Beschaffung von Betriebskapital, so war dies in größerem Maße der Fall, als ich mit meinem Bruder, mit dem ich das Geschäft zuerst gemeinschaftlich betrieb, abrechnete, ebenso brauchte ich Geld, um die verschiedenen in den letzten Jahren vorgenommenen Verbesserungen am Werk zu bezahlen; ab und zu braucht man auch, wenn die Ausstände nicht ordentlich eingehen, vorübergehend kleinere Beträge für die Bestreitung laufender Bedürfnisse. Ich habe mir deshalb beim Vorschußverein Osterburken einen laufenden Kredit bis zu 8000 M. eröffnet. Ich mußte zur Erlangung dieses Kontokorrents einen Bürgen stellen und muß  $5\frac{1}{4}\%$  bezahlen. Ich kann Geld holen und zurückbezahlen wie ich will.

13. Ich habe für das Geschäft eine vollständig kaufmännisch eingerichtete einfache Buchführung.

14. Als Nebengewerbe betreibe ich die Landwirthschaft; ich habe 6 Morgen eigenes Gelände und 10 Morgen Pachtgüter im Betrieb. Für letztere zahle ich 200 M. Pacht. Die Güter werden in der in der Gegend üblichen Weise mit Frucht, Kartoffeln und Futter bestellt. Die Sämereien ziehe ich theils selbst, theils kaufe ich sie. Die Aufsicht über den Betrieb der Landwirthschaft führe ich selbst, der Umtrieb wird in der Hauptsache durch einen zweiten Knecht und 2 Mägde besorgt. Der Knecht hat neben freier Kost und Wohnung einen Jahreslohn von 140 M., von den Mägden die eine 70 M., die andere 50 M., einzelne Arbeiten, wie Hacken, Fruchtschneiden u. dergl. lasse ich im Alford besorgen, zum Dreschen, das mittelst Maschine erfolgt, werden Tagelöhner eingestellt. Ich gebe im Jahr für Alfordarbeiten und Tagelohn 50—60 M. aus. Ich habe das gewöhnliche landwirthschaftliche Schiff und Geschirr, von Maschinen eine Futterschneid- und Dreschmaschine, welche letztere mit Wasserkraft betrieben wird. Der Werth dieser Geräthe beläuft sich auf 1400—1500 M. Ich habe 3 Pferde, welche aber für Mühle und Landwirthschaft gemeinschaftlich sind, 7 Stück Rindvieh (3 Kühe, 2 Kalbinnen, das übrige Kleinvieh), 10—12 Schweine. Der Werth des Viehstandes mag sich auf etwa 3500 M. (Pferde 1600, Rindvieh 1400, Schweine 500 M.), belaufen. Pferde, Rindvieh und Schweine werden, soweit möglich, selbst gezogen, einzelne Stücke auch gekauft, das abgängige Rindvieh wird an den Händler oder Metzger, die Schweine werden zum Theil in's Haus geschlachtet, zum Theil verkauft. Auch von dem Ertragniß der Landwirthschaft wird der größere Theil in der Haushaltung verwendet, ein Theil der Frucht aber auch verkauft. Stall und Scheuer haben einen Bauwerth von etwa 3000 M. und einen Miethwerth von etwa 150 M. Von dem für das Geschäft eröffneten Kredit wird auch hie und da bei Anschaffung von Vieh u. dergl. in Anspruch genommen. Ueber Einnahmen und Ausgaben des landwirthschaftlichen Betriebs wird kein Buch geführt.

15—17. Der Geschäftsabschluß des Jahres 1884 mit einer Mindereinnahme von 2000 M. ist kein befriedigender, er ist aber lediglich dadurch verursacht, daß ich in diesem Jahre die Mühle theilweise neu einrichtete und theilweise verbesserte, was einen Aufwand von 1500 M. verursachte, außerdem sind mir durch die geschäftliche Trennung mit meinem Bruder, sowie durch einen mit demselben geführten Prozeß erhebliche Ausgaben erwachsen;

im eigentlichen Geschäftsbetrieb habe ich keine Einbuße erlitten, aber auch außer dem Arbeitslohn und den Kapitalzinsen nichts verdient. Die Geschäftsabslüsse meines Vaters waren günstiger, doch hatte sich in den letzten 10 Jahren der Verdienst auch erheblich ermäßigt. Im Jahr 1885 war das Geschäftsergebnis ein günstigeres, ich rechne, daß ich gerade durchgekommen bin.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Die Mühlen des Bezirks sind durchweg Kundenmühlen, im Bezirke selbst ist nur 1 Kunstmühle, in den anstößenden Bezirken sind mehrere solcher. Der größte Theil der Mühlen sind bloße Mahlmühlen, diejenigen Geschäfte, welche Mahl- und Sägemühlen zugleich sind, sind in der Minderzahl. Der Geschäftsbetrieb ist in den Mühlen der Gegend durchweg der gleiche, wie bei mir. Was das Geschäftsergebnis betrifft, so ist es jedenfalls besser, wenn man nur einen Geschäftszweig betreibt und diesem seine ganze Aufmerksamkeit widmet. In Sägmühlen allein wird vielleicht an und für sich etwas mehr verdient.

2. — — —

3. Meist wird nur auf Bestellung für den eigenen Gebrauch der Kunden gearbeitet; an Händler wird in Mahlmühlen wenig verkauft, im Säggewerbe dagegen ist ein Theil der Besteller Händler. Die Kundschaft beschränkt sich meist nur auf den Niederlassungsort und die nächste Umgegend.

4. — — —

5. Das Gewerbe wird durchweg von gelernten Meistern betrieben. Es ist Ausnahme, daß einer, der nicht Müller ist, eine Mühle pachtet oder kauft, gewöhnlich sind die Erfolge keine günstigen, da sie dem Mahlgehilfen ganz in die Hand gegeben sind.

6. Die Verbindung des landwirthschaftlichen Betriebs mit der Müllerei ist allgemein üblich, sie ist nothwendig, um die Arbeitskraft der Pferde, die man doch halten muß, vollständig auszunützen, und auch deshalb, weil ein Theil der Abfälle des Mühlenbetriebs, wie Spreu, Kleie, Mehlstaub, nur in der Landwirtschaft entsprechend verwertet werden kann. Daß ein Müller die Müllerei ganz aufgibt und Landwirtschaft betreibt, kommt nur dann vor, wenn einer seine Mühle verkauft oder verpachtet, ein umgekehrter Fall ist mir nicht bekannt.

7. Die Mahlmühlen der Gegend sind zum großen Theil noch die seit Alters her gebräuchlichen Werke in Holz und Stein, in neuerer Zeit macht sich aber immer mehr das Bestreben geltend, die Einrichtungen zu verbessern und namentlich das Holzwerk durch Eisen zu ersetzen. Wenn das nöthige Kapital zur Verfügung steht, geht in dieser Weise vor, denn die Eisenkonstruktion liefert einerseits eine bessere Arbeit und gestattet andererseits eine bessere Ausnützung der Betriebskraft. Von Maschinen sind ziemlich allgemein die Griesputzmaschinen im Gebrauch, selbstverständlich nach der Größe des Geschäfts von verschiedenem Maße und verschiedener Einrichtung, sonstige Verbesserungen, wie namentlich die Siebcylinder sind nur vereinzelt im Gebrauch. Die großen Kunstmühlen unterscheiden sich in der Einrichtung von den kleinen Kundenmühlen hauptsächlich dadurch, daß in denselben die Mühlesteine durch ein eisernes Walzwerk ersetzt sind und daß häufig als Betriebskraft Dampf verwendet wird, entweder überhaupt oder in der wasserarmen Zeit. Von Maschinen sind in den größeren Geschäften bessere (vierfache) Fußmaschinen auch zum Kernputzen vorhanden, dann Hülsenauslesmaschinen und Siebtmaschinen zum Sieben des Mehls. Alle diese Maschinen leisten sehr viel, sind aber auch ziemlich theuer, so daß sie kleinere Geschäfte, in denen sie oft längere Zeit unbenützt stehen würden, nicht anschaffen können.

Die eisernen Walzwerke erfordern auch eine erheblich größere Betriebskraft. Als Betriebskraft wird überall Wasser verwendet, in der wasserarmen Zeit steht die Mühle oder ein Theil derselben still, die Bereitstellung von Dampfmaschinen zur Aushilfe in solchem Falle ist zu theuer. Was die Einrichtung der Sägmühlen anlangt, so ist diese die altherkömmliche, Verbesserungen gibt es hier in der Gegend nicht, die in der großen Sägerei benützten Vollgatter verlangen eine große Betriebskraft und sind sehr theuer.

8. Lehrlingswesen. a.—c. Die Lehrlinge sind beim Meister in Kost und Wohnung und zählen zur Familie, sie werden in der ersten Zeit als Handlanger verwendet und werden dann allmählig in den einzelnen Verrichtungen, welche besondere Kenntniß verlangen, wie das Schärfen der Steine, Führen der Gänge, unterrichtet. Die Unterweisung erfolgt meist durch den Müller selbst, sie werden in Zucht und Ordnung gehalten und zur Kirche und Schule geschickt. Die Anweisung in der Mühle reicht vollständig aus, um einen tüchtigen Müller auszubilden. Gewerblicher Unterricht ist nur für Kunstmüller nöthig und auch für diese nicht bezüglich des technischen Betriebs, sondern nur wegen der Buchführung, die man in größeren Geschäften unbedingt haben muß.

d. Schriftlicher Lehrvertrag ist im Mühlengewerbe nicht mehr üblich, früher, wo Lehrgeld bezahlt wurde, war dies anders, in neuerer Zeit erhalten die Lehrlinge sofort vom Eintritt an einen Lohn, der je nach der Dauer der Beschäftigung von 1 auf 2 M. die Woche steigt. Die Lehrzeit wird gewöhnlich auf 2½ Jahre bestimmt, aber selten ganz ausgehalten, denn

e. das Davonlaufen aus der Lehre ist Regel; sobald man einen Burschen nur etwas hart behandelt, läuft er weg, öfters auch, wenn er irgendwo anders bessere Bezahlung bekommt; man läßt sie ruhig laufen und nimmt einen andern; auch Entschädigung wird nicht in Anspruch genommen, sie wäre auch nicht zu bekommen, denn die Müllerlehrlinge sind, soweit es nicht Müllersöhne sind, und diese lernen bei den Eltern, meist arme Teufel.

f. — — —

g. Die meisten Lehrlinge bleiben beim Handwerk.

9. Gesellenwesen. a. An tüchtigen Gesellen ist großer Mangel, es kommt dies daher, weil die meisten Müller in Kunstmühlen lernen, wo sie von vornherein eigentlich nur Tagelöhner sind. Der technische Betrieb wird von einem Obermüller oder ersten Burschen besorgt, das übrige Personal wird nur zu Nebenarbeiten verwendet. Die wirklich tüchtigen Gesellen nehmen dann auch wieder lieber eine solche Stelle in einem Großbetrieb an, wo sie auch besser bezahlt werden.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen wird sehr geklagt, der Leichtsinns ist nirgends größer, wie bei den Müllerburschen und das Arbeitsverhältniß selten ein dauerndes; es ist zwar 14tägige Kündigungsfrist üblich, häufig laufen sie aber auch schon vorher fort, man behält in diesem Falle einfach den verdienten Lohn zurück.

c. Die Löhne sind in den letzten 5 Jahren gestiegen, während früher 3 M. die Woche bezahlt wurden, werden in Kundenmühlen jetzt 5—6 M. bezahlt, in Kunstmühlen 8—12 M. In den Kundenmühlen erhalten die Mühlburschen noch Trinkgeld, von den Bäckern 3—5 Pf. für den Zentner, von den Bauern verschieden nach Belieben. In einem mittleren gut gehenden Geschäft kann ein Bursche 4—5 M. Trinkgeld wöchentlich verdienen, sie nehmen aber doch lieber den festen Lohn in den Kunstmühlen. Kost und Wohnung wird immer vom Meister gewährt.

d. Der Lohn wird alle 14 Tage nachträglich bezahlt, vorläufige Zahlung oder Zurückbehaltung von Lohn ist nicht üblich.

e. Seitens der Meister geschieht nichts für die Gesellen.

f. — — —

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen selten vor, wenn man sich nicht verträgt, geht man auseinander.

10. Kredit für das Geschäft kann man wohl bekommen, es ist aber auf dem Lande sehr unangenehm, wenn man solchen braucht, denn es wird bekannt und man wird darum angesehen. Privatleute geben ihr Geld meist nur auf Unterpfandsicherheit, da der Geschäftsmann solche nicht immer geben kann, so ist er genöthigt, sich an die Vorschusskassen zu wenden, bei diesen ist Stellung eines Bürgen erforderlich, Zinsfuß und Provision sind aber hoch, meist über 6%, und werden vom Kapital vornweg abgezogen. Versuche, eine Erniedrigung des Zinsfußes herbeizuführen, sind noch nicht gemacht worden, wenn man irgend kann, wendet man sich eben an Privatleute.

11. — — —

12. Genügende Gelegenheit zur Ausnützung der Arbeitskraft und der Mühlen- einrichtungen ist nicht vorhanden, es gilt hier im Allgemeinen, was ich von meinem Geschäft gesagt habe. Eine Besserung dieses Zustandes ist nach den Ursachen desselben kaum mehr möglich; bei vielen Müllern wirkt außer der Konkurrenz der Kunstmühlen auch noch der Umstand mit, daß viele Mühlen nur ungenügende Wasserkraft besitzen und oft gerade zu der Zeit, wo das Geschäft geht, zur Einschränkung desselben genöthigt sind.

13. Die Preise für die Arbeit sind nicht lohnend, was das Mahlen für Kundschaft betrifft, so ist der Molter gegen früher zwar etwas gestiegen; früher bekam man ein  $\frac{1}{10}$ , jetzt bekommt man  $\frac{1}{14}$  des zu mahlenden Kernes. Da die Getreidepreise seit 8—9 Jahren ganz bedeutend gesunken sind, der Arbeitslohn aber gestiegen ist, so ist der Verdienst doch ein erheblich geringerer; zudem drücken die Kunstmühlen, welche ihrer besseren Einrichtung wegen billiger arbeiten, die Preise im Handel. Das Moltermaß ist durch Vereinbarung der Müller festgesetzt. Auch im Säggeschäft ist seit einem Jahrzehnt ein Rückgang des Preises von etwa 25% zu verzeichnen. Die Ursache davon liegt in der Konkurrenz der großen Geschäfte, welche zum Theil in holzreichen Gegenden, wie in Bayern, bestehen und geschnittene Waaren weithin versenden.

14. Die Bezahlungsweise für gelieferte Arbeit ist im Allgemeinen, so wie ich es von meinem Geschäft angegeben habe. Die Nothwendigkeit, vielfach und oft lange Kredit zu geben, ist sehr mißlich, man kann aber nichts dagegen machen, denn es ist allgemeine Uebung, und auf dem Lande wohl auch insofern gerechtfertigt, als der Bauer auch erst gegen Ende des Jahres zu seinem Gelde kommt.

15. Ob der Aufwand für den Lebensunterhalt, die Lebensmittelpreise und die Lebens- ansprüche gegen früher gestiegen sind, kann ich nicht beurtheilen, ich weiß nur, daß der Handwerksmann jetzt mit der größten Sparsamkeit leben muß, wenn er durchkommen will, allerdings verlangt auch gerade das Geschäft manche Ausgabe, die man sonst vermeiden könnte, man muß z. B. auswärtige Kunden und dabei natürlich auch das Wirthshaus besuchen.

16. Von gewerblichen Verbänden sind in der Gegend nur Gewerbevereine in Adels- heim und Osterburken vorhanden.

17. u. 18. — — —

c. Vorschläge zur Verbesserung der Lage unseres Gewerbes kann ich nicht machen.

Die Kunstmühlen kann man nicht verbieten und die Maschinen nicht abschaffen und eine Erhöhung der Getreidepreise muß man eben abwarten. Eine Verbesserung unserer Lage, insbesondere für die Mühlen mittlerer Größe wäre wohl auch möglich durch Verbesserung der Einrichtung, dazu fehlt es uns aber an dem nöthigen Betriebskapital und ich wage nicht zu hoffen, daß uns in dieser Hinsicht staatlicherseits, etwa durch Errichtung einer gewerblichen Kreditkassa geholfen werden wird.

Müller F. in Osterburken. Borbemerkung.	Anlage.
Grundsteuerkapital . . . . .	3329 M. 99 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	18390 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	9000 " — "
Betriebskapital . . . . .	22300 " — "
Anlagekapital . . . . .	31700 " — "

Familienzahl: 2 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 2 Gesellen, 2 Knechte und 2 Mägde.

### Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

#### I. Ausgaben.

##### A. Hauptgewerbe (Müllerei).

1. Aufwand für Unterbringung der Werkstätte, Werthanschlag derselben, weil in eigenem Hause . . . . .	270 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung der Mühleinrichtung und des Handwerkszeugs (Anschaffung eines Wasserrads) . . . . .	1500 " — "
b. Abschreibung am Werth der Einrichtung . . . . .	500 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume . . . . .	75 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Arbeitsverdienst des Meisters (300 Tage zu 3 M.) . . . . .	900 " — "
b. des Hilfspersonals:	
aa. Löhne . . . . .	812 " — "
bb. Verköstigung (3 Arbeiter zu 60 Pf. den Tag) . . . . .	657 " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe (Beifuhr und Brechen des Gypses) . . . . .	640 " — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	50 " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	75 " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	1585 " — "
9. Auslagen auf den Gypsbruch . . . . .	50 " — "

##### B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).

1. Werthanschlag für Benützung von Scheuer und Stall im eigenen Hause . . . . .	100 " — "
2. Pachtzins für Güter . . . . .	200 " — "
3. Unterhaltung und Ergänzung des landw. Geräthes . . . . .	50 " — "
4. für das Hilfspersonal:	
a. Löhne:	
für einen Knecht . . . . .	140 " — "
Uebertrag . . . . .	7604 M. — Pf.
	48

	Uebertrag . . . . .	7604 M. — Pf.
	für zwei Mägde . . . . .	120 " — "
	an Taglohn . . . . .	60 " — "
	b. für Verköstigung eines ständigen Arbeiters (das übrige unter C. 1)	219 " — "
5.	Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	150 " — "
C. Sonstige Ausgaben.		
1.	Für den Haushalt der Familie . . . . .	1200 " — "
2.	Werthanschlag der Wohnung im eigenen Hause . . . . .	130 " — "
3.	Verzinsung des Hauswerths und Unterhaltung des Hauses . . . . .	165 " — "
4.	Feuerversicherung für Gebäude . . . . .	35 " — "
5.	Lebensversicherung . . . . .	— " — "
6.	Staatssteuer:	
	für das Hauptgewerbe . . . . .	81 " — "
	" " Nebengewerbe . . . . .	57 " — "
7.	Gemeindeumlagen:	
	für das Hauptgewerbe . . . . .	109 " — "
	" " Nebengewerbe . . . . .	76 " — "
8.	Zufällige Ausgaben (Prozeßkosten u. dergl.) . . . . .	300 " — "
	Summe der Ausgaben . . . . .	10306 M. — Pf.

Hievon gehen ab als uneigentliche Ausgaben:

I. A. 1.	. . . . .	270 M. — Pf.	
2. b.	. . . . .	500 " — "	
4. a.	. . . . .	900 " — "	
5.	(Fuhrlohn für eigenes Gespann)	280 " — "	
B. 1.	. . . . .	100 " — "	
C. 1.	(selbstgezogene Lebensmittel)	800 " — "	
2.	. . . . .	130 " — "	
			2980 M. — Pf.

Summe der eigentlichen Ausgaben . . . . . 7326 M. — Pf.

## II. Einnahmen.

A.	Aus dem Hauptgewerbe . . . . .	4200 M. — Pf.
B.	Aus dem Nebengewerbe (für verkaufte landw. Produkte). . . . .	790 " — "
C.	Sonstige Einnahmen (Vermiethen der Wasserkraft). . . . .	145 " — "
	Summe der Einnahmen . . . . .	5135 M. — Pf.

Somit ergibt sich ein Verlust von 2191 M.

54.

Erklärung des Müllers G. L. von Sindolsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe A. Wünsch, Bürgermeister Gräf und Bürgermeister Gramlich.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße G. L., bin 48 Jahre alt, verheirathet, Vater von 2 Knaben im Alter von 11 und 8 Jahren und 2 Mädchen von 18 und 9 Jahren. Die Kinder sind mit Ausnahme des 11jährigen Sohnes, der das Gymnasium in Tauberbischofsheim besucht, zu Hause.

2. Ich habe das Gewerbe bei meinem Vater in Sindolsheim erlernt; eine bestimmte Lehrzeit habe ich nicht durchgemacht, ich mußte eben seit der Schulentlassung im Geschäft mitarbeiten, mit dem 17. Lebensjahre trat ich auf  $1\frac{1}{2}$  Jahre in einer Kundenmühle in Mosbach in Beschäftigung, nachher war ich wieder beim Vater, bis ich die Mühle selbständig übernahm. Ich besuchte die Volksschule in Sindolsheim.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich

a. mit einem Betriebskapital von 8600 M. und

b. mit einem persönlichen Verdienst von 4000 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital des Hauptgewerbes beläuft sich:

a. Das stehende auf 10900 M. (Werth des Gebäudes 1300, Mühleinrichtung und Geräthe 5500 M., Wasserkraft 3500 M.).

b. Das umlaufende auf etwa 150 M.

4. Ich betreibe eine Kundenmühle und Landwirthschaft, letztere ist fast ebenso groß, wie das Gewerbe.

5. Ich habe die Mühle im Jahr 1863 von meinem Vater übernommen und betreibe sie seither selbständig.

6. Die Mühle befindet sich im eigenen schuldenfreien Anwesen, ihr Miethwerth mag 6—700 M. betragen.

7. Die Mühle hat 2 Mahlgänge und einen Schälengang und ist im Jahr 1867 in Eisenkonstruktion neu eingerichtet worden, statt der Beutel ist das Werf mit einem Mehlcylinder versehen. Von Hilfsmaschinen habe ich nur eine Griesputzmaschine, solche Putzmaschinen werden auch im Großbetrieb verwendet, sind aber dort von anderer Konstruktion, um größere Massen bewältigen zu können.

8. Die Mühle wird mit Wasserkraft betrieben, die Wasserkraft beträgt 5 Pferdekkräfte.

9. An Hilfspersonal beschäftige ich einen Mühlburschen und einen Knecht, welcher letzterer aber neben einem zweiten Knecht beinahe ebensoviel in der Landwirthschaft beschäftigt ist, als in der Mühle. Der Mühlbursche ist mein Bruder, er erhält neben freier Kost und Wohnung einen Wochenlohn von 3 M., sowie das übliche Trinkgeld; der Lohn wird nach Verlangen ausbezahlt. Der in der Mühle und Landwirthschaft beschäftigte Knecht erhält neben freier Kost und Wohnung einen Jahreslohn von 240 M., auch dieser Lohn wird je nach Verlangen ausbezahlt.

10. Die Arbeitszeit ist sehr verschieden, je nachdem Bestellungen vorhanden sind; in der Zeit von der Ernte bis Neujahr wird oft Tag und Nacht gearbeitet und es wechseln mein Bruder und ich in diesem Falle mit der Nacharbeit ab; in der übrigen Zeit wird in der Regel von Morgens 4 oder 5 Uhr bis Abends 9 oder 10 Uhr gearbeitet.

11. Gewerbebetrieb. a.—e. Meine Mühle ist eine Kundenmühle, ich mahle somit nur auf Bestellung die von den Kunden gelieferte Frucht.

f. Meine Kundenschaft beschränkt sich auf die Orte Sindolsheim und Altheim und die zugehörigen Höfe.

g. u. h. — — —

i. Die geleistete Arbeit wird nur von den Bäckern in Geld und zwar meist baar bezahlt, für den Zentner Weißmehl mit 65 Pf., für den Zentner Schwarzmehl mit 50 Pf., seitens der Kunden wird durch Abgabe des sog. Molters bezahlt, der Molter beträgt  $\frac{1}{16}$  der geschälten Kerne und wird von diesen vorweg genommen.

k. — — —

1. Ich bin in der Mühle, solange ich die nöthige Wasserkraft habe, so ziemlich beschäftigt, könnte aber allerdings auch oft wochenweise noch mehr arbeiten; früher waren mehr Bestellungen vorhanden, seit 10—15 Jahren macht sich aber die Konkurrenz der großen Kunstmühlen immer mehr fühlbar, welche vermöge ihrer verbesserten Einrichtungen billiger zu mahlen im Stande sind und deshalb die Verarbeitung von Frucht fast ganz an sich gerissen haben. In den zahlreichen Mehlhandlungen wird fast nur Mehl aus Kunstmühlen feilgehalten, es ist jetzt soweit gekommen, daß selbst Bauern ihre Frucht nicht mehr mahlen lassen, sondern dieselbe verkaufen und für die eigene Haushaltung Kunstmehl anschaffen.

m. Das Gewerbe wird nicht das ganze Jahr hindurch im gleichen Umfange betrieben, am meisten Frucht wird nach der Ernte zum Mahlen gebracht und die Hauptgeschäftszeit dauert dann bis Neujahr, außerdem werden Schwankungen im Geschäftsbetrieb durch das Ab- und Zunehmen der Wasserkraft verursacht, im Sommer geht oft nur 1 Gang und manchmal, namentlich in trockenen Jahrgängen, wird der Betrieb auf Tage, ja sogar auf Wochen ganz unterbrochen. Es ist dabei für mich noch von besonderem Nachtheil, daß den Wiesenbesitzern ein Wässerungsrecht von 161 Tagen zusteht, dessen Ausübung mir im Sommer zeitweise alles Wasser wegnimmt. Eine Personalverringerung tritt bei vermindertem Geschäftsstande nicht ein, er fällt meistens in die Zeit, wo auch in der Landwirthschaft viel zu thun ist, ich selbst und mein Personal beschäftigen uns dann in dieser.

12. Zur Zeit habe ich für mein Geschäft keinen Kredit in Anspruch genommen, ich hatte fremdes Geld überhaupt erst einmal nöthig, damals als ich meine Mühle neu einrichtete, ich nahm dort ein Kapital von 1000 fl. auf, welches ich ohne Schwierigkeiten von einem Privatmann im Ort zu 4% erhielt; ich mußte einen Bürgen stellen,  $\frac{1}{4}$  jährliche Kündigung wurde ausbedungen.

13. Ich führe kein Buch im Geschäft.

14. Als Nebengewerbe betreibe ich die Landwirthschaft, ich habe etwa 40 Morgen eigenes schuldenfreies Gelände, Acker- und Wiesland im Werth von 13000—14000 M. Beim eigenen Hause ist Scheuer und Stall vorhanden im Bauwerth von etwa 3000 M., im Miethwerth von etwa 150 M. Ich habe das übliche landwirthschaftliche Geräthe, von Maschinen eine Futterschnets- und eine Dreschmaschine, welche beide mit Wasserkraft betrieben werden. Diese Geräthe haben einen Werth von etwa 600 M. Das stehende Betriebskapital beläuft sich somit auf etwa 17000 M. Das umlaufende Kapital mag sich auf etwa 3300 M. belaufen (Werth des Viehstandes 2700 M., Vorräthe an Frucht und Futter 600 M.). Das Ackerland wird in der in der Gegend üblichen Weise mit Frucht, Kartoffeln und Futtergewächsen bestellt, in der Landwirthschaft sind außer mir der eine Knecht theilweise, der zweite ganz und die Magd beschäftigt. Der zweite Knecht hat neben freier Kost und Wohnung einen Jahreslohn von 170 M., die Magd einen solchen von 140 M.; zur Ernte, zum Kartoffelausmachen, hie und da auch zum Dreschen werden Tagelöhner eingestellt, welche neben der Kost einen durchschnittlichen Tagelohn von 1 M. 30 Pf. erhalten, ich brauche im Jahr etwa 50—60 Tagelöhne. An Thieren habe ich 3 Pferde, welche theilweise auch für die Mühle verwendet werden, 3 Kühe, 2 Kalbinnen, 2 Stiere, das übrige Kleinvieh und etwa 20 Schweine. Die Pferde werden im Handel angeschafft, Rindvieh und Schweine selbst nachgezogen; das abgängige Rindvieh wird an den Händler oder Metzger verkauft, die Schweine werden theils in's Haus geschlachtet, theils ebenfalls verkauft. Die Einnahme aus Vieh mag gegen 1000 M. jährlich betragen.

Die Sämereien ziehe ich selbst, nur Kleesamen wird meist gekauft, anderer nur, wenn gewechselt wird. Von dem Erträgniß des Ackerbaues wird etwa ein Viertel in die Haushaltung verwendet, drei Viertel, in der Hauptsache Gerste und Hafer, werden verkauft. Im Frucht- und Viehhandel ist Baarzahlung üblich. Für meinen landwirthschaftlichen Betrieb habe ich noch keinen Kredit nöthig gehabt, Buch wird nicht geführt, es werden nur größere Einnahmen und Ausgaben für Früchte, Vieh u. dergl. aufgeschrieben.

15.—16. Der Geschäftsabluß des Jahres 1884 mit einem Reingewinne (Einnahmeüberschuß) von etwa 700 M. ist nur im Allgemeinen befriedigend; die Ergebnisse der früheren Jahre waren erheblich günstiger, im Jahr 1884 kam als nachtheilig einwirkend ganz wesentlich in Betracht, daß ich während des trockenen Sommers nahezu  $\frac{1}{4}$  Jahr lang nicht mahlen konnte; günstig für mich ist, daß ich für die Mühle kein fremdes Personal brauche, sondern mit meinem Bruder arbeite.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Die Mühlen der Gegend sind in der überwiegenden Mehrzahl Kundenmühlen und werden durchweg in derselben Weise und demselben Umfange, wie mein Geschäft betrieben, mit einigen wenigen Mahlmühlen sind Sägmühlen verbunden, welche Geschäftsergebnisse diese aufzuweisen haben, weiß ich nicht.

2. — — —

3. Die Kundschaft der Mühlen beschränkt sich meist auf den Niederlassungsort und die nächste Umgegend, die Kunden verbrauchen das Mehl zc. selbst, für den Handel wird nur in wenigen Mühlen gearbeitet.

4. — — —

5. Die Müllerei wird meist von gelernten Müllern betrieben, nur ausnahmsweise werden Mühlen von solchen betrieben, welche keine Müller sind; welche Resultate diese erzielen, weiß ich nicht.

6. In der Gegend ist mit den Mühlen überall auch Landwirthschaft verbunden, bald in größerem, bald in kleinerem Umfange, es ist dies unbedingt nöthig, da man sonst in der Zeit, wo die Mühle still steht, oder doch nicht volle Arbeit vorhanden ist, ohne Beschäftigung wäre, auch gibt es im Mühlenbetrieb viele Abfälle, wie Spreu, Kleie, Mehlstaub, welche man nur bei eigener Viehhaltung entsprechend verwerthen kann.

7. Die Mühlen der Gegend sind in den letzten 20 Jahren fast sämmtlich insofern neu eingerichtet worden, als die alten Holzwerke durch Eisenkonstruktion ersetzt wurden, Mahlcylinder sind nur ausnahmsweise, Pußmaschinen fast allgemein in Gebrauch. Ob und welche weitere Hilfsmaschinen in den großen Kunstmühlen in Gebrauch sind, weiß ich nicht, der Hauptunterschied in der Einrichtung besteht darin, daß statt der Mühlsteine eiserne Walzen verwendet sind, diese Walzen sind sehr theuer, erfordern größere Betriebskräfte und sind nur zu brauchen, wo größere Mengen Frucht auf einmal gemahlen werden. Aus allen diesen Gründen sind sie für kleinere Mühlen nicht verwendbar. Die Mühlen der Gegend werden alle mit Wasserkraft betrieben, es ist dies insofern mißlich, als nicht immer genügend Wasser vorhanden ist, die Geschäfte sind aber alle zu klein, um Dampfmaschinen anschaffen und in vortheilhafter Weise verwenden zu können.

8. Lehrlingswesen. Ueber das Lehrlingswesen kann ich keine Auskunft geben, ich selbst habe noch keinen Lehrling gehabt und war auch noch nie in einer Mühle beschäftigt, wo Lehrlinge eingestellt waren; es sind meist Müllersöhne, die zum Handwerk zugehen, und diese lernen beim Vater.

9. Gesellenwesen. a. An tüchtigen Gesellen ist wenigstens für die kleinen Geschäfte auf dem Lande Mangel, solche gehen lieber in größere Kunstmühlen, wo sie besser bezahlt werden.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen wird vielfach geklagt, ein großer Theil derselben sind Schnapslumpen, auch halten sie selten in einer Mühle lange aus.

c. Die Löhne sind in den letzten 5 Jahren, so viel ich höre, ziemlich gleich geblieben, neben freier Kost und Wohnung wird in den Kundenmühlen auf dem Lande ein Wochenlohn von 4—5 M. bezahlt, wie der Lohn in den Kunstmühlen ist, weiß ich nicht.

d. Der Lohn wird alle 14 Tage nachträglich bezahlt, Vorschuß wird nicht gewährt, aber auch nichts vom Lohn zurückbehalten.

e.—g. Seitens der Meister geschieht nichts für die Gesellen, wie überhaupt das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen ist, weiß ich nicht.

10. Ueber die gewerblichen Kreditverhältnisse kann ich keinen Aufschluß geben, wenn ich Geld brauche, bekomme ich es ohne Schwierigkeiten zu mäßigem Zinsfuß, mit Vorschuß- oder Darleihklassen habe ich nie gearbeitet.

11. — — —

12. Genügende Gelegenheit zur Ausnützung der Arbeitskraft und der Mühleneinrichtung ist nicht vorhanden; es gilt hier im Allgemeinen, was ich von meinem Geschäft gesagt habe. Dieser Zustand wird voraussichtlich ein dauernder sein, ich wüßte wenigstens nicht, wie die kleinen Mühlen der Konkurrenz der großen Kunstmühlen entgegentreten sollten.

13. Die Preise für die Arbeit sind nicht lohnend, der Molter ist zwar noch der gleiche, wie früher, der Werth desselben ist aber um 25—30 % geringer, weil seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre die Getreidepreise in diesem Maße gefallen sind. Auch haben die Kunstmühlen, die mit ihren besseren Einrichtungen billiger arbeiten können, die Mehlpriese ganz erheblich gedrückt, so daß die kleinen Mühlen für den Handel überhaupt nicht mehr arbeiten können, der Preisrückgang beträgt auch hier 25—30 %.

14. Die Bezahlung der Arbeit erfolgt in den Kundenmühlen fast ausschließlich durch Abgabe des Molters und ist insofern vortheilhaft, als dadurch keine Verluste entstehen.

15. Das Leben ist im Allgemeinen nicht theurer geworden, seit ich eigene Haushaltung habe; man macht allerdings in mancher Beziehung etwas mehr Ansprüche als früher, man kleidet sich besser, geht auch etwas mehr in's Wirthshaus; zu letzterem ist man vielfach der Kundschaft wegen geradezu genöthigt. Im Ganzen wird im Handwerkerstande der Gegend sparsam gelebt, man muß sich nach der Decke strecken.

16. Von einem Fachverband der Müller ist mir nichts bekannt, die Betheiligung der Müller bei den in der Gegend bestehenden Gewerbevereinen ist schwach.

17. u. 18. — — —

c. Vorschläge zur Verbesserung der Lage des Kleingewerbes.

Ich wüßte nicht, wie der Konkurrenz des Großbetriebs gegenüber unserem Gewerbe nachhaltig zu helfen wäre, das einzige Mittel, wenigstens den Verdienst wieder lohnender zu machen, wäre wohl eine Erhöhung des dermaligen Korn- und Mehlsolles.

Müller G. L. in Sindolsheim.

Anlage.

Vorbemerkung.

Grundsteuerkapital . . . . .	2240 M. 3 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	8550 " — "

Erwerbsteuercapital . . . . .	5000 M. — Pf.
Betriebskapital . . . . .	8600 " — "
Anlagekapital . . . . .	10300 " — "

Familienzahl: 6 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Mühlbursche (Bruder des Meisters) und 2 Knechte.

Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

I. Ausgaben.

A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung der Werkstätte im eigenen Gebäude . . . . .	100 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen (einschließlich von Motoren) . . . . .	150 " — "
b. Abschreibung am Werth von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	60 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume . . . . .	15 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (170 Tage zu 2 M.) . . . . .	340 " — "
b. für Hilfspersonal:	
aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	276 " — "
bb. Aufwand für Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	273 " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	— " — "
6. Aufwand für zum Handel angekaufte Waaren . . . . .	— " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	25 " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	400 " — "

B. Nebengewerbe.

1. Anschlag der Scheuer und des Stalles im eigenen Gebäude . . . . .	150 " — "
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	50 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	50 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume . . . . .	10 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (130 Tage zu 1 M. 50 Pf.) . . . . .	195 " — "
b. Für Hilfsarbeiter:	
aa. Löhne . . . . .	410 " — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	365 " — "
8. Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	450 " — "

C. Sonstige Ausgaben.

1. Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt, mit Einschluß des Werths der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	1600 " — "
2. Miethwerth der Wohnung im allein bewohnten Hause . . . . .	100 " — "
3. — — —	
4. Feuerversicherung für Gebäude . . . . .	48 " — "
" " Fahrnisse . . . . .	16 " — "
Uebertrag . . . . .	5083 M. — Pf.

	Uebertrag . . .	5083 M. — Pf.
5. Lebensversicherung . . . . .		100 " — "
6. Staatssteuer für Hauptgewerbe . . . . .		35 " — "
"    "    Nebengewerbe . . . . .		58 " — "
7. Gemeinbeumlagen für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .		159 " — "
	Summa . . .	5435 M. — Pf.

## II. Einnahmen.

### A. Hauptgewerbe.

Bruttoeinnahme: Aus dem Gewerbebetriebe . . . . . 2000 M. — Pf.

### B. Nebengewerbe.

Bruttoeinnahme: Aus dem Ladengeschäfte . . . . . 1300 " — "

### C. Sonstige Einnahmen.

1. Aus Forderungszinsen . . . . . 132 " — "  
 2. Aus Bürgergenuß . . . . . 6 " — "

Summa . . . 3438 M. — Pf.

Die Ausgaben betragen . . . . . 5435 " — "

    "    Einnahmen " . . . . . 3438 " — "

Mehrausgabe . . . 1997 M. — Pf.

Diesen stehen folgende Ausgabeposten, welche keine solche sind, gegenüber:

1. Miethanschlag für Werkstatt . . . . . 100 M. — Pf.  
 2. Werthanschlag der Arbeit des Meisters beim Hauptgewerbe . . . 340 " — "  
 3. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . . 400 " — "  
 4. Miethe für die Landwirthschaft (Scheuer, Stall) . . . . . 150 " — "  
 5. Werthanschlag der eigenen Arbeit bei der Landwirthschaft . . . 195 " — "  
 6. Werth der zur Haushaltung verwendeten landw. Produkte . . . 950 " — "  
 7. Zinsenanschlag für die Güter zc. der Landwirthschaft . . . . . 450 " — "  
 8. Miethe der Wohnung . . . . . 100 " — "

2685 M. — Pf.

ab obige . . . 1997 " — "

somit Reingewinn . . . 688 M. — Pf.

55.

Erklärung des Müllerburschen B. F. in Adelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Bürgermeister Gräf und Werkmeister Kniehl.

1. Ich heiße B. F., bin 38 Jahre alt, verheirathet, bin von Haberbach, Bezirksamt Miltenberg, Vater von 2 Mädchen im Alter von 5 und 3 Jahren und 1 Knaben im Alter von 1 Jahr. Ich bin bei keinem Vereine.

2. Ich bin Müller.

3. Ich habe meine Lehre in den Jahren 1862/65 in Königzell bei Miltenberg durchgemacht. Eine Lehrlingsprüfung habe ich nicht abgelegt. Ich besuchte die Volksschule in meinem Heimathsort.

4. Nach vollendeter Lehre blieb ich noch 2 Jahre bei meinem Lehrherrn, dann ging ich auf die Wanderschaft und habe als Mühlbursche gearbeitet: in Schutterthal 1 Jahr, in Marktbreit 1 Jahr, in Schweinfurt 4 Jahre, in Worms 1 Jahr, in Neustadt a/S. gegen 1 Jahr, in Heibelberg 2 Jahre, in Bammenthal a/E. 3 Jahre, in Döbheim 2 Jahre, in Verlichingen 1 Jahr.

5. Ich habe meist in großen Geschäften, sog. Kunstmühlen gearbeitet; man ist dort nicht gerade besser bezahlt, aber die Arbeit ist leichter, weniger geübte Mühlburschen arbeiten darum lieber in großen Geschäften als in kleinen, wo sie Alles besorgen müssen. Ich bin nach meiner Verheirathung wieder in eine Kundenmühle gegangen, weil da mehr verdient wird sowohl durch Trinkgelber, als weil die Arbeitszeit länger ist.

6. Seit 7 Jahren sehe ich bei Müller L. hier in Arbeit.

7. u. 8. Mein Meister beschäftigt zwei Mühlburschen, deren einer ich bin.

9. Das Geschäft meines Meisters ist eine Kundenmühle, in derselben werden die üblichen Sorten Mehl und Gries hergestellt, zeitweise auch Grünkern gemahlen und Hanf gerieben. Es sind 4 Mahlgänge und 1 Serbgang vorhanden.

10. Ich habe Kost und Wohnung beim Meister, die Kost besteht zum Frühstück in Kaffee und Brod nach Belieben, um 10 Uhr Most mit Brod, jedoch nur im Sommer, zum Mittagessen Suppe, Gemüse und Fleisch, selten kein Fleisch und Most, zur Vesper Brod mit Käse oder Fleisch und Most, Abends Suppe, Kartoffeln und Milch und dergl. Bei Nachtarbeit gibt es einmal Brod mit Fleisch und Most.

11. — — —

12. u. 13. Das Werkzeug wird vom Meister gestellt, es ist das altherkömmliche.

14. Von Hilfsmaschinen haben wir eine Griesputzmaschine, an 2 Gängen haben wir Mehlcylinder, an den andern beiden Säcke.

15. Das Werk mit der Hilfsmaschine wird durch Wasser betrieben.

16. Die tägliche Arbeitszeit ist verschieden, in der stilleren Zeit geht die Mühle von Morgens 5 bis Nachts 12 Uhr, in der Hauptgeschäftszeit (von der Ernte bis Neujahr) geht es Tag und Nacht fort, man ist dann Tags ständig und eine über die andere Nacht beschäftigt, Sonntags wird nichts gearbeitet.

17. Der Lohn wird nach dem Zentner der Kerne bezahlt, vom Zentner 3 Pf., außerdem erhält man von den Kunden Trinkgeld; man stellt sich in der Woche auf 9 bis 10 M. Zahlung erfolgt alle 14 Tage nachträglich. Es ist dies die allgemein übliche Zahlungsweise. In manchen Mühlen wird ein Wochenlohn oder zwei zurückbehalten, Vorschuß wird selten gewährt, Lohnabzüge erfolgen nicht.

18. Der Meister arbeitet nur bei Tag mit. Die Ausbildung der Lehrlinge erfolgt theils durch den Meister, theils durch die Gesellen, er muß eben mitarbeiten was kommt.

19. Der Meister hält die Gesellen zu Fleiß, Ordnung, Solidität und Sparsamkeit an; in kleineren Mühlen ist dies allgemein üblich und findet auch Entgegenkommen bei den Gesellen, mein Mitgeselle z. B. läßt seinen ganzen Lohn stehen, in größeren Geschäften kümmert sich die Herrschaft wenig um die Gesellen.

20. Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen kommen ziemlich häufig vor, die Müller sind hitzig und die Art des Geschäftsbetriebs ist eine sehr verschiedene, so daß man es nicht jedem Meister gleich recht machen kann, gewöhnlich schließen diese Streitigkeiten damit, daß der Geselle entlassen wird, gerichtliche Hilfe wird selten in Anspruch genommen.

21. Die Müllerei geht im Allgemeinen ordentlich, das Geschäft meines Meisters

gut, die Einrichtung desselben könnte wohl noch verbessert werden, es könnte namentlich nach der Wasserkraft noch ein weiterer Gang eingerichtet werden, mein Meister kann in dieser Hinsicht aber nichts thun, weil er die Mühle nur in Pacht hat.

22. Einrichtungen zur Förderung des Gewerbes bestehen hier am Orte außer einem Gewerbevereine nicht.

23. Vorschläge zur Hebung unseres Gewerbes kann ich nicht machen, es scheint mir auch nicht nöthig, daß etwas geschieht.

### XXIII. Bierbrauer.

Einvernommen wurden:

- |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|
| a. Meister:              | 3. J. G. in Sindolsheim. |
| 1. F. L. in Adelsheim.   | b. Gesellen:             |
| 2. J. G. in Osterburken. | 1. D. G. in Adelsheim.   |

56.

Erklärung des Bierbrauers F. L. von Adelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Apotheker Weng und Bürgermeister Gräf.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße F. L., bin 51 Jahre alt, verheirathet, Vater eines Sohnes im Alter von 18 Jahren. Der Sohn hilft im Geschäfte mit.
2. Ich habe die Bierbrauerei in 2jähriger Lehre von 1853/55 in Wimpfen im Thal erlernt. Ich habe als Braubursche 9 Jahre in Mannheim und 2 Jahre in Adelsheim gearbeitet. Ich besuchte die Volksschule in Rappenaun.
3. Das Anlage- und Betriebskapital des Gewerbes beläuft sich:
  - a. das stehende auf 22600 M. (Gebäudewerth 15000 M., Brauereieinrichtung einschl. Faß 7000 M., Wirthschaftseinrichtung 600 M.);
  - b. das umlaufende (Vorräthe an Arbeitsmaterial, Bier, Ausstände) auf 3000 M.
4. Ich betreibe die Bierbrauerei verbunden mit Gastwirthschaft, daneben Landwirthschaft, die Landwirthschaft ist unbedeutend.
5. Ich treibe das Gewerbe selbständig seit 1867 in Adelsheim; im Jahr 1873 habe ich eine eigene Brauerei mit Wirthschaft erbaut.
6. Die Betriebsstätte befindet sich im eigenen schuldenfreien Hause und hat einen Miethwerth von 1500 M. Die Keller befinden sich theils unter dem Hause, theils sind es Felsenkeller in nächster Nähe des Orts, letztere verbunden mit einem Eiskeller im Werth von etwa 8000 M.
7. u. 8. Von Maschinen habe ich eine Schrotmühle, eine Maismaschine und eine Bierpumpe; diese sämtlichen Hilfsmaschinen werden von der Hand betrieben. Das Kühlschiff ist von Eisen ohne besondere Vorrichtung. Im Großbetrieb werden verbesserte Maschinen verwendet, welche meist mit Dampf betrieben werden. Der Kessel hat einen Inhalt von 1490 Liter.
9. An Hilfspersonal beschäftige ich außer meinem Sohne einen Brauburschen.

Derselbe erhält neben Kost und Wohnung einen Wochenlohn von 7 M., der je nach Verlangen ausbezahlt wird. Vorfuß wird nicht gewährt, dagegen ein 14tägiger Lohn jeweils zurückbehalten, der Sohn erhält bloß Taschengeld. Zum Ueberführen des Biers in den Lagerkeller wird ein Gespann gemiethet, Achsenkunden holen das Bier selbst.

10. Die Arbeitszeit ist verschieden, in der Hauptgeschäftszeit Oktober bis März von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, in der übrigen Zeit von Morgens 5 Uhr bis Abends 6 Uhr. Das Mälzereigeschäft wird durchweg auch in diesen Stunden besorgt. Ich arbeite ständig mit.

11. Gewerbebetrieb. a. Ich stelle Braubier her.

b. — — —

c. Ich stelle dasselbe fast ausschließlich aus Rohmaterial (Gerste und Hopfen) her, hie und da, aber selten, wird etwas Farbmalz verwendet; Surrogate benütze ich nicht.

d. Von Rohmaterial beziehe ich jeweils im Herbst meinen ganzen Bedarf im Werth von 8000—9000 M. Die Gerste kaufe ich bei den Bauern der Gegend, den Zentner zu 7—9 M., ebenso kaufe ich den Hopfen ballenweise, den Ballen 150—160 M., unmittelbar von den Produzenten in der Gegend bei Spalt und Jngolstadt, zum durchschnittlichen Preis von 140 M. den Zentner, die Kohlen beziehe ich wagenweise von der Grube von der Saar- und Ruhrgegend, der Zentner stellt sich auf 1 M. Im Gersten- und Hopfenkauf ist Baarzahlung üblich, wenn man einmal außer der Hauptverkaufszeit einen Ballen Hopfen vom Händler kauft, ist das Ziel Jacobi, für die Kohlen gilt 2monatliche Zahlungsfrist. Ich brauche im Jahre durchschnittlich 6—800 Zentner Gerste, 6 Ballen Hopfen und 5—6 Wagen Kohlen.

e. Das Bier wird auf Borrath hergestellt.

f. Meine Kundschaft beschränkt sich auf Adelsheim und einen Umkreis von etwa 4 Stunden.

g. Das Bier wird theils in der Wirthschaft verkauft, theils an Achsenkunden abgegeben, etwa  $\frac{1}{4}$  wird in der Wirthschaft,  $\frac{3}{4}$  werden nach auswärts verkauft.

h. — — —

i. u. k. In der Wirthschaft wird meist baar bezahlt, für Achsenkunden gilt, daß beim Bezug einer neuen Fuhre die vorhergehende bezahlt wird, gewöhnlich muß man aber länger, oft monatelang warten, hie und da ist auch gerichtliche Klage nöthig, an Ausständen gehen im Jahre durchschnittlich  $1\frac{1}{2}\%$  verloren.

l. Es fehlt sehr an Arbeit, man könnte 3 mal soviel brauen, der Rückgang macht sich namentlich seit 5 Jahren fühlbar; Ursache ist einmal die ungünstige Zeitlage, besonders im landwirthschaftlichen Betrieb, sodann aber auch die durch die Verkehrsverhältnisse erleichterte Einfuhr fremden Bieres.

m. Die eigentliche Brauerei wird nur von Oktober bis April betrieben, im Sommer geht nur das Kellereigeschäft fort, eine völlige Unterbrechung im Geschäft findet nicht statt, in der geschäftsstillen Zeit wird der Braubursche entlassen.

12. Ich habe noch nie Kredit für das Geschäft in Anspruch genommen.

13. Im Geschäft wird ein Keller- und ein Hauptbuch geführt, im Kellerbuch wird aufgeschrieben, was an Bier erzeugt und abgegeben wird, im Hauptbuch werden alle Einnahmen und Ausgaben im Geschäfte, ausgenommen von dem, was in der Wirthschaft verkauft wird, eingetragen. Ein regelmäßiger Abschluß wird nicht gemacht.

14. a. Die Gastwirthschaft: Für die Wirthschaft werden zwei allgemeine Wirth-

schaftsräume, sowie 4 Fremdenzimmer mit 5 Betten benützt, auch ist eine Sommerwirthschaft in Betrieb. Die für die Wirthschaft nöthigen Speisen werden nach Bedarf hier am Orte, der Wein in der Pfalz, von der Kelter weg (14—15 Hektoliter) gekauft. Die Wirthschaft wird von meiner Frau besorgt, welche in der Küche und in Besorgung der Fremdenzimmer von einer Magd unterstützt wird. Die Magd muß auch in der Landwirthschaft arbeiten und hat einen Jahreslohn von 90 M. und ein Paar Schuhe, der Lohn wird nach Verlangen ausbezahlt. Die Sommerwirthschaft besorge ich selbst.

b. Die Landwirthschaft betreibe ich auf 6 Morgen eigenem schuldenfreiem Ackerland im Werth von etwa 5000 M., welche ich allmählig angekauft habe, außerdem habe ich  $1\frac{1}{2}$  Morgen Wiesen um 100 M. jährlich gepachtet, und zwar deshalb, weil die Wiesen zwischen der Brauerei und der Sommerwirthschaft liegen. Die Landwirthschaft wird in der Hauptsache von der Magd und Tagelöhnern umgetrieben, in der geschäftstillen Zeit helfe ich auch selbst mit. Im Jahr habe ich etwa 15 Tagelöhne nöthig, der Tagelöhner erhält neben freier Kost durchschnittlich 1 M. täglich. Zur Bestellung der Acker und zum Einbringen der Ernte muß auf einige Tage ein Gespann gemiethet werden, der betreffende Bauer bringt Egge, Pflug, Wagen zc. mit, ich selbst besitze nur das gewöhnlichste landwirthschaftliche Geschirr. Vieh habe ich nicht. Das Erträgniß des Ackerbaues im Werth von etwa 500 M. wird in der Haushaltung verwendet, nur das Heu im Werth von etwa 150 M. wird verkauft. Zur Aufbewahrung der Früchte habe ich eine Scheuer beim eigenen Hause im Miethwerth von 40 M.

15.—17. Der Geschäftsabluß des Jahres 1884 mit einem Ueberschuß von etwa 1600 M. ist nicht befriedigend, weil nach Abrechnung der von mir und meiner Frau geleisteten Arbeit nur ein kleiner Ueberschuß bleibt. Der Geschäftsabluß der letzten Jahre hielt sich regelmäßig auf der gleichen Höhe, im laufenden Jahre wird es noch schlechter sein. Von besonderen Umständen mag im Jahr 1884 vielleicht der hohe Hopfenpreis wenigstens etwas nachtheilig mitgewirkt haben.

#### b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Die Bierbrauereien in der Gegend sind größtentheils kleine Geschäfte, die in derselben Weise betrieben werden, wie das meinige.

2. Das Bier wird durchweg aus Gerste und Hopfen hergestellt, Malz oder Surrogate zu beziehen ist nicht üblich.

4. Die Kundschaft der Brauereien beschränkt sich auf den Niederlassungsort und einem Umkreis von 4—6 Stunden. Es wird wenig an Private, sondern fast ausschließlich an Schankwirthhe verkauft.

5. Das Gewerbe wird nur von solchen betrieben, welche die Bierbrauerei ordnungsmäßig erlernt haben.

6. Jeder Brauer in der Gegend hat Landwirthschaft, es ist dies von Vortheil, da man nicht auskommen könnte, wenn man alle Lebensbedürfnisse kaufen müßte, auch läßt die Brauerei genügend Zeit, daß man der Landwirthschaft nachgehen kann. Daß Brauer Brauereien ganz aufgegeben, um nur Landwirthschaft zu treiben, ist hier in der Gegend noch nicht vorgekommen, dagegen ist mir bekannt, daß anderwärts, z. B. in der badischen Pfalz, Brauer ihre Brauereien geschlossen haben und ihr Bier von Großbrauereien beziehen.

7. Die Brauereien der Gegend sind durchweg in der altherkömmlichen Weise eingerichtet. Es wird durchweg mit der Hand gearbeitet, nur einige haben Göpelwerk, von Hilfsmaschinen sind nur die Schrotmühlen, Maischapparate und Bierpumpen in Gebrauch, die

und da hat man auch verbesserte Kühlapparate. Die Braukessel sind durchweg von Kupfer. In der Großindustrie sind nicht nur die im Kleinbetrieb gebräuchlichen Hilfsmaschinen in größerem Maßstab und verbesserter Konstruktion, sondern noch eine Reihe anderer Maschinen, meist mit Dampf betrieben, in Gebrauch, die wichtigsten sind die Kühl- und Eismaschinen, welche gestatten, den Kellern zu jeder Zeit jede beliebige Temperatur zu geben. Diese Maschinen sind für den Kleinbetrieb zu theuer, der heutige Geschäftsgang erlaubt es den Kleinbauern überhaupt nicht mehr, kostspielige Verbesserungen in ihrem Geschäft anzubringen.

8. Lehrlingswesen. a. Die Lehrlinge müssen in der Brauerei überall mithelfen, man zeigt ihnen die Einzelarbeiten, sie zählen zur Familie des Lehrherrn, werden in die Fortbildungsschule geschickt und müssen die Kirche besuchen.

b. Der Brauereibetrieb reicht vollkommen hin, einen tüchtigen Brauer auszubilden.

c. Gewerblicher Unterricht ist für den Brauer nicht nöthig.

d. Schriftlicher Lehrvertrag ist Regel, die Lehrzeit wird meist auf 2 Jahre bestimmt, die Lehrlinge erhalten Kost und Wohnung beim Meister, Lehrgeld wird nicht bezahlt, die Lehrlinge erhalten vielmehr gleich beim Eintritt in die Lehre einen bestimmten Wochenlohn (durchschnittlich 3 M.). Für den Fall des gegenwärtigen Verlassens der Lehre wird als Entschädigung eine bestimmte Summe vereinbart.

e. Das Davonlaufen aus der Lehre kommt häufig vor, meist nach Ablauf des ersten Lehrjahres, wenn die Lehrlinge genügend gelernt haben, um sich in andern Geschäften als Burschen verbinden zu können. Man begnügt sich in diesem Falle damit, die vereinbarte Entschädigung zu verlangen, sehr häufig ist aber nichts zu bekommen.

f. — — —

g. Die meisten Lehrlinge gehen in große Brauereien, weil sie dort ständige Beschäftigung finden, nur einzelne bleiben beim Handwerk, das übrigens auch nicht mehr viel Hilfspersonal braucht.

9. Gesellenwesen. a. An tüchtigen Brauburschen ist im Ganzen kein Mangel, auf dem Lande sind sie aber schwer zu bekommen, vielfach kommen hier nur solche zugereist, die keine ordentliche Lehre durchgemacht haben. Die tüchtigen Gesellen gehen meist in die Städte, wo sie ständige Beschäftigung finden und besser bezahlt werden.

b. Ueber das Verhalten der Gesellen wird vielfach geklagt, namentlich in der Richtung, daß sie gerne trinken und wenig guten Willen zeigen, in neuerer Zeit ist mit den Gesellen wieder besser auszukommen, auch der unbefugte Austritt aus der Arbeit kommt seltener vor, als früher, man schützt sich dagegen, indem man einen wöchentlichen oder 14tägigen Lohn, je nach der Kündigungsfrist, zurückbehält.

c. Die Löhne sind in den letzten 5 Jahren ziemlich gleich geblieben, es wird überall Kost und Wohnung gewährt, daneben auf dem Lande ein Wochenlohn von 7 M., in der Stadt von 9—10 M. bezahlt.

d. Ein regelmäßiger Zahltag ist nicht üblich, der Lohn wird nach Verlangen ausbezahlt, Vorschuß wird nicht gewährt, dagegen wird vielfach Lohn zur Sicherung gegen unbefugten Austritt zurückbehalten.

e. Seitens der Meister geschieht nichts für die Gesellen, die Burschen wollen auch gar nicht, daß man sich außerhalb der Arbeit um sie kümmert.

f. — — —

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen vor, aber nicht oft, dieselben werden dadurch

geschlichtet, daß man den Burschen den Lohn gibt und sie dann laufen läßt. Gewerbe-gerichte sind kein Bedürfnis.

10. Kredit für das Gewerbe kann man in ausreichendem Maße bekommen, nur ist der Zinsfuß, namentlich auch bei den Vorschußvereinen, zu hoch.

11. Der Bezug des Arbeitsmaterials erfolgt in den Brauereien der Gegend durchweg in derselben Weise wie bei mir. Von auswärts werden nur Hopfen bezogen, diese kauft man meist an Ort und Stelle ein, es kommen aber auch Reisende von Hopfenhändlern. Im Allgemeinen wird man gut bedient. Gersten- und Hopfenpreise sind in den letzten Jahren gefallen, die Hopfenpreise unterliegen aber größeren Schwankungen. Der Preis ist ziemlich gleich, einerlei, ob man größere oder kleinere Mengen an Hopfen und Gerste einkauft.

12. Genügender Absatz für die Bierbrauereien ist nicht vorhanden, es könnte bedeutend mehr Bier gebraut werden; der Rückgang ist seit etwa 5 Jahren in erheblichem Maße fühlbar, er ist allmählig gekommen. Die Ursache hievon ist hier in der Gegend zunächst die ungünstige Lage der Landwirthschaft, von den Landwirthen legt, wer es nur einigermaßen machen kann, einen Haustrunk, namentlich Obstwein, in den Keller ein und der Bierverbrauch nimmt naturgemäß ab; in zweiter Reihe spürt man die Konkurrenz der großen Brauereien, welche mit ihren ausgezeichneten Einrichtungen trotz des weiteren Versandts das Bier ebenso billig an die Kunden liefern können, wie wir. Dieselben setzen ihr Bier auch bedeutend rascher ab und brauchen deshalb weniger Malz und weniger Hopfen. Die Folge davon ist, daß auch auf dem Lande sehr viel fremdes, aus der Stadt bezogenes Bier getrunken wird. Diese Verhältnisse sind derart, daß man nichts dagegen machen kann.

13. Der Preis für das Bier (16, hie und da auch 15 M. der Hektoliter) ist sich seit Jahren gleich geblieben; wenn man ordentlichen Absatz hätte, wäre er nicht schlecht.

14. Die Bezahlung für das gelieferte Bier erfolgt im Allgemeinen so wie in meinem Geschäft. Das lange Kreditgeben ist sehr mißlich, man kann aber nur schwer etwas dagegen machen, weil man sonst die Kunden verliert.

15. Das Leben ist, seit ich selbständigen Haushalt führe, nicht theurer geworden, ich kann auch nicht sagen, daß man größere Ansprüche macht, wie früher, man muß sich im Gegentheil mehr einschränken, um durchzukommen.

16. Als Fachverband besteht der Deutsche Brauerbund, derselbe umfaßt aber fast nur die größeren Brauereien, kleinere Brauer sind nicht Mitglieder desselben.

17. u. 18. — — —

c. Vorschläge zur Verbesserung der Lage unseres Gewerbes weiß ich nicht zu machen, ich bin Gegner der Einführung der Malzsteuer, die die Kleinbrauer erheblich höher belasten würde; dagegen wäre ich damit einverstanden, wenn ein Gesetz in der Richtung gemacht würde, daß zu Bier nur Malz und Hopfen verwendet werden darf. Seitens der Brauer selbst sollte namentlich dem langen Kreditgeben entgegengewirkt werden, die Konkurrenz läßt aber eine solche Vereinbarung nicht zu Stande kommen.

Bierbrauer F. L. in Abelsheim.

Anlage.

Vorbemerkung.

Grundsteuerkapital . . . . .	2945 M. 55 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	17200 " — "

Erwerbsteuercapital . . . . .	20000 M. — Pf.
Betriebskapital . . . . .	12600 " — "
Anlagekapital . . . . .	22600 " — "

Zahl der Familienglieder: 3  
 " der Gesellen: 1 Braubursche; außerdem 1 Magd.

**Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.**

**I. Ausgaben.**

**A. Hauptgewerbe (Brauerei und Wirthschaft).**

1. Miethwerth für die im eigenen Hause befindliche Betriebsstätte	1800 M. — Pf.
2. a. Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtung und des Werkzeugs	150 " — "
b. Abschreibung am Werth . . . . .	50 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Brauerei . . . . .	1000 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (300 Tage zu 5 M.)	1500 " — "
b. Werthanschlag der Arbeit der Frau . . . . .	300 " — "
c. Für Hilfsarbeiter:	
aa. Werthanschlag der Arbeit des Sohnes (300 Tage zu 1 M. 50 Pf.)	450 " — "
bb. Lohn des Brauburschen . . . . .	360 " — "
cc. Lohn der Magd . . . . .	100 " — "
dd. Verköstigung des Hilfspersonals . . . . .	700 " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe für die Brauerei . . . . .	7700 " — "
6. Aufwand für Beschaffung von Speisen für die Wirthschaft . . . . .	1200 " — "
7. Aufwand für Miete eines Gespanns zum Bierführen . . . . .	100 " — "
8. Bieraccise . . . . .	2250 " — "
9. Verluste an Ausständen . . . . .	200 " — "

**B. Nebengewerbe (Landwirthschaft).**

1. Miethwerth der Scheuer . . . . .	40 " — "
2. Pacht der Wiesen . . . . .	100 " — "
3. Arbeitsverdienst des Meisters . . . . .	20 " — "
4. Taglohn, Verköstigung der Tagelöhner, Gespannmiete, Ankauf von Dung . . . . .	105 " — "
5. Ankauf von Sämereien . . . . .	10 " — "

**C. Sonstige Ausgaben.**

1. Ausgaben für den Haushalt der Familie (einschl. des Werthes selbstgezogener Früchte mit 500 M.) . . . . .	1500 " — "
2. Miethwerth der Wohnung im eigenen Hause . . . . .	200 " — "
3. Verzinsung des Hauswerthes und Unterhaltung des Hauses . . . . .	200 " — "
4. Feuerversicherung für Gebäude . . . . .	79 " — "
" " Fahrnisse . . . . .	— " — "
5. Lebensversicherung . . . . .	— " — "
6. Staatssteuern . . . . .	137 " — "
7. Gemeindeumlagen . . . . .	226 " — "

Summe der Ausgaben . . . . . 20477 M. — Pf.

	Uebertrag .	20477 M. — Pf.
Hieron sind als uneigentliche Ausgaben abzurechnen:		
I. A. 1 . . . . .	1800 M.	
2 b. . . . .	50 "	
4 a. . . . .	1500 "	
4 b. . . . .	300 "	
4 c. aa. . . . .	450 "	
I. B. 1 . . . . .	40 "	
3 . . . . .	20 "	
I. C. 1 . . . . .	500 "	
2 . . . . .	200 "	
	<hr/>	4860 " — "
Summe der eigentlichen Ausgaben . .		15617 M. — Pf.

## II. Einnahmen.

A. Aus dem Hauptgewerbe . . . . .	17000 " — "
B. Aus der Landwirtschaft . . . . .	150 " — "
C. Bürgergenuß . . . . .	20 " — "
	<hr/>
Summe der Einnahmen . . . . .	17170 M. — Pf.

Somit Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben 1563 M.

57.

Erklärung des Bierbrauers J. H. von Osterburken, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Apotheker Weng und Bürgermeister Gräf.

### a. Eigene Verhältnisse des Befragten.

1. Ich heiße J. H., bin 47 Jahre alt, verheirathet, Vater 1 Tochter im Alter von 22 Jahren und 1 Sohnes im Alter von 16 Jahren, welche beide im Geschäfte mithelfen.
2. Die Bierbrauerei habe ich in eigentlicher Lehre nicht erlernt, im elterlichen Hause wurde nur die Gastwirthschaft betrieben und in dieser war ich seit der Schulentlassung mehrere Jahre lang beschäftigt, auch hatte ich das Jahr 1857 hindurch eine Stelle als Kellner in Tauberbischofsheim inne. Die Brauerei gründete ich im Jahr 1873 und ließ sie bis 1880 durch Braumeister betreiben; erst 1880, nachdem ich mich im Gewerbe ausgebildet, übernahm ich den Betrieb selbst.
3. Für das Hauptgewerbe (Bierbrauerei und Wirthschaft) bin ich zur Erwerbsteuer
  - a. mit einem Betriebskapital von 16600 M.,
  - b. mit einem persönlichen Verdienst von 11000 M. veranlagt. Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich:
    - a. das stehende auf 60000 M. (nämlich Brauhaus mit Einrichtung und Keller 30000 M., Faß und sonstige Geräte 10000 M., Wirthschaftsräumlichkeiten 14000 M., Wirthschaftseinrichtung 6000 M.);
    - b. das umlaufende (Vorräthe an Gerste, Malz, Hopfen, Wein, Bier) auf 10000 M.
4. Ich betreibe die Bierbrauerei verbunden mit einer Gastwirthschaft und Landwirtschaft, der Umfang des Gewerbebetriebs ist 3 mal größer, als der der Landwirtschaft.
5. Die Gastwirthschaft betreibe ich seit 1862 selbständig in Osterburken, die Brauerei

wurde im Jahr 1873 gegründet und bis 1883 als Theilhaber-Geschäft betrieben; seit 1883 betreibe ich das Geschäft auf eigene Rechnung.

6. Die Betriebsstätte befindet sich im eigenen Hause und hat einen Miethwerth von 2000 M. Felsen- und Eiskeller sind unmittelbar mit dem Brauhaus verbunden, mein gesamtes Anwesen einschl. Liegenschaften hat einen Werth von etwa 70000 M., worauf 51000 M. Schulden ruhen. Der Werth des Geschäfts wird dadurch erhöht, daß dasselbe an der Hauptstraße in nächster Nähe des Bahnhofes gelegen ist.

7. u. 8. Die Brauerei ist von mittlerer Größe, der Kessel in Kupfer faßt 22 Hektoliter, es ist ein Kühlschiff in Eisen vorhanden; es wird ein Pferdewegpferd benutzt zum Betrieb folgender Hilfsmaschinen: einer Wasser-, einer Dickmaisch-, einer Würzpumpe, einer Maischmaschine, eines Kesselrührers, einer Malzschrotmühle, einer Malzentkeimungsmaschine, einer Maschine zum Gerstenreinigen und eines Malzaufzugs. Diese Maschinen sind die gleichen oder ähnlichen, wie sie im Großbetrieb vorkommen.

9. Ich beschäftige a. als Lehrling meinen Sohn,

b. drei Gesellen, von welchen zwei Kost und Wohnung in meinem Hause haben, der dritte verheirathet ist und sich selbst verköstigt. Die in meinem Hause verköstigten Gesellen erhalten einen Lohn von 6 M. die Woche, der Lohn wird nicht regelmäßig ausbezahlt, sondern den Gesellen nach Bedarf und auf Verlangen gegeben. Voranschuß wird keiner gewährt, aber auch kein Lohn zurückbehalten. Der ohne Kost angestellte Geselle erhält monatlich 55 M., mit ihm wird am Ende des Monats abgerechnet, in der Zwischenzeit erhält er Abschlagszahlungen.

10. Die Arbeitszeit beginnt Morgens  $\frac{1}{2}$  5 Uhr und dauert je nach Erforderniß bis Abends 7, auch 9 Uhr, in die Arbeitszeit fallen nur Pausen zum Essen Vormittags und Nachmittags je  $\frac{1}{4}$  Stunde, zum Mittagessen  $\frac{1}{2}$  Stunde. Ich bin abwechselnd in der Wirthschaft und in der Brauerei beschäftigt.

11. Gewerbebetrieb. a. Die Brauerei wird ihrem ganzen Umfange nach betrieben, es wird Malz bereitet und untergähriges Bier hergestellt. Der Brauereibetrieb ist durch die in Baden bestehende veraltete Besteuerungsart (Kesselsteuer) sehr erschwert. Nach den Bestimmungen des Gesetzes ist dem Brauer eine gewisse Zeit zur Fertigstellung eines Sudes Bier angewiesen, der Beginn und Ende der Sudzeit muß in die Zeit von früh 5 Uhr bis Abends 9 Uhr fallen.

b. — — —

c. u. d. Gerste und Hopfen werden unmittelbar vom Bauer gekauft, die Gerste theils in der nächsten Umgegend, theils im sog. Gau, wo dieselbe besser ist. Ich brauche jährlich etwa 3000—4000 Zentner, der Zentner kostet durchschnittlich 8 M., den Hopfen kaufe ich ballenweise in Spalt, ebenfalls beim Bauer, ich brauche 7—8 Ballen, je zu 2 Zentner, der durchschnittliche Preis für den Zentner ist 120 M. Beim Händler kaufe ich nur dann Hopfen, wenn mir der unmittelbar bezogene unter der Zeit ausgeht. Er ist dann etwa 20% theurer. Gerste und Hopfen werden beim Bauer baar bezahlt, beim Händler ist Borgfrist bis Jakobi üblich. Halbfabrikate, wie Farbmaltz, oder Surrogate verwende ich nicht.

e. Es wird nur auf Vorrath gearbeitet.

f. Der Kundenkreis beschränkt sich auf eine Umgebung von höchstens 7 Stunden Entfernung. Die Kundschaft wird durch Reisen, die ich selbst unternehme, gewonnen.

g.—k. Als Zahlungsbedingung gilt Baarzahlung, diese wird jedoch nicht immer eingehalten, die Kunden bleiben oft sehr im Rückstande, so daß oft  $\frac{1}{2}$  Jahr und noch länger gewartet werden muß, gerichtliche Betreibung kommt aber selten vor; weil es schwer ist, sich Kundschaft zu verschaffen, sieht man solange nach, als es eben geht. Verluste kommen hin und wieder vor, sind jedoch unbedeutend.

l. Ich könnte mit meiner Einrichtung wohl die vierfache Menge Bier bereiten, wenn es nicht an Aufträgen mangelte. Die gerade in der jüngsten Zeit wie Pilsse aufschießenden großen Brauereien, welche auf Aktien unternommen wurden und denen es nicht an Kapital fehlt, sich mit kostspieligen Maschinen und zweckdienlichen baulichen Einrichtungen zu versehen, brücken den kleinen und noch mehr den mittleren Brauer in beklagenswerther Weise. Diese Brauereien senden ihre Bierreisenden in die kleinsten Dörfer, kaufen sich günstig gelegene Wirthschaften, um ihr Bier obligatorisch zu machen, dabei haben sie in der Regel noch die spärlich auf dem Lande zerstreut lebenden Angestellten als Verbündete, um ihre mit großem Namen ausgestatteten Fabrikate einzuführen. Ist einmal das Aktienbier vom Herrn Lehrer, Pfarrer u. s. w. dem Wirth zur Einführung empfohlen, so trinkt's die ganze Gemeinde, wenn auch um einige Pfennige theurer, diesen Herren pflichtschuldig nach. Das zur Gründung von Aktienbrauereien beigebrachte Geld ist häufig das Geld der Wucherer, denen ihr Handwerk durch eine thatkräftige Gesetzgebung gelegt wurde. Das auf dem Lande zusammengerassete Kapital wird nun in den gutrentirenden Brauereiaktien angelegt und in dieser Gestalt auch fernerhin zerlegend sein Zerstückungsgeßchäft an dem Wohlstand der Landbevölkerung fortsetzen; ich verweise auf den Bierabsatz der Aktienbrauereien in Würzburg, Heidelberg und Mannheim nach unserer Gegend in den letzten 3 Jahren und empfehle einer Großh. Regierung, die vermehrte Biereinfuhr auf den badischen Stationen Seckach, Osterburken und Rosenberg zu beachten. In der Regel wurden früher die Bierbrauer auf dem Lande in verhältnißmäßig kurzer Zeit, besonders wenn der betreffende Gewerbetreibende etwas Geschick hatte, wohlhabend, der Wohlstand dieser Brauer war aber stets rückwirkend auf die ganze Gemeinde und sogar noch auf einen kleinen Umkreis, insofern der Brauer sein Rohmaterial (Gerste) aus seiner Umgegend bezog und seine Arbeit an geringe Leute des Ortes abgab, jetzt wandert aber das vertrunkene Geld in die großen Städte, um die Taschen der Aktionäre, der modernen Wucherer, zu füllen, um nie wieder etwa als Betrag von Gerstenbezügen dahin zurückzuströmen, von wo es ausgeführt wurde; denn bekanntlich wird mit Beharrlichkeit in großen Brauereien seit Jahren nur Ungargerste verwendet. Ich glaube hier nachgewiesen zu haben, daß der Rückgang der Brauereien auf dem Lande, verursacht durch die Ueberhandnahme der Großbrauereien, eine weitere Ausfaugung des Landes schuf, und zwar in ganz verhängnißvoller Weise.

m. Das Gewerbe wird im Winter — September bis April — stärker als im Sommer betrieben, namentlich gilt dies von der Mälzerei, die im Sommer ganz still steht, und von der Siederei; die Arbeiter werden bis auf  $\frac{1}{8}$  entlassen.

12. Zur Beschaffung des Betriebskapitals ist ein Kredit von 18000 M. in Anspruch genommen, und zwar beim Vorschuß- und Kreditverein Osterburken, mit dem ich in Kontokorrentverkehr stehe, gegen 5% und  $\frac{1}{8}$  Provision. Für das Darlehen ist mein Anwesen verpfändet.

13. Ueber das Geschäft wird Buch geführt, und zwar durch ein Kassenbuch, in welches die täglichen Einnahmen und Ausgaben eingetragen werden, und durch ein Hauptbuch.

14. a. Die Landwirthschaft wird auf einem Gelände von 30 Morgen betrieben, welches mein Eigenthum ist. Ich betreibe dieselbe in der hier in der Gegend üblichen Weise. Das Anlage- und Betriebskapital beläuft sich an Gütern mit Scheuer und Stallung auf 25000 M., an Vieh und Fahrnissen auf 3500 M., zusammen auf 28500 M. Für die Landwirthschaft habe ich 2 Pferde, welche aber die Hälfte Zeit auch im Brauereibetrieb verwendet werden. An Rindvieh habe ich 9 Stück, darunter durchschnittlich 5 Stück Großvieh, sowie stets eine Anzahl Schweine, deren Bestand öfters wechselt. Das Vieh ziehe ich selbst nach. Außer dem gewöhnlichen Schiff und Geschirr habe ich nur eine Futterschneidmaschine. Für die Landwirthschaft halte ich 2 Knechte, von welchen der eine neben freier Kost und Wohnung 180 M., der andere 120 M. Lohn erhält. Außerdem sind jährlich etwa 80 Tagelöhne erforderlich. Der Tagelohn beträgt neben freier Kost 1 M. 20 Pf. Wenn in der Landwirthschaft am meisten zu thun ist, beim Heumachen und in der Ernte, verwende ich auch noch hie und da mein Braupersonal. Von dem Erträgniß der Landwirthschaft wird das abgängige Vieh und auch das übrige Getreide, soweit ich es nicht in der Haushaltung brauche, an Händler, Mehger und Müller der Gegend gegen Baarzahlung verkauft. Die Gerste wird in der Brauerei versotten, ein Theil des Hafers verfüttert, die Schweine werden in die Haushaltung geschlachtet.

b. Für die Gastwirthschaft habe ich 4 Zimmer mit 7 Betten und 2 Wirthschaftsräume zur Verfügung. Dieselbe wird von meiner Frau und Tochter und einer Magd, die zugleich in der Haushaltung beschäftigt ist, besorgt; letztere erhält neben freier Kost und Wohnung einen Jahreslohn von 120 M. In der Wirthschaft wird das selbstgebraute Bier verzapft, der nöthige Wein mit etwa 70 Hektoliter im Jahr wird im Herbst unmittelbar vom Produzenten im Taubergrund, hie und da auch in der Pfalz gekauft, und zwar gegen Baarzahlung. Die Speisen werden ebenfalls gegen Baar gekauft.

15. Siehe Anlage.

16. u. 17. Der Abschluß ist ein ungünstiger; es ist dies in den letzten Jahren immer mehr oder weniger der Fall. Die Ursache ist die gleiche, wie ich solche bereits unter 11 anführte, und dürfte zumeist in der traurigen Lage der Mittelbrauer zu suchen sein. Ich gebrauche den Ausdruck Mittelbrauer deshalb, weil zwischen dem Kleinbrauer, der nur für seinen eigenen Wirthschaftsgebrauch Bier bereitet, und dem eigentlichen Großbrauer noch eine Klasse Brauereien besteht, die nebst ihrem im Verhältniß zur Brauereieinrichtung kleinen Bierschank angewiesen sind, auf eine Anzahl Kunden in ihrer Umgebung ihre Hoffnung setzen zu müssen. Diese mittelgroßen Brauereien haben in der Regel schon eine ziemlich kostspielige Veranlagung, welche eine Beschränkung des Geschäftsbetriebs nicht zuläßt, ohne daß die Ertragsfähigkeit fraglich wird; diese Brauereien, deren es doch im Amtsbezirke Adelsheim allein 8 gibt, leiden am schwersten unter der jetzigen Aktien-Aera.

#### Allgemeine Geschäftslage.

1.—3. Für die Lage und den Betrieb des Brauereigewerbes im Allgemeinen gilt das von mir über mein eigenes Geschäft Gesagte.

4. Mit der Brauerei ist immer Wirthschaft verbunden.

5. Die Brauerei wird hier in der Gegend nur von gelernten Brauern betrieben.

6. Mit dem Betriebe einer Brauerei ist in der Regel auch Landwirthschaft verbunden, ich halte dies für vortheilhaft, weil Brauereiabfälle bei landwirthschaftlichem Betriebe nützlich zu verwerthen sind und man die Gespanne der Landwirthschaft im Brauereibetriebe verwenden kann.

7. Es wird sowohl von der Hand, als auch mit Göpel gearbeitet, Hilfsmaschinen, namentlich solche, wie ich sie in meinem Geschäfte führe, sind vielfach im Betriebe. In den Großbetrieben hat man noch Eismaschinen, Kühlmaschinen in dem Keller, Filtriermaschinen, Malzdarrwendemaschinen u. s. w. Diese Maschinen werden häufig durch Gas- kraft und Dampfmaschinen betrieben, sie sind aber sehr kostspielig und deshalb für kleinere Betriebe nicht verwendbar.

8. Lehrlingswesen. a. Die Lehrlinge müssen alle vorkommenden Arbeiten, namentlich die weniger schwierigen verrichten, sie müssen, da sie sich vielfach selbst überlassen sind, suchen, daß sie während der Arbeitsverrichtung sich die nöthigen Kenntnisse aneignen.

b. u. c. Zur Ausbildung eines gewöhnlichen Brauburschen reicht der Brauereibetrieb, wie er hier in der Gegend üblich ist, wohl aus und ein gewerblicher Unterricht ist nicht nothwendig, doch ist, namentlich für die Leiter von Brauereien, der Besuch einer Fachschule von großem Vortheil.

d. Ein schriftlicher Vertrag wird meistens abgeschlossen, allgemeine Bestimmungen bestehen nicht, die Lehrzeit dauert 2—3 Jahre und erhalten die Lehrlinge gleich von Anfang an Lohn, etwa 3 M. die Woche.

e. Ein gesetzwidriges Verlassen der Lehre kommt selten vor und wird vorkommendenfalls kein Zurückkehren verlangt.

f. — — —

g. Die Lehrlinge verbleiben nach beendigter Lehre gewöhnlich noch eine Zeit lang beim Geschäfte, wenden sich später aber häufig zur Großindustrie, weil in großen Brauereien die Arbeit leichter ist, es wird hier der weitaus größte und zugleich schwierigste Theil, Malzdarrwenden, mit Maschinen besorgt.

9. Gesellenwesen. a. Gesellen gibt es genug, aber wenig tüchtige, diese muß man auffuchen und mit hohem Lohn bezahlen. Tüchtige Gesellen erhalten leicht einträglichere Stellen als Oberbrauer in größeren Betrieben. Vielfach trifft man Brauburschen, die in großen Brauereien mit Maschinenbetrieb gearbeitet haben und im Handbetrieb nicht genügend ausgebildet sind.

b. Im Ganzen ist das Verhalten der Gesellen ordentlich, Klagen wegen unbefugten Austritts kommen selten vor.

c. Die Löhne betragen je nach der Tüchtigkeit 5—10 M. wöchentlich, einschließlich Verköstigung, und haben in den letzten 5 Jahren eine Veränderung nicht erfahren.

d. Die Löhne werden zum großen Theil, wie bei mir, alle Monat ausbezahlt.

e. Von Seiten der Meister geschieht nichts zur Förderung der Gesellen.

f. — — —

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen selten vor.

10. Kassen zum Gewähren von Kredit sind genug vorhanden, doch ist überall bei diesen Kassen der Zinsfuß (6 %) etwas zu hoch.

11. Das Material wird in der Regel in der Umgegend von Landwirthen gekauft, es ist dieses Verfahren nöthig, um Kundschaft zu erhalten, vortheilhafter wäre es allerdings, besonders um Getreide von besserer Beschaffenheit zu erhalten, wenn man fremde Gerste kaufen würde. Ob man im Großen oder im Kleinen kauft, macht im Preise kaum einen Unterschied, die Preise der Rohstoffe sind überhaupt nieder und eher gefallen als gestiegen, aber auch der Preis des Bieres ist jetzt ein gedrückter.

12. Es ist kein genügender Absatz von Erzeugnissen unseres Gewerbes vorhanden.

Dieser Zustand ist allmählig eingetreten und muß als ein dauernder betrachtet werden. Ursache an dem schlechten Abfaze ist in erster Reihe der überhandnehmende Großbetrieb, dann aber auch die allgemeine schlechte wirthschaftliche Lage, sowie die billigen Weinpreise.

13. Der Preis für das erzeugte Bier — 16 M. für das hl — ist nicht gerade zu nieder, bei dem ungenügenden Abfaze aber dennoch nicht lohnend.

14. Die Zahlung soll baar geschehen, wird aber häufig von dem einen oder andern Kunden nicht eingehalten, es läßt sich dagegen nichts thun, da ein zur Zahlung aufgeforderter Kunde sofort von der Konkurrenz hinweggenommen würde.

15. Der Lebensunterhalt und die Ansprüche sind in den letzten 20 Jahren nicht gestiegen.

16. Fachvereine bestehen hier in der Gegend nicht.

c. Vorschläge zur Verbesserung der Lage des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung:

a. Es sollte von Seiten der Großh. Regierung allen Ernstes an die Aufhebung der Besteuerungsart gegangen werden. Wenn in der Petition der kleinen Brauer während des Landtags 1883/84 auch die Beibehaltung der Kesselsteuer verlangt wurde, so waren die Gründe zu diesem Verlangen nicht derart, als wollten die Kleinbrauer die in Aussicht genommene Malzsteuer überhaupt nicht, sondern nur die Befürchtung eines von der Regierung geplanten Steueraufschlags war die Ursache der Entschliebung der Kleinbrauer zu der fraglichen Petition. Die Steuerdirektion hätte wirklich, wenn sie auch keinen Aufschlag angestrebt hätte, dennoch keine Einbuße an Steuer erlitten, denn die ungeheuerlichen Steuerunterschlagungen, die nur bei einem Steuermodus, wie dem der Kesselsteuer vorkommen können, wären doch zur Hälfte nicht mehr möglich; ohne mich in die Einzelheiten dieses Steuermodus einzulassen, will ich mich kurz fassen und erkläre im Sinne sämtlicher Brauer Badens, daß diese altmodische schwerfällige Gesetzesbestimmung mir und jedem meiner Fachgenossen von Herzen zuwider ist und alle Brauer unseres Landes das Malzsteuergesetz mit Freuden begrüßen, wenn es ohne Steuererhöhung eingeführt wird.

b. Aktienunternehmungen, sobald sie dem Großbetriebe zugerechnet werden müssen, sollten bedeutend höher besteuert werden, so daß ihre Thätigkeit und ihr Absatz mehr nach dem Ausland hingelenkt würde, wie es in Bayern der Fall ist, man könnte diesen Brauereien für das in das Ausland bestimmte Bier durch Rückvergütung die Ausfuhr erleichtern und sie zur Wettbewerbung mit den Großbauern des Auslandes befähigen, dann würde das Ausfaugen des Landes zu Gunsten der großen Städte doch einigermaßen beschränkt und der Zerfall einer Anzahl nothleidender Gewerbe des Landes verhindert werden.

2. Bezüglich staatlicher Anordnungen und Einrichtungen: Für die Hebung des Braugewerbes könnte im Allgemeinen seitens des Staates eine Brauerschule nach dem Muster der Brauerschule in Weißenstephan errichtet werden, und zwar mit dem Siege in Karlsruhe oder Freiburg. In dieser Schule könnten dann Söhne der Bierbrauer des Landes und auch fleißige Gesellen zu einem tüchtigen Brauerstamme gezogen werden, und wäre dies dann nur noch eine Frage der Zeit, daß Baden mit dem Nachbarlande Bayern in Wettbewerbung treten könnte; ich versprache mir sehr viel von einer solchen Brauerschule.

3. Darüber, wie der Brauer sich selbst helfen könnte, weiß ich keine Vorschläge zu machen.

Bierbrauer J. G. in Osterburken.		Anlage.
Vorbemerkung.		
Grundsteuerkapital . . . . .		495 M. 47 Pf
Häusersteuerkapital . . . . .		25350 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .		11000 " — "
Betriebskapital . . . . .		20500 " — "
Anlagekapital { für Brauerei . . . . .		60000 " — "
{ für Landwirtschaft . . . . .		28500 " — "

Familienzahl: 4.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Lehrling (der Sohn) und 3 Brauburschen, außerdem 2 Knechte und 1 Magd.

### Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

#### I. Ausgaben.

##### A. Hauptgewerbe (Bierbrauerei und Wirtschaft).

1. Aufwand für Unterbringung und Unterhaltung der Betriebsstätte in eigenem Gebäude . . . . .	1800 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Einrichtung und Handwerkszeug . . . . .	800 " — "
b. Abschreibung am Werthe von Handwerkszeug und Maschinen . . . . .	700 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume . . . . .	600 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (120 Tage zu 2.50 M.) . . . . .	300 " — "
b. Für Hilfsarbeiter:	
aa. Löhne an Lehrlinge und Gesellen . . . . .	900 " — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	900 " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe . . . . .	11950 " — "
6. Bieraccise . . . . .	4632 " 60 "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	100 " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	1000 " — "

##### B. Nebengewerbe (Landwirtschaft).

1. Anschlag der Scheuer und des Stalles in eigenem Gebäude . . . . .	300 " — "
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Geräthen und Maschinen . . . . .	100 " — "
b. Abschreibung am Werthe derselben . . . . .	25 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters . . . . .	300 " — "
b. Für Hilfsarbeiter:	
aa. Löhne an Knechte und Magd . . . . .	420 " — "
bb. Aufwand für etwaige Verköstigung derselben durch den Meister . . . . .	600 " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	1000 " — "

##### C. Sonstige Ausgaben.

1. Ausgaben für den Haushalt der Familie (Kost, Bekleidung, Unterricht, Heizung und Beleuchtung, Arzt etc., mit Einschluß des Werths der selbstgezogenen Nahrungsmittel) . . . . .	1100 " — "
2. Anschlag für die Wohnung im eigenen allein bewohnten Hause . . . . .	200 " — "

Uebertrag . 27727 M. 60 Pf.

	Uebertrag . . .	27727 M. 60 Pf.
3. Verzinsung des Hauswerths, soweit derselbe nicht schon unter A. 1 und C. 2 zur Berechnung kam, sowie Aufwand auf Unterhaltung der betreffenden Gebäudetheile und Abschreibung am Werthe des eigenen Hauses . . . . .	200 " — "	
4. Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse . . . . .	95 " — "	
5. Lebensversicherung . . . . .	100 " — "	
6. Staatssteuer für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	211 " 30 "	
7. Gemeindeumlage für Haupt- und Nebengewerbe . . . . .	284 " 55 "	
Summa . . .	<u>28618 M. 45 Pf.</u>	

**II. Einnahmen.**

**A. Hauptgewerbe.**

Bruttoeinnahme: Aus dem Gewerbebetriebe . . . . . 22500 M. — Pf.

**B. Nebengewerbe.**

Bruttoeinnahme: Aus dem Gewerbebetriebe . . . . . 2000 " — "

**B. Sonstige Einnahmen.**

- |                              |           |
|------------------------------|-----------|
| 1. Aus Miete . . . . .       | 100 " — " |
| 2. Aus Bürgergenuß . . . . . | 20 " — "  |

Summa . . . 24620 M. — Pf.

Die Ausgaben betragen . . . . . 28618 " 45 "

Die Einnahmen betragen . . . . . 24620 " — "

somit Mehrausgaben . . . 3998 M. 45 Pf.

welche sich mindern durch

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Miethanschlag der Brauerei . . . . .   | 1800 M. — Pf.     |
| 2. Anschlag der Arbeit des Besitzers beim Hauptgewerbe . . . . .  | 300 " — "         |
| 3. Werthanschlag der Scheuer und des Stalles der Landwirthschaft . . . . .  | 300 " — "         |
| 4. Arbeitsanschlag bei der Landwirthschaft . . . . .  | 300 " — "         |
| 5. Miete der Wohnung . . . . .  | 200 " — "         |
| 6. Anschlag der selbstgewonnenen Erzeugnisse der Landwirthschaft, die in der Haushaltung verwendet werden . . . . . | 900 " — "         |
|   | <u>3800 " — "</u> |
| somit Verlust . . .   | 198 M. 45 Pf.     |

Erklärung des Bierbrauers J. S. von Sindolsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe A. Wünsch, Gerber Herrmann sowie Bürgermeister Gramlich.

a. Eigene Verhältnisse des Befragten:

1. Ich heiße J. S., bin 36 Jahre alt, verheirathet, habe keine Kinder.

2. Ich habe die Bierbrauerei in Unterschüpf in 1jähriger Lehre 1867/68 erlernt. Vorher in den Jahren 1864/66 hatte ich die Küferei in Mosbach erlernt. Als Braubursche war ich 6 Jahre lang in Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim beschäftigt. Ich besuchte die Volksschule in Sennfeld und 2 Jahre lang die Gewerbeschule in Mosbach.

3. Zur Erwerbsteuer bin ich mit einem Betriebskapital von 6200 M. und einem persönlichen Verdienst von 4000 M. veranlagt.

Das Anlage- und Betriebskapital des Gewerbes beläuft sich:

a. das stehende auf 4500 M. (Werth der Gebäude 1500 M., Brauerei und Wirthschaftseinrichtung 3000 M.),

b. das umlaufende (Vorräthe an Gerste, Hopfen, Bier) auf 1500 M.

4. Ich betreibe die Bierbrauerei verbunden mit einer Gastwirthschaft und eine kleine Landwirthschaft. Der landwirthschaftliche Betrieb ist an Umfang 10 mal kleiner wie das Hauptgewerbe.

5. Ich betreibe das Gewerbe selbständig seit 1876, und zwar ständig in Sindolsheim.

6. Die Betriebsstätte einschl. der Keller befindet sich im eigenen Hause, der Miethwerth beläuft sich auf 200 M. Die Lage des Hauses an der Hauptstraße steigert den Miethwerth etwas.

7. und 8. Das Gewerbe wird durchweg mit der Hand betrieben, auch die beiden Hilfsmaschinen: eine Schrotmühle und eine Bierpumpe. Im Uebrigen ist die Brauerei in der altherkömmlichen Weise ohne wesentliche Verbesserungen eingerichtet. Der Kessel hat einen Inhalt von 950 Liter.

9. An Hilfspersonal beschäftige ich einen Brauburschen. Derselbe erhält neben freier Kost und Wohnung einen Wochenlohn von 6 M. Die Zahlung erfolgt alle 14 Tage nachträglich. Vorschuß ist nicht üblich, auch findet keine Zurückbehaltung von Lohn statt.

10. Die tägliche Arbeitszeit dauert von Morgens 5 bis Abends 6 Uhr mit  $\frac{1}{2}$  stündiger Mittagspause, in der Nacht werden nur ausnahmsweise einzelne Arbeiten vorgenommen, z. B. das Laufenlassen des kalten Bieres in die Gährbutte. Ich arbeite ständig mit.

11. Gewerbebetrieb. a. Es werden alle zur Brauerei gehörigen Arbeiten vorgenommen, es wird sowohl Malz bereitet, als Bier hergestellt; regelmäßig aber nur untergähriges Bier aus Gerste, ausnahmsweise auch einmal Reisbier, kein Weißbier.

b. — — —

c. Das Bier wird aus Malz und Hopfen hergestellt, Surrogate werden nicht verwendet, Gerste wird in vollständig rohem Zustande bezogen und zu Malz verarbeitet.

d. Den nöthigen Hopfen sowie einen Theil der Gerste baue ich selbst, die übrige Gerste wird unmittelbar von den Landwirthten der Gegend in verschiedenen Mengen gekauft, der ganze Bedarf an Gerste wird im Herbst angekauft (etwa 300 Zentner), der Zentner zum durchschnittlichen Preise von 8 M. Es wird baar bezahlt.

e. Das Bier wird auf Vorrath hergestellt.

f. und g. Meine Abnehmer im Großen beschränken sich auf einen Wirth im Ort und einen auswärts. Das übrige Bier wird in der eigenen Wirthschaft und über die Straße verzapft.

h. — — —

i. Das Bier in der Wirthschaft wird meist baar bezahlt, größere Abnehmer bezahlen monatlich oder vierteljahrsweise nach Belieben.

k. Es wird im Allgemeinen pünktlich bezahlt, gerichtliche Betreibung ist selten erforderlich; die Verluste an Ausständen sind ganz unbedeutend, etwa 25 M. im Jahr.

l. Es fehlt seit etwa 5 Jahren an genügender Arbeit, man könnte bedeutend mehr Bier brauen, die Ursache hievon liegt in der schlechten Lage der Landwirthschaft, welche den Wirthshausbesuch und den Bierverbrauch überhaupt beschränkt, und in der Wettbewerbung der großen Brauereien, es wird auch auf dem Lande viel fremdes Bier getrunken.

m. Die Bierbrauerei wird in ihrem ganzen Umfange von Oktober bis April betrieben, in der übrigen Zeit gibt es nur einzelne Kellergeschäfte, der Gehilfe wird nach Ablauf der Subzeit entlassen. Ich selbst arbeite bei völliger Unterbrechung der Brauerei in der Landwirthschaft mit.

12. Zur Beschaffung des Betriebskapitals habe ich durchschnittlich einen Kredit von etwa 1000 M. nöthig; ich nehme das Geld je nach Bedarf und jeweils nur auf kurze Frist ( $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  Jahr) bei der Hilfs- und Sparkasse in Sindolsheim auf. Ich bekomme das Geld hier gegen Stellung eines Bürgen und muß 5 % und  $\frac{1}{3}$  % Provision bezahlen, und zwar bei Rückzahlung des Kapitals; es macht keine Schwierigkeiten, Geld zu bekommen, aber der Zinsfuß ist zu hoch. Die Gewerbetreibenden sind auf derartige Kassen angewiesen, weil sie das Geld jeweils nur auf kurze Zeit bedürfen.

13. Buch wird nicht geführt, es wird nur aufgeschrieben, was auf Kredit abgegeben wird.

14. a. Die Gastwirthschaft wird im eigenen Hause mit 2 Wirthschaftszimmern betrieben, zur Fremdenbeherbergung sind 2 Zimmer und 5 Betten vorhanden. Die Wirthschaft wird von meiner Frau umgetrieben, mit Hilfe einer Magd, welche aber auch noch in Haushaltung und Landwirthschaft beschäftigt ist. Die Magd hat einen Jahreslohn von 100 M., der je nach Verlangen ausbezahlt wird. Die Speisen für die Wirthschaft werden nach Bedarf am Orte selbst angekauft, der Wein wird in kleineren Mengen meist im Taubergrund unmittelbar vom Rebbaauer bezogen.

b. Landwirthschaft. Die Landwirthschaft betreibe ich auf etwa 8 Morgen eigenem Acker- und Wiesland, im Werth von etwa 3000 M. Das Ackerland wird in der in der Gegend üblichen Weise mit Frucht, Kartoffeln und Futter bestellt. In der Hauptsache wird die Landwirthschaft von mir und der Magd besorgt. Zu einzelnen Geschäften: zur Ernte, zum Dreschen, werden Tagelöhner eingestellt. Es sind etwa 15 bis 18 Tagelöhne nöthig, der Tagelöhner erhält neben freier Kost 1 M. 30 Pf. den Tag. Ich habe die gewöhnlichen landwirthschaftlichen Geräthschaften, wie Pflug, Egge zc. und außerdem eine von der Hand betriebene Futterschneidmaschine. Der Werth der Geräthe mag sich auf etwa 300 M. belaufen. An Vieh habe ich 2 Kühe im Werth von 400 M. Das Vieh wird selbst nachgezogen. Kälber werden an den Metzger gegen Baarzahlung verkauft. Außerdem werden im Jahre etwa 4 Schweine großgezogen und meist in der Haushaltung verwendet, selten eines verkauft. Für den landwirthschaftlichen Betrieb habe ich Scheuer und Stall im eigenen Hause im Bauwerth von 300 M., im Miethwerth von 60 M. Das ganze Erträgniß der Landwirthschaft wird theils in der Haushaltung, theils im Geschäft verbraucht; nur die Milch von einer Kuh wird verkauft.

15.—17. Der Geschäftsabluß des Jahres 1884 mit einem Ueberschuß von etwa 500 M. ist nicht befriedigend, ich habe in früheren Jahren das Doppelte an Bier gebraut und auch entsprechend mehr verdient. Seit etwa 5 Jahren hält sich der Geschäfts-

abschluß aber regelmäßig auf derselben Höhe wie im Jahr 1884. Besondere Umstände haben bei diesem wenig günstigen Geschäftsabschluß nicht mitgewirkt.

b. Allgemeine Geschäftslage.

1. Die Brauereien der Gegend sind meist kleinere Geschäfte, die ebenso betrieben werden wie das meinige.

2. Das Bier wird überall aus Gerste und Hopfen hergestellt, Malz oder Surrogate zu beziehen ist nicht üblich.

3. Die Brauereien der Gegend haben ihre Kundschaft fast ausschließlich am Orte selbst und in der nächsten Umgegend. Außer dem Bier, das in der Wirthschaft verzapft wird, wird wenig an Private, das meiste an Wirthhe verkauft.

4. Mit allen Brauereien sind Wirthschaften verbunden.

5. Das Gewerbe wird nur von solchen betrieben, welche dasselbe ordnungsgemäß erlernt haben.

6. Fast alle Brauer der Gegend haben wenigstens etwas Landwirthschaft, eine kleine Landwirthschaft ist von Vortheil, sobald sie aber größer ist und man sie nicht in der freien Zeit besorgen kann, muß natürlich die Brauerei Noth leiden.

7. Die Brauereien der Gegend sind fast ausnahmslos in alter Weise mit wenig Verbesserungen eingerichtet, von Hilfsmaschinen sind nur die Schrotmühlen und Bierpumpen allgemein, hie und da auch Maischapparate in Benützung. Diese Hilfsmaschinen werden mit der Hand, in wenigen Geschäften auch mit Göpelwerk betrieben. In Großbrauereien hat man fast für jede Arbeit Maschinen, namentlich Sortirmaschinen, Maischapparate, Filtrirapparate und vor allem die Kaltluft- und Eismaschinen. Diese Maschinen werden meist mit Dampf betrieben, sie sind für die Kleinbrauereien zu weitläufig und zu theuer.

8. Lehrlingswesen. a. Die Lehrlinge in der Bierbrauerei sind beim Lehrherrn und werden wie Familienangehörige behandelt; in der Brauerei müssen sie überall mithelfen, meist zuerst an der Darre, dann am Kessel, dann am Malzhausen. Die Unterweisung erfolgt durch den Lehrherrn sowohl als durch die Brauburjchen.

b. Der Brauereibetrieb reicht vollständig hin, einen tüchtigen Brauer auszubilden.

c. Gewerbschulunterricht schadet nicht, ist für den Brauer aber nicht unbedingt nöthig.

d. Meistens werden schriftliche Lehrverträge abgeschlossen, die Lehrzeit dauert 2 Jahre, es wird kein Lehrgeld bezahlt, vielmehr erhalten die Lehrlinge von Anfang an wöchentlich 2—3 M., im 2. Jahre je nach den Leistungen mehr.

e. Das Davonlaufen der Lehrlinge aus der Lehre kommt in neuerer Zeit häufig vor, zur Rückkehr zwingt man sie nicht, man begnügt sich, die für diesen Fall im Lehrvertrag vereinbarte Entschädigung in Anspruch zu nehmen.

f. — — —

g. Die meisten Lehrlinge gehen in Großbrauereien, sie haben dort leichtere Arbeit.

9. Gesellenwesen. a. Tüchtige Gesellen sind vorhanden, auf dem Lande bekommt man sie aber nur schwer, sie gehen lieber in die Stadt in Großbrauereien aus dem angegebenen Grunde.

b. Im Allgemeinen kann man über das Verhalten der Gesellen nicht klagen; unbefugter Austritt aus der Arbeit kommt selten vor, vorherige Kündigung findet in der Regel nicht statt, es ist aber üblich, daß die Gesellen wenigstens die Woche aushalten; treten sie unter der Woche aus, so verlieren sie den bereits verdienten Lohn.

c. Die Löhne sind in den letzten 5 Jahren ziemlich gleich geblieben; es wird auf

dem Lande neben freier Kost und Wohnung 6—8 M. Wochenlohn bezahlt; in der Stadt wird gewöhnlich Wohnung, aber keine Kost gewährt, der Lohn beträgt dann 10—12 M. wöchentlich.

d. Die Zahlung des Lohnes erfolgt in den verschiedenen Geschäften in verschiedenen Fristen, bald wöchentlich, bald auch monatlich, immer nachträglich, Vorschuß ist nicht üblich, ebensowenig Zurückbehaltung von Lohn.

e. Seitens der Meister geschieht nichts für die Gesellen.

f. — — —

g. Streitigkeiten mit Gesellen kommen vor, aber nicht oft, wenn einer nicht gehorcht schießt man ihn fort.

10. Kredit für das Gewerbe bekommt man genügend, nur ist der Zinsfuß, gewöhnlich nicht unter 6%, zu hoch. Man kann nichts dagegen machen, weil gerade die Gewerbetreibenden eben auf die Vorschußklasse angewiesen sind.

11. Die Gerste wird von den Brauern überall von den Landwirthen der Gegend gekauft, Hopfen dagegen werden meist von auswärts bezogen; einzelne Brauer kaufen sie unmittelbar vom Produzenten an Ort und Stelle, andere beziehen sie von Händlern, der Verkehr mit diesen wird durch Reisende vermittelt. Die Preise der Gerste sind in den letzten Jahren gefallen, die Hopfenpreise sind je nach dem Ausfall der Ernte sehr verschieden. Die Preise sind ziemlich gleich, gleichviel, ob man größere oder kleinere Mengen kauft.

12. Genügende Beschäftigung haben die kleinen Brauereien auf dem Lande nicht, der Rückgang ist seit etwa 5 Jahren eingetreten und z. Zt. keine Aussicht auf Besserung. Die Ursache hiervon ist einerseits der verminderte Bierverbrauch seitens der Landwirthe, andererseits die Wettbewerbung der Großbrauereien. Die Landwirthe haben wenig günstige Jahre gehabt und schränken sich deshalb in ihrem Verbrauch ein, wer kann, schafft sich einen Haustrunk an, entweder Most oder Wein, namentlich der Wein ist in Folge der guten Herbstes von 1884 und 1885 sehr billig. Die Großbrauereien liefern das Bier ebenso billig wie wir, sie sind uns gegenüber im Vortheil, weil sie mit ihren Maschinen in kürzerer Zeit bedeutend mehr herstellen können, weil sie die Rohstoffe besser ausnützen können und weil sie mit ihren ausgezeichneten Kellereieinrichtungen das ganze Jahr hindurch brauen können, somit kein Lagerbier herstellen müssen. Die Versandkosten kommen zwar noch dazu, das Publikum zahlt aber gern einen Pfennig mehr für fremdes Bier.

13. Der Preis des Bieres, der für größere Abnehmer 15—16 M. den Hektoliter beträgt, ist nicht schlecht, er ist seit Jahren ziemlich gleich, der Absatz aber zu gering.

14. Die Bezahlung für das gelieferte Bier erfolgt im Allgemeinen so, wie ich es von meinem Geschäfte angegeben habe.

15. Das Leben ist, seit ich selbständigen Haushalt führe, nicht theurer geworden, ich lebe auch in keiner Weise besser wie früher.

16. Versuche, die Brauer zu einem Verbande zu vereinigen, sind hier in der Gegend noch nicht gemacht worden.

17. u. 18. — — —

C. Vorschläge zur Verbesserung der Lage des Kleingewerbes.

1. Bezüglich der Gesetzgebung: Es ist dringend nöthig, daß die bisherige Kesselsteuer durch die Malzsteuer ersetzt wird, die Malzsteuer müßte aber so eingerichtet werden, daß eine Steuererhöhung damit nicht verbunden wäre.

2. Bezüglich staatlicher Anordnungen: Die Handhabung der Bestimmung in § 16

der Dienstweisung für Steueraufscher vom 30. April 1864 ist mit vielen Plackereien verknüpft; wenn der Rand des Kessels nicht gehörig umlegt ist, geht viel Bier verloren und es ist deshalb gestattet, Schutzvorrichtungen an einzelnen Stellen anzubringen, solche nützen aber wenig, es müßte vielmehr die Umlegung des ganzen Kessels gestattet werden, was umso eher möglich wäre, als eine erhebliche Steueruntererschlagung mit Hilfe einer solchen Schutzvorrichtung gar nicht zu befürchten ist. Bis vor einigen Jahren ist die Steuerbehörde in dieser Hinsicht den Wünschen der Brauer entgegengekommen, erst in neuerer Zeit wird streng darauf gehalten, daß eine vollständige Umlegung des Kessels nicht mehr stattfindet.

Bierbrauer H. in Sindolsheim.	Anlage.
Vorbemerkung.	
Grundsteuerkapital . . . . .	1637 M. 67 Pf.
Häusersteuerkapital . . . . .	8400 " — "
Erwerbsteuerkapital . . . . .	5000 " — "
Betriebskapital . . . . .	6200 " — "
Anlagekapital . . . . .	4500 " — "

Familienzahl: 2 Personen.

Anzahl der Lehrlinge und Gesellen: 1 Braubursche und außerdem 1 Magd.

#### Geschäftsergebnisse im Jahr 1884.

##### I. Ausgaben.

###### A. Hauptgewerbe.

1. Aufwand für Unterbringung der Betriebsstätte, da im eigenen Hause Werthanschlag derselben und Unterhaltung . . . . .	250 M. — Pf.
2. a. Unterhaltung und Ergänzung von Handwerkszeug und Betriebseinrichtung . . . . .	100 " — "
b. Abschreibung am Werthe derselben . . . . .	100 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Brauerei . . . . .	460 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a. Werthanschlag der Arbeit des Meisters (200 Tage zu 2 M.) . . . . .	400 " — "
b. für Hilfsarbeiter:	
aa. Lohn des Brauburschen . . . . .	200 " — "
bb. Verköstigung desselben . . . . .	160 " — "
5. Aufwand für Beschaffung der Arbeitsstoffe (einschl. des Werths der selbstgezogenen Gerste und Hopfen 200 M.) . . . . .	3250 " — "
7. Verluste an Ausständen . . . . .	25 " — "
8. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	240 " — "

###### B. Nebengewerbe.

###### I. Gastwirthschaft.

1. Werthanschlag der hiezu verwendeten Räumlichkeiten . . . . .	200 " — "
2. a. Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung . . . . .	150 " — "
b. Abschreibung am Werth derselben . . . . .	50 " — "
3. Heizung und Beleuchtung der Wirthschaft . . . . .	100 " — "
4. Persönlicher Arbeitsaufwand:	

Uebertrag . . . . . 5685 M. — Pf.

	Uebertrag . . . . .	5685 M. — Pf.
a.	Werthanschlag der Arbeit der Frau . . . . .	100 " — "
b.	für Hilfspersonal:	
aa.	Lohn der Magd . . . . .	125 " — "
bb.	Beköstigung derselben . . . . .	140 " — "
5.	Aufwand für Beschaffung von Speisen (einschließlich des Werths der selbstgezogenen Schweine mit 100 M.). . . . .	1300 " — "
6.	Verluste an Ausständen . . . . .	25 " — "
7.	Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	140 " — "

II. Landwirthschaft.

1.	Werthanschlag von Stall und Scheuer . . . . .	60 " — "
2. a.	Unterhaltung und Ergänzung der Geräthe . . . . .	15 " — "
b.	Abreibung am Werth derselben . . . . .	15 " — "
3.	— — —	
4.	Persönlicher Arbeitsaufwand:	
a.	Werthanschlag der Arbeit des Meisters (50 Tage zu 1 M. 50 Pf.) . . . . .	75 " — "
b.	für Hilfspersonal:	
aa.	Taglohn . . . . .	25 " — "
bb.	Beköstigung der Tagelöhner . . . . .	10 " — "
5.	Aufwand für Anschaffung von Vieh, Sämereien zc. . . . .	200 " — "
6.	Zinsen des Anlagekapitals . . . . .	20 " — "

C. Sonstige Ausgaben.

1.	Unterhalt der Familie (einschl. Werth der selbstgezogenen Lebensmittel mit 100 M.). . . . .	900 " — "
2.	Werthanschlag der Wohnung . . . . .	30 " — "
3.	Berzinsung und Unterhaltung des Hauses . . . . .	50 " — "
4.	Feuerversicherung . . . . .	25 " — "
5.	Lebensversicherung . . . . .	— " — "
6.	Staatsabgaben:	
a.	Steuer . . . . .	55 " — "
b.	Bieraccis . . . . .	850 " — "
7.	Gemeindeumlagen . . . . .	94 " — "

Summa . . . . . 9939 M. — Pf.

Sie von gehen folgende Posten, die keine wirklichen Ausgaben sind, wieder ab:

I. A. 1	(Miethwerth) . . . . .	200 M. — Pf.
" 2 b.	. . . . .	100 " — "
" 4 a.	. . . . .	400 " — "
" 5.	. . . . .	200 " — "
B. I. 1.	. . . . .	200 " — "
" I. 2 b.	. . . . .	50 " — "
" I. 4 a.	. . . . .	100 " — "

Uebertrag . . . . . 1250 M. — Pf.

Uebertrag der Ausgabe . . . . . 9939 M. — Pf.

	Uebertrag . . .	9939 M. — Pf.
	Uebertrag . . .	1250 M. — Pf.
B. I. 5 . . . . .	100 " — "	
B. II. 1 . . . . .	60 " — "	
" II. 2 b. . . . .	15 " — "	
" II. 4 a. . . . .	75 " — "	
C. 1 . . . . .	100 " — "	
	zusammen . . .	1600 M. — Pf.

Es bleiben somit wirkliche Ausgaben . . . . . 8339 M. — Pf.

## II. Einnahmen.

A. Aus der Brauerei . . . . .	6760 M. — Pf.
B. Aus der Wirthschaft . . . . .	2000 " — "
C. Aus der Landwirthschaft für verkaufte Erzeugnisse . . . . .	100 " — "
D. Sonstige Einnahmen:	
1. Miethe . . . . .	30 " — "
2. Bürgergenuß . . . . .	6 " — "
	<hr/>
	8896 M. — Pf.

Somit Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben 560 M.

### 59.

Erklärung des Brauergesellen D. G. in Abelsheim, abgegeben in Anwesenheit der Beiräthe Bürgermeister Gräf und Werkmeister Kniehl.

1. Ich heiße D. G., bin 31 Jahre alt, geboren zu Schweigern, lebig, Mitglied des Militärvereins.

2. Ich bin Bierbrauer.

3. Meine Lehre habe ich während  $\frac{3}{4}$  Jahr (1872) bei Bierbrauer Jünker in Unterschüpf gemacht. Vorher habe ich schon  $\frac{1}{2}$  Jahr bei Bierbrauer Amend in Schweigern gearbeitet. Bevor ich zur Bierbrauerei überging, habe ich 3 Jahre bei meinem Vater als Küfer gearbeitet. Eine Lehrlingsprüfung habe ich nicht abgelegt. Ich besuchte die Volksschule in Schweigern.

4. Nach beendigter Lehre war ich als Braubursche  $1\frac{1}{2}$  Jahre in Niepach bei Gerabronn, dann 2 mal ( $\frac{3}{4}$  Jahr) in Groglingen, dann arbeitete ich wieder 6 Monate als Küfer in Niederstetten, bis ich auf 2 Jahre zum Militär eingezogen wurde. Nach geleisteter Dienstpflcht war ich 1 Jahr bei meinem Vater als Küfer und 7 Monate als Braubursche in Mergentheim.

5. Die Bierbrauereien, in denen ich arbeitete, waren lauter kleinere Geschäfte.

6. Seit 4 Wochen stehe ich bei Bierbrauer K. hier in Arbeit.

7. In der K.'schen Brauerei ist außer mir noch ein Tagelöhner beschäftigt, dieser jedoch nur während der Sudzeit (im Winter).

8. Ich bin Braubursche.

9. Mein Meister stellt untergähriges Bier her.

10. Ich habe Kost und Wohnung beim Arbeitgeber, zum Frühstück Kaffee mit Brod, zum Nennuhrbrod Wurst oder Fleisch, zum Mittagessen Suppe, Gemüse und Fleisch, zum Vieruhrbrod Käse und Brod, Abends Suppe, Fleisch, Salat und Bier nach Belieben.

11. — — —

12. u. 13. Das nöthige Werkzeug wird vom Meister gestellt.

14. Die Einrichtung der Brauerei ist die gewöhnlich übliche, der Kessel faßt 18 Hektoliter; von Hilfsmaschinen ist nur ein Maischapparat vorhanden, der mit der Hand betrieben wird, ein Motor ist nicht verwendet.

16. Die tägliche Arbeitszeit dauert von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr, in der Mälzerei muß man hie und da auch einmal Nachts arbeiten, doch ist dies nur ausnahmsweise der Fall. Sonntags wird wenig gearbeitet, höchstens Morgens Bier abgefüllt.

17. Ich habe einen Wochenlohn von 6 M., der Lohn bleibt in unserem Geschäfte stehen und wird nur auf Verlangen ausbezahlt. Zurückbehaltung von Lohn ist nicht üblich, ebensowenig vorschüssliche Zahlung. Vom Lohn wird der Krankenversicherungsbeitrag abgezogen.

18. Der Meister führt die Aufsicht in der Brauerei, an der eigentlichen Arbeit theilhaftig er sich selten, diese besorge ich allein.

19. Im Allgemeinen kümmern sich die Arbeitgeber am Schluß der Arbeit wenig um die Arbeiter.

20. Es gibt selten Streit zwischen Gesellen und Meistern.

21. Die Brauerei geht zur Zeit schlecht, es hat zu viel Most gegeben, auch macht sich die Wettbewerbung der großen Brauereien fühlbar, es wird überall fremdes Bier getrunken, wenn es auch etwas theurer ist. Das Geschäft meines Arbeitsherrn ist so eingerichtet, wie man es von kleinen Brauern verlangen kann. Verbesserungen durch Maschinen wären schon mit größeren Kosten verbunden.

22. Einrichtungen zur Hebung des Gewerbes bestehen hier am Orte nicht.

23. Ich wüßte nicht, was zur Zeit zur Förderung der Bierbrauerei geschehen könnte, für die Malzsteuer bin ich nicht.

## Groß. Bezirksamt Adelsheim.

## Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes.

Beilage Nr. 1.

Bezirk Adelsheim mit 15258 Einwohnern, 217,76 □ Kilometer.

D.3.	Orte	Ein- wohner- zahl	D.3.	Orte	Ein- wohner- zahl
1	Adelsheim . . . . .	1602	12	Merchingen . . . . .	1238
	mit		13	Osterburken . . . . .	1491
	Hergensstadt . . . . .	127	14	Rosenberg . . . . .	872
	und		15	Ruchsen . . . . .	423
	Wemmershof . . . . .	77	16	Schlierstadt . . . . .	1013
2	Dofsheim . . . . .	440	17	Sedach . . . . .	849
3	Bronnacher . . . . .	179		mit	
4	Großeicholzheim . . . . .	809		Waidachshof . . . . .	53
5	Hemsbach . . . . .	185	18	Sennfeld . . . . .	1285
6	Hirschlanden . . . . .	488	19	Sindolsheim . . . . .	808
7	Hohenstadt . . . . .	345	20	Unterkessach . . . . .	451
8	Hüdingheim . . . . .	471		mit	
9	Kleineicholzheim . . . . .	299		Volkshausen . . . . .	77
10	Korb . . . . .	697	21	Zimmern . . . . .	415
11	Leibenstadt . . . . .	564			

Beilage Nr. 2.

## Die beruflichen und gewerblichen Verhältnisse im Amtsbezirk Adelsheim.

Nach der Berufszählung.

Amtsbezirk	Ein- wohner- zahl	B. Industrie (Gewerbe)		C. Handel und Verkehr		Landwirthschaft treiben			
		treiben als				bei B.		bei C.	
		Selb- ständige	Gehilfen	Selb- ständige	Gehilfen	Selb- ständige	Gehilfen	Selb- ständige	Gehilfen
Adelsheim	14986	als Hauptberuf				als Nebenberuf			
		740	428	233	185	505	46	154	72
		als Nebenberuf				als Hauptberuf			
		172	30	118	49	97	12	67	5

Unter Hauptberuf ist der Beruf verstanden, welcher die alleinige oder hauptsächliche Berufs- und Erwerbsthätigkeit oder Einkommensquelle bildet; unter Nebenberuf ist der Beruf verstanden, welcher neben einem Hauptberuf oder von Personen ohne eigentlichen Beruf nebensächlich ausgeübt wird.

## Nach der Gewerbebeziehung.

Amtsbezirk	Gewerbebetriebe			
	der Industrie (B.)		des Handels u. Verkehrs (C.)	
	ohne und mit weniger als 6 Gehilfen	mit 6 u. mehr Gehilfen	ohne und mit weniger als 6 Gehilfen	mit 6 u. mehr Gehilfen
Adelsheim . . . . .	Hauptbetriebe			
	765	1	222	—
	Nebenbetriebe			
	134	—	103	—

Als Hauptbetriebe sind alle Geschäfte und alle nebensächlich betriebenen Geschäftszweige gezählt, für welche eine Zahl beschäftigter Personen angegeben werden konnte, und als Nebenbetriebe solche nebensächliche Geschäftszweige oder Beschäftigungen, für welche eine Zahl beschäftigter Personen nicht angegeben werden konnte.

Beilage Nr. 3.

**Die gewerblichen Alleinbetriebe ohne Motoren etc.**  
im Amtsbezirk Adelsheim.

Gruppe	Klasse	Ordnung	Art der Gewerbebetriebe	Anzahl der selbständigen Gewerbetreibenden														
				für eigene Rechnung			z. Haus f. fremde Rechnung											
				im Hauptberuf		im Nebenberuf	Zus.	im Hauptberuf		im Nebenberuf		Zus.						
				M.	W.	M.		W.	M.	W.	M.		W.					
I	—	—	Kunst- und Handelsgärtnerei . . . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II	a	—	Gewerbmäßige Thierzucht . . . . .	1	—	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II	b	2	Fischerei in Binnengewässern . . . . .	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV	a	3	Steinbrüche und Verf. grober Steinwaaren . . . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV	a	4	Steinmehlen und Steinhauer . . . . .	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV	b	2	Kalkbrüche, Kalkbrennerei . . . . .	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV	d	1	Ziegelei und Thonröhrenfabr. . . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV	d	2	Töpferei, feine Thonwaaren . . . . .	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V	c	3	Blecherei . . . . .	5	—	1	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V	c	5	Nagelschmiede, Ketten . . . . .	2	—	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V	c	6	Grob- und Hufschmiede . . . . .	18	—	4	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V	c	7	Schlosserei, Geldschränke . . . . .	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V	c	8	Zeug-, Sensen- und Messer- schmiede . . . . .	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI	a	5	Mühlenbau . . . . .	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI	b	1	Stellmacherei und Wagnerei . . . . .	23	—	7	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI	d	—	Zeitmessinstrumente . . . . .	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII	c	—	Apotheken . . . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII	f	3	Abdeckerei . . . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII	c	1	Talglichterfabr. u. Seifensieder . . . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII	d	—	Delmühlen . . . . .	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Uebertrag . . . . .	77	—	21	—	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Gruppe	Klasse	Ordnung	Art der Gewerbebetriebe	Anzahl der selbständigen Gewerbetreibenden																
				für eigene Rechnung					z. Haus f. fremde Rechnung											
				im Hauptberuf		im Nebenberuf		Zus.	im Hauptberuf		im Nebenberuf		Zus.							
				M.	W.	M.	W.		M.	W.	M.	W.								
			Uebertrag . . .	77	—	21	—	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX	b	9	Spinnerei ohne Stoffangabe . . .	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX	c	3	Leinenweberei . . .	17	—	16	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX	e	—	Strickerei und Wirkerei . . .	—	3	—	1	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
IX	i	1	Seilerei, Reepschlägerei . . .	2	—	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X	b	2	Gerberei . . .	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X	d	—	Buchbinderei . . .	4	—	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X	e	1	Riemer und Sattler . . .	5	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X	e	2	Tapezierer . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI	b	2	Berf. von groben Holzwaren . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI	b	3	Schreinerei . . .	24	—	5	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI	c	—	Küblerie . . .	16	—	6	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI	d	—	Korbmacherei . . .	2	—	4	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI	e	—	Weberie u. Flechtereie von Holz, Bast zc. . .	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI	f	1	Dreher . . .	6	—	1	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI	g	1	Ramm- und Bürstenmacherei . . .	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI	h	—	Holz- und Schnitzwarenver- edlung . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII	a	2	Bäckerei und Konditorei . . .	24	—	3	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII	b	1	Fleischerei . . .	15	—	15	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII	c	5	Brauerei . . .	3	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII	c	8	Branntweinbrennerei . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII	a	1	Näherinnen . . .	—	81	—	10	91	—	5	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—
XIII	a	2	Schneiderei . . .	39	6	3	1	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII	a	4	Pugmacherei . . .	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII	b	—	Schuhmacherei . . .	47	—	8	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII	c	—	Bader, Haarschneider . . .	2	—	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII	d	1	Badeanstalten . . .	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII	d	2	Wäscherei und Büglerei . . .	—	10	—	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV	b	—	Feldmesser, Geometer . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV	c	—	Maurer . . .	49	—	6	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV	d	—	Zimmerer . . .	18	—	1	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV	e	—	Glasler . . .	9	—	3	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV	f	—	Anstreicher, Tüncher . . .	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV	n	—	Schornsteinfeger . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XV	b	2	Stein- und Zinkdruckerei . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII	a	1	Handel mit Thieren . . .	35	—	2	—	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII	a	2	" " landw. Produkten . . .	7	5	5	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII	a	3	" " Brennmaterialien . . .	—	—	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII	a	4	" " Baumaterialien . . .	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII	a	6	" " Kolonial-, Eß- zc. Waaren . . .	9	13	16	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII	a	9	" " Leder, Baum- wolle zc. . .	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Uebertrag . . .	431	123	125	17	696	—	7	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—

Gruppe	Stoffe Ordnung	Art der Gewerbebetriebe	Anzahl der selbständigen Gewerbetreibenden									
			für eigene Rechnung					z. Ausf. fremde Rechnung				
			im Hauptberuf		im Nebenberuf		Zus.	im Hauptberuf		im Nebenberuf		Zus.
			M.	W.	M.	W.		M.	W.	M.	W.	
		Uebertrag . . .	431	123	125	17	696	—	7	—	1	8
XVII	a 10	Handel mit Manufakturwaar.	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—
XVII	a 11	" " Kurz- und Galan- teriewaaren . . .	1	1	—	1	3	—	—	—	—	—
XVII	a 12	" " sonstigen und ver- schiedenen Waaren	8	2	3	—	13	—	—	—	—	—
XVII	a 13	Trödelhandlungen . . .	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—
XVII	c —	Expedition und Kommission . . .	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
XVII	e —	Handelsvermittlung . . .	28	—	9	—	37	—	—	—	—	—
XVIII	—	Versicherungsgewerbe . . .	—	—	9	—	9	—	—	—	—	—
XIX	a 1	Posthalterei, Personenfuhwerk	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—
XIX	a 2	Frachtfuhrwerk, Güterbestätterei	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—
XIX	e —	Leichenbestattung (Todtengrüb.)	—	—	5	—	5	—	—	—	—	—
XX	a —	Beherbergung . . . . .	10	3	18	1	32	—	—	—	—	—
XX	b —	Erquickung . . . . .	3	—	1	—	4	—	—	—	—	—
		Summa . . .	485	130	175	19	809	—	7	—	1	8

Beilage Nr. 4.

## Wirthschaften und Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus.

Gemeinden	Zahl der		
	Gast- Wirthschaften	Schanz- Wirthschaften	zum Kleinhandel mit Branntwein od. Spiritus be- fügten Geschäfte
Abelsheim . . . . .	8	5	1
Bosshelm . . . . .	3	—	—
Bronnacker . . . . .	1	—	—
Großeicholzheim . . . . .	5	1	—
Hemsbach . . . . .	1	—	—
Hirschlanden . . . . .	2	—	—
Hohenstadt . . . . .	2	—	—
Hüngheim . . . . .	3	—	—
Kleineicholzheim . . . . .	2	1	—
Korb . . . . .	2	2	—
Leidenstadt . . . . .	2	—	—
Merchingen . . . . .	7	—	2
Osterburken . . . . .	6	4	3
Rosenberg . . . . .	6	2	1
Ruchsen . . . . .	2	1	—
Schlierstadt . . . . .	2	1	1
Seckach . . . . .	3	3	—
Sennfeld . . . . .	4	2	—
Sindolsheim . . . . .	4	—	1
Unterkeffach . . . . .	1	3	—
Zimmern . . . . .	3	—	—
Summa . . . . .	69	25	9

52\*

## Steuerkapitalien.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Gemeinden	Grund- und Gefälligsteuer Kapital	Häuser- steuer- Kapital	Erwerb- steuer- Kapital	Kapitalrente Steuer- Kapital	Im Ganzen steuerbare Kapitalien	Konstatirte steuerfreie Kapitalien
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Abelsheim . . . . .	1,632,520	1,061,220	1,098,700	970,240	4,762,680	1,860
Hergenstadt . . . . .	399,840	77,950	41,000	58,120	576,910	—
Vofsheim . . . . .	840,200	259,720	163,100	181,800	1,444,820	—
Bronnacker . . . . .	265,110	57,790	38,000	9,900	370,800	—
Großeicholzheim . . . . .	805,190	314,820	341,500	101,080	1,562,590	220
Hemsbach . . . . .	174,600	55,280	32,200	27,940	290,020	400
Hirchlanden . . . . .	426,720	181,390	133,000	24,940	766,050	480
Hohenstadt . . . . .	638,680	149,780	136,200	116,080	1,040,740	1,250
Hüngheim . . . . .	645,910	194,570	134,400	76,540	1,051,420	—
Kleineicholzheim . . . . .	300,340	98,960	175,300	60,300	634,900	750
Korb . . . . .	576,710	162,750	160,100	49,700	949,260	—
Dippach . . . . .	83,520	35,070	10,000	10,740	139,330	—
Hagenbach . . . . .	116,280	40,450	14,000	50,440	221,170	—
Leibstadt . . . . .	776,760	166,930	148,300	76,560	1,168,550	5,460
Merchingen . . . . .	1,396,770	613,110	636,600	445,040	3,091,520	23,790
Osterburken . . . . .	1,172,480	745,720	659,500	483,080	3,060,780	2,860
Rosenberg . . . . .	1,038,920	254,210	318,200	145,540	1,756,870	9,340
Ruchsen . . . . .	530,700	180,820	193,700	166,020	1,071,240	—
Schlierstadt . . . . .	975,790	317,640	341,000	134,900	1,769,330	—
Seelach . . . . .	675,410	245,590	214,700	50,720	1,186,420	1,280
Sennfeld . . . . .	1,145,740	581,100	583,700	184,380	2,494,920	20
Sindolsheim . . . . .	914,210	427,380	367,700	144,060	1,853,350	—
Unterkessach . . . . .	796,850	189,080	130,000	150,920	1,266,850	—
Zimmern . . . . .	254,370	122,050	112,400	56,860	545,680	1,330

## Umlagen.

Beilage Nr. 6.

Gemeinden	Von 100 M. Grund-, Häuser- und Gefällsteuerkapital	Von 100 M. Erwerbsteuereapital nach Art. I. A.	Von 100 M. Erwerbsteuereapital nach Art. I. B.	Von 100 M. Kapitalrentensteuerkapital	Kirchenbauumlagen von 100 M. Steuerkapital	Sonstige Umlagen
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	
1883.						
Abelsheim . . . . .	36	36	18	10,8	1	—
Korb . . . . .	40	40	20	12	—	—
Merchingen . . . . .	50	50	25	12	—	—
Osterburken . . . . .	42	42	21	12	—	—
Seckach . . . . .	46	46	23	12	—	—
Sindolsheim . . . . .	42	42	21	12	—	—
1884.						
Abelsheim . . . . .	42	42	21	12	1	—
Korb . . . . .	50	50	25	12	—	—
Merchingen . . . . .	50	50	25	12	2	—
Osterburken . . . . .	35	35	17,5	10,5	—	—
Seckach . . . . .	48	48	24	12	—	—
Sindolsheim . . . . .	40	40	20	12	4	—

## Bürgergenuss.

Beilage Nr. 7.

Gemeinden	Bezeichnung des Genussheils	Worth-anschlag des Genussheils		Höhe der Auflage		Octroi (Angabe durch Beilage des Tarifs)		
		M.	Pf.	M.	Pf.			
Abelsheim . . . . .	1. Klasse mit 189 Berechtigten. 3 Ster Holz und 125 Stück Wellen.	16	46	3	29	—	Die Auflage wird nur erhoben, wenn die Umlage auf 100 M. Steuerkapital 50 Pf. übersteigt, was z. Bt. nicht der Fall ist.  Für 1883 kamen 2 M. zur Erhebung. Für 1884 — M.	
Korb . . . . .	—	—	—	—	—	—		
Merchingen . . . . .	1. Klasse mit 160 Berechtigten. 5,832 Ster Holz und 150 Stück Wellen.	21	—	4	20	—		
Osterburken . . . . .	1. Klasse, 225 Berechtigte. 6 Ster Holz und 93 Stück Wellen.	16	57	3	32	—		do.
Seckach . . . . .	1. Klasse, 127 Berechtigte. 6 Ster Holz und 112 Stück Wellen.	22	56	4	51	—		do.
Sindolsheim . . . . .	1. Klasse mit 130 Berechtigten. 2 Ster Holz und 60 Stück Wellen.	7	60	1	52	—	do.	

Durchschnittspreise der nachverzeichneten Lebensbedürfnisse im Jahre 1884  
in den Gemeinden, aus welchen Personen einvernommen wurden.

Gemeinden	Str.	0,5 Kil.		1 Kil.	2 1/2	1 Kilo					10			1 Liter			1 Zentner		4 Ster = 1 Kl.	
		Weizenmehl				Brot gangbarer Sorten	Linsenfleisch	Rindfleisch	Schweinefleisch	Lammfleisch	Kalbfleisch	Butter	Eier	Repsöl	Erdöl	Steinkohlen in Mischung von Stück u. Gries und Mengen von etwa 30 Ztr.		Brennholz Buchen Nichten u. Tannen		
		M.	Pf.													M.	M.	M.	M.	M.
Adelsheim . . .	3,—	14	12	24	14	—	1,20	1,12	1,20	1,20	1,70	60	80	28	1,10	0,90	30	20		
Korb . . . . .	2,—	14	10	20	10	—	1,12	1,12	—	1,08	1,60	40	—	28	1,15	1,—	25	16		
Merchingen . . .	1,50	18	12	20	10	—	1,—	1,12	—	1,—	1,60	50	80	26	1,30	1,—	26	16		
Osterburken . . .	3,—	20	13	24	10	—	1,20	1,08	—	1,16	0,85	50	80	25	1,—	0,90	26	14		
Seckach . . . . .	2,80	18	12	20	15	—	1,—	1,—	—	—	1,70	60	75	28	1,15	1,25	25	16		
Sindolsheim . . .	1,—	20	12	20	9	—	1,—	1,—	—	1,—	1,55	40	80	28	1,25	1,25	40	17		
Durchschnittspreis im ganzen Bezirk nach Angabe des Beiraths . . . . .	2,—	18	12	22	12	—	1,10	1,10	1,20	1,10	1,70	50	80	27	1,15	1,—	32	16		

Durchschnittspreise für Nutz- und Brennholz in den Grundherrl.  
Adelsheim'schen Waldungen.

	Stämme der Festmtr.						Buchenbrennholz der Ster				Sonstiges Brennholz der Ster		Wellen das 100 Stück	
	Eichen		Buchen		Fichten		Scheiter		Prügel		M.	Pf.	M.	Pf.
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.				
1880	36	—	19	50	—	—	10	—	8	—	4	—	12	—
1881	37	—	22	—	—	—	10	40	8	01	3	95	12	16
1882	39	25	20	—	14	—	9	20	6	60	3	—	8	80
1883	39	—	20	—	—	—	8	—	5	70	2	75	9	50
1884	34	50	19	50	—	—	8	65	6	70	2	95	10	15
1885	37	—	16	—	11	50	8	70	6	85	3	—	9	—

**Wohnungswerte und Mietpreise für das Jahr 1884**  
in den Orten, aus welchen Personen vernommen wurden.

Gemeinde	Wohnung von 3-4 Zimmern mit Zubehör, Küche, Keller u.						Wohnung in gleichem Umfange mit Verhältnisse						Gleiche Wohnung mit Laden und Verhältnisse											
	Lage und Ausstattung						Lage und Ausstattung						Lage und Ausstattung											
	beste		mittlere		geringe		beste		mittlere		geringe		beste		mittlere		geringe							
	im eigenen Hause	in der Miete	im eigenen Hause	in der Miete	im eigenen Hause	in der Miete	im eigenen Hause	in der Miete	im eigenen Hause	in der Miete	im eigenen Hause	in der Miete	im eigenen Hause	in der Miete	im eigenen Hause	in der Miete	im eigenen Hause	in der Miete						
Abelsheim	300	200	200	150	130	100	540	240	240	190	160	130	400	380	280	230	210	150	450	350	330	220	200	180
Korb	100	70	90	60	80	50	120	100	110	80	100	60	150	125	140	120	130	110	170	145	160	140	150	130
Merchingen	120	100	100	80	70	50	135	120	115	100	75	60	150	125	125	100	90	70	—	—	—	—	—	—
Osterburten	200	120	150	90	80	50	240	170	200	150	110	90	240	170	200	150	110	90	250	200	200	170	110	90
Siedach	150	130	120	100	80	60	190	170	160	140	120	110	220	200	180	160	170	150	—	—	—	—	—	—
Sindolsheim	110	100	70	60	50	40	110	100	60	50	40	140	120	70	60	60	50	—	—	—	—	—	—	—

**Jahr- und Wochenmärkte.**

Gemeinden	Jahrmärkte und Messen		Wochenmärkte	
	Zahl derselben im Jahr	Dauer derselben	Zahl derselben in der Woche	Sind noch andere als die in § 66 Biff. 1-3 Gen.-Ordg. bezeichneten Gegenstände und welche zugelassen?
Abelsheim	5	ein Tag	keine	keine
Großscholtsheim	3	ein Tag	keine	keine
Hüdingen	1	ein Tag	keine	keine
Merchingen	1	zwei Tage	keine	keine
Osterburten	3	ein Tag	keine	keine
Rosenberg	2	ein Tag	keine	keine
Sindolsheim	2	ein Tag	keine	keine
Sa.	17			

Für den Gewerbebetrieb ausgegebene Erlaubnisfakten.

		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
		Zahl der an Sandlungsreisende ausgegebenen Gewerbelegitimationsfakten		Zahl der erteilten Handbergewerbebescheine, sowie der hierbei zugelassenen Gewerbetreibenden und Begleiter									
Mitschrift	für inländische Sandlungsreisende nach Formular K. a. (§ 69-71 W. R.)	für ausländische Sandlungsreisende nach Formular K. b. (§ 72 W. R.)	für Kaufaufführungen und bergl. nach Formular A		Inländer		Zuständer		für sonstige durch Inländer betriebene Strassen des Handbergewerbes nach Formular B		für sonstige durch Zuständer betriebene Strassen des Handbergewerbes nach Formular C		
			Zahl bei erteilten Bescheine	Zahl der zugelassenen Handbergewerbetreibenden	Zahl der zugelassenen Begleiter	Zahl bei erteilten Bescheine	Zahl der zugelassenen Handbergewerbetreibenden	Zahl der erteilten Bescheine	Zahl der zugelassenen Begleiter	Zahl der erteilten Bescheine	Zahl der zugelassenen Begleiter		
Mörselheim 1883 . . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	203	14	2	—
" 1884 . . .	9	—	1	1	2	—	—	—	—	202	10	2	—

## Beilage Nr. 13.

**Zahl**  
der  
**Wanderlager** und **Wanderversteigerungen**  
im Bezirke (nach Angabe der Steuerbehörde).

1875	} Keine				
1876					
1877	} Keine				
1878					
1879	} Im März und April in Großscholzheim.				
1880					
1881	} Keine				} Keine
1882					
1883					
1884					

## Beilage Nr. 14.

**Uebersicht**  
über Bauarbeiten während der letzten 10 Jahre.

Jahr	Neubauten				Hauptausbefferungen			
	Zahl		Bausummen		Zahl		Bausummen	
	in		in		in		in	
	Abelsheim	anderen Amts- orten	Abelsheim M.	anderen Amtsorten M.	Abels- heim	anderen Amts- orten	Abelsheim M.	anderen Amtsorten M.
1875	6	43	9,852	59,794	4	39	3,496	86,486
1876	6	29	5,306	34,709	5	51	9,055	61,435
1877	3	40	14,802	64,464	3	27	2,947	30,718
1878	5	29	8,504	41,560	5	26	5,619	49,531
1879	4	21	3,591	27,919	3	42	2,915	36,856
1880	6	35	22,051	41,901	7	63	5,794	53,647
1881	3	30	16,978	33,777	4	72	3,094	57,088
1882	7	23	3,631	17,932	5	55	4,674	40,597
1883	6	20	6,618	23,770	2	28	3,080	25,468
1884	4	23	1,280	15,015	7	47	3,167	26,204

Anstalten zur Förderung des  
Geschäftsbetrieb in den Jahren 1883/1884 mit thunlichst

Sitz der Anstalt	Bezeichnung der Anstalt	Neue Einlagen M.				Rückzahlungen M.				Guthaben Gewerbetreibende
		1883		1884		1883		1884		
		von Gewerbe- treibenden	von sonstigen Personen	von Gewerbe- treibenden	von sonstigen Personen	von Gewerbe- treibenden	von sonstigen Personen	von Gewerbe- treibenden	von sonstigen Personen	
Adelsheim *	Spar-, Waisen- und Hinterle- gungskasse . . .	7,932	129,679	4,786	75,192	4,505	125,033	728	133,798	35,733
Sindolsheim	Spar- u. Hilfs- kasse . . . . .	1,468	24,418	4,441	18,264	1,230	9,280	3,150	9,646	1,903
		9,400	154,097	9,227	93,456	5,735	134,313	3,878	143,444	37,636

\*) Das Rechnungsjahr 1884/85 umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1884 bis 1. Juli 1885, also 1½ Jahre.

## ung der Sparsamkeit (Sparkassen).

unlichster Berücksichtigung der Verhältnisse der Gewerbetreibenden.

Guthaben der Einleger zu Ende des Rechnungsjahres				Einleger Sparbücher										Durchschnittliches Guthaben eines Einlegers			
1883		1884		zu Ende des	Zugang 1883		Abgang 1883		zu Ende des	Zugang 1884		Abgang 1884		1883		1884	
Gewerbetreibende	sonstige Personen	Gewerbetreibende	sonstige Personen	Jahres 1882	Gewerbetreibende	sonstige Personen	Gewerbetreibende	sonstige Personen	Jahres 1883	Gewerbetreibende	sonstige Personen	Gewerbetreibende	sonstige Personen	Gewerbetreibende	sonstige Personen	Gewerbetreibende	sonstige Personen
5,733	513,183	35,778	482,134	847	8	128	8	113	862	4	117	20	101	760	629	851	615
,903	36,838	3,436	45,217	63	2	34	1	3	95	2	22	1	13	321	414	394	470
7,636	550,021	39,214	527,351	910	10	162	9	116	957	6	139	21	114	1081	1043	1245	1085



## Vereine

(nach dem Stand vom Dezember 1884).

Sitz des Vereins	Namen des Vereins	Zweck, soweit nicht aus dem Namen er- kennbar	Mitglie- derzahl auf Ende 1884		Jah- res- bei- trag M.	Sonstige Verpflich- tungen (Theilnahme an Uebungen)	Zahl der jährlichen festlichen Veranstal- tungen des Vereins	Theilnahme des Vereins bei auswärtigen Festen u. Zu- sammenkünften
			im Ganzen	davon Ge- werbtreibende				
Merchingen	a. Israel. Militär-Unter- stützungsverein . . . . .		37	2	2,-	—	—	—
	b. Kranken-Unterstützungs- Verein . . . . .		71	31	2,40	Wachdienst bei kranken Mitgliedern	—	—
	c. Israelit. Kranken-Unter- stützungs-Verein . . . . .		54	6	1-5	do.	—	—



## Beilage Nr. 17.

## Vereine

(nach dem Stande vom Dezember 1884).

Sitz des Vereins	Namen des Vereins	Zweck, soweit nicht aus dem Namen er- kennbar	Mitglie- derzahl auf Ende 1884		Zah- res- beiz- trag M.	Sonstige Verpflich- tungen (Theilnahme an Übungen)	Zahl der jährlichen festlichen Veranstal- tungen des Vereins	Betheiligung des Vereins bei auswärtigen Festen u. Zu- sammenkünften
			in Ganzen	davon Ge- werbende				
Adelsheim	a. Gesang-Verein	Pflege des Gesangs . . . .	20	16	1,50	2 Übungs- abende	2	1
"	b. Militär-Verein	Vaterlandsliebe u. . . . .	80	29	1,80	—	2	3
Korb	a. Gesang-Verein	Pflege des Gesangs . . . .	16	8	1,20	2 Übungs- abende in der Woche	6	2
"	b. Frohsinn	do.	14	2	—	1 "	—	1
"	c. Militär-Verein	Aufrechterhaltung des Militärstandes .	30	10	1,20	—	1	1
Merchingen	a. Bürger-Verein	Lesegesellschaft	36	12	0,60	—	—	—
"	b. Militär-Verein	Unterstützung kranker Mitglieder . . .	54	13	2,40	Wachdienst bei franken Mitgliedern	1	bei benachbarten Fahnenweihen oder Kriegerfesten
"	c. Herrngesellschaft	Unterhaltung	8	—	2,—	—	1	—
"	d. Gesang-Verein Eintracht	Pflege des Gesangs . . . .	49	24	2,40	—	1	bei Sängerefesten u. Fahnenweihen der Umgegend.
Osterburken	a. Gesang-Verein Frohsinn	desgl.	40	14	A 1,20 P 3,60	1 Übungsstunde in der Woche	2	1
"	b. Militär-Verein	Belebung des militärischen Bewußtseins. Unterstützung . . . . .	67	21	1,50	50 Pf. beim Sterbfall eines Mitglieds	2	1—2
Sedach	a. Sängerbund	Pflege des Gesangs . . . .	16	5	—	2 Übungsstunden in der Woche	—	2
"	b. Militär-Verein	Belebung des militärischen Bewußtseins	43	8	1,20	—	1	2
Sindolsheim	a. Gesang-Verein	Pflege des Gesangs . . . .	43	18	2,—	2mal Übungsstunden in d. Woche—im Winter	1	1
"	b. Militär-Verein	Belebung des militärischen Bewußtseins	37	14	2,—	—	3	3

### Anfalten und Einrichtungen

Beilage Nr. 18.

zur Förderung des Gewerbes im Amtsbegirt.

D. S.	N a m e n	Zahl der Mit- glieder	Darunter Gewerbe- treibende	Jahres- beitrag gr.	Thätigkeit des Vereins im Jahre 1884	Vermögen des Vereins 1884
<b>A. Gewerbliche Bildungs-Anfalten und Schulen.</b> R e i n e.						
<b>B. Gewerbliche Vereine.</b>						
1	Gewerbeverein Melsheim	37	30	1	7 Vereinsversammlungen zur Beiprechung gem. Fragen. Bezug von Büchern für die Mitglieder aus der Bibliothek der Landesgewerbehalle. Segetitel.	884 M. 45 Pf. Capital u. 150 M. Inventar
2	Gewerbeverein Diersburtzen	26	20	2	2 General- und mehrere Monatsver- sammlungen zum Vortrag und Be- sprechung gewerblicher Fragen (Sub- missionsverfahren, Annahmen, Gewerbe- gesetzgebung, Kaufhandel, das Sand- wert früher und jetzt. Unerwartliche Stgabe bei Gewerbezeitung, Bezug von Büchern sowie von Original- zeichnungen, Segetitel.	954 M. 1 Pf.
3	Gewerbeverein Stolzenberg	31	18	1	1 Generalversammlung. Segetitel.	
<b>C. Gewerbliche Genossenschaften.</b>						
1	Landwirthschafts- und Ge- werbehalle Diersburtzen	87	44		Bezug von Rohstoffen, Errichtung eines Verkaufsmagazins, Belebung der zum Verkaufe ausgestellten Waaren bis zu 60 % Gesamturnsatz 53172 M. 89 Pf.	

## Lohn-Verhältnisse

derjenigen Gewerbe, über welche Erhebungen veranstaltet wurden.

N.º.	Bezeichnung der Gewerbe	Wochenlohn		Verdienst bei Stücklohn in der Woche M.	Lohnbewegung in den letzten 5 Jahren
		neben ihrer Kost und Wohnung M.	ohne Kost und Wohnung M.		
1	Maurer . . .	nicht üblich	15	—	gleich geblieben
2	Steinhauer . .	—	15—18	—	um 7 % gefallen
3	Zimmerleute . .	6 (selten)	10—16	—	" 30 % gefallen
4	Schreiner . . .	4—6	12—14	15—18	" 25 % gestiegen
5	Dreher . . . . .	3—4	—	—	" 25 % gefallen
6	Schlosser . . . .	3—5	15—20	—	" 15 % gefallen
7	Blechner . . . .	3—4	10—18	—	" 40 % gefallen
8	Tüncher . . . . .	—	15	—	" 20 % gefallen
9	Glasler . . . . .	3—4	15—18	9 (mit Kost)	" 20 % gefallen
10	Ziegler . . . . .	5—6,50	—	200 für die Betriebszeit ohne Kost	" 10 % gefallen (Wochenlohn selten)
11	Schneider . . . .	3—5	—	—	gleich geblieben
12	Messerschmiede	4—5	—	18—20	do.
13	Sattler . . . . .	3	—	10—12	um 25 % gefallen
14	Wagner . . . . .	3—4	—	—	(?)
15	Rübler, Räder	5—8	—	18—21	gleich geblieben
16	Buchbinder . . .	3 $\frac{1}{2}$ —4	12—15 (nur in der Stadt)	18—24 (ohne Kost in der Stadt)	do.
17	Bürstenbinder	3—4	—	20 (in Fabriken)	do.
18	Schneider . . . .	2 $\frac{1}{2}$ —4	—	20—24	do.
19	Schuhmacher . .	3—5	—	{ Land 9 12 } { Stadt 15—18 }	do.
20	Gerber . . . . .	5—7	{ 12—18 n. i. } { d. Stadt üb. }	sehr selten 24—36 die Woche	do.
21	Müller . . . . .	{ 5—6, mit d. üb. Trinkgeld } { 10—11 }	—	—	um 25 % gestiegen
22	Bierbrauer . . .	6—8	—	—	ziemlich gleich geblieben

Anmerkung.  
Versteht sich, wo nichts anderes angegeben, ohne Kost.

Auf verehrliches Schreiben vom 19. d. Mts. Nr. 1015 übersenden wir angegeschlossen 1 Exemplar unserer Statuten, sowie je einen Abdruck der Rechnungsabchlüsse pro 1883 und 1884.

An gewerbetreibenden Mitgliedern zählte unser Verein in diesen Jahren 123, und zwar (1883/84): Maurer 16, Zimmerleute 7, Schreiner 9, Schlosser 3, Glaser 2, Dreher 1, Ziegler 2, Spengler 2, Schmiede 9, Wagner 4, Schuhmacher 14, Schneider 7, Kappenmacher 1, Metzger 9, Bäcker 9, Sattler 1, Messerschmiede 2, Küfer 1, Mühlenbauer 1, Lüncher 1, Buchbinder 1, Uhrmacher 1, Hafner 1, Bürstenbinder 1, Gerber 3, Bierbrauer 4, Müller 11. Dieselben haben in nachbenannten Gemeinden Wohnsitz: Osterburken, Bofsheim, Erlensbach, Grözingen, Hirzlanden, Hüngheim, Merchingen, Oberleßach, Rosenberg, Seckach, Sindolsheim, Berolzheim, Bronnacker, Tauberbischofsheim, Heilbronn, Hohenstadt, Korb, Neudenau, Roigheim, Schlierstadt, Sennfeld, Zimmern. Vorschüsse wurden von 97 Gewerbetreibenden 164 entnommen, bzw. beansprucht, und zwar: in Beträgen von 20 M. bis zu 5000 M., zusammen 76800 M. Die Zeit, auf welche Vorschüsse gegeben, bzw. entnommen werden, ist größtentheils 3 Monate. Kann am Verfalltag nicht bezahlt werden, so wird prolongirt auf die gleiche Zeit. Nach dreimaliger Prolongation wird, falls noch nicht abbezahlt werden kann, eine neue Urkunde gefertigt und statt einer weiteren Prolongation das Geschäft als eine Rückzahlung und ein neu entnommenes Darlehen behandelt. Wenn Schuldner und Bürge in uns bekannten guten Vermögensverhältnissen leben, die den Einzug neuer Erkundigungen hierwegen überflüssig machen, so kann die Schuldurkunde auch länger in Gültigkeit bleiben. Rückbezahlt wurden im Ganzen nur 4850 M. Laufenden Kredit haben bei uns 2 Gerber und 1 Bierbrauer, der zum Betrag von 34500 M. theils in Baar, theils in Tratten auf unsere Banken beansprucht wurde und deren Schuld je am Semesterluß, bei jedem Einzelnen annähernd der Höhe des eingeräumten Kredites gleich kam. Besonders bemerkt zu werden verdient die Thatsache, daß die hier Betroffenen kleineren gewerbetreibenden Mitglieder die verlangten Gelder zum weitaus größten Theil zur Deckung anderweitiger Schulden, Kauffchillinge, Bauten zc. verwendeten, für ihren Geschäftsbetrieb dagegen weniger Kredit beanspruchten.

Osterburken, den 31. Januar 1886.

Vorschuß- und Credit-Verein (Eingetragene Genossenschaft).

M. Henn.

D. Verle.

### Mitglieder der Vorschußkasse Adelsheim.

- I. Von Adelsheim: 3 Schreiner, 1 Mechaniker, 3 Schuhmacher, 1 Wagner, 2 Gerber, 1 Schmied, 2 Glaser, 1 Küfer, 1 Schlosser.
- II. Von Seckach: 2 Schreiner, 1 Schmied.
- III. Von Großholzheim: 1 Küfer.
- IV. Von Schlierstadt: 1 Metzger.

### Geleistete Vorschüsse:

- I. Adelsheim: 1 Mechaniker 730 M., 1 Schlosser 70 M., 1 Schlosser 700 M., 1 Schlosser 1000 M., 1 Glaser 560 M., 1 Schmied 360 M., 1 Schuhmacher 100 M., 1 Wagner 150 M., 1 Gerber 100 M., 1 Gerber 910 M.

II. Seckach: 1 Schreiner 300 M., 1 Schmied 150 M.

III. Grobholzheim: 1 Küfer 500 M.

Die Vorschüsse werden je auf ein halbes Jahr gewährt.

Großh. Bezirksamte Adelsheim!

Beilage Nr. 3.

Zufolge verehrl. Verfügung vom 19. ds. Mts. Nr. 1015 beehrt man sich, folgendes geziemend zu berichten:

a. Die Mitgliederzahl pro 1883 und 1884 beträgt dreißig und sieben, von diesen sind: 2 Maurer, 2 Zimmerleute, 1 Schreiner, 2 Schlosser, 1 Blechner, 2 Schmiede, 2 Bäcker, 1 Metzger, Wirth und Bierbrauer 5, 2 Schuhmacher, 1 Seiler, 1 Müller, 1 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 1 Küfer, 1 Essig- und Fesensfabrikant, 3 Gerber, 2 Lehrer, 2 Geometer, 1 Uhrenmacher, 1 Postbeamter und 2 Kaufleute.

b. Der Jahresbeitrag beträgt für das Mitglied eine Mark und wird vierteljährlich durch den Vereinskassier, welcher letzterer jährlich 6 Mark erhält, erhoben. Von zwei Ehrenmitgliedern wird kein Beitrag erhoben.

c. Vorstandssitzungen und Vereinsversammlungen wurden im Jahre 1883 fünf, 1884 sieben abgehalten, in denselben wurden 1883 1 Vortrag von Herrn Gewerbelehre Schönlein aus Mosbach über elektrische Beleuchtung, im übrigen, namentlich über die zu den Gantagsitzungen in Vorschlag gebrachten Themate, ferner über die von Seite Großh. Ministeriums und der Gewerbebehörde eingelaufenen Berichte u. Verathung gepflogen, sonstige gewerbliche Angelegenheiten besprochen und die von Seite der Mitglieder erwünschten Bestellungen zu Bezug an Büchern und Zeichnungen aus Großh. Landesgewerbebehörde-Bibliothek entgegengenommen, die übrige Zeit der Vereinsversammlungen widmete man der gefelligen Unterhaltung.

d. Sonstige Veranstaltungen von Seite des Vereins fanden nicht statt. An Zeitschriften wurden im Verein die Badische Gewerbezeitung in 1 Exemplar, 11 unter den Mitgliedern, ferner 1 Exemplar von Haarmann's Zeitschrift für Bauhandwerker und die Deutsche Gewerbechau gehalten. Sämmtliche Zeitschriften zirkuliren unter den Mitgliedern. Der Bezug von Büchern und Zeichnungen Großh. Landesgewerbebehörde-Bibliothek ist im Winterhalbjahr stets regelmäßig. Die Benutzung der bezogenen Werke ist für einzelne Mitglieder, die sich um die Sache interessieren, von sehr wesentlichem Vortheil, zumal bereits sämmtliche Mitglieder eine Hoch- oder Gewerbelehre nicht besucht haben. Weitere Staatsanstalten wurden von Seiten des Vereins nicht in Anspruch genommen.

Adelsheim, den 21. Januar 1886.

Der Vorstand des Gewerbevereins.

Fr. Kniehl, jr.

Adolf Baspach, Schriftführer.

Großh. Bezirksamte Adelsheim!

Beilage Nr. 4.

Zufolge geehrter Zuschrift vom 19. Januar Nr. 1015 beehren wir uns, Ihnen folgendes zu berichten:

Unser Verein zählte 1883 24 und 1884 26 Mitglieder und sind darunter 5 Schreiner, 3 Schuhmacher, 1 Zimmermann, 2 Schlosser, 1 Messerschmied, 1 Mühlenbauer, 3 Maurer, 2 Gerber, 1 Wagner und 1 Bierbrauer. Der Jahresbeitrag war auf 2 M.

festgesetzt und wurden alle 6 Wochen 25 Pf. erhoben. Es wurden jährlich 2 General-, mehrere Monatsversammlungen und Vorstandssitzungen abgehalten. In den Versammlungen kamen zur Verhandlung: Das Submissionsverfahren, die Innungen, die Gewerbe-gesetzgebung, Hausirhandel, das Handwerk früher und jetzt, Anfangs 1883 die Errichtung einer Rohstoff- und Magazinsgenossenschaft (auf Grund dieser Verhandlungen wurde die Landwirtschafts- und Gewerbehalle E. G. errichtet und sind derselben die Mitglieder beigetreten) und Ende 1884 unsere Gewerbeausstellung für 1885. Der Verein unterhält eine kleine Bibliothek, eine Auswahl Zeichnungen, darunter Originalzeichnungen für Schreiner und Schlosser, und Zeichenwerke, wie z. B. den Frankfurter Möbelbazar. Auch wurden Werke von der Bibliothek der Landesgewerbehalle bezogen und an Mitglieder entliehen. Diejenigen Mitglieder, welche die Badische Gewerbezeitung wünschten, erhielten solche unentgeltlich vom Verein geliefert. In letzter Zeit wurde ein Lesekreis eingerichtet und werden folgende Zeitschriften hierzu gehalten: 1. Badische Gewerbezeitung, 2. Die Werkstatt, 3. Deutsche illustr. Gewerbezeitung von Wieck, 4. Deutscher Hauschat. Für Benutzung der Zeitschriften, der Bibliothek, der von der Landesgewerbehalle entliehenen Bücher und der Zeichenwerke haben die Mitglieder nichts zu bezahlen. Für die Originalzeichnungen aber erhebt der Verein bei einer erfolgten Bestellung oder nach geschehenem Verkaufe 50 bis 100 % der Selbstkostenpreise zurück. Es geschah dies z. B. bei einer auf Grund solcher Zeichnungen erfolgten Bestellung für die Badener Lotterie im Jahre 1883. Durch Vermittlung des Vereins erhielt ein hiesiger Schuhmachersohn einen namhaften Zuschuß vom Großherzoglichen Ministerium zum Zweck des Besuchs einer Fachschule in Artern, Thüringen.

Osterburken, den 21. Januar 1886.

Gewerbeverein Osterburken.

A. Wünsch.

Beilage Nr. 5.

Gemäß verehrlicher Verfügung vom 19. d. Mts. Nr. 1015 hat der Vorstand des Gewerbevereins Rosenberg ergeben zu berichten:

a. Die Zahl der Mitglieder betrug 1883: 30, 1884: 31. Die Vertheilung der Mitglieder auf die einzelnen Gewerbe ist: 1 Bäcker, 4 Gastwirthe, 1 Glaser, 2 Müller, 1 Maurer, 1 Schuhmacher, 2 Schmiede, 2 Schreiner, 1 Tüncher, 1 Wagner, 1 Weber und 1 Ziegler, die übrigen 12 bis 13 Mitglieder sind Landwirthe.

b. Der Beitrag eines Mitgliedes ist 1 M. Die Erhebung desselben geschieht durch den Gewerbevereinsdiener am Ende des Jahres in den Monaten November und Dezember.

c. Vorstandes- sowie allgemeine Sitzung fand jedes Jahr eine statt. Das Thema bei letzterer betraf den Vermögensstand des Vereins, die Unterhaltung desselben, ob und welche Zeitschriften gelesen werden sollten.

d. Sonstige Veranstaltungen seitens des Vereins haben keine stattgefunden, Zeitschriften wurden gelesen, und zwar das Buch für Alle in 2 Exemplaren, dasselbe zirkulirte von 8 zu 8 Tagen bei den Mitgliedern. Eine Benutzung der zur Förderung der Gewerbe bestehenden Staatsanstalten (Landesgewerbehalle) erfolgte durch Vermittlung des hiesigen Vereins nicht.

Rosenberg, den 26. Januar 1886.

Der Vorstand.

Grafer.

Großh. Bezirksamt Adelsheim!

Beilage Nr. 6.

Auf geehrte Zuschrift vom 19. Januar Nr. 1015 beehren wir uns Ihnen ergebenst folgendes zu berichten:

Unsere Genossenschaft zählte Mitglieder Ende 1883: 69, Ende 1884: 87 und Ende 1885: 94, und befinden sich unter letzteren 40 Landwirthe, 44 Gewerbetreibende und 10 Sonstige. Von den Gewerbetreibenden sind 16 Schreiner, 8 Schuhmacher, 5 Schlosser und Schmiede, 6 Kaufleute und Wirthe, 3 Zimmerleute, 2 Gerber und je 1 Sattler, Messerschmied, Kupferschmied, Müller. Nach Wohnorten vertheilen sich dieselben auf Osterburken 51, Merchingen 10, Schlierstadt 5, Oberwittstadt 4, Adelsheim 3, Leibenstadt, Rosenbergl, Seckach, Wenmershof je 2, Gohingen, Seunfeld, Hüngheim, Seehaus, Seligenthal, Damberg, Korb, Sindolsheim, Ludwigshafen, Schillingstadt, Verolzheim, Ballenberg und Dörnishof je 1. Die Thätigkeit der Genossenschaft beschränkt sich, neben der Vermittlung der landwirthschaftlichen Bedarfsartikel, auf den Bezug und Verkauf von Bedarfsartikeln für Schreiner und Zimmerleute (Latten, Bretter, Fournire), sowie Schuhmacher und Sattler (Ledern, Schäfte etc.). Die Waaren werden für Mitglieder mit gewöhnlich 8 Prozent Nutzen bei 1/2-jährigem unverzinslichem Kredit verkauft. Der Verkauf an Nichtmitglieder geschieht gewöhnlich gegen baar und mit 2 bis 5 Prozent Preiserhöhung. Es wurden verkauft: a. Schreinerartikel 1883 für M. 1695,79, 1884 M. 4230,35, 1885 M. 6690. b. Schuhmacherartikel 1884 für M. 4672,71 und 1885 M. 4300. Die Anregung zum Bezuge dieser Rohstoffe ging zum Theil vom Gewerbeverein und zum Theil von Gewerbetreibenden selbst aus. Was die Landwirthe, Schreiner und Zimmerleute betrifft, so beziehen solche ihre Rohstoffe fast ausnahmsweise vom Verein, anders verhält sich dies aber mit den Schuhmachern. Dieselben schulden meistens größere Beträge an ihre seitherigen Lieferanten, und um diese ihre Schulden geheim zu halten, brechen sie ihre frühere Verbindung nicht ab und benutzen nur zum kleinsten Theil unsern Verein. Aus diesem Grunde werden wir auch diese Abtheilung wieder aufgeben. Die Benutzung unseres Verkaufsmagazins steht den Mitgliedern für selbstgewonnene oder gefertigte Waaren zu, und zwar ohne daß wir eine Platzmiete erheben. Die zum Verkaufe übergebenen Waaren beleihen wir mit ca. 60 Prozent des Verkaufswertes. Für den Verkauf berechnen wir 5 Prozent. Gebrauch von dieser Einrichtung wurde bis jetzt nur vereinzelt gemacht, und zwar von einem Schuhmacher, einigen Schreibern und einem Kupferschmied. Günstige Erfahrungen haben wir damit nicht gemacht. Die Ursache des Nichtprosperirens mag darin liegen, daß die Betheiligung zu schwach war und in Folge dessen keine genügende Auswahl geboten werden konnte. Auch fehlt es uns sehr an einem hierzu passenden Geschäftslokale.

Osterburken, den 6. Februar 1886.

Landwirthschafts- und Gewerbe-Halle (Eingetragene Genossenschaft).

J. Hofmann.

A. Wünsch.

Großh. Bezirksamt!

Beilage Nr. 7.

Gemäß verehrlicher Verfügung vom 19. ds. Mts. Nr. 1015 beehrt man sich geziemend zu berichten, daß man in der am 22. ds. Mts. anberaumten Vereinsversammlung das Ergebniß der gemachten Erfahrungen, der Einvernahme in rubrizirtem Betreff, mit den Mitgliedern näher erörterte und der Verein sich auf Grund des Vortrags dahin einigte, Großh. Bezirksamte Folgendes geziemend anmit vorzutragen:

1. Bezüglich des Lehrlingswesens sollte von Seiten Großherzoglicher Regierung die Bestimmung getroffen werden, daß:

a. die Meister nur gemäß eines geregelten Lehrvertrags berechtigt sind, Lehrlinge einzustellen,

b. daß den Meistern untersagt werde, Lehrlinge einzustellen, die vor ihrer beendigten Lehrzeit aus ihrer ersten Lehrstelle unbefugt ausgetreten, und

c. daß Lehrlingsprüfungen eingeführt werden sollen.

2. In Bezirken, wie der unsrige, wo eine Gewerbeschule noch nicht besteht, könnte in Bezug der theoretischen Ausbildung der Lehrlinge von Seiten mancher Meister mehr geschehen, es sollten namentlich gleich im Anfang der Lehrzeit für dieselben Bücher beschafft werden, durch deren Benützung sie wenigstens mit den verschiedenartigen Werkzeugen und dem Arbeitsmaterial bekannt gemacht werden, auf diese Weise könnten die Lehrlinge einen Theil der freien Zeit nutzbringend verwenden, was allmählig entschieden zur tüchtigen Ausbildung derselben wesentlich viel beitragen würde.

3. Von Seiten Großherzoglicher Regierung sollte in Bezug des Gesellenwesens die Einführung von Arbeitsbüchern bestimmt werden. Was die Förderung des Gesellenwesens anbelangt, so könnte von Seiten der Meister vielorts mehr geschehen, es sollten ähnlich wie bei den Lehrlingen für Beschaffung geeigneter Werke, auch Zeichnungen, die Meister mehr besorgt sein und deren Gebrauch ihren Gesellen zur Ausnützung ihrer freien Zeit empfehlen, es würde dadurch nicht nur mancher Gelegenheitschoppen erspart, sondern auch manch Ersprießliches zur Förderung des Gesellenwesens zu erwarten sein.

4. Ueber Kreditverhältnisse hört man allgemein über den hohen Zinsfuß der Vorschußkassen klagen, da jedoch von Seiten der meisten Gewerbtreibenden unserer Gegend die Vorschußkassen nicht in Anspruch genommen, so ist nicht ausgeschlossen, daß selbst tüchtige Meister oftmals in die Lage kommen, für den augenblicklichen Bedarf Geld aus den Vorschußkassen zu entnehmen, eine Ermäßigung des Zinsfußes und der Provision, namentlich aber der enormen Verzugszinsen, würde deshalb manchem Meister eine Erleichterung bringen und willkommen sein.

5. Was das schädliche Kreditgeben anbelangt, so bleibt in dieser Beziehung viel zu wünschen übrig, es sollten deshalb Bestimmungen in der Weise getroffen werden, wenigstens für Neuherstellungen nicht länger als  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  Jahr kreditiren zu müssen, denn die einzige Ursache, daß die Baarzahlung auf Jahresrechnung nicht pünktlich erfolgt, ist dem Zustande zuzuschreiben, weil vorweg das Publikum am Jahreschlusse vielen Verbindlichkeiten nachzukommen hat und der Geschäftsmann leider oft einer Derjenigen ist, der sein Guthaben am letzten erhält. Die Einführung von viertel- oder halbjährlichen Rechnungen, ferner bei Bauten beschleunigte Schlußabrechnung, würde den Gewerbtreibenden viel Vortheil bieten, dem arbeitenden Publikum selbst die Zahlung erleichtern, weil gerade zur Sommerzeit letzteres mehr verdient als im Winter, die Gewerbtreibenden aber wären weniger genöthigt, Kredit in Anspruch zu nehmen, und kämen hie und da doch öfters in die Lage, billigere Einkäufe auf Baarzahlung zu machen.

6. Bezüglich der Gesetzgebung hat man sich einstimmig dahin geeinigt, es wolle Großh. Regierung den Befähigungsnachweis durch Abnahme einer Prüfung zum Gesetz erheben, und endlich zur Hebung der Gewerbevereine (deren Vorstände oft in dieser Beziehung wenig zu leisten vermögen) darauf hinwirken, daß von Seiten der ansässigen Beamten und Lehrer die Gewerbevereine thatkräftiger unterstützt werden, denn auch in

dieser Beziehung würde sich besonders bei denjenigen Vereinen, denen es an tüchtigen und begabten Männern, z. B. Gewerbelehrer, fehlt, das Vereinswesen eines Aufschwungs zu erfreuen haben, unstreitig aber eine gemeinsame Thätigkeit viel eher zu Stande kommen, um vielleicht mit der Zeit doch eine Verbesserung der Lage des Kleingewerbes durch Gemeinfinn und thatkräftiges Zusammenwirken der einzelnen Gewerbsgenossen eher herbeizuführen.

Abelsheim, den 23. Januar 1886.

Der Verwaltungsrath des Gewerbevereins:

Fr. Kniehl, jr., Vorstand. Adolf Baspach. F. Götz. G. Herrmann.  
Karl Ruz. Johann Gramlich.

Großh. Bezirksamt Abelsheim!

Beilage Nr. 8.

Zufolge geehrten Schreibens vom 19. Januar Nr. 1015 berief der ergebenst Unterzeichnete auf Dienstag den 2. Februar eine Vereinsversammlung und machte zum Gegenstand der Verathung die Frage: „Welche Maßregeln, auf Grund der bei der Einvernahme der Gewerbetreibenden gewonnenen Erfahrungen, als zur Verbesserung der Lage des Kleingewerbes geeignet erscheinen mögen und anzustreben seien“. Wir begannen mit Feststellung derjenigen Faktoren, welche das Handwerk ungünstig beeinflussen. Es sind dies 1. der Großbetrieb, die Fabriken, das Großkapital; 2. die Unthätigkeit der Handwerker selbst; 3. der Hausirhandel; 4. die allgemeine mißliche wirtschaftliche Lage und 5. die Ueberfetzung im Handwerke selbst. Durch den Großbetrieb (1) leiden fast alle Handwerker, ausgenommen etwa Maurer, Zimmerleute, Tüncher, Bäcker, Metzger etc. Die unter 2. angeführte Unthätigkeit der Gewerbetreibenden selbst wird durchgehends allen Handwerkern zum Vorwurf gemacht werden können. Der Hausirhandel schadet am meisten den Spenglern, Messerschmieden, Bürstenbindern, Buchbindern u. s. w. Unter der zu 4. aufgeführten allgemeinen wirtschaftlich mißlichen Lage sind mehr oder weniger alle Gewerbebetriebe beeinflusst, am meisten aber die Bauhandwerker und solche, die fast ausschließlich für den Landwirth arbeiten, wie z. B. die Schmiede, Wagner. Die unter 5. angeführte Ueberfetzung einzelner Handwerke würde weniger fühlbar sein, wenn vorgenannte Kalamitäten nicht beständen. Damit das Kleingewerbe den Kampf und die Konkurrenz mit den Großbetrieben vortheilhaft bestehen kann, muß es sich vereinigen, Genossenschaften, Fachverbände etc. bilden. Diese Verbände müssen für möglichst billige Beschaffung der Rohstoffe sorgen, durch gemeinsame Verkaufsmagazine die größte Auswahl bieten und ferner durch Errichtung gemeinschaftlicher Werkstätten mit Nugbarmachung aller Erfindungen der Neuzeit die Preise der Erzeugnisse möglichst billig, bei guter Qualität, zu stellen suchen. Gerade um dies zu erreichen wird am meisten von dem guten Willen der Handwerker, von der Vereinigung derselben zu erwarten sein. Pflicht und Sache der Handwerksmeister wird es weiter sein, durch diese Vereinigung eine bessere Heranbildung der Lehrlinge und Weiterausbildung der Gesellen anzustreben. Für die Lehrlinge sollte eine gleichmäßige Lehrzeit und nach beendigter Lehre eine Prüfung, womöglich mit Preisvertheilung eingeführt werden. Es sollte für ein Lese- und Unterhaltungszimmer gesorgt sein, in welchem die Lehrlinge und Gesellen ihre freie Zeit in anständiger, unterhaltender Weise verbringen könnten. Durch derartige Annehmlichkeiten und ein ordentliches Familienleben müssen die

Gesellen mehr am Plage gehalten und denselben dadurch Ersatz des Städtelebens geschaffen werden. Aufgabe dieser Vereinigungen könnte es ferner sein, den Zinsfuß für die nöthigen Kapitalien ihrer Mitglieder möglichst herabzudrücken. Gerade um dies alles zu erreichen wird am meisten von dem guten Willen der Handwerker, von der Vereinigung derselben zu erwarten sein. Es muß der Handwerker schon mehr einen gewissen Stolz in sein Handwerk setzen und diesen dadurch bethätigen, daß er ein eifriges Mitglied seines Gewerbevereins oder seines Fachverbands wird. Es ist nun leider Thatsache, daß gerade diejenigen Gewerbetreibenden, welche am meisten zu klagen wissen, sich vom Gewerbeverein und der hier bestehenden Genossenschafts-, Landwirthschafts- und Gewerbehalle fern halten, oder wenn dieselben Mitglieder sind, vielfach dies nur dem Namen nach sind. Es konnte deswegen auch bis jetzt die Landwirthschafts- und Gewerbehalle noch nicht das werden, was sie sein soll, und was dieselbe nach ihren Statuten bezweckt, ja man erörtert in den Vorstands- und Verwaltungsrathskreisen die Frage, ob der Verein nicht wieder aufzugeben sei. Wir führen nur z. B. an, daß unser Verein in Verbindung mit der genannten Genossenschaft die Schuhmacher hier zu einer Vereinigung zusammen zu bringen anstrebte. Dieselben sollten ihre sämmtlichen Rohstoffe von der Genossenschaft beziehen, sich vereinigen, daß sie alle 3 Monate Rechnung ausgeben und wollte genannte Genossenschaft den Einzug derselben unentgeltlich besorgen, denselben die Waaren bei durchschnittlich 8 Prozent Erhöhung nach dem en gros Einkaufspreis erlassen und dabei  $\frac{1}{2}$  Jahr unverzinslich kreditiren, ja es wurde denselben sogar das Anerbieten, das nöthige Kapital zur Zahlung früherer Lieferanten gegen Bürgschaft leihweise zu geben, gemacht. Anfangs hatte es den Anschein, daß betreffende Gewerbetreibende sich zu diesem Abtheilungsverband einigten, und in Folge dessen begann die Landwirthschafts- und Gewerbehalle sich ein Lager in den Rohstoffen dieses Gewerbes anzulegen. Es blieb aber nur bei der guten Aussicht, ja auch diese schwand mehr und mehr. Die Folge davon war, daß die Genossenschaft auch an Nichtmitglieder verkaufen mußte, aber immer noch eine derartige Vereinigung anstrebt. Da die Aussichten hierzu bis heute nicht besser geworden sind, wird die Genossenschaft diesen Zweig wieder völlig aufgeben. Wahr ist es leider, daß mancher Handwerker lieber selbst nichts verdient, wenn er damit nur erreicht, daß sein Kollege auch nichts verdient. Dieser Gedanke und Grundsatz mag denjenigen Handwerkern vorgeschwebt sein, welche sich von einer gemeinsamen Thätigkeit der Gewerbegegnossen nichts versprechen und ihre Hilfe lieber darin zu finden glauben, daß wieder Meisterprüfungen eingeführt würden und daß es nur solch geprüften Meistern gestattet sein soll, die Erzeugnisse ihres Gewerbes fertigen und verkaufen zu dürfen. Sie bedenken dabei nicht, daß dieses Examen jeder ihrer Konkurrenten so gut wie sie selbst bestehen würde, ja, daß sie sich dadurch nicht einen Konkurrenten abhalten würden. Wir versprechen uns gerade von der eigenen Hilfe, von der freiwilligen Vereinigung der Handwerker viel und glauben, daß eine hohe Regierung derartige Vereinigungen ganz besonders und nachhaltig unterstützen sollte. Wir legen zu diesem Zwecke eine von uns in einer Novemberversammlung aufgestellte, diesen Gegenstand behandelnde nähere Begründung hier bei. Das Hausiren sollte möglichst beschränkt werden. Vielen Gewerben bringt es Schaden und wenn auch einige Gewerbebetriebe Badens anscheinend von demselben günstig beeinflusst werden, so glauben wir doch, daß es auch diesen wenig Vortheil bringt. Wenn diese Gewerbetreibenden von dem Nutzen, den sie von Hausirern haben, die Verluste wieder abziehen, die sie durch Kreditgewähren an dieselben erleiden, dabei die billigen Preise der Hausirwaaren berücksichtigen und in Erwägung ziehen, daß

das reellere Ladengeschäft ein besseres würde, so werden auch sie unserer Ansicht beipflichten. Hier haben wir z. B. einen Bürstenbinder, ein Gewerbe, das doch gewiß viel durch Hausfrier absetzt, wie es Vorgenannter auch thut, und gerade dieser glaubt sich durch das Hausfriegewerbe sehr geschädigt. Gegenüber der allgemeinen wirthschaftlichen mißlichen Lage wird sich vielleicht durch höhere landwirthschaftliche Zölle etwas thun lassen. Es leitet uns das Sprüchwort, daß wenn der Bauer Geld hat, Alles Geld hat. Am meisten werden hier bessere Ernten günstig einwirken. Wenn durch dieselben die Jahre wieder besser geworden und dadurch die Gewerbetreibenden mehr beschäftigt sind, werden die Klagen wegen Uebersetzung von selbst verschwinden. Um einen leistungsfähigeren, bessern Gewerbebestand heranzubilden, muß der gewerbliche Unterricht weiter ausgedehnt werden. Es sollte in jedem größern Orte oder wenigstens in jedem Amtsbezirk eine Gewerbeschule sein und alle Lehrlinge nächster Umgebung gehalten sein, diese Schulen zu besuchen. Auch Fachschulen sollten ins Leben gerufen werden und damit wären Lehr- und Musterbetriebe des betreffenden Gewerbes zu verbinden. Das Submissionsverfahren, wie es in jüngster Zeit von den Wasser-, Straßenbau- und Hochbauinspektionen gehandhabt wird, findet allseitig Lob und Anerkennung und wird nur der Wunsch laut, es möge dies Verfahren auch auf Kirchen- und Gemeindebausubmissionen übertragen werden.

Osterburken, den 4. Februar 1886.

Vorstand des Gewerbevereins

A. Wünsch.

#### Beilage Nr. 9.

Begründung des Vorschlags: Staatliche Anregung, Begünstigung und Unterstützung von Magazinsgenossenschaften, Rohstoffvereinen und Werkstättenvereinigungen.

Mit Erfindung und Einführung des Dampfes begann in der Gewerbethätigkeit eine große Umgestaltung, eine neue Periode. Durch diesen riesigen Umschwung ist in erster Reihe und am allermeisten der Werth der Handarbeit gesunken. Die Folgen davon waren, daß das Handwerk Noth litt und zurückging. Dazu kam noch, daß dasselbe ohne dies, durch veraltete Zunfteinrichtungen, durch vorhergegangene Kriege und dergl. Umstände keine besonders lobenswerthe und günstige Position einnahm. Wäre vielleicht dasselbe auf derjenigen Höhe gestanden, die es im Mittelalter inne hatte, so wären die großen alles umwälzenden Erfindungen jedenfalls besser zu Gunsten des Handwerks und der Arbeit ausgenützt worden. Es war daher ganz natürlich, daß die auf berufener Seite herrschende Schlassheit und Interesselosigkeit die andern Faktoren, Handel und Kapital, um so mehr anspornten und anregten, die neuen Erfindungen nutzbringend zu verwerthen. Dadurch entstanden unsere großen Fabriken und unsere Aktiengesellschaften und mit Entstehung derselben gingen allmählich die Handwerker, der goldene Mittelstand, die besten Bürger eines geordneten Staates mehr und mehr verloren. Es bildeten sich nach und nach zwei Klassen, auf der einen Seite das Kapital und auf der andern Seite die Arbeiter, welche in den meisten Fällen von der Hand zum Munde leben. Diese zwei Klassen suchen sich in neuerer Zeit zu bekämpfen. Die erste Macht, das Kapital, mag nun direkt keine Gefahr für den Staat in sich bergen, dagegen ist es mit dem zweiten Theil, den Arbeitern, schon

anders. Unzufrieden mit ihrem Loose, befördern sie die Bildung von Parteien wie die sozialdemokratische, die wenn auch für das Staatswohl nicht gefährlich, so doch besorgniserregend ist. Aber auch die Entstehung einer schlimmeren Partei, der anarchistischen, wurde durch die jetzigen Verhältnisse befördert. Stellen wir uns die Frage, warum entstanden diese Parteien? woher kommen die vielen Unzufriedenen, so wird die Antwort, der Grund hierfür der sein: Es ist dem Arbeiter, auch dem geschickten Arbeiter die Möglichkeit genommen, vorwärts zu kommen, selbständig zu werden. Gegen letzteres kann entgegnet werden, daß es aber gerade und in den meisten Fällen die besten Arbeiter sind, welche sich den Fabriken zuwenden, welche sich dem Dienste des Kapitals widmen. Dies ist nun Thatsache, aber es wird auch zugegeben werden müssen, daß es schwer ist, für einen weniger bemittelten tüchtigen Arbeiter ein selbständiges Geschäft zu gründen, namentlich eine solche Werkstatt einzurichten, wie er solche zum Theil gewohnt ist und wie er sich, um Tüchtiges leisten zu können und um konkurrenzfähig zu sein, seine Werkstatt denkt. Durch diese bestehenden Verhältnisse sind ganze Gewerbe verschwunden, weitere werden folgen, wenn das Gewerbe nicht auf andere Bahnen gelenkt wird. Es existirt nun eine Partei, die sich Handwerkerpartei nennt, und Rettung und Heil darin sucht, wenn wieder zu den veralteten Verhältnissen, zu den Zünften mit ihren Einschränkungen zurückgekehrt würde. Uns scheint damit mehr geschadet als gewonnen. Diese Herren werden den Dampf und die andern Erfindungen nicht mehr hannen können. Gerade mit diesen Erfindungen sollte am meisten gerechnet werden. Es soll und muß sich das Handwerk diese Erfindungen zu Nutzen machen. Es muß sich auf die gleiche Höhe schwingen wie die Großindustrie, ja es muß diese noch zu übertreffen suchen. Wie dies anzubahnen ist, das zu erwägen machten wir uns zur Aufgabe. Nach unserm Dafürhalten werden Rohstoffvereine, Magazinsgenossenschaften zu empfehlen, deren Errichtung und Existenz durch alle möglichen Mittel zu unterstützen sein. Aber genügen wird dies nicht. Es wird damit zu verbinden sein die Errichtung von gemeinschaftlichen Werkstätten. Wir denken uns diese Werkstätten etwa so: Auf Grund von Vereinigungen, welche anzustreben sind, werden große Werkstätten ähnlich wie Fabriken erbaut, diese Gebäude werden mit Transmissionen versehen und damit eine größere Dampf- oder Wasserkraft verbunden. Die inneren Räume werden zu größern oder kleinern Werkstätten, wie eben das Bedürfniß vorhanden ist, eingetheilt. Die einzelnen Werkstätten dürften aber eine gewisse bestimmte Größe oder Ausdehnungsgrenze nicht überschreiten. Dieselben wären auf Veranlassung und Wunsch der sie belegenden Gewerbetreibenden mit den besten Maschinen zu versehen. Arbeitsmaschinen, die von einzelnen Gewerbetreibenden nur wenig gebraucht werden, wären für gemeinsame Benützung in besondern Räumen unterzubringen, denn jeder Gewerbetreibende muß seine eigene Werkstatt haben. Sache des Staates wäre es nun, für Zustandekommen solcher Vereinigungen (Fachverbände, Genossenschaften) zu sorgen und etwa wenigstens in nächster Zeit durch folgende Unterstützungen und Begünstigungen Anregung hiefür zu geben:

1. Kostenfreie Entwürfe der Bauten, kostenfreie Beaufsichtigung und Leitung der Bauten, kostenfreie Beaufsichtigung der Maschinen, kostenfreie Handhabung der Werkstattordnung.
2. Beschaffung des Kapitals für Bau, Kraft- und Arbeitsmaschinen zu allerniedrigstem Zinsfuß und wo es Noth thut, ohne Erhebung eines solchen.

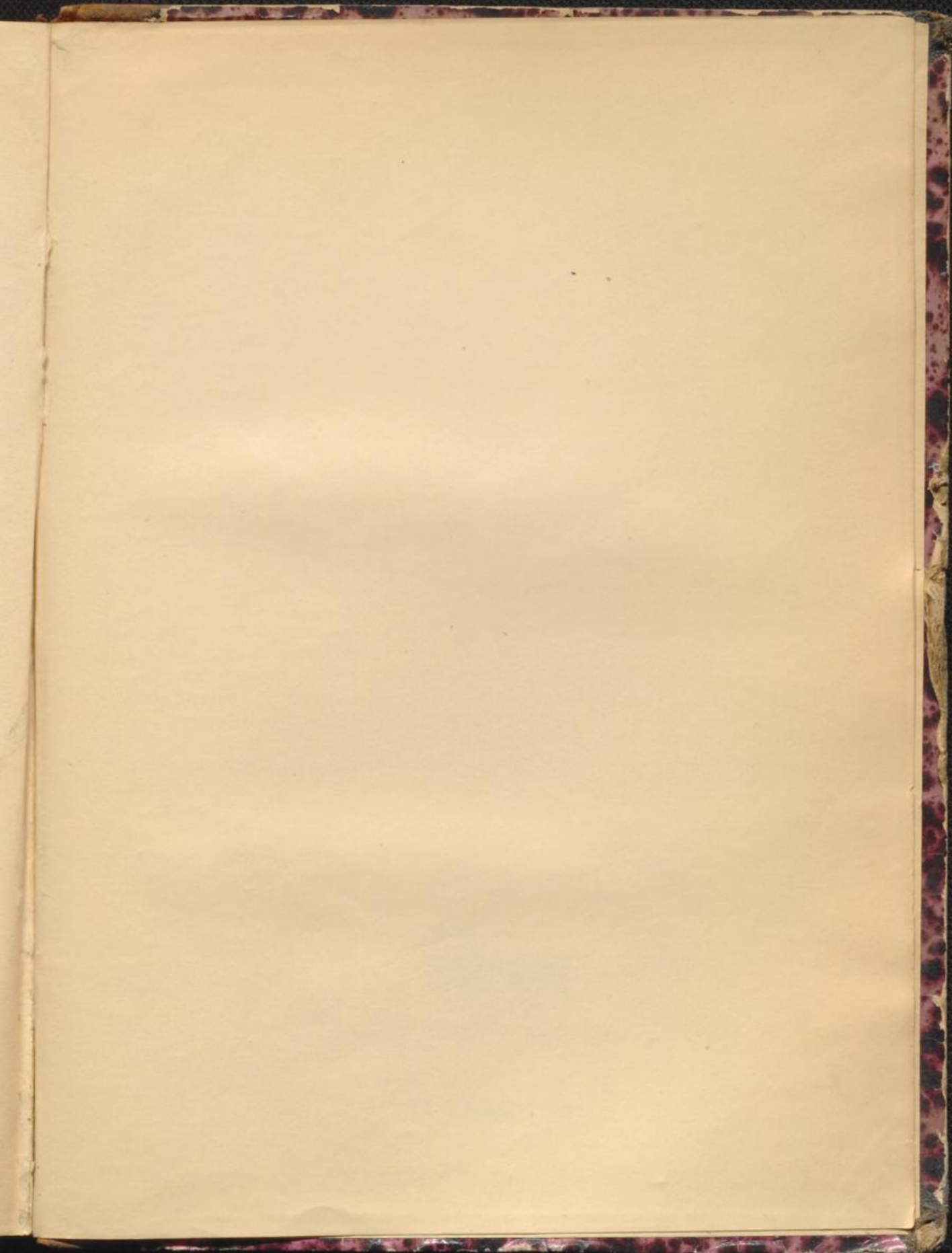
Als weitere Begründung möchten wir noch anfügen, daß gerade am meisten strebsame Handwerker in Folge von Anschaffung besserer Einrichtungen, von meist theuern

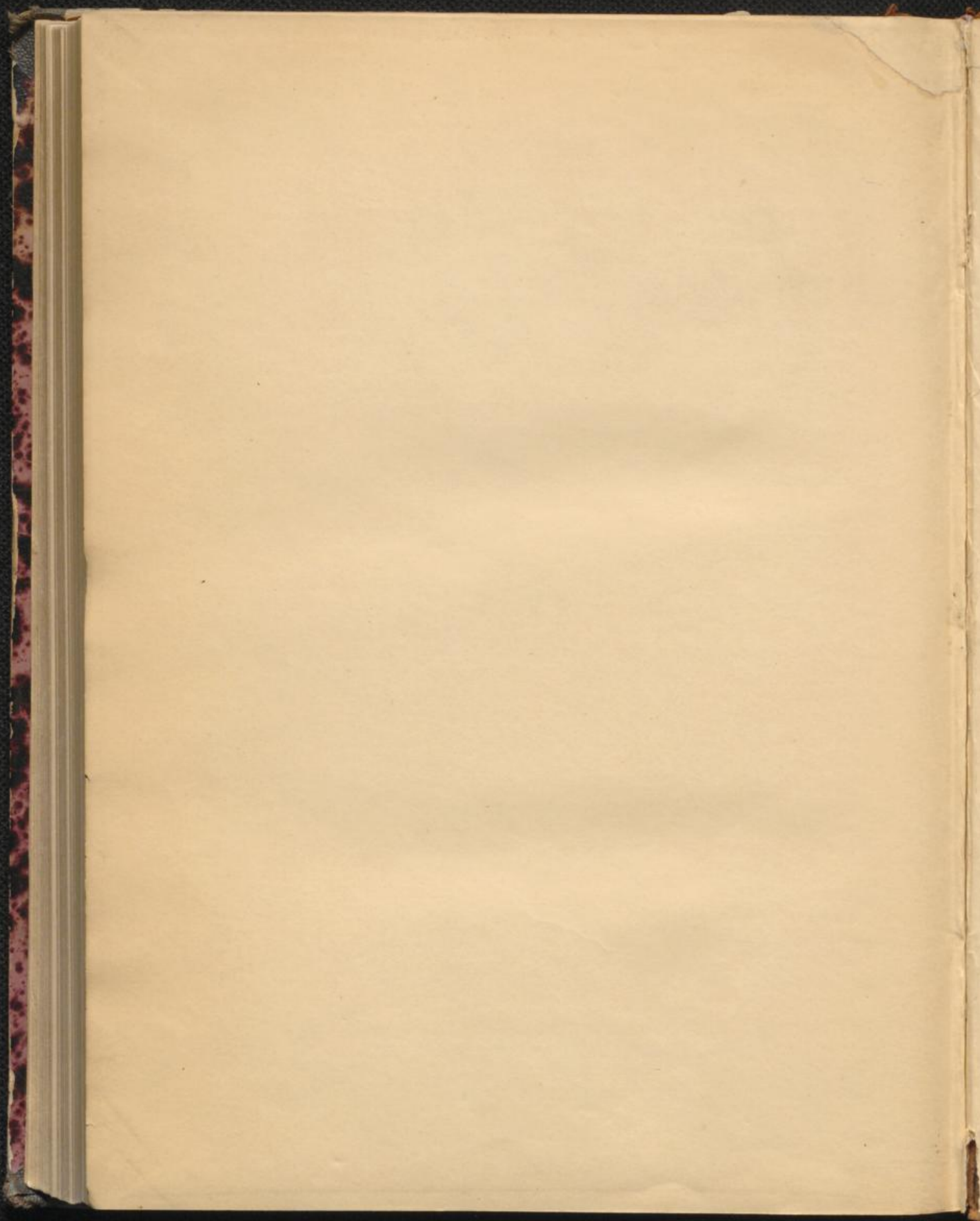
Maschinen in zu große Schulden kommen und es dann mit dem Vorwärtskommen nicht mehr gehen will. Abgesehen von den Arbeitsmaschinen, welche oft für den Einzelnen nicht rentiren, weil er die Maschine zu wenig ausnützen kann, sind es hauptsächlich die Kraftmaschinen, welche ungünstig für den Kleinbetrieb wirken. Ist doch bei einer großen Dampfmaschine eine Pferdekraft pro Tag vielmal billiger als bei einer kleinen, ein-, zwei- oder dreipferdekräftigen Maschine. Wenn durch Einrichtung solcher Werkstätten die Möglichkeit des Vorwärtskommens dem tüchtigen strebsamen Arbeiter gegeben ist, werden manche, und zwar die tüchtigsten Leute wieder zum Handwerke zurückkehren und der Fabrik Absagen. Es wird das Umsichgreifen der Großbetriebe mehr und mehr zurückgehen. Es wird wieder die Arbeit mehr verdienstvoller und die Unzufriedenen werden weniger werden.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.







BLB Karlsruhe



38 23820 4 031

38 23820 4 031



